Zeitschrift: Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte

Herausgeber: Staatsarchiv Graubünden

Band: 41 (2024)

Artikel: Gutsherren, Rebmeister und Tagelöhner : Akteure und Diskurse der

Bündner Weinbaugeschichte

Autor: Camenisch, Martín

Kapitel: IV: Weinbau in der Tradition weltlicher Gutsherren

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1072782

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Teil IV Weinbau in der Tradition weltlicher Gutsherren

1. Weingüter und herrschaftliche Niederlassungen als zusammenhängende Repräsentationsmerkmale

Als Abkömmling einer gut betuchten und weitverzweigten Familie war der anhand seiner Tagebücher mittlerweile eingehend besprochene Johann Rudolf von Salis-Marschlins (1756-1835)1 auf einem Anwesen aufgewachsen, das typische Merkmale einer Reihe ähnlicher Güterkomplexe aus derselben Zeit aufwies. Dabei handelte es sich jeweils um eine herrschaftliche Residenz in Form einer Burg, eines Schlosses oder eines Palazzos, die stets mit einer Mindestzahl an Weinbergen ausgestattet war. Es ist bereits im Zusammenhang mit dem Aspekt umfriedeter Weinberge, die auch als In- oder Einfang bezeichnet wurden, auf eine gewisse herrschaftliche Symbolik entsprechender Güter hingewiesen worden.² Der Sonderstatus der Weintraube beruhte auf dem am Arbeitsaufwand pro Fläche gemessenen Wert des Traubenguts und damit verbunden des Weins, wofür Hinweise bereits beim römischen Schriftsteller Lucius Iunius Moderatus Columella (4-ca. 70 n. Chr.) zu finden sind.³ Hinzu kommt die schon mehrfach angesprochene Bedeutung des Weins für kirchlich-liturgische Zwecke. Weinberge zu besitzen war mit anderen Worten ebensosehr eine Frage des Prestiges, wie es der Besitz einer herrschaftlichen Residenz war, und dies sollte entsprechend auch gegen aussen vermittelt werden. Eine überdurchschnittliche Gebäudehöhe oder etwa das Vorhandensein von Türmen bildeten nur zwei von mehreren immer wiederkehrenden Attributen. Zudem errichteten Adels- oder Herrenstandsfamilien (um den Terminus Färbers zu wählen)4 ihre Wohnsitze bevorzugt an Lagen, welche die für Weintrauben bzw. -berge günstigen Merkmale aufwiesen. Es war dies ein mildes Klima mit möglichst langer Sonnenscheindauer und nicht allzu starker Windexponiertheit, zugleich aber auch eine aussichtsreiche Hang-, Plateau- oder Hügellage. Beide

Herrschaftsattribute jedenfalls, sowohl die Residenz als auch die Weinberge, scheinen einander gewissermassen rückkoppelnd begünstigt zu haben, denn entweder riefen spätestens die (frühneuzeitlichen Herrschaftssitze nach dem Vorhandensein umsäumender Weinberge, oder aber solche Repräsentationsgüter verlangten nach einer passenden Niederlassung in ihrer Umgebung.

Mittelalterliche Burgen waren oftmals noch an strategisch wichtigen Stellen, etwa Schlüsselpassagen für Zoll und Transit, positioniert. Diese Bedingungen konnten unabhängig von der Höhenlage erfüllt sein. Dennoch ist bereits bei diesen Residenzen die Konzentration auf fruchtbare Täler wie das Domleschg, das Churer Rheintal oder das Veltlin auf der Südseite des Alpenkamms augenfällig. Der Bau (früh-)neuzeitlicher Schlösser – zu schweigen von der Umgestaltung ehemaliger Burgen - konzentrierte sich also nicht zufällig auf dieselben Regionen, doch wurde die Standortfrage dabei von etwas anderen Voraussetzungen bestimmt. Es ist nämlich typisch für die beginnende Neuzeit, dass die alten oder aufgestiegenen Adels- oder Herrenstandsfamilien ihre Residenzorte nicht mehr zwangsläufig aus sicherheits- oder zollstrategischen Gründen wählten. Wichtig waren nun vielmehr jene Attribute, welche mit der Ideallage zahlreicher Weinberge einhergingen. Entsprechend entstanden nördlich von Chur in Zizers das bereits weiter oben angesprochene Untere Schloss (ca. 1680-90)5 und wohl nur kurze Zeit später auch das Obere Schloss.⁶ Nach Igis-Marschlins (ab 1635)⁷ ist zuoberst in Malans an das bereits angesprochene Schloss Bothmar (erste Hälfte 16. Jh. mit meh-

¹ Vgl. dazu Teil II: Kap. 3.2.

² Vgl. dazu *Teil II: Kap. 2, Anm. 5.*

³ Vgl. dazu *Teil II: Kap. 3, Anm. 2*.

⁴ FÄRBER (1983).

Vgl. dazu Teil III: Kap. 4, Anm. 31.

⁶ Unteres Schloss: ca. 1680–90 durch Johann Rudolf von Salis-Zizers (1620–1690); Oberes Schloss: wohl etwas zeitversetzt durch dessen Neffen Simon von Salis (1646– 1694). Vgl. dazu POESCHEL (1948), S. 411–416.

⁷ Marschlins: ab 1635 durch Marschall Ulysses von Salis (1594–1674). Vgl. CLAVADETSCHER/MEYER (1984), S. 305; dazu auch Teil IV: Kap. 5.4.

reren Erweiterungen bis 1739)⁸ zu erinnern sowie ausserhalb des Maienfelder Städtchens an das Schloss Salenegg (1604), das weiter unten⁹ noch exemplarisch besprochen wird. 10 All diese Anwesen waren und sind ohne Weinbau nicht vorstellbar. Gleichzeitig verfielen beinahe sämtliche ehemals in dieser Region bekannten Burgen (welche rechtsrheinisch durchgehend am obersten Rand der Schwemmfächer lagen) spätestens Ende des Mittelalters. Einzig bei der in Malans gelegenen Ruine Wynegg (erbaut wohl um 1300, verlassen Ende 15. Jh.) wurde um 1602 durch Johann Guler von Wyneck (1562-1637) der Versuch unternommen, dem Anwesen neues Leben einzuhauchen, nachdem er dieses von seinem Schwiegervater Andreas von Salis (1550?–1602?) geerbt hatte.¹¹ Allerdings war dem später von Sererhard (1742) als «lustiges Schlößlein» bezeichneten Gemäuer¹² kein langes Leben beschieden, sodass es spätestens Ende des 17. Jahrhunderts dem Niedergang geweiht war. 13 In Zusammenhang mit den Wynegg'schen Restaurationsarbeiten um 1600 war gemäss Donatsch (1973) die sogenannte «Wineggreute» (d. h. das unter dem Schloss liegende Gelände) neu gerodet worden, sodass man den oberen und den unteren Weinberg neu habe anlegen können.¹⁴ Der Autor skizziert die teilweise noch rekonstruierbaren Weinbergmauern und verweist auf die beiden Törchen, deren Fähnlein mit den Wappen der Guler sowie der Gugelberg von Moos verziert gewesen seien. 15 Das Beispiel Wynegg steht somit exemplarisch für den Versuch jener Zeit, ein Anwesen zu erschaffen bzw. ihm zu

8 Bothmar: erste Hälfte 16. Jh. durch Familie Beeli; Umbau 1575 durch Ambrosius Gugelberg von Moos, 1716 durch Gubert (1664–1736) und 1739 durch Gubert Abraham von Salis (1707–1776). Vgl. dazu Teil III: Kap. 3, Anm. 142.

9 Vgl. dazu *Teil IV: Kap. 3*.

neuem Leben zu verhelfen und durch die Aufwertung von Gemäuern und Weingärten der eigenen Familie zu Glanz zu verleihen. Nicht zufällig nannte sich Guler (und seine Nachfahren) ab sofort auch «von Weineck». Der Wunsch nach Erbauung oder Anlegung eines eigenen Schlosses samt Gärten und Weinbergen regte sich im 17. Jahrhundert und bis zum Ende des Ancien Régime jedenfalls immer wieder. In Chur, wo nebst dem bischöflichen Schloss (ebenfalls von Weinbergen umgeben) kein anderes Anwesen so bezeichnet wurde, entstanden zwar keine Schlösser, jedoch ausserhalb der Stadtmauern gleich mehrere Herrenhäuser, welche nicht zufällig in der damaligen Weinbergzone zu stehen kamen. Dagegen sind innerhalb der städtischen Mauern für das 17. Jahrhundert als freistehende Häuser lediglich der Obere Spaniöl (1645) und das Haus Buol (1675) auf dem alten Friedhof von St. Martin zu verzeichnen, für das 18. Jahrhundert auch nur das Alte Gebäu (1727-1731) und das *Neue Gebäu* (1751–1752). 16 Beim Bau des Alten Gebäus war trotz spärlichen Platzes innerhalb der Stadtmauern gar die Erhaltung des Weingartens samt Spitaltorkel möglich, die in Zusammenhang mit dem ehemaligen Kloster St. Nicolai bereits thematisiert worden sind.¹⁷

Als wichtiger Aspekt kommt hinzu, dass frühneuzeitliche Schlösser oder eben Herrenhäuser auch von Renaissancegärten flankiert wurden, sodass gewissermassen nicht von einem Dualismus, sondern von einer Dreiheit aus Residenz, (Renaissance-)Garten und Weingarten zu sprechen wäre. Es war dies eine Konstellation, welche etwa auf das *Alte Gebäu* oder das weiter oben erwähnte *Marschlins* zutraf. Ausserhalb der Churer Stadtmauern entstanden als typische Beispiele für diese Form entlang der Plessur die Anwesen *St. Margrethen* (Um- und Ausbau 1617), *Bodmer* (Umbau 1792), der *Grosse Türligarten* (1606) und der *Kleine Türligarten* (zweite Hälfte 17. Jh.) sowie im 18. Jahrhundert die Häuser *Schwarz* (um

Salenegg: 1604 mit mehreren Erweiterungen in den folgenden Jahrzehnten; ab 1654 in Besitz der Familie Gugelberg von Moos. Vgl. Poeschel (1937), S. 22–28; 46–51.

Andreas von Salis' (vor 1550-nach 1602) Sohn Rudolf Andreas (1593-1668) liess sich in Zizers nieder und gründete den dortigen Zweig der Salis. Vgl. dazu Teil IV: Kap. 5.3.

¹² SERERHARD (1994 [1742]), S. 204.

¹³ CLAVADETSCHER/MEYER (1984), S. 328-329.

¹⁴ Donatsch (1973), S. 165. Vgl. dazu StAGR D V/3.042.002 (25.10.1602); zum Sanierungsprojekt 2016/17 ebenso ALTHER/WALSER (2019).

Lukretia, die Ehefrau des ältesten Sohnes Johann Gulers von Wyneck (1562–1637), war eine geborene Gugelberg von Moos. Vgl. zu ihrer Verbindung mit dem Gut *Pola* in Maienfeld auch *Teil IV: Kap. 3, Anm. 72*.

Oberer Spaniöl: 1645 durch den Maienfelder Carl von Salis-Grüsch (1605–1671); Haus Buol (später das Rätische Museum): 1675 durch Paul von Buol-Strassberg (1634–1697); Altes Gebäu (später das Kantonsgericht): 1727–1731 durch Peter von Salis-Soglio (1675–1749); Neues Gebäu (später kantonales Regierungsgebäude): 1751–1752 durch Andreas von Salis-Soglio (1714–1771). Vgl. dazu auch HILFIKER (1993), S. 19–20; zum Alten und Neuen Gebäu auch die Ausführungen in Teil IV: Kap. 5.2.

¹⁷ Keller (2006), S. 526 ff. Für die Weingärten sind zahlreiche Belege aus der Klosterzeit vorhanden (vgl. dazu Teil III: Kap. 3, Anm. 42–43), nicht aber für den Torkel.

1700) sowie Cleric. 18 Stadtauswärts in nördlicher Richtung entstanden im 17. Jahrhundert das Stuppishaus (1660), später das Haus zur Kante (um 1700) und das Salishüsli (Erweiterung um 1770).19 Durchgehend waren auch hier Weinberge im Spiel. Dasselbe Phänomen liesse sich im Übrigen auch für die bereits durchschrittenen Ortschaften des Bündner Rheintals nachweisen, am markantesten für das Städtchen Maienfeld. Dort wäre ausserhalb der Stadtmauern an das Untere Gugelberghaus (um 1630), das Marschallhaus (1632/33; 1664) oder an das Haus Salis am Lindauertor (Mitte 17. Jh.) zu denken.²⁰

Von Chur aus über den Rhein blickend, tritt mit dem Schloss Haldenstein (1545; umfassender Ausbau 1731-1732) ein überaus markant in der Landschaft liegendes Anwesen in Erscheinung, an dessen Schlossstall auch ein Torkel angrenzte.²¹ Weiter talaufwärts ist für die Verzweigung von Vorder- und Hinterrhein an das Schloss Reichenau zu erinnern, welches in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts durch die Schauenstein zum Schloss aufgewertet und 1775 sowie 1820 ausgebaut wurde. Auch hier vermerkte der 1792 als Miteigentümer

18 St. Margrethen (ehemaliger Klosterhof von Churwalden; Vgl. dazu *Teil III: Kap. 3, Anm. 50 ff.*): 1617 umfassender Um- und Neubau durch Johannes Guler von Wyneck (1562-1637); Bodmer: 1776 in Besitz von Johann Baptista von Salis (1741-1816), 1792 durch Bundslandammann Johann Ulrich von Salis-Seewis (1740-1815) nach dem Tod seiner aus Malans (Schloss Bothmar) stammenden Gattin Jacobea von Salis (1741–1791) zu einem neuen Wohnsitz ausgebaut. Vgl. dazu SAC AB III/B 09.01, S. 10; StAGR D VI So [21/124] II.E.V, S. 12; Grosser Türligarten: 1606 von Johann Simeon de Florin (?-1644); Kleiner Türligarten: wohl in der zweiten Hälfte des 17. Jh. durch die Familie Raschèr; Haus Schwarz: um 1700 durch Otto von Schwartz. Das durch Rudolf Maximilian (1785–1847) erbaute Haus Salis auf dem Sand entstand 1818-1822. Vgl. dazu auch Teil IV: Kap. 5, Anm. 212.

19 Stuppishaus: 1660 durch Johann Peter Stuppa (1621-1701); Haus zur Kante: um 1700 (spätestens um 1724) durch unbekannte Bauherren, ab 1832 in Besitz des Zunftmeisters Andreas Papon; Salishüsli: im 17. Jh. kleines Haus in den Weingärten, Erweiterung durch Andreas von Salis-Rietberg (1735–1805) um 1770. Vgl. dazu POESCHEL (1948), S. 327-336; HILFIKER (1993), S. 20; SEI-FERT (2021), S.190.

Marschallhaus: 1632/33 durch Andreas von Brügger (1588-1653), Neuausbau nach einem Blitzschlag 1664 durch Gubert (Carl) von Salis (1638-1710), den ersten Salis in Maienfeld. Vgl. dazu Poeschel (1937), S. 28ff.

erscheinende Johann Baptista von Tscharner (1751–1835) die Existenz eines kleinen «Weingärtli».22 Das Vorhandensein von Weinbergen im (weiteren) Umfeld des Schlosses Rhäzüns, dass in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts erbaut worden war und Ende 16. Jahrhundert umfassende Umbauten durch die Planta-Wildenberg erfuhr,²³ ist etwa durch die Raetiae Alpestris topographica descriptio (1573) des aus Susch stammenden Reformators Ulrich Campell (1510–1582) belegt.²⁴ Während rheinaufwärts in der Surselva der Weinbau im 17. Jahrhundert nicht praktiziert wurde, war er im Domleschg zwar noch anzutreffen, spätestens im 18. Jahrhundert aber ebenfalls im Niedergang begriffen. In diesem burgenreichen Tal wurden gleich mehrere mittelalterliche Befestigungen zu neuzeitlichen Schlössern umfunktioniert. Dazu gehören das Schloss Ortenstein (um 1300) bei Tomils, das Schloss Rietberg in Pratval (ca. 12. Jahrhundert), ferner das (ehemals Schauenstein'sche) Obere Schloss (1667-1676) bzw. das (bischöfliche) Untere Schloss in Fürstenau (ca. 1272; Neubau 1709-1711).²⁵ Auch das Schloss Baldenstein (12. Jh., Umbau 17. Jh.), das im nächsten Kapitel genauer besprochen wird, sowie das Schloss Untertagstein (erste Hälfte 14. Jh.; Umbau 1706) gehört in diese Gruppe ehemaliger mittelalterlicher Burgen.²⁶ Für alle erwähnten Schlösser mit Ausnahme des linksrheinischen Untertagstein ist die Existenz angrenzender Weinberge belegt oder zumindest plausibel. Dies gilt auch für das im 17. Jahrhundert gänzlich neu gebaute Schloss Paspels.27

Der erste Bau 1545 entstand unter Johann Jakob Castion (?-1553), dem französischen Gesandten in den Drei Bünden. Der umfassende Ausbau 1731–1732 erfolgte durch die Familie Schauenstein. Vgl. dazu Poeschel (1948), S. 366-372; Bott (1864), S. 93; Durnwalder (1940),

²² StAGR D V/3.013.017. Vgl. zum Anwesen ORT (2018), S. 15-42; POESCHEL (1942), S. 23-26.

²³ BÜHLER (2019); POESCHEL (1940), S. 72-78

Campell zufolge umfasste Rhäzüns «für ein einzelnes Gericht» ein «ziemlich grosses und reizend anzusehendes ebenes Feld von durchschnittlicher Fruchtbarkeit an Wein» («satis pro pagi modo ampla et amœna visu campestris planicies, vini»). Dieses liege «im unteren Teil des Gebiets unterhalb vom Schloss und vom Dorf» («arci et vico ab inferiori parte subiecta»). Vgl. dazu CAMPELL (2021 [1573]), S. 40-41.

Oberes Schloss (Fürstenau): 1667–1676 durch Freiherren von Schauenstein auf Teilen der mittelalterlichen Wehranlage; Unteres Schloss (Fürstenau): Neubau 1709-1711 auf teilweise bis 1272 zurückreichende Bausubstanz. Vgl. Poeschel (1940), 100-101, 117-121, 170-176.

Schloss Baldenstein: ins 12. Jh. zurückreichend und im 17. Jh. durch Familie Rosenroll umfassend umgebaut; Schloss Untertagstein: wohl erste Hälfte 14. Jh. und 1706 durch Johann Gaudenz von Capol (1641-1723) zum Herrensitz ausgebaut. Vgl. Poeschel (1940), S. 148 ff., 206.

Schloss Paspels: 1695 durch Johann Viktor von Travers-Ortenstein (1646-1725) erbaut und 1730 durch dessen

Ein Blick in die Untertanenlande ergibt für den repräsentativen Dualismus von Residenz und angrenzenden Weinbergen erwartungsgemäss ein ähnliches Bild. Dennoch wurden hier in der Frühneuzeit vergleichsweise wenige mittelalterliche Burgen zu Schlössern umfunktioniert. Ein passendes Beispiel mag etwa das Castello Masegra (erste Hälfte 14. Jh.; Umbau 1480er Jahre; weiterer Umbau im Verlaufe des 17. Jh.) sein, von dem weiter unten in Zusammenhang mit den Salis-Soglio noch die Rede sein wird.²⁸ Aber selbst das inmitten von Weinterrassen liegende und später als Namenspate mehrerer Veltliner Weine bekannt gewordene Castel de Piro al Grumello, welches Ende des 13. Jahrhunderts durch die Familie De Piro erbaut worden war, kann hier nicht dazugezählt werden, da die Bündner es 1526, zusammen mit anderen alten Wehrbauten, abrissen. Rein äusserlich und auch im Hinblick auf Repräsentationszwecke ist sonst eine Unterscheidung zwischen einem nordbündnerischen Schloss und einem Veltliner Palazzo oftmals kaum möglich. Damit trifft auf die zahlreichen Palazzi der Untertanenlande dasselbe zu, was bereits für die Herrenhäuser der Stadt Chur angeführt wurde (mit dem Unterschied, dass die südalpinen Palazzi über eine noch herrschaftlichere Innenausstattung verfügten). In der 2017/2018 erschienenen zweibändigen Publikation zu den Palazzi signorili nella Rezia italiana figurieren dementsprechend, nebst den noch genauer zu besprechenden Salis, die alteingesessenen Bassi, Besta, Castelli Sannazzaro, Guicciardi, Lavizzari, Malacrida, Paribelli, Par(r)avicini, Pestalozzi, Piazzi, Sertoli, Vertemate Franchi oder etwa auch die Vesconti Venosta, als die wichtigsten Familien, welche im Verlaufe des Spätmittelalters und der Frühneuzeit ihrem (tatsächlichen oder angestrebten) Adelsstatus Anerkennung zu verleihen trachteten.²⁹ Meist handelte es sich dabei um (ehemalige) Ministerialen oder Vasallen des Bischofs von Como, des Erzbischofs von Mailand oder aber der Mailänder Herzöge aus dem Hause Visconti (1395-1447) oder Sforza (1447-1535), wobei mehrere der erwähnten Fami-

lien ihre gesellschaftliche Position auch nach der Eroberung durch die Drei Bünde 1512 zu bewahren vermochten. Es waren denn auch insbesondere solche Familien sowie der Klerus als weitere Gruppe bedeutender Gutsbesitzer, welche die vermehrte Einflussnahme mit verbreitetem Landerwerb seitens des aufkommenden Herrenstands der Drei Bünde ablehnten und als dessen grösste Konkurrenten auftraten. Wenn man also an die Palazzi italienischer Ausprägung denkt, ist als passendes Beispiel an den Palazzo Vertemate Franchi in Piuro (Valchiavenna) an der Grenze zum Bergell zu erinnern. Im Gegensatz zu zahlreichen weiteren Gebäuden vom Bergsturz von 1618 verschont, ist die im 16. Jahrhundert erbaute Residenz mit zentral vor dem Palazzo liegendem Weinberg sowie dazu gehörendem Kelterraum ein typisches Beispiel für die erwähnte Kategorie.30 Zusammen mit den Renaissancegärten kann der Palast geradezu als Paradebeispiel für den damaligen Zeitgeist betrachtet werden. Als weiteres Beispiel aus dem Haupttal Veltlin mag etwa der 1671 in Selvapiana erbaute Palazzo Paravicini Negri erwähnt werden. Die Ortschaft liegt auf dem für die Weinberge berühmten versante retico gegenüber Morbegno auf einer kleinen Hochebene und ist ihrerseits «reich an Weinbergen», wobei die Autoren des Palazzi-Sammelbandes anmerken, dass sie wegen des milden Klimas auch «mit den Seeküsten wetteifern» könnte.31 Ein drittes Beispiel ist etwa der ebenfalls im 17. Jahrhundert erbaute Palazzo Parravicini De Lunghi am Dorfrand von Traona, ebenfalls im unteren Terzier und am Südhang liegend. Diese Par(r)avicini nahmen, so die Autoren, unter den «bekanntesten und vornehmsten» Geschlechtern des Veltlins eine «Vorrangstellung» ein.32 Auch hier erreichte man den Palazzo von Süden kommend, indem man «das ausgedehnte Grundstück mit Weinbergen, Gemüsegarten, Bauernhäusern und Garten» durchschritt, wobei die «tiefe[n] Keller» im Palastinnern das «wertvolle Erzeugnis der Weinberge» verwahrten. Denn oft, so die nachdrücklich vertretene Auffassung, habe «der Reichtum des Veltliner Patriziertums [...] nämlich auf den Wein» gegründet.33 Für all die erwähnten Herrenhäuser und Palazzi ist entsprechend immer auch an geräumige Weinkeller zu denken. Zu erkennen jedenfalls ist für diese

Sohn umfassend umgestaltet. Vgl. Poeschel (1940), S. 110 ff., 221.

²⁸ Castello Masegra: erste Hälfte des 14. Jh. durch die Capitanei, Umbau in den 1480er Jahren durch die Beccaria, weitere Umbauten im Verlaufe des 17. Jh. durch die Salis-Soglio. Vgl. Bonetti/Perlini (2013), S. 11, 22–23, 48 sowie insbesondere die Ausführungen in Teil IV: Kap. 5.2.

²⁹ NEGRI (2017a).

³⁰ PERLINI (2017b).

³¹ NEGRI (2017b).

³² Vgl. zu deren verschiedenen Verbindungen zu den Salis die Ausführungen in Teil IV: Kap. 5.

³³ BONETTI (2017).

Zeit oftmals ein Standort am Siedlungsrand mit Zugang zu ausgedehnten Weinbergen und anderen Grundstücken. Insofern kann der im 16. Jahrhundert im oberen Terzier erbaute Palazzo Besta in Teglio nicht direkt zu dieser Kategorie gezählt werden, jedoch zeugt auch hier die standardmässige Existenz umfassender Weinkeller von der unmittelbaren Verbindung zum Weinbau.34 Die Hypothese allerdings, wonach sich auf den Terrassen des Palazzo einmal Weinberge befunden hätten (die Autoren erwähnen im entsprechenden Beitrag als Vergleich den Palazzo Vertemate Franchi in Piuro) kann an dieser Stelle nicht verifiziert werden.35 Der Palazzo Azzola Guicciardi in Ponte in Valtellina, ebenfalls im 16. Jahrhundert erbaut und im mittleren Terzier liegend,36 kann ebenfalls nicht unbedingt als typisches Beispiel für den vorliegenden Zusammenhang herangezogen werden, denn er wurde von den Gebrüdern Giovanni Maria und Marco Antonio Guicciardi aus ehemaligen Gebäuden «zusammengelegt, ausgebaut und neu gestaltet». Dennoch erscheint die Lage nicht zufällig, denn der neue Palazzo stand wiederum direkt am Siedlungsrand und grenzte unmittelbar an Weingärten. Um schliesslich eines von zahlreichen weiteren Beispielen anzuführen, wäre der im gleichen Ort und aus dem 15. Jahrhundert stammende Palazzo Giacomoni olim Piazzi zu erwähnen, denn auch er lag am Ortsrand und war mit Kelter, tiefen «cantine» und einem grossen Gärkeller ausgestattet.37

Gleichzeitig entstanden in dieser Periode, in Entsprechung zu den zahlreichen Herrenhäusern in Nordbünden, auf der Alpensüdseite Palazzi in den Siedlungskernen. Sie bildeten aber zumeist Erweiterungen ehemaliger Gebäude und konnten wegen ihrer Lage in der Regel nicht von Weinbergen umsäumt werden. Wenn hingegen ein Gebäude von Grund auf neu errichtet wurde, kam es zwangsläufig am Siedlungsrand oder sogar in einiger Entfernung davon zu stehen. In einem solchen

Fall scheint die Nähe zu existierenden Weinbergen oder aber die spätere Anlegung solcher Güter gewissermassen einer logischen Konsequenz entsprochen zu haben. Ganz allgemein lässt sich in diesem Zusammenhang im ausgehenden Spätmittelalter (und dann vermehrt in der Frühneuzeit) der Aufstieg einer Wohlstandsschicht feststellen, die entweder aus mittelalterlichen Ministerialenfamilien hervorging oder aber sich durch wirtschaftliches und politisches Geschick emporarbeitete. Die bauliche Sichtbarmachung dieser besonderen gesellschaftlichen Position konnte oftmals nur bedingt in den alten Ortskernen erfolgen oder war dann mit dem Erwerb und der Zerstörung mehrerer Gebäude verbunden, um den benötigten Platz zu erhalten. Beispiele dafür wären etwa das Alte Gebäu in Chur oder auch der Palazzo Salis in Chiavenna. Die Orientierung gegen aussen und hin zu den Weinbergen war demgegenüber eine ebenso notwendige wie willkommene Alternative, denn dadurch konnten sich die vornehmen Familien erstens vom Durchschnitt absetzen und zweitens ihre repräsentativen Ansprüche noch deutlicher zur Geltung bringen. Sonderegger (2014) richtet in seinem Aufsatz Wein und Prestige für Städter. Rebbau und repräsentative Landsitze im St. Galler Rheintal den Fokus auf städtische Kaufleute und andere Aufgestiegene und bespricht ihre frühneuzeitlichen Herrschaftsbauten im Rheintal als deren neue «Sommersitze».38 Auch hier ging es nebst der nicht zu unterschätzenden Funktion einer neuen «Kapitalanlage» und der Bedeutung der «Naturalversorgung» um die «Repräsentation der Besitzerfamilien». Nun ist es zwar durchaus so, dass gerade auch verschiedene Vertreter des Familienverbandes der Salis mehrere Immobilien besassen und entsprechend den Aufenthaltsort mehrfach wechselten.³⁹ Bei der Mehrzahl der im Dreibündestaat angelegten Schlösser oder Herrenhäuser mit Rebanlagen handelte es sich jedoch um sogenannte Hauptfamiliensitze.

³⁴ PERLINI (2017a).

³⁵ BERIZZI (2018), 132-133.

³⁶ CORBELLINI (2017).

³⁷ GIACOMONI (2017).

³⁸ Sonderegger (2014), S. 15.

³⁹ Vgl. Teil IV: Kap. 5.

2. Gutsherren in einem Tal mit schwindender Weinbautradition: Die Rebberge des Schlosses Baldenstein im hinteren Domleschg

Als Beispiel für den traditionellen Dualismus von Schloss und Rebbergen erscheint das Anwesen in Baldenstein besonders interessant, denn es repräsentierte spätestens im 18. Jahrhundert gleich in zweifacher Weise das mutmasslich Alte. Erstens nämlich handelte es sich bei dem am südlichsten gelegenen Schloss im Nordbündner Weinbaugebiet um eine ehemalige mittelalterliche Burg, und zweistens befand sich diese in einem Territorium, in dem der Weinbau markant an Bedeutung eingebüsst hatte. Das Beispiel bildet somit gewissermassen den Gegenpol zu dem im nächsten Kapitel behandelten und im nördlichsten Teil des Bündner Rheintals situierten Schloss Salenegg, das spätestens im 18. Jahrhundert ein Paradebeispiel für die Entstehung eines neuen Grossanwesens darstellte, welches bis in die Gegenwart bestand haben sollte.

2.1 Ein Schloss im verschwundenen Rebgelände?

Die bislang umfangreichste Untersuchung zum Schloss im hinteren Domleschg ist nach wie vor Fravis (1974) Monografie mit dem Titel Schloss Baldenstein. Die Geschichte des bündnerischen Herrschaftssitzes und seiner Bewohner. Den womöglich auf die Reste eines römischen Wehrturms zurückgehenden Bergfried als Kern des späteren Schlosses datiert der Autor auf das 13. Jahrhundert.1 Für die verschiedenen Besitzer und Bauherren, die im Laufe der folgenden Jahrhunderte nachzuweisen sind, unterscheidet er drei Epochen.² Die erste Phase bildete demnach die Zeit ab dem 13. Jahrhundert bis 1564, als mit den Ruinelli eine Bergeller Ministerialenfamilie die Burg erwarb, gefolgt von der zweiten Epoche bis zum Verkauf der Anlage an Francesco Conrad (1753-1821) im Jahr 1782. Der Autor resümiert diese zweite Phase als «Zeit des Ausbaus der mittelalterlichen Burg zum neuzeitlichen repräsentativen Schloss». Baldenstein sei gerade im Verlauf dieser drei Jahrhunderte zur Anlage gewachsen, wie sie «heute noch» dastehe. Im Hinblick auf die erste Phase ist Fravi trotz fehlender Belege

davon überzeugt, dass die Ruinelli die Burg nach dem Erwerb nicht neu auf-, sondern vielmehr umgebaut hätten.3 Damit verbunden stellt der Autor die Frage, ob die Rinck als ehemalige, nach einer Heirat um 1410 in Erscheinung tretende Besitzer, mit dem Bau von Wohntrakten begonnen hätten. Mit Belegen zur Bautätigkeit der Familie von Rosenroll im 17. Jahrhundert kommt Fravi dann auf erste Hinweise zum Umbau zu sprechen, wobei er unter anderem auch auf die Jahreszahl 1645 auf dem Türsturz des Portals verweist.4 Es handelt sich bei dieser Periode um jene Zeit, in der der niederländische Wandermaler Jan Hackaert (1628-1685) auch das Territorium der Drei Bünde bereiste und im Jahr 1655 die wohl berühmtesten zwei Zeichungen des Schlosses Baldenstein anfertigte, welche später den Weg in Laurens van der Hems (1621-1678) Atlas Blaeu finden sollten.5 Fravi weist auf die Tatsache hin, dass die beiden Bilder das Schloss mit Ausnahme der Turm- und der Wohnbautenbedachung «in seiner heutigen Gestalt» wiedergäben.6 Für den vorliegenden Zusammenhang mindestens so interessant wie das Anwesen sind selbstredend die Informationen zum Weinbau. Auf einem der beiden Bilder, auf dem die dem Schloss gegenüberliegende Seite (rechte Flanke des äussersten Albulatales) abgebildet ist, sind Rebberge zu entdecken. Nicht zufällig trägt dieser Ort denn auch heute noch den Flurnamen «Vinatscha». Es ist dies im Übrigen genau jenes Weingebiet, welches bereits Ulrich Campell (1510–1582) in seiner Raetiae Alpestris topographica descriptio (1573) beschrieben hatte:

«Sobald man auf der anderen, nämlich der rechten Seite der Albula [...] von Obervaz her [...] gekommen ist [...], stösst man zuerst auf das Dorf Scharans oder Tschirans. Es liegt in beträchtlichem Abstand über dem Zusammenfluss von Rhein und Albula an einem mässig abschüssigen Ort mit recht fruchtbarem Land. Denn es ist auf nicht alltägliche Weise ertragreich an Wein und ausserordent-

¹ Fravi (1974), S. 15.

² Fravi (1974), S. 14.

³ FRAVI (1974), S. 23.

⁴ Fravi (1974), S. 25.

Österreichische Nationalbibliothek, 389030-F.K. +Z14361 7401 (1655); +Z143621507 (1655).

⁶ Fravi (1974), S. 29.



Abbildung 30: Das Schloss Baldenstein im Domleschg Tal, Federzeichnung von Jan Hackaert (1628–1685) um 1655. Quelle: Österreichische Nationalbibliothek, 389030-F.K. +Z143621507.

lich guten Früchten, insbesondere Apfeln wie auch das oben erwähnte Land um Sils und Thusis und ebenso das bald zu nennende um Fürstenau usw. -, während oberhalb dieser Gegend nirgends am Rhein und an der Albula Wein gedeiht und auch andere fruchttragende Bäume nur ganz spärlich wachsen.»

«Ab altera igitur dextera utique Albulæ parte [...] ubi a Vatio [...] veneris, primum in vicum Cyranium incidis, Tschirans, aliquanto supra Rheni et Albulæ confluentem intervallo situm, in loco modice declivi, agri satis fœlicis, ut qui vini et optimorum fructuum, prasertim malorum, non vulgariter sit ferax, sicut et Sailgensis, et Tuscianensis supradicti, nec non Fürstenoviensis mox dicendus, etc.: quum supra hæc loca, neque ad Rhenum ullibi, neque ad Albulam vinum proveniat, et rarissime aliæ etiam fructiferæ arbores nascantur.»7

Die Passage verdeutlicht, dass das hintere Domleschg mit dem Schloss Baldenstein Ende des 16. Jahrhunderts die oberste Weinbaugrenze des

nördlichen Teils des Dreibündestaates bildete.8 Die Frage, inwiefern das Tal für den Weinbau geeignet sei, wurde in den folgenden Jahrhunderten wiederholt aufgegriffen. Bei Campell folgt nach seinen Ausführungen zum hinteren Domleschg eine Beschreibung dieser rechtsrheinischen Seite bis zur Talenge nach Rothenbrunnen, die gleichsam als nördliche Grenze zu betrachten ist. Hier nun erwähnt der Engadiner Reformator, dass die Talebene unterhalb der parallel zum Rhein verlaufenden Terrasse aus «wertlosem und unfruchtbarem Boden» bestehe («vile atque sterile solum est»), der «beinahe überall mit Gebüsch bewachsen und mit Kies bedeckt» sei («virgultis fere ubique consitum et glarea stratum»), und «nicht einmal Weidegras oder Heu» daraus gewonnen werden könnten («ne pascuorum quidem vel fæni»).9 Demgegenüber beschreibt der Pfarrer den oberen Teil des Tales, der «terrassenartig [...] in die Höhe steigt» («ad ortum constituta, edita

Bereits der Glarner Aegidius Tschudi (1505-1572) hatte in seinem Werk Die urallt warhafftig Alpisch Rhetia (1538) festgestellt, dass das Domleschg nebst dem bedeutsameren Obstbau «ouch guot wingewächs» trage. Vgl. dazu Tschudi (1538), S. 11.

CAMPELL (2021 [1573]), S. 170 ff.

CAMPELL (2021 [1573]), S. 168-169.

atque sublimis»), als um ein Vielfaches «weiträumiger und für das Wohnen geeigneter» («amplior simul atque habitabilior»). Ferner sei das Domleschg auch «wegen der Wein- und Baumgärten, der Äcker und Wiesen von ungewöhnlicher Fruchtbarkeit» («vinetis, pomariis, arvis, pratisque, haud vulgariter fertilibus»). Von einem kümmerlichen Zustand der Weinkultur konnte hier also keine Rede sein. Das konträr dazu stehende und ab dem 19. Jahrhundert verbreitete Bild vom Rückgang des Weinbaus im Domleschg im ausgehenden Mittelalter scheint unter anderem von Liver (1929) geprägt worden zu sein. Der aus Flerden stammende Rechtshistoriker verweist insbesondere auf Juvalta (1871) bzw. auf das Urbar von Ortenstein und zitiert jene Stelle, gemäss der Graf Jörg von Werdenberg-Sargans (1425–1504) wegen der klimatischen Veränderungen genötigt gewesen sei, einen Wein- in einen Kornzehnten umzuwandeln und dies «mit Bedauern» getan habe.¹⁰ Wenngleich nun der Weinbau am Übergang zur Neuzeit nicht aufgegeben wurde (Beleg dafür sind etwa die am unteren Heinzenberg erwähnten Weinberge des Klosters Cazis im Urbar von 1512),¹¹ so scheint dessen relativ labile Verankerung im Domleschg dennoch wahrscheinlich. Die Frage der einstigen Existenz eines umfassenderen Weinbaus sowohl in diesem als auch weiteren Bündner Tälern beschäftigte auch den Churwaldner Naturwissenschaftler Christian Brügger (1833–1899). In seinem Nachlass finden sich gleich mehrere Notizen und Exzerpte mit Beweisen für ehemalige Domleschger Weinberge. 12 Dies betraf nebst Auszügen aus dem Urbar von Cazis 1512 etwa für das Jahr 1587 den «zuunderst» in Rodels gelegenen Rebberg «ruwinas», den ein Ulrich Jecklin von Jöri Stoffel de Cadusch erworben hatte. Für das Jahr 1625 wiederum hat Brügger auf nicht genauer umschriebene Weinberge hingewiesen, die gemäss dortigem Urbar der Kirche in Tomils gehörten (wo der Bischof bereits Ende 13. Jahrhundert nachweislich Weinberge besass.)¹³ Als «Gründe für das Abnehmen des Weinbaus» im Domleschg erwähnt Brügger aus seiner Perspektive der 1850er Jahre fünf Punkte:

- 2. Zu geringer «Handel und Verkehr» (später mit «früher» ergänzt).
- 3. Zu schlechte Qualität, insbesondere im «Geschmack» (später mit «früher» ergänzt).
- 4. Weniger «Meßen», die «gelesen» würden (später mit «jetzt» ergänzt).
- 5. Einsetzung eines «extreme[n] Wüstenklima[s] seit 1750!», welches insbesondere die «Thalebene», wo man einst «alles grüne Wiesen» vorgefunden habe, zu einer «Steinwüste» verwandelte (später mit «jetzt» ergänzt).

Dass sich das Domleschger Rebareal spätestens seit dem 18. Jahrhundert nur auf einzelne Reblagen beschränkte, dürfte wohl kaum weiter in Frage gestellt werden. Fra Clemente Da Brescia (?-1703) schrieb 1702 in seiner Geschichte der rätischen Kapuzinermission, dass das Tal zu Recht als «Valle domestica» bezeichnet werde, denn es würden dort reichlich Kulturpflanzen gedeihen («abbondante di piante domestiche»), so etwa Äpfel-, Birnen-, Nuss- oder Kirschbäume. 14 Aber auch Korn wachse sehr gut und in einigen Orten habe es gar Weinreben («in alcuni luoghi vi sono anco delle Vigne»), wobei der Kapuzinerpater den daraus gewonnenen Wein sogar als sehr befriedigend würdigte («che danno Vino competentemente buono, per il Paese, dove nasce»). Nichtsdestoweniger deutete er mit dieser Beobachtung bereits an, dass der Weinbau eher eine sekundäre Rolle spielte. Vier Jahrzehnte später schrieb auch der Seewiser Pfarrer Nicolin Sererhard (1689-1755), dass im Domleschg «nicht sonderlich viel» Weinbau betrieben werde, wobei «der meiste [...] an einer mittägigen Halden dem Schloß Baldenstein gegenüber, wo man hinauf gen Obervaz reiset», anzutreffen sei.15 «Was anderer Orten gepflanzet» werde, so der Autor, «macht kein großes aus». Die Idee einer etymologischen Verbindung des Talnamens zur Domestizierung, wie sie bei Da Brescia (1702) zu finden ist, scheint zu jener Zeit verbreitet gewesen zu sein. Der Zürcher Pfarrer Johann Konrad Fäsi (1727–1790) notierte dazu im Jahr 1768, einige Autoren seien der Ansicht, «daß die unter Rhaeto hieher geflüchteten Tuscier

Einführung anderer Kulturen wie etwa Mais oder Kartoffeln ab Mitte des 18. Jahrhunderts, wodurch «Boden und Arbeitskräfte dem Weinbau entzogen» worden seien.

¹⁰ LIVER (1929), S. 25; JUVALTA (1871), S. 58-59.

¹¹ Vgl. Teil III: Kap. 3.1, insb. Anm. 70 ff.

¹² StAGR B 503, insb. Fasz. 1 und 2.

¹³ Vgl. dazu Teil III: Kap. 2, Anm. 72.

¹⁴ DA BRESCIA (1702), S. 6, 232.

¹⁵ SERERHARD (1994 [1742]), S. 70. Vgl. dazu *Teil V: Kap. 1, Anm. 24*.

sich in diesem lieblichen, an Wein, Getreide und Obst fruchtbaren Thalgelände niedergelassen» und dass sie es «danahen Vallens Domesticam genennet» hätten. 16 Damit war der Topos von den Römern als Importeuren der Weinkultur¹⁷ gar mit jenem der Etrusker überhöht worden. Diese Erzähltradition ist bereits in Johannes Guler von Wynecks (1562-1637) Raetia (1616), gemäss welcher Retus selbst, der etruskische Stammvater der Räter, sich im Domleschg als einem «von getraid, wein und obs sambt anderm ein guot fruchtbar land» niedergelassen habe, anzutreffen. 18 Guler wiederum lehnte sich mit dem Topos von der etruskischen Abstammung offensichtlich an Campell (1573) an, der dazu seinerseits auf Reformator Philipp Gallicius (1504–1566) verwiesen hatte. 19 Im ausgehenden 18. Jahrhundert verlegte man sich somit mehr auf Traditionen, während die Weinerträge eher bescheiden waren. Auch der Zizerser Christian Hartmann Marin (1744–1814) notierte in seiner Abhandlung über den Weinbau in Graubünden (1780) kurz und knapp, dass in diesem Tal «nur eine einzige mittägige Halden» anzutreffen sei, wo «etwas Wein» gewonnen werde.20 Zwar heisse es, dass «ehedem [...] in diesem Thal mehrere Weingärten gewesen seÿn» sollen, welche man «aber wieder ausgereutet» habe. Es wird zu zeigen sein, dass Marin mit der erwähnten Halde den auf der gegenüberliegenden Seite des Schlosses Baldenstein gelegenen Rebberg «Vinatscha» meinte, allenfalls noch den darunter liegenden Weinberg an der Albulamühle. Die Erwähnung der Weinberge bei der Albulabrücke wurde dann mehrfach übernommen, sodass sie in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in mehreren Reisedarstellungen auftauchten.²¹ Wegweisend war in dieser Beziehung zweifellos das kritische Urteil, das Heinrich Ludwig Lehmann (1754–1828) in seinem umfassenden Beitrag zum Domleschg gefällt hatte und das er in sein Patriotisches Magazin von und für Bündten, als ein Beytrag naehern Kenntniß dieses auswaerts noch so unbekannten Landes (1790) integrierte. Dem Magdeburger war das Tal spätestens seit seiner Anstellung als Hauslehrer bei der Familie Jecklin in

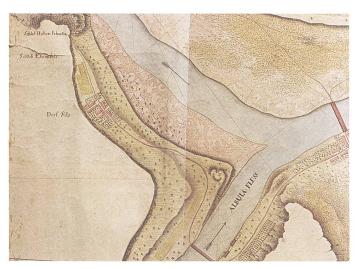


Abbildung 31: Weinberg an der Albulamühle, Kopie eines Ausschnitts aus Richard La Niccas (1794–1883) Karte zur Flusskorrektur. Quelle: Privatbesitz Schloss Baldenstein.

Rodels²² vertraut. Es wurde bereits erwähnt, dass ihm zufolge der Domleschger Wein «neben dem herrlichen Veltliner, den man so wohlfeil trinkt, nicht bestehen mag».²³ In einem äusserst kurzen Abschnitt zum dortigen Weinbau im Allgemeien hiess es dann:

«Weinbau ist sehr geringe, denn eine Menge ehemaliger Weinberge zu Scharans, Fürstenau, im Hasensprung und Paradiesli, sind eingegangen; nur bey der Albula-Brück wird noch ein kleiner Berg, mehr der Seltsamkeit als des Vortheils halber, kultivirt, und das Gewächs desselben, wenn schon das erste nahe an den Ufern des Rheins, ist wahrlich kein Rheinwein.»²⁴

Dem hier erwähnten kleinen Berg bei der Albulabrücke gilt es weiter unten noch genauer nachzugehen. Taleinwärts konnte man gemäss Lehmann unmittelbar nach dem *«Hofe St. Acten»* (St. Agatha) in südöstlicher Richtung und nachdem man einen *«kleinen Stotz oder Anhöhe hinunter»* gestiegen sei an *«linker Hand der Strasse»* einige Mannschnitz Weinreben erblicken, welche in Besitz der *«Herrn von Salis-Sils und Herrn Obrist Donatz»* seien. Diese Weinreben würden *«am Fusse eines kleinen Kalkgebietes liegen, deren*

¹⁶ Fäsi (1768), S. 146.

¹⁷ Vgl. dazu Teil I: Kap. 1.

¹⁸ Guler von Wyneck (1616), S. 7r. Vgl. dazu auch Schrämmli (2019), S. 17.

¹⁹ Vgl. dazu CAMPELL (2021 [1573]), 338–339; ebenso S. 22–23, 90–91, 174–175, 244–245, 266–267.

²⁰ StAGR B 407, 486 (Abschrift).

²¹ Vgl. dazu Zortea (1987), S. 145-146.

²² Vgl. zur Kurzbiographie Marti-Weissenbach (2008).

²³ Vgl. Teil I: Kap. 5, Anm. 17.

²⁴ LEHMANN (1790), S. 203.

herbes Gewächs süß getrunken, oder zu Eßig gemacht, niemals aber eingelegt» werde.25 Dies war unverkennbar der in Richard La Niccas (1794–1883) Karte zur Flusskorrektur abgebildete Weinberg Albula-Mühle.26 Im Anschluss an diese Passage steht der bereits zitierte Vergleich mit dem Veltlinerwein, gefolgt von der Angabe, wonach der Weinberg «über 25 Saum nie abtragen mag» (ca. 30 hl). Dennoch handle es sich um den einzigen Rebberg, der «von der ehemaligen gro-Ben Menge übrig geblieben» sei. Zu Scharans schrieb Lehmann (1790) weiter, dass das Dorf «in einer sehr angenehmen und fruchtbaren Gegend» liege, in der «im vorigen Jahrhundert noch ein guter Wein gepflanzt» worden sei, der «aber jetzt nicht mehr gebaut» werde, da er «nicht reif werden» wolle. Es existiere «zwar noch ein kleiner Rebberg daselbst», jedoch würden die darin wachsenden Trauben nicht gekeltert.²⁷ Insgesamt betrachtet, zeichnete Lehmann also ein sehr düsteres Bild des Domleschger Weinbaus. Es war seiner Beurteilung zufolge offensichtlich nur eine Frage der Zeit, bis auch diese letzten Weinberge eingehen würden. Bereits zum Schloss Rietberg in Pratval hatte er erwähnt, dass ein «daselbst» sich befindlicher Weingarten «eingegangen» sei und auch zu den Weinbergen bei Pardisla unterhalb des Schlosses Ortenstein (die Flurnamen «Vegna» und «Sut Vegna» sind immer noch existent) wusste Lehmann zu berichten, dass es sich bei dieser bei der «Richtstatt der Gemeinde Ortenstein im Boden» liegenden «Gegend» um ein Gebiet handle, «wo man ehedem viel Wein baute».28 Offenbar war, sofern man dem Weinbau zu neuem Antrieb verhelfen wollte, ein Umschwung vonnöten. Es ist bezeichnend, dass jene eher ungünstigen klimatischen Veränderungen, welche Brügger in den 1850er Jahren mit Blick auf die Mitte des 18. Jahrhunderts umschreibt, just von Schlossherr Francesco Conrad von Baldenstein (1753-1821) im Jahr 1808 in Frage gestellt wurden. In seinem im Neuen Sammler erschienenen Beitrag mit dem Titel Domleschg nämlich bezeichnete er das dortige Klima als «zahm genug fuer Weinreben». 29 Ganz offensichtlich wollte er damit einen Beitrag zu einer Renaissance des Domleschger und des Baldenstein'schen Weinbaus im

Besonderen leisten. Dazu musste aber zuerst an die Tradition des Rosenroll'schen Weinbaus (und an diejenige ihrer Vorgänger) angeknüpft werden.

2.2 Rosenroll'sche und Salis'sche Spuren des Weinbaus in Baldenstein

Die im Jahr 1854 angefertigte Genealogie der Familie Rinck von Baldenstein³⁰ entstand wohl auf Wunsch der Conrad als spätere Schlossbesitzer. Darin wurde die Verbindung der Rinck zur Burg Ringgenberg bei Trun hergestellt und auch der schrittweise Erwerb der Domleschger Burgen Tagstein, Baldenstein, Wildenberg und Rietberg im 14./15. Jahrhundert beschrieben.31 Es war zunächst Jakob Ruinelli, welcher das Schloss im Jahr 1564 von diesen Rinck erworben hatte, und im späteren Verlauf dessen Enkelin Perpetua, welche es 1627 durch Heirat in den Rosenroll'schen Familienverband brachte.³² Als Verfasser des Rinck'schen Stammbaumes rekonstruierte Anton Herkules von Sprecher (1812-1866) im Jahr 1859 auch eine Stammtafel des adeligen Graubündner Geschlechts von Rosenroll zu Thusis und zu Sils.33 Daraus wird erkennbar, dass sich der Genealoge insbesondere mit verschiedenen Fragen zur örtlichen Herkunft der Familie Rosenroll auseinandergesetzt hatte. Die von König Ludwig XIII. (1601-1643) im Jahr 1636 in den Adelstand erhobene Familie stamme, so von Sprecher, «aus dem Jacobsthal» (Val San Giacomo: das sich vom Splügenpass nach Chiavenna hinabziehende Tal)³⁴ und habe sich «um 1500» in Thusis niedergelassen. Bereits Johann Rudolf von Salis-Marschlins (1756-1835) hatte in seinem Tagebuch in Zusammenhang mit einer Reise nach Castione für den Abschnitt unmittelbar nach St. Jakob im Jakobstal ein «Stammhaus» erwähnt, wobei es «dorten noch einige famillien» gäbe, «welche dißes Ge-

²⁵ LEHMANN (1790), S. 49-50.

²⁶ Privatbesitz Schloss Baldenstein, Reproduktion o. J.; Ausschnitt.

²⁷ LEHMANN (1790), S. 41.

²⁸ LEHMANN (1790), S. 36, 140.

²⁹ BALDENSTEIN (1808), S. 119.

³⁰ StAGR D V 37 C 30.12. Vgl. zur Familie auch den Artikel im Historisch-Biographischen Lexikon der Schweiz: ALLGEMEINE GESCHICHTSFORSCHENDE GESELLSCHAFT DER SCHWEIZ (1929), S. 641–642.

³¹ Das Schloss Baldenstein gelangte 1410 an die Rinck. Vgl. Fravi (1974), S. 52 ff.

³² FRAVI (1974), S. 59.

³³ StAGR D V 37 C 30.11.

Die These wurde im Historisch-Biographischen Lexikon der Schweiz (vgl. Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz, 1929, S. 703) wiederholt («vielleicht italienischer Herkunft») und auch bei HITZ (2010) übernommen («vermutlich aus dem Val San Giacomo zugewandert»).

schlecht beÿ sich führen» würden.35 Der Zusammenhang musste Salis-Marschlins interessieren, denn seine Mutter Barbara Nicola (1730–1793) war eine geborene Rosenroll. Der Genealoge Sprecher jedenfalls hat den angefertigten Stammbaum verschiedentlich mit Hinweisen zu einer Geschichte der Rosenroll als gesellschaftliche Aufsteiger geschmückt. In demselben Jahr 1627 etwa, als Perpetua Ruinelli sich mit Oberst Christoph von Rosenroll (1601-1665) vermählt habe, sei ihr Bruder, Oberst Jakob Ruinelli, im bekannten Duell mit Jörg Jenatsch (1596–1639) erstochen worden. Gezeigt wurde hier, dass auch die Rosenroll in jenen Jahren der Bündner Wirren eine prominente Rolle spielten. So hätten Christoph («eine der hervorragendsten Personen seiner Zeit») und sein Bruder Peter (1608-1669) aufgrund ihrer Dienste «zur Eroberung des Veltlins» den französischen Adelstitel erhalten.³⁶ Die Ära der Rosenroll als Schlossbesitzer jedenfalls dauerte von 1627 bis 1716, denn durch die Heirat der Barbara von Rosenroll (1686-1729) als letzte Erbin des Silvester von Rosenroll (1646-1721) mit Vincenz von Salis-Samedan (1681-1755) gelangte das Schloss an diesen fortan in Sils niedergelassenen Salis-Zweig.37

Unübersehbar waren die Familien Rosenroll und Salis mehrfach und immer wieder miteinander verschwägert. Silvester (1646–1721) etwa war mit Barbara Cleophea von Salis-Soglio (1647–1707) verheiratet, hatte 1669-1771 als Commissari der Drei Bünde in Chiavenna geamtet und das Thusner Speditionshaus Rosenroll & Camartin gegründet, das die Splügen- und San Bernardino-Route bediente.38 Als reicher Bankier und Handelsmann baute Silvester im Jahr 1670 das Schlössli in Thusis. Dieses bewohnte dann später sein ältester Sohn Rudolph (1671-1730), der mit Ursula geb. von Salis-Maienfeld (?-1759) verheiratet war. Deren Vater Karl Gubert (1660-1740) ist bereits weiter oben im Kontext des Zinsstreits mit dem Kloster Pfäfers um die Weinberge im Fläscher Bad erwähnt worden.39 Rudolphs jüngerer Bruder Johann Baptista (1678-1738) vermählte sich mit Barbara Dorothea von Salis-Marschlins (1691-1784), der Grosstante des späteren Tagebuchführers zum Marschlinser Weinbau, Johann Rudolf (1756-1835). Das kinderlose Paar liess am Alten Palazzo ein Rosenroll-Salis-Allianzwappen sowie eine Sonnenuhr mit der Jahreszahl 1722 anbringen.⁴⁰ Fravi (1974) weist darauf hin, dass Barbara von Rosenroll (1686-1729) und ihr Ehemann Vincenz von Salis-Samedan (1681–1755) trotz Erwerb des Schlosses (1716) ab 1738 in dem vom verstorbenen Bruder Johann Baptista (1678–1738) geerbten Alten Palazzo in Sils gewohnt und in Baldenstein bis zu dessen Übergang an die Conrad im Jahr 1782 «keine nachhaltigen Spuren hinterlassen» hätten. Zwar dürfte der Blick auf das Aktenmaterial dies bestätigen; allerdings verwechselt der Autor hier im Gegensatz zu Salis-Grüsch (1992), wo die Angaben stimmen,41 den Salis'schen bzw. Alten Palazzo mit dem im Jahr 1740 von Generalmajor in piemontesischen Diensten Conradin von Donatz (1677-1750) erbauten Neuen Palazzo, dem späteren Sitz der Gemeindeverwaltung Sils i. D. Fravi jedenfalls unterstreicht, dass die Salis den Unterhalt des Schlosses Baldenstein nach ihrem Erwerb «arg vernachlässigt» hätten, sodass es sich bei der Übernahme durch den obenerwähnten Francesco Conrad von Baldenstein (1753-1821) «in einem baufälligen Zustande» befunden habe. Ihre Vorgänger, die Rosenroll, scheinen dem Anwesen noch weit mehr Aufmerksamkeit geschenkt zu haben. So dürften sich auch die Beziehungen der beiden Familien zum Domleschger Weinbau unterschiedlich gestaltet haben. Bezeichnenderweise stammen nämlich gleich mehrere der überlieferten Quellen mit Bezug zum Weinbau aus der Zeit des erwähnten Silvester von Rosenroll (1646-1721). Sie sind allesamt Teil des im Staatsarchiv Graubünden deponierten Familienarchivs Bass-Tscharner (Tamins). Für die Jahre 1698, 1701, 1702 und 1708 sind vier Pachtverträge erhalten, die Silvester von Rosenroll abschloss. Am 1. Februar 1698 etwa gab er einem Conrad Conrad als «Meÿer» alle zum Schloss Baldenstein gehörenden Güter und Ställe für die Dauer von zwei Jahren zur Pacht.⁴² Im Vertrag hiess es betreffend

«Den Weingarten betreffend, soll er ihn mit aller nothwendigen arbeit treülich versehen, ohne des Herrn entgeltnuß; das graben sol-

Weinbau:

³⁵ StAGR B 335 (30.09.1784). Auch Cloetta (1954) verweist in seinem Beitrag zur Familiengeschichte auf entsprechende Belege im Kirchenbuch von Campodolcino. Vgl. CLOETTA (1954), S. 358.

³⁶ StAGR D V 37 C 30.11.

³⁷ FRAVI (1974), S. 72 ff.

³⁸ SIMONETT (2010).

³⁹ Vgl. dazu Teil III: Kap. 3, Anm. 276 ff.

⁴⁰ SALIS-GRÜSCH (1992), S. 105. Vgl. dazu auch SCHRÄMMLI (2019), S. 10.

¹ Salis-Grüsch (1992), S. 105.

⁴² StAGR A Sp III/12r A053.

len wir verrichten helffen, aber für [d]ie arbeit darbeÿ er nicht haben, und der Bauer darzu von dem Stall alda nemmen. die frucht des weingartens, soll mit einander abgenommen, nach dem Schloss getragen, und treülich in halbem getheilt werden: der umwachs aber dem Meÿer gehören. Zu dessen alleß desto mehrer Bekräfftigung, hat sich der Meÿer underzeichnet.»

Der Umstand, dass die Güter nicht in Erbleihe vergeben wurden, kann als ein typischer Hinweis darauf gelesen werden, dass es sich hier eben nicht um einen Grundherrn von der Bedeutung und Tradition der oben erwähnten kirchlichen Institutionen handelte. Die kurzzeitige Verpachtung erlaubte dem Bankier und Kaufmann von Rosenroll bedeutend mehr Spielraum. Auch die Tatsache, dass die erwähnten Weinberge im Domleschg in einem Grenzgebiet lagen, kam dieser Vertragsart entgegen, denn hier war die Kulturlandschaft umso stärker von meteorologischen Schwankungen bedroht. Wenn im Vertrag stand, dass die «Herrn» beim Gruben oder bei der Weinlese «helffen» würden, ist dies wenigstens im Hinblick auf das Gruben nicht zwangsläufig so zu verstehen, dass die Rosenroll solche Arbeiten selbst verrichtet hätten, sondern dass sie zu gegebener Zeit Tagelöhner als Hilfskräfte anstellten. Der Akkord jedenfalls wurde am 15. Februar 1702 mit demselben Pächter wiederholt, wobei für den Weinertrag neuerdings eine Halbpacht («umb den halben genuß») festgelegt wurde.43 Unter anderem wurde auch festgehalten, dass Conrad «den Zaun umb den Baumgarten beÿ dem Weingart» so erneuern müsse, «daß derselbe dem weg nach mit lerchenen seülen, und guten Britern neu gemacht» und «mit den besten alten Spizzalen aufgerichtet» werde. Ein Jahr später wurde ein Akkord mit zwei neuen «Maÿeren» abgeschlossen.44 Nunmehr wurde unter anderem festgehalten, dass Luzi Mark und Caspar Thomen «die erforderliche stickel [in] guther wehrschafft» und «ohne einichen abgang» versehen bzw. besorgen sollten. Während das Gruben weiterhin «mit dem Herrn in halben» verrichtet werde, solle die Weinlese nur «in beÿwesen des Herrn, oder der Seinigen» erfolgen. Unverkennbar ging es hier um die Absicherung der dem Verpächter zustehenden Weinmenge, welche nach der Kelterung im «Schloß Dorkel» zugeteilt wurde. Zuletzt wurde neuerdings auf die Pflicht zur Zaununterhaltung hingewiesen. Dieser Vertrag wurde, wie den beigefügten Notizen zu entnehmen ist, in den Jahren 1704 und 1706 erneuert. In diesen Abmachungen wurden aber Caspar Thomen und ein gewisser Jakob Conrad als Pächter erwähnt. Für den 1. März 1708 ist schliesslich das letzte Beispiel eines Akkords für die Baldensteiner Weingärten überliefert. Als einzige neue Bestimmung wurde im nunmehr mit Jakob Conrad als alleinigem Pächter vereinbarten Vertrag explizit erwähnt, dass er «die trauben wol gaumen» (also gut hüten solle), bevor die Weinlese beginne.

Es ist sonderbar, dass die Weingärten (obwohl im Umfang relativ bescheiden) im 1712 ausgestellten Testament des Silvester von Rosenroll (1646-1721)⁴⁶ nicht erwähnt wurden. Nach dessen Tod nämlich wurde am 12. Juni 1721 eine Güterübersicht zusammengestellt,⁴⁷ die eine gute Vorstellung vom Umfang seines angehäuften Besitzes vermittelt. Allein die Immobilien in Thusis (darunter mehrere Häuser) beliefen sich auf über 25'000 Gulden, jene in Schams auf über 19'000 Gulden und diejenigen in Fürstenau auf beinahe 30'000 Gulden. Hinzu kamen noch zahlreiche Positionen wie etwa die Güter auf Cazner und Maseiner Gebiet für über 8000 Gulden. Das Schloss Baldenstein wurde mit 16'000 Gulden veranschlagt, wohingegen die sich ebenfalls in seinem Besitz befindliche Ruine Campell oberhalb Sils 1050 Gulden wert war. Als Weingärten wurde jener «hinter dem Dorf» (Thusis) erwähnt, welcher 450 Klafter umfasste und zu 600 Gulden festgelegt wurde. Derjenige «an der Elben» wurde in einer Position mit weiteren Immobilien erwähnt, die bereits von «J[unke]r Ruinell Rosenroll erkaufft worden» seien. Zu diesem Komplex im Wert von 10'000 Gulden gehörte nebst dem Weingarten ein Haus, Stallungen, Baum- und Krautgärten, Güter und schliesslich ein Maiensäss. Hinzu kamen mehrere «livellen in Clefner jurisdiction». Dazu gehörte der «große Weingarten, oder Livell de Guipedi von Berta» (1890 Gulden), vier «andere Weingarten oder Livellen» (600 Gulden), ein Livell «zu Beth Wein» (600 Gulden) und schliesslich der «antheil der güteren zu Gordona» (1000 Gulden).

Der obenerwähnte Junker Ruinell von Rosenroll (1646–1691), ein Sohn des geadelten Christoph

⁴³ StAGR A Sp III/12r A061.

⁴⁴ StAGR A Sp III/12r A062.

⁴⁵ StAGR A Sp III/12r A075.

⁴⁶ StAGR A Sp III/12r A102.47 StAGR A Sp III/12r A159.

(1601-1665) und Cousin des verstorbenen Silvester (1646-1721), hatte sich 1680 mit Felicita de Hartmannis (1652-1684) vermählt und war kinderlos geblieben.⁴⁸ Am 23. Dezember 1687 scheint er seinem Cousin Silvester das Herrenhaus in Sils verkauft zu haben, wie dies dessen Sohn Johann Baptista (1678-1738) in dem von ihm angelegten «Groß-Güetter Buoch» später festhielt.49 Auch hier wurde wiederum der Besitz seines Vaters Silvester aufgeführt, darunter neuerdings der «Weingarthen des einfangs an der Elbelen [d.h. am Albulafluss], wo Räben stehendt», der mit 900 Klafter bzw. 900 Gulden Wert angegeben wurde. Diesen hatte Silvester (wie das Haus in Sils) ebenfalls am 23. Dezember 1687 als Teil des obenerwähnten Güterkomplexes (im Jahr 1721 wurde sein Wert mit 10'000 Gulden angegeben) für 12'000 Gulden von seinem Cousin gekauft. Unter den Anstössern einiger Güter in Sils tauchte im Vertrag auch der später als Pächter auftretende Conrad Conrad auf, wobei sich der Käufer Ruinell von Rosenroll (1646-1691) als von «Waldenstein [d. h Baldenstein], Undersäss und wohnhaft in Sils» auswies. Der «Einfang an der Albula» auf «Scharanser Gebiet» bestand gemäss Vertrag unter anderem aus «wÿsen mit Baumgarthen» und «einem theil eines abgebrochenen Torkels darin». Er grenzte gegen Osten an den Weingarten der Erben des Jann Mark, gegen Süden an die «Elbeler Landtstraß», gegen Westen an den Weingarten des Kommissärs (Dietegen?) Jecklin (von Hohenrealta) und schliesslich gegen Norden an ein Gut der Erben Donatz.50 Das Güterbuch scheint vom kinderlosen Johann Baptista (1678-1738), welcher 1721 Landvogt in Maienfeld war und später im Totenrodel als «exemplar virtutum Christianarom» (sic!), also als Vorzeigechrist bezeichnet wurde,51 auf dessen Schwager Vincenz von Salis (1681-1755), der seit 1729 Witwer war, übergegangen zu sein. Für den 25. April 1746 ist eine Kopie vom Kauf eines Guts «an der Älbelen Scharanser Territ[orium]», welches in Besitz des Podestà (Rudolf?) Jecklin (von Hohenrealta) gewesen sei dürfte, überliefert.52 Erwähnt wurde als Verkäufer der Rodelser Dietrich Jecklin (von Hohenrealta) und als Käufer Rudolf de Mont von der Fürstenauer Zollbrücke. Es handle sich beim Gut um den «vormahls gewesenen Weingarten an den Älbelen nemlich den gantzen Infang wie solcher an Jetzo vor mäniglicheß augen stehet», wobei als angrenzendes Gut der Weingarten des Hauptmanns Vincenz von Salis erwähnt wurde. Im Anschluss an die Kopie findet sich die auf den 25. April 1747 datierte Abschrift, wonach (Vincenz' Sohn) Andreas von Salis-Sils (1717–1781) das Gut erworben habe. Die Auszüge stehen nicht nur ein weiteres Mal exemplarisch für die Güterakkumulierung durch einzelne Familien, sondern liefern mit dem aufgegebenen Weingarten an der Albula einen deutlichen Hinweis für den Rückgang des Weinbaus im 18. Jahrhundert.

Während aus der Besitzperiode der von Salis zu den Schlossgütern wie erwähnt kaum Informationen vorliegen, sind aus der vorangehenden Rosenroll'schen Zeitspanne auch mehrere Rechnungsbücher überliefert. Im 1714–1738 geführten Tage- und Kassabuch etwa, das offensichtlich auf Johann Baptista von Rosenroll (1678–1738) zurückgeht, wurden Kosten «wegen des Spitzalzaunes» erwähnt, die im «Rosenberger Weingarten» im Jahr 1722 zusammengekommen seien.53 Diese Zaunpfähle seien von Hans Conrad und Hans Jakob Conrad vom 27.-31. März («jeder 4 ½ Tag») und vom 2.-7. April (*«jeder 6 Tag»*) *«aufgericht[et]»* worden. Bei einem Tagesansatz von 30 Kreuzern (für beide zusammen) ergebe dies auf 10 1/2 Tage insgesamt 10 Gulden 30 Kreuzer. Die 187 «Spitzähl» zu je 4 Kreuzern hätten insgesamt 12 Gulden 28 Kreuzer gekostet. Davon seien 60 durch die «Meÿer von Baldenstein [...] und M[eister] Jan Stoffel Marckes» geliefert und weitere 127 selbst organisiert worden. Zudem habe Jan Stoffel Mark «zu disem Zaum» drei Lärchen geliefert (3 Batzen pro Baum bzw. insgesamt 1 Gulden). Rosenroll errechnte dadurch, dass der Zaun gesamthaft 23 Gulden 58 Kreuzer kostete. Interessant ist die anschliessende Zahlungsaufteilung, denn die Summe wurde durch die vier Erben dividiert, sodass jeweils 4 Gulden zu entrichten waren. Da nur Hans Jakob Conrad und Jann Stoffel Mark als Geldempfänger erwähnt wurden, dürfte Hans Conrad beim Errichten des Zauns behilflich gewesen sein. Mit anderen Worten war der Weingarten an Hans Jakob Conrad und Jann Stoffel Mark verpachtet worden. Als Auftraggeber wurden «der bruder Vicari» Rudolph (1671-1730), «bruder Oberst» Johann Anton (1676-1727), «Schwager Hauptmann [Vincenz] von Salis» (1681-1755) und der Rechnungsführer («ich») selbst, d.h. Johann Bap-

⁴⁸ CLOETTA (1954), S. 366.

⁴⁹ StAGR A Sp III/12r B01.

⁵⁰ StAGR A Sp III/12r B01, S. 7.

⁵¹ CLOETTA (1954), S. 371.

⁵² StAGR A Sp III/12r B01, S. 57.

⁵³ StAGR B 74, S. 56–57.

tista (1678–1738), aufgeführt. Für das Jahr 1724 wurden auch die Unkosten für die Erneuerung des «Maÿerhaustachs zu Baldenstein» notiert.⁵⁴ Die insgesamt 25 Gulden 54 Kreuzer («ohne die Schindlen») für die von den «2 Gebrüder Conradt» durchgeführte Dacherneuerung kosteten jede Erbpartie 6 Gulden 28 ½ Kreuzer.

Trotz all dieser Verbindungen zu den Conrad bleiben gewisse Fragen offen. Unklar ist beispielsweise der Entstehungszusammenhang jener Konkursliste des Conrad Conrad aus dem Jahr 1718, von der im Jahr 1722 «auff begehren» von Hauptmann Vincenz von Salis (1681-1755) eine Kopie⁵⁵ entstand. Als «Scussions-Vogt» amtete hier Conradin von Donatz (1677-1750), der später (1740) in Sils i. D. den Neuen Palazzo erbauen sollte. Dem Schreiben ist zu entnehmen, dass Silvester von Rosenroll «über den Verlust» von Conrad 364 Gulden 28 Kreuzer «zu fordren» habe, während die Frau eines Obersten – gemeint war womöglich Anna Maria geb. von Schorsch (1680-1765), Ehefrau von Silvesters Sohn Johann Anton von Rosenroll (1676-1727) - wegen eines Baumgartens und eines Guts «Pro lung da fora» 60 Gulden 25 Kreuzer zugute habe. Drittens schulde Conrad «in der Jnnern Vinatscha» im untersten Stück 26 Gulden 43 Kreuzer. Trotz dieses auf eine Zwischenkrise hindeutenden Vorkommnisses wurde an Vertretern mit dem Familiennamen Conrad festgehalten. Im «Büchlein betreffendt Die Possession Baldenstein» hiess es im Jahr 1728, dass nun «seit einigen Jahren die Leüth» des Lutzi Conrad sel. den Weingarten in Halbpacht («umb die helfte») bearbeiten würden. 56 Der kinderlose Johann Baptista von Rosenroll (1678-1738) als Buchführer notierte im Jahr 1729, die Weinlese habe ungefähr 3 Saum ergeben, wobei der «Bruder Vicari» Rudolph (1671-1730) «des Herren Schwagers theil» - gemeint war Vincenz von Salis (1681-1755) und er selbst die anderen zwei Teile übernommen habe. Von den 230 Mass im Jahr 1730 erhielt Johann Conrad als Pächter wie gewohnt die Hälfte. Die restlichen 115 Mass wurden demselben zu einem Preis von 7 Gulden 40 Kreuzer pro Mass verkauft. Der Buchführer Johann Baptista hatte Anspruch auf 48 Mass, während sein Bruder und sein Schwager jeweils 33 1/2 Mass erhielten. Ein Jahr später erntete Jan Conrad 260 Mass und verkaufte wiederum den eigenen Anteil, diesmal

(wegen der grösseren Ernte?) zum tieferen Preis von 5 Gulden pro Mass. Im Jahr 1732 wiederum brachte die Weinlese nur 30 Mass, wobei die 15 Mass der Gutsbesitzer nunmehr zum Preis von 6 Gulden verkauft wurden. Hier zeigt sich wohl definitiv, dass der Weinberg aus Sicht der Inhaber keine Bedeutung für den Eigenbedarf hatte und man sich beim eigenen Weinkonsum auf den Veltlinerwein konzentrierte, den man schliesslich ja auch aus Trauben eigener Güter erzeugen liess. Es bleibt unklar, ob man auch in den Jahren 1734 (126 Mass), 1735 (72 Mass) und 1736 (144 Mass) die Conrad als Pächter anstellte, denn ihr Name wurde nicht mehr explizit erwähnt. Bereits für das Jahr 1733 wurde beispielweise festgehalten, dass im Weingarten von 468 Klaftern ein Jörg Malthis gegrubet und die Ernte letztlich 1 Saum Wein «zu Maas 90» ergeben habe, wobei man das Mass wie in den Jahren 1734-1736 zum Preis von 6 Gulden verkaufte. Es fragt sich vor diesem Hintergrund, ob die Conrad statt als Pächter vielleicht zusehends im Speditionswesen involviert wurden. Am 8. Juli 1727 etwa informierte Johann Baptista von Rosenroll (1678-1738) seinen in Samedan weilenden Schwager Vincenz von Salis (1681-1755) darüber, dass die Gebrüder Conrad bei ihm gewesen seien und dass «Maître» Conrads Arbeit 400 Gulden kosten werde. 57 Falls er den «tour de Chiavenne» noch nicht gemacht habe, bitte er ihn, seine Weinfässer dort für einige Jahre neu zu vermieten («je vous prie en allant de voir si quelqu'on prendrait mes Bte 6 de vin den fittezza pour quelques années»), denn mit den Paravicini habe er schlechte Erfahrungen gemacht («car avec les Paravicins j'aime mieux n'avoir rien plus d'affaire»). Hier waltete Johann Baptista offensichtlich als Vertreter der Speditionsfirma Rosenroll & Camartin, welche sein Vater begründet hatte.58 Eine Verbindung mit der Familie Conrad (nunmehr mit Schreiber Simon Conrad) ist ein weiteres Mal für die Jahre 1744-1752 belegbar.⁵⁹ Mit dieser Abrechnung, die mehrere Kurzeinträge zu Weinhandelsgeschäften beinhaltet, kann nun wohl definitiv von Conrads Einbezug ins Speditionsgeschäft ausgegangen werden.

Es wurde im Zusammenhang mit der Erbschaft des Silvester von Rosenroll (1646–1721) erwähnt, dass die Familie über die klassischen Livellverträge Weinberge im Raum Chiavenna besass. Im

⁵⁴ StAGR B 74, S. 57.

⁵⁵ StAGR A Sp III/12r A155.

⁵⁶ StAGR A Sp III/12r B11, S. 5.

⁵⁷ StAGR A Sp III/12r A195.

⁵⁸ Vgl. dazu auch CLOETTA (1954), S. 359.

⁵⁹ StAGR A Sp III/12r A450.

Staatsarchiv Graubünden sind für die Jahre 1721-1750 und 1722-1740 zwei weitere Rechnungsbücher überliefert, die Johann Baptista von Rosenroll zuzuschreiben sind.60 Diese wurden nach dessen Tod durch die Familie von Salis weitergeführt, was die neue Schrift ab den 1738er-Daten deutlich macht. Für die Zeit des Johann Baptista findet sich etwa für den 18. Februar 1721 ein Eintrag zu Gütergeschäften, die ein «Cancell[iere]» Nicolo Paravicini offenbar als Verwalter der Rosenroll in Chiavenna durchführte. Als mit einer Hypothek belastete Güter in «Prada» (wohl Prata Camportaccio südlich von Chiavenna) wurde auch «una pezza di terra vignata, dove si dice alla Foppa» erwähnt. Hier zeigt sich, wie die Rosenroll und in noch weit umfassenderem Masse die Salis als Geldgeber fungierten und durch Zinsen aus Hypotheken ihre Einkünfte generierten.⁶¹ Zu erwähnen ist hier auch das Rechnungsbuch 1711-1776,62 welches womöglich bereits von Silvester von Rosenroll (1646-1721) initiiert wurde. Wie die Rosenroll waren die Salis-Samedan als ihre Nachfolger (neu auch als Salis-Sils bezeichnet) südlich des Alpenbogens mit Gütern ausgestattet. Unklar ist, wem die Schatzungsliste aus dem Jahr 175263 mit verschiedenen Gütern im Raum Tirano, darunter etwa Roncaiola, zuzuordnen ist. Von Rudolf von Salis-Sils (1724-1795) als Sohn des obenerwähnten Vincenz und der Barbara geb. Rosenroll (1686–1729), Ehemann der Margaretha von Salis-Soglio (1727–1769) und zur in Frage stehenden Zeit gerade Landeshauptmann im Veltlin (1759–1761),64 ist ein Vertrag vom 1. Februar 1762 erhalten, laut dem er gar in Viano oberhalb Brusio den Gebrüdern Giovanni und Antonio de Pauli einen Garten, einen Weinberg («vigna di sotto») von 2 Pertica und eine Kelter livellmässig verpachtete.65 Von Rudolfs Sohn Vincenz (1760–1832) wiederum, der mit Jakobea von Salis-Seewis (1765–1850) verheiratet war⁶⁶ und der eidgenössischen Gesandtschaft 1804 bei der Krönung Napoléons I. in Paris angehörte, 67 ist eine Quelle vom 13. November 1792 überliefert, in der

er einem Giuseppe Bignoni von Grosio ein Darlehen von 900 Lire gewährte und dafür als Pfand einen Weingarten in «alla Ganda» sowie etwas Wald als Garantie erhielt.68 Dabei wurde erwähnt, dass der Vertrag in der oberen, der Strasse zugewandten Stube der Bürgerhäuser des Salis-Sils in Tirano («in Tirano nella Stuffa superiore verso Strada delle Case civili del detto Sig Salis Sils») unterzeichnet worden sei. Zu diesem Zeitpunkt lag allerdings der Verkauf des Schlosses Baldenstein an Francesco Conrad (1753-1821) bereits zehn Jahre zurück, denn Vincenz wohnte bekanntlich ab 1782 im Alten Palazzo im Dorf. Am Rande sei erwähnt, dass es nochmals derselbe Vincenz war, welcher, wie weiter unten zu sehen sein wird, im Jahr 1821 mit seiner Schwester Margaretha von Salis-Soglio (1765-1827) als kurzzeitiger Besitzer des Alten Gebäus in Chur in Erscheinung trat. 69

2.3 Letzte Lebenszeichen Baldenstein'schen Weinbaus

Im Jahr 1803 unternahm Johann Baptista von Tscharner (1751–1835)⁷⁰ einen viertägigen «Spaziergang», der ihn von seinem Hauptwohnort Chur via Felsberg, Domat/Ems, Reichenau, Bonaduz, Rhäzüns, Rothenbrunnen und Fürstenau nach Sils mit dem Schloss Baldenstein führte.71 Die stichwortartigen Kurztitel im «RealRegister» zu diesem Reisebericht⁷² liefern wichtige Hinweise für die Rekonstruktion der sich ihm präsentierenden Zustände. Für Sils findet sich etwa der Hinweis auf die «gute Cultur des lezten Weinbergs», während beim anschliessend eingehender behandelten Baldenstein und dessen Schlossbesitzer die Rede von «landwirthschaftliche[n] Verbessrungen» ist, wobei auch des Anwesens «ehemalige Weinberge» und des Schlossherrn «Vorsaz einer neuen Anlage» Thema sind. Zum Silser Weinbau notierte der an dieser Kulturform sehr interessierte Tscharner, nachdem er offenbar im Alten Palazzo der von Salis übernachtet hatte:

«Eine Lage schöner Weinberge, welche ganz an einem Felsen und Berghalde sich lehnen, gegen Norden und Nordost geschüzt sind,

⁶⁰ StAGR A Sp III/12r B09, B10.

⁶¹ Vgl. zur Besprechung weiterer Rechnungsbücher dieser Art Teil IV: Kap. 5.

⁶² SpAGR A Sp III/12r B04.

⁶³ StAGR A Sp III/12r A456.

⁶⁴ Vgl. zur Person Fravi (1974), S. 72–73.

⁶⁵ StAGR A Sp III/12r A528.

⁶⁶ Deren Vater Johann Ulrich von Salis (1740–1815) wurde weiter oben als Lehensteilhaber am «Maders Lehenhof» des Klosters Pfäfers in Malans erwähnt. Vgl. Teil III: Kap. 3, Anm. 143.

⁶⁷ Vgl. zur Person Fravi (1974), S. 73-74.

⁶⁸ StAGR A Sp III/12r A630.

⁵⁹ Vgl. dazu *Teil IV: Kap. 5, Anm. 194*.

⁷⁰ Vgl. zu dessen Verbindungen zum Weinbau auch Teil IV: Kapitel 4.

⁷¹ StAGR D V/3.235.042.

⁷² StAGR D V/3.235.029.

und gänzlich gegen Süden und Südwesten abhängen, konnte ihren Entfernten Adelichen Besizern wenig eintragen.»⁷³

Meinte Tscharner hier bereits die Vinatscha und den Weinberg an der Albulamühle, oder (was wegen der topografischen Beschreibung eher unwahrscheinlich ist) den Weinberg am Rosenberg? Einige wenige Zeilen weiter war dann im Reisebericht wiederum die Rede vom «Einzige[n] noch im ganzen Domleschg» existierenden Weinberg, welcher "gute und viele Trauben" hervorbringe. Hier sei «der unfruchtbare Letten [d. h. Mergel-] und KieselGrund [...] in einen grossen und nützlichen Zusammenhang von Aker Garten und Obstpflanzung verwandelt worden». Die dafür vorgenommenen landwirtschaftlichen Reformen fasste Tscharner zu einer seiner gerne eingestreuten Maximen zusammen: «Gebt nur jedem Guth seinen Mann, und jedem Mann einen Beruf: so gediget alles». Es folgte dann die Überquerung der Albulabrücke in Richtung Fürstenau und wiederum der Verweis auf «ein enges aber romantisches Thälchen linker Hand längs dem Flusse». Dieses werde auf der linken Seite «mit Felsen» begrenzt, währen «an dessen Fuß die Spuhren ehemaliger Weinberge noch sehr sichtbar» seien. Gleichzeitig trete «rechts der steile und walddichte Hügel» mit dem «Schlösschen Baldenstein» in Erscheinung, so Tscharner weiter. Zum entsprechenden Anwesen wusste er weiter zu berichten:

«Gegenüber dem Schlossberg liegen die ehemaligen Weingärten, wozu die Kelter noch vorhanden und brauchbar ist. Bej der Erfahrung daß die daneben liegenden WeinReben des Müllers einen guten Ertrag geben; und bej den bekannten Vortheilen des Zürchischen Weinbauens, scheint Herr Conrado entschlossen zu seÿn, auch an der [...] seines Schlossberges ein Juchart WeinReben anzubringen, um sich seinen spahrsamen Bedarf an Wein, selbst zu bauen.»⁷⁴

Es fehlen Informationen darüber, inwieweit Francesco Conrad (1753–1821) dieses Vorhaben tatsächlich realisierte bzw. welcher Erfolg ihm dabei beschieden war. Es ist jedenfalls unschwer zu erkennen, dass Tscharner als Führer der Bündner Patrioten und Befürworter staatspolitischer

Reformen für seinen Zeitgenossen Conrad gewisse Sympathien hegte. Dass der Baldensteiner ehemals das Amt eines Statthalters des Bezirks Heinzenberg als Teil der einheitsstaatlichen Helvetischen Republik (1799)⁷⁵ bekleidet hatte, macht hinreichend deutlich, wie er zum politischen Programm der Patrioten stand. Tscharners Fokus auf reformerische Ideen, der im «RealRegister» durch Stichworte wie «Verbessrung» oder «neu» unterstrichen wurde, verdeutlicht, welche Eigenschaften und Aktivitäten des Francesco Conrad ihn besonders ansprachen – ein Thema, dem im Kontext der Gespräche über den Weinbau noch weiter nachzugehen sein wird.76 Bezeichnenderweise ist von demselben Francesco Conrad bekannt, dass er im Jahr 1808 in seinem Beitrag im Neuen Sammler das Klima im Domleschq als «zahm genug fuer Weinreben» bezeichnete.⁷⁷ Der unternehmerische Eifer, den Conrad mit Tscharner teilte, zeigte sich nicht zuletzt auch in der Absicht, geschichtsträchtige Anwesen, auch wenn sie teilweise baufällig waren, aufzukaufen und ihnen neues Leben einzuhauchen. Offensichtlich war der Baldensteiner in diesem Zusammenhang auch am ehemaligen bischöflichen Anwesen in Fürstenau interessiert und hätte an diesem Ort (wo einst nachweislich auch Rebberge gestanden hatten)⁷⁸ wohl auch versucht, dem Weinbau zu neuem Leben zu verhelfen. Das Anwesen sollte allerdings trotz Conrads Bemühungen weiterhin in bischöflichem Besitz verbleiben, und ein Teil der Gebäude diente bis zum Verkauf an Peter von Planta (1829-1910) im Jahr 1876 unter anderem als Zwangsarbeitsanstalt, als Kosthaus für Minderjährige und zeitweilig auch als Schule.79 Dass Conrad dennoch ein erfolgreicher Immobilienhändler war, hatte er nicht zuletzt durch den Erwerb Baldensteins im Jahr 1782 bewiesen. Dieses scheint bei der Übernahme und auch noch im Jahr 1797 «baufällig» gewesen zu sein.80 Gemäss Heinrich Ludwig Lehmann (1754-1828), Autor der Geschichte der Republik Graubünden (1797), war es mit «nicht sehr beträchtlich[en]» Gütern ausgestattet und der Boden wurde als «nicht ergiebig» eingeschätzt. Auch wenn der Weinbau im zitierten Zusammenhang nicht explizit erwähnt wurde, fiel das Verdikt über die physikalischen Vorausset-

⁷³ StAGR D V/3.235.042, S. 19.

⁷⁴ StAGR D V/3.235.042, S. 23.

⁷⁵ Vgl. zur Person Fravi (1974), S. 76–87.

⁷⁶ Vgl. dazu Teil V.

⁷⁷ Vgl. Teil IV: Kap. 2, Anm. 29.

⁷⁸ Vgl. etwa Teil III: Kap. 2, Anm. 101, 105.

⁷⁹ FRAVI (1969), S. 74ff.

⁸⁰ LEHMANN (1797), S. 217.

zungen für diesen Landwirtschaftszweig ähnlich unvorteilhaft aus wie bereits beim weiter oben zitierten Marin (1780).81 Unschwer ist zu erkennen, dass die natürlichen Bedingungen des Schlossareals Baldenstein und der damit verbundenen Güter trotz allen Reformeifers für den Weinbau wenig geeignet waren. Die Conrad sind im Zusammenhang mit der Schlossgeschichte bereits als Pächter und womöglich gar als Angestellte im Rosenroll'schen und später auch im Salis'schen Weinbau begegnet. Die Familie scheint seit dem 15. Jahrhundert das Landrecht besessen zu haben⁸² und ist gemäss Fravi (1974) in Sils urkundlich seit dem 16. Jahrhundert nachweisbar.83 Fravi zeichnet insbesondere den Werdegang von Francesco Conrads (1753-1821) Vater Giacomo (1705-1771) nach, der in Venedig «nicht nur den Namen, sondern auch das Vermögen der Familie begündet» habe (weshalb der Familienname oft auch auf «Conrado» oder «Conradi» lautete). Er habe dort eine Seidenmanufaktur und eine Papiermühle, in Chiavenna dann auch ein Kornhandels- und Transportgeschäft betrieben. In Chiavenna sei der mit der Veltlinerin Lydia de Vicedomini von Traona verheiratete Händler auch verstorben, sodass er im nahegelegenen reformierten Castasegna begraben worden sei. Zu seinem Sohn Francesco ist mehr über die schulischen, politischen und kaufmännischen Tätigkeiten bekannt als über die Beziehungen zum Weinbau - ein Bild, das sich bei dessen Sohn Thomas (1784–1878) wiederholt, wobei derselbe der Nachwelt insbesondere wegen seiner naturwissenschaftlichen Schriften, in erster Linie zur Ornitologie, in Erinnerung geblieben ist.84

Was die Conrad im Zuge der politischen Umwälzungen um 1800 sehr beschäftigte, war die Konfiskation ihrer Veltliner Güter. Mit einer Summe von 97'078 Gulden und 32 Kreuzern befand sich die Familie mit ihren Verlusten an zehnter Stelle von insgesamt 214 aufgelisteten Parteien.⁸⁵ Entsprechend setzte sich Francesco Conrad *«in besonderem Masse»* für die Rückerstattung der Güter ein.⁸⁶ Er erreichte schliesslich als eher aussergewöhnlich einzuschätzende Abfindung eine Pension der Cisalpinischen Republik in der Höhe von 40'000 Lire. Diese verkaufte er und verwendete

den Erlös für den Erwerb des ehemaligen Klosterguts Sant'Agnese bei Cavaglietto in der Nähe von Novara. Auf diesem Gut scheint der Weinbau bzw. die Verpachtung von Rebbergen nochmals ein Thema gewesen zu sein. Francescos Nachkommen betrachteten das Anwesen dennoch eher als Last, weshalb sie es im Jahr 1822 für 120'000 Lire wieder an einen Grafen Castellani verkauften (dies nicht zuletzt auch wegen der von Thomas dort erlittenen Fieberanfälle).87 Dem studierten Juristen Thomas (1784–1878) scheint auch die Fortführung der Handelsgeschäfte in Chiavenna «viel Mühe» und «wenig Vergnügen» bereitet zu haben, wie er am 24. Dezember 1822 in seinem Tagebuch festhielt.88 Obwohl er durch sein naturwissenschaftliches Interesse für den Weinbau prädestiniert gewesen wäre, spielte dieser Landwirtschaftszweig in Baldenstein zuletzt nur noch eine marginale Rolle. In der Vinatscha wurden wohl schon zu Francesco Conrads (1753-1821) Zeit Maulbeerbäume für die Seidenproduktion angepflanzt.89 Wenn Tschudi im Jahr 1871 in seinem Reiseführer Graubünden und Veltlin zu Baldenstein noch kurz und knapp notierte, dass «an den Höhen umher noch Weinbau» festzustellen sei,90 meinte er damit wohl nicht die Vinatscha, sondern eher den Schloss- oder den Rosenberg.

Zuletzt sei noch ein kurzer Blick in eine spätere Zeit erlaubt: Für den 16. September 1916 findet sich ein Hinweis auf ein Gesuch des Pfarrers B. Guidon von Scharans um «Tresterverwertung».91 Nunmehr führte der Domleschger Weinbau tatsächlich nur noch ein Schattendasein. Das Jahr 1918 wird dann gemeinhin als jenes Jahr bezeichnet, in dem im Domleschg «der letzte Rebberg gerodet» worden sei.92 lm Jahr 1984 sodann, also etwa sieben Jahrzehnte später, wurde durch die Familie von Planta erstmals wieder ein Rebberg auf dem Gut Canova («Pro la Vegna» unterhalb der Burgruine Neu-Süns) zwischen Paspels und Almens angelegt. Seither gibt es verschiedene Versuche zur Neubelebung der Domleschger Weinbautradition (darunter in den 1980er Jahren auch das «Wingertli» bei der Albulabrücke), 93 jedoch ist die rechtliche Frage in Zusammenhang mit dem

⁸¹ Vgl. Teil IV: Kap. 2, Anm. 20 ff.

⁸² Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz (1924), S. 613–614.

⁸³ Vgl. hier und im Folgenden Fravi (1974), S. 75–89.

⁸⁴ Vgl. hierzu Fravi (1974), S. 89-126.

⁸⁵ DERMONT (1997), S. 138.

⁸⁶ FRAVI (1974), S. 82-83.

⁸⁷ FRAVI (1974), S. 85ff., 95.

⁸⁸ FRAVI (1974), S. 99.

⁸⁹ Schrämmli (2019), S. 32.

⁹⁰ TSCHUDI (1871), S. 42.

⁹¹ StAGR C X 4 b 1 Mappe 1916.

⁹² Vgl. hier und im Folgenden Gredig et al. (2012), S. 12.

⁹³ Schrämmli (2019), S. 44. Vgl. dazu auch Küntzel (2007), S. 33–34.

kantonalen Rebbaukataster (dessen Delegierung von der Eidgenossenschaft an die Kantone im Jahr 1999 erfolgte)94 noch immer nicht geklärt. Bei einer maximal zugelassenen Anbaufläche von 400 m²/ Besitzer und der Vorgabe, dass der Weinbau nicht kommerziell betrieben werden dürfe, wurden im Jahr 2019 auf insgesamt 6235 m² von 16 Besitzern bzw. 14 Produzenten 16 verschiedene Rebsorten kultiviert bzw. 3600 l Wein gewonnen.95 Auch auf Baldenstein sind in neuerer Zeit verschiedene Rebsorten an der Mauer zwischen dem ehemaligen Badhaus und der Brücke gepflanzt worden, wohingegen der Rosenberg 1935 zu einem Privatanwesen mit Villengarten avancierte.96 Im Jahr 1988 verfasste der damalige Schlossherr Thomas Franz Conrad (1926-1990) mit seinem unpublizierten Beitrag zur Kenntnis der Kultur der Weinrebe und deren Vorkommen als Kulturrelikt im Domleschg eine Abhandlung, die nicht zuletzt auch in Zusammenhang mit den Bemühungen um die Renaissance dieser Kulturpflanze in den 1980er Jahren zu sehen ist. Er kommt zum Schluss, dass die dortigen Weinberge «wohl zum grösseren Teil» in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts und dann durch verschiedene Einwirkungen des 18. und frühen 19. Jahrhunderts definitiv aufgegeben worden seien. Dazu erwähnt er in Anlehnung an verschiedene Autoren etwa die wiederholten Überschwemmungen im 18. Jahrhundert, insbesondere jene des Nolla um 1807 und 1817, die Hungersnot von 1771/72, die eine Verdrängung der Reben durch den Ackerbau zur Folge hatte, sowie die Fehljahre 1811-1820, schliesslich die

Kriegsjahre 1914–1918.97 Besonders interessant nun sind Conrads (1988) aufgefundene Standorte «alter Kulturen», an denen er «verwilderte vitis vinifera-Rebstöcke» feststellt. Dass sich diese (nicht selten fand er sie an Eichen «hochklimmend») trotz «harter Konkurrenz» und «ohne Pflege und Schutz durch den Menschen» bis zum Zeitpunkt ihrer Auffindung (1987) behaupten konnten, betrachtet der studierte Naturwissenschaftler Conrad als *«ausreichende[n] Beweis»* dafür, dass die «natürlichen Voraussetzungen zur Erzielung einer guten Traubenernte in einem Normaljahr» bei der «Wahl geeigneter Sorten und bei traditioneller Pflege der Reben [...] gewährleistet» seien.98 Die entsprechenden Standorte auf der rechten Talseite befanden sich zuvorderst in Tomils, aber auch zuhinterst im Tal bei Vinatscha auf der rechten Seite des Albulaflusses. Während Conrad die unterhalb und westlich der Kirche von Tomils (820 m ü. M.) aufgefundenen Exemplare mit dem letzten Weinberg von 1919 («hier oder in der Nähe bezeugt») in Verbindung bringt, stellt er die Funde in Vinatscha (ca. 700 m ü. M.) auch mit dem ca. 80 m tiefer liegenden Weinberg an der Albula-Mühle in einen direkten Zusammenhang. Dieser war übrigens noch 1827 bezeugt, denn in seinem Tagebuch hatte sein Vorfahre Thomas Conrad von Baldenstein (1784–1878) am 5. Oktober notiert, dass er «in den Weinberg an der Albula-Mühle» gegangen sei und beobachtet habe, «wie man daselbst Weinlese hält». Die Trauben seien «vollkommen reif, ja reifer als in Chur» gewesen.99

⁹⁴ Vgl. dazu die Ausführungen im Rückblick – Ausblick.

⁹⁵ Vereinsarchiv Reb- und Weinbauverein Domleschg, Sils i. D., graubündenVIVA zu Gast in der Region Viamala; 17.08.2019. Von den insgesamt 4546 Rebstöcken machte der Riesling X Silvaner (1350 R.) den Hauptanteil aus, gefolgt vom Blauburgunder (790 R.), dem Leon Millot (546 R.), dem Marechal Foch (405 R.), dem Bouvier (320 R.), dem Regent (280 R.), dem Cabernet Cortis (200 R.) und neun weiteren Rebsorten mit jeweils unter 200 Rebstöcken. Die nördlichsten der insgesamt 15 Reblagen bildeten die Tomilser Weinberge «Sogn Murezi» (400 m²) und «Davos Baselgia» (150 m²), der südlichste Weinberg war in «Altorf Nolla» (80 m²) bei Thusis situiert. Mit 0.24 ha (davon 1600 m² mit Riesling X Silvaner- und 800 m² mit Blauburgunder-Belegung) bildete der «Pro La vegna» des Rudolf von Planta und seiner drei Söhne beim Gut Canova in Paspels mit Abstand die grösste Reblage, wobei das Traubengut durch die VOLG gekeltert wurde. Vgl. Vereinsarchiv Reb- und Weinbauverein Domleschg, Sils i. D., Weinproduzenten im Domleschg; 12.08.2019; Spitzenpfeil (2019).

⁹⁶ SCHRÄMMLI (2019), S. 39-40, 44.

⁹⁷ CONRAD (1988), S. 8 ff. Vgl. WASSALI (1857–1858), S. 59 ff.; COAZ (1918–1919); SPINAS (1967).

⁹⁸ CONRAD (1988), S. 14 und Bilder in den Beilagen 3-6.

⁹⁹ CONRAD (1988), S. 8; Privatbesitz Schloss Baldenstein.

Das Schloss Salenegg als Beispiel eines frühneuzeitlichen Anwesens in der Bündner Herrschaft

3.1 Eine mythenumrankte Entstehungsgeschichte

Im Gegensatz zu Baldenstein handelt es sich bei Salenegg in Maienfeld um ein Schloss, dessen Bezug zum Weinbau sowohl vor als auch nach 1800 stark ausgeprägt war. Dies erstaunt wenig ange-

Wenn irgendwo jenes kaum Faßbare und Flüchtige, das wir auch beim Engadiner Haus am Werke sahen und den Geist der Landschaft nannten, sich einen architektonischen Körper schaffen konnte, so mußte es hier sein, wo das ganze Tal so offen daliegt und alle Aromen des Bodens den Bau umspülen.»

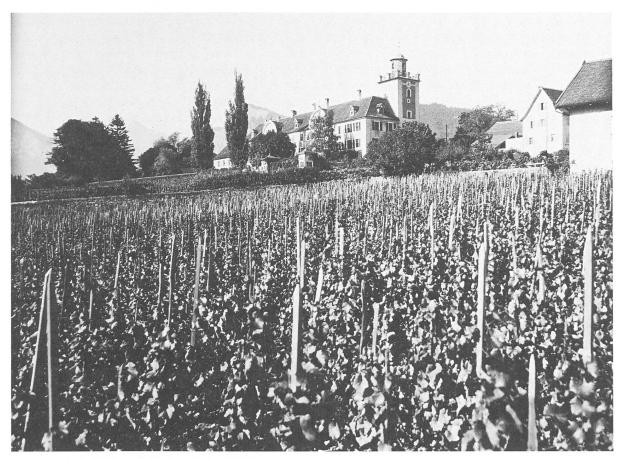


Abbildung 32: Schloss Salenegg in den Weinbergen. Foto von Albert Gaudenz Risch, Architekt (1911–1996). StAGR FR XI / 043.

sichts der ununterbrochenen Tradition des Weinbaus im Churer Rheintal und insbesondere in der Bündner Herrschaft. Entsprechend schreibt bereits Poeschel (1924) in seinem Grundlagenwerk *Das Bürgerhaus im Kanton Graubünden* zum Anwesen Salenegg:

«Dieser ländliche Sitz steht frei inmitten eigenen Grundes auf weitausschauender Anhöhe, vor sich die sanfte Senkung der Weinhalden, im Rücken Felder, Obstgärten und den Berg.

Es muss wohl nicht speziell darauf hingewiesen werden, dass in Poeschels Zeilen der Bündner Heimatdiskurs des frühen 20. Jahrhunderts nachklingt. Das ausserhalb des Städtchens liegende Schloss Salenegg jedenfalls war im Jahr 1604 durch Vespasian von Salis-Aspermont (15??–1628) erbaut und in den folgenden Jahrzehnten mehrmals erweitert worden. Ab 1656 stand es in Besitz

¹ Poeschel (1984b [1924]), S. 30.

der Familie Gugelberg von Moos.² Es ist bemerkenswert, dass zu diesem Schloss noch keine geschlossene Publikation erschienen ist, sodass nach den Passagen im Bürgerhaus im Kanton Graubünden und in den später erschienenen Kunstdenkmälern des Kantons Graubünden (1937) von Erwin Poeschel (1884-1965) bis heute keine Aufsätze mit wesentlichen Neuinformationen vorliegen. Der studierte Jurist und Autodidakt auf dem Feld der Kunstgeschichte beschreibt das Schloss als «eines der reizvollsten Herrenhäuser von Graubünden» – ein Zitat, das in der Folge häufig wieder aufgegriffen worden ist.3 Anders als etwa Baldenstein ging dieses Gebäude nicht auf einen mittelalterlichen Turm bzw. auf eine Burgruine zurück, sondern es erscheint auch noch dem heutigen Betrachter als typisches Repräsentationsanwesen seiner Entstehungzeit, indem darin Aspekte wie die Flucht aus der Hauptsiedlung und der Wunsch nach herrschaftlicher Sichtbarmachung vereinigt werden. Der letztere Aspekt wurde durch die Lage inmitten eines ausgedehnten Rebareals noch einmal zusätzlich unterstrichen. Dennoch liess Vespasian von Salis-Aspermont das Schloss im Jahr 1604 nicht etwa auf unbebautem Terrain errichten. Allerdings ist nicht ganz klar, woher die einstigen Schlossbesitzer die ominöse Jahreszahl 1068 als ältesten Beleg für die Weinbautradition und gar das Jahr 950 als Datum, an welchem der «Prior des Klosters Pfäfers den Grundstein zur heutigen Schlossanlage mit ihrem Weinberg» gelegt habe, herholten.4 Das Stadtarchiv Maienfeld jedenfalls kommt dafür nicht in Frage, denn die dortigen Urkunden reichen nicht weiter als bis ins 13. Jahrhundert zurück.⁵ Hat man sich womöglich von Theodor von Mohrs (1794-1854) Notiz im Codex Diplomaticus (1848-1852) verleiten lassen? Der Urkundensammler notiert zu einer Schenkung des Grafen Liutold von Achalm (?-1098) an das Kloster Zwiefalten im Jahr 1091 (!)6 im Fussnotenapparat, dass der zur Schenkung gehörende Weinberg «Clusa» in Maienfeld noch in derselben Funktion als «Clus» existiere und «ein Besitzthum der dortigen Familie Gugelberg v. Moos» sei. Weder im Stiftsarchiv Pfäfers noch im Staatsarchiv Graubünden finden sich allerdings weitere Hinweise zu dieser Auffassung.

7 GUGELBERG VON MOOS (1914), S. 51.

HITZ (1910), S. 397-398.

Die Verbindung zu Pfäfers scheint eher neueren

Ursprungs zu sein. Die spätere Schlossbewohne-

rin Maria Barbara Gugelberg von Moos (1836–1918) jedenfalls zitiert in ihrem Aufsatz Über den

Weinbau in der Herrschaft Maienfeld (1914) eben-

falls besagte Urkunde des Jahres 1091 und er-

wähnt, dass «manche von den Gütern des Klos-

ters Zwyfalten» später in den Besitz des Klosters Pfäfers übergegangen seien,⁷ ohne jedoch ent-

sprechende Belege zu liefern. Hier wird eine Ver-

bindung zu Salenegg womöglich angedeutet, nicht

jedoch explizit ausgeführt. In einem von Hitz (1910)

in der Illustrierten Rundschau publizierten Beitrag

zur Schlossgeschichte heisst es dagegen, dass

der *«imposanteste Bau»* unter den *«alten Adels-sitzen»* der Bündner Herrschaft vom 13. bis 16.

Jahrhundert «Bressenegg» geheissen und den

Grafen von Werdenberg gehört habe, welche ihn

wahrscheinlich als Vaz'sches Erbe erhalten hät-

ten.8 Der Autor, der sich in Teilen wohl auch an

Dietrich Jecklins (1833-1891) Burgen und Schlös-

ser in (alt fry Rätia) (1872) orientierte,9 verweist

auf die älteste Urkunde im Schlossarchiv, welche

auf den 26. September 1399 zurückgehe. Laut die-

ser Quelle befreite Graf Rudolf von Werdenberg-

Heiligenberg (1388–1419) in seinem und im Namen der Grafen Albrecht IV. (1367–1416) und Hugo

VIII. von Werdenberg-Heiligenberg (1388–1428)

einen Weingarten «gelegen ze Meiienuelt in dem

kilchspel», welcher in Besitz eines Hans Ort sei, von der Zehntpflicht. 10 Dieses Gut grenzte oben an

die Fläscherstrasse, unten an jene zur Fähre und an einer Seite an einen Weinberg des Klosters

Churwalden.¹¹ Hans Ort habe den Rebberg als Le-

hen von Graf Friedrich VII. von Toggenburg (1386–1436) erhalten. Indem die ursprüngliche Fläscher-

strasse tatsächlich oben an Schloss Salenegg vorbeiführte und die spätere Fläscherstrasse dort

ansetzte, wo der Weg zur Fähre führte, stimmt die

behauptete Lage mit dem tatsächlichen Standort

des Anwesens überein. Hitz (1910) nennt als spä-

tere Besitzer von «Prestenegg», wie das Ensem-

ble beim Kauf durch Vespasian von Salis-Aspermont (15??-1628) noch hiess, die Beeli von Bel-

⁹ JECKLIN (1870), S. 97. Hier heisst es schlicht, dass «Bersenegg» oder auch «Prestenegg» im Jahr 1330 im Besitz der Grafen von Werdenberg gestanden habe und wahrscheinlich «durch Erbschaft der Freyherren von Vaz an sie gekommen» sei.

¹⁰ SchASM A.II.a.1; BUB VIII-2, Nr. 5050.

¹¹ Vgl. dazu auch Teil III: Kap. 3, Anm. 29.

Vgl. Teil IV: Kap. 1, Anm. 9.

³ POESCHEL (1937), S. 22-28.

⁴ WEINGUT SCHLOSS SALENEGG (2020).

⁵ BUB I, S. XVII–XVIII.

⁶ CD I, Nr. 101, S. 144. Vgl. auch BUB I, Nr. 211, wo Mohrs Datierung von 1089 auf 1091 korrigiert wird.

fort, einen Amandus von Richenbach, einen Karli von Hohenbalken und schliesslich den Maienfelder Stadtvogt Thomas Adank. 12 Ein nur mit dem Kürzel «Gbg.» zeichnender Autor schreibt noch im Jahr 1926, dass Salenegg einer «Tradition» zufolge «von den Mönchen des Klosters Pfäfers angelegt worden sei» und damals «Prestenegg» geheissen habe. Der Autor, der das Schlossarchiv gut zu kennen scheint und hinter dem Hans Luzi Gugelberg von Moos (1874-1946) vermutet werden kann, erachtet diese Uberlieferungsversion insofern als «nicht unwahrscheinlich», als am Schlossstandort die Sonne «um Weihnachten herum allerdings drei- bis viermal täglich, immer aber nur wenige Minuten zwischen den verschiedenen Berggipfeln» hervorschaue. 13 Seine These ist, dass das Kloster den «Wunsch» gehegt habe, für die von «Presten»¹⁴ (also von «Gebrechen») geplagten Mönche eine «kleine Sonnendependence zu besitzen», um sie zeitweilig weg vom schattigen Pfäfers auf die «gegenüberliegende Talseite von Mayenfeld» zu bringen, wo man «langen und vollen Sonnenschein» habe und wo es «viel wärmer» sei. Wie zuvor Hitz (1910) erwähnt er die Werdenberger Urkunde von 1399, ebenso die Toggenburger als spätere Besitzer und schliesslich den Kauf durch Salis und dessen Frau Anna von Schauenstein im Jahr 1594. Als Grund für den Namenswechsel zu «Salenegg» wird auf die Salweide im traditionellen Familienwappen der Salis hingewiesen, welche «beim Brunnen im Hof» gepflanzt worden sei. Es folgt auch hier die Angabe, wonach das Schloss bereits durch die Heirat der Violanta (15??-1643), Tochter des Vespasian von Salis-Aspermont (15??-1628), mit Anton von Molina (ca. 1580-1650) wieder aus dem Familienbesitz gefallen sei. Im Jahr 1564 sei das Anwesen dann durch Kauf in den Besitz der Familie Gugelberg von Moos gelangt, die sich 1522 in Maienfeld eingebürgert hatte. Ebenjene vor dem Schloss stehende Salweide jedenfalls steht im Zentrum des Aufsatzes von 1926. Sie habe dem «öfters in unserer Gegend weilenden» Rainer Maria Rilke (1875-1926) «Anlaß» zu seinem Gedicht gege-

ben, welches gleich mitgedruckt wird. Womög
12 Gemäss Jecklin (1872) betrug der durch Vespasian von Salis überreichte Kaufbetrag im Jahr 1594 2500 Gulden. Vgl. Jecklin (1870), S. 98.

lich, so könnte gemutmasst werden, liess man sich bei der These vom Pfäferser Besitz von der Tatsache täuschen, dass das 1594 an die Salis verkaufte Gut dem Kloster (und den Drei Bünden) zinspflichtig war. 15 Dem wäre allerdings hinzuzufügen, dass das Kloster dieses Recht bis zum Zinsauskauf der Maienfelder im Jahr 1649¹⁶ explizit nicht nur in Bezug auf Güter besass, die als eigene Lehen vergeben wurden. Einen Handwechsel des vor der Stadt liegenden Guts (es bestand aus einem Haus mit Hof, Hofreite, Torkel, Stadel, Stallung, Baum- und Weingärten und sein Wert betrug 380 Rheinische Gulden) hält jedenfalls eine Ukunde vom 29. November 1509 im Schlossarchiv fest, wobei als Käufer ein «Bricio Karli» und als Verkäufer die Gebrüder Amandus und Johann von Richenbach auftreten.¹⁷ Die Richenbach figurieren im Historisch-Biographischen Lexikon der Schweiz (1929) als ausgestorbene Maienfelder Familie, deren Mitglied Burkard im Jahr 1448 der «Stadtgemeinde» jenes Haus verkauft habe, welches später zum Rathaus umgebaut wurde. 18 Als zweiter Hinweis folgt im Artikel dann der Verkauf des «Sitz[es] Brestenegg» an einen Vertreter der «Carli von Hohenbalken», einer Ministerialenfamilie aus der Val Müstair. Gemäss Bruppacher (1937) übersiedelten die neuen Schlossbesitzer spätestens im 14. Jahrhundert nach Chur und wurden dort Stadtbürger, wobei sie als einstige Besitzer des «Karlihofs» bekannt seien. 19 Erwähnt wird aus dieser Linie auch Hans Carle, ein Bürger von Maienfeld, der im Schwabenkrieg 1499 auf der St. Luzisteig mit Ludwig von Brandis (1483–1507) über die «Räumung der Letzi» verhandelt habe und im Jahr 1509 in Maienfeld erster Landvogt der Drei Bünde geworden sei. Es besteht wohl kein Zweifel, dass er der Käufer von «Brestenegg» war. Anders als die späteren Besitzer scheint er den Hof hingegen verpachtet zu haben, denn der (Grund-)Bau erfolgte bekanntlich erst um 1604 durch Vespasian von Salis-Aspermont (15??-1628). Gemäss dem zeitgenössischen Chronisten Bartholomäus Anhorn (1566–1640) liess Salis das Haus «underbuwen, gewelbte käller, schöne sal, stuben und kamaren lassen machen, ouch erwytteret, so witt der torckel gadt, mitt ziegel lassen bedecken und ein schön lusthaus darus ma-

¹³ Gugelberg von Moos (1926), S. 268. Vgl. zu Hans Luzi Gugelberg von Moos (1874–1946) auch die Ausführungen im Rückblick – Ausblick.

¹⁴ Vgl. zu "Brësten" Schweizerisches Idiotikon (1905), S. 836 ff.

¹⁵ SchASM A.I.10.

¹⁶ Vgl. dazu Teil III: Kap. 3, Anm. 275.

¹⁷ SchASM A.I.11.

¹⁸ Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz (1929), S. 618.

¹⁹ Bruppacher (1937), S. 221.

chen».20 Der in Maienfeld tätige Pfarrer hatte bereits 1602 notiert, dass Junker Vespasian von Salis «mitt hilff einer burgerschafft Mayenfeld einen brunnen von Magutters herab zu seinem lusthaus Pressaneck gefürt und darzu bis in die 800 tüchel gebrucht» habe.²¹ Dabei habe er «ouch der burgerschaft versprochen, ein ror an der oberen und eins an der underen Steiggassen zu gon lassen», woraus geschlossen werden kann, dass indirekt die gesamte städtische Infrastruktur vom Unterfangen profitierte. Poeschel (1937) ist in seiner späteren Analyse der Ansicht, dass die «ältesten nicht mehr näher ausscheidbaren Teile» aus dem Jahr 1604 stammten und dass das Anwesen im Jahr 1640 durch den dannzumaligen Besitzer, Oberst Anton von Molina (ca. 1580–1650), «gegen Süden» erweitert worden sei.²² Am 25. April 1656 verkauften die drei Töchter Molinas mit ihren Ehemännern das Anwesen an Hans Luzi Gugelberg von Moos (1633-1672), Enkel von Johann Luzi (1562–1616) alias «Ritter Hans». Als Preis wurden 14'000 Gulden und 6 Fuder Weinmost vereinbart.²³ Als nächster Vertreter der Gugelberg von Moos erweiterte Vicari Ulysses Gugelberg von Moos (1667-1749) das Schloss nach Norden. Dabei überlagerten sich in jenem Teil, wo später die grössere Treppe enstehen sollte, ein «Weingewölbe, ein Saal und eine Küche». Nachdem Ulysses' Sohn Heinrich Lorenz (1698-1781) im Jahr 1756 den Turm hatte errichten lassen, führte Commissari Ulysses (1756-1820) den Umbau 1782-1784 zu Ende. Gemäss Poeschel (1984b) entspricht Salenegg, wie es sich ihm im Jahr 1924 präsentierte, «mit Ausnahme des Turmes», dessen «barocke[r] Helm» im Jahre 1820 «nach dem Geschmack der Zeit» einer «Galerie» gewichen sei, dem Zustand nach dem Umbau der 1780er Jahre.²⁴ Im Jahr 2007/2008 wurde es von Michael Hemmi grundlegend renoviert,25 wobei die Torkelerweiterung vom Unternehmen Gantenbein Baupartner geleitet wurde.

3.2 Gugelberg'sche Weinbauquellen vor dem Erwerb von Salenegg 1656

In Zusammenhang mit den Pfäferser Lehen wurde aufgezeigt, inwiefern Vertreter der höheren Bürgerschicht sich von bestimmten Zinspflichten zu befreien vermochten, wobei mit Bezug auf die Jahre 1587, 1593 und 1594 auch entsprechende Beispiele aus dem Hause Gugelberg von Moos erwähnt wurden.²⁶ Die Familie hatte zu diesem Zeitpunkt noch keine Verbindung zu Salenegg. Clavadetscher (1940) umschreibt Hans Luzi Gugelberg von Moos (1562–1616) alias «Ritter Hans» als den «bedeutendste[n] unter zahlreichen hervorragenden Vertretern dieser Familie».27 Dabei verweist er auf die Herkunft der Familie, welche auf die «Edelknechte von Moos» zurückgehe, die sich in Uri bis ins 13. Jahrhundert zurückverfolgen liessen. Hier war also eine Verbindung zur Urschweiz als Wiege der Eidgenossenschaft aufzuzeigen. Die «Edelknechte von Moos» hätten, so unterstreicht Clavadetscher ganz im Geist des Nationalbewusstseins seiner Zeit, «das Landvolk bei der Gründung des Schweizerbundes kräftig unterstützt». Er erwähnte im Folgenden das Luzerner Bürgerrecht (1332) und für das Jahr 1360 die Niederlassung eines Hans Theopold von Moos in Lachen am Zürichsee – und zwar auf dem dortigen Hügel «Gugelberg». Hans Sigmund als einer seiner Nachfahren sei als bischöflicher Landeshofmeister an den Churer Hof gezogen, und im Jahr 1512 sei dessen Nachkomme Luzius (?-1515) zum Churer Bürgermeister gewählt worden.²⁸ Von dessen Söhnen begründete der Altere, Joachim, die Churer- und der Jüngere, Johannes (?-1553), die Maienfelder Linie. Letzterer erhielt 1533 am Hauptort der Bündner Herrschaft das Bürgerrecht und wirkte 1551-1553 als Landvogt der Drei Bünde. Sein Sohn Ambrosius (1546–1590), ein Bruder von Luzius (1540-1579) und damit Onkel von «Ritter Hans» (1562–1616), vermählte sich mit Violanta von Salis (?-1565), gründete die Malanser Linie und erwarb, wie bereits erwähnt, von der Familie von Beeli im Jahr 1575 das dortige Bürgerhaus Bothmar, das im Verlaufe des 17. und 18. Jahrhunderts zu einem Schloss ausgebaut wurde.²⁹ «Rit-

²⁰ Sprecher (1992), S. 321.

²¹ Sprecher (1992), S. 299-300.

²² POESCHEL (1984b [1924]), S. 43; POESCHEL (1937), S. 22.

²³ SchASM A.I.46. Vgl. zum Kauf auch die Akten in B.I.a (1655–1663).

POESCHEL (1984b [1924]), S. 31. Vgl. hierzu auch die Skizzen und Abbildungen zum Zustand vor sowie auf S. 67–74 nach dem Umbau von 1782–84.

²⁵ ADG Archivnummer 1683.

²⁶ Vgl. dazu Teil III: Kap. 3, Anm. 268 ff.

²⁷ Vgl. hier und im Folgenden CLAVADETSCHER (1940), S. 338.

²⁸ Luzi starb in der Schlacht von Marignano (1515).

Vgl. dazu Teil III: Kap. 3, Anm. 142–143; SchASM A.I.28. Dieser Gugelberg-Zweig – Bothmar war durch Heirat der Tochter Elisabeth an Johann II. von Planta-Wildenberg und schliesslich durch Heirat der Urenkelin Elisabeth an

ter Hans» seinerseits wurde in den Familienchroniken offenbar auch «Rotbart» genannt. Es war nicht zuletzt dessen Zeitgenosse Johann Ardüser (1585-1665), Schulmeister und Chronist, der in einem Gedicht, das er im Jahr 1600 dem «Ritter Hans» widmete, dessen «großer goldfarber schöner bart» hervorhob.30 Von Moos war im «Gugelberghaus im Rheintörli» aufgewachsen, das während der Bündner Wirren durch Einwirkung der «Baldironischen Mordbrenner» am 11. Oktober 1622 ein Opfer der Flammen wurde, 31 sodass das Gebäude bis zum Wiederaufbau im Jahr 1830 eine «Ruine» blieb.32 Es lässt sich kaum rekonstruieren, in welchem Masse sich Hans Gugelberg von Moos' häufige Abwesenheit negativ auf den Weinbau auswirkte. Belegbar ist hingegen, dass es ihm am 29. September 1587 gelang, die Zinsbedingungen gegenüber dem Kloster Pfäfers abzuändern, sodass er von seinen Weingärten «Neubruch» und «Kessler» nicht mehr als 2 Zuber Weinmost liefern musste.33 Gegenüber einer Halbpacht scheint dies angesichts der offenbar relativ guten Ernteergebnisse ein klarer Vorteil gewesen zu sein. Kurz darauf, am 11. November, erhielt er von Abt Johannes IV. Heider von Wil (?-1600) als neues Erblehen einen Weingarten in der Vorstadt, drei Ägerten im Ausserfeld und drei Wiesen beim Martinsbrunnen, im Bovel und auf dem Ried.³⁴ Als Zins konnte er dabei auf Anhieb eine Fixabgabe von 4 Zubern Weinmost erwirken. Am 24. Dezember 1593 wiederum verlegte derselbe Abt die Befreiung von der Zehntpflicht vom Weingarten «Unterer Kessler» auf einen anderen Garten.35 Für das Jahr 1594, so ist dem Schlossarchiv weiter zu entnehmen, gelang Gugelberg die Loslösung von der Zehntpflicht im «Unteren Kessler».36 Zwar fehlt bei diesen beiden Urkunden das klösterliche Siegel (weshalb es sich auch nur um einen Entwurf gehandelt haben könnte), dennoch ist die Realisierung des Vorhabens durchaus vorstellbar. Ins Auge fällt ferner auch, dass Gugelberg noch im selben

Gubert von Salis (1664–1736) gelangt – erlosch gemäss Clavadetscher (1940) bereits im 17. Jahrhundert. Vgl. CLAVADETSCHER (1940), S. 339. Jahr 1594 beim Abt vorstellig wurde und für Vespasian von Salis-Aspermont (15??-1628), 1604 Erbauer des Schlosses Salenegg, die Zehntloslösung eines Weingartens erreichte, den dieser erst kürzlich Thomas Adank abgekauft hatte.37 Im Schlossarchiv befindet sich im Übrigen bereits für das Jahr 1564 ein ähnliches Beispiel, das auf erleichterte Abgabebedingungen hindeutet. Dabei wandelten die Kommissäre der Drei Bünde dem Hauptmann Luzi Gugelberg von Moos (1540-1579) einen Lehenzins auf einen Weingarten der Drei Bünde unterhalb der Stadt (es galt bislang die Halbpacht) in 3 Zuber Weinmost um.38 Noch erfolgreicher war derselbe Luzi dann am 26. Februar 1571 zusammen mit seinem Bruder Ambrosius (1546-1590), denn sie wurden von den Abgaben für den eben erwähnten Weingarten sowie für eine Wiese (jährlich 3 Zuber Weinmost und 4 Schilling an die Drei Bünde) vollständig befreit.³⁹ Als Loskaufsumme mussten dabei 104 Gulden entrichtet werden. Es ist allerdings nicht weiter erstaunlich, dass solche Vorhaben vergleichsweise problemlos abgewickelt werden konnten, denn Luzi als Stammvater der Maienfelder Linie erlangte offenbar 1533 das Maienfelder Bürgerrecht und diente von 1551 bis 1553 vor Ort als Landvogt der Drei Bünde⁴⁰. Dieser politische Einfluss war zweifellos von Vorteil. Zur Gugelberg'schen Weinbergakkumulierung ist sodann für den 9. Mai 1604 eine Urkunde überliefert, gemäss welcher Hans Luzi Gugelberg von Moos (1562-1616) von Michael Boch, vertreten durch dessen Vogt Galli Bossli, einen Weingarten unter dem Schloss Maienfeld zum Preis von 208 Gulden erwarb.41 Am 16. August 1611 erhielt er dann von den Drei Bünden den Schlossgraben zu ewigem Erblehen, wobei der Zins 20 Schilling betrug.⁴² Zu diesem Zeitpunkt war er bereits zum Ritter geschlagen worden, denn gemäss Clavadetscher (1940) war er als erfahrener Diplomat 1607 vom französischen König Heinrich IV. (1553-1610) gebeten worden, in seine Dienste zu treten.43 Auf seine Zusage folgte sowohl der Ritterschlag als auch die Ausstellung eines Adelsdiploms. Bis zu seinem Tod 1616 war Gugelberg von Moos dann abwechselnd im Kriegsdienst oder als Diplomat

unterwegs (sofern er nicht in der Heimat den dor-

³⁰ CLAVADETSCHER (1940), S. 350.

Das Ereignis findet Erwähnung in der Autobiographie des Bartholomäus Anhorn (1566–1640). Vgl. Аннови (2015 [–1640]), S. 269.

³² Vgl. zum Gugelberg'schen Haus beim Unteren Tor SchAS B.l.a (1508–1832).

³³ SchASM A.II.a.19.

³⁴ SchASM A.II.a.21.

³⁵ SchASM A.II.a.22.

³⁶ SchASM A.II.a.23.

³⁷ SchASM A.II.a.24.

³⁸ SchASM A.II.a.18.

³⁹ SchASM B.I.d.

⁴⁰ CLAVADETSCHER (1940), S. 339.

⁴¹ SchASM A.I.33.

⁴² SchASM A.II.a.25.

⁴³ CLAVADETSCHER (1940), S. 344.

tigen Verpflichtungen nachging). Aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang unter anderem ein Brief, den ihm seine Frau aus zweiter Ehe, Ursula geb. Menhardt, Ende August 1615 schrieb. Während ihr Ehemann in Paris weilte, war sie mit der Verwaltung in Maienfeld beschäftigt und hielt mit ihm Rücksprache zu verschiedenen Anliegen. «Ihr schriebet mir, ich sol die Schulden zahlen», so die Mutter von zwei kleinen Kindern.44 Es nehme sie nur «wunder womit», denn es gebe keine einzige Mass Wein zu verkaufen und es bestehe auch gar keine Nachfrage. Der «Win im Keller» sei «guot», jedoch würden von den Fässern die «Reif» beinahe «[ab]springen», sodass man sie «binden lassen» müsse. Der weisse Wein werde «den Lüten fast lind» (ungeniessbar). Auch bei ihnen seien zwei Weissweinfässer davon betroffen. Wäre er «deheim gsin», so Ursula zu ihrem Ehemann, «so wärs nit geschehen», denn er hätte wohl «dafür gsorget». Sie habe jedenfalls versucht, den Wein «mit Flÿs» für ihn zu «behalten», was offenbar nicht gelungen war. Es sei deshalb «schad drum». Offenbar hatte das Paar eine externe Person mit dem Einzug der Pachtzinsen beauftragt, denn Ursula fuhr fort: «Was das Zinsen anbelangt», brauche sie «den Ludylenzen» und dieser sei «gar flißig». Schliesslich äusserte sie sich auch zum Zustand der Rebberge, denn diese seien «gar hübsch», wobei «gar viel Drüben» (Trauben) der Reifung entgegensähen («reifen gemach»). Sie fragte ihren Ehemann in diesem Zusammenhang, ob er nicht «Hauptmann Hässi fragen» wolle, ob dieser Wein bestellen möchte. Er könne «seiner Frauen befähli» geben, «daß sie Most kaufen soll oder Wein, wenn er gut wird». In einem solchen Fall würde man ihn «gern geben». Der hier erwähnte Glarner Ratsherr Fridolin Hässi (1563-1626) war mit Regula Tschudi verheiratet und diente wie Ursulas Ehemann Johann Luzi (1562-1616) mehrmals im Schweizerregiment des Kaspar Gallati (1535-1619). Der 1615 als Gardehauptmann und 1619-1926 als Gardeoberst dienende Gallati wiederum war seinerseits mit (einer wohl weit entfernt verwandten) Verena Gugelberg von Moos verheiratet. 45 Familiäre und wirtschaftliche Verbindungen gingen hier also offensichtlich Hand in Hand. Der Weinexport nach Glarus jedenfalls scheint über die gesamte Frühneuzeit eine Konstante gebildet zu haben, was so auch bei Serer-

hard (1689-1755)⁴⁶ nachzulesen ist und in Zusammenhang mit der Familie von Tscharner weiter unten noch zur Sprache kommen wird.47 Auch Johann Andreas von Sprecher (1819–1882) gibt in seiner Kulturgeschichte der Drei Bünde (1874) an, dass die «wichtigsten auswärtigen Abnehmer [...] seit alter Zeit die Glarner» gewesen seien, welche in der Herrschaft jährlich «gegen 1000 Saum» gekauft hätten.48 Diese Entwicklung erstaunt insofern nicht, als die Glarner infolge ihrer Beteiligung an der Grafschaft Sargans und nach dem 1517 erfolgten Erwerb der angrenzenden Herrschaft Werdenberg, die sie bis 1798 als Landvogtei verwalteten, direkte Nachbarn der Bündner waren, sodass sich Beziehungen zu den dortigen Gutsherren in gewisser Weise aufdrängten.

Gemäss Clavadetscher (1940) übergab «Ritter Hans» seine Truppen vor der Rückkehr in die Heimat seinem Landsmann Andreas von Brügger (1588-1653).49 Relativ kurze Zeit nach seiner Rückkehr erkrankte er «ernstlich» und verstarb am 23. Dezember 1616. Zehn Jahre nach seinem Tod vermählte sich seine Frau in zweiter Ehe mit just jenem Andreas von Brügger, der Gugelbergs Nachfolger im Regiment Gallati geworden war. Für diese Zwischenphase sind zwei Quellen aus dem Schlossarchiv besonders erwähnenswert: Am 11. November 1618 verkaufte Ursula dem Maienfelder Werkmeister⁵⁰ Peter Möhr, der damals als *Vogt* ihres Sohnes Johann Luzi (1612–1632) wirkte, den Weinberg «Kessler» oberhalb der Stadt zum Preis von 2500 Gulden.⁵¹ Es stellt sich natürlich die Frage, ob dabei finanzielle Engpässe eine Rolle spielten. Selbstredend konnte man mit dem Verkauf eines Rebbergs relativ rasch zu liquidem Kapital gelangen. Der nächste Beleg stand demgegenüber bereits wieder mit einem Kauf in Verbindung. Für den 1. Mai 1623 ist eine Quelle überliefert, gemäss welcher ein Andreas Vatug von Maienfeld dem Johann Luzi (zur Tilgung seiner Schuld) verschiedene Liegenschaften im Wert von 6000 Gulden vermachte.⁵² Am 18. November 1634 dann, als Johann Luzi bereits verstorben war, erwarb seine Ehefrau Regina geb. von Salis (1612-1648) von Christen Senti und Christen

⁴⁴ SchASM B.XII; CLAVADETSCHER (1940), S. 347-348.

⁴⁵ FELLER-VEST (2007a, 2007b).

⁴⁶ SERERHARD (1994 [1742]), S. 212. Vgl. dazu auch *Teil V: Kap. 1, Anm. 17.*

⁴⁷ Vgl. Teil IV: Kap. 4.2; 4.3.

⁴⁸ Sprecher (2006 [1875]), S. 86.

⁴⁹ CLAVADETSCHER (1940), S. 349.

⁵⁰ Vgl. zum Amt Fulda (1972), S. 265-276.

⁵¹ SchASM A.I.37.

⁵² SchASM A.III.3.

Fittler für 32 Gulden 30 Kreuzer alle Rechte und Ansprüche an der «Torggelhofstatt ussert zuo Maÿenfeldt» an der Landstrasse.53 Die Herkunft der Witwe steht im Übrigen beispielhaft für die mehrfach nachweisbaren Heiratsverbindungen zwischen den Gugelberg von Moos und den Salis. In denselben Zusammenhang gehört auch, dass die Gugelberg spätestens ab 1637 gemeinsam mit Karl von Salis-Soglio (1605–1671), der seinerseits mit Hortensia geb. Gugelberg von Moos (1605-1675) verheiratet war, Anteile an den bischöflichen Zehntrechten bezüglich der Churer Lehen in Triesen und Triesenberg (im späteren Fürstentum Liechtenstein) innehatten.⁵⁴ Damit verbundene Lehenserneuerungen sind im Schlossarchiv für die Jahre 1662, 1724 und 1729 überliefert, wobei im 18. Jahrhundert nur noch die Gugelberg (ohne die Salis) als Lehensnehmer erwähnt werden. 55 Erhalten geblieben sind in diesem Zusammenhang auch ältere Lehensbriefe für das Zehntrecht, welche die von Gugelberg wohl als spätere Schlossinhaber von ihren Vorgängern übernommen hatten. Für den 10. April 1536 etwa, als Balthasar von Ramschwang (?-1566), Vogt auf Gutenberg (Balzers), von Johannes von Gutenberg, wohnhaft in Glarus, die Rechte am grossen und kleinen Zehnten in Triesen und Triesenberg erwarb, bestanden diese aus Bezügen von Wein, Weizen, Roggen, Korn, Hafer, Bohnen, Rüben, Obst, Nüssen, Fohlen, Kälbern, Ziegen, Gänsen und Hühnern, wobei der Preis für die Rechte in Triesen 500 Gulden und jener für Triesenberg 300 Gulden betrug. 56 Die Beteiligung an solchen Einnahmequellen jedenfalls verdeutlicht, dass Gutsherrenfamilien wie jene der Gugelberg sich ein ansehnliches Güterkapital anzuhäufen verstanden und letztlich ähnlich wie die weiter oben behandelten Klöster agierten. Zu bedenken bleibt dabei, dass für den vorliegenden Zusammenhang das Augenmerk in erster Linie auf weinbaubezogene Güter gelegt wurde, während im Schlossarchiv überlieferte Archivalien zu sonstigen Grundstückgeschäften, mit Äckern und Wiesen, gar nicht berücksichtigt wurden. Mit dem am

25. April 1656 getätigten Kauf von *«Sallen Egg»*⁵⁷ jedenfalls verliehen die Gugelberg von Moos diesem eigentlichen *Organisationssystem* ein Zentrum, welches ihrem Schalten und Walten auch die erwünschte äusserliche Repräsentation verlieh. Als Käufer traten dabei Johann Luzi (1612–1632) und seine Frau Margarethe Katharina geb. von Salis-Zizers (1633–1688), die jüngere Schwester des Johann Rudolf (1620–1690), Erbauer des *Unteren Schlosses* in Zizers (1680–1690),⁵⁸ in Erscheinung.

3.3 Geschichten und Legenden zu ritterlichen Weingutsbesitzern

Am Quellenmaterial des Schlossarchivs erweist sich eine auf den 8. März 1603 ausgestellte Urkunde als besonders interessant. Daraus geht hervor, dass der Statthalter sowie der Grosse und Kleine Rat der Stadt Maienfeld⁵⁹ an diesem Tag die Demission von Hans Luzi Gugelberg von Moos (1562–1626) alias «Ritter Hans» oder «Rotbart» 60 von all seinen Ämtern in der Stadt und im Gericht («seiner Sthats unnd Grÿchts pflichten») angenommen hätten.61 Im Besonderen habe man ihn ferner von allen Gemeinwerkspflichten («burgerlichen beschwerden») befreit⁶² und den Maienfelder zum «freÿen Edelmann» und «sein behausung unnd guot ob unser Stadt gelegen genampt die Paala» zu einem «freÿen Edelmans siz» erkärt. Dieses Pola-Gut, welches später in den Besitz der Familie Brügger und schliesslich in jenen der Sprecher von Bernegg gelangte, bestand aus einem unterkellerten Mauerhaus und einem Torbogen zu einem grossen Weingarten, der an den Ecken von repräsentativen Türmen flankiert war. Eine höhere Ehrzuweisung und Privilegierung, so lässt die Quelle vermuten, hätte die Stadt in der damaligen Zeit einem ihrer Bürger wohl kaum gewähren können. Allzuschnell jedoch scheint man sich dessen bewusst geworden zu sein, dass die Bestimmungen vom Frühjahr 1603 aus Sicht der Gemeinde auch einem Verlust gleichkamen. Aus einem Nachtrag vom 4. Februar 1606 (in derselben

⁵³ SchASM B.I.a.

In Triesenberg hatten sie zu jenem Zeitpunkt Anspruch auf ¾ des Zehnten, ebenso auf 4 Scheffel Korn. In Triesen konnten sie hingegen den grossen Zehnten beanspruchen, wobei zusätzlich zwei Huben in Velten erwähnt wurden. Vgl. SchAS A.II.b.11.

⁵⁵ SchASM A.II.b.13-15. Vgl. dazu auch Büchel (1902), S. 38-41.

⁵⁶ SchASM A.II.b.9. Vgl. für die weiteren Urkunden vor 1637 und beginnend mit dem Jahr 1410 A.II.b.1–8, 10.

⁵⁷ SchASM A.I.46.

⁵⁸ Vgl. dazu Teil IV: Kap. 5.3.

⁵⁹ Vgl. zum Statthalteramt Fulda (1972), S. 264–265, zu den beiden R\u00e4ten S. 289–312.

⁶⁰ CLAVADETSCHER (1940), S. 339.

⁶¹ SchASM A.V.3.

⁶² Vgl. dazu auch den Eintrag in Bartholomäus Anhorns (1566–1640) Maienfelder Chronik. Vgl. Sprecher (1992), S. 311.

Urkunde) geht nämlich hervor, dass die «Burgerschafft» ihren Stadtbürger trotz dieses «freÿheits brieffs» wieder «erbätten» habe, das «Ampt der Stadtvogteÿ» anzunehmen, was Gugelberg auch getan habe. Es ist nicht mehr genau feststellbar, was den Ritter zu seinem Rückzug aus der Öffentlichkeit bewogen hatte. Jedenfalls hatte er bis zu diesem Zeitpunkt eine ganze Reihe politischer Ämter bekleidet und unzählige militärische Chargen angenommen. Dadurch und angesichts der gespannten Lage zwischen den Katholiken und den Reformierten bzw. zwischen Anhängern der spanischen und der französischen Partei, zu der auch Gugelberg gehörte, hatte der Maienfelder auch «viele Neider» provoziert, wie Clavadetscher (1940) in einem ihm gewidmeten Kurzbeitrag formuliert. Seine Ausbildung hatte Gugelberg in Zürich und in Italien genossen, wozu auch eine ritterliche Ausbildung bei Graf Montfort-Tettnang gehört hatte, die er zusammen mit seinen engen Weggefährten Johannes Guler von Wyneck (1562–1637) und Vespasian von Salis-Aspermont (15??-1628) absolvierte.63 Das Podestatenamt in Tirano wurde von ihm in der Folge gleich zweimal bekleidet (1585-1587, 1597-1599), was äusserst selten war und gemäss Clavadetscher (1940) auf Bitte der Untertanen geschehen sei. Parallel zu den Veltlinerämtern hatte Gugelberg von 1589 bis 1597 auch durchgehend als Stadtvogt von Maienfeld geamtet. Während dieser Zeit war er zudem mehrmals Gesandter der Drei Bünde, wobei gerade die damit verbundenen Erfolge Anlass für Clavadetschers Vermutung sein dürften, dass ihm Neider erwachsen seien. Dabei sei Gugelberg der Amtsverzicht und der gleichzeitige Rückzug ins Privatleben aber nicht schwergefallen. Die Maienfelder wiederum, so Clavadetscher weiter, hätten die Ausstellung der Urkunde von 1603 veranlasst, weil sie von der Furcht getrieben gewesen seien, dass Gugelberg den «Wohnsitz außer Orts verlegen» könnte. Seine Rückkehr in die Amtsgeschäfte habe dieser dann als seine «Pflicht» angesehen. Obwohl Clavadetschers (1940) Schrift etwas viel Verherrlichung beigemischt zu sein scheint, dürften einige der Einschätzungen nicht ganz abwegig sein. Nur lässt sich leider nicht immer erschliessen, woher der Autor seine Informationen bezog (das gilt auch für seine Ausführungen zum Gut Pola oberhalb Maienfeld). Bekanntlich waren die Gugelberg zu jenem Zeitpunkt noch nicht auf Salenegg eingezogen, da jenes Anwesen

63 CLAVADETSCHER (1940), S. 340.

erst 1604 erbaut wurde und sogar erst ein halbes Jahrhundert später zum neuen Familiensitz avancieren sollte. Wie erwähnt wurde sein Elternhaus («Gugelberghaus im Rheintörli») am 11. Oktober 1622 niedergebrannt.64 Auch in Pola scheint bereits im ausgehenden 15. Jahrhundert ein Haus existiert zu haben, welches das gleiche Schicksal erlitt. In Zusammenhang mit dem Schwabenkrieg 1499 erwähnte Bartholomäus Anhorn (1566–1640) in seiner Chronick der Statt Maÿenfeld (1615ff.) nämlich, dass Wolfgang Ort, Vogt in Maienfeld, hingerichtet und sein «haus in Paalen [...] vor seinen ougen angezünt und verbränt» worden sei.65 Ein Blick ins Stadtarchiv Maienfeld gibt weiteren Aufschluss über die Ursprünge des Anwesens: Einer Urkunde vom 16. Mai 1588 ist zu entnehmen, dass Hans Luzi Gugelberg von Moos (1562-1626) als damaliger Werkmeister den «Einfang», welcher auch «Buendten» genannt wurde, gekauft habe und den Stadtvogt⁶⁶ um eine Wasserzuleitungsbewilligung zu dem von ihm errichteten «köstliche[n] Haus» ersuchte.67 Dies wurde ihm unter der Bedingung erlaubt, dass «jedermann» von der Bovelgasse aus Zugang zu einem dortigen Brunnenstock haben müsse. Der Standort lag unter seinem Stadel und an der Einfahrt zu der von Dürig Enderlin von Montzwick erworbenen «Buendte». Nach Ableben von Hans Luzi und seiner Frau Maria Kessler müsse die Leitung, so die Bestimmungen vom 16. Mai 1588 weiter, wieder unter die Verfügungsgewalt der Bürgerschaft zurückkehren, damit man davon allenfalls auch eine Wasserleitung in die Stadt oder in die Vorstadt ableiten könne. Am besagten Standort in Pola an der Strasse nach Rofels (Rofelsergasse) jedenfalls hatte «Ritter Hans» nach Einschätzung Clavadetschers (1940) zwei Wohnhäuser erbaut. 68 Eine dieser Bauten, deren Ruinen nach wie vor zu sehen sind, sei «mit zwei runden Türmen befestigt» worden. Im Maienfelder Weinbau sollte der Flurname Pola später zu einem fest verbürgten Begriff avancieren, wobei die etymologische Wurzel in Anbetracht der «schaufelförmige[n] Geländefläche» wohl auf das lateinische und romanische

⁶⁴ CLAVADETSCHER (1940), S. 340.

⁶⁵ Sprecher (1992), S. 204.

Vgl. zum Amt des Werkmeisters auch Fulda (1972), S. 265–276; zu jenem des Stadtvogts, welcher nicht mit dem Landvogt zu verwechseln ist, S. 247–264.

⁶⁷ StAM Urkunde Nr. 274; STG QR 43/152 Nr. 274.

⁶⁸ CLAVADETSCHER (1940), S. 342. Einen Beleg für die Aussage liefert der Autor auch in diesem Zusammenhang nicht.

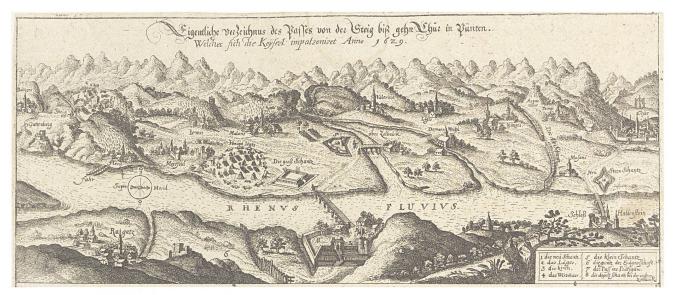


Abbildung 33: «Eigentliches Verzeichnus des Passes von der Steig biss gehn Chur in Pünten. Welches sich die Keÿserl. impatroniret.» Stich von Matthäus Merian d. Ä. (1593–1650) um 1629. Quelle: Zentralbibliothek Zürich, GSM STF XVII, 145.

«pala» für «Schaufel» zurückzuführen ist.69 Maria Barbara Gugelberg von Moos (1836-1918) zitiert für die Zeit, als ihr Vorfahre «Ritter Hans» noch im Pola-Gut wohnte, in ihrem Aufsatz (ohne genauere Quellenangaben) Passagen aus «einem fliegenden Blatte in einem Schreibhefte». Am 14. August 1604 etwa habe ihr Urahn einem gewissen Méry de Vic, dem seinerzeitigen französischen Gesandten für die Eidgenossenschaft und die Drei Bünde, und dessen Frau samt den vier Kindern sowie 22 Pferden «Herberg» gegeben. 70 Am 12. Januar 1605 wiederum sei der «neu Ambassador» für Frankreich, Carlo Pasquale, «auch allhier» mit der Ehefrau gewesen. «Ritter Hans» habe sie, so berichtete seine Nachkommin weiter, «in meiner Behausung in der Pahlen einlogiert und beherbergt». Als dritter Gesandte schliesslich wurde dann ohne Datumsangabe ein gewisser «Gueffier» erwähnt, womit jedenfalls der 1615-1621 (mit Unterbrüchen) für die Drei Bünde zuständige Gesandte Étienne Gueffier (1573–1660)⁷¹ gemeint war. Mit anderen Worten scheint dieser letzte Gast also kurz vor dem Tod des Gastgebers in Pola logiert zu haben. Nach Gugelbergs Hinschied im Jahr 1616 wurde das Gut Tochter Anna Lukretia vermacht, welche mit Johannes Guler von Wy-

neck d. J. (1586-1656), dem Sohn Johannes Gulers d. Ä. (1562-1637), verheiratet war. Unmittelbar danach war das Paar in verschiedene Handänderungen involviert. Am 6. Dezember 1617 etwa erwarben die Frischverheirateten für den Gegenwert von 900 Gulden von einer Erbgemeinschaft den Weinberg «Amsler».72 Aber auch das Pola-Gut wurde von ihren strategischen Entscheiden offenbar tangiert. Womöglich war es die Absicht des jungen Paars, die erst vor Kurzen restaurierte Ruine Wynegg oberhalb Malans als neuen Hauptsitz zu wählen. 73 Anna Lukretia jedenfalls verkaufte das «Gut Pahlen» an Oberst Andreas von Brügger (1588-1653), den einstigen Weggefährten ihres Vaters, ihren nunmehrigen Stiefvater. Als Randbemerkung sei erwähnt, dass die mit dieser Handänderung verbundenen Modalitäten auch noch Jahrhunderte danach ein Diskussionsthema darstellten. Maria Barbara Gugelberg von Moos (1836–1918) nämlich notiert dazu in ihrem Aufsatz (1916), dass ein altes «im Gulerischen Hause in Jenins» überliefertes «Schriftstück» Brüggers Erwerb explizit mit dem Wort «abgetruckt» umschrieben habe.74 Er hätte also, mit anderen Worten, das Pola-Gut regelrecht an sich gerissen. Interessant sind in Zusammenhang mit dem Anwesen

⁶⁹ Vgl. Kultur Herrschaft (2013).

⁷⁰ Gugelberg von Moos (1916), S. 114. Vgl. zum entsprechenden Passus in der Maienfelder Chronik Sprecher (1992), S. 338.

⁷¹ MARGADANT (2006).

⁷² SchASM A.I.36.

⁷³ Vgl. zur Verbindung des Paars mit der um 1600 restaurierten Ruine Wynegg in Malans Teil IV: Kap. 1, Anm. 15.

⁷⁴ GUGELBERG VON MOOS (1916), S. 114.

wiederum die Bezüge zu den Bündner Wirren. Im Kontext der zweiten österreichischen Invasion nämlich scheinen die Bündner just darin ihr Quartier aufgeschlagen zu haben. Für den 21. April 1633 trug der Fläscher Pfarrer Bartholomäus Anhorn (1566-1640) in sein Tagebuch ein, dass er nach der Übernachtung auf dem Hügel «Bühl» im Norden von Ragaz mit seinem Sohn Ulrich trotz der Warnungen die «Rÿnfar»⁷⁵ genommen habe, wobei man «zuo Maÿenfeld gar grimigklich schiessen, trompeten und lärmen schlachen» vernommen habe.76 Er habe dies gewagt, weil auch andere «landleüth» mit der Fähre «proviant» nach Maienfeld getragen hätten und so sei er danach «ÿlends dem Alten Wäg nach hinauff dem wald zuo» gegangen, wobei man immer «flÿssig» Acht geben musste, «nitt von den Reütteren erdappet» zu werden. Als sie in «Paalen» gewesen seien, hätte sich «unser kriegs volck» in dem «guott ob Maÿenfeld [...] besamlet», wobei man die Gassen «in der Vorstatt mitt büttinen und wässeren, die sÿ mitt mist und stainen gefült» hätten, «verschantzet» habe. Während der Feuersbrünste, die 60 Häuser, 75 Ställe und 8 Torkel verwüstet hätten, habe er im «veldläger» in Pola seine seelsorgerischen Pflichten wahrgenommen und am Ostermontag (22. April) «dem gantzen Regiment im väld beÿ Roffels geprediget». Für den 8.–10. Mai 1622 wiederum wurde festgehalten, dass die Maienfelder nach Vertreibung der Rösser (nach Fläsch) und entsprechender Überlistung der österreichischen «Landsknächt» das «schöne lusthaus Press[a]neck vor Maÿenfeld» und ebenfalls «das lusthauß im Paalen» eingenommen hätten.⁷⁷ Bezeichnend ist hier erstens, dass Salenegg immer noch mit dem alten Namen und zweitens explizit nicht als Schloss bezeichnet wurde. Vielmehr wurden beide Gebäude (Salenegg und Pola) als eigentliche Lusthäuser umschrieben. Gugelberg (1916) jedenfalls ist davon ausgegangen, dass im Kontext der «vielen» Feuersbrünste während der Maienfelder Belagerung auch die «Gebäulichkeiten» des Pola-Anwesens «in Flammen aufgegangen» seien.78

Umbruchphasen wie jene der Bündner Wirren bieten einen besonders guten Nährboden für die Entwicklung von Legenden und Sagen. Dazu gehört gewiss auch jene, welche laut dem gegen-

wärtigen Besitzer des Pola-Guts, Andreas von Sprecher, von einer unterirdischen Fluchtverbindung zwischen Stadt und Pola-Gut berichtete. Ein überaus unterhaltsames Wandbild von Annemarie von Mandach aus dem Jahr 1937, welches sich im Sprecher- bzw. ehemaligen Brüggerhaus findet, erzählt noch von weiteren Geschichten aus vergangenen Zeiten. Meinherz (2001) berichtet in seinem Beitrag Der Schatz im Sprecherhaus in Maienfeld über dieses Kunstwerk, das unzählige Sagen und Legenden zur Bündner Herrschaft bildlich in sich vereint.⁷⁹ Zu sehen sind auf dem Wandbild unter anderem die Ruinen des Landhauses (Torbogen und Reste des Wohnsitzes) im Pola-Gut mit dahinterliegendem Weinberg, wobei direkt daneben der sogenannte «Polaritter» mit geschwungener Peitsche umhergaloppiert. Meinherz weist in diesem Zusammenhang auf eine Legende hin, die auch in Arnold Büchlis Mythologischer Landeskunde von Graubünden (1958) zu finden ist. Die «âltä Gschichtä» vom «Poolareiter» hatte Büchli anlässlich seines Gesprächs mit Barbara Kuoni-Mutzner (1873-?) aus der Walsersiedlung Guscha oberhalb St. Luzisteig niedergeschrieben.80 Ihr Grossvater («Ehni») habe als Bub unterhalb Rofels einst nachts im «Ggalanggergessli [...] d Roß» gehütet. Der Name jener durch die Rebberge führenden Gasse ist gemäss Meinherz (2001) darauf zurückzuführen, dass dort «Korber und Kesselflicker aus dem Calancatal das Städtchen umgingen». Als jedenfalls der «Bueb» unter dem Nussbaum eingeschlafen sei, habe er plötzlich lautes Hufgetrappel («Trappleta») vernommen, so Kuoni-Metzler. Statt des vermuteten Pferdes, welches er zurückzujagen trachtete, habe es sich aber um einen «Rîter» auf einem «Schümmel» gehandelt. Der «Poolarîter» sei lautstark durch die Calancagasse Richtung Pardellrüfe geritten. Dabei sei dieser «âlta Aadeliga», der jemanden «gmordet» habe, «nid nu ainmool» gesehen worden. Wegen dieses Mordvergehens und «wil er eppes Schlechts gmacht het», sei der Reiter zum ständigen Erscheinen verdammt gewesen. In Dietrich Jecklins (1833–1891) Sagensammlung (1876) wird, um diese Legende noch etwas weiter zu verfolgen, ein «schloßähnliche[s] Haus» mit einem Stall erwähnt, wobei der «Pola-Reiter» die «Runde» durch diese beiden Gebäude und «das ganze Gehöft» gemacht habe und in «die Kreuz

⁷⁵ Vgl. zur Rheinfähre Teil III: Kap. 3.2.

⁷⁶ ANHORN (2015 [-1640]), S. 209.

⁷⁷ ANHORN (2015 [-1640]), S. 224.

⁷⁸ GUGELBERG VON MOOS (1916), S. 114.

⁷⁹ Meinherz (2001), S. 26-27.

⁸⁰ Büchli (1989 [1958]), S. 152-153.

und die Quere» geritten sei.81 Er habe «den ihm Begegnenden» erschreckt und umhergejagt, wobei «in dem Stalle», in dem der Reiter seinen Schimmel untergebracht habe, «kein Stück Vieh» gesund geblieben sei. Dadurch sei «das ganze Revier so verrufen und unheimlich» geworden, «daß Niemand gerne dort nur vorbei» gegangen sei. Wenn Sagen eine belehrende Komponente beinhalten, dann klingt hier, einmal ganz abgesehen von der Identifizierung des Ritters, das weinbaubezogene Thema des zu verhindernden Mundraubs bzw. des fernzuhaltenden Viehsan. Handelte es sich nun aber beim Ritter, so fragt sich, um «Ritter Hans», oder um einen anderen seiner Zeitgenossen, etwa einen österreichischen Plünderer aus dem Gefolge Baldirons? Die erwähnte Mordtat, die den Unbekannten zum Herumreiten verdammte, deutet wohl kaum auf Gugelberg hin. Die Umstände könnten schon eher dazu verleiten, Anton von Molina (ca. 1580-1650) mit der ominösen Gestalt in Verbindung zu bringen. Doch der Reihe nach: Als Hans Luzi Gugelberg von Moos (1633-1672), der Enkel von «Ritter Hans», am 25. April 1656 von Molinas drei Töchtern als legitimierten Erbinnen das Schloss Salenegg kaufte,82 erwarb er sehr wahrscheinlich Molinas gesamten Nachlass in Maienfeld. Bundi (2018) bezeichnet den aus Buseno im Calancatal stammenden Molina, der als Landammann daselbst, in den Jahren 1613–1615 ferner als Podestà von Traona und von 1624-1627 sowie von 1630-1631 als Landvogt der Drei Bünde in Maienfeld amtete, im Titel seiner Abhandlung als «Diplomat, Staatsmann, Offizier und Autor von Publikationen zum Schicksal des Dreibündestaates im 17. Jahrhundert».83 Molinas politische Manöver und sein Taktieren zwischen Frankreich-Venedig und Spanien-Österreich verdeutlichen den sehr labilen Zustand des Dreibündestaates jener Zeit. Darüber hinaus sind die Machenschaften ein Beleg dafür, dass entsprechende Frontenwechsel bei weitem nicht nur von Jörg Jenatsch (1596-1639) als wohl bekanntestem Bündner jener Zeit praktiziert wurden. Auch Molina war nach der Kursänderung Frankreichs (1637)84 Mitglied des «Kettenbundes», der sich

85 So existiert neben dem Verkaufsvertrag des Schlosses 1656 ein auf den 11. November 1635 datierter Entwurf, gemäss dem die Stadt Maienfeld einen Weingarten im Gut Salenegg als steuerfrei erklärte. Dabei handelte es sich um einen Rebberg von 4 Mannschnitz, der «in seinem grossen Infang Saleneck» an der unteren Seite bei der Strasse lag und den Molina «vor etwas Jarren» von den Erben des Hans Mutzner erstanden hatte. Vgl. SchASM B.IX. Über den Grund der Steuerbefreiung ist man nicht informiert. Im Stiftsarchiv Pfäfers findet sich demgegenüber eine Quelle vom 19. Dezember 1630, der zufolge Molina beim eingefriedeten Gut Salenegg eine Mauer errichten wollte als Grenze zum Pfäferser Acker, den Hartmann Mutzner als Lehen besass. Dies

wurde bewilligt, jedoch mit der Bedingung, dass Mo-

lina «die Maur am Lechen in seinnen Kosten» errichten

lasse. Vgl. StiAPf I.11.b.13.

durch Anlehnung an Spanien-Osterreich die Rückeroberung des Veltlins erhoffte. Im Schlossarchiv Salenegg befinden sich allerdings nur relativ wenige Quellen zu Ritter Molinas Besitztum.85 Anders nämlich als im Falle der Familie Gugelberg von Moos, die bekanntlich seit 1533 das Maienfelder Bürgerrecht genoss, scheint sich Molinas Besitz in Maienfeld im Verlaufe der knapp zwanzigjährigen Anwesenheit kaum vermehrt zu haben. Ohnehin weilte der im Jahr 1628 vom französischen König geadelte Ritter während seiner Tätigkeiten für die französischen Gesandten meistens in Chur und liess sich wohl erst «in seinen späten Jahren» in Maienfeld nieder.86 Bei seiner Heirat mit Violanta geb. von Salis-Aspermont (15??–1643) im Jahr 1637 hatte deren Vater Vespasian (15??-1628) die Bedingung gestellt, dass erstens die Heirat nach reformiertem Ritus zu erfolgen habe und dass Molina zweitens «all sein Hab und Gut, geerbtes und erworbenes, nach Chur» transferiere, wo er drittens seinen festen Wohnsitz nehmen müsse. Dafür erhielt er ein Haus an der Churer Obergasse sowie einen Stall und Wiesen im Gesamtwert von 25'000 Gulden, ebenso ein Haus und Güter in Jenins sowie die Hälfte der Burg Aspermont mit Buchenwald, Feldern und Ställen. Dieses Geschenk ist für Bundi (2018) Anlass für die Feststellung, dass Molina «materiell in den Stand eines Bündner Aristokraten aufgerückt» sei.87 Zwar sei er beim katholischen Glauben geblieben, habe sich jedoch «dem reformierten Bekenntnis und dessen Einrichtungen bestens anzupassen» gewusst. Die Frage, weshalb nun genau Molina später Anlass für vergleichsweise umfangreichen Sagenstoff lieferte, ist nicht uninteressant. So ist etwa auf dem erwähnten

⁸⁶ Bundi (2018), S. 46.

⁸⁷ Bundi (2018), S. 35.

⁸¹ JECKLIN (1876), S. 130-131.

⁸² SchASM A.I.46. Vgl. zum Kauf auch die Akten in B.I.a (1655–1663).

⁸³ Vgl. zur Biografie Bundi (2018), S. 31–46.

Molina hatte in der Funktion eines Obersten in Rohans Truppen gewirkt, war durch Graubünden und das Veltlin gezogen und hatte beim Sieg über die österreichischen und spanischen Truppen an vorderster Front mitgewirkt.

Wandbild im Sprecherhaus auch das von Weinbergen umsäumte Schloss Salenegg unschwer zu erkennen.88 Darauf sitzt ein Affe und beobachtet, wie zwei Personen einen Sarg wegtransportieren, wobei ihnen eine fahle Figur aus dem Schlossfenster etwas nachzurufen scheint. Der dazu passende Text findet sich wiederum in Jecklins Sagen- und Legendensammlung (1876).89 Hier lässt sich nachlesen, dass Molina in seinen späten Jahren von den Verwandten «bewogen» worden sei, die katholische Religion anzunehmen. Weiter heisst es, dass er diese nie aufgegeben, sie aber auch nicht offen zur Schau gestellt habe. Nach seinem Tod, so die Legende, sei in der Nacht eine Kutsche vorgefahren, um den Ritter fortzuführen. Zugleich hätten die herbeigeeilten Verwandten den «Wächter bestochen» und den Sarg mit Steinen gefüllt, um das offizielle Begräbnis vorzutäuschen und dadurch Molina weiterhin eine katholische Bestattung zu ermöglichen. Am Abdankungstag dann habe man gemäss Legende beim Wegtragen des Sarges den Ritter «am Fenster oberhalb vom Balkone» erblickt, wie er den Trägern mit ironischem Tonfall «Ist's schwer?» zugerufen habe und dann verschwunden sei. Dass die konfessionelle Frage einen markanten Nachhall hatte, zeigt sich als Ergänzung zu dieser Erzählung auch in der bei Jecklin (1874) festgehaltenen Zusatzlegende, in der Molina als letzter Bewohner des Schlosses Neu-Aspermont oberhalb Jenins in Erscheinung tritt.90 Der ihn eines Morgens tot vorfindende Diener habe ihn «auf dem Boden liegend» und «mit schwarzblauem, rückwärts gedrehtem Gesichte» angetroffen. Durch dieses Narrativ, so Jecklin, sei wohl beabsichtigt worden, die Strafe des «Böse[n]» für gottloses Verhalten anzudeuten, wobei er hinzufügte, dass dies «ganz unbegründet» gewesen sei, denn Molina sei nicht etwa auf Neu-Aspermont, sondern «ganz ruhig und ergeben auf Salenegg» gestorben.91 Gleichwohl scheint der Südbündner, womöglich nicht nur wegen seiner Konfession, die Meinungen in der Bündner Herrschaft stark polarisiert zu haben. Auch Arnold

am Fenster» versunken gewesen sei. Neben ihm habe «sein großer, häßlicher Affe namens Tristram» gesessen, dem es eine Freude gewesen sei, Bedienstete zu plagen. Molinas Kellermeister Caleb habe ihm eines Tages einen gewissen Johannes Moser alias «Geigerhans» zugeführt, der ihm (Molina) als Schlossherrn einen Kapitalzins schudig gewesen sei. Nachdem Molina seinem Schuldner ein Glas Wein offeriert habe, so der Beginn einer längeren Spukgeschichte, habe man plötzlich Schreie vernommen. Es war «die Stimme des Ritters», worauf Schuldner Moser verschwunden sei. Der ermordete Molina aber habe sich zum Schrecken seiner Bediensteten um Mitternacht neben seinem eigenen Sarg aufgerichtet, den mittlerweile bekannten Affen in kauernder Position neben sich. Hier tauchte Molina also wiederum als jener Ritter auf, der als Gespenst dem Leichenzug «im Schlafrock» aus dem Schlossfenster nachwinkte. Die Geschichte von Mosers unbezahlten Schulden zog sich weiter hin, da auch Molinas (historisch nicht nachweisbarer) Sohn Hector eine Quittung als Beweis gefordert habe. «Geigerhans» sei dem Geist des verstorbenen Molina einige Zeit später ein weiteres Mal begegnet. Bezeichnenderweise geschah dies in Salenegg in einem (Wein-)Gelage wie zu früheren Zeiten, wobei auch Molinas alte Gefährten, vor allem die beiden Obersten Andreas von Brügger (1588-1653) und Jörg Jenatsch (1596–1639), zugegen gewesen seien. Schliesslich habe sich der Affe Tristram mit der Quittung im obersten Teil des Turmgebäudes verschanzt, wo er von «Junker» Hector erschossen worden sei. Als Überlieferer der Geschichte wird bei Büchli (1930) ein Urenkel Namens «Eichhölzler» Moser erwähnt, der 1828 in Maienfeld begraben worden sei. Die Legende um Ritter Molina lässt (gerade auch wegen des exotischen Affen, der für Unverschämtheit, Betrug oder Teufelswerk stand) ein gespanntes Verhältnis zwischen dem katholischen Schlossbewohner und den Maienfeldern erkennen. War es also, so fragt sich ab-

Büchli (1885–1970) widmet dem Ritter aus dem Calancatal in seinen Sagen aus Graubünden

(1930) ein längeres Kapitel.92 Darin ist die Rede

von einem gichtgeplagten Obersten in betagtem

Alter, der den «Degen nicht mehr führen» konnte,

wobei er «wie immer» allein «in seinem Sessel

schliessend, in der Sage des Pola-Reiters eben-

falls der Geist des Ritters Molina, welcher dem

Grossvater der Barbara Kuoni-Mutzner erschien?

⁸⁸ MEINHERZ (2001), S. 28.

⁸⁹ ЈЕСКLIN (1876), S. 98. Vgl. hierzu auch eine Kurzversion in Büchli (1989 [1958]), S. 157–158.

⁹⁰ JECKLIN (1876), S. 98.

Die Thematik von der Bestrafung eines letzten Burgherrn scheint einem altbekannten Muster zu folgen. Sie findet sich in Jecklins Volksthümliches aus Graubünden (1876) entsprechend auch etliche Male. Von den 43 «Burg-Sagen» enthalten deren 16 den Titel eines «letzten» Burgherren, wobei hier immer auch die Rache der Untertanen gegenüber der unterdrückenden Elite eine Rolle spielte.

⁹² Vgl. hier und im Folgenden Büchli (1930), S. 292-305.

Oder hat es sich dabei um einen noch älteren oder einen späteren Besitzer gehandelt, der um die Trauben seines Guts besorgt war? Zu denken wäre in einem solchen Fall etwa an den späteren Gutsherrn Andreas von Brügger (1588–1653). Ganz unabhängig von dieser nicht abschliessend beantwortbaren Frage spielten die Weinberge und der Wein im entsprechenden Umfeld stets auch eine gewisse Rolle. So scheint gerade der Salenegg'sche Weinbau in Anbetracht des opulenten Weinkonsums, den sich die elitäre Tafelrunde unter Mitwirkung von Kellermeister Caleb in der zitierten Sage gönnte, in kollektiver Erinnerung geblieben zu sein.

Zum Pola-Gut hat sich, um den Kreis zu schliessen, noch eine weitere Sage erhalten. Büchlis (1958) Erzählerin Kuoni-Mutzner trug nämlich auch die Geschichte vom sogenannten «Goldschatz im Poolagewölbe» vor.93 Es handelte sich hierbei um die tiefen Gewölbe unter dem «Poolahaus», in dem Weinbergarbeiter «ihr Essen einzustellen» pflegten. Einst sei dort eine alte Frau vorbeigegangen, als «us dem âlta Poolahus bëim Ggatter, us'm Gwelb» eine Frau herausgekommen sei, welche in der Hand eine «Handwana vola Goldstüggli» gehalten und diese der Passantin offeriert habe. Diese hätte abgelehnt, denn es habe die Devise gegolten, dass Personen, welche entsprechende Geschenke annehmen würden, «nid gfellig» bzw. nicht dienstbeflissen seien. Die Frau mit dem «Goldschatz» sei daraufhin wieder durch das «Gwelb» zurückgekrochen, wobei solche Begegnungen «iez noch» vorkämen. Spielte vielleicht auch hier die Versuchung des unerlaubten Traubenkonsums eine Rolle mit der Botschaft, dass Mundraub früher oder später zu Gewissensbissen führen muss? Die Deutung von Sagen bewegt sich zwingend auf spekulativem Grund. Zuletzt sei deshalb, um dieses Terrain nun zu verlassen, noch ein kurzer Blick auf den Besitzerwechsel beim Pola-Gut geworfen. Dieses gelangte im Jahr 1806 und mit dem Tod des Herkules Ulysses von Brügger (1720-1806) als letztem männlichen Vertreter der Familie durch Erbschaft in die Hände der Sprecher von Bernegg. Deren Familie übernahm auch das «im Städtchen» neben dem Churertor liegende Brüggerhaus, das im Jahr 1643 vom bereits erwähnten Oberst Andreas von Brügger (1588-1653) erbaut worden war.94 So zierte das Sprecher'sche Wappen im späteren Verlauf nun

93 Büchli (1989 [1958]), S. 153.

also auch das Eingangstor zum Pola-Gut. Nebst einem Haus(-teil) sind an derselben Südseite des eingefriedeten Guts auch die beiden Ecktürme, die wohl weniger der Verteidigung oder der Rebwacht als vielmehr der Repräsentation wegen angelegt wurden, bis in die Gegenwart vom gänzlichen Zerfall verschont geblieben.

3.4 Gugelberg'scher Weinbau im Schloss Salenegg

Trotz seines Aufstiegs kann Anton von Molina (ca. 1580–1650) kaum als Gutsherr mit überdurchschnittlichem Rebbergbesitz bezeichnet werden. Weit eher liesse sich das von der seit 1522 in Maienfeld eingebürgerten Familie Gugelberg von Moos behaupten. Zwar ist nicht genau auszumachen, von welchem Jahr das im Schlossarchiv überlieferte *«Inventarium der Ligenden güteren und weingarten»* stammt, aber es muss irgendwann im Verlaufe des 17. Jahrhunderts entstanden sein. ⁹⁵ Einiges deutet zudem darauf hin, dass es gar noch vor dem Gugelberg'schen Kauf von Salenegg (1656) kompiliert wurde.

Spätestens mit dem Erwerb von Salenegg hatten die Gugelberg von Moos ihren Güterbesitz auch um jenes Anwesen erweitert, welches eine gebührende Repräsentation gegen aussen garantierte. Zum Anwesen gehörte auch ein «Torckel, darinen Bütenen und Fäßer».96 Die Familie verstand es relativ schnell, die strategische Lage des Schlosses auf dem Weg zur St. Luzisteig zum eigenen Vorteil zu nutzen, indem sie von den Drei Bünden die Zollerhebungsrechte auf dem Pass erwarb. Im Schlossarchiv finden sich dazu zwischen 1674 und 1690 mehrere Pachtverträge, wobei die jeweiligen Vertragspartner wie etwa ein Alexander Adank oder ein Christen Brügger (beide von Fläsch) von den Gugelberg von Moos für 4-6 Jahre mit dem Einzug betraut wurden. 97 Aber auch im Hinblick auf den Weinbau wurden nach dem Schlosserwerb besondere Massnahmen getroffen: Im Jahr 1658 liess Johann Luzi (1633–1672) aus einem «Kastanienstamm» einen Torkelbaum herstellen und diesen mit 50 Ochsen von Flums herbeitransportieren.98 Es war dies jene Zeit, als überall im Bündner Rheintal die neuen Torkel ent-

⁹⁴ POESCHEL (1937), S. 21-22.

⁹⁵ SchASM B.IV.a.

⁹⁶ SchASM A.I.46.

⁹⁷ SchASM B.I.d 01.10.1674, 02.02.1680, 01.03.1680, 16.03.1690.

⁹⁸ POESCHEL (1984b [1924]), S. 43.

Name des WG	Lage	Grösse	Zinsen	Wert	
Maienfeld					
Kleiner Kessler		4 grosse Mannschnitz inkl. «Umbwachs»	2 Zuber an Land- vogt	an Land- 3 Mannschnitz: 2 Gulden	
Neubruch		2 Mannschnitz und «Umbwachs»	frei	«Umbwachs»: 180 Gulden WG: 2 Gulden 30 Kreuzer/ Klafter	
Brandiser	oberhalb des Grossen Kess- lers, zuvorderst am Gatter	180 Klafter		2 Gulden 30 Kreuzer/Klafter	
WG als Lehen der Drei Bünde				«Umbwachs» à 120 Gulder	
Fläsch					
Sinor (?)		2 Mannschnitz	2 Gulden/Klafter		
Im Scherer		24 Klafter			
Plandaditsch bei der Rüfe		1 (?) Mannschnitz		1 Gulden 30 Kreuzer/Klafter	
WG	bei Haus des Ammanns Klaus Adank	140 Klafter		1 Gulden 30 Kreuzer/Klafter	
WG	auf ehem. Gräben des Joseph Hermann	1 Mannschnitz		1 Gulden 30 Kreuzer/Klafter	
In Garsellis	bei Haus des Jos Hermann, ehem. des Heinrich	59 Klafter	1 Gulden 30 Kreuzer/Klafte		
Malans		-	74 N		
WG in der Huob		2 ½ Mannschnitz		2 Gulden/Klafter	

Tabelle 12: «Inventarium der Ligenden güteren und weingarten» der Gugelberg von Moos vor Erwerb des Schlosses Salenegg im Jahr 1656. Quelle: SchASM B.IV.a.

standen, um genügend Platz für diese hölzernen Riesenzu bieten.99 Auffallend ist, dass Gutsherr Gugelberg (wohl ganz einer gängigen Tradition folgend) einen Teil seiner Bestellungen direkt mit Wein aus dem eigenen Hause entgalt. Die Witwe eines Franziskus Schwarz etwa bescheinigte 1661, von Junker Hans Luzi Gugelberg von Moos 9 Fuhrzuber «wenig 7 maaß» empfangen zu haben. 100 Es folgte die Summe von 39 Gulden für erbrachte Bestellungen bei ihr als Malerin, darunter 9 Gulden für Frauenbilder bzw. -konterfeis («frauwen Contrafet»), 6 Gulden für das Malen von zwei Ahnenbildern («zweÿ uhr taflen») an der «thure» des Junkers, 9 Gulden für die «4 Jahreszeiten», 6 Gulden für ein Abbild des Junkers («des Junckheren Contrafet Original») und schliesslich 9 Gulden für «3 Copeÿen».

Was den Güterzuwachs angeht, scheint die Akkumulierung unter Stadtvogt Ulysses Gugelberg von Moos (1667-1749) eine besonders intensive Phase erlebt zu haben. Für den 15. März 1723 etwa ist belegt, dass er von Landeshauptmann Herkules von Salis-Grüsch (1668-1733) ein Gärtchen im Torkelweingarten zum Preis von 75 Gulden erwarb.101 Für das Jahr 1727 existiert ein wohl von ihm zusammengestelltes skizzenhaftes Güterverzeichnis, gemäss dem die beim Schloss liegenden Weingärten 25 1/2-26 Mannschitz umfassten. 102 Als nächste Position erscheint darin der «Große Kessler»-Weingarten mit 161/2-17 Mannschitz (der Erwerb ist nicht genau rückverfolgbar), gefolgt vom «Infang der Garschlunß genant», welcher oberhalb des eigenen Hauses (jenseits der Schloss- bzw. Steigstrasse) lag und 1560

⁹⁹ Vgl. dazu Teil II: Kap. 2.4.

¹⁰⁰ SchASM B.XI.c.

¹⁰¹ SchASM B.I.d.

¹⁰² SchASM B.I.b.

Klafter umfasste. Zusammen mit der «alten Hofstadt» hatte er diesen Infang von Gubert von Salis (1638-1710), dem ersten Salis in Maienfeld, und seinen Erben für die Summe von 5794 Gulden erworben. Da es sich immer noch um ein Lehen der Drei Bünde handelte, musste er dafür den halben Wein als Zins entrichten. An vierter Stelle folgte im Güterverzeichnis von 1727 das ca. 3 Mannschnitz umfassende Gut «Neühbruch», welches er für 2760 Gulden von verschiedenen Personen mit partiellem Besitz erstanden hatte. Diesen Weingarten hatte er verjüngt, indem er alte Mauern entfernt hatte und mit «100 Fuder Steinen» eine neue Umfriedung hatte errichten lassen, sodass der ganze Weingarten (mit dem bereits gehaltenen Teil?) nun 11 Mannschnitz umfasste. Es folgt in demselben Verzeichnis an fünfter Stelle der Schlossweingarten mit einem Ausmass von 4 Mannschnitz und an sechster Position ein weiterer (in der obigen Tabelle bereits aufgeführter) «Neühbruch» (neu angelegter Weinberg), welcher 2 Mannschnitz umfasste und von der «schwöster von Chur erkaufft» worden war. Es muss dies Regina Constantia (1668-1753) gewesen sein, welche mit dem Churer Ratsherrn Gubert von Pestalozza (1670-1726) verheiratet war. Während an zweitletzter Stelle des zweiseitigen Notizblattes der «Brandiser»-Weingarten mit 170 Klaftern figurierte, erschien zuletzt der 182 Klafter umfassende Rebberg im Hauptmannsfeld, der dem Kloster Pfäfers abgekauft worden war. Auch in den Jahren nach 1727 scheint der Güterhandel munter weitergegangen zu sein. Am 19. April 1733 etwa tauschte der Abt von Pfäfers mit demselben Ulysses zwei Weingärten Im Jösli gegen zwei Weingärten und zwei Wiesen im Hauptmannsfeld. 103 Für den 31. Dezember desselben Jahres ist ferner der Tausch eines Weingartens im Karsilis gegen ein Gut im «heiligen» Acker in Malans belegbar. 104 Obwohl die Familie das Pola-Gut bereits einige Jahrzehnte zuvor verkauft hatte, hatte sie offenbar ein sogenanntes «pole-lechen» erworben, das in unmittelbarer Nähe des eingefriedeten Pola-Guts lag. Für den 26. Januar 1752 ist eine Quelle überliefert, gemäss welcher Major Johann Rudolf Gugelberg von Moos (1690-1782) dieses mit einer Halbpacht versehene Lehen («Wasen alß auch Weingarthen» zu «halbe[m] Wein») für sechs Jahre einem Johann Jeger bzw. dessen Vater (denn sein Sohn unterzeichnete «ihm nahmen

103 SchASM A.I.49. Vgl. dazu auch StiAPf I.11.c.13.

deß Vatters») verpachtete. 105 Zu diesem Zeitpunkt war längst (seit 1718) festgehalten worden, dass das Schloss Salenegg im Mannsvorteil (Besserstellung des männlichen Erben gegenüber der weiblichen Erbin) übertragen werde, wobei das unauftrennliche Ensemble auch das kleine Haus über der Gasse sowie den äusseren Baumgarten, die Schmiede und ein Gärtlein umfasste. 106

Es wurde bereits erwähnt, dass im Quellenmaterial immer wieder der Kessler-Weingarten auftaucht. Dessen Name geht womöglich auf Hans Luzi Gugelberg von Moos' (1562–1616) alias «Ritter Hans'» erste Frau zurück, denn diese hiess M. Kessler und stammte aus Ragaz. Wie bereits gezeigt, konnte der Ritter den «unteren Kessler» Ende 16. Jahrhundert von der Zehntpflicht gegenüber dem Kloster Pfäfers befreien, wobei seine zweite Frau Ursula geb. Mannhardt von Chur den Weinberg Kessler am 11. November 1618 für 2500 Gulden an Werkmeister Peter Möhr, den Vogt ihres Sohnes Johann Luzi (1612-1632), verkaufte. 107 Der Weinberg scheint exemplarisch für die Erkenntnis zu stehen, wonach der Name (in diesem Fall Kessler) nicht für eine einzige Weinbergparzelle, sondern als Flurname für das entsprechende Gemeindegebiet zu verstehen ist. Wenn ein Gutsinhaber darin zwei Parzellen besass, unterschied er sie schlicht mit der Grössenangabe. Bei den Gugelbergs war dies in diesem Fall der «Grosse Kessler» und der «Kleine Kessler». Für den 15. Februar 1796 ist in Zusammenhang mit diesem Gut der Verkauf eines «Weingarten[s] im Keßler» nachweisbar. 108 Commissari Ulysses Gugelberg von Moos (1756–1820) verkaufte dem Kloster an jenem Tag die insgesamt 1610 Klafter (nebst «Umwachs») für den Gegenwert von 4598 Gulden. Es scheint, als habe der Schlossherr von Salenegg hier frisches Kapital benötigt, jedoch lässt sich diese Hypothese vorerst nicht weiter erhärten. Dennoch scheint er an der Fortführung des damit verbundenen Weinbaus interessiert gewesen zu sein. So reiht sich in der Quellensammlung an den erwähnten Verkaufsvertrag sogleich ein dazu abgeschlossener Akkord zwischen den beiden Parteien. Darin verpflichtete sich Gugelberg für sich und seine «Nachkommen» zur «Nuznie-Bung» des erwähnten Rebbergs bei einer jährlichen Zinszahlung von 160 Gulden 55 Kreuzern.

¹⁰⁴ SchASM B.I.d.

¹⁰⁵ SchASM B.I.a.

¹⁰⁶ SchASM A.VII.2.

¹⁰⁷ Vgl. Teil IV: Kap. 3.1.

¹⁰⁸ SchASM B.I.a.

Als Bedingung wurde wie gewohnt der sorgfältige Unterhalt festgehalten, wobei explizit erwähnt wurde, dass die Pächter jährlich «wenigstens in Jedem Manns-schniz eine neüe Grueb» zu machen hätten. 109 Mit anderen Worten konnte hier ein Weinberg zu vergleichweise guten Bedingungen bewirtschaftet werden, obwohl er sich nicht mehr im Eigenbesitz befand. Interessant ist dabei die ebenfalls enthaltene Klausel eines Rückkaufrechts der ehemaligen Eigentümer und nunmaligen Pächter bei Einhaltung der Bestimmungen. Das Kloster fungierte hier folglich als Bank, denn es scheint zu diesem Zeitpunkt über genügend Liquidität verfügt zu haben, um diese in ein Gut zu investieren, das seinerseits Zinsen abwarf. Vom erwähnten Rückkaufsrecht machte Sohn Andreas (1778-1857) Gebrauch, denn am 6. Mai 1841 wurde die Rückkaufssumme von 4598 Gulden in zwölf Raten aufgeteilt, sodass Gugelberg bis 1852 die Schuld dem Kanton St. Gallen (als Erbe des klösterlichen Besitzes) zurückerstatten konnte. 110 Bis dahin wurden die 3.5 % Zinsen beibehalten. Irritierend ist, dass der Rückkauf gemäss Wortlaut bereits im Dezember 1806 beschlossen worden war. Offenbar haben sich die Schlossherren hier Zeit gelassen, waren dann aber mit der Klosterliquidation vom 20. Februar 1838¹¹¹ zum Handeln gezwungen, da sie den Weinberg nicht für die Versteigerung freigeben wollten. Jedenfalls scheint Andreas Gugelberg von Moos den Kauf nach seinem Beschluss durchaus beabsichtigt zu haben, denn just am 22. März 1806 deckte er sich mit dem Verkauf des Weingartens «Burgauer» an Baron Andreas von Salis-Haldenstein (1753–1837) mit 200 Gulden neuem Kapital (als Teil eines bereits dann beschlossenen Ratensystems) ein. 112 Beim Baron handelte es sich um jenen Stadtvogt von Maienfeld, der mit Juditha geb. von Salis-Maienfeld (1760-1824) verheiratet war und der in derselben Reblage von 1802 bis 1821 als Weinbergverwalter des Churer Stadtrichters Daniel von Salis-Soglio (1765–183) belegbar ist. 113

Im «Inventarium des Gugelbergischen Vermögens 1834» wurde für das Schloss mit Torkel und weiteren Ökonomiegebäuden ein Wert von 20'000 Gulden veranschlagt.¹¹⁴ Eine Zusammen-

109 Vgl. dazu Teil II: Kap. 3.2, Gruben.

stellung der im Inventar aufgeführten Weingärten ergibt betreffend Umfang und Wert folgendes Bild (Tabelle 13):

Zu den aufgeführten Immobilien kamen im Inventar noch verschiedene Äcker und Wiesen, darunter auch die «Riedter über dem Rhein», sodass der Gesamtwert der Gebäude und Güter sich auf 73'270 Gulden 36 Kreuzer belief. Jedenfalls wird daraus ersichtlich, dass das Zentrum des Salenegg'schen Weinbaus im Jahr 1834 klar in unmittelbarer Nähe des Schlosses lag, denn auch der unterhalb des Schlosses liegende Kessler-Weingarten oder das jenseits der Steigstrasse liegende «Garschluns» (später: Carschlus) befand sich unweit von Salenegg. Bezeichnend ist auch, dass die im Inventar des 17. Jahrhunderts noch genannten Weingärten in Fläsch und Malans im Inventar von 1834 nicht mehr erscheinen. Sie dürften wohl verkauft oder womöglich durch verschiedene Heiraten als Mitgift abgetreten worden sein. Ein Inventar vom Januar 1841 (die Klosterliquidation von Pfäfers war bekanntlich erst drei Jahre zuvor vollzogen worden) führte nebst «Garschluns» das (ehemalige) klösterliche «Andreas Fisslerische Lechen» auf, das nun offensichtlich von den Gugelberg aufgekauft worden war. 115 Erwähnt wurde auch ein Weingarten (254 Klafter) mit *«Umwachs»* (357 Klafter) im Wert von 617 Gulden 15 Kreuzer sowie noch zu erwartende «Urbarisierungs Kosten». Ferner erscheint in demselben Inventar auch ein «Brandiser Weingerth», welcher 648 Klafter umfasste und ohne «Vorhaupt» mit 2003 Gulden 24 Kreuzer angegeben wurde. Dieser Weingarten scheint durch Andreas Gugelberg von Moos' (1778-1857) Heirat mit Fondrina Jecklin (von Hohenrealta) ins Familienvermögen geflossen zu sein. 116 Das Gut tauchte im Inventar von 1847 nicht mehr auf, während aus derselben Quelle hervorgeht, dass unterdessen ein gewisser «Marx Mändli» auf der Gugelberg'schen Hofstatt «auf dem Büchel» gebaut habe.117

Wenn man sich den Weinbergarbeiten zuwendet und im Schlossarchiv nach deren Spuren sucht, fällt an erster Stelle jene Weisung auf, welche die «Comissarien und gesanten» der Drei Bünde als Grundherrn und Lehensgeber im Jahr 1565 aufstellten.¹¹⁸ Zu ihnen gehörte auch der Churer Bürgermeister Hans von Tscharner (1510–1569)

SchASM B.I.a.Vgl. dazu *Teil III: Kap. 3.2, Vom Ende einer kleinen Ewigkeit.*

¹¹² SchASM B.I.a.

¹¹³ Vgl. dazu Teil IV: Kap. 5, Anm. 180 ff.

¹¹⁴ SchASM B.I.a. Vgl. auch das Exemplar in Mappe 1749–1846.

¹¹⁵ SchASM B.IV.a (1749-1846).

¹¹⁶ Vgl. dazu SchASM B.I.a (1821-1838).

¹¹⁷ SchASM B.I.a (1749-1846).

¹¹⁸ SchASM A.IV.5.

Gut [WG = Weingarten]	Kataster- nummer	Preis pro Klafter	Wert in Gulden	Fläche in Klafter	
Schloss Salenegg inkl. Torkel und andere Ökonomiegebäude		_	20000		
WG «das Guth unter dem Hauß»	2514	5	12950	2590	
dazu gehöriger «Umwachs»	200	1	326	326	
WG «im Beisig»	743	5	3500	700	
dazu gehöriger «Umwachs»	70	1	116	116	
WG «Schloß Weingerth»	366	3	1227	409	
dazu gehöriger «Umwachs»		1	82	82	
WG «der große Keßler»	1678	3	4938	1646	
dazu gehöriger «Umwachs»	400	1	471	471	
WG «im Garschluns»		_	10000	2396	
zu demselben <i>«Einfang»</i> gehörige <i>«Äkker und Wasen»</i> , ohne neu erbautes Meierhaus und Stall				4861	
«Alte Gugelbergische Hovstadt auf dem Büchel im Winkel»	_	_	500	_	
Total Weingärten in Klafter					

Tabelle 13: «Inventarium des Gugelbergischen Vermögens 1834». Quelle: SchASM B.I.a.

als Vertreter des Gotteshauses; er war ein Vorfahre des weiter unten zu besprechenden Johann Baptista von Tscharner (1751–1835).¹¹⁹ Offenbar hatten diese Kommissäre in «etliche[n]» Weinberglehen festgestellt, dass diese «an Reben ußgangen und Ingezogen» worden seien. Unmissverständlich war es ihrer Meinung nach um den Weinbau nicht sonderlich gut bestellt, denn man habe die Rebberge «nitt wie von älter her mitt gruoben[,] buwen und allen wercken nach lutt und Inhalt Jerer Lächen brieffen gehalten». Kurz: Die Kommissäre stellten fest, dass die Weingärten einwachsen würden (es war die Rede von «böm») und dass ihnen dies zu «grossem Schaden und nachthail» gereiche. Dennoch versicherten sie einem Hans Gumper als Lehenshalter «ob der statt Maÿenfeld» auf dessen Anfrage, dass er und seine Erben künftig keine neuen Auflagen befürchten müssten. Gumper scheint besorgt gewesen zu sein, fühlte sich aber gleichwohl nicht direkt angesprochen, denn er habe die Weinberge «mitt groser müog und arbeit erbuwen». Es ist nun nicht klar auszumachen, wo dieses Lehen, das offenbar unten an ein solches des Klosters

Pfäfers grenzte, genau lag, und ebensowenig, wie die Urkunde ins Schlossarchiv gelangt ist. Womöglich stand es mit einem der späteren Weingärten der Gugelberg von Moos in Zusammenhang. In Frage kommt aber auch ein Grund *rein* administrativer Art, denn im Schlossarchiv gibt es mehrere Quellen, welche den Weg in diese Aufbewahrungsstätte wegen des öffentlichen Amts eines Familienvertreters gefunden zu haben scheinen. In diesem konkreten Fall könnte der mehrmalige Stadtvogt Luzi Gugelberg von Moos (1540–1579), der später in noch relativ jungem Alter in der Landquart ertrunken sein soll, in Frage kommen.

Im Schlossachiv sind mehrere Rechnungsbücher überliefert, die Aufschluss geben über die konkrete Anstellung von Tagelöhnern in den Gugelberg'schen Weinbergen. Es sind dies für die Jahre 1634–1643 das *«Ausgabenbüchlein»* von Regina geb. von Salis (1612–1648), 120 die nach dem frühen Tod des Hans Luzi Gugelberg von Moos (1612–1632) in zweiter Ehe Ambrosius von Planta-Wildenberg (1606–1668) heiratete. 121 Weiter sind im

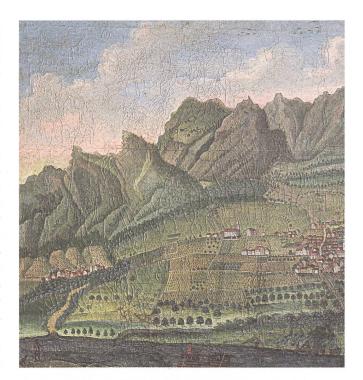
¹¹⁹ Vgl. dazu Teil IV: Kap. 4.

¹²⁰ SchASM C.LV.

¹²¹ Der aus Zuoz stammende Gründer des Malanser Planta-Zweigs wurde bereits in Zusammenhang mit seinen Pfä-

Schloss zwei mit «Weingarthbuch» betitelte Bände für die Jahre 1755-1836 sowie 1830-1851122 und schliesslich ein Band mit Weinrechnungen und Vermögensbilanzen der Jahre 1801-1815¹²³ überliefert. Sie sind aber für qualitative Analysen nur in eingeschränktem Masse erhellend, denn oft handelt es sich bloss um lange Tabellen mit Kurznamen und Strichlein für geleistete Arbeitstage. Auch die beigefügten Notizen machen in ihrer stark abgekürzten Form deutlich, dass es sich um typische Alltagsquellen handelt, welche in erster Linie für die jeweiligen Buchführer als Erinnerungs- und Beweisdokumente dienten und somit kaum für Drittpersonen konzipiert waren. Sicherlich würden hier quantitative Erhebungen einige zusätzliche Erkenntnisse bringen; so etwa, wenn beispielsweise die aufgeführten Personen mithilfe von Pfarreibüchern identifiziert und das Alter, die Herkunft oder das Geschlecht der Arbeitskräfte quantifiziert werden könnten. Allerdings ist dieses Unterfangen nur bedingt möglich, da die erwähnten Kurznamen zwar sehr wohl bei der Buchführerin oder beim Buchführer die richtigen Assoziationen auslösten, nicht aber bei einem späteren Leser, für den etliche Fragen unbeantwortet bleiben. An dieser Stelle soll dennoch versucht werden, exemplarisch einige Beispiele zu erschliessen, um das Verständnis für den Weinbaualltag in und um das Schloss Salenegg zu ermöglichen.

Im ältesten der erwähnten Bücher (darin tauchten nicht nur weinbaubezogene Ausgaben auf) hielt Regina von Planta fest, dass sie den Codex bis im Februar 1643 und zur gleichzeitigen Teilung von Haus, Hab und Gut mit ihrem Sohn Hans Luzi Gugelberg von Moos (1633-1672) geführt habe. Er deckte somit durchgehend noch eine Zeitspanne vor dem Erwerb von Salenegg ab. Im Juli 1641 etwa bezahlte man «2 Schröter», welche sich auf den Wiesen von Panx und Pardellen verdingten, pro gemähte Mannsmad (wie in den Bestimmungen von 1636 gefordert) mit 1 Gulden. Dies kostete die Auftraggeber insgesamt 13 Gulden, wobei die Arbeiter an diesem Tag 8 Mass Wein empfingen. Es folgen weitere Berechnungen für dieselbe Arbeit an den Folgetagen. Wenn am 18. Oktober des gleichen Jahres stand, dass man «mit inen abgerechnet» habe, und dass der Auftraggeber unter Berücksichtigung der «3 tag thruben tragen» 6 Gul-



den 2 Batzen schuldig geblieben sei, wird erkennbar, dass nicht zwangsläufig täglich, sondern oft auch erst nach den erbrachten Dienstleistungen abgerechnet wurde. Gerade hierin wird der Zweck der Buchführungen besonders gut erkennbar. Die Angaben waren kurzfristig für eine korrekte Bezahlung und längerfristig höchstens für den Jahresvergleich hilfreich. Für den 20. Oktober 1641 führten die Buchhalter die Arbeit für die Grubarbeiten auf, welche an diesem Tag angefangen hatten und offenbar täglich mit 5 1/2 Batzen vergütet wurden.

Arbeiter ab 20.10.1641	Arbeitstage	
Kaspar Dicht	11111111	[8]
und sein «bueb»	1111111	[7]
Michael Boner	111111111	[10]
und sein «bueb»	111111	[6]
Hans Wilhelm	11111111	[9]
ein weiterer «fründ»	11111	[5]
ein weiterer «fründ»	111	[3]
Martin Gansner	111	[3]
Juri Marx	11	[2]

Tabelle 14: Übersicht über die für die Gugelberg von Moos verrichteten Grubarbeiten im Oktober 1641. Quelle: SchASM C.LXIII (20.10.1641).

ferser Lehen in der südlichsten Gemeinde der Bündner Herrschaft erwähnt. Vgl. Teil III: Kap. 3, Anm. 147 ff.

¹²² SchASM C.XLII, XLIV.

¹²³ SchASM C.LXIII.

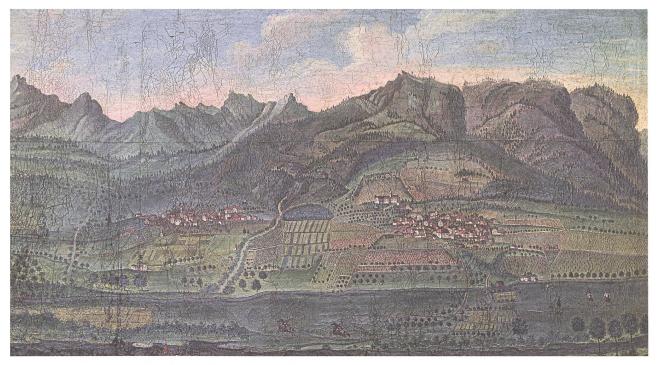


Abbildung 34: Bündner Herrschaft um 1750, Gemälde von unbekanntem Künstler im Schloss Bothmar, Malans. Gut zu sehen sind das Schloss Salenegg, die zahlreichen Weinberge und ebenso am unteren Bildrand auch die Flösserei, welche mitunter auch für die Beförderung von Stickeln von Bedeutung war. Zwischen Maienfeld und Rofels ist als einzelner weisser Fleck der südöstliche Turm des Einfangs Pola zu erkennen. Quelle: Privatbesitz Schloss Bothmar Malans, Fotografie Andrea Badrutt.

Am Beispiel wird erkennbar, dass die Grubarbeiten unmittelbar nach der Weinlese stattfanden und dass sie mindestens 10 Tage dauerten. Es wurden für diese physisch sehr anstrengende Arbeit nur Männer angestellt, wobei in zwei Fällen Väter mit ihren Söhnen anwesend waren. Wenn die Buchmacher von sogenannten «fründen» sprachen, verdeutlicht dies, dass hier erstens wohl täglich abgerechnet wurde (andernfalls hätte man deren Namen notiert) und dass die Personalien bzw. der soziale Hintergrund der angestellten Arbeiter von sekundärer Natur waren. Die namentlich erwähnten Personen stammten wahrscheinlich allesamt aus der unmittelbaren Umgebung. Diese Feststellung deckt sich auch mit den Erkenntnissen Mathieus (1992): Die Tagelöhnerei wurde ihm zufolge dadurch gefördert, «dass ein grosser Teil der Bevölkerung in Dorfsiedlungen, also in unmittelbarer Reichweite wohnte». 124 Gerade die «intensiven Landwirtschaftszweige» wie der Rebbau hätten «wegen den ausgeprägteren Arbeitsspitzen zu ihrer Entwicklung beigetragen», so Mathieu in

seiner Agrargeschichte der inneren Alpen. Graubünden, Tessin, Wallis 1500-1800 weiter. Für die zwei Grubtage im Dezember jedenfalls wurden wiederum Kaspar Dicht (2), der Sohn von Michael Boner (2) sowie Hans Wilhelm (1) erwähnt, für die mindestens 10 Grubtage im Januar 1643 sind Kaspar Dicht (10), Michael Boner (8) und dessen Sohn (7), Hans Boner (2), Hans Wilhelm (9), Christian Dicht (5), Joseph Tschöntscher (5), Peter Betschöner (8), Andreas Nötli (3) sowie Paul Jann (5) nachweisbar. Im Januar 1643 wurden nochmals mindestens fünf Grubtage erfasst, an denen Christian Bantli (5), Martin Gansner (3), Peter Boner (5), Joseph Tschöntschers Sohn (3), «Gfater» Hans Boner (1), Hans Lur (1), Jakob Boner (1) und Peter Betschöner (1) anwesend waren. Schliesslich folgte für dasselbe Rebjahr 1642-1643 (ohne Monatsangabe) eine letzte Grubphase von mindestens elf Tagen. Als Tagelöhner mit der grössten Anzahl Tagessätzen wirkten hier wiederum Kaspar Dicht (11), Michael Boner (11) und Martin Gansner (10) mit. Es ist, dies alles berücksichtigend, gut vorstellbar und mit grosser Wahrscheinlichkeit auch anzunehmen, dass mehrere relativ eng an

¹²⁴ MATHIEU (1992), S. 280.

den Gugelberg'schen Weinbau gebundene Personen auch noch bei weiteren Gutsbesitzern als Tagelöhner wirkten. Im zitierten «Ausgabenbüchlein» des 17. Jahrhunderts finden sich überdies auch Hinweise auf Torkelarbeiten. Für das Jahr 1640 etwa ist belegt, dass die Junker Baptista und Andreas Casper «vom thorkel» Most wegtransportiert hätten für gesamthafte 2 Gulden. Im selben Jahr wurden einem Peter Kunz fürs «thorkerlen» 2 Gulden bezahlt. Womöglich hatte auch er diese Arbeit in der «Torggelhofstatt ussert zuo Maÿenfeldt» an der Landstrasse verrichtet, für die Regina geb. von Salis (1612-1648) bekanntlich am 18. November 1634 von Christen Senti und Christen Fittler alle Rechte und Ansprüche erworben hatte. 125 Auch typische Weinbauarbeiten des Frühjahres sind bei den Buchführern zu finden, wobei das Holz für die Stickel offenbar zumeist eingekauft wurde. Im März 1639 etwa bestellte man bei dem bereits erwähnten (Rebmeister?) Peter Kunz «3 fueder stikel» und bezahlte pro Fuder 4 Gulden 5 Batzen. Dazu sei, so die Buchführer, noch der «fuer Ion» berücksichtigt worden. Das Holz wurde somit in diesem Fall via Flössverkehr bestellt. Im Jahr 1640 kaufte man 9 Fuder Stickel, die (von Chur aus) auf dem Rhein herangeschifft wurden. Das Fuder kostete wiederum 4 Gulden 5 Batzen, wobei für die Ladung «2 flötz» verwendet wurden. Eines davon habe 6 Gulden, das andere 5 Gulden 10 Batzen gekostet. Als «Fürlon» habe man 7 Gulden entrichtet. Viele der aufgeführten Rechnungen drehten sich um die Auslieferung von Wein oder um die Abtragung einer Schuld für geleistete Arbeiten. Ein «Meister gfater Moritz» etwa schuldete am 25. April 1642 nach «alles zu sammen gezogen» 9 Gulden. Interessant ist hier, dass zwar keine detaillierte Abrechnung aufgeführt wurde, dass die Buchführer aber offenbar Moritz ebenfalls Wein abgekauft hatten («was ich ime geben hab für Wein»). Gewöhnlich jedoch wurde Wein verkauft. So erhielt man etwa im August 1641 von Jörg Jeger für 6 Mass Wein 1 1/2 Batzen. Im Jahr 1638 bezahlten die Auftraggeber dem «sager» für das Sägen von «2 holtz» 51/2 Viertel Wein. Die verarbeiteten 22 Schnitz Holz kosteten dabei 4 Gulden 2 Schilling. Das Arbeitsverhältnis mit den Tagelöhnern war nicht ausschliesslich für die Seite der Auftraggeber vorteilhaft. Zwar wurde den Hilfskräften im 17. Jahrhundert ganz allgemein nur selten eine dauerhafte Anstellung angeboten, jedoch scheinen diese für

jede Gelegenheit dankbar gewesen zu sein (in den erwähnten Jahren der Bündner Wirren umso mehr). Die Buchführer notierten beispielsweise mehrmals einen «Jürÿ Man» (Jörimann), so auch in einem Eintrag unmittelbar nach oder noch im Verlaufe des Monats März 1641. Dieser «hat mier ein tag gearbeit[et]», so der Auftraggeber, wofür man dem Jörimann 3 1/2 Mass Wein gegeben habe (als Gegenwert wurden 7 Batzen 1 Schilling angegeben). Es folgten auf derselben und auf der folgenden Seite über 30 weitere Einträge für einen ähnlich lautenden Tagessold in Weinform. Direkt an erster Stelle erschien die Kurznotiz, dass «er mier geholffen [habe im] Weinbau». Genau dasselbe Prozedere verfolgte man in anderen Monaten und Jahren mit weiteren Personen - so etwa im Jahr 1637 mit dem bereits fürs Gruben erwähnten Hans Wilhelm. Mit anderen Worten wurden für grössere Arbeiten wie Gruben oder Wimmeln mehrere Personen gleichzeitig angestellt und besoldet, während in den Zwischenphasen, so scheint es, oft eher nur ein- und dieselbe Person im Weinbau behilflich war. Mit der Vergrösserung des Rebareals (nach dem Erwerb von Salenegg 1656) war diese letztgenannte Methode dann aber kaum mehr möglich.

Die zwei Bände «Weingarthbuch» der Jahre 1755-1836 und 1830-1851¹²⁶ sind im Gegensatz zum *«Ausgabenbüchlein»* von 1634–1643 weit systematischer aufgebaut. Jedoch lassen sich einige Konzepte der Buchführer erst auf den zweiten Blick erkennen, denn diese Bücher waren auch hier in erster Linie nicht für Drittpersonen, sondern für den Verfasser als Übersicht und Kontrolle gedacht. Explizit aufgezeichnet wurden im ersten Buch die «Weingarthleüth» sowie jährliche «güeter Zinsen» und die «Dienstbotten», wobei alles in «laufende[r] Rechnung» geführt wurde. Dies trifft auch auf das zweite Buch zu, wurde dort aber nicht explizit erwähnt. Dafür enthält dieses auf den ersten Seiten die Grundrisse der in Bearbeitung gegebenen Weingärten. Am Anfang beider Bände erscheint jeweils ein alphabetisches Namensverzeichnis sämtlicher Personen, die in irgendeiner Form angestellt waren. Das Arbeitssystem war nun so eingerichtet, dass jeweils ein Winzer (mit seiner Familie) ein festdefiniertes Stück eines Weingartens erhielt und dieses über mehrere Jahre bearbeitete. Entsprechende Verträge existieren nicht mehr; doch es kann entweder davon ausgegangen werden, dass eine feste

¹²⁵ SchASM B.I.a. Vgl. Teil IV: Kap. 3, Anm. 53.

¹²⁶ SchASM C.XLII, C.XLIV.

Anzahl Jahre definiert wurde, oder aber, dass das Anstellungsverhältnis am Ende eines jeden Rebjahres (je nach Zufriedenheit mit der verrichteten Arbeit) um ein Jahr verlängert wurde. Die letztgenannte Variante erscheint wahrscheinlicher. Im ersten Beispiel des Weingartbuches 1755-1836 hiess es beispielsweise, dass ein Adam Stecker von Fläsch im Hauptmannsfeld «ein Stuckh wingarth» bearbeite, das 162 Klafter umfasse und zu 4 Gulden pro Klafter vergütet werde. Dabei sollte bei der Rebbergverjüngung durch Grubarbeiten «alle jahr 4 Zieleten vorgeschritten werden». 127 Unmittelbar unter diesem Eintrag folgte nun für die Jahre 1756-1760 die Kurznotiz, wonach derselbe Betrag von 6 Gulden 29 Kreuzer neuerlich ausbezahlt worden sei. Auf der nächsten Zeile wurde für das Jahr 1761 festgehalten, dass ein Hans Christian Hermann «nebst dem anstoßenden Stuckh von 150 Klafter» bei einem Ansatz von 6 Gulden Arbeitslohn dieses ehemalige Stück von 162 Klaftern, welches bis anhin Adam Stecker bearbeitet hatte, übernehme, sodass ihm in diesem Jahr sowie bis im Jahr 1770 jeweils 12 Gulden 29 Kreuzer für die insgesamt 311 Klafter vergütet wurden. Sofern noch zusätzliche Arbeiten anfielen, wurden diese dazugerechnet - so etwa im Jahr 1765, als Hermann für «7 grubentag» noch 2 Gulden 20 Kreuzer und somit insgesamt 14 Gulden 49 Kreuzer erhielt. Im Jahr 1770/71 wurde «dises stuckh wingarth ausgereutet», wobei man Hermann «von des bruders Haubtmans wingarth 2 1/2 Mannschnitz» gegeben habe. Für die Jahre 1771 und 1772 erhielt er nun jeweils 5 Gulden 52 Kreuzer. Womöglich war der mit Elisabeth geb. Enderlin von Montzwick (?-1812) verheiratete Johann Rudolph Gugelberg von Moos (1690–1781) der mutmassliche Buchführer und sein Bruder Johann Luzi (1691-1772), welcher Obristleutnant wurde und mit Flandrina Elisabeth von Brügger (1687-1749) verheiratet war, 128 der erwähnte Besitzer des neuverliehenen Weingartens. Ein Blick auf ein weiteres Beispiel desselben Weingartbuches 1755-1836 zeigt, wie ein Stück innerhalb der Familie gewissermassen vererbt wurde. «Christa» Hermann erhielt im Jahr 1755 ein Stück «im Feld», welches 136 Klafter umfasste und in 17 «Zieleten» unterteilt war, wobei dieses ebenfalls zu 4 Gulden pro Klafter vergütet wurde. 129 Hier mussten «alle

27 SchASM C.XLII, S. 1.

¹²⁹ SchASM C.XLII, S. 9-10.

jahr 2 Zieleten vorgeschnitten werden», sodass man die Triebe im Folgejahr vergruben konnte. Die insgesamt 5 Gulden 26 Kreuzer Arbeitslohn pro Jahr wurden, wie dieses Beispiel exemplarisch zeigt, nicht zwangsläufig erst am Ende des Jahres, sondern (auf Wunsch der Arbeitsleute?) auch in Teilraten vergütet. «Christa» Hermann erhielt am 12. April und am 30. Mai jeweils 1 1/2 Mass Wein im jeweiligen Gegenwert von 18 Kreuzern. Am 5. Juli notierte der Buchführer, dass man «ihrem Töchterlein» 2 Gulden gegeben habe. Für die Folgejahre wurden dann bis 1774 jeweils nur noch die Kurzeinträge mit dem herkömmlichen Betrag von 5 Gulden 26 Kreuzer vermerkt, wobei der Name «Christa» am Seitenkopf und die nachträglich notierten Maria und Margreth (als Nachfolgerinnen) später ebenfalls gestrichen wurden und schliesslich Anna der letzte notierte Name war, der ungestrichen zurückblieb. Ab 1775 wurde der aktuellen Vertreterin der Familie «und ihrem Tochterman» ein Stück von 198 1/3 Klaftern bzw. 2 Mannschnitz zum Gegenwert von 8 Gulden hinzugegeben, sodass die Arbeitsleute nun jährlich inklusive die 8 Kreuzer «trinkgeld» 13 Gulden 34 Kreuzer erhielten. Im weiteren Verlauf gab es bis zum Jahr 1784 als letztaufgeführtem Datum nochmals mehrere Mutationen, wobei auch ein Johannes Hermann und ein Weibel Jakob Risch sowie Arbeiten im «Lustgarten» zu fixem Lohn erwähnt wurden. Unzählige Namen von Arbeitsleuten fanden auf den ersten 72 Seiten dieses Bandes Erwähnung, über deren Lohn für bearbeitete Weinbergstücke minutiös Buch geführt wurde. Einige Personen, insbesondere solche aus der weiteren Umgebung, erschienen auf Schloss Salenegg auch mit der Anfrage um Arbeit, so etwa Hans Georg Hanselmann oder Andreas Tischhauser, die am 1. März 1760 bzw. 1765 «angestanden» seien. Solche Leute wurden eher für Grub- oder Wimmelarbeiten einbezogen, wie dies beispielsweise auch bei einem Ulrich Bühler der Fall war. Erwähnt werden im Buch jedenfalls fast durchgehend Familiennamen aus der unmittelbaren Umgebung, so etwa die Adank, Bantli, Banziger, Bardill, Berri, Bezold, Boner, Buchli, Fittler, Flütsch, Gabathuler (Vilters), Gadient, Gassi, Gassner, Gaureri (Fontnas bzw. Wartau), Göldin, Hanselmann, Hermann, Jeger, Joos (Sufers), Kupferschmid, Kuoni, Kunz, Lampert, Merkli (Walenstadt), Miesch, Mutzner, Nauser, Nigg (Balzers), Raduner, Rehli, Riederer, Risch, Rüedi, Ruffner, Rupp, Schutz, Senti, Sisserti (?), Steger, Stocker, Stuppan, Tanner, Tischhauser, Wittib, Zäch (Ragaz), Zellweger und Zin-

¹²⁸ Vgl. zum Grossvater von Elisabeth von Salis-Maienfeld (1754–1832), der Ehefrau von Johann Baptista von Tscharner (1751–1835), auch Teil IV: Kap. 3, Anm. 159.

del. Eine Zäsur scheint das Jahr 1797 gebildet zu haben, als die politischen Unruhen ausbrachen, sodass auf Seite 73 ein neuer Buchführer die Arbeiten ab 1817 wieder mit einer neuen Titelseite neu lancierte. Interessant an dieser neuen Soll-Haben-Aufstellung ist, dass nun beispielsweise auch entfernte Arbeitskräfte aufgeführt wurden. So erschien unter anderem ein «Jakob Bodmer aus dem Zürcher-Gebiet». 130 Es wird in Zusammenhang mit den Diskursen um den Weinbau noch näher erläutert werden, dass für eine Verbesserung des Weinbaus Impulse auch aus just diesem Weinbaugebiet erhofft wurden. 131 Jakob Bodmer jedenfalls stand für die Jahre 1823-1826 in Anstellung und erhielt pro Mannschnitz 8 Gulden 30 Kreuzer. Er bearbeitete etwa im ersten Jahr (1823) 3 Mannschnitz im «Weingärtlein bev der Güllen» (25 Gulden 30 Kreuzer). Ein Jahr darauf kamen 1 3/4 Mannschnitz im Herrenfeld (14 Gulden 53 Kreuzer) dazu, wobei er zusätzlich für die Arbeiten am *«Trütter»* 132 40 Kreuzer und für das *«Stikel* spizzen» 20 Kreuzer erhielt. Mit den 1389 gegrubten Reben, welche ihm 19 Gulden 51 Kreuzer einbrachten, hatte er in diesem zweiten Anstellungsjahr Anspruch auf insgesamt 61 Gulden 14 Kreuzer. Davon erhielt er am 3. Mai 6 Taler (20 Gulden), am 23. August 4 Taler, am 8. Oktober 2 Taler und am 23. Dezember «wiederum 6 Thaler», was also einer Gesamtsumme von 60 Gulden in vier Zahlungsraten entsprach. Die Auftragsgeber mussten dem aus Zürich stammenden Bodmer folglich die restlichen 1 Gulden 14 Kreuzer nach der Schlussabrechnung «per saldo» nachreichen. Da er im Jahr 1825 zusätzlich noch die 4 Mannschnitz im Hauptmannsfeld (34 Gulden) verarbeitete, hatte er nach Einbezug der Grubarbeiten in jenem Rebjahr Anspruch auf 94 Gulden 32 Kreuzer. Es ist nicht klar, wer bei all diesen Arbeiten allenfalls noch mithalf, jedoch ist davon auszugehen, dass Bodmer sie zusammen mit weiteren Personen verrichtete.

Das Weingartbuch 1830–1851 war wiederum im Soll-Haben-System erfasst, zählte jedoch nur 44 Seiten und deckte weniger Anstellungsverhältnisse ab. Da die Güter hier wie erwähnt auf den ersten Buchseiten geometrisch eingezeichnet und nummeriert wurden, erscheint in der Buchführung jeweils nur der Hinweis auf die entsprechenden Weinbergnummern. Der *«Brandiser»*-Weingarten

etwa, welcher 650 Klafter umfasste, war auf drei gleichmässige Weinbergstücke von jeweils 216 Klaftern aufgeteilt. Andreas Bösch etwa erhielt für die 216 Klafter bei einem Ansatz von 6 Gulden 30 Kreuzer pro Mannschnitz jährlich 14 Gulden 30 Kreuzer (von 1830 bis 1836). 133 Johannes Nigg erhielt demgegenüber für die 211 Klafter (Nr. 5 aus dem Weingarten «Garschluns») bei einem Ansatz von 6 Gulden 30 Kreuzer pro Mannschnitz jährlich 13 Gulden 35 Kreuzer (von 1830 bis 1842). 134 Als Lohnarbeiter erschienen in diesem Buch die Familien Bösch, Just, Kocher, Komminoth, Marin, Nauser, Nigg, Rehli, Ruffner, Schmid, Schmidlin, Schneider, Steger, Tanner und Weinmann. Interessant ist auch der Erhalt einer im Buch aufbewahrten Rechnung zu den Heftarbeiten¹³⁵ in den Weingärten «im Guth und Keßler» aus dem Jahr 1851. Erstellt wurde hier eine Tabelle, die neun Arbeitstage zwischen dem 10. Juli und dem 5. August umfasste und in der 13 Parteien aufgeführt wurden, wobei diese «samt Töchtern» jeweils aus einem oder zwei «Tagelöhnern» oder Tagelöhnerinnen bestanden. Rudolf und Friedrich Schneider etwa waren mit ihren Töchtern an allen Arbeitstagen involviert und erhielten für den 10. Juli 1 ½ Tage. Die insgesamt 9 1/2 Arbeitstage ergaben bei einem Ansatz von 30 Kreuzern pro Tag insgesamt 4 Gulden 45 Kreuzer. An diesen Heftarbeiten wurden nebst den Schneiders als weitere Parteien aufgeführt: Anna Ruffner (1 Arbeitstag), Luisa Senti (31/2), Christian Tanner (31/2), Dorothea Boner (3), Dorothea und Anna Kuoni (7), Margreth Tanner d. J. (3½), Katharina und Margreth Bernhard (7), Katharina Komminoth und Tochter (5), Elisabeth Rüedi (4), Margreth Tanner d. Ä. (1), Katharina Felix (3) und schliesslich Magdalena Senti (1 ½). Insgesamt dauerten diese Arbeiten 52 1/2 Arbeitstage und kosteten den Ingenieur und Stadtvogt Ulysses Rudolf Gugelberg von Moos (1809-1875) 21 Gulden 57 Kreuzer.

Zuletzt sei ein Blick auf die Endphase und die damit verbundene Transitionsphase zu einem *moderneren* Weinbau geworfen. Durnwalder (1983) liefert diverses aufschlussreiches Zahlenmaterial zur Weinbauentwicklung des Schlosses Salenegg im 20. Jahrhundert. Besonders interessant ist die Entwicklung des Rebareals, das gemäss Inventar 1834 noch 8101 Klafter (ca. 357 Aren) umfasste. ¹³⁶

¹³⁰ SchASM C.XLII, S. 78–79 bzw. S. 5ff. laut Paginierung des neuen Buchführers.

¹³¹ Vgl. dazu Teil V.

¹³² Vgl. zu dieser Arbeit an den Lattengestellen *Teil II: Kapitel 3.2, Erbrechen der Reben*.

¹³³ SchASM C.XLIV, S. 8.

¹³⁴ SchASM C.XLIV, S. 5.

¹³⁵ Vgl. zu dieser Arbeit Teil II: Kapitel 3.2, Heften als zweites Binden.

¹³⁶ SchASM B.I.a. Vgl. dazu Teil IV: Kap. 3, Anm. 114.

Der markante Anstieg von 368 Aren im Jahr 1906 auf 695 Aren im Jahr 1973, der beinahe einer Verdoppelung gleichkam, wird von Durnwalder mit konkreten Erweiterungsschritten erklärt, so 1959-1966 mit der Umwandlung von 61.5 Aren Wiesland in Weinberge und 1966-1972 mit 103.5 Aren Arrondierungskäufen (inkl. 70 Aren ausserhalb Salenegg: Loretscher und Burgauer). 137 Damit war Gugelberg von Moos auf Schloss Salenegg zu Durnwalders Berichtszeit «einer der grössten Rebbesitzer im Bündner Rheintal», dessen Weingüter im Jahr 1977 9.8 % vom gesamten Maienfelder Rebareal (7043 Aren) abdeckten. Mit den 11.5 ha bewirtschafteten Reblandes im Jahr 2018 deckte Salenegg im Hauptort der Bündner Herrschaft (110.2 ha) noch immer 9.58 % ab. Jüngst hat sich das Areal durch verschiedene Zonenerschliessungen und Bauprojekte etwas verkleinert. Aus der lückenlos geführten Erntetabelle zu Saleneggs Weinbergen 1906-1981 jedenfalls ergeben sich Höchstwerte von 103.7 Liter «trüb[em]» Wein im Jahr 1935 oder von 97.6 Litern im Jahr 1973. 138 Die schlechtesten Rebjahre werden demgegenüber in den Jahren 1913 (0.1 Liter/Are) und 1956 (3 Liter/Are) verzeichnet. Im gesamten Vergleich glaubt der Geograf Durnwalder «deutlich die kleinen und oft stark schwankenden Erträge des engen Stickelbaues mit wurzelechten Reben 1906-1920» vom «Drahtbau mit veredelten Reben 1961-1975» unterscheiden zu können. Die dazwischenliegende Periode von 1931-1945 wertet er als intermediäre Phase «mit erweitertem Stickel- und bescheidenem Drahtbau». Diese Wertung mag in der Tendenz stimmig sein, dabei darf jedoch nicht ausser Acht gelassen werden, dass die markanten Umstellungen in der Anbaumethode in wohl noch weit erheblicherem Ausmasse einen Einfluss auf die Arbeitszeit pro Fläche zur Folge hatte.

¹³⁷ Durnwalder (1983), S. 76.

¹³⁸ DURNWALDER (1983), S. 78-79.

4. Ortsübergreifender Weinbau: Die Ratsherrenfamilie von Tscharner und ihre Weingüter im Churer Rheintal

Der Nachlass der Churer Ratsherrenfamilie von Tscharner ist eines der umfangreichsten und im Hinblick auf den historischen Weinbau wohl wertvollsten Familienarchive, die im Gebiet des Kantons Graubünden erhalten geblieben sind. Das 273 Bände umfassende Depositum im Staatsarchiv Graubünden¹ (in zahlreichen Fällen wurden Akten von einem Buchbinder zu einem Band gebunden) beinhaltet unzählige Verträge, Korrespondenzen, Rechnungen, Abhandlungen und Skizzen zum Weinbau, wobei ein Grossteil dieser Archivalien auf die Urheberschaft von Johann Baptista von Tscharner (1751-1835) zurückgeht.² Von besonderem Wert sind etwa die zahlreichen Korrespondenzen mit seinem in Jenins wirkenden Gutsverwalter Johann Friedrich Heilmann (1751–?) oder auch das sogenannte «Urbarium»³, welches Tscharner von ebendiesem Angestellten anfertigen liess. Entsprechende Quellen geben Zeugnis vom enormen Reformeifer des Churer Weingutsbesitzers Tscharner im ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhundert.4

Obwohl die aus dem Domleschg, genauer aus der Herrschaft Ortenstein (ab 1527/28 Gerichtsgemeinde Ortenstein) stammenden Tscharner wie die Gugelberg von Moos als typische Churer Zuzügerfamilie des 15./16. Jahrhunderts bezeichnet werden können, waren sie nicht wie Letztgenannte aus einem entfernteren Staatsgebiet (Lachen am oberen Zürichsee; Land Schwyz),5 sondern aus der näheren Umgebung in die Stadt gezogen. Ortenstein bildete mit der Gerichtsgemeinde Fürstenau das Hochgericht Domleschg, das wiederum Teil des Gotteshausbundes war (zu dem auch die Stadt Chur gehörte). Mit Simeon, Caspar und Peter sind für die Jahre 1471–1483 drei erste Familienvertreter als Churer Stadtbürger

1 StAGR D V/3.001-3.273.

aktenkundig.6 Simeon (?-1489) war der Vater von Luzius (1491-1562), der in Wien studierte, 1529 Churer Ratsherr wurde und ein Jahr darauf zum Seckelmeister avancierte.⁷ Auf die Kinder seiner zwei Ehen gehen jene Churer und Berner Linien der Tscharner zurück, welche bis ins 21. Jahrhundert weiterverfolgt werden können. Aus Luzius' erster Ehe mit Emeritha Rüptin⁸ ging Johannes bzw. Hans (1516-1569) hervor, der zahlreiche städtische Ämter bekleidete. Er amtierte unter anderem als Zunftmeister (1542) und fünf Mal als Bürgermeister (1555–1563), wird in der Literatur aber in erster Linie wegen seines ökonomischen Aufstiegs im Speditionshandel und seinen Bemühungen zur Förderung der Reformation erwähnt.9 Im Jahr 1558 erhielt dieser Hans von Kaiser Ferdinand (1503-1564) den Adelsbrief mit Wappenverbesserung. Es war nun aber Hans' zweiter Sohn Johann Baptista (1550-1609), Stadtschreiber und verschiedentlich Gesandter der Drei Bünde nach Mailand, Venedig und Paris, welcher Stammvater jener Linie wurde, die noch zahlreiche Familienvertreter mit demselben Vornamen hervorbringen sollte. 10 Seine erste Frau Emerita (?–1581) war die Tochter jenes bereits weiter oben erwähnten Luzi Gugelberg von Moos (?-1515), der 1512 Churer Bürgermeister war und 1515 in der Schlacht von Marignano umkam. 11 Es folgt im Tscharner'schen Stammbaum Hans (1593-1659), der während der Bündner Wirren Oberst in Rohans Truppen war und 1643 ebenfalls Bürgermeister wurde. Durchgehend waren die Churer Tscharner mit weiteren führenden Ratsherrenfamilien verschwägert und verheiratet, sodass sich der Güterbesitz nicht zuletzt auch durch die Mitgift der eingeheirateten Töchter anderer Familien vergrösserte. Hans etwa war mit Ursula von Cleric (?-1661), der Tochter des Seckelmeisters Anton, verheiratet. Auch ihr Sohn Johann Baptista (1618-1662) versah Offiziersgrade in französischen Diensten und wurde eben-

² Vgl. dazu auch Camenisch (2018), S. 76.

³ StAGR D V/3.108; 3.151.

⁴ Zu erwähnen ist, dass im vorliegenden Abschnitt noch nicht sämtliche Archivalien des Depositums beleuchtet werden. Während an dieser Stelle den Tscharner'schen Gutsverhältnissen und den ortsübergreifenden Weinbautätigkeiten der Familie nachgegangen wird, interessieren Johann Baptista von Tscharners Diskurse und Anstösse zu Reformen im Weinbau erst in den sogenannten Gesprächen über den Weinbau. Vgl. dazu Teil V: Kap. 3–4.

⁵ Vgl. dazu *Teil IV: Kap. 3.2.*

⁶ Val. hier und im Folgenden Bund (2013).

⁷ Vgl. zum Stammbaum Sprecher (1942).

⁸ Bund (2013) erwähnt Emerita von Salis und nicht wie Sprecher in seinem Stammbaum Emerita Rüptin.

⁹ BUNDI (2006).

Vgl. zu seiner Rolle als Kompilator des Churer Stadtrechts Wendler (2018), S. 44ff. bzw. Teil II: Kap. 4, Anm. 26.

¹¹ Vgl. dazu Teil IV: Kap. 3, Anm. 28.

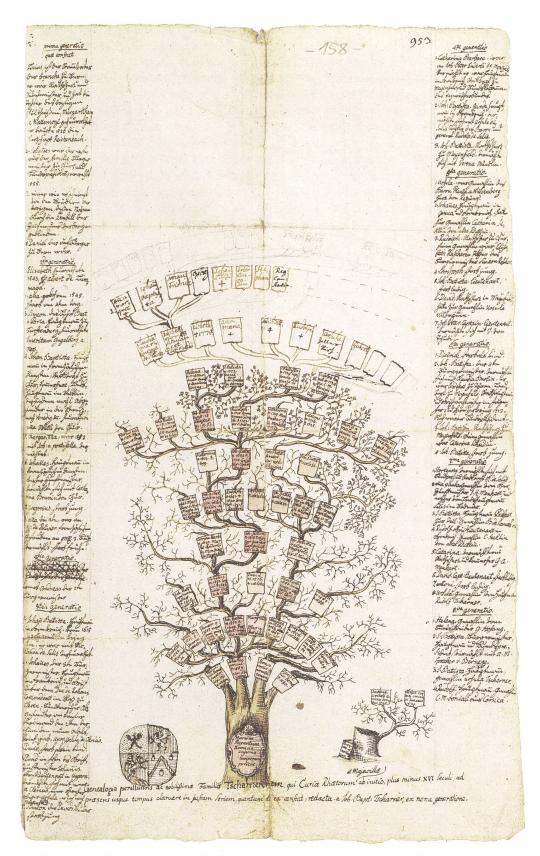


Abbildung 35: Stammbaum der Familie von Tscharner, wohl von Johann Baptista von Tscharner (1751–1835) angefertigt. Quelle: StAGR D V/3.207.158.

falls Churer Bürgermeister. 1641 vermählte er sich mit Ursula von Salis-Grüsch (?-1661), Tochter des Rudolf (1590–1625).¹² Als nächster Vertreter der Tscharner folgte Johannes (1645-1675), seinerseits Hauptmann in genuesischen Diensten und in erster Ehe mit Katharina Beeli von Belfort sowie in zweiter Ehe mit Katharina Jecklin von Hohenrealta (1639-1713) verheiratet. Als er verstarb, war sein Sohn Johann Baptista (1670-1734) noch ein kleiner Junge, sollte später aber nach fester Familientradition ebenfalls Churer Bürgermeister werden. Spätestens mit ihm übernahmen die Stammhalter nur noch politische und diplomatische Ämter und waren kaum mehr als Offiziere in fremden Diensten tätig. So war Johann Baptista (1670-1734) unter anderem 1703 Podestà in Tirano, 1709 Gesandter nach Holland und England, 1711 Landvogt von Maienfeld, 1721-1727 viermal Bürgermeister und in dieser Funktion Präsident des Gotteshausbundes. Als prominenter Parteigänger Österreichs war er Gegenspieler des frankophilen Familienverbandes von Salis, wobei die Tscharner'sche Rivalität zu dieser sehr einflussreichen und allgegenwärtigen Sippe mit zahlreichen Abzweigern das gesamte 18. Jahrhundert prägen sollte. Der Sohn Johann Baptista (1699-1772) war 1725-1727 Podestà in Teglio und mit Anna Barbara de Scandolera (1689-1711) verheiratet, während Enkel Johann Baptista (1722-1806) von 1768-1785 sechsmal als Churer Bürgermeister amtierte und in der Literatur insbesondere für seine Verdienste um den städtischen Finanzhaushalt gerühmt wird. 13 Die Mitgift, die seine Heirat mit Margareta von Sprecher-Jenins (1724-1770) in die Familie brachte, machte die Tscharner erstmals zu umfassenden Gutsbesitzern in der Bündner Herrschaft. Es war der nun schon mehrmals erwähnte Sohn Johann Baptista (1751-1835), welcher im Hinblick auf den Weinbau, aber insbesondere auch auf politischem Parkett, zu einem der berühmtesten Vertreter sowohl der Familie Tscharner als auch der Drei Bünde im Allgemeinen avancierte. Spätestens nach der Französischen Revolution 1789 und der Standesversammlung der Drei Bünde 1794 zählten die Salis zum reaktionären Feld und galten nunmehr als dezidierte Gegner Frankreichs, während Johann

12 Rudolf von Salis (1590–1625) wohnte nach der Heirat mit Anna von Hartmannis im Jahr 1611 in Malans im Haus *«Zum grünen Turm»*, befehligte später (1622) den Prättigaueraufstand gegen die österreichische Besatzungsarmee und wurde zum Drei-Bünde-General ernannt. Vgl. Färber (2012).

Baptista (1751–1835), der Anführer der Patrioten, als deren grösster Gegenspieler agierte. Wenn er in erster Ehe mit Anna Barbara Schucan (?–1776) von Zuoz noch eine vergleichsweise *neutrale* Partnerin zur Frau genommen hatte, so sorgte nach deren Tod die Verbindung mit seiner zweiten Ehefrau Elisabeth von Salis-Maienfeld (1754–1832), Tochter des Friedrich von Salis-Maienfeld (1729–1775) und der Regina Constantia Gugelberg von Moos (1726–1812), für erhebliche Spannungen im Familiengefüge. Davon sollte auch der Tscharner'sche Weinbau in der Bündner Herrschaft direkt betroffen sein.

Das Quellenmaterial zum Tscharner'schen Weinbau verteilt sich auf verschiedene Archive. Diese Streuung, die auch Hinweise auf Erbschaftsfragen liefert, lässt sich wohl folgendermassen rekonstruieren: Spätestens nach seinem Tod scheint Johann Baptista von Tscharners (1751-1835) Nachlass auf die zwei ältesten Söhne Johann Baptista (1779–1857), Rechtsanwalt und Mathematiklehrer an der Kantonsschule, sowie Johann Friedrich (1780-1844), Staatswissenschaftler und mehrmaliger Tagsatzungsgesandter, aufgeteilt worden zu sein. Indem sich der Erstgenannte aufgrund seiner Heirat mit Elisabeth von Rascher (1790–1857) «im Türligarten» niederliess, sind einige Quellen zu den Tscharner'schen Ursprüngen ins Familienarchiv von Tscharner-Türligarten gelangt, das im Jahr 1976 dem Staatsarchiv Graubünden übergeben wurde¹⁴. Der Grossteil des Nachlasses bzw. das eigentliche Depositum von Tscharner-St. Margrethen¹⁵ wanderte hingegen über den Sohn Johann Friedrich zum Enkel Johann Baptista (1815-1879), der sich 1847 mit Margaretha Katharina von Salis-Soglio (1825-1890) vermählte und im Anwesen St. Margrethen jenseits der Plessur ansässig war.¹⁶ Über den Sohn Emanuel (1848–1918), der Architekt war, scheint ein Teil dieses Nachlasses noch vor 1925 in die Hände des Enkels Johann Friedrich (1889-1982), Bankdirektor in Zürich und Basel, übergegangen zu sein. Er wurde Besitzer des Schlosses Ortenstein, woher das Familienarchiv von Tscharner-Ortenstein im Jahr 1996/97 als Depositum ins Staatsarchiv Graubünden ge-

¹³ Bundi (2012).

¹⁴ StAGR A Sp III/8s.

¹⁵ StAGR D V 3.

Daran wird auch nachvollziehbar, weshalb das Depositum diese Herkunftsangabe im Titel führt. Das bereits oben erwähnte, äusserst umfassende Quellenkorpus gelangte 1925 in die *Kantonsbibliothek Graubünden* und wurde im Jahr 1977 dem *Staatsarchiv* übergeben. Vgl. StAGR D V 37, Findmittel (Einführung).

langte.¹⁷ Dies alles ergänzend, sind auch noch im Familienarchiv Bass-von Tscharner¹⁸ verschiedene Archivalien auffindbar, welche Aussagen zu einstigen Tscharner'schen Besitzungen erlauben. Dieser 1986 im Staatsarchiv geordnete Privatnachlass geht auf die Ehe zwischen Clara Margaretha von Tscharner (1905-?) und Rudolph Bass (1905-?) zurück, wobei die Erstgenannte eine Urenkelin des Johann Baptista (1779-1857) war, des obenerwähnten Besitzers des Türligarten-Anwesens. Allein aus dieser kleinen Rekonstruktionsgeschichte wird schon erkennbar, dass der Tscharner'sche Weinbau kein räumlich konzentriertes Organisationsgeflecht darstellte und also bei den verschiedenen Erbschaftsteilungen nicht (wie etwa im Falle des Gugelberg'schen Weinbaus) grösstenteils im Mannsvorteil¹⁹ oder gar in Form eines Fideikommisses²⁰ zusammenblieb. Parallel zur Separation der Güter kam es somit von Erbschaftsfall zu Erbschaftsfall auch zu einer Trennung der mit den Kapitalien verbundenen Archivalien.

4.1 Spuren Tscharner'schen Weinbaus im Chur des 18. Jahrhunderts

Aus dem Churer Steuerbuch 1733

Für einen ersten Überblick über den Familienbesitz der Tscharner am Hauptort des Gotteshausbundes bietet sich besonders das Churer Steuerbuch aus dem Jahr 1733 an.²¹ Darin wurden Güter jeweils nach ihrer Lage mit einem fixen Flächenwert geschätzt. Unmittelbar vor seinem Tod besass Bundspräsident und Bürgermeister Johann Baptista (1670-1734) der Quelle zufolge Weingärten in Schönenberg (10 [Mal] x 550 Gulden = Steuerwert von 5500 Churer Gulden), 22 unter dem Schönenberg (1.25 [Mal] x 450 Gulden = 562 Gulden 30 Kreuzer), im Haller (3.5 [Mal] x 550 Gulden = 1925 Gulden), im Katz (1 [Mal] x 500 Gulden = 500 Gulden), im Graben (2 [Mal] x 450 Gulden = 900 Gulden) und in Masans (3 [Mal] inkl. 3 Mannsmad «mägere» im Wert von 1300 Gulden). Der Gesamtwert der Weinberge betrug somit inkl. die «mägere» im letztgenannten Weingarten 10'687

17 StAGR D V 37.

Gulden. Dazu kamen verschiedene Wiesen (in Scaletta, zwischen den Toren, am Rhein, in der Prasserie, in Böschen, in Campodels, in Trist und auf Tit) im Gesamtwert von 7302 Gulden, ein Acker im Schönenberg (1050 Gulden), je ein Baumgarten in Schellenberg (inkl. Haus und Stall zu 2200 Gulden) und in Lachen (1900 Gulden) und das Anwesen in Planaterra (Familiensitz) mit Stall und Garten (6000 Gulden). Weiter besass Tscharner Güter in Churwalden (Hof Salez zu 3175 Gulden) und in Vazerol (2000 Gulden) sowie Kapital in vier auswärtigen Gebieten (in den Drei Bünden 3000 Gulden; in Chiavenna 2160 Gulden; in der Stadt Lindau 3450 Gulden und in der Stadt Memmingen 6000 Gulden). Damit belief sich sein gesamthafter Steuerwert auf 49'024 Churer Gulden, womit er sich an 16. Position und insofern zweifellos in der gehobeneren Schicht wiederfand. Keineswegs aber gehörte er dadurch auch schon zu den vermögendsten Churer Stadtbürgern. Der Abstand etwa zu Landeshauptmann und Ratsherr Rudolf von Salis-Soglio (1652–1735) mit einem steuerbaren Gesamtvermögen von 302'283 Gulden oder zu Envoyé Peter von Salis-Soglio (1675-1749) mit einem solchen von 269'115 Gulden war ähnlich wie jener zu Bundspräsident und Bürgermeiter Stefan Buol mit 209'563 Gulden oder zur verwitweten «Ratsherrin» Regina Constantia de Pestalozzi geb. Gugelberg von Moos (1668–1743)²³ mit 146'911 Gulden noch immer frappant. Jedoch gilt es festzuhalten, dass das steuerbare Vermögen seiner Söhne (wenigstens in Teilen) im Verzeichnis von 1733 bereits separat aufgeführt wurde: Erwähnt wurde «Jungfrau Podestat Johann Baptista von Tscharner», womit Anna Barbara de Scandolera (1689–1771), Ehefrau des ältestgeborenen Johann Baptista (1699–1772), Ratsherr und 1725–1727 Podestà in Teglio, gemeint war. Als Zusatz wurde zu diesem Gesamtvermögen von 52'031 Gulden unter den steuerpflichtigen Angehörigen auch Johann Baptist von Tscharners Schwager, Bundslandammann Johann Baptista de Scandolera, erwähnt. Insofern kann es sich hier um eine Scandoler'sche Erbmasse gehandelt haben, aus der ein Teil in die Familie des Johann Baptista von Tscharner (1699-1772) gelangte. Dazu gehörten sechs Weingärten mit einem Gesamtwert von 10'650 Gulden. Sie lagen in den 8 Mahlen (4 [Mal] x 550 Gulden = 2200 Gulden), im Kreuzfeld (1 1/2 [Mal] x 450 Gulden = 675 Gulden), im Neubruch (2 ½ [Mal] x 550 Gulden

¹⁸ StAGR A Sp III/12r.

¹⁹ Vgl. dazu Teil IV: Kap. 3, Anm. 106.

²⁰ Vgl. dazu Pahud de Mortanges (2005).

²¹ SAC AB III/F 14.139 5.

²² Vgl. zum offensichtlichen Dokument für die Schätzung der Güterwerte SAC A II/7.109.

²³ Es handelte sich bei ihr um die jüngere Schwester von Stadtvogt Ulysses Gugelberg von Moos (1667–1749).

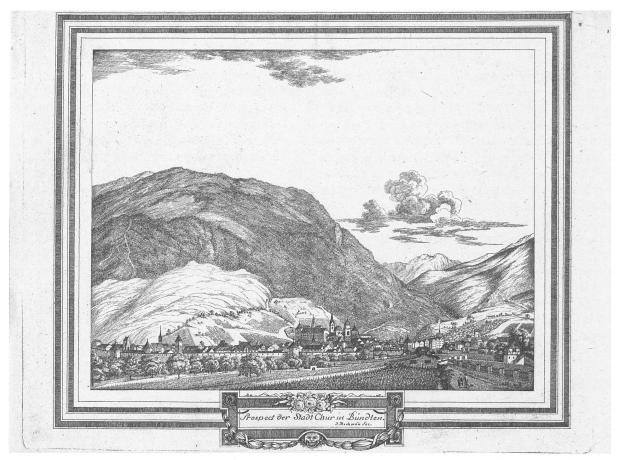


Abbildung 36: «Prospect der Stadt Chur in Bündten», Kupferstich/Radierung (Mischtechnik) von Johann Jakob Aschmann (1747–1809) um 1787. Quelle: Fundaziun Capauliana, Nr. 5089.

= 1375 Gulden), im *Mayer* (1 [Mal] x 650 Gulden = 650 Gulden) und «in der Lachen» (8 [Mal] x 550 Gulden = 4400 Gulden). Hinzu kam unter anderem ein Baumgarten mit Haus, Garten und Stall «in der Lachen» (2600 Gulden) und ein Hausanteil als «ihr wohnhauß» mit Stall und «zugehör» (5000 Gulden) und Kapitalien in sechs verschiedenen Regionen. Die Summe von 23'951 Gulden verteilte sich auf das Gebiet der Drei Bünde (10'250 Gulden), das Rheintal (3972 Gulden), einen oder mehrere Standorte unter der St. Luzisteig (5446 Gulden), die Stadt Lindau (3421 Gulden) und die «Adelbergischen Ständt» (862 Gulden). Ein weiteres Familienmitglied im Steuerbuch 1733, Johann Baptista von Tscharners (1670-1734) zweiter Sohn Rudolf (1705-1743), war zu diesem Zeitpunkt Fähnrich und hatte offensichtlich bislang reine Kapitalien erhalten. Sein Vermögen wurde auf 26'905 Gulden beziffert, wozu sich erst in einem Zusatz (zwingend nach 1734) 1 3/4 Mal Weingärten in Chur (962

Gulden) von seinem verstorbenen Vater gesellten. Der spätere Oberstleutnant besass im Weiteren Güter ausserhalb Churs im Wert von 7341 Gulden, Kapitalien in den Drei Bünden (1670 Gulden) und in Chur sowie der Bündner Herrschaft (870 Gulden) und als grösste Position solche im Domleschg, Schams, Rheinwald, Misox und Chiavenna (10'000 Gulden). Zweifellos handelte es sich hierbei um die Mitgift seiner Ehefrau Margaretha Dorothea Jecklin von Hohenrealta. Dies alles deutet darauf hin, dass die Tscharner ganz im Zeichen der Zeit bemüht waren, wenigstens den Stammsitz und die in unmittelbarer Nähe liegenden Güter möglichst beisammenzuhalten und dem ältesten Sohn weiterzureichen.

Johann Baptista von Tscharner (1751–1835) persönlich wertete im Kontext seiner zahlreichen Recherchen die Steuerbucheinträge aus dem Jahr 1733 aus und kategorisierte sie, um dadurch einen Überblick über die historische Entwicklung des

Churer Rebareals (der Gesamtwert wurde bereits in Teil II aufgegriffen²⁴) und anderer ökonomischer Werte zu gewinnen.²⁵ Dabei kalkulierte er für die Bürgerschaft einen Totalwert der Weinberge von 421'406 Gulden (25 % des gesamten Churer Steuerwertes), der Häuser von 484'055 Gulden (28 %), der Wiesen von 425'636 Gulden (25 %), der Äcker von 62'030 Gulden (4 %), der Baumgärten von 303'652 Gulden (18 %) und schliesslich der Gärten von 11'616 Gulden (1 %). Für die Fremden und Hintersässen kam er bei den Weingärten auf einen gesamten Steuerwert von 27'608 Gulden, bei den Gebäuden auf 38'826 Gulden, bei den Wiesen auf 38'565 Gulden, bei den Äckern auf 16'028 Gulden, bei den Baumgärten auf 44'779 Gulden und schliesslich bei den Gärten auf 1074 Gulden. Der weiter oben berechnete Gesamtsteuerwert der Tscharner'schen Weingärten in Chur belief sich für dasselbe Jahr 1733 bekanntlich auf 10'687 Gulden. Dies zeigt, dass Bundspräsident und Bürgermeister Johann Baptista (1670-1734) über 2.54 % vom Gesamtwert der stadtbürgerlichen Weinberge verfügte. Wenn noch die Weinberge der Nichtbürger miteinberechnet werden, besass er vom gesamten Steuerwert der Churer Weinberge einen Anteil von 2.38 %. Es wäre interessant zu rekonstruieren, inwiefern die Mitglieder der Rebleutezunft zu diesem Zeitpunkt ihrem Nimbus als Grund- und insbesondere auch als Weinbergbesitzer²⁶ gerecht wurden. Dafür wäre allerdings eine umfassende quantitative Auswertung der Steuerbücher notwendig. Die Tscharner jedenfalls gehörten dieser wohl bekanntesten Zunft nicht traditionell an. Von Johann Baptista von Tscharner (1751-1835) ist bekannt, dass er, wie er betonte, «wegen Aussicht auf avancement» der Schuhmacherzunft beitrat.²⁷ Diese hatte ihren Stammsitz im Süssen Winkel, während der Tscharner'sche Wohnsitz an der Planaterra an der Reichsgasse lag. Sein Vater Johann Baptista (1722-1806) übrigens wurde im Jahr 1787 als Mitglied der Pfisterzunft aufgeführt, die ihren Sitz im ehemaligen Kloster St. Nicolai am Kornplatz hatte.28

Aus dem Tscharner'schen «Güther-büchlin» 1793

In den 1780er und -90er Jahren verfasste der mittlerweile über das politische Parkett der Drei Bünde hinaus bekannte Johann Baptista (1751–1835) verschiedene unpublizierte Texte zu seinen pädagogischen Exkursionen mit seinem ältesten Sohn, Johann Baptista (1779–1857). Diese wollte er offen-



Abbildung 37: Johann Baptista von Tscharner (1751–1835), in der Revolutionszeit Anführer der frankophilen Patrioten in Graubünden. Öl auf Leinwand. Quelle: Privatbesitz Schloss Ortenstein.

²⁴ Vgl. dazu Amn. 79.

sichtlich in einem «Lehrbuch von Bündtnerischer Geographie, mit Naturgeschichte und Statistic bereichert» veröffentlichen und als Lehrmittel seiner «neue[n] Familienacademie», der sogenannten Jeninser «Nationalschule», ²⁹ zur Verfügung stellen. ³⁰ Die vierte dieser überlieferten Reisen

²⁵ Vgl. dazu StAGR D V/3.246.038.

²⁶ Vgl. dazu Gillardon (1931/32), S. 26.

²⁷ StAGR D V/3.050.044, S. 4; SIMONETT (1993), S. 70.

²⁸ StAGR D VI So [18/56] II.D.A.

²⁹ Vgl. dazu ORT (2018), S. 48 ff.

³⁰ StAGR D/3.147.059, S. 467-470.

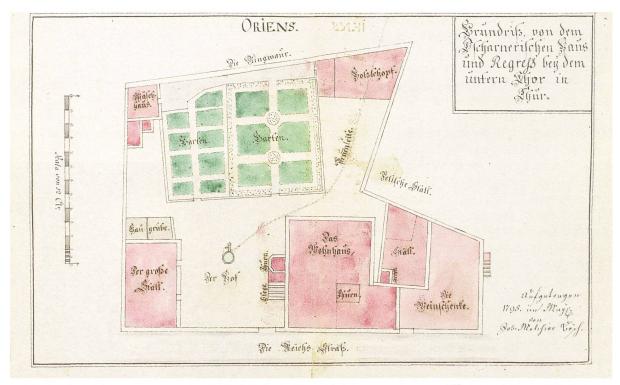


Abbildung 38: «Grundriß von dem Tscharnerischen Haus und Regress beÿ dem untern Thor in Chur», ebenfalls bekannt als Planaterra. Kartografische Zeichnung des Churer Feldmessers Johann Melchior Bösch (1749–1823) um 1795. Direkt an der «Reichs-Straß», der späteren Reichsgasse, ist neben dem «Wohnhaus» die «Weinschenke» zu erkennen. Quelle: StAGR A Sp III/8s B17.

führte den Vater mit seinem mindestens zwölfjährigen Sohn (dies das Alter, das für die erste Reise angeführt wird) ein weiteres Mal ins Churer Rathaus. Beim Anblick der Olbilder vergangener Bürgermeister instruierte er den Jüngling über die Verdienste des Grossvaters Johann Baptista (1722-1806), der ein Sohn des Johann Baptista (1699-1772) und der Anna Barbara de Scandolera (1689-1771) war. Die wenigen Beispiele, die der Vater dabei seinem Sohn mitteilte, würden allerdings, so schränkte er ein, in keiner Weise jene Fülle widerspiegeln, welche im eigenen «FamilienArchiv» zu «ersehen» sei. Nebst seinen grossen Bemühungen um die Verfassung, Sammlung und Ordnung der «Kenntnisse von Statt- und Lands-Sachen» habe der Grossvater durch eine «vortheilhafte Heurath» mit Margareta von Sprecher-Jenins (1724-1770) ihrem Haus ein «zimliches Vermögen erworben». Er sei ferner nicht nur ein guter Erzieher und Christ, sondern auch «ein vortrefflicher und Verständiger Hauswirth» gewesen, der «Gebäude und Güter im besten Stand» und ebenso das «ganze Vermögen in

der besten Ordnung» gehalten habe. Dazu habe er das «altväterische[...] Haus» (damit war der Wohnsitz Planaterra gemeint) umfassend ausgebaut und renoviert sowie die Bibliothek erweitert. In diesem Zusammenhang habe er auch den eigenen «Manns Vortheil» verbessert. Es folgte eine Auflistung politischer Errungenschaften, wobei Johann Baptista (1751-1835) in nekrologähnlicher Würdigung die markante Rolle seines Vaters bei der Plessurkorrektion, der Verbesserung der Waldund der Gerichtsordnung, bei der Instruktionskodifizierung «für alle beamtete» oder etwa bei der «mehrmahlige[n] Vertheidigung der Statt gegen das Bistum und den Gottshausbund» hervorhob. Es ist hier unschwer zu erkennen, dass Johann Baptista (1751-1835) genau jene Tätigkeitsfelder hervorhob, die auch er selbst als bedeutsam erachtete und in denen er sich besonders entschieden einsetzte. Ein vortreffliches Beispiel dafür ist das sogenannte «Güther-büchlin» aus dem Jahr 1793,31 in welchem Vater Johann Baptista (1722-

³¹ StAGR A Sp III/8s B 17.

1806)32 sämtliche Churer Güter des Familienbesitzes erfasste, deren Ursprünge zu beleuchten versuchte und sie mit aus seiner Sicht relevanten Bemerkungen komplettierte. In der gebundenen, 139-seitigen Handschrift tauchte als städtisches Gebäude auch das «Scandolärahaus» gegenüber dem Rathaus auf, das Tscharner (1722–1806) mutmasslich als ehemaliges «Haus zur Krone» bezeichnete und als früheres Wohnhaus seines Grossvaters mütterlicherseits, Dr. Johann de Scandolera (1615–1695)³³, vermerkte. Gerade dieses Beispiel einer Familienliaison mit entsprechendem Güterzuwachs ist für die Tscharner exemplarisch. Enkel Johann Baptista von Tscharner (1722–1806) notierte später im Güterbuch, dass das Haus, das ihm 1744 sein Oheim Johann Baptista de Scandolera in seinen «Ehepacten» übergeben habe, alsgleich in den «Mannsvortheil» genommen worden sei.³⁴ Es handelt sich dabei nur um eines von mehreren Beispielen für die geflissentliche Ausweitung der Erbschaft durch eine gezielte Heiratspolitik. Umfassender als die Angaben zum «Scandolärahaus» ist (erwartungsgemäss) die im zitierten Güterbuch enthaltene und 22 Seiten umfassende Dokumentation zum Tscharner'schen Hauptsitz Planaterra. Daraus geht hervor, dass die «Behausung» mit Stallungen, Baumgarten, Brunnenrechten usw. im Jahr 1640 von Hauptmann Johann Baptista von Tscharner (1618-1662) für 4100 Gulden erworben wurde.35 Verkäufer war kein geringerer als Oberst Andreas von Brügger (1588-1653) von Maienfeld. Er wurde bereits weiter oben als Stiefvater des Hans Luzi Gugelberg von Moos (1612-1632) und dessen Schwester Lukretia (die mit Johannes Guler von Wyneck (1586-1656) verheiratet war), als Besitzer des Pola-Guts³⁶ sowie als Käufer des späteren Sprecherhauses in Maienfeld erwähnt. Im Güterbuch 1793 nun wurde vermerkt, dass Brügger das Anwesen einst von den Erben des verstorbenen Andreas Enderlin von Montzwick erworben habe. Wie allerdings dieser Maienfelder Landvogt zum Gutskomplex gelangt war, ist nicht geklärt. Bekannt hingegen ist, dass der Komplex längere Zeit im Besitz des Klosters Pfäfers stand, wie dies unter anderem auch durch zwei Kaufurkunden aus dem Jahr 1401 belegt wird.³⁷ Damals erwarb die Abtei den Hof, zu dem auch ein Torkel gezählt wurde, aus der Hinterlassenschaft des verstorbenen Gaudentius Plantair.38 Nicht ganz klar ist jedoch, wie umfassend das Anwesen bereits vor der Tscharner'schen Ara umgebaut worden war. Demgegenüber steht fest, dass es spätestens um 1533 im Besitz der Flimser Familie de Capol stand, die in jenem Jahr den Treppenturm errichten liess.³⁹ Ferner geht man davon aus, dass die Tscharner im Jahr 1680 einen Ausbau vornahmen, bei dem auch reichhaltige Verzierungen und Wandtäfer angebracht wurden. 40 Unmittelbar ans Hauptgebäude mit dem Turm grenzte spätestens um die Mitte des 18. Jahrhunderts an der südlichen Seite eine eigene Weinschenke, wobei sich dazwischen auf der Hinterseite noch ein Stall befand. Nach dem Tod des Fähnrichs und späteren Oberstleutnants Rudolf von Tscharner (1705-1743) kam es zwischen seinen eigenen Nachkommen und seinem älteren Bruder, dem Güterbuchverfasser Johann Baptista (1699–1772), Ehemann von Anna Barbara geb. de Scandolera (1689–1771) und Vater des Johann Baptista (1722– 1806), am 24. Januar 1755 zu einer komplizierten Erbschaftsteilung des Planaterra-Anwesens, von dem auch der Mannsvorteil betroffen war.41 Zur Weinschenke wurde festgehalten, dass diese «gemeinsamlich [...] genossen» und der daraus gewonnene Zins gleichmässig aufgeteilt werden solle. Durch minutiöse Definitionen wurde ferner festgelegt, inwiefern eine Partei entschädigt werde, wenn die andere jeweils ein Fass «Veltliner» oder aber «Landtwein alter oder neuer» aufmache. Weitere Informationen zur Bewirt-

schaftung der Weinschenke sind erst wieder für

³² Die Urheberschaft lässt sich aufgrund einer Anmerkung auf S. 15 rekonstruieren.

³³ StAGR A Sp III/8s B 17, S. 1–16. Im Historisch-Biographischen Lexikon der Schweiz (1931) wurde die Herkunft der später ausgestorbenen Familie de Scandolera, die sich im 17. Jahrhundert in Chur einbürgerte, mit der Grafschaft Chiavenna in Verbindung gebracht. Vgl. ALLGE-MEINE GESCHICHTSFORSCHENDE GESELLSCHAFT DER SCHWEIZ (1931), S. 111. Im Gegensatz dazu verfolgte der benediktinische Universalgelehrte Bucelinus (1599-1681) in seinem genealogischen Werk Rhaetia Ethrusca Romana Gallica Germanica (1666) die Herkunft des Geschlechtes bis 1400 ins norditalienische Cremona zurück. Vgl. Bu-CELINUS (1666), S. 429. Gaudenz (1970) wiederum erklärt in seinem Beitrag zur Geschichte der Oberengadiner Ärzteschaft, dass Dr. Johann de Scandolera vor seiner Übersiedlung nach Chur in Samedan gewirkt habe. Vgl. GAUDENZ (1970), S. 52.

³⁴ StAGR A Sp III/8s B 17, S. 15.

³⁵ StAGR A Sp III/8s B 17, S. 21-43, hier S. 23.

³⁶ Vgl. dazu Teil IV: Kap. 3, Anm. 74-75.

³⁷ StiAPf Urk. 01.02.1401; 03.02.1401.

³⁸ Vgl. dazu auch LUB I/1, Nr. 165-166.

³⁹ POESCHEL (1984b [1924]), S. 40; DPG Dossier 2613 (Chur, Haus Planaterra).

⁴⁰ KERLE (1982), S. 20.

⁴¹ StAGR A Sp III/8s B 17, S. 35-40.

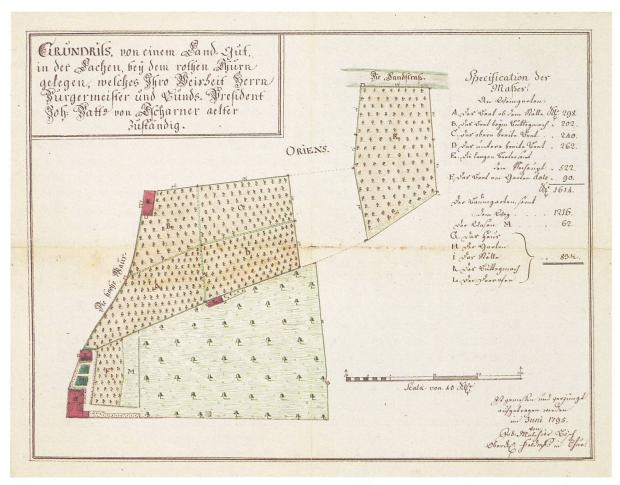


Abbildung 39: «Grundriß, von einem Land-Gut, in der Lachen, beÿ dem rothen Thurm gelegen, welches Ihro Weisheit Herrn Burgermeister und Bunds-President Joh. Batt^a von Tscharner aelter zuständig». Kartografische Zeichnung des Churer Feldmessers Johann Melchior Bösch (1749–1823) um 1795. Zu erkennen sind, jeweils mit Angabe der Grösse in Klaftern, nebst den Weingärten (A-F) das Haus (G), der Garten (H), der Stall (I), das «Buttegemach» bzw. der Lagerraum für die Weinfässer (K), der «Deer[-]» bzw. Pechofen (L) und schliesslich der Baumgarten samt Wegen und Wiesland (M). Quelle: StAGR A Sp III/8s B17.

das frühe 19. Jahrhundert fassbar. So existiert beispielsweise das «Weinbuch der Tscharner'schen Weinschenke beim Untertor und des Hauses Planaterra» für die Jahre 1802–1822.⁴² Unverkennbar tritt dem Leser in dieser Quelle das Schriftbild des bereits betagten Johann Baptista von Tscharner (1751–1835) entgegen. Eine Skizze in einem weiteren Buch («Haus- und oeconomie Verzeichnuße»)⁴³ mit Bezug auf die frühen 1770er Jahre zeigt ausserdem, dass die Hausbesitzer zu diesem Zeitpunkt im eigenen Wohnhauskeller ca. 180 Zuber und in der Weinschenke weitere 100 Zuber Wein gelagert hatten. Ein Passus aus dem Jahr 1807

besagte beispielsweise, dass man sich durch die Erneuerung der Gebäulichkeiten einen Ertrag der Weinschenke erhoffe, welcher (die bisherigen) 500 Gulden übertreffe.44

Ausserhalb der Stadtmauern Richtung Masans gelangte Johann Baptista von Tscharner (1722–1806) durch Mitgift im Gebiet «in der Lache» zu einem «Baumgarten, wein und Krautgarten, samt denen darin befindlichen häusern und Gebäuden». ⁴⁵ Dieses Gut (es grenzte an Weinberge, die sich bereits in Tscharner'scher Hand befanden) hatte sein Schwiegervater, Landammann Johann Baptista de Scandolera, im Jahr 1715 von den Er-

⁴² StAGR D V/37 B 3.12.

⁴³ StAGR D V/37 B 9.12.

⁴⁴ StAGR D V/3.056.317.

⁴⁵ StAGR A Sp III/8s B 17, S. 53.

ben des Ratsherren Daniel Storer für 2600 Gulden erstanden. Einer weiteren Notiz ist zu entnehmen, dass Daniel Storer am Martinstag 1633 vor dem Churer Stadtrat erschienen sei, um die Umfunktionierung dieses Stücks «wise in der Lacha gelegen» zu einem Weingarten bewilligen zu lassen. Es handelte sich um den Standort Roter Turm, ein Weinberg- und Lusthaus, dessen Entstehung Poeschel (1924) auf die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts datiert.46 Das Gebäude tauchte (wie etwa auch Planaterra und der später erworbene Türligarten) in der Deklaration auf, welche die Tscharner im Jahr 1840 für die Feuerschutzversicherung zusammenstellten.⁴⁷ Auch in diesem Jahr hiess es noch, dass das Landhaus «ganz allein in einem Gut» stehe, welches von «maßive[n] Mauren» umgeben sei. Während das Haus aus Ziegeln bestehe, sei der Turm mit «kleinen Schindeln gedekt». Das Gebäude sei unterkellert, wobei sich im ersten Stock ein «Saal» mit einer «Kammer», im zweiten eine «Stube» mit einer «Küche» und einer zweiten «Kammer» und schliesslich im dritten Stock ein «Thurmsaal» befinde. Der Rote Turm war folglich weit mehr als ein typisches Weinberghäuschen, wie sie in erster Linie für die Aufbewahrung von landwirtschaftlichen Utensilien verwendet wurden. Er stand beispielhaft für das Bedürfnis nach Repräsentativität und die Sehnsucht nach einer Flucht aus der städtischen Enge (ein Phänomen übrigens, welches im 18. Jahrhundert immer verbreiteter festzustellen war).

Im schon mehrmals zitierten Güterbuch des Johann Baptista (1722–1806) finden sich auch Angaben zu den verschiedenen Weingärten, die im Churer Steuerbuch von 1733 auftauchten. So erwarb etwa sein Ur-Urgrossvater Johann Baptista (1618–1662) im Jahr 1657 von dessen Schwager Johann Peter Enderlin von Montzwick (?–1675), welcher mit Schwester Katharina Barbara (1621–?) verheiratet war, den Weingarten im *Graben* am Untertor.⁴⁸ Das 3 ½ Mal grosse Gut hinter dem Hauptsitz Planaterra kostete den Ur-Urgrossvater 1800 Gulden.⁴⁹ 1669 erwarb dessen Sohn Rudolf

Weingarten im Lürlibad gegen ein halbes Haus hinter dem Rathaus.50 Hier ist nicht gesichert, auf welchen Weinberg im Steuerbuch von 1733 sich das Gut bezog, jedoch deutet der Aufbewahrungsort der Urkunde darauf hin, dass dieser Weinberg später in den Besitz seines Bruders Johannes (1645–1675) bzw. in denjenigen seines Neffen Johann Baptista (1670-1734) gelangte. Zu demselben Neffen ist eine weitere Kaufurkunde überliefert, gemäss welcher dieser den 2 1/2 Mal umfassenden «neuen Weingarten» an der Landstrasse zum bischöflichen Fürstenwald im Jahr 1726 für 2025 Gulden erwarb.51 War dies, so fragt sich, der im Steuerbuch von 1733 erwähnte Weinberg im Haller? Das Güterbuch jedenfalls führt die Teilhabe am sogenannten «Haller Torckel» auf, an dem die Familie von Tscharner spätestens im Jahr 1651 neben der Familie Rampa die Hälfte der Rechte besass.⁵² In einem Vergleich hatten die beiden Parteien vereinbart, dass sie ihr jeweiliges Traubengut aus dem städtischen Gebiet in diesem Torkel «ohne bezahlung» pressen dürften. Für das Jahr 1733 listete Johann Baptista (1722-1806) insgesamt 26 Mal Weingärten auf, welche an diesem Torkel beteiligt waren, wobei die Rechte auf zwei Parteien mit jeweils 13 Mal aufgeteilt waren. Dabei scheint es zwischen 1651 und 1733 zu einer Ausdifferenzierung der Berechtigungen gekommen zu sein. Die 13 Mal «alt bürgermeister tscharnerischen torkelrechte» setzten sich nunmehr aus 6 1/2 Mal (welche Johann Baptistas direkten Erben gehörten) sowie aus weiteren drei Parteien zusammen (Otto Schwarz 1 34 Mal: Erben des Johannes Bavier 3 ¾ Mal; Erben des Junkers Ruinell 1 Mal). Die «Peter Rampischen torkelrechte» waren sogar auf fünf Parteien aufgesplittert worden. Es ist gut vorstellbar (allerdings im Quellenmaterial nicht nachweisbar), dass eine Koordination aus Sicht eines einzelnen Gutsherrn nicht erleichtert wurde und dass dadurch die Handlungsfähigkeit erheblich eingeschränkt war. Im Jahr 1782 jedenfalls besass Johann Baptista (1722–1806) gemäss Notiz in diesem Hallertorkel «Pütenen», die «circa Zuber 76» enthielten.

(1647–1690) tauschweise einen 1 Mal grossen

Weitere Vergleiche innerhalb des Güterbuchs verdeutlichen, inwiefern nicht nur Weinberge, sondern damit verbunden auch die erwähnten Torkelrechte als Tauschgüter fungierten. Der Buch-

⁴⁶ POESCHEL (1984b [1924]), S. 42. Hilfiker (1993) bringt die «zahlreichen Garten- und Rebhäuschen nördlich der Stadt» auch mit dem «echten Bedürfnis» der Bürgerschaft, der «Enge» und den vorfindlichen «hygienischen Verhältnisse[n] in der Stadt» zu entfliehen, in Verbindung. Vgl. HILFIKER (1993), S. 27.

⁴⁷ StAGR A Sp III/8s 7.27 (01.08.1840).

⁴⁸ StAGR A Sp III/8s B 17, S. 63; D V/37 A 112.

⁴⁹ Vgl. dazu Böschs Skizze von 1787 in SAC AB III/B 09.01, S. 137.

⁵⁰ StAGR D V/37 A 116.

⁵¹ StAGR D V/37 A 132.

⁵² StAGR A Sp III/8s B 17, S. 127 ff.

führer notierte beispielsweise, dass sein Grossvater Johann Baptista (1670–1734) im Jahr 1701 mit einem Johannes Kroll bestimmte Weingärten beim Katz-Torkel getauscht habe, womit er in den Genuss von Torkelrechten in demselben Gebäude gelangt sei.53 Es wurde bereits weiter oben erwähnt, dass insbesondere die Scandoler'sche Erbschaft, welche Teil der Mitgift von Johann Baptistas (1722–1806) Mutter war, den Familienbesitz entscheidend vergrössert hatte. Hierzu gehörten auch die Weinberge in den 8 Mahlen sowie im Kreuzfeld. Durch einen späteren Kauf mit verbundenem Tausch im Jahr 1743 erwarben die Tscharner aus der Erbmasse der Jungfrau Anna Emilia Rosenroll (1693–1741) von Thusis⁵⁴ einen weiteren Weingarten «samt Haus bestallung und baumgärtli im [Kreuz]feldt», welcher an der Westseite an den Weissen Torkel grenzte.55 Anna Emilia war Tochter des Anton Rosenroll (1652-1703), eines Grossneffen des bereits näher besprochenen Silvester Rosenroll (1572-1628),56 und der Churerin Catharina Barbara geb. Bavier. In Zusammenhang mit dem Tausch wurde erwähnt, dass die Weingärten zwar nicht mit Torkelrechten an derselben Trotte verbunden seien, dass man aber Anrecht habe auf eine «eigene Püte», welche sich darin «rechter Hand» befinde. Zudem habe das Haus «das Recht ob dem Torckel unter dem tach eine eingewandete Heülegi zu haben». Diese habe vom Baumgarten her einen eigenen Eingang, der aber während der Torkelzeit verschlossen bleiben müsse. Tscharner notierte, dass diese «Heülegi» von seinem Pächter («Hausman») verwendet werden dürfe. Interessant sind im Hinblick auf die Thematik der Torkelrechte im Weiteren die Angaben zum Weingarten in den 8 Mahlen, welcher gemäss Tscharner im Jahr 1675 durch seinen Grossvater Johann de Scandolera erworben wurde und ¼ der Rechte des dortigen Torkels beinhaltete.⁵⁷ Für das Jahr 1796 wurden die verschiedenen Inhaber von Torkelrechten aufgeführt, wobei erwähnt wurde, dass am «8 Mahlentorckel [...] nur die 8 Mahl Rechte» innehätten. Es waren dies Frau Bundslandammännin Jenatsch (2 Mal), Zunftmeister Abundi (2 Mal), Johann Baptista von Tscharner (1722-

1806) bzw. «ich selbst auch von meiner Muter [Anna Barbara de Scandolera (1689–1771)]» (2 Mal), die Erben des Stadtrichters Schwarz «auf dem Sand» (1 Mal) sowie schliesslich Junker Andreas Bavier (1 Mal). Obwohl Tscharner auch hier Lagerrechte besass, ist für Chur generell davon auszugehen, dass die grösste Menge an Wein(most) zweifellos in den Weinkellern der herrschaftlichen Wohnsitze aufbewahrt und in vielen Fällen auch in einer damit verbundenen Weinschenke angeboten wurde. Im Stadtarchiv Chur existiert als Beispiel dafür eine Liste der städtischen Wirtshäuser und Weinschenken für das Jahr 1820 mit 53 solchen Einrichtungen.⁵⁸ Darin findet sich auch die Tscharner'sche Weinschenke, welche damals von einem gewissen Joseph Tschalär geführt wurde (das in der Liste angebrachte Kreuz als Zeichen seines Ablebens dürfte wohl später ergänzt worden sein). Bei den Bemerkungen der Kontrolleure wurde zu dieser Einrichtung vermerkt, dass einige Gefässe wie etwa «2 Schoppen-Gläser zu klein» gewesen seien. Daraus wird erkennbar, inwiefern strikte darauf geachtet wurde, dass die städtischen Masse eingehalten wurden. Aus dem Churer Torkelverzeichnis von 1778 geht, wie bereits angeführt, hervor, dass in den 42 Torkeln insgesamt 3592 1/2 Zuber (484.99 hl) Wein(most) produziert wurden. 59 Für den Hallertorkel nun, in dem die Tscharner im Jahr 1778 wohl noch immer 1/4 der Torkelrechte besassen, wurden insgesamt 167 Zuber gekeltert, während man im Katz-Torkel eine Menge von 96 Zubern, im «8 Mal oder Schönenberg»-Torkel eine solche von 257 Zubern und schliesslich im Weissen Torkel das Quantum von

Briefe als Quellen zur Weinbaugeschichte

Gerade weil der gesamte Kelter- und Lagerungsprozess in Chur stattfand, sind im untersuchten Quellenkorpus relativ wenige Passagen zu den alltäglichen Rebarbeiten eruierbar. Eine Ausnahme bilden Korrespondenzen, welche entsprechende Aspekte eher beiläufig aufgriffen. Solche Informationen sind de facto *nur* deshalb überliefert, weil sich die jeweiligen Briefadressaten nicht in Chur befanden und deshalb Informationen verschrift-

261 Zubern erreichte.

⁵³ Sehr wahrscheinlich handelte es sich hierbei um den Weingarten «im Lochert» unterhalb der Lürlibadstrasse. Vgl. StAGR A Sp III/8s B 17, S. 69.

⁵⁴ CLOETTA (1954), S. 368.

⁵⁵ StAGR A Sp III/8s B 17, S. 71-72, 134.

⁵⁶ Vgl. dazu Teil IV: Kap. 2.2.

⁵⁷ StAGR A Sp III/8s B 17, S. 57, 132–133. Vgl. hierzu auch die Ausführungen in *Teil II: Kap. 2.4*.

⁵⁸ SAC A II/7.120.

⁵⁹ Vgl. dazu *Teil II: Kap. 4.2*; zum Verzeichnis StAGR D V/3.240.065; zur Transkription auch JECKLIN (1993a), S. 166.

licht und so gewissermassen verewigt wurden. Ein entsprechendes Beispiel ist bereits für den 20. Juni 1610 erhalten. Damals richtete Violanta von Tscharner geb. von Salis (?–1640) an ihren Ehemann Hans Baptista (1586–1615), Hauptmann in französischen Diensten, die Bitte um baldige Heimkehr («vi prego a tornar a casa piu presto che sia posibile») und ermahnte ihn gleichzeitig, nicht zuviel Bier zu konsumieren («prego a non bere tropo desa giervoso»), da er dessen Konsum wohl nicht gewohnt sei («non sete dusato»). Zum Churer Weinbau schliesslich vermeldete sie, dass ein Blick in ihre grossen Weinberge («nele nostre vignie granda») eine gute Weinlese verspreche («mostra di vino»).

Gerade Krisensituationen wie die Revolutionsjahre führten nicht selten zu einem vermehrten brieflichen Informationsaustausch. Ende 1798 und nach Beginn des Kriegstreibens erhielt Johann Baptista von Tscharner (1751-1835) verschiedentlich Nachrichten von seinem Vater. Am 26. Februar 1799 etwa beklagte sich Johann Baptista (1722-1806) über den gestrigen «kummervollen tag», den er hinter sich habe.61 Er sei vom Bürgermeister auf Druck der «Osterreicher» gedrängt worden, «die Schlüssel zu den Lachen fortzugeben», denn «man habe das Haus für die Militair nöthig». Damit meinte er den Roten Turm, welcher der Familie bekanntlich als Rebberg- und Lusthaus diente. Erfreulichere Nachrichten folgten dann am 5. März 1799, als er verlauten liess, dass die «Besorgnus wegen der Lachen [...] nun gehoben» sei. 62 Im späteren Verlauf sind Schilderungen überliefert, die in Zusammenhang mit Johann Baptista von Tscharners (1722-1806) Einquartierung im Jahr 1800 standen. Als Patriotenfreund und Befürworter der französischen Revolutionsideale wurde er damals mit weiteren Bündnern von den österreichischen Truppen in Innsbruck festgehalten, sodass sein entfernter Verwandter J. U. Jenatsch den «tres honore Oncle» über die Situation in Chur informierte. Unverkennbar zeigt sich im ersten Brief die prekäre politische Lage,

welche auch eine wirtschaftliche Notsituation hervorrief. Davon betroffen war ebenfalls der Weinbau mit den anfallenden Unterhaltskosten, welche Stellvertreter und Verwalter Jenatsch aufzubringen hatte. Dieser Umstand zeigte sich im zitierten Brief vom 20. Mai 1800 insbesondere betreffend Beschaffung von Stickeln:

«Der Vorrath ann Geld und was eingegangen, ist ganz erschöpft und nirgens kann ich Geld erheben, ich werde aber trachten daß die nothwendigen ausgaben besorgt werden, die Stikel ist einer der wichtigsten Artikel, sie seÿnd sehr theür und dennoch nicht genug zu bekommen, und [Euer Weisheit] brauchen weit mehr als ich anfänglich dachte (im Gärtli und in den 2 Mahl im Graben hat es 131 [Bündel] erfordert, in den Lachen Wingerth braucht es alle neüste und beÿn noch nicht ganzlich versagen vor selbe, imm untern Schönenberg fehlen auch mehr als zweÿ trittel, so daß vermuthlich nicht alle mit Stikel vor dies jahr können versehen werden.»

Offensichtlich befanden sich die Weinberge in diesem Sommer 1800 ganz allgemein in einer sehr misslichen Situation, denn gerade «die untern» Rebberge (d.h. die im nördlichen Chur bzw. talabwärts liegenden Weingärten) seien «sehr schwach», wobei Jenatsch in diesem Brief vom 4. Juni «hauptsächlich die Lachen» erwähnte.64 Dennoch würden die Weingärten mit Ausnahme von jenem, der dem «Patschi» verpachtet werde, «zimmlich ordentlich bearbeidtet». Dieser «und seÿn Weib» seinen jedoch «ungeachtet aller ermahnungen [...] ganz nachläßig» und würden «viel Verdruß» verursachen. Auch der «Weinschenker Johanes Meÿer», der offensichtlich in der eigenen Weinschenke angestellt war, handle «nicht wie er solte». Jenatsch äusserte «begrün[d]te Muthmaßungen», dass Meyer den «mit geringerem vermische». Dadurch sei, so der Gutsverwalter weiter, auch «kein großer abgang» möglich. Der Wein werde gegenwärtig zu 44 Bluzgern ausgeschenkt, «wovon der Weinschenker 2 B[luzger] vor sich behalt». Es folgt im gleichen Brief die Angabe, wonach auch in Tscharners Anwesen Planaterra erzwungene Einquartierungen stattgefunden hätten, wobei ein «Hauptmann»,

⁶⁰ StAGR D V/3.230.105.

⁶¹ StAGR D V/3.149.038

⁶² StAGR D V/3.149.054. Ausserdem erschien ihm die Meldung wichtig, wonach die im letzten Brief erwähnte Transformation des Theatersaals (als Teil des Anwesens in St. Margrethen) in ein Lazarett wieder rückgängig gemacht worden sei («wan nur kein neuer Sturm komt»). Vgl. zu den Verwüstungen in St. Margrethen auch die Aussage in StAGR D VI So [18/56] II.C.III.2.4.1, Nr. 4; Teil IV: Kap. 5, Anm. 161.

⁶³ StAGR D V/3.057.182.

⁶⁴ StAGR D V/3.057.183.

ein «Fenderich» und ein «Bedienter» erwähnt werden. Während der Hauptmann täglich 30 Kreuzer entrichtet habe, sei vom Fähnrich «nichts bezahlt» worden. Schliesslich liess Verwalter Jenatsch noch einmal die Aussage folgen, wonach es «bald unmöglich» sei, die Weingärten mit Stickeln zu versehen, da die «Zeit zu kurz, und daß Geld zu kahr» sei. Der pessimistische Grundton wird auch in einem dritten und letzten erhaltenen Brief mit Bezug zum Weinbau (der einen Monat später versendet wurde) erkennbar: Das vor 14 Tagen «eingefalnne Schne Wetter und die auserorderliche anhaltende Kelte» hätten die Trauben, die «imm Bluht wahren[,] ganz verdorben».65 Den «spetten Weingärten», welche noch «nicht ganz im Bluht» gewesen seien, habe das Wetter weniger geschadet. Hier decken sich die Angaben durchgehend mit den Tagebucheinträgen des Johann Rudolf von Salis-Marschlins (1756–1835)66 für die weiter rheinabwärts gelegenen Weingärten, wobei einige Jahrzehnte später auch Papon (1850) das Jahr 1800 als sogenanntes «Fehljahr» resümieren sollte. 67 Sohn Johann Baptista (1751-1835) befand sich zu diesem Zeitpunkt im helvetischen Exil und war deswegen nicht von der Deportation nach Innsbruck betroffen. In Chur hatte im Oktober 1800 Enkel Johann Georg (1782–1819) die Verwaltung übernommen.68 In seinem Brief an den Vater erwähnte er das Korrentbuch des Grossvaters Johann Baptista (1722-1806) und insbesondere auch seine eigenen Bemühungen rund um den Weinbau. Nach Anfrage und Vorschlag des Torkelmeisters Isler («es seÿ hohe Zeit zum Torkeln») habe er sich für den Dienstag als Torkeltag entschieden. Er erwähnte weiter das Problem, den «Taglöhnern» in der gegenwärtigen Situation keinen «Mist» geben zu können, solange die beanspruchte Arbeit nicht direkt bezahlt werde. Auch Johann Georg berichtete seinem Vater von den Klagen des Gutsverwalters Jenatsch «über Geldmangel». Er könne den «Rebknechten» nicht das ihnen zustehende Geld geben und hoffe sehr, dass sein (d.h. Johann Georgs) Vater als Gutsbesitzer ihnen dieses zukommen lasse. Wegen der schlechten Ernte und des reduzierten Weinangebots wurden auch Alternativen besprochen. So antwortete Johann Baptista seinem Sohn, der während dieser Zeit auch die Weinschenke geleitet zu haben scheint, am 20. November 1800 zum Weinaufkauf und zur Idee der Mostmischung als neues Getränk:

«Wein forthin zu kaufen, kann man doch nicht von uns fordren. Ich wünschte nur den guten alten, und wenigstens die helfte des neuen [...] wegnehmen zu laßen [...]. Vom übrigen möchte ich gern einen Theil der Fr. Rathin Fischerin an würkliche Zahlung geben. Den überrest wollte ich dann zur Helfte oder 2/3 mit Most vermischen.»⁶⁹

Dies berücksichtigend fragte er Sohn Johann Georg an, wieviel Wein von den verschiedenen Arten noch vorhanden sei. Er hoffte, bei Munizipalitätspräsident Johann Simeon von Raschèr (1756-1810) zu erwirken, dass bei «bevorstehender dislocation von Truppen» für drei Tage kein Militär zugegen sei, denn dann könne der Sohn ihn den Wein «schleunig abholen lassen», sodass er «die Vermischung von Wein und Most selbst vornehmen» könne und «bei ganz neuen Gästen ein ganz neues Trank selbst einführen könte». Betrübt äusserte er sich abschliessend zur finanziellen Lage. Sie hätten nicht nur das ganze «eigen Vermögen» verloren, sondern auch die «Mittel» des Grossvaters Johann Baptista (1722–1806) seien durch die ihnen beiden «aufgebürdeten Einquartierungen mit tausenden von Gulden Schulden beladen». Er sei insofern nicht fähig, «Geld zu neuem Weinkauf aufzutreiben», sondern sehe sich gar «genöthigt[,] den Wein an Schulden zu geben». Ersichtlich wird im Quellenmaterial ferner, dass sich die finanzielle Misere auch in neuen Anfragen betreffend Anstellung im Weinbau niederschlagen konnte. Für den 28. Dezember 1800 ist beispielsweise ein Gesuch eines Herren «Wunderli» überliefert, der sich bei Sohn Johann Georg über die Möglichkeit erkundigte, ob sein Vater «ihm Weingärten ums halbe oder in Verding oder um den Lohn zu arbeien geben» wolle.70 Dem Interessenten sei auch eine «Wise lieb, wenn er eine Behausung dazu haben könnte». Über Tscharners Antwort ist man nicht weiter informiert. In seinem Tagebuch notierte Johann Baptista von Tscharner (1751-1835) am 1. Oktober 1801 rückblickend auf die Zeit nach seiner Rückkehr am 17. Juli desselben Jahres:

⁶⁵ StAGR D V/3.057.184.

⁶⁶ Vgl. dazu Teil II: Kap. 3.2.

⁶⁷ PAPON (1850), Anhang.

⁶⁸ StAGR D V/3.150.186.

⁵⁹ StAGR D V/3.150.164. Vgl. dazu auch den Tagebucheintrag in 3.237.036, S. 468.

⁷⁰ StAGR D V/3.150.161.

«Ich schränkte alles aufs möglichste ein. Hier in Mayenfeld führten wir Most anstatt des Weins ein. Die Kinder mußte ich ohne Schule lassen. In Chur mischte ich den Wein mit ½ Most. Wir selbst, Frau Kinder und ich, liefen immer zu Fusse nach Chur und zurüke. Den wenigen hiesigen Wein verkaufte ich. Vom Jeninser Wein gelang es mir endlich auch ein par Fuder nach Chur zu bringen, wo ich die schon lang eingegangene Weinschenke wieder mit Wein versahe, von den Umständen probitierte, und vieles gewann.»⁷¹

Inzwischen hatte sich Johann Baptista definitiv aus der Politik zurückgezogen. Am 10. Oktober 1802 erhielt er eine Nachricht von seinem Sohn Johann Baptista (1779–1857). Dieser hielt sich offensichtlich bei Grossvater Johann Baptista (1722–1806) in Chur auf – der jüngere Sohn Johann Georg (1782–1819) hatte mittlerweile, wie noch weiter unten besprochen wird, eine Lehre in Landwirtschaft und Weinbau in Au am Zürichsee begonnen – und scheint für die dortige Administration zuständig gewesen zu sein:

«Über die Zeit der Weinlese ist U[nser] Großvater noch unentschloßen. Er sprach davon[,] auf Donnerstag anzufangen, äußerte aber zugleich den Wunsch[,] sie beÿ gutem Wetter gar auf die künftige Woche zu verschieben».⁷²

Die Passage verdeutlicht, dass der mittlerweile 80-jährige Grossvater infolge Abwesenheit seines Sohnes weiterhin als entscheidende Instanz in weinbaubezogenen Fragen fungierte und sich sein Enkel entsprechend noch klar nach seinen Einschätzungen richtete. Am 6. November 1802 sendete der 23-jährige Johann Baptista ein neuerliches Schreiben nach Maienfeld, in dem er sich über die Lagerung des Weins äusserte:

«H[err] Großvater sendet Montags mit Vorbehalt guten Wetters! die beÿden Fuhrfäßer[,] um den Wein abzuholen, und hat das Geld dafür gerüstet. Was mich betrifft, so möchte lieber auf beßres Wetter warten.»⁷³

Aus dem Zitat geht klar hervor, dass Grossvater Johann Baptista (1722–1806) auch Wein aus der Bündner Herrschaft einkaufte. Unklar bleibt indes, ob er den Einkauf wegen des geringen Vorrats an Churer Wein oder aber der besseren Qualität des Herrschäftlers wegen tätigte. Wahrscheinlich ist auch (wie im Beispiel weiter unten zu sehen sein wird) eine einfache Bestellung für die eigene Weinschenke. Ein früherer Brief des Johann Baptista (1779-1857) vom 6. Februar 1802 legt jedenfalls nahe, dass sein Vater den Verkauf seines in der Bündner Herrschaft produzierten Weins durchaus über die Schaltstelle in Chur vollzog, denn im entsprechenden Beispiel ging es darum, dass ein interessierter Händler in Chur einen Zwischenhalt mache (er bleibe «6 Tage da» und wohne «bei der Glocke, dem Rathshaus gegenüber»).74 Falls keine Lieferung möglich sei, werde er dem Händler vorschlagen, für den Ankauf nach Maienfeld zu kommen.

Im relativ schlechten Weinjahr 1803 informierte der älteste Sohn Johann Baptista (1779-1857) seinen Vater mehrmals über die Lage.⁷⁵ Offenbar war die Weinlese wegen der labilen Wetterlage für verschiedene Churer zu früh angesetzt worden, und so schrieb er am 14. Oktober, dass Grossvater Johann Baptista (1722-1806) «beßer gefunden» habe, «die Weinlesen einstweilen einzustellen». Er stellte dennoch fest, dass an diesem Tag «doch viele zu Wimmeln [...] angefangen» hätten, wusste aber noch nicht, ob sie selbst «nun morgen, oder im Anfang oder Mitte der nächsten Woche» ihre Weinlese «fortsezen» würden. Gerade weil das Wimmeln offenbar «zurückgesetzt» wurde, habe Tante Claudia (1748–?), die ihrerseits mit Peter Conradin Constantin von Planta-Zuoz (1742-1822) in Fürstenau wohnte, nicht erscheinen können. Zur Qualität wurde schliesslich am 17. Oktober erwähnt, dass es «nicht verhältnißmäßig Wein» gegeben habe und dass die Trauben in Chur «großentheils nicht reif und wenig saftreich» gewesen seien.

Bemerkenswert ist, dass sich die Weinlieferungen nach dem Vorhandensein entsprechender Behälter richten mussten. Am 27. Mai 1807 hiess es von Seiten des weiter aus Chur berichtenden Johann Baptista (1779–1857), dass *«das Fuhrfaß»* gehalten habe *«wie das lezte Mal»*.76 Erwähnt wurde dabei auch ein *«Knecht»*, der für den Transport zuständig gewesen sein muss. Der Wein sei, so wusste der Sohn seinem Vater zu berichten,

⁷¹ StAGR D V/3.237.036, S. 473.

⁷² StAGR D V/3.040.141.

⁷³ StAGR D V/3.040.145.

⁷⁴ StAGR D V/3.044.057.

⁷⁵ StAGR D V/3.233.096, 3.233.107–108, 3.233.115.

⁷⁶ StAGR D V/3.056.260.

«gut», und es werde «bald wieder Wein zu führen» geben – und zwar «vom rothen; sobald Plazz im Faß» sei, worüber er ihn auf dem Laufenden halte. Eindeutig wurde hier also auch in entgegengesetzter Richtung Churer Wein nach Maienfeld befördert. Ein Schreiben vom 16. Juni desselben Jahres verdeutlicht, dass die Tscharner darum bemüht waren, den Herrschäftler in ihrer eigenen Weinschenke anzubieten. Neuerlich ging es um die Frage des «Plazz[es] in beiden Fäßern», wobei der Sohn erwähnte, dass «im Weinschenke-Faß» für etwa 4 Zuber 20 Mass «Plazz» vorhanden sei.77 Es komme nun «drauf an», was der Vater als Entscheidungsträger favorisiere; «das erstere wieder zufüllen, oder aber für die Zeit so Sie hier sind, uns aus der Weinschenke zu versehen». Zuletzt richtete der in Chur wohnende Sohn Grüsse an die Grossmutter Regina Constanzia von Salis-Maienfeld geb. Gugelberg von Moos (1720-1812), an seine Mutter Elisabeth geb. von Salis-Maienfeld (1754-1832) sowie an den jüngeren Bruder Johann Georg (1782-1819).

4.2 Johann Baptista von Tscharners (1751–1835) Expansion in die Bündner Herrschaft

Johann Baptista von Tscharner (1751-1835) als wohl bekanntester Vertreter des Bündner Zweiges seiner Familie repräsentiert aus der Retrospektive gewissermassen den Höhepunkt des Tscharner'schen Weinbaus. Dies hängt nicht nur mit seinem entsprechenden Reformeifer zusammen,⁷⁸ sondern hat zu einem grossen Teil auch mit seinem Engagement für den Weinbau in der Bündner Herrschaft zu tun. Diesbezüglich fragt sich automatisch, durch welche Güter der Tscharner'sche Besitz im späten 18. Jahrhundert genau erweitert wurde. Eine Rekonstruktionsnotiz von Johann Baptista mit Bezug auf die Zeit um 1800 stellte den für 1733 kodifizierten Tscharner'schen Besitz von 2500 Mal Weinbergen jener Summe gegenüber, die im Verlaufe des 18. Jahrhunderts in der Bündner Herrschaft dazugekommen zu sein scheint. Es waren dies in Malans 1500, in Maienfeld 1200, in Jenins 700 und schliesslich in Fläsch 500 Mannschnitz Rebberge. Die Summe entsprach, wie der einstige Churer Bürgermeister selbst unterstrich,

1560 Mal (Churer Flächenmass).⁷⁹ Mit anderen Worten lagen zu Beginn des 19. Jahrhunderts von allen Tscharner'schen Weinbergen ca. 2/3 in Chur und 1/3 in der Bündner Herrschaft.

Als Verfasser der bislang einzigen Biografie zum Patriotenführer Tscharner unterstreicht Rufer (1963) die Tatsache, dass dieser im Jahr 1775 ein steuerbares Vermögen von 60'000 Gulden besessen habe. Offensichtlich war es genau die Phase seiner Podestatentätigkeit in Tirano (1775–1777) gewesen, in der sich der Besitz durch verschiedene Faktoren beträchtlich vergrössert hatte. Durch den Hinschied seiner ersten Gattin Anna Barbara geb. Schucan (?-1776) etwa, welche einer im Handelswesen gut vernetzten Oberengadiner Familie entstammte, war ihm der Grossteil ihres Vermögens zugeflossen, wobei sich durch die neue Liquidität auch neue Investitionsmöglichkeiten boten.80 Bereits ein Jahr zuvor hatte Tscharner für 20'000 Gulden aus der Sprecher'schen Hinterlassenschaft gemeinsam mit seinem Vater Johann Baptista (1722-1806) das «schöne Landgut in Jenins», wie es Rufer (1963) nennt, erworben.81 Bekanntlich handelte es sich bei Johann Baptistas (1751-1835) Mutter bzw. Johann Baptistas (1722–1806) Ehefrau um Margareta von Sprecher-Jenins (1724–1770), die Tochter von Oberst Georg (1694–1773) und Elisabeth geb. Jenatsch. Das alte Zentrum des erworbenen Landgutes in Jenins war Poeschel (1924) zufolge die Burgruine Neu-Aspermont, während dessen neuer Kern vom Oberen Sprecherhaus gebildet wurde.82 Der Kauf des Güterkomplexes bildete gleichsam den Startpunkt für ein eigentliches Grossprojekt, mit dem Tscharner herrschaftliche Repräsentanz und zentrale Prinzipien des ökonomischen Patriotismus zu vereinen trachtete. Dazu gehörte auch die Einrichtung einer «Nationalschule», die von 1786-1791 Bestand haben sollte (und später von seinem Nachfolgeprojekt eines Seminars in Reichenau abgelöst wurde).83 Vergleichsweise schnell nach dem Tod seiner ersten Frau Anna Barbara (und zwar unmittelbar nach Tscharners Amtstätigkeit im Veltlin) vermählte sich der Churer am 28. Mai 1778 in zweiter Ehe mit Elisabeth (1754-1832), der Toch-

⁷⁷ StAGR D V/3.056.261.

⁷⁸ Vgl. dazu Teil V: Kap. 3.3; 4.

⁷⁹ StAGR D V/3.146.312.

⁸⁰ RUFER (1963), S. 33-34; StAGR D V/3.231.018.

⁸¹ RUFER (1963), S. 34; StAGR D V/3.057.102; 3.063.039; 3.111, S. 472, 477; 3.231.054, S. 405 ff. Mit der Frage des dortigen Erbes scheint er sich bereits 1772 befasst zu haben. Vgl. StAGR D V/3.063.018.

⁸² POESCHEL (1984b [1924]), S. 36, 44.

⁸³ RUFER (1963), S. 96 ff.

ter des Friedrich von Salis-Maienfeld (1729–1775) und der Regina Constantia Gugelberg von Moos (1726-1812). Mit ihr hatte er fünf Söhne und eine Tochter, die das Erwachsenenalter erreichten (der viertgeborene Johann Luzius starb im Alter von vier Jahren). Mit seiner zweiten Ehefrau wohnte er in Maienfeld, ab 1778 zunächst temporär, sodann ab dem 17. Juli 1801 bzw. nach seiner Rückkehr aus dem helvetischen Exil (im Jahr 1799 amtierte Tscharner während vier Monaten als helvetischer Regierungsstatthalter des Kantons Bern) durchgehend in Maienfeld. Sein genauer Wohnort konnte im Rahmen der vorliegenden Untersuchung nicht ermittelt werden. Sehr wahrscheinlich wohnte er jedoch entweder im 1650 erbauten Unteren Salishaus oder im unwesentlich später und unmittelbar darüber errichteten Oberen Salishaus am Lindauertor, dem nordwestlichen Eingang in die Maienfelder Altstadt. Dieses letztgenannte Gebäude trägt noch immer das Allianzwappen Salis-Gugelberg, was bezogen auf die Eltern seiner Frau passen würde.84 Allerdings waren in Maienfeld im Verlaufe des 17. und 18. Jahrhunderts mehrere Eheschliessungen zwischen diesen beiden führenden Familien zustande gekommen, sodass keine definitive Aussage zum genauen Wohnsitz in Maienfeld gemacht werden kann.

Das Projekt Jenins

Es ist nicht restlos geklärt, wie Tscharner zum traditionellen Churer Familiensitz Planaterra stand. Jedoch scheint der Gebäudezustand, wie er sich ihm in jungen Jahren präsentierte, nicht durchgehend gepasst zu haben. Die um 1773 eigens angefertigte Skizze einer herrschaftlichen «facciata nuova»85 beweist (auch wenn es Projekt nie realisiert wurde) zweifellos den frühen Aufwertungsdrang des politischen Aufsteigers. Der Wunsch nach einem Anwesen also, welches Repräsentativität mit den Eigenschaften eines modernen Wirtschaftszentrums vereinigte, scheint besonders gross gewesen zu sein. In der historischen Überlieferung am nachhaltigsten eingeprägt hat sich, wenn nur die realisierten Projekte berücksichtigt werden, die Teilhaberschaft an der Übernahme des Schlosses Reichenau im Jahr 1792, wo das von Mitte 1793 bis 1798 geführte Seminar ein Stück Bünd-

ner Schulgeschichte schrieb.86 Relativ unbekannt ist demgegenüber das Projekt Jenins, das diesem Experiment unmittelbar vorausging, und bei dem gerade auch die Landwirtschaft ein noch zentraleres Element darstellte. Es ist soeben erwähnt worden, dass Tscharner mit seinem Vater Johann Baptista (1722-1806) aus der Sprecher'schen Hinterlassenschaft im Jahr 1775 für 20'000 Gulden das «schöne Landgut in Jenins» erwarb.87 Poeschel (1924) weist darauf hin, dass das Obere Sprecherhaus als Kern dieses Landguts im Jahr 1580 noch in Besitz der Salis gestanden habe.88 Durch die Heirat der Margaretha von Salis-Rietberg (1610nach 1676) mit Hauptmann Andreas Guler von Wyneck (1603-1676) im Jahr 1626 habe es einen kurzzeitigen Besitzerwechsel erfahren, um dann längerfristig durch die Vermählung von deren Tochter Anna Margaretha (?–1673) mit Oberst Salomon Sprecher von Bernegg-Davos (1635–1693) auf ein weiteres, weitverzweigtes Bündner Geschlecht Davoser Herkunft überzugehen.89 Ihr Sohn Paul (1659-1734) galt als Gründer des von Sprecher-Astes in Jenins,90 wobei er und sein Vater «im wesentlichen» die Gestalt des Oberen Sprecherhauses prägten, wie es sich 1924 dem Verfasser der Bündner Bürgerhäuser präsentierte. Pauls Enkelin Margaretha (1724–1779), die Tochter seines Sohnes Georg (1694–1773), vermählte sich mit Johann Baptista von Tscharner (1722–1806). Ganz im Stil des väterlichen «Güther-büchlin» von Chur (1793) liess Sohn Johann Baptista von Tscharner (1751-1835) seinen später angestellten Gutsverwalter Johann Friedrich Heilmann (1751-?) im Jahr 1791 ein Güterbuch zu den Besitzungen in der Bündner Herrschaft und jenseits des Rheins in Vilters anfertigen. In diesem sogenannten «Urbarium», welches sich durchgehend an den Prinzipien des ökonomischen Patriotismus orientierte, tauchte der «Sitz Aspermont zu Jenins gelegen» an vorderster Stelle auf.91 Es wurde bereits weiter oben erwähnt, dass Anton von Molina (ca. 1580-1650) als späterer Herr des Schlosses Salenegg auch in Jenins Gutsbesitzer gewesen sei. Anlässlich seiner Heirat mit Violanta von Salis-Aspermont (15??-1643) im Jahr 1637 nämlich hatte er von seinem Schwiegervater Vespasian (15??–1628) unter

84 Vgl. dazu auch Kuoni (1921), S. 123-124.

⁸⁵ Vgl. dazu Schircks (1965).

⁸⁶ Vgl. dazu Ort (2018), S. 22-23.

⁸⁷ Rufer (1963), S. 34; StAGR D V/3.057.102; 3.063.039; 3.111, S. 472, 477; 3.231.054, S. 405 ff.

⁸⁸ POESCHEL (1984b [1924]), S. 36, 44.

⁸⁹ Vgl. dazu Sprecher (2011).

⁹⁰ Sprecher (1936).

⁹¹ StAGR D V/3.108, S. 2-17.

anderem ein Haus und Güter in Jenins sowie die Hälfte der Burg Aspermont mit Buchenwald, Feldern und Ställen erhalten.92 Dabei handelte es sich um die Hälfte des einstigen Besitzes, wie dieser den Carli von Hohenbalken als letzten vollumfänglichen Besitzern noch Ende des 16. Jahrhundert gehört hatte.93 Diesbezüglich muss kurz zurückgeblickt werden: Gregor Carl von Hohenbalkens (?-1577) Tochter Margaretha hatte die eine Hälfte der Burg Aspermont und der Jeninser Güter durch Heirat an Andreas von Salis-Rietberg (1563–1635) gebracht - deren Tochter hatte wie oben erwähnt Hauptmann Andreas Guler von Wyneck (1606-1676) geheiratet –, während Vespasian von Salis (15??-1628) als sein Schwager den anderen Teil erworben hatte.94 Es war folglich der erste dieser beiden Teile, welcher schliesslich durch Erbschaft in die Hände der Tscharner gelangte. Johann Baptista (1751–1835) jedenfalls erwähnte im «Urbarium», dass er die zugehörigen Güter von seiner «lieb. Frau Mutter seel. mit meiner Schwöster Elsbeth seel. gemeinschaftlich ererbt» habe, wobei er diesen «Antheil» seiner Schwester Elsbeth (1757-1778) später käuflich an sich gezogen habe.95 Den zweiten der erwähnten Teile scheint Tscharner im Jahr 1788 erworben zu haben.96 Im «Urbarium» hiess es zum Namen des Anwesens:

«Obschon dieses jetzt beträchtliche Guth, sonst keinen eigenen Nahmen hatte, so darf ich ihm doch den Nahmen Aspermont dato geben, nachdeme ich das Schloß dises Nahmens an mich gebracht, und es in ein Zihl und March mit dem vorherigen Sitz, Guth und Gebäuden gebracht habe.»

Mit anderen Worten: Der neue Besitzer wollte dem Schloss und den zugehörigen Gütern jene Tradition wieder zukommen lassen, welche *Neu-Aspermont* ihm zufolge verdiente, wobei gleichzeitig die eigene Familiengeschichte vom Glanz profitieren sollte. Rufer (1963) vermutet, dass das Landgut 100 Jucharten umfasste. Nebst den Wiesen, Äckern und Obstgärten enthielt es auch

5 Jucharten Rebberge.98 Eines der Haupthindernisse bildete nach Rufer das Atzungsrecht, 99 durch das die Felder mit Ausnahme der Zeitspanne zwischen Ende Mai und Mitte September dem «allgemeinen Weidgang» offenstehen mussten. Dadurch habe der Eigentümer sein Eigentum «nur etwas über 3 Monate selbst genießen» und «nur Sommerfrüchte, aber keine Winterfrüchte darauf pflanzen» dürfen. Tscharner sei es als Hintersässe bzw. als «Gemeindefremder», und hier wird ein weiters Problemfeld angesprochen, verwehrt geblieben, an der Alp- und Allmendnutzung teilzuhaben und selbst das Recht der «gemeinen Atzung auf seinen eigenen Gütern» habe er nicht genossen. Davon war der Jeninser Weinbau zwar nicht betroffen, doch zeigen diese Umstände auf, inwiefern das Projekt von Beginn an unter schlechten Vorzeichen stand. Letztlich musste Tscharner mit den Worten Rufers (1963) «zusehen, wie seine Felder und Obstbäume durch das Vieh der Ortsbürger verdorben wurden». Weil er kein Sommervieh halten konnte, habe er zur Herbstzeit auf den Märkten und in verschiedenen Ställen bis 30 und mehr Rinder, Ochsen und Kühe gekauft. Nach der Überwinterung habe er im Frühling versucht, sie «wieder mit Gewinn abzusetzen». Der neue Besitzer jedenfalls hielt sich relativ häufig in Jenins auf, um sich, wie es Rufer zusammenfasst (ohne jedoch immer die genauen Quellenbelege zu liefern), an diesem vergleichsweise ruhigen Ort den eigenen «Studien und Meditationen, aber auch der Bewirtschaftung seiner Güter [...] zu widmen».100 Rufers Behauptung hingegen, wonach sich der gebürtige Churer dort in der Hochphase der «wichtigsten Feldarbeiten» (insbesondere während der Weinlese) explizit aufgehalten, «Aufsicht» wahrgenommen und sich mit seinem «Schaffner» Heilmann abgesprochen habe, stimmt nur teilweise. Die mit Heilmann geführten Korrespondenzen eines in Jenins abwesenden und sich in Chur aufhaltenden Tscharners sprechen hier, wie noch zu sehen sein wird, eine andere Sprache. Rufer (1963) unterstreicht im Weiteren, dass Tscharner sich bereits in seiner Position als Landvogt (1783–1785) verschiedenen «Studien über die Verfassung der Herrschaft» gewidmet habe. Dabei habe er entdeckt, «daß Jenins in der Gesetzgebung, Polizei und Verwaltung nicht sou-

verän, sondern von den Landvögten abhängig»

⁹² Bundi (2018), S. 35. Vgl. dazu *Teil IV: Kap. 3, Anm. 87*.

⁹³ Vgl. dazu Bruppacher (1937); zu Neu-Aspermont (bis Anfang 16. Jh.) auch CLAVADETSCHER/MEYER (1984), S. 319ff.; zu späteren Handänderungen im 16. Jh. auch Tscharners Abschriften in StAGR D V/3.170.003-006.

⁹⁴ Mooser (1935), S. 235.

⁹⁵ StAGR D V/3.108, S. 4.

⁹⁶ StAGR D V/3.108, S. 62.

⁹⁷ StAGR D V/3.108, S. 2.

⁹⁸ RUFER (1963), S. 94.

⁹⁹ Vgl. dazu Schweizerisches Idiotikon (1881), S. 624-625.

¹⁰⁰ RUFER (1963), S. 95.

gewesen sei, «auch wenn diese aus Lässigkeit ihre Rechte mehr zu einem bloßen Schatten hatten werden lassen». Durch gewonnene Erkenntnisse habe er versucht, «Beeinträchtigungen und Eingriffe in seine Eigentumsrechte zurückzuweisen». Tscharner habe sich oft «zu Pferde oder zu Fuß nach Jenins auf sein Gut» begeben, da er dort «unbetadelt» habe «beobachten und walten» können. 101 Insbesondere habe er hier Freunde eingeladen und sich mit ihnen «an dem herrlichen Wein» erlabt, «den sein Weingarten spendete». Dabei habe er gestanden, als Weinliebhaber «schon in Tirano sich an dem Veltliner gelegentlich ein Räuschlein an[getrunken]» zu haben, wobei er in diesem Zustand auch immer in religiöse Gedanken versunken sei. Das, was Rufer (1963) im folgenden Zitat ebenfalls summarisch ausdrückt, wird noch im Detail nachzuverfolgen sein, denn obwohl bei ihm der Weinbau nicht näher erwähnt ist, spielte er in diesem Zusammenhang doch eine mehrfache Rolle:

«Durch Tausche und Käufe arrondierte und vergrößerte er Gut, fertigte Grundrisse und einen Kataster an mit Hilfe von Feldmessern, führte die doppelte Buchhaltung ein, gewährte dem Schaffner Gewinnbeteiligung, begann mit der Wechselkultur auf den Äckern, errichtete Mistgruben, pflanzte Obstbäume, verbesserte die Mühle, richtete eine Bäckerei ein usw. Hatte das Gut anfänglich bloß 3 % abgeworfen, so warf es 1794 4 % ab.»¹⁰²

Abschliessend fasst Rufer (1963) das gespannte Verhältnis zwischen Johann Baptista von Tscharner (1751–1835) und den Jeninsern dahingehend zusammen, dass jener damit geliebäugelt habe, «das Gemeindebürgerrecht zu erlangen», während die Dorfgemeinschaft befürchtet habe, «er würde bald ganz Jenins an sich ziehen». Deshalb habe so mancher Jeninser sein Korn nicht in Tscharners Mühle mahlen lassen, sondern im benachbarten Malans. Dies alles habe schliesslich dazu geführt, dass der Churer davon abgesehen habe, das Jeninser Gemeindebürgerrecht zu erwerben, «um nicht in Konflikt zu kommen» mit Jakob Ulrich Sprecher (1765-1841), dem «führenden Mann der Jeninser». Dieser sein härtester Kontrahent und gleichzeitiger Cousin dritten Grades war der Sohn des Johann bzw. Jann (17341778), Gründer des Jeninser Zweigs der von Sprecher-Bernegg und gleichzeitiger Erbauer des *Unteren Sprecherhauses* an demselben Ort.¹⁰³

Seifert-Uherkovich (2013) hat in Zusammenhang mit den Restaurationsarbeiten des Oberen Sprecherhauses als ehemaliges Tscharner'sches Anwesen ein baugeschichtliches Gutachten für die Denkmalpflege Graubünden verfasst. 104 Dieses einst «markanteste Gebäude im Oberdorf von Jenins» habe bis ins 20. Jahrhundert hinein zugleich den «krönenden Abschluss» der Siedlung gebildet. Zum Kern des Anwesens gehörte das herrschaftliche Wohnhaus mit Torkel und Backhaus. Die dahinterstehende, später «zu Wohnzwecken umfunktionierte ehemalige Stickerei(fabrik)» sei, so hält die Autorin fest, erst um 1900 entstanden, und auch ein kleiner «Anbau im Nordwesteck des Herrenhauses» wird erst auf die Zeit nach 1924 datiert. Neben dem Hauptgebäude, das mit seinem Treppenturm nach mehr Repräsentanz strebte, gehörte unterhalb des Hauses auf der gegenüberliegenden Seite der Sägenstrasse ein für Jeninser Verhältnisse relativ exotisch anmutender Renaissancegarten zum Gesamtkomplex. Sowohl zum Bürgerhaus als auch zu diesem Garten erstellte Tscharner in den 1790er Jahren Skizzen, 105 wobei der zweiten Zeichnung im Titel sogar etwas südländische Leichtigkeit eingehaucht wurde («Prospettiva del Giardino Tscharner a Jenins, riguardandolo da basso in alto»). Eine ursprünglichere Skizze, die zeigt, dass das Treppenhaus «zur Hälfte in den Torkel hineinragt[e]», findet sich bei Poeschel (1924).¹⁰⁶ Im Erdgeschoss dieses Gebäudeteils, in dem sich traditionell die Weinpresse befand, entstand dann ei-Generationen später (1971)Gesellschaftsraum. Obwohl sich das Alter der Presse dendrochronologisch nicht bestimmen liess, ist deren Ursprung unter Berücksichtigung des rechteckigen Grundrisses des Torkelgebäudes auf die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts zu datieren. Es entsprach jenem bei Simonett (1968) beschriebenen «Typus», der sich damals im Churer Rheintal manifestiert hatte und bereits weiter oben beschrieben worden ist. 107 Seifert-Uherkovich (2013) weist in Anlehnung an Giovanoli (2003) auf das damalige Bestreben hin, die Weinpressen

¹⁰¹ RUFER (1963), S. 38-39.

¹⁰² RUFER (1963), S. 95.

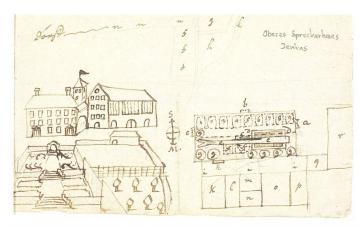
¹⁰³ Sprecher (1936).

¹⁰⁴ DPG Dossier 10534 (Jenins, Oberes Sprecherhaus).

¹⁰⁵ StAGR D V/3.146.366, 3.230.243.

¹⁰⁶ POESCHEL (1984b [1924]), S. 76, 78; DPG Dossier 10534 (Jenins, Oberes Sprecherhaus).

¹⁰⁷ Vgl. dazu Teil II: Kap. 2.4.



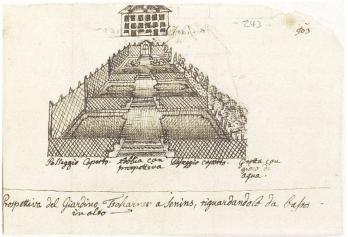


Abbildung 40: Zwei um 1790 entstandene Skizzen des Johann Baptista von Tscharner (1751–1835) zum Anwesen in Jenins: Das Obere Sprecherhaus samt Umschwung und als Detail daraus die «Prospettiva del Giardino Tscharner a Jenins».

Quellen: StAGR D V/3.346.366; 3.230.243.

«nicht mitten in den Rebbergen» zu belassen, sondern sie dem «Hauptbetrieb im Dorf» anzugliedern. Dabei vergleicht sie den Torkel des Oberen Sprecherhauses mit jenem des Schlosses Salenegg, da beide ans Hauptgebäude «angebaut» (gewesen) seien, während etwa der Torkel des Unteren Sprecherhauses in Jenins einen «freistehende[n] Baukörper» dargestellt habe bzw. immer noch darstellt. Für das Jahr 1791 erwähnte Tscharner selbst «18 Bütten» sowie «mehr als 200 Züber Wein», die in «15 Fäßer[n] in Eisen gebunden» im Keller dieses Torkels gelagert worden seien. Dabei schrieb er auf der nächsten Seite desselben «Urbariums», dass er

und «Fäßer in Eisen gebunden» sowie «Bütten» gekauft habe. Als potenzielle Meliorationsmassnahme sah er vor, den Torkel «mit Fenster[n], Gitter[n] und Bälken [zu] versehen» und «recht geschloßne Thore und Thüren» anzubringen, wobei es auch lohnenswert sei, die Decke mit Gips zu verputzen und «die Mauren an[zu]weißen».110 Über eine Realisierung dieser Optionen ist man nicht weiter unterrichtet. Es gilt allerdings als gesichert, dass ein Teil des Hauptgebäudes ein Jahr nach dem Dorfbrand von 1745 unter Oberst Georg von Sprecher (1694-1773) neu errichtet wurde, denn der Bericht des Dendrolabors des Archäologischen Dienstes Graubünden hat bewiesen, dass der Dachstuhl in Jahr 1746 errichtet wurde. 111 Wie erwähnt reichen die ältesten nachverfolgbaren Hinweise zum Oberen Sprecherhaus gemäss Poeschel (1924) nicht weiter als auf das Jahr 1580 zurück. 112 Angaben zur Herrschaft Aspermont enthält allerdings schon die Abschrift eines Kaufbriefes aus dem Jahr 1522, gemäss dem der Vogt auf Castels, Ulrich von Schlandersberg, und seine Ehefrau Annalies von Fryberg dem Landammann von Uri, Josua von Beroldingen, und dessen Ehefrau Ursula von Hohenlandenberg für die Summe von 16'000 Gulden all ihr fahrendes und liegendes Gut oberhalb der St. Luzisteig verkauften. Dazu gehörte «unser eigen Hus zu Jenins gelägen mitsammt der Hofstat Bomgarten[,] zweÿen krutgarten by dem Hus, Torkel und torkel geschier». 113 Hierbei könnte es sich mit grosser Wahrscheinlichkeit um jenes Anwesen gehandelt haben, welches im späteren Verlauf zum Oberen Sprecherhaus ausgebaut wurde. In diesem Fall wäre auch ein höheres Alter des bis 1971 existierenden Torkels denkbar. Tscharner hingegen hielt fest, womöglich um diese These zu widerlegen, dass sein Grossvater in Zusammenhang mit dem Wiederaufbau (1746) auch «den schönen neuen Garten, Ställe und torkel gebaut» habe. 114 Erwähnt wird im zitierten Kaufbrief von 1522 ferner das «guot under dem Dorff Jenins gelägen heist der Infang», worin sich auch «drü wingärtli» befanden. Es lässt sich relativ präzise eruieren, um welches eingefriedete Gut es sich dabei handelte und inwieweit es sich mit dem Tscharner'schen Landgut am Ende des 18. Jahrhunderts deckte. In dem ab

persönlich den «neuen Torkelkeller» gebaut habe

¹⁰⁸ DPG Dossier 10534 (Jenins, Oberes Sprecherhaus); GIO-VANOLI (2003), S. 378 ff.

¹⁰⁹ StAGR D V/3.108, S. 3.

¹¹⁰ StAGR D V/3.108, S. 11.

¹¹¹ ADG Archivnummer 66852.

¹¹² POESCHEL (1984b [1924]), S. 36; 44.

¹¹³ StAGR D V/3.170.003.

¹¹⁴ StAGR D V/3.108, S. 4.

1791 verfassten «Urbarium» tauchten für Jenins zwar mehrere Weingärten auf, in Zusammenhang mit dem «Sitz Aspermont» wurden allerdings, abgesehen vom «Schloßbündtlein» und dem «Schloßwald» in unmittelbarer Umgebung der alten Ruine Neu-Aspermont, nur Wiesen und Äcker erwähnt, die nördlich und süd(-östlich) vom «neuen Sitz» (Oberes Sprecherhaus) lagen. 115 Die im Urbar aufgeführten Weingärten befanden sich allesamt im Rebgürtel unterhalb des Dorfes. Vom 1592 Klafter umfassenden «Küchler Weingart» (inkl. 140 Klafter «Umwachs samt dem Erdbirenplätzle»), zu dem auch der Küchlertorkel (38 Klafter) gehörte, wusste Tscharner zu berichten, dass ein Teil davon wohl auf einen «gewißen» Glarner Vogt «Wiechsler» zurückgehe. 116 Dieser sei dann offenbar auf einen Glarner Bannerherren Tschudi übergegangen und habe im weiteren Verlauf einem Gerichtsammann «Vedrigo von Ragatz» und schliesslich dem Geschworenen «Bartli Bernard» gehört. Bevor er im Jahr 1724 zusammen mit dem mittleren Teil von «Uhrgroßvatter» Paul Sprecher von Bernegg (1659-1734) aufgekauft worden sei, habe ihn Bundslandammann Ott tauschweise erworben. Dieser mittlere Weingarten habe zuletzt ebenfalls einem Glarner («Fräuler von Glaris») gehört. Der «ostische Küchler» hingegen sei «samt dem halben Küchlertorkel» im Jahr 1770 von Maria Magdalena Sprecher von Bernegg geb. von Ott (1702-177?), Witwe des Ratsherren Martin (1694–1769) aus dem älteren Churer Zweig der von Sprecher, erworben worden, dann auf ihren Schwiegersohn «Vicari» Christoph von Sprecher-Bernegg (1731-1789), Gründer des Zweiges Senftenau-Chur, 117 übergegangen und im Jahr 1778 von ihm, Johann Baptista von Tscharner (1751-1835), erstanden worden. Dieses «gleiche Schiksal» habe auch den angrenzenden Weingarten «Locher» ereilt, welcher 1711 noch dem Junker Andreas von Ott-Grüsch (1677-1716) gehört habe und schliesslich im Jahr 1770 von Bundslandammann Andreas von Ott-Grüsch (1709–1771) auf die «Frau Rathsh[err]in» übergegangen sei. 118 Das «Torkelweingärtli» schliesslich sei durch einen 1772 erfolgten Tausch («Scussion») zwischen seinem Grossvater Georg Sprecher von Bernegg (1694–1773) und Perpetua Zimmermann erworben worden und 1775 «erbs- und kaufweise» (Johann

CirundRifs Des Weingarthens

" (RA.

Abbildung 41: «Grundriß des Weingarthens im Küchler genant zu Jenins gelegen». Kartografische Zeichnung des Churer Feldmessers Johann Melchior Bösch (1749–1823) um ca. 1790. Quelle: StAGR D V 3.108, S. 24.

Baptista hatte den gesamten Jeninser Erbteil seiner Schwester Elsbeth (1757–1778) erstanden) ebenfalls in sein Kapitalienverzeichnis gelangt. Der «Küchler Weingart» ist folglich ein klassisches Beispiel Tscharner'schen Arrondierungsstrebens, wie dieser Prozess auch schon von Rufer (1963) treffend benannt wird. Weil das «Urbarium» einen Anhang mit Abschriften von Kauf- und Tauschbriefen enthält, ist auch die Glarner Verbindung zu diesen Jeninser Weingärten in Ansätzen rekonstruierbar: Ein überlieferter Kaufbrief zum «Locher»-Weingarten aus dem Jahr 1627 erwähnt als Anstösser «abwert» (westlich) das «Frauen Guth» des mittlerweile bekannten Obersts Anton von Molina (ca. 1580–1650)120 und «ußwert» (ge-

Abbildung 41: «Grundriß des Weingarthens im Küchler genant

¹¹⁵ StAGR D V/3.108, S. 2.

¹¹⁶ StAGR D V/3.108, S. 18ff.

¹¹⁷ SPRECHER (1936).

¹¹⁸ StAGR D V/3.108, Anhang XXXVIII.

¹¹⁹ Vgl. Teil IV: Kap. 4, Anm. 102.

¹²⁰ Vgl. dazu Teil IV: Kap. 3, Anm. 82 ff.

gen die St. Luzisteig) des «Herren Fehndrich Caspar Küechlis und siner Geschwisterten von Glarus Wÿngarten, der Küechler genannt». 121 Im Historisch-Biographischen Lexikon der Schweiz (1927) wird die Familie «Küchlein (Küchli)» als «ausgedehntes altes Geschlecht» der Gemeinde Glarus aufgeführt. 122 Tatsächlich erscheint hier auch ein Kaspar (?-1660), der unter anderem 1636 als Landvogt im Freiamt, 1641-1643 als Landesstatthalter und 1644-1646 als Landammann gewirkt habe, wobei «mit ihm» der Mannesstamm im Glarnerland ausgestorben sei. Es ist gut möglich, dass sein Grossvater Hans während seiner Zeit als Landvogt von Sargans (1474) die Jeninser Weingärten erwarb und dass sie über seinen Sohn Jost (Befehlshaber der Glarner Kriegsleute im Schwabenkrieg 1499) an Kaspar als letzten männlichen Familienvertreter weitervererbt wurden. Dass Johann Baptista von Tscharner (1751–1835) an diesen Gütern interessiert war, dürften auch seine Anmerkungen betreffend deren «Fruchtbarkeit» verdeutlichen:

«Die 10 Mannschnitz Küchler und das Torkelwingertli sind von den allerfruchtbarsten Weinbergen in Jenins, und liferen den besten rothen Wein, der auch vast immer 1 biß 2 [Batzen] über den höchsten Preiß gegolten hat; der Locher lifert minder guten, und vielleicht Weniger Wein, daher auch jener immer f 6 biß 9 [pro] Kl[after] bezalt, und dieses Effect selbst schon von alters in Glarner Händen gewesen. Hat übrigens nicht gar starke Farb, vermuthlich wegen trokener steiniger Arth.»¹²³

Im Schnitt ergaben die Weinberge zwischen 1781 und 1791 jeweils 3 Zuber Wein, wobei der «Mittelpreiß von der Rinnen» pro Viertel Wein durchschnittlich 26–27 Batzen betrug. Als Vorteile nannte Tscharner die «Nähe dieses Guths», wobei er wohl an die Distanz zum Oberen Sprecherhaus dachte, sowie «die größe im nemlichen Einfang». Weiter erwähnte er die «vorzügliche Annehmlichkeit und Salz dieses Weines», ebenso «deßen Credit, die große Fruchtbarkeit» und schliesslich die «Lastfreÿheit», womit er darauf hinwies, dass der Weinberg nicht noch mit einer Hypothek be-

lastet oder beispielsweise von Durchgangsrechten betroffen sei. Schliesslich erwähnte er ebenfalls das Vorhandensein eines «eigenen Torkels», da dies etwa bei einer «Theilung der Jeninser Effecten» (auf seine Nachkommen) von Vorteil sein könnte. Als Nachteile notierte der Churer dagegen die potentielle «Gefahr» der Pardellrüfe, die je nach Witterung «durchs Dorf hinab, die Straß hinaus und biß in diesen Weinberg» fliessen könne, wobei er das Risiko aber als eher tief einschätzte. Auf den Torkel bezogen erwähnte er zudem die «Schwirigkeit», diesen zu «erhöhen oder vergrößeren» und ferner dessen «etwas warme Lage». Hinzu kämen die aufwendige «Mauererhaltung» des «Einfang[s]» und der «hart[e] Boden».

Im «Urbarium» taucht zu Jenins auch der «Riederer»-Weingarten auf. 124 Auch hier führte Johann Baptista den Namen auf die Tatsache zurück, dass das Gut «oder mehrere Weingärten in dieser Gegend» wohl einst der Familie mit dem entsprechenden Namen, einem alten Maienfelder Geschlecht, gehört hätten. Der 361 1/4 Klafter umfassende Rebberg mit einem «Umwachs» von 36 1/4 Klaftern einschliesslich Fahrweg lag an der unteren Seite der Landstrasse nach Maienfeld. ausserhalb des «Pfundweingartens» und «linkerhand beÿm ersten Gatter». Zudem hiess es, dass er südwärts «flach abhängend» sei. Der Weingarten gehörte offensichtlich zum Sprecher'schen Erbe, dessen andere Hälfte Tscharner am 9. Mai 1775 seiner Schwester abgekauft hatte. 125 Dessen «Fruchtbarkeit» bewertete der Churer kurz und knapp mit dem Prädikat «gut», wobei er als Vorteile unter anderem die «Aufsicht deß dortigen Postens der Traubenwacht» und die Nähe zum eigenen Küchlertorkel erwähnte. Demgegenüber erachtete er die «MaurErhaltung» und die «ungrade Marchung der Nachbaren» als eher nachteilig.

Nicht genau geklärt ist, wo der sogenannte Weingarten «im Guth» lag, der mit einem «drobliegenden Einfänglei[n] oder Baumgärtlei[n]» eine eigene Parzelle bildete. 126 Er hiess, wie Tscharner vermerkte, auch «unter dem Hüttli» und lag «zwischen dem Feldgäßle» und dem «Pfaffenwingert» eines Herren Schwarz. Der Weingarten allein umfasste 582 Klafter, während «das Vorhaupt» 120 ½ Klafter und das «Einfänglein» 850 Klafter mass. Wie die meisten der Jeninser Güter hatte Tscharner auch hier die Hälfte des Gutes

¹²¹ StAGR D V/3.108, Anhang LXXIX.

¹²² Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz (1927), S. 553.

¹²³ StAGR D V/3.108, S. 20.

¹²⁴ StAGR D V/3.108, S. 54ff.

¹²⁵ StAGR D V/3.108 (Anhang XVIII).

¹²⁶ StAGR D V/3.108, S. 57 ff.



Abbildung 42: Jenins von Südosten betrachtet, Aquarell von Johannes Franciscus Christ (1790–1845) um 1819. Quelle: Kantonsbibliothek Graubünden, BH Chur K III 102.

1775 seiner Schwester als Miterbin abgekauft. Der Churer pries den «vornehmlichen» Wein der «edelweiße[n] Trauben», hielt jedoch fest, dass der Rebberg «lang nicht so tragbahr als de[r] Küchler»-Weingarten sei. Als Vorteil erachtete er die Nähe des Weingartens zum Oberen Sprecherhaus und insbesondere auch dessen «Verkäuflichkeit» sowie die «Meliorationsmöglichkeit». Demgegenüber unterstrich er im gleichen Atemzug die «steile Heimfahrt wie aus dem Küchler».

Topografisch wird Jenins auf den ersten Blick von Malans durch die Selvirüfe getrennt. Die Gemeinde- bzw. ehemalige Nachbarschaftsgrenze (die beiden Orte bildeten bekanntlich bis 1854 mit einem kurzen Unterbruch von 1799–1803 die Gerichtsgemeinde Malans) verläuft jedoch jenseits dieser natürlichen Barriere auf der Seite von Malans. Zu diesem landwirtschaftlich genutzten Gebiet gehören unter anderen die Güter Neuselvi und Monadura. Tscharner nun erwähnte das mittlere «Selvi Lehen» von insgesamt 2074 Klaftern als grossen Weingarten (930 Klafter) mit einem

«kleinen Stück Wasen».127 Der obere Teil dieses Weinbergs sei von seinem Grossvater Oberst Georg Sprecher von Bernegg (1694–1773) «angelegt worden». Jeninswärts befinde sich dazu gehörend ein weiteres Stück «gefrideter fetter Wasen» mit einem kleinen Acker, wobei die beiden Teilstücke vom Weinberg durch eine Mauer getrennt würden, «in deren Mitte Eck oder Absatz ein kleines gemauretes Hüttlein zu Werkzeug und Stikel» sich befinde. Auf der unteren Hangseite bzw. rheinwärts grenzte ein Weinberg der Herren von Salis-Seewis in Malans («im Ottli genannt») und ein weiterer des Leutnants Schucan von Grüsch an, auf der oberen Hangseite die Rebberge von Nikolaus Niggli, Paul Tanner, Lorenz Nenni, Jakob Bantli und Bernhard Zimmermann. Gegen Jenins hin stiess Tscharners Gut an den Weingarten von Clemens Tönz und an einen solchen von Podestà Christian Hartmann Marin (1744-1814) von Zizers, der an anderer Stelle bereits als erster Refe-

¹²⁷ StAGR D V/3.108, S. 31 ff.

rent zur Bündner Weinbaugeschichte vorgestellt worden ist. 128 Malanswärts schliesslich grenzte Tscharners Gut, das er als Teil des Erwerbs von 1775 für 2400 Gulden seiner Schwester Elsbeth (1757-1778) abgekauft hatte, an «Wasen» des Richters Andreas Senti. Den Boden des Weinbergs beschrieb der Churer als Vermischung von «Leim mit Steinbiß» (Lehm und Geschiebe), 129 jedoch «überhaubt nicht so steinigt als wie die Weinberge beym Dorf». Womöglich erkannte er hierin auch Auswirkungen auf die Qualität des Weins. Seine Beobachtungen decken sich jedenfalls sehr gut mit den Angaben des Autorenteams aus Stein und Wein (2018), wonach der Weinbergboden in Malans vergleichsweise ton- und sandreicher sei (Prättigauerflysch) und der Tongehalt insbesondere gegen Jenins und spätestens gegen Maienfeld hin «deutlich» abnehme. 130 Das «Selvi Lehen» brachte in Tscharners Augen «zuweilen» einen «sehr erträglich[en]» Wein hervor, allerdings ging er davon aus, dass die Weingärten «beÿm Dorf» mehr abwerfen würden. Wegen des Raureifs sei es auch möglich, dass die Ernte «gantz oder zum theil fehlschlagend» sei. Als Vorteil gewichtete der Churer dagegen die «Größe des Einfangs» sowie die Tatsache, dass er in «gantzer Friede» (umfriedet oder an ruhiger Lage?) stehe, während er als weitere Nachteile die vielen Belastungen («Servitut») wie etwa Durchfahrtsrechte, insbesondere aber auch die Distanz zum Oberen Sprecherhaus («Fahrwege, Entfernung, steile Heimfahrt») und den damit drohenden «Reifenschaden» aufführte.

Im *«Urbarium»* von 1791 taucht im Weiteren ein *«zu Malans»* liegender Weingarten mit der Bezeichnung *«Cominoth»* auf, der aus drei Teilen bestand, insgesamt 1680 Klafter umfasste und gegen Süden mit einem kleinen Abschnitt an einen *«Weiß Torkel Weg»* angrenzte. ¹³¹ Im Zuge seiner Arrondierungsbemühungen in den Jahren 1787 und 1788 trennte sich Tscharner von diesem nicht näher umschriebenen Weingarten. *«Theils»* sei dies durch Tausch mit den *«Gebrüder[n]»* von Planta in Malans erfolgt, die ihm dafür ein nicht näher beschriebenes Gut im *«Graben zu Chur»* übergeben hätten, *«theils»* habe er ihn dem Müller Niggli *«gegen die Jeninsermühle»* übertragen

und *«theils»* habe er ihn schliesslich mit Heinrich Marti getauscht, welcher ihm dafür den *«unterste[n] Selviweingarten zu Jenins»* gegeben habe.

Dieser letztgenannte Weingarten, bestehend aus zwei Parzellen, erhielt denn auch einen umfassenderen Eintrag im «Urbarium». 132 Die erste der beiden flachen Parzellen umfasste 191 Klafter Weingarten und 150 Klafter «Wasen», beim zweiten Stück lautete das Verhältnis 197 zu 64 Klafter, sodass insgesamt 388 Klafter Rebberge dazugekommen waren. Tscharner erwähnte, dass er den Tausch nicht zuletzt deshalb vorgenommen habe, weil er «den Malanser [Komminoth-]Weingart nicht selbst [habe] bedüngen und besorgen» können und weil er «von den Malanseren viel Verdruß» bzw. Unzufriedenheit erfahren und dort «schon alles andere [...] alieniert» bzw. verkauft habe. Den Boden beschrieb er als steinig und von lehmiger Schwarzerde durchsetzt («häufige Stein mit schwartzer leimichten Erde vermischt»). Auch hier erwähnte er, dass die «Fruchtbarkeit[,] wie alle Selfenen, minder als die Weingärten beÿm Dorf» sei. Ebenfalls ein Thema waren die mikroklimatischen Lagebedingungen. Weil an dieser Lage «die Morgensonne [...] sehr frühe scheint», werde das vom Raureif bedeckte Blattwerk von den frühen Strahlen umso «leichter» beschädigt. Zwar hatte diese Arrondierungsmassnahme durch die grössere Nähe zu Jenins und zu Tscharners «Selvi Lehen» Vorteile gebracht, doch waren entsprechende Unterfangen ohne übergeordnete Gemeindemeliorationen äusserst kompliziert. Immer noch wurden die beiden Parzellen von einem «zwischen beÿden Weingärten liegende[n], jetzt sprecherische[n] Stück» unterbrochen. Der nicht näher erwähnte Besitzer müsse, so glaubte Johann Baptista, über die eigenen «Wasen» auf sein Gut gelangen und er war zum Zeitpunkt des Eintrags ins «Urbarium» nicht darüber informiert, «wodurch die unter Äcker ihre Zufahrt h[ätten]».

Etwas näher als die Selfigüter, deren Name auf das lateinische «silva» zurückgeht und damit auf ein ehemals ungerodetes Waldareal hinweist, ¹³³ lag als weiterer Rebberg auf Jeninser Gebiet der «Saliser»-Weingarten. ¹³⁴ Dieser «Einfang» bestand aus insgesamt 655 ½ Klaftern Rebareal, 178 ¾ Klaftern «Umwachs» und dem «Platz zu einer Hütte» im Umfang von 7 ¼ Klaftern. Diesen «Saliser»-Weingarten, der auch noch zu Beginn

¹²⁸ Vgl. dazu etwa *Teil I: Kap. 1, Anm. 10; Kap. 3, Anm. 2.*

¹²⁹ SCHWEIZERISCHES IDIOTIKON (1895), S. 1267–1268; (1901), S. 1698.

¹³⁰ VEREIN STEIN UND WEIN (2018a), S. 4.19 ff. Vgl. dazu Teil II: Kap. 2, Anm. 19.

¹³¹ StAGR D V/3.108, S. 87.

¹³² StAGR D V/3.108, S. 94ff.

¹³³ KULTUR HERRSCHAFT (2013).

¹³⁴ StAGR D V/3.108, S. 60 ff.

des 21. Jahrhunderts ganz unverkennbar oberhalb der Flurwegsverbindung Pardellgasse (Maienfeld)-Eichholz (Jenins) zu finden ist, hatte Johann Baptista von Tscharners (1751–1835) «Großvatter» Oberst Georg Sprecher von Bernegg (1694–1773) bereits im Jahr 1732 von «Statthalter Albert von Salis» erworben. In dessen Familiennamen vermutete Tscharner den etymologischen Ursprung der Rebbergbezeichnung. Vermutlich handelte es sich beim Verkäufer um Albert (Dietegen) von Salis-Grüsch (1669–1740), der 1719–1721 als Landvogt der Drei Bünde in Maienfeld geamtet hatte und als ehemaliger Hauptmann in französischen Diensten nach Grüsch übersiedelt war. 135 Im «Urbarium» jedenfalls notierte Tscharner, dass der «Saliser»-Weingarten «niemahls die große Menge, aber wohl sehr guten haltbaren Wein geliferet» habe. Er enthalte eine «eigene Sorte Reben, deren Trauben [...] von sehr guter Eigenschaft» seien, 136 wobei aber auch «zimlich viel edelweiße Reben» vorhanden seien. Der eher geringe Ertrag des Weinbergs sei wohl auf den «allzugeringen quanto fruchtbahrer Erde» zurückzuführen. An letzter Stelle erscheint im «Urbarium» auf Jeninser Boden der «Bündte Weingarten». 137 Dessen Namen («Bündte») deutete Tscharner als Synonym für «Einfang», da sich dort «wahrscheinlich» ein «eingezaunter Wasen oder Baumgarten» befunden habe, der später zu einem Weingarten umfunktioniert worden sei. Das Gut lag «auf Pradavant», das heisst, vom Jeninser Dorfkern aus betrachtet, jenseits der «Pardellrüfi». Hier verlief die Jeninser Gemeindegrenze auf jener Seite des Wildbachs, auf der man topografisch betrachtet schon das Maienfelder Territorum vermuten würde. Der 544 Klafter umfassende Rebberg lag «unter dem Mayenfelderweg» bzw. «am Mayenfelder Alpweggässli» und «nordwerths vom Salisser». Zwischen seinen beiden Weinbergen lag gemäss Tscharner «nur eine (Enderlische) Eichholz-Wiese». Offensichtlich handelte es sich beim «Bündte»-Weinberg um einen Erwerb in Zusammenhang mit seinen Arrondierungsbemühungen. Er gehörte bis zum Erwerb am 4. Mai 1792 dem Maienfelder «Mühlevogt Dürig Tanner» und davor einem Fräulein von Planta aus Malans. Als Gegenwert übergab Tscharner seinem Tauschpartner «meiner lieben Gemahlin und meinen Weingarten zu Meÿenfeld im Amsler gelegen». 138 Der Flurname «Amsler» oberhalb des Schlosses Salenegg ist weiter oben bereits in Zusammenhang mit dem Jahr 1617 besprochen worden, als Anna Lukretia Gugelberg von Moos und ihr Ehemann Johannes Guler von Wyneck (1586–1656), Sohn des Johannes Guler von Wyneck (1562–1637), das Gut von einer Erbgemeinschaft erworben hatten. 139 Tscharner jedenfalls gab im «Urbarium» an, dass sein dortiger Weinberg 460 Klafter umfasse und um 296 Klafter «Wasen» ergänzt werde. 140

Nach dem Besuch der Churer Stadtschule hatte der damals zwölfjährige Tscharner während fünf Jahren (1763-1768) das Seminar Haldenstein besucht, das 1761 von den ehemaligen Hauslehrern Martin Planta (1727–1772), einem Unterengadiner Pfarrer, und dem Magdeburger Theologen Johann Peter Nesemann (1726-1802) gegründet worden war.¹⁴¹ Zu Beginn der 1770er Jahre gelangte das Seminar in die Obhut von Ulysses von Salis-Marschlins (1728–1800), dem Vater des bereits eingehender behandelten Tagebuchführers Johann Rudolf von Salis-Marschlins (1756–1835).142 Er verlegte die 1771 aufgelöste reformpädagogische Anstalt nach Marschlins und eröffnete dort das bis 1777 bestehende «Philanthropinum». Im April 1786 fasste Tscharner «während einer tiefen Gemütsdepression», wie Rufer (1963) diese Phase zusammenfasst, den Entschluss, in Jenins eine eigene «Privatschule» nach diesem Modell zu eröffnen. 143 Es sollte die dritte von insgesamt vier solcher Bündner «Schulrepubliken» werden, wobei auch diese Bildungsstätte 1793 aufgelöst und durch Tscharner ins Schloss Reichenau verlegt wurde, wo das vierte Beispiel bis 1798 Bestand haben sollte. Jenins bot sich in den Augen des Gutsherrn Tscharner besonders an, da in der Umgebung des Oberen Sprecherhauses die Menschen- und Bürgerbildung hervorragend mit der Landwirtschaftsbildung nach den Prinzipien des ökonomischen Patriotismus¹⁴⁴ verbunden werden konnte. Nebst seinen obenerwähnten Jeninser Weinbergen besass Tscharner weitere Güter wie etwa Wiesen und Acker und ebenso die Mühle in unmittelbarer Nähe des neuen Landwirtschafts- und Schulzentrums. Seine beiden älteren

¹³⁵ COLLENBERG (1999), S. 72.

¹³⁶ Vgl. dazu Teil II: Kap. 1, Anm. 16.

¹³⁷ StAGR D V/3.108, S. 158 ff.

¹³⁸ StAGR D V/3.108, Anhang XCVIII.

¹³⁹ SchASM A.I.36. Vgl. dazu Teil IV: Kap. 3, Anm. 72.

¹⁴⁰ StAGR D V/3.108, S. 98-99.

¹⁴¹ ORT (2018), S. 48ff.

¹⁴² Vgl. dazu Teil II: Kap. 3.2; Teil IV: Kap. 5.4.

¹⁴³ Vgl. hier und im Folgenden Rufer (1963), S. 95.

¹⁴⁴ Vgl. dazu *Teil V*.

Söhne Johann Baptista (1779–1857) und Johann Friedrich (1780–1844) sowie zwei Jünglinge aus dem Hause Jecklin waren die ersten Schüler der neuen Anstalt. Es folgten in den nächsten Jahren zwei Planta, ein Donatsch, ein Marin von Zizers und ein Abys von Chur. 1788 kamen ein Walser und ein Hosang nach Jenins. Ende 1789 stiess dann Tscharners dritter Johann Sohn Georg (1782–1819) dazu. Als Lehrer wirkte der Luzeiner Pfarrer Jakob Valentin (1761–1841). In einem Brief an Heinrich Ludwig Lehmann (1754–1828), zu diesem Zeitpunkt Provisor der Stadtschulen im bernischen Büren, schrieb Tscharner am 28. September 1790:

«Heute reise ich nach meinem lieben Jenins, wo ich, troz des wunderlichen Völkchens, mein ganzes Leben im Schoss meiner lieben Familie zubringen möchte. Die herrliche Aussicht, der bequeme Siz, das liebe Guth, meine ländlichen Beschäftigungen, der Anblik aufblühender Jugend – alles entzükt mich. Bald höre ich dem Unterricht künftiger Landesväter zu, – bald staune ich am Fenster im Anblik der Mannigfaltigen Natur, – bald ordne ich neue Pflanzungen von Obstbäumen, oder besteige meine Bergwiesen, oder menge mich unter die Heuer, oder besuche meinen Weinberg, oder wandle Aker in Wiesen oder umgekehrt; - bald rufe ich dem nahen Echo, oder belausche die Vögel im eigenen Buchwald, oder seze mich an den rauschenden Wasserfall in der BuchenGewölbten Grotte der Natur.» 145

Jenins war für Tscharner mehr als nur eine Episode, denn in dieses Projekt investierte er viel Zeit, Energie und auch Kapital. Dennoch kämpfte er immer wieder mit Rückschlägen, so im Besonderen auch in Zusammenhang mit seinem Schulprojekt. Rufer (1963) zufolge scheiterte dieses Vorhaben aus zwei Gründen: Einerseits hätten die «Gegner» des Patriotenführers Tscharner das Institut gemieden, sodass es «bloß von Kindern seiner Parteigenossen besucht» worden sei. 146 Da diese aber wegen der geringen Anzahl zu wenig Einnahmen generiert hätten, habe der Gründer im Verlauf von vier Jahren über 2000 Gulden aufwenden müssen, um das Fortbestehen des Instituts zu sichern. Als zweiten Grund nennt Rufer wiederum das schwierige Verhältnis zur Jeninser

Obrigkeit, die ihm "Hindernisse" in den Weg gelegt habe, worunter auch etwa die Taxen für die Aufenthaltserlaubnis der externen Schüler zu zählen sind. Da Tscharner nicht damit einverstanden war, als Kompensation für die obrigkeitliche Einwilligung die Jeninser Buben zur Schule zuzulassen (und gleichzeitig den Gemeindebürgern "einige Zuber Wein" zu spenden), kam es schliesslich zur Auflösung des Instituts.

Weil Johann Baptista von Tscharner (1751-1835) nur sporadisch in Jenins weilte, liess er sein Anwesen durch verschiedene Gutsverwalter bewirtschaften. Mit ihnen (belegbar sind, wie unten näher ausgeführt wird, Andreas Senti, Johann Friedrich Heilmann und nach 1800 auch der eigene Sohn Johann Georg) korrespondierte der Churer wiederholt, sodass sich der Alltag im Jeninser Weinbau aus diesen Briefwechseln sehr detailliert und gut rekonstruieren lässt. Wegen seiner politischen Tätigkeit hielt sich Tscharner die meiste Zeit in Chur, zuweilen auch in Jenins oder Maienfeld und spätestens nach seiner Rückkehr aus dem helvetischen Exil (Sommer 1801) definitiv am Herkunftsort seiner zweiten Ehefrau Elisabeth geb. von Salis-Maienfeld (1754-1832) auf.

Der Wohnsitz in Maienfeld

Am 28. Mai 1778 hatte Johann Baptista von Tscharners (1751-1835) zweite Vermählung stattgefunden. Das Projekt Jenins lief zu diesem Zeitpunkt bereits im dritten Jahr. Die ersten zwei dieser drei Jahre hatte er als Podestà in Tirano geamtet (1775-1777) und war dadurch mehr oder weniger abwesend gewesen. In der Folgezeit kam es zu einer neuerlichen Intensivierung der Verbindungen zu Maienfeld. Nach seiner Wahl zum Churer Oberzunftmeister im Jahr 1782 folgte nämlich für das Biennium 1783-1785 die Bekleidung des Amts eines Landvogts der Drei Bünde in der Bündner Herrschaft, wobei der Statthaltersitz traditionsmässig im Schloss Brandis am südwestlichen Rand der Maienfelder Altstadt lag. Dem Hochgericht Chur, das die Besetzung des Amtes turnusgemäss vornahm, musste Tscharner für seine Wahl 1600 Gulden entrichten. 147 Es ist nicht verwunderlich, dass die ihm dafür zustehenden Einnahmen wegen des Standortes insbesondere in Weinform erfolgten. Laut Davoser Bestellbrief vom 24. August 1782 setzte sich sein Landvogts-

¹⁴⁵ StAGR D V/3.153.341.

¹⁴⁶ RUFER (1963), S. 99.

¹⁴⁷ RUFER (1963), S. 76.

alär zwar auch aus den Käse- und Kornzinsen aus den Baumgärten, «Pardellen» (Wiesen), Äckern und dem Hanfland der Vogtei zusammen.¹⁴⁸ Mindestens ebenso bedeutsam waren aber die 2 Fuder Wein und das Vorrecht, sämtlichen zur Bündner Herrschaft gehörigen Wein der Drei Bünde zu vergünstigten Preisen zu kaufen (10 Kronen pro Fuder). Als neuer Statthalter war Tscharner zur Wahl sowohl des Maienfelder Stadtvogts als auch der Richter des Gerichts Malans-Jenins berechtigt, wobei er selbst gleichzeitig die Begnadigungsbefugnis in Zivil- und Kriminalsachen innehatte. Rufer schildert in seiner Tscharner-Biografie, wie der Churer am 6. April 1783 die Vereidigung des Schlossschreibers, des Schlossweibels und der beiden «Mostträger» Jakob und Urban Mutzner, die als eigentliche Weinammänner der Drei Bünde «den Wein von den Lehensgütern einzuziehen hatten», vorgenommen habe. 149 Auf die gesamte Amtszeit bezogen resümiert Rufer, dass die Landvogtei während der zweijährigen Amtszeit 130 Zuber bzw. 10'422 Mass Wein an Zinsen und Zehnten generiert habe. 150 Es könne jedoch nicht genau eruiert werden, «ob und welchen Gewinn» Tscharner aus den ihm «gebührenden Gefällen und Gerichtssporteln» gezogen habe. Rufer geht aber davon aus, dass der tatsächliche finanzielle «Nutzen» aus diesem Amt «nicht sehr groß» gewesen sein dürfte (insbesondere nicht, wenn die «hohen Ausgaben in Betracht gezogen» würden, die ihn der Amtserwerb im Voraus gekostet habe). Die Bekleidung eines Landvogtamtes Gemeiner Drei Bünde war im Hinblick auf die politische Karriere eines Bewerbers jedoch mindestens ebenso wichtig wie der finanzielle Vorteil, der in Aussicht stand. 151

Bis zum Ausbruch der Revolutionswirren, in deren Gefolge Tscharner, das Haupt der Bündner Patrioten, ins helvetische Exil floh und im Jahr 1799 während vier Monaten das Amt eines helvetischen Regierungsstatthalters des Kantons Bern übernahm, hielt er sich die meiste Zeit in Chur auf. Nach seiner Amtstätigkeit als Landvogt in der Bündner Herrschaft konzentrierte sich sein Wirken vorerst wieder auf seinen Heimatort. Tscharner, der von 1768-1770 an der Universität Göttingen Geschichte und Recht studiert hatte, amtete im Jahr 1787 als Churer Stadtrichter, 1788 als Stadtvogt, 1793 als Bürgermeister, 1794 als Haupt des Gotteshausbundes (Bundspräsident) und schliesslich 1797-1798 als Standespräsident. 152 Während seiner Abwesenheit bei Verwandten in Männedorf (ZH) und in Bern blieb seine Ehefrau Elisabeth (1754-1832) mit der Tochter Regina Constantia (1791-1854) in Maienfeld, von wo aus sie mit ihrem Ehemann korrespondierte. Nach seiner Rückkehr nach Graubünden am 17. Juli 1801¹⁵³ betrat Tscharner die politische Bühne nicht mehr und widmete sich (in gewisser Weise auch notgedrungen) seiner Leidenschaft, dem Studium verschiedener Wissenschaftsdomänen, zu denen insbesondere auch der praktische Weinbau und die Weinbaugeschichte zählten. Rufer (1963) weist darauf hin, dass es Tscharners Schwiegermutter Regina Constantia von Salis-Maienfeld geb. Gugelberg von Moos (1726-1812) gewesen sei, welche «ihre Tochter bei sich haben» wollte. Indem er «der alten, eigenwilligen und ihm abgeneigten Frau dieses Opfer» habe erbringen müssen, sei Tscharner gezwungen gewesen, in Maienfeld als Beisäss zu wohnen. 154 Die Verwandten seiner Frau, also die Salis und Gugelberg von Moos, hätten den Churer nun als «armen Idealisten und Weltverbesserer» betrachtet und die «Gesellschaft mit dem Abtrünnigen» gemieden. Ihrer Meinung nach habe er «froh sein» müssen, «bei der Schwiegermutter ein Obdach zu finden, nachdem er durch seine Torheiten seine Familie ins Unglück gebracht» habe. Die Feindschaft der erwähnten Familien hielt Tscharner beispielsweise auch im «Tagebuch meiner Einsamkeit» fest, wo

er am 6. Februar 1800 im Bernischen Exil notierte:

¹⁴⁸ StAGR D V 37 A 144.

¹⁴⁹ RUFER (1963), S. 78.

¹⁵⁰ Rufer (1963), S. 83.

¹⁵¹ Im Familienarchiv von Tscharner-Ortenstein finden sich auch noch weitere Beispiele für diesen traditionsreichen Beamtenposten auf der Karriereleiter eines jeglichen Bündner Politikers jener Zeit - so etwa von Urgrossvater Johann Baptista von Tscharner (1670-1734) für die Jahre 1711–1713 sowie von Friedrich von Salis-Maienfeld (1698-1738), dem Grossvater seiner Ehefrau Elisabeth (1754-1832), für die Jahre 1767-1769. Vgl. StAGR D V 37 A 128, 141; dazu auch Collenberg (1999), S. 70-71, 86, 90.

[«]Der Einmarsch der Öster. Truppen sezte die Feinde des Vaterlandes Salis, Riedi, Planta Zernez, Caprez von Truns, Gugelberg auf den Trohn und organisierte die Verfolgung gegen mich. Das meinige wurde sequestriert, und von Grund aus ruiniert.»¹⁵⁵

¹⁵² Bundi (2014a).

¹⁵³ StAGR D V/3.237.036, S. 466.

¹⁵⁴ RUFER (1963), S. 538.

¹⁵⁵ StAGR D V/3.237.036, S. 385.

Die Frage der finanziellen Rehabilitierung beschäftige Tscharner nach seiner Rückkehr noch lange Zeit. Dass man in Maienfeld nicht gewillt war, ihm das Bürgerrecht zu gewähren, zeigt sich etwa in seiner Notiz vom Juli 1801. Darin heisst es, dass Präsident Johann Theodor Enderlin von Montzwick (1759-1835) sich «abgeneigt» gezeigt habe, ihn «als Bürger hier aufnehmen zu lassen». 156 Seinen Entschluss, sich ab dem Zeitpunkt seiner festen Wohnsitznahme in Maienfeld ausschliesslich dem Studium zu widmen, gab Tscharner in seinem Tagebucheintrag vom Spätherbst 1801 dahingehend wieder, dass er «schon seit 3 Jahren vest entschlossen» sei, sich «dem Landbau ganz zu widmen und etwas rechts darinn zu leisten». 157 Zwar, so fuhr er fort, kenne er die «Arbeiten und Zeiten und Folge derselben in der Landwirtschaft nicht», jedoch besitze er «gute Theorie, practische Beobachtung, und richtigen Speculations-Geist, um die Güter weit höher zu benuzen als gewöhnlich». In seinem ab dem Jahr 1791 geführten Güterbuch («Urbarium») tauchen für Maienfeld lediglich drei Weingärten auf. Davon lag eine Parzelle im Amsler, während zwei weitere im Neubruch situiert waren. Die Tatsache, dass Tscharner den Amsler-Weingarten im Jahr 1792 gegen den «BündtenWeingarthen zu Jenins» eintauschte, deutet darauf hin, dass er bis zu diesem Zeitpunkt noch konsequent nach einer Güterkonzentration beim Oberen Sprecherhaus in Jenins trachtete. Ob er die in unmittelbarer Nähe der Maienfelder Steigstrasse liegenden Neubruch-Weingärten nicht umtauschen wollte oder konnte, ist nicht mehr genau rekonstruierbar. Dazu zählte erstens das «Lieutenants Neubrüchlein», dessen Name nach Tscharners Angabe auf seinen einstigen Besitzer, Oberstleutnant Hans Luzi Gugelberg von Moos (1691–1772), verwies.¹⁵⁸ Dabei handelte es sich um den Grossvater seiner Ehefrau Elisabeth geb. von Salis-Maienfeld (1754–1832) bzw. um den Vater seiner Schwiegermutter Regina Constanzia von Salis-Maienfeld geb. Gugelberg von Moos (1720–1812). 159 Der Weingarten lag unterhalb der Steigstrasse und umfasste 214 Klafter, welche von 1006 Klaftern «Wasen» umrandet waren. Seine Schwiegermutter habe ihn von ihrem Vater, «Lieut[nant] Gugelberg von Moos», geerbt und im Jahr 1789 «ihren Töchtern» weitervermacht. Gu-

gelbergs Ehefrau («Frau Mutter») habe, nachdem sie wohl den Erbanteil ihrer Schwester ausbezahlt hatte, das Gut im Jahr 1783 durch den Zukauf eines Churwaldner Erblehens vom Fläscher Christian Herrmann vergrössert, wobei sie den «darauf liegenden Churwaldner Lehenzins» von 6 Kreuzern, der weiterhin jährlich zu entrichten war, übernommen habe. 160 Durch den Anschluss an die Steigstrasse war eine «leichtere Gaßenwäßerung» und durch das neue Tor eine «eigene bequeme Einfahrt» möglich geworden. Der Weingarten sei zwar «zimlich tragbar», jedoch nicht von so guter Qualität «wie der Amsler». Der zweite Rebberg an der Steigstrasse war der sogenannte «äußere Neubruch». 161 Auch diese an der oberen Seite der «Chaussée» zur St. Luzisteig gelegene Parzelle, bestehend aus 252 1/2 Klaftern Weingarten, 480 1/2 Klaftern Acker und 136 Klaftern «Umwachs», war auf die gleiche Art und Weise seiner Ehefrau zugeflossen. Jedoch scheint Tscharner mit der Qualität des Bodens nicht ganz zufrieden gewesen zu sein, bestehe dieser doch aus «wenig Erde, und viel Stein». Während sich der Acker «am besten zum Türken», also für den Maisanbau eigne und für andere Anbauprodukte «allzutrocken» sei, mutmasste er, dass der Rebberg «schon zimlich tragbahr seÿn» könnte, «wenn nicht Füchse, Vögel, Reisende und Reiffen ihne der Früchte so sehr beraubten». Tscharner führte deshalb auch eine ganze Liste von Nachteilen auf, beginnend mit der grossen Entfernung des «erste[n] Weinberg[s] von seite der Steig», die den Mundraub («um den Lust zu sättigen») sehr begünstige. Zudem koste die Erhaltung der «sehr langen Mauer» viel Arbeit und auch der Raureif («die Reiffen») hätte hier ein leichtes Spiel. Schliesslich erwähnte er nebst der dünnen Erdschicht bei gleichzeitig schlechten Aussichten, «in der Nähe Erde zu finden», auch die «Gefahr von der Lochrüfi» als nächstgelegenem Wildbach. So resümierte er denn auch, dass die «beste Melioration [...] der Verkauf» sei, wobei eine nachträgliche Notiz unter Feldmesser Johann Melchior Böschs (1749–1823) Grundriss den Hinweis liefert, dass Tscharner das am Steigwald angrenzende Gut tatsächlich im Jahr 1797 dem Stadtvogt Johann Friedrich Enderlin von Montzwick (1763-1815) verkaufte. Als Ehemann seiner Schwägerin Flandrina Elisabeth geb. von Salis-Maienfeld (1764-1799) war dieser ein indirekter Verwandter.

¹⁵⁶ StAGR D V/3.040.008.

¹⁵⁷ StAGR D V/3.237.036, S. 474.

¹⁵⁸ StAGR D V/3.108, S. 99 ff.

¹⁵⁹ Vgl. dazu Teil IV: Kap. 3, Anm. 128.

¹⁶⁰ StAGR D V/3.108, Anhang XCVI.

¹⁶¹ StAGR D V/3.108, S. 102 ff.

Den Grossteil der Erbgüter, welche wie diese Weingärten im Jahr 1789 durch Tscharners Ehefrau in den Familienbesitz geflossen waren, bildeten Äcker, Wiesen und Ägerten (d.h. ehemalige Äcker, die wegen der geringen Fruchtbarkeit wieder zu Wiesen, Weide oder sogar Wald umfunktioniert worden waren¹⁶²).¹⁶³ Eine Vielzahl davon verkaufte oder tauschte der Churer zusammen mit den zwei erwähnten Weingärten noch vor der Jahrhundertwende und somit noch in der Zeit seiner politischen Laufbahn. Davon betroffen waren 1001 Klafter Äcker mit insgesamt 150 Klaftern Ackerrand («Vorhaubt»).164 An Wiesen verkaufte Tscharner zwei Güter von insgesamt 3108 Klaftern. 165 Dazu kam noch die Ägerte «im Bremstall», welche ausserhalb des Hauptmannsfeldes lag und 155 Klafter umfasste. 166 Diese Verkäufe und Tauschgeschäfte Tscharners machen deutlich, dass er in Maienfeld möglichst nur grosse Güter behalten wollte und wenn möglich diese zu konzentrieren trachtete. Dies betraf die drei Güter «ob dem Stig gegen Rofels» aus demselben Erbteil seiner Ehefrau Elisabeth geb. von Salis-Maienfeld (1754-1832), namentlich den grossen und den kleinen «Bofel» von 1164 Klaftern (magere Wiese) bzw. 504 Klaftern (Wiese) sowie die Ägerte «des Benzigers Böfeli» im Umfang von 378 Klaftern. Einen weiteren Akkumulationsort von Gütern scheint Tscharner am Standort «Panx» an der unteren Landstrasse nach Malans vor dem Verkauf bewahrt zu haben. Hier behielt er aus dem Salis'-Gugelberg'schen Nachlass seiner Schwiegermutter vier Wiesen mit einer Gesamtfläche von 4188 Klaftern. Bezeichnenderweise hielt er in einem Tagebucheintrag von Ende 1801 das Vorhaben fest, im Hinblick auf seine Nachkommen vier vergleichbare «Güterfacultet[en]» zu bilden, wobei er dazu Jenins mit ca. 35'000 Gulden, Maienfeld mit ca. 20'000 Gulden, Panx mit ca. 12'000 Gulden und schliesslich Vilters (SG) mit ca. 10'000 Gulden aufführte. 167 Somit konzentrierten sich Tscharners Weingärten mit einer Ausnahme (*«Lieutenants Neubrüchlein»* an der Maienfelder Steigstrasse) noch vor seinem helvetischen Exil 1799–1801 durchgehend auf Jenins.

War die Zeit vor 1799 noch von einem politischen Aufstieg Tscharners geprägt, so muss die Zeit nach 1801 als gesellschaftlicher Niedergang betrachtet werden. Aus der Retrospektive ist es trotz des überaus reichen Quellenmaterials zu Johann Baptista von Tscharner (1751–1835) nicht ganz einfach, über Selbstverschulden oder Unschuld zu urteilen. Jedenfalls dürfte die Vermutung, wonach der Tod seines in Chur lebenden, 84-jährigen Vaters (1722–1806) sichtbare Auswirkungen auf seine Gemütsverfassung gehabt habe, zutreffen. Rufer (1963) umschreibt dies dahingehend, dass spätestens ab diesem Zeitpunkt der Name seines Protagonisten vom «politischen Horizont» verschwunden sei, wobei der Biograf als Erklärung für Tscharners Verbitterung dessen problematisches Verhältnis zu seinen Söhnen heranzog. Der alternde Churer habe erleben müssen, «daß die Söhne weder seine Sympathien, noch seine Antipathien [ge]teilt» hätten. 168 Er sei von ihnen sogar für seine Politik kritisiert und «für den Niedergang der Familie verantwortlich [ge]macht» worden. Überaus ausgiebig jedenfalls befasst sich Tscharners Biograf mit dessen politischer Tätigkeit, verblüffend selten jedoch mit den Anstrengungen des berühmten Bündners auf wohlfahrtsstaatlichem und (land-)wirtschaftlichem Gebiet. Insofern ist es nicht erstaunlich, dass auch der Weinbau in dieser sonst umfassenden Biografie kaum zur Sprache kommt. Stattdessen ist der Biograf in erster Linie am Naturell und am Charakter des Churer Politikers interessiert. Tscharner sei, so Rufer (1963) seine Darstellung resümierend, «von zartem Körperbau» gewesen. 169 Er sei (nach Auskunft des Tagebuchs, dem nach den Worten Tscharners «einzigen Vertrauten»¹⁷⁰) «häufig kränklich» gewesen. Der ehemalige Bürgermeister habe «insbesondere unter häufigen Verdauungsstörun-

¹⁶² Schweizerisches Idiotikon (1881), S. 129-130.

¹⁶³ Vgl. dazu StAGR D V/3.108, S. 104-133.

¹⁶⁴ Als Käufer traten hier 1792 nicht näher erwähnte Fläscher für den «Breite-Aker» unterhalb des Fläscherweges auf, 1793 dann Jakob Obrecht (von Jenins?) für jenen «im unthern Bremstall» sowie 1795 die Gebrüder Lukas und Kilian Kunz von Fläsch für den Acker «im obern alten Weg» nach Fläsch.

¹⁶⁵ Die Wiese in «Pradafant» in den «äussern Pradellen» ging 1796 an Bernhard Nigg von Maienfeld. Ein Jahr später verkaufte er die «Rüfi-Wiese» am Ende der «oberen Pradellen» mit insgesamt 2770 Klaftern an seinen Schwager, Stadtvogt Johann Friedrich Enderlin von Montzwick (1763–1815).

¹⁶⁶ Sie ging 1796 an Bernhard Nigg von Maienfeld.

¹⁶⁷ StAGR D V/3.237.036, S. 474. Die verschiedenen Vilterser Güter jenseits des Rheins (es handelte sich mit Ausnahme einer fetten Wiese durchgehend um "Streueried[e]") waren teils durch seine Ehefrau und teils durch seine eigenen Vorfahren in den Familienbesitz geflossen. Vgl. dazu StAGR D V/3.108, S. 141–156.

¹⁶⁸ RUFER (1963), S. 549.

¹⁶⁹ RUFER (1963), S. 583.

¹⁷⁰ RUFER (1963), S. 549; StAGR D V/3.237.016, 3.237.034.

gen» gelitten, die er selbst «reichlichem Essen und Wein» zugeschrieben habe. Übertriebener Weinkonsum war zu jener Zeit nicht eine Singularität und Rufer (1963) deutet nirgends an, dass der Konsum auch mit Tscharners Leidenschaft für die Weinbaukultur zusammenhing. So ist der vorliegende Beitrag auch als Versuch zu verstehen, diese Lücke in Tscharners höchst aussergewöhnlichem Lebensweg ein Stück weit zu schliessen. Einzigartig am Tscharner'schen Nachlass ist nicht zuletzt die bedeutende Anzahl an weinbaubezogenen Korrespondenzen. Vergleichsweise viele Hinweise zum praktischen Weinbau sind nicht zufällig für jene Phasen anzutreffen, in denen Tscharner fern von seinen Gütern weilte, denn in solchen Fällen war eine Verschriftlichung alltäglicher Fragen und Antworten unausweichlich. Im Folgenden gilt es daher der Frage nachzugehen, wie sich der Weinbaualltag in Jenins am Beispiel der verschiedenen Korrespondenzen rekonstruieren lässt.

4.3 Der Weinbau der Bündner Herrschaft in den Korrespondenzen des Johann Baptista von Tscharner (1751–1835)

Der abwesende Gutsherr als Podestà in Tirano (1775–1777)

Die Podestatentätigkeit bildete bei Johann Baptista von Tscharner (1751-1835) ähnlich wie bei zahlreichen weiteren Mitgliedern der Bündner Oberschicht einen typischen Karriereschritt zur Zeit der Drei Bünde. Zugang zu diesem Amt hatte man ab 1746 neu bei Erfüllung des 21. Altersjahres und nicht mehr (wie seit 1603) im Alter von 25 Jahren. 171 Als Profiteur dieser Neubestimmung trat Tscharner sein Statthalteramt im oberen Veltlin bereits mit 24 Jahren an. Hier bekleidete er die höchste Charge des oberen Terziers. Er überwachte die lokal gewählten Gemeinde- und Bezirksbehörden, verwaltete die Regalien und übte insbesondere die Zivil- und Kriminalgerichtsbarkeit aus, sofern sich nicht der Landeshauptmann in Sondrio als höchster Statthalter in entsprechende Fälle einschaltete. Anders als mehrere Familien der Bündner Oberschicht, etwa zahlreiche Vertreter des Familienverbandes der Salis, 172 besassen die Tscharner keine Weingärten in den südlichen

Untertanenlanden. Sehr wohl aber blieb man, was den heimischen Weinbau betraf, mit den Familienangehörigen in Kontakt. So wurde der Churer über den Stand der Dinge im Traubenjahr auf dem Laufenden gehalten und je nachdem auch in Entscheidungen einbezogen. Im Tscharner'schen Archiv ist eine Reihe von Korrespondenzen überliefert, die ihm sein Vater Johann Baptista (1722-1806) zukommen liess. Bereits in Zusammenhang mit seinem Auslandaufenthalt in Paris hatte der damals zwanzigjährige Sohn die Information erhalten, wonach die Weinernte bald vorbei sei und man (wohl in Chur) 3–3.5 Zuber/Mal geerntet habe, wobei die Qualität «tres bonne» sei. 173 Während der Podestatentätigkeit gelangten wiederholt Nachrichten nach Tirano. Sehr oft betrafen sie den Besitz in Jenins. Am 18. Oktober 1775 etwa, einem Mittwoch, wurde mitgeteilt, dass für den folgenden Dienstag «die Weinl[ese] in der Herrschaft bestimt» sei. 174 Dies bedeute, dass idealerweise wohl auch ihre Familie in Jenins und Malans Mitte Woche mit der Weinlese beginnen könne. Da man «vermutlich» auch in Chur in derselben Woche mit Wimmeln beginne, könne er (d.h. Vater Johann Baptista) wohl kaum in die Herrschaft «heraus» gehen, um zum Rechten zu sehen. Jedoch habe er «schon ordnung gegeben, wie es verfahren werden solle». Der Vater rechnete mit einem «große[n] Jahr», zeigte sich aber noch «nicht entschloßen», ob er sofort in Chur wimmeln werde, oder ob er noch abwarten solle. «Vermuthlich», so fügte er schliesslich hinzu, werde er sich «nach den meisten richten, um nicht allerorten ausgewimlet zu werden». Auch müsse er dadurch nicht «als besonderer» auftreten. Erstens also drohte, sobald die Weingärten als zugänglich erklärt worden waren, 175 bei Verzug eine erhöhte Gefahr des Traubengutdiebstahls und zweitens wollte der Vater nicht unnötig mit einer Sonderaktion auffallen. Tatsächlich erwies sich das Rebjahr 1775 ganz im Gegensatz zum Verdikt Papons (1850), das später auf «schlecht» lauten sollte,176 im Gegenteil als gut. Am 22. November jedenfalls berichtete der Vater, dass er es gegen Ende der «Weinläße» doch noch geschafft habe, in die Herrschaft zu gehen.¹⁷⁷ Die Ernte sei «sehr reichlich ausgefallen»,

¹⁷¹ Vgl. zu den Amtsleuten allgemein Collenberg (1999), hier im Besonderen S. 13.

¹⁷² Vgl. dazu die zahlreichen Beispiele in Teil IV: Kap. 5.

¹⁷³ StAGR D V/3.233.001.

¹⁷⁴ StAGR D V/3.063.036.

¹⁷⁵ Vgl. zum Schlüsselruf bzw. zum Bannrecht die Ausführungen in Teil II: Kap. 3.2, Absperrmassnahmen und Traubenwacht.

¹⁷⁶ PAPON (1850), Anhang.

¹⁷⁷ StAGR D V/3.063.037.

sodass selbst die «lange Jahre nicht gebrauchte[n]» Bütten «unter dem Torkelbaum» gefüllt worden seien. Zudem befänden sich nun vier volle Fuhrzuber im Torkel, wobei einer dieser Behälter «von Mailand hergeführte[n] Wein» enthalte. Der Vater sprach weiter von einem eher tiefen Preis von höchstens 22 Bluzgern pro Viertel und hielt fest, dass sämtlicher Wein bereits versteuert worden sei, sodass sein Sohn von dieser Last befreit war. Als Abnehmer wurde etwa ein Jakob Schindler erwähnt. Er war wohl Glarner und dürfte zu den Hauptabnehmern gezählt haben. Der Vater bedauerte die Abwesenheit seines Sohnes als Gutsverwalter, denn ein solcher sei «eben zu der Zeit hier nöthig», und zwar «im gruben, wimlen, torkeln, hewen, emdten [usw.]». Anfang Dezember griff er die Problematik der zwei Standorte erneut auf. denn offenbar hatte sich auch sein Sohn inzwischen mit der Frage auseinandergesetzt, ob er Jenins zu einem neuen Projekt ausbauen oder aber seinen dortigen Besitz verkaufen wolle. 178 Der Vater tendierte zu letzterer Variante und zählte verschiedene Argumente auf: Erstens erachte er es als «unmöglich, weder zu meinen Lebzeiten, und noch weniger hernach», dass sein Sohn «die hiesigen und draußigen Güther [...] recht zugleich besorgen» könne. Dabei waren das Wimmeln, die Torkelarbeiten und das Gruben für ihn die einschlägigen Argumente, da diese Arbeiten «mehrentheils zu gleich» eintreffen würden, wobei er darauf hinwies, dass Johann Baptista (1751–1835) «neben dem beÿdseitigen Gütheren, auch noch andere HausGeschäft, oberkeitliche, und andere obligenheiten» habe. Dafür sei seine «Gegenwart mehrtheils hier», also in Chur, erforderlich. Zweitens erwähnte er den organisatorischen Aufwand, den auch die Familie spüren werde und der zudem zu «unnöthigen unkosten» und zum Verlust von Hilfskräften, etwa während der Weinlese, führe. Drittens erwähnte er die Schwierigkeiten bei der gerechten Erbteilung, sofern sein Sohn «viele Kind bekommen» sollte. Fünftens war der Vater der Meinung, dass nicht immer so lukrative Kaufangebote vorlägen, wie dies nun offenbar in Jenins der Fall war. Womöglich handelte es sich beim angedeuteten Interessenten um eine ähnliche Offerte wie jene, welche dem Podestà in Tirano zwei Monate später, d.h. Ende Januar 1776, unterbreitet wurde. 179 Jenem Schreiben zufolge wäre der Jeninser Bundslandammann Johann

(Jann) Sprecher von Bernegg (1734–1778) als Stellvertreter für seinen Schwager, Commissari Anton Herkules Sprecher von Bernegg (1741–1827), bereit gewesen, für Tscharners Güter und Gebäude 30'000 Gulden zu bezahlen. 180 Die obigen Ausführungen haben verdeutlicht, dass ein solcher Kauf zu diesem Zeitpunkt für Tscharner allerdings keineswegs in Frage kam. Er war im Gegenteil gar an einer Erweiterung des Anwesens interessiert.

Am 20. Dezember 1775 teilte Johann Baptista (1722-1806) seinem Sohn das gute Torkelergebnis mit und erwähnte gleichzeitig, dass man nebst diesem selber gewonnenen Wein auch vom «Welschen newen [...] guten» bei Lana Gengel gekauft habe, der wohl vor allem auch für die Weinschenke vorgesehen war. 181 Offenbar zweifelte Johann Baptista (1751-1835) am Bild, welches sein Vater von ihm hatte. Das geht aus einer Bemerkung des Vaters hervor, der sich Ende Januar 1776 darüber irritiert zeigte, wie sein Sohn «aus meinem Schreiben den Schluß ziehen» könne, dass er an dessen «guthen und redlichen denkungs- und handlungs weise zweifle». 182 Man tauschte sich in der Folge nicht nur über das Sprecher'sche Angebot für Jenins aus, sondern der Vater informierte den Sohn auch über den Ankauf weiterer Grundstücke, so etwa das «Pestaluzische Lürlibadt» in Chur, das von Stadtammann Schorsch angeboten worden sei. 183 Der Vater war der Meinung, dass der Verkaufspreis «sehr übertrieben» sei und dass der Untergrund wohl kaum «so grosser verbeßerung fähig seÿe», wie sich sein Sohn dies vorstelle. Ahnlich wie schon mit Bezug auf Jenins meinte der Vater, dass er seines Sohnes «erzeigende Lust zur Landtwürtschaft» keineswegs «misbilliche», denn er habe ihn dazu ja auch «immer aufgemunteret». Er werde dazu aber zweifellos noch genügend Möglichkeiten bekommen, und so blieb der Vater bei seinem Urteil, dass man bei zu umfassenden Güteransammlungen «weniger im Fall» sei, «alles recht» anzupflanzen. Es sei ergiebiger, «seinen Fleiß und bemühung» auf eine «gemäßigte Portion Guth» zu «verwenden». Dies hätten Herr von Sprecher, Herr (Salis-) Bothmar «und andere» vorgezeigt. 184 Bereits am 14. Februar 1776 erfolgte dann die Nachricht,

¹⁷⁸ StAGR D V/3.063.039.

¹⁷⁹ StAGR D V/3.063.043.

¹⁸⁰ StAGR D V/3.058.268.

¹⁸¹ StAGR D V/3.063.040.

¹⁸² StAGR D V/3.063.044.

¹⁸³ Beim Gut handelte es sich wohl um die Prasserie. Vgl. dazu auch StAGR P 01.1.202.6b.

¹⁸⁴ Beim letztgenannten Beispiel war wohl nicht das Schloss Bothmar in Malans, sondern das von Johann Ulrich von

wonach Bundslandammann von Sprecher davon absehe, die Jeninser Güter zu kaufen, mit denen auch noch weitere Güterwechsel für die Standorte in Chur und Malans verknüpft gewesen wären. 185 Der von wirtschaftlichen und politischen Ambitionen bestimmte Sohn hatte sich auch für Weinberge im Veltlin interessiert, insbesondere für die «Misanischen Effecten», die offensichtlich nach dem Prozess von Gaudenz de Misani (1743–1795) aus Brusio, 1771–1773 Assistent des Podestà von Tirano, 186 zum Verkauf standen. Von solchen Ideen wollte ihn sein Vater jedoch definitiv abbringen:

«Wegen den Vorschlag die Masanischen Effecten zu kaufen bite ich dich solche Gedanken aus dem Sinn zu schlagen, für uns die wir herwerts den Bergen sind, taugen Veltliner Effecten nichts. Man hat nicht die Kentnuß der Veltliner chicanen, die reisen sind weit und kostbahr [...]. Für dich ist dieser Handel gewüß nicht, wan er schon vortheilhaft scheinen mag, und da die besten nachrichten davon bekomst ohne dein project zu sehen mache ich diesen, wie ich glaube, richtigen Schluß. Es ist beßer das Gelt zu außere anwenden, und weniger Zins ziehen.» 187

Im Tscharner'schen Archiv findet sich, passend zu den Bestrebungen des Johann Baptista (1751–1835), auch eine vom ihm selbst angefertigte Skizze des bestehenden «Paravicinischen Hauses» mit dem Projekt eines Ausbaus, datiert auf dasselbe Jahr 1776. 188 Letztlich aber scheint der Sohn seine Absicht, Immobilien im oberen Veltlin zu erwerben, nicht weiter verfolgt zu haben, ganz anders als in Chur. Ende Mai 1776 wiederholte sein Vater deshalb seine Bedenken:

«Ich hoffe nicht, daß du wider etwas unterhandlungen weg dem Lürlibad vorhabest[;] glaube mir nur lieber Sohn, es ist nichts für dich, Güter an dich zu ziehen, du bekomst gewüß Güther genug zu besorgen, und ist beßer das Gelt an Zins legen, dazu genug anlas ist.»¹⁸⁹

Salis-Seewis (1740–1815) erneuerte Anwesen in Chur gemeint. Vgl. dazu auch *Teil IV: Kap. 1, Anm. 8.*

Die Witterung im damaligen Frühling war für den Weinbau nicht günstig, sodass der aus Chur berichtende Vater seinem Sohn nach Tirano mitteilte, dass man eine «starcke Gefrirung» habe hinnehmen müssen, die in den Churer Weingärten «gro-Ben Schaden verursacht» habe. Man rechne mit der «Helfte» oder gar einem grösseren Ausfall. Offenbar habe das Wetter, so der Vater abschliessend, den Weingärten «in den 4 Dörfern und der Herrschaft weniger geschadet». Es war zu diesem Zeitpunkt gerade ein Monat vergangen, seit Vater Johann Baptista (1722-1806) nach Tirano gemeldet hatte, dass er das «Weingärtlein um den Graben» gekauft habe und dass er in diesem am Churer Hofgraben liegenden Gut «nun alles alte untergruben [lasse] nach Zürcher weis». 190 Er habe «würklich freude mit diesem Kauf, wie wan ein verliebter zur seinem Zwek kommt». Dass allerdings die Wetterlage nichts Gutes verhiess, deuteten bereits die folgenden Zeilen an, denn der Vater schrieb, dass man in Chur «wider kalt, und einige reiffen gehabt» habe, wobei alles «Gottlob ohne Schaden abgelouffen» sei. Ungünstig für die Reben war in der Folge wiederum die unstabile Wetterlage, denn am 5. Juni war die Rede von einer «anhaltende[n] trockne und Hiz», welche das «Wachsthum» hindere. Gerade in Chur erlebe er «Winter und Sommer nur 2 oder 3 Tag von einander entfernt», während die Witterung «in der Herschaft nichts geschadet» habe. In Chur brachte die Weinlese schliesslich 36-38 Zuber, was einem Drittel des Vorjahres entsprach, während man in Jenins 50-60 Zuber und in Malans 10 Zuber Traubengut erntete. 191 Die Qualität wurde «allerorten» als gut bezeichnet. Der Vater meldete am 13. November, dass er vor einer Woche in Jenins gewesen sei und sich mit dem Herrn «Stadthalter und dem Knecht» getroffen habe, um «Vieh und Wein» zu «besehen». An Vieh zählte er «25 Stuk» und den gelagerten Wein schätzte er «den Püntenen nach» auf «etwas über 50 Zuber».

Es scheint, als habe sich Johann Baptista (1751–1835) auch nach seiner Podestatentätigkeit mehrmals in Tirano aufgehalten, wobei sowohl alte Geschäfte und politische Absprachen als auch Besuche im Zentrum des Interesses gestanden haben müssen. Am 5. März 1778 berichtete der Vater von der Anwesenheit des Johann Simon Paravicini in Chur, der mitgeteilt habe, dass er *«nach Zizers auf dem Carnevali»* gehe und allen-

¹⁸⁵ StAGR D V/3.063.045.

¹⁸⁶ Vgl. dazu Santı (1990).

¹⁸⁷ StAGR D V/3.063.042.

¹⁸⁸ StAGR D V/3.236.114.

¹⁸⁹ StAGR D V/3.063.052.

¹⁹⁰ StAGR D V/3.063.048.

¹⁹¹ StAGR D V/3.063.066.

falls auch in Jenins vorbeischaue. 192 In demselben Brief erzählte der Vater auch von Protesten seitens der «Weingarthleuth zu Jenins», die sich gemäss Briefaussage des namentlich nicht näher bezeichneten Statthalters weigern würden, weiterhin für 5 Gulden zu arbeiten. Um die «Weingärten nicht unbearbeitet zu laßen» und auch «nicht mit Taglöhner» arbeiten zu müssen, habe er angeordnet, «das Jahr auch gleich anderen» 5 Gulden zu entrichten. Zweifellos muss dem Vater hier ein Schreibfehler unterlaufen sein, denn der Logik zufolge scheint er ohne konkrete Anweisung seines Sohnes bereit gewesen zu sein, mehr als die 5 Gulden, womöglich deren 6 auszahlen zu lassen. Jedenfalls wird noch zu sehen sein, dass die Thematik einer angemessenen Besoldung in Jenins auch in den folgenden Jahrzehnten wiederholt zur Sprache kam. Am 10. März 1778 berichtete Johann Baptista (1722-1806) seinem Sohn, dass Herr Schwarz seinen Knecht zu ihm nach Chur gesandt habe. Dieser habe ihm mitgeteilt, nur «mit großer Mühe Leuthe gefunden» zu haben, welche dessen Weingärten für 4 Gulden bearbeiten würden.

Johann Baptista von Tscharners (1751–1835) Kontakte zu seinen Bekannten in den Untertanenlanden werden auch im Briefverkehr ersichtlich, den er mit ihnen führte. Im Juli 1778 etwa erhielt er eine Nachricht vom erwähnten Freund Johann Simon Paravicini, welcher ihm bei der Weinlese behilflich sein wollte («verrò con voi a Jenins per aiutarvi a'Vindemiare»). 193 Zuletzt (Tscharner befand sich wiederum in Tirano) erhielt er am 14. April 1779 einen weiteren Brief von seinem aus Chur berichtenden Vater. Darin ging es um die Besitzungen «auf der Schweizerseite», womit wohl die Güter in Vilters gemeint waren. Der aus Jenins für diese Gelegenheit angereiste «Herr Peter» (sein Knecht?) habe sich erkundigt, wie man dort verfahren solle. 194

Gutsverwalter, Rebmeister und weiteres Dienstpersonal

In seinem Werk *De re rustica libri duodecim* befasste sich der römische Schriftsteller Lucius Iunius Moderatus Columella (4-ca. 70 n. Chr.) unter anderem auch mit der Bedeutung der Beauf-

sichtigung der Weinberge, wobei er eine möglichst häufige Anwesenheit des jeweiligen Gutsherren als sehr wünschenswert erachtete. 195 Es ist gut möglich und sogar ziemlich wahrscheinlich, dass Tscharner die Schriften Columellas kannte und diesen Ratschlag sehr beherzigte. 196 Durch seine politisch bedingte Abwesenheit war er jedoch, gerade wenn er das Projekt Jenins auf- und ausbauen wollte, auf einen zuverlässigen Gutsverwalter angewiesen. Die Problematik hatte bekanntlich bereits sein Vater Johann Baptista (1722–1806) während der Podestatentätigkeit in Tirano angesprochen, als er am 22. November 1775 von Chur aus berichtete, dass «draußen» in der Bündner Herrschaft «des Herren anwesenheit erforderlich wäre». 197 Spätestens in den frühen 1790er Jahren scheint sein Sohn dann im «Chirurgus» Johann Friedrich Heilmann (1751-?) die dafür geeignete Person gefunden zu haben. Beim Kandidaten handelte es sich offensichtlich um den aus Nürtingen stammenden Onkel jenes reformierten Metzgers desselben Namens, welcher im Jahr 1812 und damit geraume Zeit später in Zizers eingebürgert werden sollte. 198 Unklar bleibt indes, wie Tscharner mit dem mutmasslichen Württemberger in Kontakt gekommen war und wie es zur Anstellung kam. In den Tscharner'schen Archiven findet sich lediglich eine einzige, auf den 8. Oktober 1780 zu datierende Erwähnung des entsprechenden Familiennamens. Dabei handelt es sich um eine an den Vater Johann Baptista von Tscharner (1722–1806) gerichtete Offerte der sich in Biel befindlichen «Heilmann'schen Buchhandlung». 199 Angeboten wurde eine Ausgabe von Denis Diderots (1713-

¹⁹² StAGR D V/3.063.099.

¹⁹³ StAGR D V/3.064.041.

¹⁹⁴ StAGR D V/3.063.118.

¹⁹⁵ COLUMELLA (1981 [ca. 60 n. Chr.]), III.21. Vgl. dazu auch Teil II: Kap. 3.1.

¹⁹⁶ Vgl. zu seinem eigens erstellten Bibliothekskatalog (ca. 1780), in dem Columella jedoch nicht verzeichnet ist, StAGR D V/3.112.

¹⁹⁷ StAGR D V/3.063.037.

Jenny (1963), S. 186; StAGR CB V 3 28 (16.09.1825); P 1242; A 1299; C IV 25 g; StAN Genealogisches Register Maier, Bd. 1. Vgl. zur Herkunft verschiedene Stellen in StAGR A I 21 b 2 87 (Geburt der Grossnichte Anna am 09.08.1811). Neffe Johann Friedrich (1781–1841) vermählte sich in erster Ehe mit Katharina Kuoni (?–1818) und in zweiter Ehe mit Magdalena Hartmann (ca. 1791–1831). Vgl. StAGR A I 21 b 4. Dessen einziges Kind aus erster Ehe, Katharina Barbara (1809–?), vermählte sich 1836 mit dem Churer Georg Hatz. Die Gebrüder Johannes (1749–?) und Johann Friedrich (1751–?) waren Söhne des Nürtinger Metzgers Johann Conrad Heilmann (1716–1764) und der Judith geb. Sterr (1726–1781). Vgl. StAN NAA Nr. 26: Nr. 132.

¹⁹⁹ StAGR D V/3.136b.026.

1784) berühmter Encyclopédie ou dictionnaire raisonné des sciences, des arts et des métiers vom Jahr 1775 für 550 französische Livres. Ob und inwiefern nun Johann Friedrich Heilmann in Verbindung zur Bieler Buchhandlung stand, ist nicht geklärt, eine direkte Verwandtschaft scheint aber eher unwahrscheinlich. Es ist jedoch möglich, dass mit Heilmann ein gewisses Know-how in die Bündner Herrschaft gelangte, denn Nürtingen lag an der später als Württemberger Weinstrasse bezeichneten Route, wo bis zum frühen 19. Jahrhundert Weinbau betrieben wurde. Zudem verdeutlicht Heilmanns an Tscharner gerichtetes Schreiben mit seinen Überlegungen über einen anzustellenden Wingertmann, dass er bereits längere Zeit mit dem Churer Gutsherrn in einem geschäftlichen Verhältnis stand. 200 Die Überprüfung, ob die Anstellung eines festen Rebknechts im Jeninser Anwesen tatsächlich sinnvoll sei, machte Heilmann (wohl auf Anordnung Tscharners) gleich selbst vor Ort und Stelle, woraus dann ein am 25. Januar 1789 in Jenins versandter Bericht hervorging.201

Das mittlerweile mehrmals zitierte «Urbarium» beinhaltet einen kurzen Vorbericht von Gutsbesitzer Johann Baptista von Tscharner (1751-1835), welcher auf den Silvestertag 1791 datiert ist.²⁰² Danach folgen die minutiös geführten Einträge zu den verschiedenen Liegenschaften. Sie stammten in der Mehrheit von Gutsverwalter Heilmann und wurden in den Folgejahren, wohl ab 1794/95, zu Papier gebracht. Für den 15. Januar 1794 etwa ist ein von Tscharner verfasster Brief(-entwurf) überliefert, aus dem hervorgeht, dass er zu diesem Zeitpunkt selbst in Jenins weilte, wobei sich der adressierte Heilmann gemäss Briefanschrift offenbar zu diesem Zeitpunkt in Chur befand.²⁰³ Tscharner äusserte sein Bedauern über die Tatsache, dass in seinem geliebten Jenins «soviele Anlagen [...] unbenuzt» und brach lägen. Deshalb gelange er mit einem neuerlichen Antrag an Heilmann, um ihm die Annahme der Verwalterstelle schmackhaft zu machen. Gemäss Vorschlag solle der Umworbene «frej Quartier für sich und die Familie» erhalten. Weiter erhalte er jährlich 350 Gulden für «Speis und Besoldung», wobei ihm das Holz, welches für die Küche und eine Stube verwendet werde, zur Verfügung stehe. Ebenso

bekomme Heilmann bei einem Gewinn, der eine 4 %-Jahresrendite übersteige, «noch drüberein 1/3 von allem was meine Facultet zu Jenins, Malans, Meyfeld, und Sargans» hergebe. Schliesslich noch solle er in den «Genuss» des alten Gartens kommen. Als Gegenleistung musste Heilmann die «Verwaltung, Umschaffung, und Verbesserung» des Gesamtbesitzes nach Tscharners «Plan» umsetzen. Als Gutsherr werde er selbst gelegentlich nach Jenins kommen, um sich mit Heilmann betreffend Fonds und Strategien zu verständigen. Abschliessend unterstrich Tscharner seinen «Drang zur Vervollkommnung dieser schönen Güthern». Sein Wissen über «deren Verbessrungsfähigkeit» sowie sein «Zutrauen» in Heilmanns «Eifer und Thätigkeit» würden ihn dazu bewegen, «die Zeit nicht ab[zu]warten», bis er ihm «alles das persönlich sagen könnte». Sofern er mit den Vorschlägen nicht zufrieden sei, bitte er um Rücksendung des Antrags. Bezeichnend ist in diesem Zusammenhang, dass Heilmann zum erwähnten Zeitpunkt gleich von zwei Seiten umworben wurde: Martin von Bavier (1766-1844) nämlich, Spross einer der zu diesem Zeitpunkt bekanntesten Churer Handelsfamilien, liess Tscharner am 3. Oktober 1794 wissen, dass er «im Begrif» sei, mit Heilmann «einen förmlichen contract zu schließen». 204 Da er an dessen Zusage «gar nicht zweifle», sehe er sich dazu verpflichtet, Tscharner darüber zu informieren, damit sich dieser «nicht etwann mit Schezzierung eines contracts für Jenins bemühen» werde. Offensichtlich setzte sich der alarmierte Tscharner am Schluss dennoch durch. Davon zeugen nicht zuletzt die zahlreichen Korrespondenzen, die in den Folgejahren zwischen dem neuen Gutsverwalter Heilmann und dem sich zumeist in Chur aufhaltenden Gutsbesitzer Tscharner zirkulierten. Der erste Rapport des vorerst provisorisch angestellten Heilmann wurde offensichtlich mit dem 2. Juli 1794 fällig.²⁰⁵ Hier erkundigte sich der Württemberger bei seinem Dienstherrn, wie dieser tituliert werden wolle. Am 23. August 1794 dann orientierte er über den Wunsch des Pfarrers und Professors seiner 1791 aufgegebenen Jeninser «Nationalschule» Jakob Valentin (1761–1841), den «dißjährigen Wein hier in den Torkel um die Gebühr legen zu können». 206 Gemäss Brief vom 12. September ging Heilmann davon aus, dass Tscharner während der Weinlese («in 14 Tagen»)

²⁰⁰ StAGR D V/3.158.245.

²⁰¹ Vgl. dazu *Teil IV: Kap. 4, Anm. 223*.

²⁰² StAGR D V/3.108.

²⁰³ StAGR D V/3.160.035.

²⁰⁴ StAGR D V/3.156.062.

²⁰⁵ StAGR D V/3.160.036.

²⁰⁶ StAGR D V/3.160.027.

in Jenins sei, und am 20. Oktober unterstrich er, dass die Jeninser «mit aller Achtung» über den Churer Gutsherrn sprechen würden.²⁰⁷ Es wurde bereits erwähnt, dass dessen Verhältnis zu den Jeninsern nicht sehr positiv war. Allenfalls hatte sich das Zerwürfnis zu diesem Zeitpunkt noch nicht hochgeschaukelt, oder aber die vergleichsweise positive Bewertung hing mit Tscharners Erfolg bei der Standesversammlung von 1794²⁰⁸ zusammen. Heilmann seinerseits sicherte zu, dass er Leute mit «verborgenen» Abneigungen gegen seinen Dienstherrn aufzuspüren und «nach möglichkeit deß beßeren [...] zu belehren» versuche. Am 19. November erwähnte Heilmann ein gewisses Aufsehen über seinen eigenen Zuzug und dass es «Debatten» gegeben habe in Zusammenhang mit seiner schliesslich bewilligten Aufnahme als Beisäss.²⁰⁹ Während die Obrigkeit «einhellig» zugestimmt habe, sei insbesondere bei den Familien Bantli, Lampert und weiteren «Köpfen» eine «Opposition» wahrnehmbar gewesen. Der Württemberger befand sich zu diesem Zeitpunkt nachweislich in Probezeit, denn er zog die Möglichkeit in Betracht, dass sein «Probejahr nicht nach dero Wunsch» verlaufen könne. Für Ende Juli 1794 ist ein Brief erhalten, in dem der Gutsverwalter seine bisherigen Erfahrungen rapportierte.²¹⁰ Er versicherte, dass sich langsam alles eingespielt habe und dass sowohl der «Herr Richter» - damit meinte er offensichtlich Jakob Ulrich von Sprecher $(1765-1841)^{211}$ – als auch der Knecht und der in Akkord stehende Müller sich «so zimlich» an ihn gewöhnt hätten. Jedoch vermisse er seitens der verschiedenen Interaktionspartner noch sehr häufig die «nöthige Autoritet», weshalb er anregte, dass ein «eiteler Nahme» wie etwa «Verwalter[,] Schreiber oder so etwas, mehrere Folgsamkeit erzeugen» könnte. Auch liess er seinen Dienstherren wissen, dass er das «Urbarium [...] nicht wohl fortsetzen» könne, weil er durch verschiedene «Umstände» zu viele Informationen vermisse. Ende November 1795 dann erstattete er eine erste Bilanz über den Jeninser Gutsbetrieb.²¹² Er schlug Tscharner vor, diese Abschlussrechnung künftig per Ende Dezember statt per Anfang März anzusetzen, also am Ende eines Kalenderjahres und nicht unmittelbar vor Beginn eines neuen landwirtschaftlichen Zyklus. Zudem rügte er seinen Vorgänger, denn beim Dienstantritt seien die meisten «Correntposten» fehlerhaft gewesen. So habe er etwa keine Angaben zum Wert der Möbel im Torkel vorgefunden («die Keller- und Torkelmeubles [...] und Rusticalien sind noch nicht preziert»).

Bemerkenswert ist, dass Heilmann selbst zum Zeitpunkt seines Dienstantritts ebenfalls Gutsbesitzer in Chur war. Am 23. Februar 1795 erkundete er sich deshalb bei Tscharner (dieser war zum erwähnten Zeitpunkt Bundspräsident des Gotteshausbundes), ob er seine Steuern berichtigen könne.²¹³ Heilmanns Churer Kapitalien entsprachen einem steuerbaren Gesamtvermögen von 5700 Gulden. Dieses setzte sich zusammen aus einem Gut in Lürlibad (2400 Gulden), einem Garten im Steinbruch (100 Gulden), einem Gut in Masans «in der großen Wise, worzu etwas Wasen und Aker komt» (1600 Gulden) sowie einem Haus beim Untertor, welches «auch heuer darzu komt» (1600 Gulden). Ein Jahr später (22.04.1796) berichtete er beispielsweise vom Besuch seines Guts im Lürlibad und über den bedeutenden Schaden, den eine Rüfe angerichtet habe.214 Kurze Zeit später (11. Mai 1796) teilte Heilmann seinem Dienstherrn mit, dass er seinen Besitz in Masans einem Martin Walser von Haldenstein verkauft habe.²¹⁵ Offenbar wurde auf seinen Gütern aber nicht Weinbau betrieben, denn dies wäre unzweifelhaft in den zitierten Steuerangaben vermerkt worden. Dennoch ist davon auszugehen, dass Heilmann bereits im Vorfeld in Chur als Verwalter fungiert hatte und mit grosser Wahrscheinlichkeit auch in den dortigen Weinbau involviert gewesen war. Nebst seinen buchhalterischen Fähigkeiten liess ihn dies wohl für die Stelle in Jenins als besonders geeignet erscheinen. Mit ihm war auch seine Familie in die Bündner Herrschaft übersiedelt. Das innerfamiliäre Verhältnis scheint dabei aber nicht immer konfliktlos gewesen zu sein. So beschimpfte Heilmann etwa seine Ehefrau (gemeint war offensichtlich Anna Barbara Bruhoff)²¹⁶ in den Korrespondenzen des Jahres 1796 gleich doppelt als «unartiges Weib», welches ihm «täglichen Verdruß» verursache.217 Des Württembergers Hauptbeschäftigung bestand in der Buchführung über die Arbeiten in den Weinbergen und

²⁰⁷ StAGR D V/3.160.028; 3.160.031.

²⁰⁸ Vgl. dazu Collenberg (2018).

²⁰⁹ StAGR D V/3.160.032.

²¹⁰ StAGR D V/3.160.034.

²¹¹ Vgl. dazu *Teil IV: Kap. 4, Anm. 103*.

²¹² StAGR D V/3.155.045.

²¹³ StAGR D V/3.155.037.

²¹⁴ StAGR D V/3.144.103.

²¹⁵ StAGR D V/3.144.102.

²¹⁶ StAGR A I 21 b 2 87 (Eintrag zum Todestag des Sohnes Johann Friedrich am 30.08.1841).

²¹⁷ StAGR D V/3.144.116, 3.144.120.

die weiteren landwirtschaftlichen Tätigkeitsfelder. Er beaufsichtigte sowohl das fest angestellte als auch das temporäre Personal und stand durchgehend mit dem Grundherrn Tscharner in Kontakt. Für seine wiederholten Standortwechsel scheint er sich zuweilen in einem *«Wagen»* fortbewegt zu haben.²¹⁸

Nachweislich also war Heilmanns Posten neu geschaffen worden, um eine geregeltere und professionellere Verwaltung des Jeninser Besitzes zu gewährleisten. Arbeitsverträge hatte Tscharner in der Vorzeit eher mit Lehrpersonen oder einzelnen Knechten und Mägden abgeschlossen. Bereits während des Betriebs der «Nationalschule» (1786-1791) wurde beispielsweise eine Haushälterin angestellt. Der Dienstvertrag vom 23. Januar 1791 beauftragte eine gewisse Anna Maria Bezlerin (?) mit der Verköstigung der Arbeiter und Lehrer, wobei hier immer auch Wein als Rationsanteil für die angestellten Personen aufgeführt wurde.²¹⁹ Zu verköstigen waren auch eine Magd sowie ein Knecht, welche aber «eigenen Wein» hatten. Für die damalige Zeit durchaus konventionell war, dass auch die ähnlich wie in einem Internat lebenden «Kinder» bzw. Schüler «über jedes Essen halb Wasser und halb Wein» erhielten. Erwähnt wurde auch ein «Tagelöhner-Wein», welcher separat in einem «aparte[n] Fässlein» verabreicht wurde, wobei der entsprechende Konsum «von ihro den Taglöhnern zugemessen und davon Rechnung gehalten» werde. Während mit den Tagelöhnern für den Weinbau und für die sonstige Landwirtschaft angestellte Personen gemeint waren, sollten die «Handwerker» keinen Wein erhalten. Das Thema des Weinausschenkens ist auch in der Folgezeit im Quellenmaterial überliefert. Im Jahr 1795 ging es um die Frage, ob man den Weinverkauf einem gewissen Schuster Johannes Lys von Praden anvertrauen könne, wie dies Heilmann vorschlug.²²⁰ Lys hatte bis dahin in Fläsch sein Handwerk sowie Handel betrieben und dafür gute Zeugnisse erhalten. Zur Diskussion stand eine Lokalitätsvermietung bei paritätischer Gewinnbeteiligung und festgelegtem Weinausschankpreis (2 Batzen pro Mass). Uberliefert ist im weiteren Verlauf lediglich, dass Tscharner die Idee als gut befand.²²¹

Es ist nicht klar zu erkennen, inwiefern Heilmann auch physisch an den Rebarbeiten beteiligt

war. Jedoch steht ausser Frage, dass er während Tscharners Abwesenheit die Aufsicht über die Arbeiten im Weinberg innehatte und insofern als dessen Rebmeister fungierte. Zu erwähnen ist an dieser Stelle, dass Gutsbesitzer wie Tscharner dazu tendierten, in jeder Weinbauortschaft ab einer bestimmten Anzahl Weinberge einen eigenen Rebmeister zu engagieren. Für den Standort in Chur ist für den 18. Oktober 1800 ein gewisser Rebknecht H. Jenatsch belegbar.²²² Die Idee zur Anwerbung eines Rebknechts für Jenins taucht im Quellenmaterial erstmals in einem auf den 25. Januar 1794 datierten Schreiben auf.²²³ Darin erwähnte Heilmann, dass ein solcher sinnvoll sei, wenn dieser potenzielle «Wingertmann redlich und verständig die Wingerte bearbeite» und sich vorstellen könne, «lange Jahre» in einem Anstellungsverhältnis zu stehen. Dadurch sei man «weniger um Wingertleute verlegen» und erhalte auch «leicht[er] Tagelöhner», wobei er diesen letztgenannten Aspekt nicht weiter kommentierte. Dem Rebknecht könnten einige Teilgüter zur Eigenverarbeitung und für den eigenen «nothigen Unterhalt» gegeben werden, wobei er aus den *«bestimmte[n] Wingerte[n]»* eine Wertschöpfung von 111 Gulden und nochmals dieselbe Summe aus weiteren Güteranteilen für sich in Anspruch nehmen könne.

Einheimische und Fremde

Die bisherigen Ausführungen zum Tscharner'schen Weinbau haben gezeigt, dass Johann Baptista (1751–1835) nebst einem Gutsverwalter auch in einem Arbeitsakkord stehende Rebknechte engagierte, während bei erhöhtem Arbeitsanfall weitere Arbeitskräfte als Tagelöhner angestellt wurden. Offensichtlich war der Churer wegen seines Reformeifers besonders an Rebknechten interessiert, die erstens ganz grundsätzlich aus einer Weinbaugegend und zweitens insbesondere aus einer solchen stammten, in der ein modernerer Weinbau praktiziert wurde. Wie der Gutsherr Tscharner scheint auch Verwalter Heilmann nicht mit allen einheimischen Knechten zufrieden gewesen zu sein. Am 23. Februar 1795 etwa unterstrich er, dass es nicht einfach sei, Arbeitskräfte für die «Wingerte» zu rekrutieren

²¹⁸ StAGR D V/3.144.095.

²¹⁹ StAGR D V/3.159.231.

²²⁰ StAGR D V/3.155.046.

²²¹ StAGR D V/3.155.049.

²²² StAGR D V/3.150.186. Vgl. dazu auch Teil IV: Kap. 4, Anm. 68

²²³ StAGR D V/3.158.245.

(«sind nicht wohl anzubringen»), während er für die «übrigen» Güter «Leuthe genug» finde.224 Die gesuchten Personen müssten, so Heilmann, ein mindestens so aussichtsreiches Arbeitsverhalten garantieren wie der nunmalig angestellte NN Ruffner, der «wählerisch» sei. Bereits am 3. Dezember 1794 erkundigte sich Heilmann bei seinem in Chur weilenden Herrn, ob dieser nun einen «Bericht von Zürich wegen einem Knecht» erhalten habe oder ob er sich mit dem «hießigen Sentj» besprechen müsse.²²⁵ Anfang Januar 1795 liess er Tscharner wissen, dass Sentis Eltern eingewilligt hätten, «ihren Sohn» aus dem Arbeitsverhältnis, in dem dieser zu ihnen stand, «zu entlaßen», sofern noch einige wenige Anpassungen im Akkord eingefügt würden.²²⁶ Unklar bleibt hier, in welcher Funktion der Kandidat bei seinen Eltern arbeitete. Der Gutsbesitzer Tscharner jedenfalls scheint weiterhin einen fremden Arbeiter favorisiert zu haben. Ende Januar 1795 erfolgte eine Nachfrage betreffend Tscharners offensichtliche «Hoffnung» auf einen «Schweitzerknecht».227 Als Alternative bot sich noch immer ein «Accord» mit dem einheimischen Hansjörg Senti an, aber Heilmann wartete Tscharners Entscheid ab. Für den späteren Verlauf ist nicht genau geklärt, ob der Einheimische tatsächlich angestellt und womöglich noch im Verlaufe desselben Jahres wieder entlassen wurde. Wahrscheinlicher ist, dass die Stelle weiterhin vakant blieb. Am 8. Januar 1796 jedenfalls liess Heilmann neuerlich verlauten, dass es «wohl bald zur Nothwendigkeit» komme, einen «Rebknecht anstellen zu müßen».228 Die Quellen machen den Anschein, als hätte man es nicht zwangsläufig (nur) mit einem Qualitätsgefälle zwischen einheimischen und fremden Arbeitskräften zu tun. Eher scheint es, als habe es im Hinblick auf einheimische Arbeitskräfte einen personellen Engpass gegeben. Wenn Heilmann nämlich im Weiteren schrieb, dass «heuer mehrere Wingertleuthe ab[gehen]» würden und es «Mühe kosten» werde, genügend Arbeitskräfte zu beschaffen, war die Anwerbung von externen Personen gar eine schlichte Notwendigkeit. Dabei war auch die Lohnfrage mitentscheidend, denn der Gutsverwalter liess seinen in Chur weilenden Dienstherrn wissen, dass «alles» auf einen Lohn von 6 Gulden «stimmt». Der Ansatz für Tagelohnarbeiten, so

muss hier angefügt werden, wurde normiert und war für alle Gutsherren verbindlich.²²⁹ Im vorangehenden Januar 1795 hatte er bei 5 Gulden gelegen, wobei gut arbeitenden Tagelöhnern 30 Kreuzer «Trinkgeldt» in Aussticht gestellt wurden. 230 Offensichtlich aber, so Heilmann in seinem Brief vom 8. Januar 1796 weiter, zogen es einheimische Tagelöhner manchmal vor, anstelle einer befristeten Beschäftigung im Rebbau mit dem Solddienst zu liebäugeln («auch gehen einige von unseren gewöhnlichen Taglöhnern an Dienste, so daß auch daran Mangel entstehen könte»). Als Mittel gegen die Unbeständigkeit gelangte Heilmann deshalb mit dem Vorschlag an seinen Dienstherrn, einen zweiten Knecht mit fixem Akkord einzustellen, und unterstrich dies gleich mit mehreren Argumenten:

«Die eigene Bearbeitung von 12. Manschnitz Wingert – dise gruben und düngen – mehrerer Nutzen von fleißigerer und zwekmäßigerer Arbeit – Stockgruben in allen Wingerten – den Bau verlegen – Erden führen und tragen – der Nutzen vom Laub – jährl. 1. M[annschniz] neuen Wingert ansetzen – etwa wäßeren – holzen – ergründen; alles Arbeiten für einen zweÿten Knecht, solten wohl einen zimlichen theil seiner Bekostung abtragen.»

Heilmann ergänzte sein Ansinnen mit dem Verweis auf zu erwartende Vakanzen, denn auch der jetzige Knecht habe «sich vorbehalten», dass man ihn, «falls er während dem Lauf deß Jahres nach Hauß müßte, wie er es vermuthe, [...] nicht aufhalten könne». Sofern dies geschehe, so Heilmann, «wäre man übel daran». Wiederholt unterstrich Heilmann die prekäre Lage und die Schwierigkeiten bei der Anwerbung von Tagelöhnern, wobei offensichtlich auch die Frage der gerechten Arbeitsentschädigung zur Diskussion stand. Am 18. Januar berichtete er, dass man «noch dato» (d. h. bis anhin) habe vermeiden können, die Tagelöhner höher als bisher zu entschädigen.²³¹ So hätten die Arbeiter mit Ausnahme derjenigen in den beiden Weingärten «Saliser» und «untere Selvi» noch «ohne Lohnsteigerung» gearbeitet. Es verbleibe «noch Arbeit für einen Mann». Falls man diesen nicht finde, müsse man wegen der noch

²²⁴ StAGR D V/3.155.037.

²²⁵ StAGR D V/3.160.033.

²²⁶ StAGR D V/3.155.047.

²²⁷ StAGR D V/3.155.044.

²²⁸ StAGR D V/3.144.129.

²²⁹ Vgl. dazu auch die Ausführungen in Teil II: Kap. 4.2 sowie die Beispiele zur Maienfelder Familie Gugelberg von Moos in Teil IV: Kap. 3.4.

²³⁰ StAGR D V/3.155.043.

²³¹ StAGR D V/3.144.098.

anstehenden Grubarbeiten *«in der Bündte»* in Chur nach möglichen Kandidaten suchen. Am 14. Januar 1796 wiederholte Heilmann seine Sorgen, denn er wisse nicht, wie er mit der Problematik der *«Weingerten»* vorgehen solle.²³² Es würden viele potenzielle Arbeitskräfte, die *«sonst Wingert gearbeitet»* hätten, an anderweitige *«Dienste»* verlorengehen. Durch den *«Mangel an Taglöhner[n]»* könne die Hoffnung nur darin bestehen, *«ein paar Zürcherbieter Familien»* anzuwerben.

Im Brief vom 6. Februar 1796 waren die Schwierigkeiten bei der Anstellung ortsfremder Rebmänner erneut Thema. Dazu gehörten notabene alle Aspiranten, die nicht aus der Gerichtsgemeinde Malans-Jenins stammten, also auch Churer. Gutsverwalter Heilmann berichtete, dass er «seit 3 Wochen» einen «frömden fleißigen Taglöhner» angestellt habe und dass dies zu Protesten bei der Jeninser Bauernschaft geführt habe.233 So hätten sich diese «gestern nachts» vor dem Rathaus versammelt und sich auf die Wegschaffung des fremden Taglöhners geeinigt. Auch mit ihm, d.h. Heilmann selbst, wolle man «schon anderst reden, wann ich frömde Arbeiter nehme». Er betrachtete die Aktion als «eine schlechte Empfehlung für [die] künftig allenfalls anzustellenden frömden Leuthen». Gleichzeitig verwies er auf die weiterhin ungelöste «Lohnhistorie». Diese musste bekanntlich normativ geregelt werden. Jedenfalls befände sich alles noch «in statu quo». Insbesondere würden die Bauern «laut» über Richter Jakob Ulrich von Sprecher (1765-1841) «murren», denn dieser scheine alles «so lange» aufzuhalten. Am 11. Februar dann teilte Hailmann den Entscheid mit, welcher in diesem Zusammenhang von der Gemeinde gefällt worden sei.²³⁴ Die Mehrheit der Bauernschaft habe die eigene (d. h. Heilmanns bzw. Tscharners) «Einlage» verspottet und ausrichten lassen, dass man sich erstens «nicht nach anderen Orthen» richte und sich zweitens auch nichts von den vier Häusern Sprecher, Salis, Schwarz und Schreiber «vorschreiben» lasse. Nebst den Bestimmungen zu anderen Landwirtschaftsarbeiten sei beschlossen worden, dass die «Wingertlöhne» nicht angehoben würden und ihre Festlegung «dem Eigenthümer überlaßen» werde. Dieser könne die Arbeiter durchaus «traktieren» wie er wolle, jedoch dürften dessen Angestellte die 6 Gulden «forderen»,

sofern sie «recht arbeite[n]» würden. Bei schlechter Arbeit könne ja vom Lohn abgezogen werden. In der 6-Gulden-Regelung sah Heilmann ein Hindernis, und die gefundene Lösung erachtete er als Illusion, denn «nun» würden die Arbeiter kommen und diesen Betrag «verlangen». Sofern man ihnen die Summe nicht gebe, müsse «der Wingert entgelten». Wenn man dem Wunsch aber nachkomme, so werde trotzdem kaum «beßer als zuvor gearbeitet». Es werde mit einem Wort «viel zänkereÿen absetzen» und alles würde sich «viel schlechter als zuvor» gestalten, so der pessimistische Gutsverwalter.

Es ist nicht genau eruierbar, ob der in Heilmanns Vorschlag von Anfang Januar erwähnte Zürcher Knecht im weiteren Verlauf als zusätzliche Arbeitskraft angestellt wurde oder ob er einfach Nachfolger des bisher einzigen Rebknechts war. Im Brief vom 11. Februar jedenfalls erwähnte Heilmann die Ankunft eines neuen Knechts, der auf ihn einen «ordentliche[n]» Eindruck mache, jedoch allem Anschein nach nicht allzugrosse «Kentniß von Landwirtschaft außert seinem Clima» besitze. 235 War hier, so fragt sich, das Weinbaugebiet am Zürichsee gemeint? Trotz mangelnden Vorwissens über die Bündner Verhältnisse attestierte Heilmann dem namentlich nicht erwähnten Knecht zwar Interesse für «die hießige Wingertarbeit», liess allerdings auch durchblicken, dass die von ihm verlangten 8 Louis d'Or inkl. «Trunck» doch eher «viel» seien. Es ist davon auszugehen, dass es sich beim neuen Knecht um dieselbe Person handelte, deren Arbeitsqualität bereits am 17. Februar 1796 von Heilmann gerügt worden war:

«Unser Heinrich ist nicht von den geschwinden Arbeitern, er legt tägl. in der Bündte nur 40 Reben, wir werden also nicht viel Taglöhner erspahren, ich muß ihm Leuthe zugeben, sonst hat er, nur an disem gruben, 7 Wochen zu thun, und unter ihm wird wohl niemand arbeiten wollen!»²³⁶

Tscharner fasste den Briefinhalt später auf der Rückseite mit der Notiz *«Langsamkeit des Zürcherknechts»* zusammen. Am 4. Mai meldete Heilmann dann eine Besserung, offenbar nach Rücksprache mit dem (Churer?) *«Stadtartzt»*.²³⁷ Die *«unschuldige Bemerkung über unseren Hein-*

²³² StAGR D V/3.144.094.

²³³ StAGR D V/3.144.100.

²³⁴ StAGR D V/3.144.125.

²³⁵ StAGR D V/3.144.125.

²³⁶ StAGR D V/3.144.096.

²³⁷ StAGR D V/3.144.097.

rich» habe Wirkung gezeigt, denn «seitdeme» sei dieser «sehr emsig». Trotz allem nahte die Vertragsauflösung mit dem mutmasslichen Zürcher. Am 5. Juli 1796 meldete Heilmann nämlich, dass dieser abzureisen beabsichtige.²³⁸ Dies erfolgte offensichtlich auf Wunsch seiner Angehörigen, die als Fürsprecher einen «Stadtartzt Meÿer» eingeschaltet hatten. Nun erkundigte sich Heilmann, der den Wegzug trotz der einstigen Klagen zu bedauern schien («ich wünschte daß er bleiben könte»), wie man weiter vorgehen solle. Er fragte sich, wie man zu einem «kostbahre[n] Knecht» komme, auf den man «länger als für 1. Jahr» zählen könne. Am 16. Juli vermeldete Heilmann Heinrichs definitive Abreise und seine Bemühungen, den wegziehenden Rebknecht gleich mit der Anwerbung eines Nachfolgers (wohl in seiner Zürcher Heimat) zu betrauen, wofür er ihm 5 Louis d'Or in Aussicht gestellt habe.²³⁹ Dieser habe sich zur Übernahme dieser Dienstleistung aber nicht «getraut», und so habe er Heinrich ersucht, «aufs Frühjahr eine arbeitende Familie» zu ermitteln, was für den Betrieb «das Vortheilhafteste» sein dürfte.

Mit «H. Widmer» aus Herrliberg am Zürichsee stösst man in der Folge auf einen zweiten Zürcher Rebknecht. Als der Arbeiter im Quellenmaterial erstmals belegbar ist (23. November 1796), schien Heilmann bereits die Hoffnung zu hegen, dass er «von selbst austretten» werde. 240 Offenbar kam er auch Heilmanns Ehefrau in die Quere («mein unartiges Weib macht mir seinethalben, und ihnen, täglichen Verdruß»). Vier Tage nach diesem ersten belegbaren Brief verfasste Heilmann ein überaus langes Schreiben, in dem er die schwierigen Bedingungen minutiös rapportierte:241 Widmers «Wesen besteht nur in leerem Geschwätz und visiten machen». Mehrmals habe man sich zur Besprechung «in Torkelgeschäften» verabredet, doch der Zürcher habe ihn «sitzen» lassen. Auch habe Widmer unangenehm oft Neugierde auf unerlaubte Aktenkenntnis an den Tag gelegt («wenn ich schreibe, konte ich ihn nicht abhalten, mir unaufhörlich in die Feder zu schauen») und sich nicht selten am Lebensmittelvorrat bedient. Sowohl geliehenes Geld als auch «ein paar Schuhe» und ein Behälter seien nicht retourniert worden. Dieses Gefäss scheine er heimlich im Torkel mit Wein gefüllt zu haben. Auch im «neuen Laden»

in Malans habe er, wie ein gewisser Herr Zink sich beschwert habe, «Caffee gestohlen», wobei er «auf offentlichem Platz» ertappt und daraufhin für sein Vergehen «derb abgeprügelt» worden sei. Heilmann erblickte im Rebknecht einen «undankbahre[n] Mensch[en]» mit sichtbar schlechtem «Carakter». Erwähnt wurde in diesem Zusammenhang auch ein durch Tscharner angestellter Rebmann, mit dem Widmer offenbar anderweitigen Beschäftigungen als dem Weinbau nachgegangen sei. Dieser Rebmann habe unerlaubt Holz aus dem Vorrat verwendet, sodass sich Heilmann nun verunsichert zeigte über die genauen Abmachungen mit dem Gutsherrn Tscharner. Er habe «unseren Rebmann» auf dessen «Baum» verwiesen und ihn daran erinnert, dass er sich von diesem «beholze[n]» könne. Gleichzeitig habe der Rebmann selbst aber auch «viel» über Widmer geklagt, was Heilmann darin bestärkte, «deßen Gesellschaft» für «schädlich» zu halten. Weil der Rebmann nicht genügend Schlafplätze für sich und seine Angehörigen vorgefunden habe, habe er «seine gantze Familie [...] um die nöthige Bettung nach Hause gesandt». Zur Berichtzeit schlief er gemäss Rapport in Widmers Bett, welcher offensichtlich abwesend war, wobei der Gutsverwalter aber von dessen baldiger Rückkehr überzeugt war. Am 2. Dezember 1796 bekräftigte Heilmann die «gantze Richtigkeit» seines vorangegangenen Berichtes und fragte sich, ob er sich wegen der ausstehenden Schuld von 14 Gulden 19 Kreuzern und Widmers Abwesenheit an dessen Vater wenden sollte.²⁴² Am 8. Dezember berichtete er über die Begleichung der halben Schuld, zeigte sich aber ahnungslos, was Widmers Aufenthalt betraf («ich weiß nicht, wo er sich aufhält»).243 lm weiteren Verlauf scheint der Zürcher nicht mehr aufgetaucht zu sein. Am 27. Januar 1797 schlug Heilmann seinem Dienstherrn Tscharner vor, sich wegen der Schulden an Widmers Vater zu wenden.²⁴⁴ Am 27. Januar 1800 unternahm er diesen Schritt selbst und bat Rudolf Widmer aus Herrliberg, die restlichen 7 Gulden 7 Kreuzer dem mittlerweile in Bern als helvetischer Regierungsstatthalter des Kantons Bern amtierenden Tscharner zu überweisen.²⁴⁵

Die Beispiele der beiden Zürcher Heinrich und Widmer können wohl kaum verallgemeinert wer-

²³⁸ StAGR D V/3.144.114.

²³⁹ StAGR D V/3.144.093.

²⁴⁰ StAGR D V/3.144.116.

²⁴¹ StAGR D V/3.144.126.

²⁴² StAGR D V/3.144.127.

²⁴³ StAGR D V/3.144.128.

²⁴⁴ StAGR D V/3.151.069.

²⁴⁵ StAGR D V/3.150.026.

den im Hinblick auf das Arbeitsverhalten eines jeden durch Tscharner angestellten Rebknechts. Jedoch zeigt sich, dass die Jeninser ihnen, wie auch den weiteren auswärtigen Arbeitern, massive Schranken setzten. Davon betroffen war auch der Bäcker, der bei Tscharner in einem Lohnverhältnis stand. Am 19. Juni 1796 beklagte sich Heilmann über die Jeninser Obrigkeit, im Besonderen über den Geschworenen Kuoni «und sein Mitcollega», welche «spionieren» und dem Bäcker «viel Vedruß» bereiten würden. Sie würden nur darauf warten, den «sehr erfolgreich[en]» Angestellten zu verraten, wenn sie bei ihm «ein Stückle gekauftes Holz» entdecken würden.246 Der Gutsverwalter zeigte sich besorgt, dass der Bäcker sich von solchen Schikanen schnell vertreiben lassen könnte. Am 22. Juni liess er Tscharner wissen, dass die Obrigkeit gemäss Richter Senti dazu tendiere, «unserem Beck alles Holz kauffen gäntzlich [zu] untersag[en]».247 Darauf habe er entgegnet, dass dies «wider alle Menschlichkeit und Völkerrecht laufe», denn «kaufen könne man niemand verbiethen». Die Obrigkeit sanktionierte, gerade bei Weinbergbesitzern, normwiedriges Verhalten mit Weinbussen. Sie tat dies offenbar, wie Heilmann hier anzudeuten scheint, sehr oft auch mit fadenscheinigen Argumenten, wobei externe Gutsbesitzer und Arbeiter vergleichsweise leicht zu übervorteilen waren. So berichtete er in demselben Rapport weiter, dass soeben die Herren «Amtsgeschworne[n]» neuerlich eine «quart Wein» eingefordert hätten, weil man in dem zu den Rebbergen unterhalb des Dorfes führenden «Küchlergäßle» nicht «gemalefistet» habe. Damit war gemeint, dass man die tiefen Äste nicht abgeschlagen habe. Er habe sich, so schrieb Heilmann, dem Verdikt widersetzt, denn die Anschuldigungen seien «fehlerhaft erfunden». In einem Nachsatz, der wohl unmittelbar vor Absenden des Briefes entstand, notierte er, dass die Geschworenen den Weibel soeben zum zweiten Mal geschickt und ihn ermahnt hätten, ob er nun «den Wein geben wolle, oder nicht». Als Gutsverwalter habe er daran erinnert, dass er zuerst bei seinem Dienstherrn um Erlaubnis fragen müsse. Am 24. Juni 1796 bestätigte Heilmann definitiv das obrigkeitliche Verbot des Holzkaufs, von dem sowohl der Bäcker als auch der Müller auf Tscharners Gut betroffen waren.²⁴⁸ «Auf dise weise», so der sich

einer Prise Galgenhumors bedienende Heilmann weiter, «müßte ja unser Keller denen Zwingherren zu Gebotte stehen», denn es bedürfe nur «ein bißgen Grobheit», um Normverletzungen zu erfinden, und solchen «naßen Bußen» seien sowohl sie als auch Herr Schwarz und Bundspräsident Andreas von Salis-Rietberg (1735–1805) «am meisten ausgesetzt». An den Zeilen des 6. Juli 1796 zeigt sich, wie sehr auch Heilmanns persönliches Verhältnis zu den Jeninsern belastet war:

«[...] will ich Sie mit der Rechtfertigung über mein Betragen gegen hießige Oberkeit und Gmeinden für einmahl nicht aufhalten, nur so viel ist gewis, daß das meiste der Klagen theils nicht wahr ist, und theils auf andere Gegenstände Bezug gehabt hat, daß mich der Weibel nicht recht verstanden, oder vorsetzlich mehr darzu gethan hat».²⁴⁹

Eine Erschwerung des Aufenthaltes für fremde Arbeiter hatte Heilmann bereits am 21. Dezember 1795 in Zusammenhang mit dem bei ihm einquartierten Schneider rapportiert.²⁵⁰ Überall müsse dieser «hören, daß er auf der Matthias Gemeind [d.h. am 22. Februar] nicht als Beÿsaß angenommen werde, weil er in unserem Haus» sei. Man sei der «Willkühr diser Leuthe» vollkommen ausgesetzt und beinahe gezwungen, das «Hauß wider leer zu laßen». De facto standen solche Vorgehensweisen in Widerspruch zur verbindlichen Regelung, die Tscharner ein Jahr zuvor in die Wege geleitet hatte. Damals hatte er sich mit einem Schreiben an Richter Jakob Ulrich von Sprecher (1765-1841) gewandt, um die Selbstbestimmung der Rebbergbesitzer bei der Anstellung von Arbeitern anzusprechen. Heilmann berichtete am 3. Dezember 1794, dass man nach einer obrigkeitlichen Beratung «vor der gantzen Gemeind» den entsprechenden Beschluss verkündet habe.²⁵¹ Man könne «nicht darwider seÿn», theoretisch «die Güter durch lauter Landfrömde besorgen [zu] laßen». Der Besitzer habe «die Wahl» und könne «überhaubt [...] sein Guth benutzen wie er wolle». Tscharners Rebmann wurde anlässlich der nächsten «Matthias Gemeind» am 22. Februar 1795 schliesslich doch als Beissäss angenommen.²⁵² Jedoch habe es «einige Debatten» gege-

²⁴⁶ StAGR D V/3.144.366.

²⁴⁷ StAGR D V/3.144.361.

²⁴⁸ StAGR D V/3.144.365.

²⁴⁹ StAGR D V/3.144.123.

²⁵⁰ StAGR D V/3.155.035.

²⁵¹ StAGR D V/3.160.033.

²⁵² StAGR D V/3.155.039.

ben und man habe schliesslich die «Bedingniß» aufgestellt, dass der Rebknecht «kein Holz und Laub nehme». Ferner hätten die «Bauren» eingefordert, dass künftig «alle Beÿsäße persöhnlich erscheinen sollen, um anzuhalten». Er (Heilmann) selbst sei zwar auch zur Vorstellung aufgefordert worden, habe aber abgelehnt, da er «keinen Beÿsitz verlange». Der Gutsverwalter berichtete von einem unumwundenen Drängen des Weibels und schilderte die «Grobheiten» der «Beller», die mit ihm «spielen» wollten «als mit einem Ballen». Er verspüre nicht den «geringsten Schutz beÿ der Obrigkeit» und es sei dadurch «unmöglich, mit disen Leuthen im Friden leben zu können». Dies alles vergrössere seine «Abneigung gegen den hießigen Aufenthalt beträchtlich», so Heilmann abschliessend.

Auch Rufer (1963) thematisiert in seiner Biografie zu Johann Baptista von Tscharner (1751–1835) am Rande dessen Bestrebungen zur Lösung der Beisässenfrage.²⁵³ Ausser in Maienfeld, wo die Beisässen durch den Rat und den Landvogt aufgenommen worden seien, sei dieses Recht den Gemeinden überlassen gewesen. Als Gutsbesitzer sei Tscharner daran interessiert gewesen, fremde Taglöhner anzustellen, um für die Besorgung der eigenen Güter «gute und billige Arbeitskräfte» zu erhalten und dadurch «die Arbeitslöhne der Einheimischen niedrig» zu halten. Gerade deshalb hätten die Bauern die Fremden «nicht gerne» gesehen. In der Folge zitiert Rufer lediglich Tscharners Antrag von 1783 vor dem Bundstag in Ilanz zugunsten eines «gleichmäßige[n] Statut[s] über die Fremden». Die zwei Boten des Hochgerichtes Maienfeld hätten sofort dagegen protestiert und auf das Gemeinderecht gepocht. Daraufhin habe der Bundstag den Antragsteller angewiesen, «sich mit den Gemeinden deswegen zu verständigen». Ob ihm dies gelungen sei, ist dem Biografen unbekannt geblieben. Die Beispiele aus Heilmanns Korrespondenz (wie etwa jenes vom Dezember 1794) zeigen, dass dies nur teilweise und auf dem Papier gelang, während sich der Churer Gutsherr in der Realität ganz anderen Fronten gegenübersah.

Arbeitsschritte im Weinjahr

Die klassischen Arbeiten, welche ein Rebjahr mit sich brachte, sind bereits anhand der Tagebuchaufzeichnungen des Johann Rudolf von Salis-Marsch-

253 RUFER (1963), S. 81.

lins (1756–1835) rekonstruiert worden.²⁵⁴ Diese Ausführungen sollen hier nicht wiederholt werden. Ohnehin zeigt sich, dass die Tscharner'schen Korrepondenzen eher selten auf konkrete Arbeitsschritte Bezug nahmen. Als Gutsverwalter tauschte sich Johann Friedrich Heilmann kaum mit seinem Dienstherren Johann Baptista von Tscharner (1751–1835) über kleine Alltagszwischenfälle und -fragen aus. Wo es sporadisch vorkam, geben solche Bemerkungen aber doch einen gewissen Aufschluss über den Tscharner'schen Weinbau in der Bündner Herrschaft, ausnahmsweise auch über jenen in Chur. Bevor entsprechende Passagen aufgegriffen werden, sei darauf hingewiesen, dass Tscharners weiter oben zitierter Versuch eines «Oeconomischeln] Kalender[s] für Chur»²⁵⁵ als eine Art Quintessenz seiner Kenntnisse und Methoden im Weinbau verstanden werden kann. Im Gegensatz zu dieser Übersichtstabelle greifen die Passagen aus den verschiedenen Korrespondenzen eher konkrete Personen und Ortschaften und insbesondere auch einzelne Problemsituationen auf, welche die Bewältigung der täglichen Arbeiten behinderten.

Bekanntlich beklagte sich Heilmann wiederholt über den mangelnden Arbeitseifer des angestellten Rebknechts. Noch bevor mit NN Heinrich Anfang 1795 erstmals nachweislich ein Zürcher Knecht angestellt worden war, hatte sich der Gutsverwalter Ende 1794 mit dem einheimischen NN Ruffner eher unzufrieden gezeigt. Dies wird beispielsweise in Zusammenhang mit dem Erdtransport erkennbar, einem nach der Weinlese stattfindenden Arbeitsschritt, welcher gewissermassen das neue Rebjahr einläutete. Am 20. Oktober 1794 berichtete Heilmann vorausschauend, dass sein «größte[s] Argerniß» sei, dass man «für diß Jahr mit Erde führen zurückbleiben» müsse.²⁵⁶ Als Hauptgründe nannte er nebst einer «Schonung der Ochsen» für diesen Transport die «Commoditet deß Knechts» und insbesondere auch das Betragen der Taglöhner, welche «nur nach deß Knechts Pfeiffe tantzen» würden. Im Zuge der projektierten Meliorationsmassnahmen, wie sie im «Urbarium» eindrücklich nachzulesen sind²⁵⁷, tauchte dieses Thema des Erdtransports an einer weiteren Stelle sehr prominent auf. Dabei ging es um die Aufschüttung des Saliser-

²⁵⁴ Vgl. dazu *Teil II: insb. Kap. 3.2*.

²⁵⁵ Vgl. dazu StAGR D V/3.234.052; ebenso *Teil II: Kap. 3, Anm. 19.*

²⁵⁶ StAGR D V/3.160.031.

²⁵⁷ Vgl. dazu Teil V: Kap. 4.3.

Weingartens.²⁵⁸ Überliefert ist ein «Contract» mit dem Maienfelder Werkmeister Caspar Möhr vom 14. Dezember 1794, wonach dieser von seiner Wiese «Pradafanten zu unterst der Pardellrüfi Jeninswärts» bzw. «von diesem nämlichen Plaz 200 Fuder Erde in den Saliser Weingarten führen solle».259 Davon solle er 3/4 «unterhalb auf dem Umwachs an ein oder zweÿ Haufen» deponieren und den Rest «oberhalb der Breite nach her über die Mauern hinein» leeren. Vereinbart wurde ein Preis von 16 Kreuzern/Fuder, was insgesamt einem Betrag von 53 Gulden 20 Kreuzer gleichkam, wobei Tscharner «für allenfalls entstehen möchtende Umstände wegen Durchfahrten und dergleichen um nichts weiteres belastet werden möge». Offensichtlich war der Transport solch grosser Mengen sehr beschwerlich (gerade auch wegen der Jahreszeit). Eine Umsetzung vor Einfall des Winters war deshalb gängige Praxis, was auch ein Bericht von Andreas Senti vom 13. März 1793 verdeutlicht.²⁶⁰ In dem an Tscharner gerichteten Schreiben ging es neben anderem um die Problematik des Sandführens im Winter. Caspar Möhr war bereit, dem Auftrag nachzukommen, jedoch zu einer Jahreszeit, in der er die Pferde nicht «sunst futeren müße». Da er nicht über Heuvorräte verfüge, müsse er es zu 20 R/Klafter kaufen. Grundsätzlich sei es ihm aber möglich, «künftig zu dem Wingert auch zu führen». Offensichtlich wurde der Sand für den Mauerbau des aufzubessernden Weinbergeinfangs verwendet, denn im Brief wurden explizit auch die «Maurer» erwähnt.

Das Gruben als Massnahme zur Verjüngung der Weinberge war eine der zentralsten Arbeiten im historischen Weinbau. Sie wurde, wie oben besprochen, bis zur konsequenten Einführung der Unterlagsreben und des modernen Drahtbaus (erste Hälfte 20. Jahrhundert) praktiziert. Mit Ausnahme der Sommermonate und der ersten Herbsthälfte kamen solche Arbeiten je nach Gutsherr übers ganze Jahr hindurch zur Anwendung. Am 23. März 1790 erhielt Tscharner einen Brief seines Schwagers Johann Friedrich Enderlin von Montzwick (1763–1815), seinem örtlichen Vermittler und möglicherweise auch Gutsverwalter der Weinberge in Maienfeld, die Tscharners Ehefrau Elisabeth von Salis-Maienfeld (1754-1832) und deren Schwester Flandrina Elisabeth (1764–1799)

aus dem Gugelberg'schen Erbe ihrer Mutter Regina Constantia (1726-1812) erhalten hatten.²⁶¹ Der Schwager oder «Beaufraire», wie der Maienfelder Enderlin von Montzwick den Churer Tscharner den Usanzen der damaligen Zeit entsprechend anschrieb, erkundigte sich im Schreiben über das weitere Vorgehen bei den Grubarbeiten im Neubruch- und Amsler-Weingarten: «Im außern Neubruch» habe die «Frau Muter nun die Herbstgrube ausmachen laßen». 262 Es frage sich deshalb, ob er seinen Jeninser Gutsverwalter Andreas Senti beauftragen möchte, die Grubarbeiten in die Wege zu leiten, oder ob Tscharner «selbsten herauszukommen» gedenke. Daraufhin ging es um die zu bestellende Menge Mist für die Weingärten: Ein gewisser Fortunat Zeidel habe ihm mitgeteilt, «der Herr Bruder» wolle noch 5 Fuder für den Amsler-Weingarten, was er selbst jedoch bei einer Grösse von 4 1/2 Mannschnitz als «ziemlich viel» erachte. Dass Enderlin seinen Schwager überhaupt vor die Frage stellte, ob er die Angelegenheiten vor Ort bestimmen oder aus der Distanz in Auftrag geben wolle, legt nahe, dass Ersteres in der Vergangenheit durchaus vorgekommen war. An solchen Passagen zeigt sich auch, dass die Professionalisierung des Gutsverwalters, die spätestens 1794 mit Heilmann umgesetzt werden sollte, für Tscharner von besonderer Bedeutung war.

Wie das Mistführen war auch die Stickelherstellung oder -bestellung eine Arbeit, die spätestens nach Beendigung der Torkelarbeiten notwendig wurde. Entsprechende Beispiele sind bereits aus dem Quellenmaterial zum Baldenstein'schen sowie zum Salenegg'schen Weinbau vorgestellt worden.²⁶³ Es ist nicht ganz klar, ob das als Pendant dazu erhaltene Beispiel aus dem Tscharner'schen Archiv, das zeigt, dass Johann Baptista von Tscharner (1751-1835) seine Stickel aus dem Domleschg bzw. von anderen Gegenden herbestellte, eine Ausnahme bildete wegen der grosspolitischen Konstellation der Revolutionsjahre oder ob dieses Vorgehen bei ihm bereits im ausgehenden 18. Jahrhundert Usus war. Jedenfalls taucht es im Frühling 1801 in einem Schreiben seiner älteren Schwester Claudia (1748-?) auf. Diese war bekanntlich mit Peter Conradin Constantin von Planta-Zuoz (1742–1822) vermählt und im Schloss Fürstenau heimisch. Sein Schwager galt zusammen mit Tscharner als Führer der Bündner Patrio-

²⁵⁸ Vgl. StAGR D V/3.108, S. 60 ff. sowie Anhang CIII; ebenso Teil IV: Kap. 4, Anm. 134.

²⁵⁹ StAGR A Sp III/8s 4.01; D V/3.108, Anhang CIII; Abschrift im *«Urbarium»*.

²⁶⁰ StAGR D V/3.152.172.

²⁶¹ Vgl. dazu Teil IV: Kap. 4, Anm. 158 ff.

²⁶² StAGR D V/3.153.048.

²⁶³ Vgl. etwa *Teil IV: Kap. 2, Anm. 44; Kap. 3, Anm. 120.*

ten, war in der Vergangenheit verschiedentlich Gesandter der Drei Bünde gewesen und im Veltlin bis zum Verlust der Untertanenlande im Jahr 1797/98 überaus reich mit Gütern ausgestattet, denn er erscheint in der später erstellten Confisca-Liste mit einem Verlust von 250'000 Gulden als vierte von insgesamt 214 Parteien.²⁶⁴ Claudia nun legte ihrem Bruder zur Lieferung «von denen für Dich bestelten Stikell» am 10. März 1801 ein Schreiben bei, in dem sie als Transporteur einen «Meister Jonas» erwähnte. Dieser werde den «erste[n] Transport» dem Maienfelder Zoller «beÿm Thor» gegen Einhaltung der Verzollungsgebühr übergeben.²⁶⁵ Über die genaue Herkunft der Stickel sind keine weiteren Informationen überliefert. Offenbar zahlte sich der Stickelimport finanziell aus, obwohl die Bündner Herrschaft ja durchaus mit Wäldern ausgestattet war und selbst Tscharner mit dem Jeninser Schlosswald über entsprechende Güter verfügte. Allenfalls aber ging es hier eher oder sogar primär um Fragen der Materialbeschaffenheit.

Es ist wohl kaum verwunderlich, dass sich die meisten arbeitsbezogenen Hinweise in den Tscharner'schen Korrespondenzen auf die Hochphase des Rebjahres konzentrierten. Am 12. September 1794 etwa ging Gutsverwalter Heilmann davon aus, dass sein Dienstherr anlässlich der in 14 Tagen bevorstehenden Weinlese «ohne zweifel gegenwärtig seÿn» werde.266 Er versäumte es nie, Tscharner über den von der Obrigkeit festgelegten Termin zu orientieren («den Tag des wimmlens zeige ich an, so bald es bestimmt weiß»).267 Es ist jedoch nicht ganz geklärt, ob der intensivere Briefkontakt in den ersten Dienstjahren des Gutsverwalters auf eine dichtere Informationspraxis zurückzuführen ist oder eher mit einer veränderten Aufbewahrungspraxis oder gar mit den politischen Konstellationen samt Tscharners Abwesenheit zusammenhing. Im mutmasslichen Probejahr 1794 jedenfalls erkundigte sich Heilmann am 20. Oktober unter anderem über das Vorgehen bei den Torkelarbeiten. Es ging um die Frage, ob man «nach Gutfinden fürwärts türklen» solle oder «abwarten», bis Tscharner anwesend sei, um die 140 Zu«Wann Ihre Weisheit etwa nicht auf den Wimlet hieher kommen würden, so müßte in Zeiten eine Persohn in Torkel oder in die Wingerte bestellen, daher wünschte, wann Sie es mir in Zeiten sagen würden.»²⁶⁹

Das Beispiel zeigt, dass Tscharner, der eben nicht ein reiner Berufspolitiker war, die Beteiligung an den herbstlichen Winzerarbeiten durchaus als willkommene Abwechslung verstand und nicht zuletzt auch als praktischen Beitrag zum besseren theoretischen Verständnis der Weinbauwirtschaft. Seine Anwesenheit konzentrierte sich aber nur auf einzelne Tage und so bildete der Rapport über das endgültige Ernteergebnis nach der Kelterung auch eine zentrale Komponente in den Korrespondenzen zwischen Jenins und Chur, Bern oder wo auch immer sich Tscharner gerade aufhielt. Am 27. November 1796 meldete Heilmann, dass man nun mit den Torkelarbeiten «fertig» sei und dass er sich «in der Zuberzahl nicht sehr geirrt» habe.270 Die Kelterung habe ca. 99 ½ Zuber an «ordinari Wein» gegeben und ca. 41 Zuber vom sogenannten (besseren) «Küchler»-Wein. Erwähnenswert erscheint in Zusammenhang mit den Torkelarbeiten auch der Umstand, dass Tscharner die Zizerser Trauben seines Freundes Aloys Jost (1759-1827) in seinem Jeninser Torkel pressen liess. Hier scheint sich auf den ersten Blick der tiefe Riss, der sich durch die politische Landschaft der Drei Bünde zog, auch auf privater Ebene manifestiert zu haben, denn es wirkt doch erstaunlich, dass Jost als Gutsbesitzer und Bürger eines typischen Bündner Weinbaudorfes keine Möglichkeit besass, das Traubengut auch gleich dort zu pressen. Andererseits machte der eingesparte Betrag gegenüber der Verarbeitung in einem fremden Zizerser Torkel womöglich die anfallenden Transportkosten mehr als wett. Jedenfalls berichtete der Zizerser am 21. Oktober 1793 seinem Patrioten-Freund, dass er auf dessen «Antrag» zur Verarbeitung der «wenige[n] Trauben» gerne eingehe.²⁷¹ Er habe seinem Knecht «befohlen», den Transport nach Jenins zu unternehmen

ber zu keltern.²⁶⁸ Offenbar ging Heilmann dann aber doch davon aus, dass der Gutsherr an den Weinlese- und Torkelarbeiten teilnehmen werde, denn am 24. September 1796 hiess es:

²⁶⁴ Vgl. Dermont (1997), S. 141. Vgl. zu mehreren Besuchen des Anwesens in *Bianzone* durch Clemente Maria a Marca (1764–1819) auch dessen Tagebucheinträge in *Teil IV: Kap. 6, Anm. 80–81.*

²⁶⁵ StAGR D V/3.044.011. Vgl. zum Maienfelder Zoll auch Fulda (1972), S. 163–182.

²⁶⁶ StAGR D V/3.160.028.

²⁶⁷ StAGR D V/3.144.118.

²⁶⁸ StAGR D V/3.160.031.

²⁶⁹ StAGR D V/3.144.119.

²⁷⁰ StAGR D V/3.144.126.

²⁷¹ StAGR D V/3.152.029.

und bat Tscharner deshalb, seine Trauben «mit denen ihrigen zu verwahren» und das «ganze quantum» durch Richter Senti «schüzen zu lassen».

Bedrohter Weinbau während der Revolutionsjahre

Die Turbulenzen der Revolutionszeit fanden, wie dies bereits die Churer Beispiele gezeigt haben,²⁷² auch in den Archivalien mit Bezug zur Bündner Herrschaft ihren Niederschlag. Dabei haben die oben besprochenen Beispiele zur Fremdenfrage bereits verdeutlicht, dass die politische Spaltung der Gesellschaft zusehends tiefer ging. Gerade in der Bündner Herrschaft als Untertanengebiet der Drei Bünde durften die Patrioten als Befürworter der französischen Ideale einen für ihr Gedankengut geeigneten Boden erwarten. Allerdings zeigen die Anfeindungen gegenüber Tscharner, dass sich die Situation auch hier keineswegs klar und einfach gestaltete. Während sich der Churer für Jenins einen Gesinnungswandel erhoffte, bevorzugte es sein Freund Aloys Jost (1759-1827), in seinem Wohnort Zizers zu bleiben, anstatt einer diplomatischen Mission nach Paris nachzukommen. Am 2. April 1795 schrieb er in diesem Zusammenhang an Tscharner:

«Auf Paris gehe ich nicht gerne, theils weillen ich hier im fruhe Jahr auf meinen gütheren nöthig ware, und theils willen ich durch meine Gegenwahrt hoffen dörfte die 2 vier dörfer stimmen auf die patriotische seiten zu lenken, welches sonsten schwerlich geschechen wird»,²⁷³

Die Zeichen für eine politische Neuerung standen spätestens nach Napoleon Bonapartes (1769–1821) Losreissung der Untertanenlande Bormio, Veltlin und Valchiavenna (mit anschliessender Angliederung an die Cisalpinische Republik im Oktober 1797) insofern gut, als die Patrioten sich an der Standesversammlung vom 23. November 1797 durchzusetzen vermochten und Johann Baptista von Tscharner (1751–1835) zu ihrem Präsidenten machten und ihm gewissermassen *«den Rang eines Staatsoberhauptes»* verliehen.²⁷⁴ Dem in

der Folge gebildeten Landtag, dem der Churer weiterhin vorstand, gelangen aber die gewünschten Reformen vor allem wegen der weiter existierenden Gerichtsgemeindeorganisation nicht. Unerreichbar blieb insbesondere die Rückgewinnung der Südtäler. Für den 26. August 1798 ist im Hinblick auf den vorangegangenen Landtag, bei dem die Patrioten als Befürworter eines Anschlusses an die Eidgenossenschaft als eigentliche Verlierer zurückgeblieben waren,275 ein Bericht Heilmanns überliefert.²⁷⁶ Dieser liess seinen soeben aus Aarau zurückgekehrten Dienstherrn wissen, dass dessen Lage «nicht verzweifelter» sein könnte «als sie jetzt» sei. Er (Heilmann) könne «nicht verheelen», dass Tscharner «überall das Gespötte der Leute» sei, weshalb er gar den Vorschlag ins Spiel brachte, das Jeninser Anwesen zu verkaufen. Heilmann drückte sein Bedauern aus für seine «freymüthige[n] Außerungen», aber er mache sie «aus dem reinsten patriotischen Hertzenstrieb». Eine Beteiligung an der Weinlese kam für Tscharner aus diesem Grund weder in Jenins noch in Chur in Frage. Sein Vater Johann Baptista (1722-1806) berichtete ihm am 30. Oktober 1798, dass er am vergangenen Samstag in Chur «in 6 Tagen die Weinläße vollendet» habe.277 Die Ernte sei «sehr wohl ausgefallen», allerdings bei seinem Sohn etwas geringer («höchstens 16 oder 18 Z[uber]») als in seinen eigenen Gütern, von Jenins habe er allerdings noch «gar keinen Bericht» erhalten. Der Gutsverwalter Heilmann hatte wohl bereits im Frühjahr eine sich zuspitzende Situation herannahen sehen, denn er sprach am 6. Mai 1798 von «bedenkliche[n] Umstände[n]».278 Deshalb sehe er sich «veranlaßt», den Wein «so bald als möglich zu verkaufen» – und zwar ohne dabei «auf einen hohen Preiß so genaue Rücksicht zu nehmen». Da «die ersten Außichten Hoffnung» auf ein gutes Weinjahr geben würden, könnte der Preis «vielleicht eher fallen als steigen», so Heilmann seinen Vorschlag zusätzlich legitimierend.

Kurz nach Beginn des Kriegstreibens Ende 1798 mussten in Tscharners *Oberem Sprecherhaus* bereits 22 Soldaten einquartiert werden.²⁷⁹ Zu diesem Zeitpunkt hatte sich der Churer schon ins helvetische Exil nach Stäfa am Zürichsee begeben. Am 9. Dezember 1798 wandte er sich an

²⁷² Vgl. dazu *Teil IV: Kap. 4.1, Briefe als Quellen zur Weinbaugeschichte.*

²⁷³ StAGR D V/3.155.288.

²⁷⁴ RUFER (1963), S. 3-4.

²⁷⁵ StAGR D V/3.145.216. Vgl. zur Passage auch Rufer (1963), S. 442.

²⁷⁶ Vgl. dazu auch METZ (1989), S. 32 ff.

²⁷⁷ StAGR D V/3.145.294.

²⁷⁸ StAGR D V/3.148.160.

²⁷⁹ RUFER (1963), S. 474.

den französischen Botschafter und bat im Falle eines französischen Einmarschs in Graubünden. seine Güter und diejenigen seiner Verwandten zu schonen.²⁸⁰ Dabei führte er Reichenau an, das väterliche Anwesen Planaterra in Chur («maison de mon cher père a Coire»), sein Landhaus in Jenins («maison [...] de ma Campagne de Jenins»), weiter das Anwesen seines Schwagers in Maienfeld («maison de mon beaufrère Enderlin a Meÿenfeld») sowie die Häuser seines Schwagers in Fürstenau und Zuoz («maisons de mon beaufrère Planta a Furstenau et Zuoz»). Die politische Ausrichtung war tatsächlich nur selten eine Garantie vor drohenden Plünderungen durch französische oder österreichische Truppen, die gerade in den kalten Wintermonaten nach Nahrung, Wein und wärmenden Unterkünften Ausschau hielten. Drei Tage nach der neuerlichen Vertreibung der Österreicher durch die französischen Truppen bis zum 15. März 1799²⁸¹ berichtete Heilmann von wiederholten Plünderungen in Jenins:

«Die Plünderungen vermehrten die Plagen aufs Höchste, wer flohe, wurde rein ausgeplündert, ich verließ, in der Zuversicht, die Patrioten werden verschont bleiben, meinen Posten keinen Augenblick, und doch verlohr ich an Geld – Uhren – Kleÿdung – Victualien [usw.] ca. f 350 und Sie, außert Ihren silbernen Löffeln, und Besteken viel Wein.»²⁸²

Was die politischen Veränderungen betraf, wusste Heilmann dem nunmehr in Bern als helvetischer Regierungsstatthalter des Kantons amtierenden Tscharner in demselben Schreiben von der Errichtung von Freiheitsbäumen und dem Anschluss an die Helvetische Republik zu berichten. Als Besitzer eines vergleichsweise grossen Anwesens musste Tscharner im Frühjahr 1799 zahlreiche französische Soldaten unterbringen («einmahl logirte man 80. Franken ins Hauß – mehreremahl biß 100»), wie Heilmann am 28. März berichtete.²⁸³ Auch in Jenins war die Spaltung der Gesellschaft in reformfreudige und altgesinnte Einwohner unübersehbar. Bundsschreiber Senti sei gleich wie Richter Zimmermann und Hauptmann von Salis von den Franzosen nach Chur abtransportiert worden. Demgegenüber sei Richter Senti, der sich in

der Vergangenheit als besonderer Feind der Patrioten gezeigt hatte und auch sie (gemeint war Tscharners Dienstpersonal) schikaniert habe, nach Seewis geflohen. Selbst der eigene Rebknecht beteiligte sich trotz seines Status als Ortsfremder an den politischen Zwistigkeiten. Der wohl aus Zürich stammende Thomas Zimmermann bereitete dem Gutsverwalter Heilmann dabei noch grössere Sorgen «als Soldaten und Aristocraten in gantz Jenins». Heilmann berichtete von grossmehrheitlich «giftigste[n]» Anfeindungen gegen Patrioten und Franken, zu denen der eigene Knecht seinen Anteil beigesteuert habe («beÿ allen Anläßen zoge er wider uns zu Felde»). Nicht nur habe Zimmermann die Pflichten vernachlässigt, sondern er habe ihm auch mehrmals mit «Schläge[n]» gedroht, einmal sogar «mit bloßem Säbel». Der Zürcher habe die Jeninser Bauernschaft gegen sie aufgewiegelt, sodass einmal sogar «ein Trupp solcher Buben beÿ nacht mit Gewalt» verlangt hätten, den Torkel zu öffnen. Um die Situation nicht noch zu verschlimmern, habe er den «undankbare[n] Kerl» dennoch «ausdienen» lassen und ihm sogar «seinen gantzen Lohn» gegeben. Resigniert fragte sich Heilmann, ob er «nicht ein Thor» sei.

Im Gegensatz zum vorangegangenen Jahr bahnte sich (als wären die Einbussen durch die kriegerischen Ereignisse nicht genug gewesen) auch noch ein besonders schlechtes Rebjahr an. Am 18. März 1799 schrieb Heilmann, dass die Weinstöcke «letzten Winter gänzlich erfrohren» seien, sodass «keine Hoffnung zu einem Weinjahr» bestehe.284 Am 16. April berichtete auch Johann Baptista von Tscharner (1722-1806) seinem Sohn, dass die Weinreben wegen der Fröste «stark gelitten» hätten und er «sie bis auf das Leben herunter schneiden laßen» habe.285 Wegen des reduzierten Angebots und einer durch die Präsenz der Franzosen noch steigenden Nachfrage («wegen den Francken») hätten «die meisten Schenkhändler geschlossen». Die eigene Weinschenke sei, so ergänzte er, «schon seit Wochen» zu. Jedoch habe der Schankwirt «angefangen», im oberen Haus Wein «in güteren zur hintern Thür aufzunemmen», diesen in die grossen Behälter umzuleeren und «an bekante oben auszuschenken», wobei «die Mas» für 32 statt wie bislang für 26 Blutzger verkauft werde. Andere würden den Wein gar für 34 Blutzger anbieten. Der unorthodoxe Weinhandel durch die Hintertüre

²⁸⁰ StAGR D V/3.145.243.

²⁸¹ METZ (1989), S. 53.

²⁸² StAGR D V/3.149.118.

²⁸³ StAGR D V/3.149.117.

²⁸⁴ StAGR D V/3.149.118.

²⁸⁵ StAGR D V/3.149.048.

war nicht nur eine Dienstleistung für Bekannte, sondern offensichtlich auch nötig, um den Betrieb der eigenen Weinschenke aufrecht erhalten zu können. Der Vater berichtete zuletzt, dass er *«ein Faß den Zuber für [Gulden] 34 einkaufen werde»* und argumentierte, dass (wegen des voraussichtlichen Fehljahres 1799) wohl insgesamt *«wenig»* ausgeschenkt werde und er das (winkende) *«Geld nöthig»* habe.

Am 27. Januar 1800 zog Heilmann Bilanz und berichtete seinem in Bern amtierenden Dienstherrn Tscharner, dass die Einquartierung fremder Soldaten monatlich 100-200 Gulden koste und insbesondere deren Verköstigung zu Buche schlage.²⁸⁶ Durch die «Fehljahr[e]», als die Papon (1850) die Ernten von 1799 und 1800 einstufen sollte²⁸⁷, hatte Tscharner «nur ca. 26 Zuber Wein, und disen nur halb reiff» eingebracht. Zudem gab Heilmann an, dass die Rebberge «Neubrüchle, Bündte und untere Selvi [...] vom Militair rein ausgewimmelt» worden seien, wobei man auch im Saliser sämtliche Stickel entwendet habe. Diese seien «in einem Jahr nicht zu ersetzen» und ihre Substituierung werde mindestens 400 Gulden kosten. Ende 1800 besprachen die Jeninser die Frage, ob man den fremden Gutsbesitzern (wie dem Churer Tscharner) allenfalls nur 1/2 statt 1 % Einquartierungsquote aufbürden solle.²⁸⁸ Heilmann rechnete jedoch damit, dass sie höchstens für einen der zwölf Monate davon profitieren würden. Am 26. Dezember 1800 resümierte er entmutigt, dass man, «wann auch keine Auflage gemacht» werde, «immer in der Claße der frömden Guthsbesitzer» verbleiben werde. 289 Erhalten ist in diesem Zusammenhang auch ein von Anton Tanner unterzeichnetes und an Tscharner gerichtetes Schreiben der Munizipalität Maienfeld vom 3. August 1800.²⁹⁰ Darin ging es um die Besteuerung seiner Liegenschaften sowie derjenigen seiner Schwiegermutter Regina Constantia von Salis-Maienfeld geb. Gugelberg von Moos (1726-1812), die streng nach dem revolutionären Gleichheitsprinzip erfolge, wobei für den «Schnitz» der sogenannte «Gemeindsteur Rodel» massgebend sei. In jener Zeit spielte Tscharner gemäss seinem Brief vom 9. Dezember 1800 an Munizipalitätspräsident Johann Sprecher (1776–1847) mit der

Idee, den Jeninser Haushalt aufzuheben und «die nöthigen Mobilien und Viktualien nach Maÿenfeld und Chur abzuführen», wobei er «die armselige Befolgung der Güterarbeiten dem Knecht überlaßen» würde.291 Diese Lösung schien ihm eine Option, weil er sich trotz seiner Abwesenheit wie ein Ortsansässiger belastet sah. Seinen Vorschlag machte er «unter der Bedingniß[,] daß das ganze neue Haus verschloßen und vor jedem Gebrauch gesichert werde». Im neuen Haus könne allenfalls «eine gute Nachbarsfamilie den untern Stok» während eines halben Jahres oder noch länger «unzinsbar beziehen» und als Gegenleistung um die «Sicherheit» des Anwesens besorgt sein. Heilmann seinerseits riet ihm am 26. Dezember 1800 (obwohl selbst mit dem Gedanken eines Wegzuges von Jenins spielend) von der Realisierung dieser Idee ab.292 Letztendlich erhielt Tscharner weder für die in Jenins noch für die in Reichenau erfolgten Plünderungen und Einquartierungen eine Entschädigung, womit er gemäss Rufer (1963) «wie alle anderen, die unter dem Krieg gelitten hatten», behandelt wurde und keine Ausnahme bildete.²⁹³

Weinhandelsfragen

Wiederholt sind in den Tscharner'schen Korrespondenzen Hinweise zum Weinhandel zu finden. Vergleichsweise prominent treten dabei die wirtschaftlichen Beziehungen zu Glarner Handelspartnern hervor. Es wurde bereits weiter oben in Zusammenhang mit dem Küchler-Weingarten (eine von Tscharners wertvollsten Reblagen) erwähnt, dass dessen Name auf das alte Glarner Geschlecht «Küchlein (Küchli)» zurückzuführen ist, wobei Hans Küchli als einer der herausragenden Familienvertreter 1474 als Landvogt von Sargans wirkte.²⁹⁴ Die ökonomischen Beziehungen zwischen Gutsherren der Bündner Herrschaft und Glarner Abnehmern beruhten zu Tscharners Zeit bereits auf einer relativ festen und langjährigen Tradition. In seiner Kulturgeschichte der Drei Bünde im 18. Jahrhundert erwähnt Sprecher (1874) für das Jahr 1775 nebst dem jährlichen Import an Veltlinerwein in der Höhe von 20'000 Saum à 10 Gulden den jährlichen Export (insbesondere

²⁸⁶ StAGR D V/3.150.027.

²⁸⁷ PAPON (1850), Anhang. Vgl. dazu auch *Teil IV: Kap. 4, Anm. 67.*

²⁸⁸ StAGR D V/3.150.023.

²⁸⁹ StAGR D V/3.150.024.

²⁹⁰ StAGR D V/3.150.305.

²⁹¹ StAGR D V/3.150.028.

²⁹² StAGR D V/3.150.024.

²⁹³ Rufer (1963), S. 539.

²⁹⁴ Vgl. dazu *Teil IV: Kap. 4, Anm. 121-122.*

ins Glarnerland) von 1800 Saum Wein zu jeweils 10 Gulden.²⁹⁵ Die Zahl deckt sich mit den «kaum» jährlichen 20'000 Gulden, die Graf Johann von Salis-Soglio (1776-1855) Anfang des 19. Jahrhunderts (ca. 1805) nannte.²⁹⁶ Sprecher unterstreicht die weit zurückreichende Tradition und hält dazu fest, dass die «wichtigsten auswärtigen Abnehmer [...] schon seit alter Zeit die Glarner» gewesen seien, wobei sie «jährlich gegen 1000 Saum in der Herrschaft» angekauft hätten.²⁹⁷ Gegen Ende des 18. Jahrhunderts habe sich allerdings, so der Churer weiter, «wegen länger andauernden Störungen im Fabrikwesen des Kantons Glarus eine beträchtliche, wenn auch nicht sehr lange dauernde Abnahme der Ausfuhr dorthin» abgezeichnet. Interessanterweise handelt es sich dabei also just um jene Zeit, zu der die Tscharner'schen Korrespondenzen mit Glarner Abnehmern erhalten sind. Erstmalig manifest werden diese Verbindungen im Briefwechsel zwischen Johann Baptista (1751-1835) und Johann Melchior Zwicky (1750-1806), seinem ehemaligen Mitschüler am Seminar in Haldenstein. Mit dem aus Mollis stammenden Ratsherrensohn und späteren Glarner Landeshauptmann (1803) hatte Tscharner auch das Studium der Rechte in Göttingen (1768) absolviert, was die intensive Kontaktpflege wohl hinreichend erklären kann.²⁹⁸ Im Herbst 1771 schrieb der 21-jährige Zwicky seinem um ein Jahr jüngeren Freund, dass er «vergnügt» sei über den «Bericht vom Wein», den er erhalten habe.299 Er wisse noch nicht, ob er während der «Leese in eure Gegend komme», jedoch sei es gut möglich, dass er «ein Fuder Herrschaftwein» abnehme, sofern Tscharner diesen «mit recht gutem und einen billigen Preis» versehe. Am 23. Oktober desselben Jahres hiess es dann, dass «wir», womit er wohl seine Familie bezeichnete, dem Landesfähnrich Lütscher von Jenins «einige Fäßer» zugeschickt hätten, wovon eines mit «S. Z.» gekennzeichnet sei.300 Dieses möge Tscharner bitte «mit der besten Sorten» seines Weines «zufüllen», wobei man über den Preis «dann wol einig werden» würde. Sobald möglich, werde dann «jeman von hier» mit der «Fuhr» von Walenstadt «hinaufkommen» und diese mit dem anderen Wein vom erwähnten Lütscher «wegnehmen». Zwicky beendete den Brief mit der Nachfrage, ob sein Vetter Henry Zwicky auch vom Tscharner'schen Wein «begehrt». Die ehemaligen Studienkollegen Tscharner und Zwicky überboten sich mit geistreichen Briefen und führten eine Korrespondenz, die immer wieder von Sarkasmus und nachweislich auch von Weinkonsum beeinflusst war. Während Tscharner am Weihnachtstag 1771 von «stark[en] Würkungen auch selbst vom guten Wein» sprach, rechtfertigte Zwicky seine verspätete Antwort mit dem Traum, aus dem er erwacht sei, nachdem ihn der «Wein erhitzt» habe.301 Er berichtete von Reitausflügen und Schlittenfahrten mit seinen «glarner Damen», um den Brief mit einer Nachbestellung an Wein abzuschliessen. Im darauffolgenden Herbst liess er dann den Bündner wissen, dass man keinen neuen Wein bestellen müsse, da im Keller noch genügend vom alten lagere.³⁰² Dabei spekulierte er über den aktuellen Preis des «Oberländer Wein[s]». Wurde der Begriff womöglich, so fragt sich im Hinblick auf die Glarner Perspektive, zur Unterscheidung vom (Unterländer?) Wein aus der Region Zürich oder aber von jenem aus dem Seeztal zwischen Sargans und Walenstadt verwendet? Zwicky jedenfalls bezweifelte den Preis, der festgelegt worden sei, als man die wachsenden Reben «extimiert hätte». Er erschien ihm zu hoch, wenn man ihn den inzwischen von «aller Orten» einlaufenden Berichten gegenüberstelle, in denen eine weit grössere Ernte prognostiziert werde. Am 20. Dezember 1772 berichtete der Glarner, dass man «dises Jahr eine extra gute Weinlese zu Wallenstadt gehabt habe »303, womit er womöglich gar den Besitz eines eigenen Gutes in der entsprechenden Weinbaugegend andeutete. Ende 1774 beklagte sich der Glarner darüber, dass er und eine Begleiter in diesem Jahr beim Besuch in Jenins ein «zimlich mitelmäßiges Glas Wein» erhalten hätten.304 Wollte er damit zu verstehen geben, dass ihn der Gutsverwalter oder die anwesenden Personen nicht genügend gewürdigt hatte(n)? Jedenfalls müsse er sich, so seine Einsicht, «ein andres Jahr» wohl wieder «directe» an Tscharner als «WeinInhaber» wenden. Zudem merkte er an, dass der Wein des «Oberzunftmeister[s]» von Tscharner «von den theureren einer» sei, nur um sich gleich nach dem genauen Preis zu

²⁹⁵ Sprecher (2006 [1875]), S. 224 ff.

²⁹⁶ StAGR B 728/6.

²⁹⁷ Sprecher (2006 [1875]), S. 86.

²⁹⁸ Vgl. zu Zwicky auch Thürer (1942) sowie Feller-Vest (2012).

²⁹⁹ StAGR D V/3.063.003.

³⁰⁰ StAGR D V/3.063.007.

³⁰¹ StAGR D V/3.063.012, 3.063.013.

³⁰² StAGR D V/3.063.015.

³⁰³ StAGR D V/3.063.016.

³⁰⁴ StAGR D V/3.063.027.

erkundigen. Offenbar wurde dieser zu hohe Weinpreis zu einem Thema, das höhere Wellen schlug. Zwicky erwähnte in seinem Brief vom 29. April 1775 die Klage des Generals Kaspar Schindler (1717–1791), der ebenfalls aus Mollis stammte. 305 Der Inhaber einer piemontesischen Kompanie war offenbar bereits bei Tscharner gewesen und hatte sich «mißvergnügt» darüber gezeigt, dass ihm der Wein trotz der beträchtlichen Einkaufsmenge «alzutheuer» verkauft worden sei.306 Es scheint, als habe sich Schindler als Glarner Zwischenhändler betätigt (wie bereits sein für 1775/76 als Tscharner'scher Weinkunde in Jenins dokumentierter Namensvetter Jakob),307 denn Zwicky berichtete, dass sein Vater ein Fass aus dieser Lieferung gekauft habe. Der Glarner General habe erklärt, so immer noch Zwicky, dass er den Weinkauf in Zukunft lieber wieder bei Tscharners Vater Johann Baptista (1722–1806) tätigen wolle («lieber mit deinem Herren Papa markten»), denn er (d.h. Sohn Johann Baptista) selbst sei «gar zu oeconomisch».308

In der Regel behielten langjährige Kunden ihre Fässer und liessen sie jeweils neu auffüllen. Am 18. November 1792 erkundigte sich der ebenfalls aus Mollis stammende Johann Heinrich Winteler, ob Tscharner ihm 8 Fässer bzw. 4 Fuhren auffüllen könne. 309 Da er wisse, dass sich Tscharner «nit allezeit in Jenins sondern sich zu Zeiten auf Chur aufhalt[e]» (Heilmann war zu diesem Zeitpunkt noch nicht Gutsverwalter), hoffe er, «das selbige Faß» könne im Auftrag durch Richter Senti nachgefüllt werden. Dieser sei allerdings bislang nur über die Menge von 3 Fudern informiert. Schliesslich betonte Winteler, dass er auch «auf künftige Zeit» beabsichtige, mit ihm «alle Jahr zu handlen». Es scheint, als habe im späteren Verlauf der ab 1794 angestellte Gutsverwalter Johann Friedrich Heilmann bestehende Kunden jeweils im Verlaufe des Jahres angeschrieben, um dadurch bereits für das neue Weinjahr Werbung zu betreiben. Am 23. August 1794 etwa berichtete er Tscharner, dass er «von unseren Weinkunden», denen er vor acht

Tagen geschrieben habe, «Bericht» erwarte.310 Sofern auch bei seinem Dienstherrn Antworten eintreffen würden, bitte er um Mitteilung, um alles «reglieren zu können». Am 20. Oktober desselben Jahres teilte er dann beispielsweise mit, dass ein Glarner namens «Luchsinger [...] 4 der größten Büttenen» bestellt habe, wobei die Hälfte aus dem Küchler-Weingarten stammten, dessen Wein «2 bazen höher» veranschlagt war.311 Der Kunde, dem man die Bestellung bestätigt habe, werde «allen» Wein «hier lageren». Er gedenke fortan «auf gleiche weise zu handlen», so der im ersten Dienstjahr stehende Heilmann, sofern er nicht «eines anderen in kürtze belehrt» werde. Im Weinjahr 1795, welches den Gutsverwalter zunächst sehr hoffnungsvoll stimmte («hier ist der Anschein zu einem außerordentlichen Weinjahr, alte Männer sagen, es nie so erlebt zu haben, der Schaden vom Frost ist gantz und gar unbedeutend»), riet er seinem Dienstherrn davon ab, den Preis allzu hoch anzusetzen.312 «Höher als 40 Bazen» dürfe der Preis nicht steigen, so Heilmann in Anbetracht eines voraussichtlich grossen Angebots, sonst würden «weder Glarner noch andere für daß V[iertel] Wein anbeißen» wollen. Er fürchtete, dass der Wein ihnen in einem solchen Fall «ligen» bleiben könnte. Wie schwierig es war, die Situation umsichtig abzuschätzen, ist daran ersichtlich, dass sich ausgerechnet jenes Jahr in der Folge als sogenanntes «Fehljahr» erweisen sollte.313 Der obige Hinweis auf die Lagerung vor Ort scheint immerhin den Schluss zuzulassen, dass Kunden bei grösseren Mengen ihren gekauften Wein in mehreren Raten abholten. Ob dies mit nicht vorhandenen Räumlichkeiten am eigenen Wohnsitz, mit den Transportpreisen oder mit einer besseren Lagerqualität zu tun hatte, bleibt offen. Ob es sich im Fall von «Rittmeister Bawier» aus Chur, der im Frühjahr 1796 Wein abholte, um den 1795er Jahrgang handelte, ist ebensowenig eruierbar; möglich wäre es trotz des Fehljahres. Gemäss Heilmanns Brief vom 3. Mai 1796 jedenfalls hatte Bavier vom «Küchlerwein, der zum abfaßen bestimmt ware, vor einigen Tagen 94 Mas abholen» lassen,314 wobei er sich mit dem Dienstherrn Tscharner über «Preis und Einzug [...] vermuthlich selbsten» absprechen werde. Allerdings scheint Heilmanns Arbeitgeber den Preis auch in diesem

³⁰⁵ Vgl. zu Schindler Feller-Vest (2011).

³⁰⁶ StAGR D V/3.063.029.

³⁰⁷ Vgl. dazu StAGR D V/3.063.037-039, 3.063.067.

³⁰⁸ In demselben Brief berichtete Johann Melchior Zwicky (1750–1806) auch von den Tumulten an der Glarner Landsgemeinde. Es habe Proteste gegeben wegen Schindlers Behandlung der Standeskompanie in piemontesischen Diensten, sodass eine «Commission bestellt» worden sei.

³⁰⁹ StAGR D V/3.159.404.

³¹⁰ StAGR D V/3.160.027.

³¹¹ StAGR D V/3.160.031.

³¹² StAGR D V/3.155.049.

³¹³ PAPON (1850), Anhang, sowie Teil II: Kap. 3, Anm. 35.

³¹⁴ StAGR D V/3.144.097.

Jahr wiederum zu hoch angesetzt zu haben. Am 23. November 1796 erwähnte Heilmann nämlich den Brief eines Herrn «Klein», welcher geschrieben habe, dass er keinen «Küchler» wolle, sofern dieser «wider verhoffen auf 48 B[luzger] kommen solte».315 Auch die «Glarner» hätten mitgeteilt, dass sie nicht mehr als 3 Gulden pro Bütte bezahlen würden, wobei sie am «Küchler gar nicht» Interesse hätten. Der Herr Schwarz (als weiterer Jeninser Gutsherr und Weinverkäufer), der anfänglich vorgehabt habe, seinen Wein «nicht unter 46 [Bluzger] zu laßen», habe wegen des schleppenden Geschäfts die Bütte schliesslich ebenfalls auf 3 Gulden gesetzt. Nun fragte sich Heilmann, ob man den eigenen Weinpreis auch auf 45 oder 47 Bluzger reduzieren müsse, wobei er in diesem Fall bedauern würde, dem «Major Glarner» die 2 Fuder nicht ebenfalls zu diesem Preis «eingeschlagen» zu haben, denn dann hätte dieser wohl zugesagt. Zuletzt erwähnte Heilmann noch die Bestellung von Podestà Herkules von Salis, welchem er die Rechnung zugesandt habe. Gerade am Beispiel dieses Letztgenannten, mit dem wohl Herkules Dietegen von Salis-Seewis (1770–1847), 1789-1791 Podestà in Piuro, gemeint war, zeigt sich (ähnlich wie beim obenerwähnten Bavier von Chur), dass der Jeninser Wein auch talaufwärts und in diesem Fall gar im benachbarten Malans, wo Salis im Umfeld seines Schlosses Bothmar selbst Weinbau betreib, auf Interesse stiess. Hier ging es aber zweifellos auch darum, den Wein der Konkurrenz im Sinne einer Optimierung des eigenen Produkts zu testen. Noch im selben Jahr 1796 erkundigte sich Heilmann bei Tscharner nach dem definitiven Weinpreis, damit sowohl in Chur als auch in Jenins dieselben Angaben gemacht würden.316 Am 2. Dezember schlug er vor, 3 Gulden als Höchstpreis (für eine Bütte) anzusetzen, was dem Gegenwert von 210 Bluzgern entsprach. Offenbar sollten die zwei anschliessend erwähnten Preise sich auf die zwei Weinkategorien beziehen, denn in «baar» sollten die Weine zu 45 bzw. 47 Bluzgern verkauft werden, während sie «auf Credit» zu 46 bzw. 48 Bluzgern und damit etwas höher angeboten werden sollten. Da 3 Gulden dem erwähnten Gegenwert von 210 Bluzgern entsprachen, dürften sich die für die beiden Kategorien angegebenen Werte auf eine Mass bzw. auf 1.35 I bezogen haben.

Während der Revolutionskriege war der Wein-

handel zuweilen von Blockaden beeinträchtigt. Am 26. November 1798 liess der aus Glarus schreibende Kunde J. U. Glarner seinen Adressaten Johann Baptista von Tscharner (1751-1835) wissen, dass der Weintransport über die St. Luzisteig erfolgen müsse, da «der Paß über Ragaz» gesperrt sei.317 Es ist mit anderen Worten anzunehmen, dass die Lieferungen nach Glarus in nicht kriegerischer Zeit über die Maienfelder Schifffahrt/Fläscherfahrt erfolgte.318 Danach dürfte der Wein ab Walenstadt auf dem Walensee bis nach Weesen weiterverfrachtet worden sein, um dann schliesslich ins benachbarte Mollis oder weiter taleinwärts nach Glarus und an andere Orte geliefert zu werden. Zu diesem Zeitpunkt organisierte der Vater Johann Baptista (1722–1806) die Weinlieferungen seines Sohnes. Zu Weihnachten 1798 liess er seinen im helvetischen Exil in Stäfa weilenden Sohn wissen, dass er ihm einen «Saum Landwein» zukommen lasse, obwohl er sich womöglich schon bald an einem anderen Ort niederlasse.319 Er tat dies auch ungeachtet der Tatsache, dass er an seinem jetzigen Ort am Zürichsee zweifellos «guten Rothen bekommen» würde. Im Weiteren informierte er seinen Sohn auch über das Vorgehen betreffend Weinbestellungen durch Hauptmann Glarner. Dieser könne für den «gekauften Jeninser Wein [...] selbst um Pass anhalten wen[n] er will», womit er wohl das Geleit ansprach. Offenbar hatte «Maÿor» J. U. Glarner den Wein bereits am 12. Oktober 1798 gekauft.³²⁰ Dabei handelte es sich um 130 «Herschafts Züber» vom «dießjarigen Jeninser Wein». Während er einen Teil sofort «a Contto» bezahlt hatte, verblieb für die Tilgung der restlichen Schuld Zeit bis zum März des darauffolgenden Jahres.

Know-how durch Weinbaulehre am Zürichsee

Es wurde erwähnt, dass Johann Baptista von Tscharner (1751–1835) bei seinem 1803 unternommenen Spaziergang im Domleschg auch den dortigen Weinbau erwähnte und sich mitunter auch mit Francesco Conrad von Baldenstein (1753–1821) traf.³²¹ Am 4. April 1803 erhielt er einen Brief vom Schlossbesitzer in Sils i. D., worin dieser die im

³¹⁵ StAGR D V/3.144.116.

³¹⁶ StAGR D V/3.144.127.

³¹⁷ StAGR D V/3.145.210.

³¹⁸ Vgl. dazu die Ausführungen in *Teil III: Kap. 3.2, Mit dem Wein über den Rhein.*

³¹⁹ StAGR D V/3.145.282.

³²⁰ StAGR D V/3.145.211.

³²¹ Vgl. dazu Teil IV: Kap. 2.3.

Kontext des ökonomischen Patriotismus unternommenen Bestrebungen würdigte und dabei insbesondere auch die Förderung der landwirtschaftlichen Ausbildung als einen wichtigen Schritt in diese Richtung anpries. Obwohl noch ein weiter Weg bevorstehe, sei der Entschluss, die eigenen Söhne eine entsprechende Lehre absolvieren zu lassen, überaus nachahmungswürdig:

«Sehr klüglich haben Eur[e] Weish[eit] die Sohne zu ihrem künftigen Beruf und versorgung angeführt! die Landwirtschaft, ist noch immer die solideste quelle allein daß sie nach viel müßige Stunden einen thätigen Geist läßt, und die hinderniße in diesem lande zu einiger vollkomenheit nicht zu übersteigen sind»,322

Der Weinbau bildete, wenn immer möglich, einen Pfeiler dieser modernen Landwirtschaft. Tscharners Entscheid, seine «Nationalschule» (1786-1791) im landwirtschaftlich geprägten Jenins aufzubauen, war als eine Umsetzung dieses Ansinnens gedacht. Während diese Institution, wie auch das später von ihm mitbegründete und-geführte Seminar im Schloss Reichenau (1793-1798),³²³ die Allgemeinbildung fördern sollte, bildete der Besuch einer Universität in diesen gehobenen Kreisen den abschliessenden Schritt zur Erlangung einer beruflichen Ausbildung. Was aber, wenn dieser akademische Weg nicht passend war? Diese Frage stellte sich Tscharner offenbar bei seinem Sohn Johann Georg (1782-1819), der ebenfalls das Seminar in Reichenau frequentiert hatte. Gerade weil Tscharner in einer zukunftsträchtigen Landwirtschaftsform viel Potential erkannte, erachtete er für seinen Sohn eine professionelle Ausbildung in dieser Richtung als zielführend. Dafür boten sich jedoch in Graubünden kaum passende Möglichkeiten. Im Tscharner'schen Archiv findet sich für das Jahr 1799 (die nachträglich eingefügte Jahreszahl dürfte stimmen) eine Notiz, wonach der Sohn Johann Georg (1782-1819) «sich zur Landwirtschaft bestimmt» habe.324 Dadurch erhoffe sich dieser, sich «dem Vaterland [...] nüzlich» zu machen. Zwar wurde erwähnt, dass «Georg» insbesondere an der «Forstwißenschaft» interessiert sei, seinem Vater war jedoch klar, dass dies nur ein Landwirtschaftspfeiler neben anderen war, und

dass dazu auch der Weinbau gehörte. Nun fragte sich Tscharner, wo sein Sohn sich die dazu erforderlichen Fächer «Religion», «Schönschreiben», «Rechnen», «französische[r] Sprachunterricht», «Naturgeschichte» mit Einschluss einer «Technologie der Naturlehre experimental», «Geographie, in Hinsicht auch auf das Nuzbare», «allgemeine und vaterländische Geschichte», «Geometrie», «Mechanik und Baukunst», «Naturrecht» und schliesslich «Zeichnen» aneignen könne. Weiter stellte sich auch die Frage, ob sein Sohn die Ausbildung in 2-3 halbjährigen Kursen «absolvieren» könne und wieviel «der Unterhalt einer Pension nebst den Unterrichtsstunden kosten» würde. Es ist kaum verwunderlich, dass Tscharner schliesslich das Gebiet um den Zürichsee für seine Söhne auserkor. Mit seinem weitverzweigten Beziehungsnetz, das durch seine politische Laufbahn entstanden war, pflegte er gerade auch mit der Zürcher Bildungselite intensive Kontakte. In seinem Tagebucheintrag notierte der Vater im Dezember 1801, dass er «Georg» bei einem «thätigen Landwirth auf ein Jahr in der Schweiz in Lehr zu thun» trachte, damit sein Sohn in «Weinbau, Güllen- und Dungfabrizierung, Most- und Brandtwein fabricierung» ebenso gefördert werden wie er «oeconomische Buchhaltung practisch zu treiben und Thätigkeit zu lernen» Gelegenheit erhalte.325 So organisierte er für Johann Georg, wie später auch für den jüngeren Sohn Stephan (1789-1870), eine landwirtschaftliche Ausbildung in Au am Zürichsee, um mithilfe des erworbenen Know-hows fortschrittlichere Praktiken des Weinbaus und anderer Zweige auch auf den eigenen Gütern vermehrt zu praktizieren oder einzuführen. Vermittelt worden war die Stelle durch den Inhaber der Zürcher Handelsfirma Brunner, in der der ältere Sohn Johann Friedrich (1780–1844) gerade ein kaufmännisches Praktikumsjahr absolvierte, wie dies Auf der Maur (1997) in seinem Aufsatz über «Georgs» Lehrzeit auf der Halbinsel Au festhält.326 Während dieser Zeit korrespondierte Johann Friedrich mit seinem Vater auch mehrfach zu Fragen des Weinbaus, wobei sowohl er wie einige Jahre später auch sein Bruder Stephan (1789–1870) den Vater verschiedentlich über ihre Beobachtungen zur Weinbauwirtschaft auf der Halbinsel Au und allgemein am Zürichsee unterrichteten. Beim Lehrer handelte es sich um Franz Heinrich Tobler (1748–1828), Spross einer alten Zürcher Theologenfamilie. Dieser

³²² StAGR D V/3.058.060.

³²³ Vgl. dazu Ort (2018).

³²⁴ StAGR D V/3.154.203.

³²⁵ StAGR D V/3.237.036, S. 477.

³²⁶ Vgl. hier und im Folgenden Auf DER MAUR (1997).

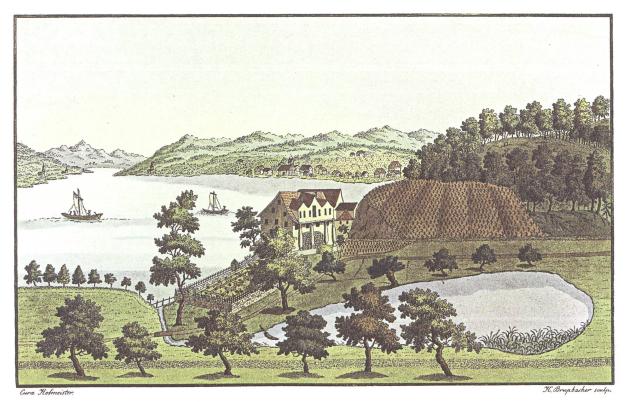


Abbildung 43: Die Halbinsel Au am Zürichsee, Stich von Heinrich Brupbacher (1758–1835) um 1794. Quelle: Zentralbibliothek Zürich, GSM ZH, Au I, 2 Pp A3.

hatte, um Auf der Maurs Worte zu gebrauchen, seinen «Predigerrock mit dem Bauernkittel vertauscht». ³²⁷ Das dem Staat Zürich gehörende Gut auf der Halbinsel Au hatte Tobler im Jahr 1778 in Pacht genommen und schliesslich 1790 käuflich erworben. Mit seiner Frau Anna Katharina geb. Schinz (1750–1816) und den fünf Kindern wohnten dort ein Knecht, einige Lehrlinge, womöglich auch weibliches Dienstpersonal und durchgehend mehrere Tagelöhner.

Bedingt durch die kriegerischen Auseinandersetzungen der Jahrhundertwende scheint sich Johann Georgs Lehrantritt vorerst verzögert zu haben, denn im Oktober 1800 findet man ihn immer noch in Chur, wo er im Rahmen der weiter oben besprochenen Krisenkoordination des dortigen Weinbaus (Revolutionsjahre) korrespondierte. Dabei scheint er Grossvater Johann Baptista (1722–1806) behilflich gewesen zu sein und diesen während dessen Deportation nach Innsbruck

«Um also mit meiner Beschreibung, wie billig, bei den Weingärten anzufangen, so bestehen sie aus 3½ Juchart zu 36'000 Quadratfuss. 3 Juchart davon liegen links vom Hause an einem Hügel, welcher auf dieser Seite gegen die Landstrasse, soweit er dem Hr. Tobler gehört, mit Weinreben und Ackerland, auf der andern [Seite] gegen den See aber mit Waldung bedeckt ist. Dieser Hügel bildet das Vorgebirge, welches man auf dem ganzen Zürich-

gar vertreten zu haben.³²⁹ Für die Zeit zwischen dem März 1802 und dem Oktober 1803 sind dann mit Unterbrüchen Briefe überliefert, welche der Sohn seinem Vater Johann Baptista (1751–1835) von Au am Zürichsee zusandte. Am 16. April 1802 übermittelte der 19-jährige Jüngling eine Beschreibung von Toblers Gutsbetrieb auf der Unteren Au, zu dem bereits im *Helvetischen Kalender für das Jahr 1796* eine nähere Beschreibung publiziert worden war:

³²⁷ Vgl. zu Georg etwa StAGR D V/3.040.157, 3.040.167, 3.154.203, 3.233.099, zu Stephan 3.056.317-318.

³²⁸ Vgl. dazu Teil IV: Kap. 4.1, Briefe als Quellen zur Weinbaugeschichte.

³²⁹ Vgl. dazu StAGR D V/3.150.161, 3.150.164, 3.150.186.

see sieht, und gehört zum Teil dem Hr. Tobler; der andere Teil ist Nationalwald.»³³⁰

Der Gutsherr habe, so Johann Georg, im Verlaufe seiner 24 Betriebsjahre einen Teil des Weinbergs, der zuvor mit Gebüsch bedeckt gewesen sei, mit Reben bepflanzt. Zuvor habe er das Gebüsch ausgerottet und über 100 Fuder Erde heranführen lassen. Der Sohn erwähnte im Weiteren die sehr gute Lage des Weingartens gegen Mittag und die relativ gute Weinqualität, wobei man die Traubenkämme vor dem Pressen auslese. Einige Jahre später (18. Juli 1809) sollte Franz Heinrich Tobler (1748–1828) in einem Brief an Johann Baptista von Tscharner (1751–1835) betreffend Weinhandel mitteilen, dass insbesondere die Toggenburger seit einiger Zeit zu seinen besten Kunden zählten.³³¹ Am 18. Juni 1802 beantwortete Johann Georg seinem Vater die Frage, wie man die eigene «Feld-Wirthschaft in Maÿenfeld künftig einrichten» könnte.332 Dieses Unterfangen erscheine ihm «nicht leicht», so der Sohn, doch versuche er seine «Gedanken hierüber» mitzuteilen. Im Sommer sei es ohne Vieh «in einer Haushaltung sehr beschwerlich» oder gar «unmöglich». Man finde kaum Kühe zum Kauf und könne ihrer auch «nicht ganz entbehren». Zudem würde «viel überflüßiges Heu» übrigbleiben. Natürlich könne man dieses «verkaufen» oder «einen Theil Wiesen in Aker und Weingarten verwandeln». Dadurch jedoch, so der Sohn kalkulierend, steige «aber wieder das Bedürfniß nach Bau um so mehr», wobei er wegen des Wegfalls an Wiesen und Vieh ja aber «selbst vermindert würde». Dies alles berücksichtigend, favorisiere er (gerade auch, weil man dann nicht zum Ankauf von «Milch, Butter, Käse und d[ergleichen]» gezwungen sei) die «Stallwirthschafft». Einziger Nachteil sei hier weiterhin das «verhaßte Gemeindsweidrecht». Es folgten nun einige Ausführungen zum Weinbau am Zürichsee, wo «die Hauptarbeiten im Weingarten vorbeÿ» seien. Schliesslich kam Sohn Johann Georg noch auf die Witterung zu sprechen und zeigte sich ganz irritiert über die grossen Unterschiede zwischen den beiden Regionen:

«Ich kann nicht begreifen, wie die lezte Woche Witterung in Jenins so geschadet haben kann, hier hatte es auch tüchtig geschneÿet, jedoch lag in der Au und einem kleinen Bezirk dabeÿ merklich weniger Schnee als anderswo, indeßen hat man Hoffnung zu einem recht guten W[ein-] und auch ziemlich guten Obstjahr.»

Am 14. Oktober 1802 berichtete Johann Georg seiner Mutter Elisabeth geb. von Salis-Maienfeld (1754–1832), dass er wegen Schmerzen in der Hand «keinen langen Brief» schreiben könne und «zum laxieren» gezwungen sei.333 Nach Erwähnung der politischen Unruhen in Wädenswil, bei denen die «vornehmsten Patrioten» wie «in den meisten Gemeinden» in Mitleidenschaft gezogen worden seien, kam er neuerlich auf den dortigen Weinbau zu sprechen. Er sprach von der Weinlese, welche in den «meisten Gärten am See» vorbei sei. An ihrem Ort werde man «wohl anfangs künftiger Woche auch anfangen, vielleicht noch später». Der Weinpreis belaufe sich «jenseits des Sees» üblicherweise auf 1 Louis d'Or pro Eimer, wobei ein solcher 60 Mass umfasse und somit «etwas größer» als in der Bündner Herrschaft sei. Schliesslich erwähnte der Sohn seine vorläufige Heimkehr, welche womöglich noch vor Monatsfrist erfolgen könnte.

Noch vor Antritt des zweiten Lehrjahres teilte Johann Baptista seinem Sohn Johann Georg seine Erwartungen nach der Lehre in Au mit und sprach dabei insbesondere auch die Bedeutung der ökonomischen Buchführung an, die er als Ausbildungsergänzung zur ersten Phase in Jenins betrachtete:

«Wenn Du nur die practische Kenntniss von Kennzeichen des Viehs und seines Werthes, und die oeconomische Buchhaltung nächsten Winter dem Heilmann ablernest, und bej H. Tobler die Kunst alle hausliche Einrichtungen und Geschäfte zu rechter Zeit für einander zu bringen dir eigen gemacht hast: so wirst Du im FrühJahr schon im Stande seÿn, die Jeninser Verwaltung anzutreten [...] Da soll gewiß alle Jahre eine anschauliche und gründliche Verbessrung vollführt werden, und solches Guth von Jahr zu Jahr in seinem Ertrage zunehmen.»³³⁴

Der Vater stellte seinem Sohn zuletzt auch eine «wirtschaftliche Reise» in Aussicht, die er «mit

³³⁰ StAGR D V/3.040.153.

³³¹ StAGR D V/3.056.084.

³³² StAGR D V/3.040.157.

³³³ StAGR D V/3.040.167.

³³⁴ StAGR D V/3.231.041.

Nuzen und Vergnügen» unternehmen könne, sobald er «mithin ein Jahr lang hier [d.h. in der Bündner Herrschaft] gewirtschaftet» habe. Diese könne er «mit oder ohne Frizen» unternehmen, womit wiederum der zweitälteste Sohn Johann Friedrich (1780-1844) gemeint war. Obwohl Johann Baptista von Tscharner (1751-1835) Heilmanns buchhalterische Qualitäten anpries, zog er eine relativ nüchterne Bilanz über die vergangenen Jahre. Offensichtlich bemängelte er insbesondere den unzureichenden Eifer seines bisherigen Gutsverwalters. Man sei nämlich «bej Heilmans Nonchalance [usw.] nicht reich geworden», so der mittlerweile in Maienfeld wohnhafte Churer, der seine neuen Hoffnungen ganz in Sohn Johann Georg zu stecken schien. Heilmann hatte mindestens bis zur Rückkehr seines Arbeitgebers Tscharner aus dem helvetischen Exil (17.07.1801) als dessen «Schaffner», wie ihn der Gutsbesitzer in seinem Tagebuch nannte, gewirkt.335

Am 21. April 1803, sechs Wochen nach neuerlichem Lehrbeginn, umschrieb Johann Georg die in Au vorfindlichen Arbeitsbedingungen:

«In der Landwirtschaft ist Herr Tobler besonders stark; immer weiss er jedem seiner Taglöhner, deren er doch das ganze Jahr durch beständig fünf bis sechs hat, eine Verrichtung anzuweisen, jede Arbeit, sei's auf Äckern, Wiesen oder in den Weingärten, zu gehöriger Zeit verrichten zu lassen, zu rechter Zeit die nötigen Bedürfnisse, Werkzeuge, Stickel und dergleichen anzuschaffen, seine Produkte in möglichst hohem Preise abzusetzen usw. »336

Als Johann Georg seinem Vater am 16. Juni 1803 neuerlich einen Brief zusandte, waren seine Gedanken bereits ganz und gar auf die Zeit nach seiner Heimkehr gerichtet. Sein älterer Bruder Johann Friedrich (1780–1844) hatte in Erlangen Staatswissenschaften, Philosophie und Technik studiert (1797–1800) und danach in Zürich, Chur und Livorno eine kaufmännische Ausbildung absolviert. Mit ihm wollte Johann Georg durch erworbene Kenntnisse sowohl im theoretischen als auch im praktischen Bereich einen eigentlichen Neuanfang des Jeninser Projektes in die Wege leiten:

«Wenn Friz auf den Herbst heimkommt, so würde es mich sehr freuen, mit ihm gemeinschafftlich die Verwaltung der Jeninser, oder der Maÿenfelder und Jeninser Fakultät zugleich zu übernehmen. Neulinge wären wir freÿlich noch beÿde, da er sich noch gar nicht auf die Landwirthschafft gelegt hat, ich aber zwar die einzelnen Arbeiten etwas verstehe. aber in der Regierung eines ganzen Gutes noch sehr unerfahren bin, doch würden wir einander gegenseitig unsere Erfahrungen mittheilen, ich würde ihm in jeder Feldarbeit so gut ich könnte, Anleitung geben, und hierin würde er mich, da er sehr viel Lust, und dabeÿ viel mehr Thätigkeit hat, als ich, vermuthlich bald einhohlen, hingegen lehrte er mich die doppelte Buchhaltung, die Feldmeßkunst und d[ergleichen]; und diese würde ich auch trachten, mir bald recht bekannt zu machen. Uberhaupt glaube ich, wir könnten so recht glüklich zusammen leben. Wir würden wohl, wenigstens so lange Sie in Meÿenfeld bleiben, beÿde in Jenins wohnen.»338

Der von wahrhaftem Enthusiasmus beflügelte Sohn erwähnte weiter, dass er es vorziehe, nicht noch in einer anderen Stadt Kenntnisse zu erwerben, sondern diese so bald als möglich in Graubünden umzusetzen. Zudem werde er bei der Heimkehr «den Vortheil haben», von Heilmann die eigenen Güter mit ihrer «Beschaffenheit», aber auch die «Nachbarn, Taglöhner, Weingartleute u. s. w. kennen zu lernen». Dieses sei später nicht mehr möglich oder eben nur, wenn man «den Heilmann noch länger behielt», was jedoch «auch nicht konvenieren würde», so Johann Georg in seinem klaren Verdikt. Auffällig selten werden in den Korrespondenzen des Sohnes konkrete Neuerungsvorschläge zum Weinbau vorgebracht, sodass davon auszugehen ist, dass diese (falls überhaupt) jeweils während seiner winterlichen Aufenthalte in Graubünden mündlich vorgebracht wurden. Der Brief vom 21. Oktober 1803 enthält eine der seltenen Passagen, die verschriftlicht wurden. Johann Georg erwähnte die bevorstehende Weinlese («vermuthlich die künftige Woche»), welche er mit «gütige[r] Erlaubniß» seines Vaters gerne «noch abwarten» wolle.339 Dabei interessierte ihn, ähnlich wie dies bereits Johann Rudolf von Salis-Marschlins (1756–1835)

³³⁵ StAGR D V/3.237.035, S. 120 bzw. 335.

³³⁶ StAGR D V/3.056.061.

³³⁷ SIMONETT (2012a).

³³⁸ StAGR D V/3.233.105.

³³⁹ StAGR D V/3.233.099.

acht Jahre zuvor in seinem Tagebucheintrag vom 9. Oktober 1795 zu den Torkelarbeiten im Zürcher Erlenbach zum *Süssdruck* beschrieben hatte,³⁴⁰ die Produktion desjenigen Weines, welcher bei sofortigem Abpressen mitunter als *Federweisser*³⁴¹ Bekanntheit erlangen sollte. Entsprechend schrieb er seinem Vater:

«Sie wißen daß hier zu Lande der Wein sogleich ausgedrukt wird, sobald die Trauben aus den Reben kommen, ich werde daher die hiesige Behandlung des Weins [...] vollkommen einsehen können [...]. Was mich am meisten dabeÿ intereßiert ist zu sehen, wie der H. Tobler seinen nicht zu verachtenden rothen Wein macht, er könnte beÿ uns vielleicht auch noch etwas verbeßert werden, wie wohl ich es nicht rathsam finden werde, ihn in großer Qualität so zuzubereiten, da ich ihn nicht für sehr haltbar halte.»

Zuletzt erkundigte sich der Sohn über den Ausgang der Weinlese in Graubünden und ob es «wirklich so wenig Wein» gebe. Am Zürichsee «scheint man damit zufrieden zu seÿn», auch wenn die Aussicht auf eine reiche Ernte wohl «nirgends» mit dem vorangegangenen Jahr vergleichbar sei. Einige Tage zuvor (17. Oktober 1803) hatte der älteste Sohn Johann Baptista (1779-1857) seinem Vater bekanntlich von der Weinlese in den eigenen Churer Weingärten berichtet, dass es «nicht verhältnißmäßig Wein» gegeben habe und die Trauben «großentheils nicht reif und wenig saftreich» gewesen seien.342 Der nächsterhaltene Brief von Johann Georg (1782–1819) an seinen Vater, in dem der Weinbau zur Sprache kam, stammte aus Maienfeld und scheint sich auf den Herbst 1804 zu beziehen. Zu diesem Zeitpunkt dürfte er sich in Chur aufgehalten haben, während der alte Jeninser Gutsverwalter Heilmann nicht mehr in einem Dienstverhältnis gestanden zu haben scheint. Johann Georg äusserte in Jenins seine «Verlegenheit» bei der Beschaffung von «Büttenen».343 Zum Teil würden die Besitzer, die noch welche «übrige» hätten, diese «nicht in andere Törkel führen». Andere wiederum hätten «sie schon versprochen». Von den wenigen vorhandenen Bütten müsse eine noch Stadtvogt Johann Friedrich Enderlin von Montzwick (1763–1815), dem Ehemann von Johann Georgs Tante Flandrina Elisabeth geb. von Salis-Maienfeld (1764–1799), retourniert werden. Aus diesem Grund werde man «wohl genöthiget seÿn, ziemlich viel suß zu torkeln». Offenbar beteiligte sich Bruder Johann Friedrich (1780–1844) nicht an der weiteren Verfolgung des Jeninser Projektes, denn Tscharners zweitältester Sohn arbeitete ab 1804 in einem Churer Handelshaus.³⁴⁴ Im weiteren Verlauf machte er eine beachtliche politische Karriere auf Churer, Bündner und eidgenössischem Parkett.

Spätestens 1806 scheint auch die berufliche Laufbahn des jüngsten Sohnes Stephan (1789-1870) festgestanden zu haben. Mit dessen Ausbildung in dem von Pfarrer und Obstbauspezialist Samuel Gottlieb Zehnder (1756-1840) aufgebauten landwirtschaftlichen Institut in Gottstatt in der Nähe des Bielersees (es war 1801 im ehemaligen Prämonstratenserkloster eingerichtet worden)³⁴⁵ war Vater Johann Baptista (1751–1835) gemäss Tagebucheintrag vom Oktober 1806 gänzlich unzufrieden.346 Sein «schüchterne[r] und etwas langsame[r] Stephan» hätte, so meinte er, in der seit 1793 bestehenden Privatschule des Andreas Rosius à Porta (1754-1838) in Ftan oder etwa in der 1804 nach Yverdon-les-Bains umgezogenen «Pestaluzischen Anstalt» des Johann Heinrich Pestalozzi (1746-1827) «weit mehr» lernen können, so der Vater, der seine Entscheidung bereute.347 Nun könne sein Sohn «nicht einmal gründlich rechnen», sei «schüchtern und unthätiger wie zuvor» und «klimper[e] sehr schlecht auf dem Clavier». Er könne «keine einfache Figur auf dem Feld ausmessen», kenne die Weltkarte nicht besser als vor der Abreise – und doch habe die Ausbildung in den 2 1/2 Jahren «gegen» 2000 Gulden gekostet. Nun hoffe er sehr, dass Stephan «dem Beÿspiel Georgs» folgen und «bej H Tobler in der Au mehr Thätigkeit, mehr Geselligkeit und solide Kenntniß des Feldbaues erwerben könne». Die Lehre am Zürichsee musste hier also gewissermassen als *ultima ratio* weiterverfolgt werden. Für das Sommerhalbjahr 1807 sind in der Folge ver-

³⁴⁰ Vgl. hierzu *Teil II: Kap. 3.2, insb. Torkelarbeiten.*

³⁴¹ Vgl. dazu Durnwalder (1983), S. 166

³⁴² StAGR D V/3.233.107. Vgl. dazu auch *Teil IV: Kap. 4, Anm. 75.*

³⁴³ StAGR D V/3.233.084.

³⁴⁴ SIMONETT (2012a).

³⁴⁵ JACKY (1914), S. 134.

³⁴⁶ StAGR D V/3.237.035, hier S. 128-129 bzw. 343-344; ähnlich auch S. 354.

³⁴⁷ In seinen 1802 in der Helvetischen Monathschrift publizierten Briefen ueber Landbau und Industrie hatte er Zehnder und dessen Errungenschaften anlässlich seines Besuchs in Gottstatt noch in den höchsten Tönen gelobt. Vgl. [TSCHARNER] (1800 ff.), Heft 8, S. 84–93.

schiedene Briefe des aus Au berichtenden Sohnes überliefert, die mitunter auch den Weinbau thematisierten. Am 23. April 1807 etwa verkündete der 17-jährige Stephan, dessen erste Arbeit das Rebenschneiden bei Spalier- und Stickelreben war,³⁴⁸ sein Erstaunen über die Unterschiede bei der Motivation der angestellten Arbeiter:

«Wirklich ist es mir recht auffallend zu bemerken, wie die Arbeitsleute am Zürichersee in Vergleichung mit den unsrigen alle Arbeiten mit solchem Leben und Frohmut beginnen, während jene gleichsam unter der Sklaverei seufzen.»³⁴⁹

Am 14. Mai 1807 berichtete Stephan vom «ausserordentlichen Trieb» der vergangenen zwei Wochen. Die Weinreben würden schon «viel Laub» tragen, sodass man «bald» schon «läublen» könne. Trotz der Kälte hätten die Weinreben «wenig oder gar nichts gelitten». Offenbar hatte ihm sein Vater von der Absicht berichtet, die Churer Weinschenke Planaterra auszubauen. Stephan erachtete dieses Unterfangen, sofern man wie erhofft den «reinen Ertrag» von 500 Gulden «heben» könne, «unstreitig» als sinnvoll. Am 10. September 1807 berichtete er vom Besuch Johann Georgs und von dessen Verlobung mit Sara Tobler (1784–1869)³⁵⁰, die sein älterer Bruder während dessen eigener Lehre kennengelernt hatte.351 Ihr Vater und Lehrmeister Franz Heinrich Tobler (1748-1828) sei mit der Heirat einverstanden, Tobler hadere jedoch mit dem Gedanken, dass sich nach den anderen beiden Töchtern auch noch die jüngste Nachkommin in weiter Entfernung niederlasse. Spätestens mit der Hochzeit am 24. April 1808 waren diese Einwände des Gutsherrn und späteren Kantonsrates, den Auf der Maur (1997) als «gütige[n] Mensch» charakterisiert, welcher auch etwa dafür bekannt gewesen sei, «Handwerksburschen, Kesselflicker[n] und Zigeuner» Obdach zu gewähren,352 dann auch beseitigt. Sohn Stephan berichtete im Brief vom 10. September 1807 indessen vom Regen, welcher den Trauben nach einer längeren Trockenperiode «außerordentlich wohl» getan habe. Man erwarte ein «außerordentlich großes Weinjahr», und tatsächlich sollte es später auch bei Papon (1850) als solches bezeichnet werden.353 Im Hinblick auf die Rückreise ging Stephan wegen der befürchteten Winde auf dem Walensee davon aus, dass es wohl unvermeidlich sein werde, über den Kerenzerberg zu reiten. Zuletzt wollte er sich bei seinem Vater noch zu den fünf Fragen äussern, die jener dem Gutsherrn Tobler in seinem Brief gestellt hatte. Er könne sie «diesmal noch nicht beantworten», da die «beÿden jungen» Herren Tobler – gemeint waren die Söhne Johann Heinrich (1787–1851) und David (1790–1872) – darüber «keine bestimmte Auskunft geben» könnten und er sich diesbezüglich mit dem Gutsherrn Tobler noch nicht habe unterhalten können. Allenfalls könne er dies «an eine[m] Tag» noch nachholen, wenn er den sich offensichtlich in Zürich aufhaltenden Tobler «besuchen» gehe. Der Sohn fungierte hier gewissermassen als Mittler zwischen zwei Personen und den ökonomischen Gesellschaften, mit denen diese liiert waren. Der Austausch von landwirtschaftlichen Anbaumethoden stand dabei jeweils im Zentrum, denn der von der politischen Bühne abgetretene Johann Baptista von Tscharner (1751-1835) hatte sich mittlerweile vollkommen auf dieses Tätigkeitsfeld konzentriert. Nach ihrer Heirat im Frühjahr 1808 liessen sich Johann Georg von Tscharner (1782–1819) und dessen Frau Sara geb. Tobler (1784–1869) definitiv im *Oberen* Sprecherhaus in Jenins nieder. 354 Bruder Stephan (1789-1870) scheint vorerst nach Maienfeld zurückgekehrt zu sein,355 womit der Schriftverkehr mit dem Vater (wegen der unmittelbaren Nähe) ein Ende nahm.

4.4 Der Tscharner'sche Weinbau des 19. Jahrhunderts auf dem Prüfstand

Vom vorläufigen Ende des Tscharner'schen Weinbaus in der Bündner Herrschaft

Im *«Tagebuch meiner Einsamkeit»* notierte Johann Baptista von Tscharner (1751–1835) am 11. Februar 1800, dass er bei anderer Entwicklung der Dinge (er dachte hier insbesondere an die politische Lage in Graubünden und seine persönliche Niederlage – darunter auch jene im Kreise der Patrioten) seine sechs Kinder *«Aussicht auf ein künftiges Vermögen»* von ungefähr 400'000 Gulden gehabt hät-

³⁴⁸ Vgl. dazu auch Auf der Maur (1997).

³⁴⁹ StAGR D V/3.056.309.

³⁵⁰ StAGR D V/3.056.318.

³⁵¹ Vgl. zur Heirat eingehender Auf der Maur (1997).

³⁵² Auf der Maur (1997).

³⁵³ Vgl. dazu Papon (1850), Anhang.

³⁵⁴ AUF DER MAUR (1997).

³⁵⁵ StAGR D V/3.237.035, S. 354.

ten.356 Dabei verwies er insbesondere auch auf das «LandGuth zu Jenins», welches «izt schon» eine Rendite von 5 1/2 % aufweise und potentiell «auf einen reinen Ertrag von 8 % gebracht werden» könnte. Nach der Rückkehr nach Maienfeld (17. Juli 1801357) rückte die Zukunft seiner Tochter und der fünf Söhne zusehends in den Fokus seiner Aufmerksamkeit.358 Gemäss dem Tagebucheintrag vom Oktober 1806 war es ihm wichtig, die Erbschaftsfrage möglichst frühzeitig geregelt zu haben – insbesondere jetzt, wo die finanzielle Situation nach den turbulenten Kriegsjahren und seinem Rückzug aus der Politik sich deutlich verschlechtert hatte. Seine Idee war, durch neue «Capitaleinzüge» und dem eventuellen Verkauf einiger Güter vorhandene Schulden «biß Ende 1809, oder 1810 ganz» abzubauen, sodass seine «Kinder von allen Schulden frej» seien. Für die ältesten Söhne Johann Baptista (1779-1857) und Johann Friedrich (1780-1844) sowie das jüngste Kind, Tochter Regina Constantia (1791-1854), die sich 1818 mit Thomas Franz Schauenstein von Salis-Haldenstein (1780-1832) vermählen sollte, hatte er die Verteilung seiner «allodiale[n] Güter zu Chur» vorgesehen. Diese sollten «durch das Loos» gleichmässig aufgeteilt und die voraussichtliche Summe von 12'000 Gulden/Kind «mit Capitalien ausgefüllt werden». Bis zu ihrer Volljährigkeit sollte der Tochteranteil dabei an einen der Brüder «verpachtet oder in Verwaltung gegeben werden». Der drittälteste Sohn Peter Conradin (1786–1841) sollte sich «mit Friz», dem älteren Bruder, «associeren» und «ganz mit Capitalien bedacht werden». Somit verblieben die Söhne Johann Georg (1782-1819) und Stephan (1789-1870). Sie sollten «als Landwirthe [...] ihr Loos in Jeninser und Mayenfelder Güthern erhalten», so Tscharners vorläufiger Plan, der die «Unabhängigkeit jedes Einzelnen» anstrebte. Während er das «Manns Vortheilhaus beÿm Rathaus» (Haus Scandolära) auf die fünf Söhne aufteilen wollte, wollte er selbst «die Helfte des UnterthorerHauses» (Haus Planaterra) für sich «als Absteigguartier behalten». Der übrige Teil des Churer Mannsvorteils (Häuser und Güter) betrage ungefähr 18'000 Gulden und könne «eine besondere Verwaltung» bilden und vom ältestgeborenen Johann Baptista (1779–1857) verwaltet werden. Mit den obigen Abzügen in der Bündner Herrschaft würden ungefähr

3/5 der Jeninser Güter ihnen selbst (d.h. den Eltern) bleiben. Sie könnten jedoch zur Verwaltung den Söhnen Georg und Stephan übergeben werden. Die Maienfelder Güter und übrigen Kapitalien würden sie für den eigenen «Unterhalt» behalten und «zu einigen alljährlichen Ausgaben an Leuten oder Reparationen» verwenden. Mit diesen Massnahmen müsse er sich nur noch in geringem Umfang mit Gütern und «Capitalien» befassen und könne sich «mit oeconomischer Schriftstellerej» befassen und beispielsweise auch «ein richtiges RealRegister über Bündens Geschichte verfertigen».359 Tscharner verwies im Weiteren auf die grossen personellen Veränderungen der vorangegangenen Jahre, die mitunter auch durch die «erfolgten Todesfälle» verursacht worden seien. In Jenins etwa sei *«ein andrer Knecht»* angetreten und Sohn Johann Georg, der nach dem Abgang von Johann Friedrich Heilmann als neuer Gutsverwalter fungierte, müsse die «austretende Hausmännin und Kostgeberin [...] mit einer andern ersezen». Auch in Maienfeld seien neue Meier eingestellt und neue Akkorde abgeschlossen worden. Was den Weinbau im Besonderen betraf, sprach Tscharner ein neues System an, gemäss dem «die dasigen Weingärten [...] nun alle Tabellmäßig so eingetheilt» seien, dass jede Rebe künftighin «alle 3 Jahre Dung» erhalte und «jedes 12te Jahr gegrubet» werde. Dadurch würde jeder Mannschniz 2-3 Fuder «Dung» erhalten «statt [wie] bisher unter Heilmanns Verwaltung» nur eines. Es würden nicht nur «die Reben stets in gleicher Kraft bleiben», sondern es könne auch verhindert werden, dass «seltener Wein vergrubet» werde. In diesem Zusammenhang hielt der mittlerweile 55-jährige Tscharner allerdings auch fest, dass die «Anwendung dieser Absichten auf den dermaligen Zustand und Alter der Reben» ihn und seinen Sohn Johann Georg «vieles Nachdenken und Mühe» kosten würde. Jedenfalls besitze nun jeder Weinberg eine eigene Tabelle und sein Sohn habe die Düngung für den künftigen Winter 1806/07 «bereits vollzogen». Mit der neuen «Einrichtung» erwarte er spätestens «nach verfolgten 3-4 Jahren einen augenscheinlichen und ergiebigen Nuzen». An dieser Stelle führte unverkennbar jener Johann Baptista von Tscharner (1751–1835) die Feder, der weiter unten in Zusammenhang mit den öffentlichen Diskursen zur Verbesserung des Weinbaus

³⁵⁶ StAGR D V/3.237.036, S. 393.

³⁵⁷ StAGR D V/3.237.036, S. 468.

³⁵⁸ StAGR D V/3.237.035, S. 128-129 bzw. 343-344.

³⁵⁹ Vgl. hierzu auch die erwähnten Entschlüsse im Tagebucheintrag vom 1. Oktober 1801: StAGR D V/3.237.036, S 474

anzutreffen sein wird.360 Es war dies auch jene Zeit, als sich der Vater Sorgen um die Zukunft seines Sohnes Stephan (1789-1870) machte und für diesen eine Lehre auf der Halbinsel Au organisierte. Der Vollständigkeit halber sei noch etwas zum Werdegang seines älteren Bruders Peter Conradin (1786–1841) gesagt:361 Dieser hatte in Erlangen Rechtsvorlesungen besucht, dem Vater aber zunächst ebenfalls «vielen Kummer und Sorgen» bereitet.362 Er scheint dann aber durch eine kaufmännische Lehre beim Seidenfabrikanten Johann Rudolf Meyer (1739-1813) seinen Weg gefunden zu haben. Mir der praktischen Landwirtschaft kam er, der sich am 29. Mai 1809 mit der Churerin Esther Christina Wredow (1787-?) vermählte, nicht in Kontakt. Vielmehr machte er sich später als Oberstleutnant im eidgenössischen Generalstab, als Postdirektor des Kantons Graubünden (1825) und als Redaktor der Bündner Zeitung (1830–1835) einen Namen. Weiter oben ist bereits aus seinem berühmten Reiseführer zum Kanton Graubünden (1842) zitiert worden.363

War nun also, nachdem Tscharners Sohn Johann Georg sich nach seiner Heirat im Jahr 1808 in Jenins niedergelassen hatte und ihm auch sein Bruder Stephan dorthin gefolgt war, das Projekt Jenins gerettet? Dies war offenbar nicht der Fall. Die Sorge um die finanzielle Lage zieht sich nämlich wie ein roter Faden durch Johann Baptistas (1751-1835) Tagebuch. Im Februar 1802 etwa beklagte er sich sogar über die verschwenderische Lebensart seiner Frau Elisabeth geb. von Salis-Maienfeld (1754–1832). Diese wiederhole täglich ihren Wunsch nach «Anschaffung einer Kutsche», wobei es «ein Berner Wägelein» sein müsse.364 Auch wolle sie «weder im Wein, noch im Caffè, noch in Chocolade einen Abbruch thun», sei oftmals an «Spazierfarthen und Promenades» zu verschiedenen Orten interessiert, wobei dann «jedesmahl» 2-3 oder auch 4 Gulden «verzehrt» würden. Sehr gerne ziehe es sie «nach Chur» in die «Haubtstatt», ganz ohne dass sie «berechnen» würde, «ob die Pferde» gerade dann «in der GütherWirthschaft nöthig» seien. Nur dort fände sie «Morgens Befriedigung», während sie «tagtäglich» darüber klage, dass sie in Maienfeld «keine Vergnügungen und Erhebung» hätten. Er habe seiner Frau erklärt, dass allein der «Schaffner»

Heilmann jährlich 1000 Gulden koste und dass man diesen Betrag «erspahren» könnte, wenn man «selbst dort wirthschaften» würde. Gleichzeitig ging der Tagebuchführer in sich und schrieb, dass Jenins «ja so einsam» sei. Er fragte sich, was «mann dort für Freunde» habe. Dies alles sei umso nachteiliger, da man «ja nicht einmal ausfahren» könne. In fatalistischem Ton stellte er seine Projekte grundsätzlich in Frage, denn «mehr als Sorge und Mühe» würden ihm seine «Verbessrungen» nicht einbringen. «Was», so fuhr er fort, habe man letztlich davon, wenn man «lang jährl[ich] 1000 [Gulden] erspahrt»? Seine Frau ihrerseits verglich die Verhältnisse wiederholt mit denjenigen der Familie Gugelberg von Moos, aus der ihre Mutter Regina Constanzia (1720-1812) stammte, und dieser Vergleich fiel ganz und gar nicht zugunsten ihrer jetzigen Situation aus. So fragte sich Tscharner schliesslich selbst, was jene Familie (ihre zum Schloss Salenegg gehörenden Weingüter wurden weiter oben eingehend behandelt)365 um so viel erfolgreicher dastehen liess als seine:

«Oder ist es unverständiger Neid über die Gugelbergische Familie, welche freilich bej allen Schulden noch immer Staat führt und alle Kinder gut an Mann bringt, aber auch immer mehr aufzehrt, äusserst spahrsam lebt, und die Kunst übt, mit wenigem zu glänzen. Gott weißes.»

Wiederholt schob Tscharner die Schuld auch grossenteils auf den «lange[n] Bavier»366, womit er seinen Churer Handelspartner und Oberzunftmeister Johann Baptista von Bavier (1749-1814) meinte. Das Thema der Flucht und des Neubeginns tauchte in seinen Gedanken wiederholt auf. Am 24. April 1806 spielte Tscharner mit dem Gedanken, die Hälfte des Vermögens «zu Gelde» zu machen und «nach Amerika» auszuwandern, um dort Land zu erwerben und dieses zu bebauen.³⁶⁷ Davon hielten ihn nicht zuletzt die Sorgen um seinen «alte[n] gute[n] Vater» Johann Baptista (1722-1806), die Verpflichtungen gegenüber der Schwiegermutter Regina Constanzia (1720–1812) und nicht zuletzt die «Einwendungen meiner Gattin» ab. Es erstaunt deshalb nicht, dass auch die Notizen, worin er sein Interesse zum Erwerb des

³⁶⁰ Vgl. dazu *Teil V: Kap. 3.3; 4.*

³⁶¹ Vgl. dazu auch Auf der Maur (1997); Collenberg (2012).

³⁶² StAGR D V/3.231.041.

³⁶³ Vgl. Teil III: Kap. 2, Anm. 134.

³⁶⁴ StAGR D V/3.237.036, S. 480-481.

³⁶⁵ Vgl. dazu Teil IV: Kap. 3.4.

³⁶⁶ Vgl. z.B. StAGR 3.237.035, S. 113, 119; D V/3.237.016, S. 123.

³⁶⁷ StAGR D V/3.237.033, S. 371.

bischöflichen Hofs Molinära mit den dazugehörigen Weinbergen³⁶⁸ bekundete (*«wenn es feil werden sollte»*),³⁶⁹ auf dieses Jahr 1806 zurückgehen. Im Dezember desselben Jahrs verglich Tscharner die Bündner Rechtsverhältnisse mit jenen in den Vereinigten Staaten und erachtete letztere bei allen Nachteilen gewissermassen als Idealstaat zur Realisierung jeglicher Art von Projekten:

«Öfters denke ich «möchten wir uns doch sämtlich nach Amerika hinüberschwingen können, wo die Menschen zwar fehlerhaft wie bej uns sind, wo aber der Staat im Emporblühen ist, und wo doch eine gute Verfassung, gute Geseze, in der Regel gute Justiz, vollkommene Bürgerliche Freiheit und Eigenthum, und [ein] jeden fleissigen und Vermöglichen, sichern Aussicht zum glüklichen Emporsteigen ist!» Aber mir ists nicht mehr möglich in meinem Alter und in meinen Verwiklungen. Meine Gattin wäre dazu auch nicht zu bereden.»³⁷⁰

Er könne, so fuhr Tscharner fort, nur versuchen, das «Vermögen möglichst zu vereinfachen und möglichst flüssig zu machen», um dadurch seinen Kindern jene Auswanderung zu ermöglichen, sofern ihre «Gefühle» sie «dahin treiben» sollten. Bedauerlicherweise müsse aber die «Güterfacultet zu Jenins», wie er glaubte, «unverkäuflich bleiben», im Gegensatz zu jener in Chur und allenfalls jener in Maienfeld, «wo sie vielleicht nach und nach verkäuflich würde». Ein solcher Verkauf sei nämlich erst möglich, wenn «die jzige gemeinschädliche Verfassung, Willkühr, und Anarchie» beseitigt sei. Getrieben von dieser Unzufriedenheit, wollte sich der zusehends depressiv gestimmte Tscharner allmählich gänzlich seiner Umwelt entziehen. In seinen Träumen schwebte dem reformierten in Maienfeld lebenden Churer vor, sich ins benachbarte Kloster Pfäfers zu verziehen, wie er etwa am 7. Mai 1808 schrieb:

«Sollte ich das Unglük haben früh oder späthe meine Gattin zu überleben: so würde ich mich in eine nahe Einsamkeit begeben. Pfefers – wenn schon Catholisch, scheint geeignet mich aufzunehmen. Den Abt kenne und achte ich schon lange. »³⁷¹ Am meisten plagte ihn nebst der finanziellen Lage auch das feindlich gesinnte Umfeld. Bereits im Herbst 1806 notierte er, dass sein in Jenins wirkender Sohn Johann Georg «durch bißhirige Körbe, di[e] er gewiß nicht verdient hat, etwas untrugsam geworden» sei.372 Am 1. Juli 1810 meinte er, dass sich Johann Georg zu «rastloser und strenger Arbeit [...] genöthigt» sehe.373 Indem er von seiner Frau Sara geb. Tobler (1784-1869) «keine andre Mitgift» erhalten habe «als die Kunst der Entbehrung und eine nachhaltige Fruchtbarkeit», bedürfe er «günstiger Zufälle und möglichster Nachhilfe[,] um durchzukommen». Wenigstens stünde er mit den Jeninser Weingärten «sicherer» da als mit den «Churer Weinreben». Zu seiner Unterstützung habe er den Pachtzins aus einigen der eigenen Güter in Erwägung gezogen. So hoffe er, dass Johann Georg «bej froher Wohnung und Aussicht, bequemen Regressen, nuzbaren Meliorationen, guter praktischer FeldbauKenntniß, spahrsamer Tafel, jegendlicher Thätigkeit, und Freude an Frau und Kindern» bis zum Erhalt der Erbschaft durchkommen könne. Aufseiten seiner Schwiegereltern aus Au stünde diesbezüglich nicht eine grosse Summe in Aussicht. Am 5. August 1811 gab Johann Baptista von Tscharner (1751-1835) an, zu etwa 40'000 Gulden verschuldet zu sein und fragte sich, womit er diese Summe begleichen solle.374 Einen Tag später zählte er zu den Tatsachen, die ihn immerhin etwas positiver stimmten, dass sein Sohn Johann Georg «ein sehr gutes Pachtjahr gehabt habe». 375 Zu diesem Zeitpunkt befand sich dieser ihm gegenüber in einem auf 5 Jahre festgelegten Pachtvertrag zu 4 %. Es fragt sich, welchen tatsächlichen Beitrag der Weinbau zur jährlichen Rendite des Anwesens leistete. Als Tscharner in einem Tagebucheintrag vom Februar 1800 noch den Erwerb des Alvaneuer Bades als landwirtschaftliche Heimstätte für seinen Sohn Johann Georg (1782-1819) in Erwägung gezogen hatte (im Familienarchiv von Tscharner-St. Margrethen finden sich entsprechende Projektskizzen der Jahre 1802-1805),376 war jeden-

³⁶⁸ Vgl. dazu Teil III: Kap. 2.

³⁶⁹ StAGR D V/3.136b.052.

³⁷⁰ StAGR D V/3.237.035, S. 113.

³⁷¹ StAGR D V/3.237.035, S. 136 bzw. 351. Ähnlich tönte es auch am 14. Oktober 1811: «Oh daß ich nicht der

Welt entfliehen und meinen Schmerz in einem freundlichen Kloster vergraben kann! Pfefers wäre so nahe, so einsam, so erheiternd! Da würde ich mich vielleicht mit der Welt wieder aussöhnen.» Vgl. dazu StAGR DV/3.237.016, S. 123.

³⁷² StAGR D V/3.237.035, S. 129 bzw. 344.

³⁷³ StAGR D V/3.237.035, S. 354.

³⁷⁴ StAGR D V/3.237.035, S. 360.

³⁷⁵ StAGR D V/3.237.035, S. 362.

³⁷⁶ StAGR D V/3.234.043.

falls der «besonders [...] kostbare Weinbau», der dort «wegfiele», gar als Pluspunkt gewertet worden.³⁷⁷ Immer wieder spielte Tscharner aus diesen Gründen, insbesondere aber auch wegen der Verschuldung und der problematischen Verhältnisse in der Bündner Herrschaft,³⁷⁸ mit dem Gedanken an einen Verkauf des Jeninser Anwesens. Am 14. Januar 1812 etwa erhielt er eine abschlägige Antwort von seinem Freund aus Reichenauer Zeiten, Heinrich Zschokke (1771–1848),³⁷⁹ der sich mittlerweile im aargauischen Biberstein niedergelassen hatte. Im dortigen Anwesen mit Fabrikhaus und Gütern habe er sein «Königreich» gefunden. Graubünden assoziierte der Neu-Aargauer immer noch mit einem Kanton «kleinliche[r] Volksmänner». Tscharners ehemaliger Hauslehrer in seiner Jeninser «Nationalschule», der aus Luzein stammende Pfarrer Jakob Valentin (1761–1841), äusserte sich ebenfalls skeptisch gegenüber der Aussicht auf einen Gutsverkauf, denn «ein Fremder sezt sich schwerlich dort» nieder und in Jenins kenne er ausser Sprecher, der durch seine «Mariage» begütert sei (dieser hatte dreimal geheiratet), «keinen, der zu einem solchen Kauf reich genug wäre».380 Mit dem Commissari, welcher bereits vor etlichen Jahren Intersse gezeigt habe,381 meinte er wohl den in Grüsch niedergelassenen Anton Herkules Sprecher von Bernegg (1741–1827),³⁸² 1799 Unterzeichner der Vereinigungsurkunde Graubündens mit der Schweiz.383 Am Rande sei erwähnt, dass Sprecher in der Vergangenheit (1796) auch schon bei Tscharner Wein bestellt hatte.384 Schliesslich sollte sich auch er nicht als Käufer erweisen. Ob bereits das 1799 durch Tscharner bekundete grössere Interesse am thurgauischen Schloss Freudenfels³⁸⁵ (das auch über eine *«Trotten»* verfügte, ehemals zum Kloster Einsiedeln gehört hatte und 1798 säkularisiert worden war) mit den Verkaufsabsichten in Jenins zusammenhing, kann nicht

377 StAGR D V/3.237.036, S. 446.

mehr geklärt werden. Jedenfalls ist für die Zeit nach 1812 im Tscharner'schen Archiv wenig zum Schicksal der Jeninser Güter überliefert. Bekannt ist, dass der Ehe von Johann Georg (1782–1819) mit Sara Tobler (1784-1869) vier Kinder entsprossen, wovon der jüngste Sohn Johann Friedrich im Kindsalter verstarb.386 Nach dem unerwarteten Tod Johann Georgs im Jahr 1819 kehrte die Witwe mit ihren Kindern nach Au zurück und heiratete im Jahr 1825 in zweiter Ehe Johann Huber aus Wädenswil. Zwei ihrer mit Johann Georg gezeugten Söhne, Johann Baptista (1809–1847) sowie Franz Heinrich (1810-?), wanderten in den 1830er Jahren nach Amerika aus und wurden Plantagenbesitzer in New Switzerland (IL). Was aber geschah mit «Georgs» Bruder Stephan von Tscharner (1789–1870)? Leider ist das überlieferte Quellenmaterial dazu im sonst so umfassenden Familienarchiv des Johann Baptista von Tscharner (1751–1835) sehr spärlich. Die wenigen Zeugnisse scheinen darauf hinzuweisen, dass Stephan nach dem Tod seines Bruders das Gut übernommen und weitergeführt hat. Kurz nach dem Tod seines Vaters und der Erbschaftsfolge kam es schliesslich zum Verkauf des Jeninser Anwesens. Am 4. März 1836 verkaufte Stephan als «dermal alleinige[r] Eigenthümer» zusammen mit der «Erbsmaße» des verstorbenen Johann Baptista (1751-1835), die vom Sohn Johann Friedrich (1780-1844) vertreten wurde, sämtliche Liegenschaften in Jenins an eine grössere «Gesellschaft» von Jeninser «Gemeindsgenoßen», bestehend aus Richter Johann Weinzürle, Jakob Wiher, Landweibel Andreas Wiher, Geschworener Florian Lampert, Gschworener Johann Peter Lütscher, Johann Peter Hertner, Geschworner Christian Hertner d. A., Jakob Senti, Ulrich Zimmermann, Gerichtschreiber Johann Wiher sowie Ulrich Johanni.387 Darin inbegriffen war das Obere Sprecherhaus («das alte und das neue Wohnhaus, sammt Torkel, Waschhaus, Stallung, Schöpfen, und Gärten, so dazu gehören, nichts ausgenommen»), Wies- und Ackerland von insgesamt 8892 Klaftern (ca. 3.92 ha), die Weingärten Küchler (16 Mannschniz), Gut (7 M.), Riederer (3.5 M.), Saliser (7 M.), Kessler-Selvi (ca. 3 M.), Bündte (ca. 5.5 M.) und verschiedene «Rieder» in Vilters und Wangs auf Gebiet des Kantons St. Gallen, die zusammen ca. 17-18 «gewöhnliche zweispännige Fuder Streue abwerfen». Festgehalten

³⁷⁸ Vgl. zur Beschreibung verschiedener Szenarien im Oktober 1807 auch die Überlegungen in StAGR D V/3.234.054, S. 369–378.

³⁷⁹ StAGR D V/3.058.167.

³⁸⁰ StAGR D V/3.058.185.

³⁸¹ StAGR D V/3.058.186.

³⁸² Vgl. dazu StAGR D V/3.058.268 bzw. Teil IV: Kap. 4, Anm. 180. Sprecher war in erster Ehe mit Maria Katharina geb. von Buol, in zweiter Ehe mit Margaretha geb. von Brügger und in dritter Ehe mit Maria Magdalena geb. von Ott verheiratet.

³⁸³ Wanner (2012).

³⁸⁴ StAGR D V/3.144.054.

³⁸⁵ StAGR D V/3.154.005-006, 3.154.154.

³⁸⁶ AUF DER MAUR (1997).

³⁸⁷ StAGR D V/37 C 19 (Abschrift). Vgl. dazu auch Johanni-Pitschi (1941), S. 46 ff.

wurde, dass beim «Faßen und Laden des Weins» sämtliches «erforderliche vorhandene Geschirr, nebst Steeg und Weg durch den Torkel und das Höfli, zum Gebrauch vorbehalten» werde. Bei den «Gebäuden» werde sämtliches Zubehör, d.h. «alles hölzerne Weingeschirr an büten und Fäßern, im Torkel und Keller sammt dem Torkelgeräth aller Art, so wie ferner die vorhandene Fuhrwägen und das Güllenfaß» miteinbezogen. Der Gesamtwert all dieser Güter und Immobilien betrug 37'000 Gulden und war in Portionen zu 2000–4000 Gulden aufgeteilt, welche am Churer Maimarkt desselben Jahres zu entrichten waren.

Vom Bedeutungsverlust des Tscharner'schen Weinbaus in Chur

Wiederholt äusserte sich Johann Baptista von Tscharner (1751-1835) dahingehend, dass er den Mannsvorteil (in Proportion zum erwünschten Status einer gehobenen Ratsherrenfamilie) als zu gering ansah. Zu einem guten Teil war es dieser Umstand, der ihn dazu bewog, sich nach Herrschaftsniederlassungen umzuschauen, die ihm vorteilhafter erschienen als das Anwesen Planaterra. Gefragt war ganz im Sinne des zeitgemässen Drangs nach Repräsentativität eine herrschaftliche Residenz, die möglichst auch von Weinbergen umsäumt war. Das markanteste Beispiel für Tscharners Eifer und Beflissenheit in diese Richtung war zweifellos das Anwesen in Jenins. Die Anstrengungen des Churer Bürgermeisters passten jedenfalls gut zu den Bestrebungen, die im 18. Jahrhundert verbreitet waren und im ersten Kapitel dieses Teils eingehender besprochen worden sind.388 Bereits der geerbte Rote Turm kann, obwohl von vergleichsweise bescheidenem Umfang und eher als Lustresidenz zu betrachten, zu solchen Repräsentativbauten ausserhalb des alten Stadtkerns gezählt werden. Johann Baptista (1751-1835) selbst bezeichnete das Gebäude 1787 als «unser Lusthaus in die Lache». 389 Als eigentliches Epizentrum des Tscharner'schen Besitzes taugte das Gebäude jedoch nicht. Eher konnte solchen Ansprüchen das um 1617 von Johannes Guler von Wyneck (1562-1637) neu augebaute und erweiterte Klosteranwesen St. Margrethen³⁹⁰ genügen oder auch etwa der 1606 von Johann Simeon de Florin (?-1644) erbaute Grosse Türligarten (Bodmerstrasse 4) bzw. der wohl in der zweiten Hälfte des 17. Jh. durch die Familie Raschèr errichtet Kleine Türligarten (Bodmerstrasse 2).391 Alle drei Anwesen befanden sich in unmittelbarer Stadtnähe und waren gleichzeitig von Weinbergen flankiert. Es bleibt offen, weshalb Johann Baptista von Tscharner (1751–1835) im vorrevolutionären Chur, wie es scheint, keinen Versuch unternommen hat, in den Besitz einer solchen Residenz zu gelangen und auch nicht zum Bau eines entsprechenden Anwesens schritt. Schien ihm Chur in dieser Phase, als das nötige Kapital eher noch vorhanden gewesen wäre, nicht konkurrenzfähig mit der Bündner Herrschaft? Oder wollte er wie die Salis, Planta und Sprecher in weiteren Gerichtsgemeinden Fuss fassen und vermittels Einbürgerung und vergrössertem Stimmanteil im Bundstag auch den Tscharner zu mehr Einfluss in der Dreibündepolitik verhelfen? In seinen «Folgerungen aus der Tsch[arnerschen] Familiengeschichte» (1808) versuchte er zu verstehen, weshalb seiner Sippe dieser Aufstieg nicht gelungen sei. Dazu notierte er:

«Hätten sie [d. h. die Tscharner], wie die Salissen, allerorten Mitel zusammengekauft, hätten sie sich in den nuzbarsten Hochgerichten Engadin Fürstenau Bergell die die Ersten Veltinerämter hatten, eingekauft; so hätten sie ihr Ansehen und Vermögen weiter gebracht. Aber sie waren dazu auch nicht zahlreich genug, wie die Salis, Planta, Sprecher.»³⁹²

Spätestens nach seiner Rückkehr aus dem helvetischen Exil am 17. Juli 1801 war ein Erwerb oder gar Neubau eines Churer Anwesens ausserhalb der Stadt im sogenannten *Churer Rebgürtel* kein Thema mehr. Umso mehr fällt auf, dass es gerade jene Partnerinnen der beiden ältesten Söhne waren, deren familiäre Abstammung von Johann Baptista (1751–1835) eher kritisch betrachtet worden war, ³⁹³ welche entsprechende Anwesen in Tscharner'sche Hände brachten. So gelangten im Verlaufe des 19. Jahrhunderts sowohl der *Grosse Türligarten* als auch der Hof *St. Margrethen* in den Familienbesitz seiner Nachkommen. ³⁹⁴ Am 30. Septem-

³⁸⁸ Vgl. hierzu Teil IV: Kap. 1.

³⁸⁹ StAGR D V/3.147.059, S. 421.

³⁹⁰ Vg. dazu Teil III: Kap. 3, Anm. 50 ff.

³⁹¹ Vgl. dazu Teil IV: Kap. 1, Anm. 18.

³⁹² StAGR D V/3.231.059.

³⁹³ StAGR D V/3.237.035, S. 354.

³⁹⁴ Der Grosse Türligarten war noch im Verlauf des 17. Jahrhunderts von der Familie Rascher erworben worden. Hier stand der Name des Anwesens gewissermassen sinngebend für den damaligen Drang aus der Altstadt:

ber 1810 vermählte sich nämlich der älteste Sohn Johann Baptistas (1751–1835) mit Elisabeth von Raschèr (1790-1857), der Tochter von Johann Simeon und Ursula geb. Juvalta von Hohenrätien, sodass dieser Johann Baptista (1779–1857) im späteren Tscharner'schen Stammbaum³⁹⁵ zur besseren Orientierung unter den vielen Namensvettern mit dem Zusatz «im Thürligarten» versehen wurde. Das Anwesen St. Margrethen ist hingegen mit Johann Baptistas (1779–1857) Neffen Johann Baptista (1815–1879) in Verbindung zu bringen. Dieser Sohn des Johann Friedrich (1780-1844), welcher wohl zunächst in Planaterra wohnte, vermählte sich am 14. Mai 1847 mit Margaretha Katharina von Salis-Soglio (1823–1890), Tochter des Obersts Emanuel (1798-1863) und der Margaretha Perpetua geb. von Salis-Rietberg (1804–1854)³⁹⁶. Allenfalls – aus der Retrospektive ist das nicht mehr klar auszumachen – siedelte bereits Johann Friedrich selbst nach St. Margrethen um, einem mindestens ebenso bekannten Anwesen ausserhalb der Altstadt, das er 1827 aus der Sprecher'schen Erbmasse ersteigert hatte.397 Spätestens sein Sohn Johann Baptista (1815-1879) vollzog also diesen Umzug. Dessen Sohn Emanuel (1848-1918) wiederum, Ratsherr und Architekt, dürfte noch dort gewohnt haben, während dies auf Enkel Johann Friedrich (1889-?) wohl kaum mehr zutrifft, denn der in Zürich und Basel tätige Bankdirektor wurde später neuer Besitzer von Schloss Ortenstein im vorderen Domleschg.

Die Familiengeschichte der Tscharner in Chur wurde (mit Blick auf das 19. Jahrhundert) von verschiedenen Konflikten und Feindschaften geprägt. Ob Johann Baptista von Tscharners (1751–1835) Verkauf der Rechte am Hallertorkel im Jahr 1826 ebenfalls damit zusammenhängt, bleibt offen.³⁹⁸

Gemäss Poeschel (1945) lehnte sich die Bezeichnung «Türli» an das Metzgertor an, sodass der «Türligarten» das jenseits dieses Metzgertors oder eben «Türlis» und der Plessur liegende Haus und Anwesen der Familie von Raschèr war. Vgl. Poeschel (1945a), S. 24. Bereits am 17. Oktober 1795 hatte sich Peter Conradin Constantin von Planta-Zuoz (1742–1822) in einem Brief an Johann Baptista, den jüngeren Bruder seiner Ehefrau Claudia geb. von Tscharner (1748–?), über den Raschèr'schen Nachlass erkundigt und ob «le Türligarten y est compri», also darin inbegriffen sei. Vgl. StAGR D V/3.155.119. Das Interesse an der Residenz ist bereits aus diesem vorrevolutionären Brief unschwer herauszulesen.

Besonders deutlich wurde das gespannte Verhältnis in Zusammenhang mit der Erbteilung nach dem Tod Johann Baptistas (1751–1835), denn spätestens ab 1838 sind Konflikte gleich mehrfach belegbar.³⁹⁹ So weigerte sich offenbar der im Türligarten ansässige Johann Baptista (1779–1857) gar, mit seinem jüngeren Bruder Johann Friedrich (1780–1844) überhaupt zu korrespondieren, wie einem Brief des Zweitgenannten vom 16. Februar 1838 zu entnehmen ist:

«Lieber Bruder! Nachdem wieder sechs und mehr Wochen [...] verflossen sind, so bitte ich nochmals angelegentlich, innständig, flehentlich, um Gottes Liebe und Bermherzigkeit willen, daß du mich doch endlich von meinem Elend erlösen, deine Rechnungen stellen, meine Anträge beantworten [...] und endlich allen zur Ruhe u. Ordnung in unsern Sachen verhelfen wollest, damit wir nicht unsere Nöthe u. Zwiste noch auf die Nachkommen fortpflanzen müßen. Die gemeinsame Verwaltung der Güter kannst u. wirst du mir gewiß nicht zumuthen [...] noch sie selbst, als eine neue Last, wozu ich keine Verpflichtung habe, zu übernehmen.»

Betroffen von den «nun ins fünfte Jahr vergeblich gemachten Verhandlungen» waren auch die Weingärten im Graben und in der Lachen. Die «Verwaltungsrechung» der Erbmasse zum 22. und 24. Oktober 1835 führte für die erstgenannten Rebberge eine Ernte von 4 1/2 und für die zweitgenannten Güter eine solche von 7 Fudern auf. Der ältere Johann Baptista hatte zu diesem Zeitpunkt notiert, dass sein «Grabentheil» einen bedeutenden «Abbruch an Werth» erlitten habe. Insbesondere die «Ein- und Durchfahrt» im Karlihof sei durch mehrere Hindernisse («Servitut der Brunnenleitung», «Fußweg») erschwert, sodass auch die «Trauben und Stickel» Beeinträchtigungen ausgesetzt seien. Für den 18. Juni 1839 findet sich eine «ungefähre Billanz» betreffend «Guttheilung» an den beiden Standorten. Zum Standort in der Lachen wurde entschieden, dass Johann Baptista den Roten Turm übernehme, wobei dieser beanstandete, dass «Frizzens» (d.h. seines jüngeren Bruders Johann Friedrichs) dortiger Wein-

³⁹⁵ SPRECHER (1942).

³⁹⁶ Vgl. dazu Teil IV: Kap. 5, Anm. 197.

³⁹⁷ Vgl. zur Besitzergeschichte auch die Notizen in StAGR D VI So [21/124] II.E.V, S. 5–6.

³⁹⁸ SAC A I/4.071 (16.10.1826). Verkauft wurde der «9 ¼ Mahl bestehende Antheil» samt Weinbütten für den

Preis von 180 Gulden. Als Käufer fungierten Stadtrichter Jakob Braun sowie die Ratsherren Georg Mengelt und Johann Redolfi. Vgl. zum Hallertorkel auch die Ausführungen in *Teil IV: Kap. 4.1*.

³⁹⁹ Vgl. hier und im Folgenden StAGR A Sp/III 8s 4.01.

garten eine «beßere Lage» habe. Auch würden die Rebstöcke dort «beßer unterhalten, auch mit Gruben». Zudem seien die Anteile seines Bruders sowohl im Graben als auch in der Lachen «von größerem Werth». Solche Passagen machen deutlich, dass die beiden Brüder nicht etwa selbst Weinbau betrieben, sondern ihre Weinberge permanent durch Drittpersonen bewirtschaften liessen. Eine wohl noch vor dem Ableben des Vaters Johann Baptista (1751–1835) zusammengestellte «Übersicht der Geschäfte in Chur für die gemeinsam Fakultät der Gebrüder I[ohann] B[aptista] und I[ohann] F[riedrich]» verdeutlicht, dass die beiden in Chur wohnhaften Söhne für den dortigen Besitz ihres in Maienfeld niedergelassenen Vaters zuständig waren. Betroffen war erstens der «Siz in Planaterra samt zugehör und Inhalt, Graben einbegriffen», zweitens «das Gut in der Lachen», drittens «das Gemeingut» ihres Vaters und schliesslich viertens «die Besorgung seiner persönlichen Bedürfnisse». Erwähnt wurde nun auch gelegentlich der Pächter «Joseph Kind», der zuständig war «für den Weinschenkstall» und den Weingarten im Graben, wo er «im Lohn» arbeite. Dieser entrichtete einen Zins für «Wohnung, Garten, Heuwachs» im Lachengut. Die dortigen Rebberge scheint er in Halbpacht bewirtschaftet zu haben («wovon die 1/2 der Massa zu belasten bleibt»). Es ist sehr wahrscheinlich, dass dieselben Personen auch noch zum Zeitpunkt der Erbstreitigkeiten innerhalb der Tscharner'schen Familie unter Vertrag standen. Am 18. Juni 1839 beschwerte sich der jüngere Johann Friedrich, dass man «kein Haarbreit [...] weiter als vor einem Jahr» sei. Als «unbeholfen» wurde dabei auch der jüngere Bruder Stephan (1789-1870) bezeichnet, der seine Rechnungen «zwar langsam», aber immerhin, soviel man sehen könne, «zweckmäßig» bearbeite. War auch er, so fragt sich in diesem Kontext, von seinen beiden Brüdern als Winzer angestellt? Jedenfalls hoffte Johann Friedrich in einem weiteren Brief im Juli «auf eine Lösung vor der Ernte, damit das Ganze problemlos aufgeteilt werden könne». Am 6. Dezember 1839 stellte er seinem älteren Bruder Johann Baptista ein auf Neujahr gesetztes Ultimatum, da ihm die Abrechnungen zur Gesamternte und damit zum ihm zustehenden Anteil nicht vorgelegt worden waren. Ein «Theilungs-Abkommniß» vom 18. Juni 1839, das auf den 24. Oktober 1840 datiert ist, erwähnt nebst den Gütern im Graben und in der Lachen auch noch «3 Stück Weingarten» an der Halde. Vorausgegangen war ein Brief vom 5. Oktober desselben Jahres, gemäss dem Johann Friedrich eine Anklage gegen seinen Bruder beim Stadtrichter deponiert habe («du hast es gewollt und es ist geschehen!») unter Androhung einer zweiten Klage, sofern bis am folgenden Tag keine Wortmeldung eintreffe.

Verschiedene Archivalien geben Aufschluss über Organisation und Verpachtungsart der Tscharner'schen Güter in Chur. So ist etwa ein Akkord vom 1. September 1817 überliefert, der den Acker «in der Lache oder Saluferfeld an Maß zweÿ Mal» einem gewissen Jöri Padrutt «um die Hälfte des Nuzzens» in Pacht gab. 400 Hier wurde zwar kein Weinbau betrieben, doch scheinen die Modalitäten erstens vergleichbar gewesen zu sein und zweitens wurde auch hier die Arbeit unter anderem mit Wein vergütet. Padrutt war verpflichtet,

«alle erforderlichen Arbeiten in der Ordnung un zu rechter Zeit [zu] verrichten, hauptsächlich den Boden rein und wohlgedüngt [zu] halten, so daß aufs Allerwenigste jährlich 10 Fuder Bau, oder wenn es nöthig ist mehr darauf kommen sollen, die Früchte ein[zu]sammeln und mir [d. h. den Tscharner] zum Haus oder wo ich will [zu] liefern, überhaupt alles dasjenige thun und verrichten[,] was und wie es einem Lehenmann obliegt, in allen Treuen.»

Zusätzlich zur Halbpacht (d.h. dem «halben Nuzzen») wurde festgehalten, dass Padrutt «beÿm Dreschen den halben Trunk» erhalte. Für diese mit der Kornernte zusammenhängende Arbeit sollte er «für jeden Tag 2 Maß Wein und 2 Brod» erhalten, wobei die «Wannrin ein Quäntli Wein» und die «Drescher ein Quäntli brandenwein» erhielten. Im Familienarchiv von Tscharner-Türligarten findet sich für die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts auch ein Pachtvertrag zum Roten Turm. Zu diesem Zeitpunkt könnten alle Tscharner'schen Güter an diesem Ort bereits dem im Türligarten wohnhaften Kanzleidirektor Johann Baptista (1815–1879) gehört haben, denn zuletzt hatte er im Jahr 1859 seinem im Hof zu St. Margrethen wohnhaften Cousin Johann Baptista (ebenfalls 1815–1879), dem Sohn des Johann Friedrich (1780-1844), ein «Stük Boden beim Rothen Thurm» abgekauft.401

⁴⁰⁰ StAGR A Sp/III 8s 7.20.

⁴⁰¹ Vgl. hier und im Folgenden die Akten zum Roten Turm in StAGR A Sp/III 8s 7.24. Die beiden Cousins mit denselben Vornamen (Johann Baptista) weisen, was aus der Retrospektive für Verwirrung sorgen mag, auch dasselbe Geburts- und Todesjahr auf (1815–1879).

Ein Stück des Guts beim Roten Turm wurde ein Jahr darauf in Zusammenhang mit der Bahnverbindung Zürich-Chur den Vereinigten Schweizerbahnen verkauft. Ein Entwurf zu einem Lehen-Akkord vom 23. April 1859 scheint Hinweise zu liefern, wie die Tscharner im Türligarten ihre dortigen Güter verpachteten. Dieser Vertrag wurde offenbar mit einem «hiesige[n] Einwohner» Namens Huber abgeschlossen und sollte über drei Jahre laufen. Der aus dem Weinbaudorf Stäfa im Kanton Zürich stammende Pächter erhielt das «Gut beim Rothen Thurm[;] nämlich das Haus, mit Ausschluß des Thurmsaales, welchen sich der Vermiether zu eigenem Gebrauch vorbehält, nebst Stall, Garten, Akerfeld und Graswachs des Baumgartens». Der Weingarten sowie «sämtliches Obst» waren im Pachtvertrag «nicht miteinbegriffen». Huber war verpflichtet, «gute und getreue Aufsicht [zu] halten[,] daß Mauern Zäunen, Bäumen, Weinreben etc. nichts geschädigt» würden. In diesem Zusammenhang folgten auch die Modalitäten zum Weinbau: Der Pächter verpflichtete sich, den 1 1/2 Mal grossen Weingarten «gut und rechtzeitig zu bearbeiten», wobei ihm pro Mal CHF 27.20 entrichtet wurden. Für die «Besorgung der Reüten», d.h. der notwendigen Gestrüpps- und Steinentfernungen, werde er separat «billi[g]» vergütet. Fürs «Gruben» von jeweils 70 Reben erhielt der Pächter CHF 1.70, wobei er auf 100 Reben zusätzlich 1 Mass Wein erhielt. Für das «Auswerfen» des Baus (?) erhielt Huber 34 Rappen pro Fuder. Der ganze Pachtvertrag sah vor, dass Huber einen jährlichen Zins von CHF 220.- zu entrichten hatte.

Für den 5. Februar 1877 ist ein weiterer Akkord zwischen Kanzleidirektor Johann Baptista von Tscharner (1815-1879) und einem Alois Weibel, «zur Zeit noch Ziegler in Flims, aber im Begriff in gleicher Eigenschaft nach Chur überzusiedeln», überliefert. Wiederum ging es bei diesem auf fünf Jahre festgelegten Vertrag um das kleine Gut beim «Roten Thurm», welches auch «in der Lachen» genannt werde, und wieder war der Weingarten sowie der obere Saal des Turms von der Pacht ausgeschlossen, weil wohl die Gutsherren diesen Raum weiterhin als freizeitlichen Aufenthaltsort verwenden wollten. Explizit wurde, bei einem jährlichen Mietzins von CHF 400.-, darauf hingewiesen, dass der Mieter keine Hühner halten «oder wenigstens nicht zum Schaden an den Trauben frei laufen laßen» dürfe, wobei dies auch für Hunde gelte.

Die Beispiele zum Roten Turm bzw. zu den Weingärten «in der Lachen» verdeutlichen, dass

der Tscharner'sche Weinbau in Chur im Verlaufe des 19. Jahrhunderts im Rückgang begriffen war. Dennoch finden sich im Familienarchiv von Tscharner-Türligarten für die Zeit zwischen 1834 und 1847 mehrere Akten zur Churer Weinlese. 402 Es war dies die Zeit, als das Erbe des Johann Baptista von Tscharner (1751-1835) in teilweise wirren Auseinandersetzungen zwischen seinen Söhnen aufgeteilt werden musste. Im Oktober 1834 etwa wurden in den Weingärten im Türligarten («Rascheren») sowie im Oberen und im Unteren Lochert insgesamt 49 1/2 Zuber geerntet. Für den «Wimmlertaglohn» wurden 34 Arbeitstage à jeweils 20 Kreuzer ausbezahlt, sodass sich die Totalsumme auf 11 Gulden 20 Kreuzer belief. Für die «Träger» ergaben sich 4 ganze Arbeitstage à 36 Kreuzer, sodass dafür insgesamt «nebst ½ Mass Wein, Käs und Brod» 2 Gulden 24 Kreuzer aufgewendet werden mussten. Als «Treter» wurden offensichtlich vier Hilfskräfte bezahlt, denn ihr Totalbetrag von 2 Gulden 24 Kreuzer setzte sich aus dem Sold von 20, 36 und zweimal 44 Kreuzern zusammen. Die «Bindschädler» (Fassbinder) wurden für ihre Arbeit an 3 Tagen vergütet, ohne dass die konkrete Summe aufgeführt wurde. Schliesslich entschädigte man noch einen «Fuhrmann» namens Burkhard mit einem ebenfalls nicht konkret angegebenen Lohn für die Arbeit aus 21/2 Tagen. Wie es üblich war, setzten wohl auch die Tscharner bei der Weinlese wiederholt auf die Dienste derselben Personen oder Familien. Für die Weinlese zwischen dem 22. und 29. Oktober 1835 wurden folgende Lohnempfänger ohne Vornamen aufgelistet: Frey, Grindel, Stecher, Puff (2 Personen), Schifferli, Telfriner (?), Cavelti (3 Personen), Recenti (?), wiederum Schifferli (2 Personen), Bubmann (3 Personen), Sufa (?), Jenni, Riffel und Legler. Bei der Weinlese 1846 traten an die Stelle einiger Abgänge als neue Familiennamen jene der Nell, Kuhn, Ertner, Schupprisser, Lampert, Held, Lippuner, Ragett, Hassler oder Mettier. Ein Blick auf die Nachnamen der angestellten Tagelöhner verdeutlicht, dass sie mehrheitlich aus der näheren und weiteren Umgebung stammten und nicht zum Churer Bürgertum gehörten.

Was den Tscharner'schen Besitz betrifft, war das Schicksal des Hauses *Planaterra*, ihres einstigen Hauptwohnsitzes in der Stadt Chur, spätestens mit der 1847 vollzogenen Heirat des Johann Baptista (1815–1879), Enkel des Johann Baptista (1751–1835), und der Margaretha Katharina von

⁴⁰² StAGR A Sp/III 8s 4.17.

Salis-Soglio (1823–1890) besiegelt, denn das Paar liess sich, wie bereits erwähnt, im Hof St. Margrethen jenseits der Plessur nieder. Im Jahr 1857 erwarb der Kanton Graubünden das Anwesen Planaterra. 403 Davor war es ab 1852 an den aus Müstair stammenden Kapuzinerpater Theodosius Florentini (1808–1865) vermietet worden, der hier das Kreuzspital in Betrieb nahm. Im Jahr 1865 verkaufte der Kanton das Haus Planaterra dem Schmiedemeister Peter Lütscher (der schon seit 1863 Pächter war); dieser veräusserte es im Jahr 1869 wiederum an Schmiedemeister Jakob Enz, bevor es im Jahr 1914 in die Hände von Schmiedemeister Jakob Joos gelangte. Die neben dem Haus liegende Weinschenke hatte der Kanton behalten und 1877 an J. C. Kuoni verkauft, der das Gebäude 1898 an Felix Christoffel abtrat. Metzgermeister Karl Renz-Mani erwarb in der Folge die gesamte Liegenschaft, trat aber die Schlosserei an die Emil Hoffmann AG ab. Er selbst betrieb im Haus Planaterra eine Metzgerei und setzte in der Weinschenke Toni Wilhelm als Wirt ein. Nach dem Tod von Irma Renz-Mani und einem drohenden Abbruch zu Beginn der 1960er Jahre erfolgte die Sanierung in einer Phase wechselnder Besitzer und Investoren, aus der schliesslich 1977 die Migros Pensionskasse als neue Besitzerin hervorging. Just zwei Jahre zuvor, d.h. am 25. Oktober 1975, hatte im Übrigen auch der Tscharner'sche Besitz im Türligarten ein Ende gefunden, denn an diesem Tag hatte Elisabeth von Tscharner die 9500 m² umfassende Liegenschaft für den Gegenwert von CHF 2'640'000 der Churer Stadtgemeinde verkauft.404 Dazu gehörte das Wohnhaus (Grosser Türligarten), der Stall, die Scheune und das Gartenhäuschen. 405 Der Kleine Türligarten wurde 1982 Sitz der Churer Bürgergemeinde. Noch bis zum Verkauf im Jahr 1975 gehörten einige der altbekannten Weinberge im Lürlibadgebiet zum Familienbesitz. Mittlerweile aber spielte der Weinbau auch bei diesem einst in deutlicher Distanz zur Altstadt gelegenen Anwesen keine Rolle mehr, denn der Rebgürtel entlang der Plessur war gegen Ende des 19. Jahrhunderts beinahe gänzlich verschwunden. Coaz (1918-1919) etwa erwähnt, dass in den Weingärten, welche «rechts und links des Weges, der zu den Gebäuden» des Türligartens geführt habe, die Reben in der Zeit zwischen 1892

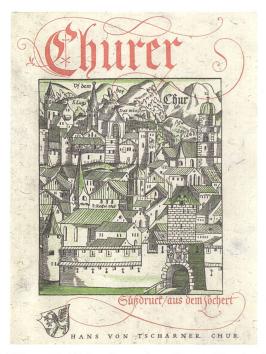


Abbildung 44: Weinetikette des «Churer Süssdruck aus dem Lochert» von Hans Tscharner (1900–1980), undatierter kolorierter Holzstich des 20. Jh. Quelle: Rätisches Museum, H1974.609.

und 1910 ausgerissen worden seien. 406 Heute bewirtschaften die Nachkommen von Tscharner ihre Rebberge, wovon einige verpachtet sind, vom Schloss Reichenau aus. 407 Indem sich Johann Baptistas (1751-1835) «Ur-Ur-Enkel» Johann-Baptista (geb. 1900) mit Ursula Schoeller (geb. 1914), mittlerweile Erbin des Anwesens, vermählte, kam es in Reichenau, dem nebst Chur und der Bündner Herrschaft dritten Standort des Grossvaters vierten Grades, zu einem Tscharner'schen Comeback. Die Möglichkeit zum Wiedereinstieg in den Jeninser Weinbau bot sich ihrem Sohn Gian-Battista im Jahr 1976, wobei im Laufe der Jahre der 1986 geborene Sohn Johann-Baptista miteinstieg und die Familie nunmehr in Reichenau Weine keltert, deren Trauben in Maienfeld, Jenins, Chur, Felsberg und Ems gedeihen.408

⁴⁰³ DPG Dossier 2613 (Chur, Haus Planaterra).

⁴⁰⁴ REDAKTION BÜNDNER MONATSBLATT (1976), S. 128.

⁴⁰⁵ Vgl. zu den Versicherungsangaben der verschiedenen Tscharner für die Jahre 1895, 1916 und 1937 WENDLER (2010), S. 253.

⁴⁰⁶ COAZ (1918-1919), S. 50.

⁴⁰⁷ FAMILIE VON TSCHARNER (2010).

⁴⁰⁸ Zu den Reblagen gehören in Chur der Waisenhaus-Weinberg und der in Besitz der Churer Bürgergemeinde befindliche Rebberg *Lochert* unterhalb des *Fontanaspitals*. Ebenso keltern die Tscharner einen Teil des Traubenguts aus der in den 1970er Jahren neu angelegten *Goldenen Halde* in Felsberg und die Trauben des Weinbergs *Tuma Casté* in Domat/Ems. Vgl. zu den letzterwähnten Reblagen auch die Ausführungen in *Rückblick – Ausblick*.

5. Zwischen Norden und Süden: Die Salis als typische Rebbergbesitzer in den Untertanenlanden Veltlin und Chiavenna

5.1 Vorgezeichnete Fronten

Im Kapitel zum Topos des Veltlinerweins¹ wurde dessen im öffentlichen Diskurs oft behauptete qualitative Überlegenheit gegenüber dem Bündner Landwein angesprochen. Im anschliessenden Kapitel zu den physikalischen Aspekten und den historischen Reblagen wurde im Weiteren auch gezeigt, dass dieses südlich von Graubünden gelegene Weinbaugebiet von ungleich grösserer Dimension war und bis ins 21. Jahrhundert geblieben ist. Durch die Eroberung der Untertanenlande im Jahr 1512 boten sich der Bündner Oberschicht, die mit einem Unterbruch (1620-1639) bis zum Verlust im Jahr 1797 die Landesverwalter stellte, ganz neue Möglichkeiten sowohl des Gütererwerbs wie des Weineinkaufs. Als typischste Form der Verpachtung wurden diesbezüglich die sogenannten Livelli erwähnt,² von einem lokalen Notar beglaubigte Verträge, die oftmals auf 29 Jahre festgelegt und von Pächtergeneration zu Pächtergeneration weitervererbt wurden. Heinrich Ludwig Lehmann (1754–1828) stellte dieser Vertragsart in seiner Beschreibung zu den Graffschaften Chiavenna und Bormio (1798) zwei weit seltenere Verpachtungsformen gegenüber, die in den Untertanenlanden anzutreffen seien. Während nämlich ein «Landgut», das von einem «Edelmann bewohnt» werde, eine «Villagetura» sei, handle es sich bei einer «Meyerei», die von demselben verpachtet werde, um eine «Masaria».3 Als dritte Kategorie verwies Lehmann auf kleine, «hie und da zerstreut» liegende Stücke «Acker, Wiese oder Weinberg», die unter «Luogo» oder «Fondo» subsumiert würden. Wenn nun die Massari bzw. Bauern «von ihren Lehensguetern gewisse bestimmte Grund- oder Bodenzinsen bezahlen» müssten, so Lehmann ergänzend, handle es sich um «Livelli». Die Lehensherren besassen gemäss dieser Beschreibung mit der Zeit weit zerstreute Güter jeglicher Grösse, die jährlich eine beachtliche Menge an Wein, anderen Naturalien wie etwa Gerste, Kastanien und Käse oder eben auch pekuniäre Zinserträge generierten. Durch diese Massierung von Livellverträgen «floss der Veltliner Wein» folglich, wie Mathieu

(1992) dies in Anlehnung an Scaramellini (1978) bzw. an Gioia (1811) oder Romegialli (1886) festhält, «zum guten Teil» explizit «nicht über den Markt nach Graubünden».4 Vielmehr erfolgte der Weinimport wegen der zahlreichen Wertschriften, die die Bündner Oberschicht besass, in Form von Pachtzinsen. Scaramellini (1978) hat angemerkt, dass es den Livell-Pächtern überlassen gewesen sei, welches Produkt angebaut werden sollte, dass die Bezahlung aber fast ausnahmslos in Trauben bzw. Wein erfolgte («Fra i contratti di livello da noi esaminati non abbiamo trovato che qualche caso in cui, per terreni a diversa destinazione colturale, venga fissato il canone in un solo genere (uva).»). Der Blick in die zahlreichen Livell-Listen im Familienarchiv von Salis⁵ verdeutlicht demgegenüber, dass eine solche Änderung des angebauten Produkts höchstens längerfristig erfolgen konnte, denn die Abgabeform wurde in entsprechenden Verzeichnissen stets klar festgehalten und scheint relativ fix verankert gewesen zu sein. Höchstens war es möglich, dass in schlechten Erntejahren der Gegenwert der eingeforderten Naturalien in Geldform beglichen wurde, weshalb auch dieser Wert stets in den Listen mitaufgeführt

Der englische Reiseschriftsteller und Historiker William Coxe (1748-1828) notierte kurz vor dem Ende der Bündner Oberherrschaft in seinen Travels in Switzerland, and in the country of Grisons (1791), dass der geringe Anteil an Landbesitzern in den Untertanenlanden zu erhöhter Armut geführt habe («few of the peasants are landholders») und brachte dies mit der Unterdrückung und Ausbeutung durch die Bündner Oberschicht in Zusammenhang, die mehr als die Hälfte der Güter in ihren Besitz gebracht habe («as from the continual oppression under which the people have groaned for above these two last centuries, the freeholds have gradually fallen into the hands of the nobles and Grisons, the latter of whom are supposed to possess half the estates in the Valteline»).6 Für Pächter, die ihre Felder für den Weinbau

¹ Vgl. dazu Teil I: Kap. 5.

² Vgl. dazu *Teil II: Kap. 2.2*.

³ LEHMANN (1798), S. 12.

⁴ Mathieu (1992), S. 65; Scaramellini (1978), S. 69 ff.; Gioia (2000 [1811]), fol. 57; Romegialli (1886), S. 177– 178

StAGR D VI.

⁶ Coxe (1989), Letter 77. Vgl. dazu auch Dolf (1943), S. 61.

verwenden würden, sei die Situation am erbärmlichsten («the most wretched»), da diese Landwirtschaftsform sehr viel Aufwand erfordere und man oft wegen der Subsistenzwirtschaft die Zwischenzeilen für den Anbau weiterer Anbauprodukte verwenden müsse. Damit wollte Coxe andeuten, dass sich auf diese Weise die Weinerträge pro Rebberg erheblich reduzierten. Das deutet ebenfalls darauf hin, dass die Verwendung des gepachteten Guts an relativ klare Bedingungen geknüpft war und dass eine Anderungsabsicht kaum in Eigenregie umgesetzt werden konnte. Da der Pachtzins (oftmals ganz unabhängig vom Anbauprodukt) in Form von Wein zu erfolgen hatte, musste die entsprechende Menge auch gewonnen werden. Der Weinankauf war dabei nicht unbedingt ein probates Mittel zur Erfüllung der Auflagen. Was die Bündner Oberschicht betrifft, gelangte unmittelbar vor Anbruch der Revolutionszeit und dem Verlust der Untertanenlande Heinrich Ludwig Lehmann (1754–1828) in seinem Werk Die Landschaft Veltlin (1797) zu einem etwas differenzierteren Verdikt als Coxe (1791). Er verwies insbesondere auf den lokalen Adel «oder besser zu sagen, einige Familien des Thales», die «zu reich» und insofern mindestens ebensosehr Antreiber der Misere seien.⁷ Der Bauer sei «bloß Lehentraeger seines reichen Herrn» und müsse «seine Lehenzinsen gemeiniglich in Natura abfuehren», wodurch er «auch die fruchtbaren Jahre nicht zu seinem Vortheile benutzen» könne. Im Gegensatz zum englischen Historiker machte Lehmann einen expliziten Unterschied zwischen dem (verurteilten) Vorgehen der lokalen Oberschicht und demjenigen verschiedener «Buendner Familien», darunter «die Familien Salis und Planta» sowie insbesondere auch solche aus dem Engadin und dem Bergell. Sie alle würden «zwar auch große Landgueter im Veltlin» besitzen, jedoch «dem Landmanne weit weniger» schaden. Die Bündner würden nämlich zur Verbesserung der Güter «oekonomische Versuche» betreiben und zudem den Pächtern «billigere Bedingungen» gewähren. Sie würden, so der Autor weiter, den Lehensnehmern «durch [ihre] Abwesenheit mehr Freyheit» gewähren, damit diese ihr «Bestes [...] auf Kosten des Herren [...] befoerdern» könnten. Es fragt sich hier, ob der gebürtige Magdeburger, der bei der Familie Jecklin in Rodels Hauslehrer gewesen war,8 nicht etwas zu sehr von seiner Wahlheimat

lichen Unterdrücker und profitierenden Grossgrundbesitzer. Berengo (1958) hat die Thematik aufgegriffen und in zugespitzter Form die Feindschaft zwischen dem Veltliner Klerus und den reformierten Salis als dessen Gegenspieler behandelt.9 In seinen Ausführungen sind insbesondere die Nachwehen des Veltlinermordes (Sacro Macello)¹⁰ vom Juli 1620 deutlich spürbar. Eine Phase erhöhter Polarisierung war auch die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts. Berengo zitiert als «dato polemico» die im Anschluss ans Mailänder Kapitulat von 1762/63¹¹ erfolgte katholische Publizistik der Jahre 1763/64, die behauptet habe, dass die Salis einen Viertel der Veltliner Grundstücke («un quarto dei terreni della Valtellina») besässen, wobei der Autor die polemische Absicht dieser Behauptung durchaus erkennt («dato questo certo polemico e indubbiamente arbitrario»), sie aber nicht zwingend für völlig realitätsfern hält («ma non forse del tutto svincolato dalle realtà delle cose»). Als Gegendiskurs nennt er die Rechtfertigungsschrift des Ulysses von Salis-Marschlins (1728–1800) aus derselben Zeit (Politische Gespraeche), worin die «Saliser» von einem für die Erzähldramaturgie erfundenen Schulmeister als überaus redlich und den Pächtern gegenüber als äusserst gerecht beschrieben wurden. 12 Mangels genauer Überlieferung («nell'assenza di una precisa documentazione») müsse man sich, so Berengo, auf die einfache Feststellung beschränken, dass die Salis ohne jeden Zweifel nach dem Klerus die grössten und womöglich einzigen Grossbesitzer im Untertanenland gewesen seien («i più grandi e forse dopo il clero – gli unici grandi proprietari dell'Untertanenland»). Dabei weist er auf die weiter oben zitierten Register im Familienarchiv von Salis hin, von denen ein Grossteil das 18. Jahrhundert betreffe und die kaum ausgewertet worden seien. Hier spricht er ein Desiderat an, das nach wie vor nicht erfüllt ist. Dies hat in erster Linie mit der

befangen war. Das bis weit ins 20. Jahrhundert

hinein lebendige Bild der guten Bündner Besitzer

als Opfer der grossen Confisca fand jedenfalls jenseits der Alpen sein Pendant im Narrativ der nörd-

⁷ LEHMANN (1797), S. 34.

⁸ Vgl. dazu Teil IV: Kap. 2, Anm. 22.

Vgl. hier und im Folgenden Berengo (1958), S. 21 ff.

Dieses Massaker, dem etliche hundert Veltliner und Bündner Reformierte zum Opfer fielen, wurde gelegentlich als Vergeltungsmassnahme für das Thusner Strafgericht, in dessen Verlauf der Erzpriester Nicolò Rusca (1563–1618) getötet worden war, hingestellt.

¹¹ Vgl. hierzu Salis-Soglio (1891), S. 269–300, insb. S. 281–282.

¹² Vgl. dazu Salis-Marschlins (1764), S. 31 ff.

schier unüberschaubaren Quellenmenge zu tun. Allein schon eine quantitative Auswertung eines einzigen Zweiges des Familienverbandes mit dem Fokus auf einer Lokalisierung der Güter, der Frage nach den Kontinuitäten in den Pächterfamilien sowie nach der verhältnismässigen Ausdehnung des Besitzes in den Untertanenlanden würde kaum überschaubare Dimensionen annehmen. Darin ist Berengo zweifellos zuzustimmen. Es muss wohl sogar davon ausgegangen werden, um Berengos Einschätzung noch einmal zuzuspitzen, dass ein abschliessendes Bild bzw. Urteil zu den prozentualen Besitzverhältnissen für die gesamte Untersuchungszeit eine Utopie bleiben muss. Aufschluss geben können höchstens zeitlich und lokal sehr reduzierte Aufnahmen, wie dies etwa durch das Kataster von Castione im Jahr 1741¹³ ermöglicht würde. In der tabellarischen Zusammenstellung zur Confisca jedenfalls tauchten unter den 214 Positionen zwei Salis-Vertreter als Personen/Institutionen mit dem grössten Verlust auf. Es waren dies Graf Johann von Salis-Soglio (1776–1855) mit 516'417 Gulden 47 Kreuzern und die Erben des Commissari Friedrich von Salis-Soglio (1737–1793) mit 414'988 Gulden 17 Kreuzern.¹⁴ Allerdings dürfte der Familienbesitz vor der zugespitzten Lage der 1780er und 1790er Jahre mit dem Höhepunkt der Standesversammlung 1794,15 deretwegen die Besitzungen mehrerer Vertreter des Familienverbandes konfisziert wurden, noch weit umfassender gewesen sein. Diese Kulmination der fortgesetzten Polarisierung hatte sich spätestens mit dem Mailänder Edikt von 1762/63 angebahnt. Hier nämlich war es, wie dies später Pater Nikolaus (Paul) von Salis-Soglio (1853-1933) in seiner 1891 publizierten Familiengeschichte zusammenfassen sollte, den Salis gelungen, «jede Veräusserung weltlicher Güter, sei es an einzelne Kleriker, sei es an die Kirche überhaupt oder an geistliche Genossenschaften, schon von dem Tage der Publikation des Ediktes an für null und nichtig» zu erklären. 16 Ein Katalysator im Vorfeld der Standesversammlung 1794 war zweifellos die 1783 gegenüber den Drei Bünden vorgebrachte Anregung des Baptista von Salis-Soglio (1737–1819), die Untertanenlande für die Summe von 943'000 Gulden zu verkaufen, wobei er die «fette Beute», wie sie

Collenberg (2018) jüngst genannt hat, 17 wohl sich selbst zukommen lassen wollte. Die 15 Veltliner Klagen von 1787, ausgelöst durch den 1785 gewählten Talkanzler Diego Guicciardi (1756-1837), riefen eine «Angriffsfront» hervor - bestehend aus ihm und den Bündner Patrioten als hauptsächliche Gegenspieler der Salis. Allerdings stellt sich die Frage, ob man überhaupt von den «Salis» als homogener Personengruppe sprechen kann. Die Antwort muss erwartungsgemäss wohl negativ ausfallen. Andererseits zeigen zeitgenössische Publikationen wie Ulysses von Salis-Marschlins' Rechtfertigungsschrift (1764), dass er sich mit den übrigen «Saliser» durchaus als Teil einer Art Schicksalsgemeinschaft betrachtete. Als solche wurden sie über weite Strecken auch in der Bündner Geschichtsschreibung behandelt, wobei der psychologische Effekt dieser Tradition nicht zu unterschätzen ist. Doch zurück zu Berengo (1958): Interessant erscheint dessen Verdikt vor allem im Hinblick auf die zahlreichen Tabellen und Quellen, die sich im Familienarchiv von Salis zum späten 17. und ganzen 18. Jahrhundert erhalten haben. Wichtiger als der direkte Ankauf von Gütern sei als Instrument der Besitzergreifung («strumento di penetrazione») nämlich eine Art Kreditsystem gewesen.¹⁸ Wer die ungeheure Anzahl an Rechnungsbüchern überfliege, die die Salis'sche Verwaltung hervorgebracht habe («la folta serie di quei grossi quaderni oblunghi che documentano l'amministrazione dei Salis»), insbesondere der Soglio-Zweig, habe eher das Gefühl, es mit den Unterlagen einer landwirtschaftlichen Kreditbank als mit einer gutsherrschaftlichen Verwaltung zu tun zu haben («piuttosto l'impressione di aver sotto gli occhi le carte di un banco di credito agricolo, che non di una grande amministrazione signorile»). Damit bringt der Autor die Sache tatsächlich gut auf den Punkt. Im Anschluss daran skizziert er eine eigentliche Verschuldungsgeschichte («tutta la Valtellina è debitrice della famiglia»), die jewels bei den Bauern begonnen habe, bei der Oberschicht fortgesetzt worden sei und bei zahlreichen Gemeinden geendet habe. Castione etwa habe sich bis zu einer Summe von 170'890 Lire bei den Salis verschuldet, 19 während sich im Falle von Castiglione bis ins Jahr 1777 eine Debitsumme

¹³ StAGR D VI BV 31. Vgl. dazu Teil II: Kap. 2.2.

¹⁴ DERMONT (1997), S. 137-145.

¹⁵ Vgl. zu den Verlusten der Salis Rufer (1963), S. 369 ff.

¹⁶ SALIS-SOGLIO (1901), S. 281.

¹⁷ Vgl. hier und im Folgenden Collenberg (2018), S. 13; ebenso Salis-Soglio (1891), S. 308 ff.; zum Memorial StAGR C XV 4/62.

¹⁸ Berengo (1958), S. 22-23.

¹⁹ Vgl. dazu auch StAGR D VI Ma III.V.M (1776).

von 579'299 Lire angehäuft habe.20 Eine solche Akkumulation von Wein und Kapital machte den Ämterkauf, wie ihn Lehmann (1790) nicht zufällig am Beispiel der «so zahlreiche[n] Familie von Salis» nachzeichnete,21 zum selbstverständlichen Teil eines rückkoppelnden Wirtschaftssystems (bzw. eines Teufelskreises, wenn man zur Perspektive der Verlierer wechselt). Zweifellos war dabei auch von erheblicher Bedeutung, dass die Bündner gemäss Bestimmung von der Steuerlast befreit waren und aus fiskalischer Sicht wie Einheimische behandelt wurden («formalmente «nonforastieri>»), wie dies Scaramellini (1990) in einer Untersuchung zu den Forastieri a Chiavenna nel Settecento zeigt.²² Als führende Kraft der Patrioten und als Anhänger der französischen Ideale kritisierte gerade auch der nunmehr bestens bekannte Johann Baptista von Tscharner (1751–1835) die sowohl in den Drei Bünden als auch in den Untertanenlanden omnipräsenten Salis harsch.²³ Seine Bemühungen um das Tscharner'sche Vermächtnis haben allerdings auch verdeutlicht, dass dabei eine gewisse Portion Neid im Spiel gewesen sein mag. Sein prominentester Gegenspieler und eigentlicher Anführer der Salis im ausgehenden 18. Jahrhundert war bis zu seinem Tod im Wiener Exil der obenerwähnte Ulysses von Salis-Marschlins (1728–1800).²⁴ Rufer (1963) erinnert an Tscharners Unbehagen gegenüber dem zu positiven Bild, das der weiter oben zitierte Lehmann (1790) von den Salis gezeichnet hatte.²⁵ Der aus Magdeburg stammende Lehmann habe dem Patriotenführer Tscharner nach Erscheinen seiner Publikation gestanden, dass sein Bild der Salis zu positiv ausgefallen sei, was er aber mit der Berner Zensur erklärte, denn am Erscheinungsort seiner Druckschrift hätten die Salis nach wie vor viel Einfluss besessen. Als Beweis dafür, was Lehmann tatsächlich über die Salis gedacht habe, zitiert Rufer (1963) dessen Geständnis gegenüber Tscharner zu Beginn der 1790er Jahre. Darin erschienen die vier namentlich erwähnten Familienvertreter als wahre Ausbeuter und Tyrannen:

«Herkules Salis habe in Clefen den Galgen verdient; Rudolf rupfe zu Tiran die Gans, so daß sie nicht mehr schreie, Salis-Marschlins melke die Kuh in Sondrio und dünge seine Äcker in Castione mit dem Schweiß der Veltliner; Präsident Anton Salis tyrannisiere zu Morbegno und ein ganzes Nest von Blutsaugern reite auf Clefen herum.»

Mit diesem Universalverdikt waren gleich mehrere der prominentesten Salis-Vertreter gemeint, die im weiteren Verlauf der Bündner Weinbaugeschichte noch verschiedentlich eine Rolle spielen werden. Es handelte sich dabei um den 1790 in Piuro abgesetzten Podestà Herkules Dietegen von Salis-Seewis (1770-1847)²⁶, um den ehemaligen Podestà von Tirano (1781–1783) Rudolf von Salis-Zizers (1730–1799) aus der in Tirano reich begüterten Linie der Salis-Zizers, weiter um den bereits zitierten Ulysses von Salis-Marschlins (1728-1800) sowie schliesslich wohl um den ehemaligen Podestà von Morbegno (1773-1775) und späteren Präsidenten der Syndikatur, Anton von Salis-Soglio (1737-1806). In Zusammenhang mit Letztgenanntem gilt es zu präzisieren, dass in den Untertanenlanden jeweils nach einer zweijährigen Amtstätigkeit des Statthalters eine achtköpfige Syndikatur mit Präsidium für die Überprüfung von Verwaltung und Rechtssprechung zuständig war.²⁷ Die Übernahme dieser Funktion durch den Genannten klingt in Anbetracht des oben angeführten Verdikts gegen den Familienverband beinahe schon wie eine Parodie. Heraufbeschworen wird das Bild eines Tyrannen, der im Anschluss auch noch den Richter spielen durfte. So standen die Salis sinnbildlich für die gegen Ende des 18. Jahrhunderts ganz grundsätzlich in Frage gestellte Bündner Oberherrschaft mit ihrem weitverstreuten Güterbesitz. Die Anfeindungen gegen sie waren auch in den Drei Bünden spürbar, nicht zuletzt wegen ihres mutmasslichen Ansinnens, die Untertanenlande aufzukaufen, um die Bildung eines «souveräne[n] Fürstenthum[s]»28 zu betreiben. Es ist bezeichnend, dass im Gegensatz zur überbordenden Anzahl an früheren Amtsträgern aus den verschiedenen Salis-Zweigen für die Amtsperioden ab 1791 bis zum Verlust der Untertanenlande 1797 kein einziger Vertreter dieses Namens mehr als Statthalter gewählt wurde.

²⁰ Vgl. hierzu auch Romegialli (1839), S. 127–128.

²¹ LEHMANN (1790), S. 100.

²² SCARAMELLINI (1990), S. 184.

²³ Rufer (1963), S. 176 ff. Vgl. dazu auch *Teil IV: Kap. 4, Anm. 392*.

²⁴ Vgl. zu seiner Person auch Salis-Soglio (1891), S. 270 ff.

²⁵ Rufer (1963), S. 189.

Vgl. dazu das auf ihn gemünzte Sonett aus dem Jahr 1791 in StAGR B 1540/26.

²⁷ COLLENBERG (1999), S. 12.

²⁸ Vgl. hier und im Folgenden Salis-Soglio (1891), S. 311.

Ein anderer wesentlicher Grund für Anfeindungen war, dass Vertreter aus dem Hause Salis seit 1716 die Zollpacht der Drei Bünde gekauft hatten. Es war dies zunächst Envoyé Peter von Salis-Soglio (1675-1748), der dieses Recht für die Dauer von acht Jahren für 30'000 Gulden erworben hatte. Nach einer Verlängerung bis 1728 ging das Monopol auf das Churer Handelshaus Massner über, bevor es nach der Heirat von Bundspräsident Daniel Massners (1697–1749) «Erbtochter» Margaretha (?-1770) mit Peter von Salis-Soglio (1729-1783), dem Bruder des ebenerwähnten Syndikaturpräsidenten Anton (1737-1806), wieder in Salis'sche Hände gelangte. Bis 1788 verblieb die Zollpacht «allein» bei diesem in Chur niedergelassenen Salis-Soglio-Zweig.²⁹ Anlässlich der Anschuldigungen in Zusammenhang mit der Standesversammlung 1794 sahen sich die Nachkommen des Peter von Salis-Soglio (1729-1783) genötigt, dessen Praktiken zu rechtfertigen, woraus unter anderem die Druckschrift Vertheidigung der Erben des Hrn. Presidenten Peter von Salis vor dem L[öblichen] Unparteyischen Gericht in Chur aus der Feder von Neffe Daniel (1765–1832) hervorging.30

Nebst der Zollpacht bildete auch der Aufenthaltsstatus eine mehrmals wiederkehrende Streitfrage. Im Anschluss an die Bündner Wirren war am Mailänder Kapitulat von 1639 bestimmt worden, dass «der dreimonatige Aufenthalt nur den Nachkommen der 1639 im Veltlin begüterten Familien gestattet» sei.31 Es war dies genau jenes Zeitfenster, das «für die Einbringung der Weinernte» vorgesehen war. Die Umsetzung dieser Regelung erfolgte zunächst schleppend. So gelangte sie etwa in der Grafschaft Chiavenna bis zum Verlust der Untertanenlande nur in Teilen zur Ausführung.³² Rufer (1963) weist im Hinblick auf die gespannte konfessionelle Lage gegen Ende des 18. Jahrhunderts auf die Tatsache hin, dass von den 75 protestantischen Familien in den Untertanenlanden 52 im «Flecken Chiavenna» wohnten, darunter «9 Salisfamilien».33 Diese hätten am «wichtigen Stapelplatz», den sie «zum großen Schaden der Einheimischen an sich gerissen» hätten, Handel und Gewerbe betrieben. Gerade in

Chiavenna und im unteren Veltlin sei ihr Einfluss *«allmächtig»* gewesen. Da sie zudem *«ständig im Lande»* gelebt hätten, hätten sie ihre Ämter auch *«teurer bezahlen»* können *«als die Landsleute jenseits der Berge»*.

Es ist wohl kaum möglich, ein Thema zur Geschichte der Drei Bünde aufzuarbeiten, in dem kein Vertreter des Familienverbandes von Salis vorkommt. Auch in den obigen Ausführungen zur Bündner Weinbaugeschichte ist man bereits mehrfach auf diesen traditionsreichen Namen gestossen. Jene Vertreter der Familie, die sich auf Bündner Gebiet am weitesten zurückverfolgen lassen, hatten sich im unteren Bergell niedergelassen - an ihrer Spitze das erste nachweisbare Familienmitglied, Hauptmann Rudolf (ca. 1230- ca. 1300).34 Nach bisherigen Erkenntnissen (eine umfassende historische Publikation zu den Salis ist nach wie vor ein Forschungsdesiderat) stammte die Familie wohl aus der Führungsschicht von Como und stand mit der Elite des Herzogtums Mailand in enger Verbindung.35 Für 1396 ist ein erster Familienvertreter als Podestà des Bergells belegbar, sodass sich die Salis spätestens im 15. Jahrhundert als Niederadelsgeschlecht des Churer Bistums etablierten. Bereits vor der Bündner Eroberung der Untertanenlande im Jahr 1512 waren Familienmitglieder im Besitz verschiedener Güter in Chiavenna und im Veltlin. Scaramellini weist in seinem Bericht I Salis a Chiavenna (2002) auf das Jahr 1321 hin, als Gubert (Sussus) von Salis-Soglio (vor 1300-nach 1332), Stammvater des Gubertus-Stammes der Salis-Soglio, einer Person aus Piuro ein Gut in Ponteggia di Villa als Livell vergeben habe.³⁶ Sein Sohn Rudolf (vor 1328-ca. 138), verheiratet mit Magdalena von Castelmur aus dem traditionsreichen bischöflichen Ministerialiengeschlecht im Bergell, scheint sowohl in Soglio als auch in Chiavenna ansässig gewesen zu sein. Er erwarb sich in den frühen 1370er Jahren Alprechte für die Alp Madris und dürfte dabei von Herzog Galeazzo Visconti unterstützt worden sein. Unter seinem Sohn Augustin (1378-1409) und seinem Enkel Rudolf (?-ca.1470) scheint sich der Besitz in Chiavenna weiter vergrössert zu haben,³⁷ wobei die Salis mit

²⁹ Danach erwarb sich das Haus Bavier einen Anteil an den Zollerträgen.

³⁰ Vgl. dazu die drei überlieferten Versionen im Staatsarchiv Graubünden: StAGR D VI D 1.34; C XV 7/35; D V/3.016.004.

³¹ Rufer (1963), S. 269.

³² Vgl. hierzu im Besonderen Tognina (2007b).

³³ Rufer (1963), S. 176.

³⁴ StAGR CB III 518 (Vorwort).

³⁵ PLANTA (2012).

Vgl. hier und im Folgenden Scaramellini (2002), S. 167 ff.

Für den 11. Juli 1395 etwa ist ein Livellvertrag überliefert, gemäss welchem Augustin, Sohn des Rudolf von Salis-Soglio (1331–1377), der Familie Laporta verschiedene Güter in Chiavenna verpachtete. Dazu gehörte auch eine

Unterbrüchen auch von der Steuerbelastung für Fremde befreit waren. Scaramellini (2002) weist diesbezüglich auf einen Dispens durch den Mailänder Herzog Francesco Sforza I. (1401–1466) im Jahr 1461 hin. Es ist deshalb nicht erstaunlich, dass unmittelbar nach der Eroberung der Untertanenlande 1512 mit Andreas von Salis-Soglio (vor 1492-ca.1551) ein Vertreter des nun bereits mächtigen Familienverbandes erster Commissari von Chiavenna wurde. Der Erbauer der Casa Alta in Soglio (1524) war mit Violanta, einer Vertreterin der in Chiavenna gut etablierten Familie von Pestalozzi, verheiratet. Im Städtchen am Südfuss des Splügen- und Septimerpasses wurde Salis 1528 Besitzer eines stattlichen Herrenhauses zwischen der Piazzetta Ploncher und der Piazza Pestalozzi. Nach ihm sollten bis zum Verlust der Untertanenlande 1797 noch 22 weitere Salis-Vertreter das Amt des Commissari von Chiavenna antreten. Zudem stellte man im noch näher beim heimischen Soglio gelegenen Piuro während der knappen 300 Jahre insgesamt vier Podestaten. Nebst diesen Ämtern im Contado di Chiavenna versahen Familienvertreter 16 Mal das Podestatenamt in Morbegno, siebenmal jenes in Traona, 14 Mal dasjenige von Tirano und dreimal die Verwalterstelle in Teglio. Vollständig abwesend waren sie dagegen bei der Bekleidung des Podestatenamtes in der Contea di Bormio (das für den Weinbau zu hoch gelegene Gebiet war von Soglio aus betrachtet am weitesten entfernt), während sie im Gegensatz dazu im zentral gelegenen Sondrio das Amt eines Vicari 17 Mal und das prestigeträchtigste Amt eines Landeshauptmanns des Veltlins nicht weniger als 26 Mal versahen. Eine derartige Massierung an Amtern war in Anbetracht der Tatsache, dass die Statthalterposten im Bundstag im Rotationsprinzip unter den verschiedenen Gerichtsgemeinden der Drei Bünde vergeben wurden, überhaupt erst dadurch möglich, dass sich die Salis durch Heirat und/oder den Kauf von Bürgerrechten in zahlreiche Gerichtsgemeinden ausserhalb ihres Stammsitzes (Soglio gehörte zur Gerichtsgemeinde Sotto Porta im unteren Bergell) niedergelassen und entsprechend neue Zweige des mittlerweile bekannten Hauptstammes gegründet hatten. Nicht unberücksichtigt bleiben darf dabei der Aspekt der innerfamiliären Konkurrenz durch Vergrösserung

«pezia una terre vineate et prative gerive cum torchulare uno domibus et curte una prope iacente in terratorio de Clauena, ubi dicitur ad Laportam», womit offenbar der Ort an der *Porta Pruina* gemeint war. Vgl. BUB VIII-1, Nr. 4287.

des Familienverbandes und durch Machtakkumulierung. Marschall Ulysses von Salis-Marschlins (1594-1674) etwa schrieb in seinen ab 1649 verfassten Memorien mit Bezug auf das späte 16. Jahrhundert, dass einige Familienangehörige sich überaus stark nach der Volksgunst ausgerichtet hätten, von der die Wahl zu örtlichen Magistraten und zu den Veltlinerämtern abhängig gewesen sei («altri della Casa si erano talmente impatroniti della benevolenza del popolo, dal quale dipende l'elettione del Magistrato e degl'offitii della Valtellina»).38 Sein Vater Herkules (1566–1620) habe sich aufgemacht, diesseits der Alpen nach neuen Niederlassungen zu suchen - wie dies vor ihm schon andere Familienangehörige getan hätten -, um dadurch die Familientradition in Ehren zu halten («e cercar habitaculo et ritirata, come haueuano fatto altri della Casa, di qua di Monti, oue potesse pervenir agl'honori, dignità»). Durch Erbschaften oder Erwerbsaktionen entstanden so mit der Zeit zahlreiche Zweige der Salis. Metz (2000) zählt bis zum Ende ihrer «politischen Dominanz» im ausgehenden 18. Jahrhundert bemerkenswerte 15 Gerichtsgemeinden mit Bürgerrechten von Salis-Vertretern im Gotteshausbund, sechs solcher Gerichtsgemeinden im Zehngerichtebund und schliesslich eine im Grauen Bund.39 Eine grosse Mehrheit dieser Personen besass nachweislich Güter in den Untertanenlanden.

5.2 Die Salis-Soglio und ihre Niederlassungen in Chur

Chiavenna – Soglio – Chur

Eine markante Verbindung zu Chiavenna ist insbesondere für die zunächst in Soglio verbliebene Salis-Linie nachweisbar – und dies trotz des 1577⁴⁰ erfolgten Übertritts von Baptista von Salis-Soglio (1521–1597) zum reformierten Glauben, wodurch sich zusehends ein konfessionelles Spannungsfeld zu den katholischen Untertanenlanden entwickelte. Es waren jedenfalls Vertreter dieses Zweiges, welche im Verlaufe des 16.–18. Jahrhunderts durch mehrere Repräsentativbauten das Bauerndorf Soglio und im Besonderen dessen Kern in ein ansehnliches Herrschaftszentrum umwandelten.

³⁸ SALIS-MARSCHLINS (1931 [1649 ff.]), S. 3.

³⁹ METZ (2000), S. 11.

⁴⁰ Vgl. hier und zu den Palazzi und Gärten der Salis in Soglio und Chiavenna auch Giovanoli (2005a–c), hier S. 21.



Abbildung 45: Soglio von Südosten, Radierung von Johann Rudolph Schellenberg (1740–1806) um 1781. Nicht zu übersehen sind die Casa Alta, die Casa Battista, die Casa Rodolfo/Casa di Mezzo und die Casa Antonio (von links nach rechts). Quelle: Rätisches Museum, H1975.1277.1.

Dies begann mit dem obenerwähnten Andreas (vor 1492-ca.1551) und dem Bau der Casa Alta (1524) und führte zur Entstehung der Casa Gubert (1554), der Casa Battista (mehrere Etappen im 17. Jahrhundert mit vorläufigem Abschluss 1701), der Casa Rodolfo/Casa di Mezzo (1696/97) und schliesslich der Casa Antonio (1763-1766).41 Es ist, wenn im vorliegenden Zusammenhang die Verbindungen zu Nordbünden angesprochen werden, auffällig, dass sich zahlreiche Abkömmlinge verschiedener Salis-Zweige im Verlaufe des 16.-19. Jahrhunderts in Chur niederliessen und dort das Bürgerrecht erlangten. Dieser Prozess begann mit Landeshauptmann Anton von Salis (?-1554), Sohn des ersten Commissari Andreas (vor 1492ca.1551) aus dem Gubertus-Stamm. Er erlangte durch die Heirat mit einer Vertreterin der Churer Familie Iter in erster und der Catharina von Capol in zweiter Ehe das Churer Bürgerrecht und gilt als Stammvater der Rietberg-Linie, aus der bezeichnenderweise erst Oberst Andreas (1671–1757) als männlicher Nachkomme fünften Grades (als erster Salis-Vertreter) im Jahr 1742/1743 das Churer Bür-

germeisteramt bekleidete. 42 Daraus wird ersichtlich, wie sehr die Erlangung von politischem Einfluss am Hauptort des Gotteshausbundes einem langjährigen und hürdenreichen Prozess gleichkam. Oberst Andreas, der dieses Ziel zweifellos erreichte, bewohnte mit seiner Frau Katharina geb. Beeli von Belfort das Salis-Haus am Casinoplatz (Nr. 7). Das Gebäude hatte er als Mitglied der Rebleutezunft und als Besitzer des Bündnerregiments in spanischen Diensten im Jahr 1723 von Bundspräsident Johann Baptista von Paravicini erworben.⁴³ Im Churer Steuerbuch 1733 erschien der damals noch als Stadtvogt betitelte Andreas mit einem eingetragenen Vermögen von 60'982 Gulden an neunter Stelle.44 Sein eben erwähntes Haus «beÿ dem Roten Lewen hinüber» wurde auf 3600 Gulden veranschlagt. Neben anderen Gütern und Kapitalien (29'703 Gulden allein «in Püntnerlandt») besass er auch noch sieben Weinberge. 45

SALIS-GRÜSCH (1992), S. 27 ff. Die zuvor errichteten Salis-Bauten in Soglio waren die Casa Sker (14. Jh.), die Casa Menni (Anfang 15. Jh.) sowie die gegenüber der Casa Battista liegende Casa d'Orazio (Mitte 15. Jh.).

Sein Grossvater Andreas *Probus* (1613–1700), der noch im Salis-Haus an der Kupfergasse 3 wohnte, hatte es bis zum Amt des Stadtvogts gebracht. Vgl. JECKLIN (1988), S. 233; 240.

⁴³ POESCHEL (1948), S. 333.

⁴⁴ SAC AB III/F 14 139.3.

Es waren dies jener «zu Masans, im Castion» (4 ½ Mal im Wert von 2250 Gulden) sowie in aufgeführter Reihenfolge die Weinberge «zu Salvatoren» (1 ¾ M., 1000 G.), «im Maÿer» (¾ M., 487 G.), «im Langen Juon» (2 ¾ M., 1377 G.), «im Haller» (2 M., 1100 G.), «im obern

Diese erstmalige Wahl eines Salis zum Churer Bürgermeister war ein Durchbruch, der zweifellos von einer Überwindung des Widerstands zeugte, den die im ausgehenden 17. Jahrhundert neu zugezogenen Salis seitens der alteingessenen Churer Bürgerschicht erfahren hatten. Bis dahin nämlich hatten im Gotteshausbund allein die Churer Bürgermeister als designierte Präsidenten dieses ältesten Bundes gegolten. Die in den verschiedenen Gerichtsgemeinden eingebürgerten Salis jedoch hielten ihre politische und besitzmässige Verbindung zum Heimatdorf Soglio aufrecht und bewahrten das dortige Bürgerrecht. Durch diese multiple Bürgerschaft war es ihnen möglich, mehrmals im Rotationszykuls der Gerichtsgemeinden in ein Statthalteramt gewählt zu werden. Von dieser Möglichkeit machten sie, ausgestattet mit den nötigen finanziellen Ressourcen, durch den klassischen Ämterkauf denn auch wiederholt Gebrauch. Herkules von Salis-Soglio (1650–1727) etwa aus der Linie der Casa Rodolfo/Casa di Mezzo war nicht nur Bürger von Soglio und Chur, sondern über seine Mutter Cleophea von Salis-Grüsch (1622–1698) auch von Grüsch im vorderen Prättigau. 1683–1685 war er Podestà in Morbegno, 1687 Podestà im Bergell sowie Ratsherr in Chur, 1703–1705 Landeshauptmann im Veltlin und zwischen 1709 und 1718 gleich viermal für die Amtszeit von jeweils zwei Jahren Bundspräsident des Gotteshausbundes. 46 Seine drei jüngeren Brüder Rudolf (1652-1735), Friedrich Anton (1653-1722) und Andreas (1655-1725), deren Hauptwirkungsfeld im Bergell lag, waren die Erbauer des bis dahin imposantesten Palazzos in Soglio, der Casa Rodolfo/ Casa di Mezzo (1696/97).

Ein probates Mittel zur dauerhaften Niederlassung in einer fremden Gerichtsgemeinde war die Heirat. Für die Ehemänner war damit jedoch explizit noch nicht automatisch das Bürgerrecht garantiert. Dies betraf beispielsweise Rudolf (1608–1690), Commissari in Chiavenna und Vater der vier eben erwähnten Brüder. Der Hauptmann hatte sich in erster Ehe mit Margarethe von Menhardt aus der Churer Oberschicht vermählt. Die politischen Mehrheitsverhältnisse innerhalb des Gotteshausbundes, zu welchem Soglio gehörte und in dem Chur eine Vorreiterrolle spielte, waren wohl auch bei dieser Heirat nicht marginal gewesen. Hil-

fiker (1993) spricht im Hinblick auf die Niederlage der Salis gegenüber der Churer Ratsfamilie Menhardt, mit der sie gleich «vielfach verschwägert» waren, von einer zehnjährigen «Zerreissprobe für den Gotteshausbund».47 Den Salis gelang trotz mehrerer Misserfolge schliesslich die Einführung der Neuerung, wonach der Churer Bürgermeister nicht mehr automatisch auch Bundspräsident des Gotteshausbundes zu sein hatte. Bezeichnenderweise war es derselbe Herkules von Salis-Soglio (1650-1727), dem schliesslich «mit Hilfe der Zünfte» auch die Einbürgerung in Chur gelang. Dadurch, so Hilfiker, sei die jahrelange Konfrontation mit Chur «hinfällig» geworden. Es war dann auch wiederum Herkules, der in seiner Funktion als Bundspräsident eine zentrale Rolle bei der Entmachtung des aufsteigenden Grossunternehmers Thomas Massner (1663-1712) spielte.48 Stets kann bei solchen Prozessen auch eine Verbindung zum Weinbau und -handel hergestellt werden. An der 1699 gegründeten Speditionsfima Massner & Sohn etwa lässt sich die überaus wichtige Achse Chiavenna-Chur besonders gut exemplifizieren. Zusammen mit Bürgermeister Otto Schwarz (1652-?) war es Massner im Jahr 1704 gelungen, für den Betrag von 10'900 Gulden die Zölle der Drei Bünde zu pachten.⁴⁹ Der mit Weintransporten erzielte Umsatz war dabei überaus bedeutsam. Einige Jahre nach der Entmachtung Massners (1716) war es bezeichnenderweise ausgerechnet Herkules von Salis' Schwiegersohn Peter von Salis-Soglio (1675-1748), der diese Zollpacht an sich zu reissen vermochte. Wirtschaftspolitik und Heiratspolitik waren, wie gesehen, nur selten voneinander zu trennen. Eine weitere, in den bisherigen Beispielen schon verschiedentlich angetroffene und durchaus übliche Taktik war die mitunter mehrfache Verheiratung mit anderen Vertretern des Familienverbandes. Herkules etwa war in erster Ehe mit Maria Magdalena von Salis-Seewis (1653-1697) und in zweiter Ehe mit Luzia von Salis-Samedan (1669-1705) verheiratet. Während der Vater seiner ersten Frau, Hieronymus von Salis-Seewis (1621-1710), Stadtvogt von Chur war, hatte der Vater der zweiten, Andreas von Salis-Samedan (1623–1690), ebenfalls als Commissari von

Masans, im Jüstli» (1 ½ M., 675 G.) und schliesslich ein weiterer Rebberg «im Maÿer» (5/8 M. inkl. 1/6 Torkelrechte. 440 G.).

⁴⁶ FÄRBER (2011b).

⁴⁷ HILFIKER (1993), S. 48-49.

Dessen Beziehungen zu Chiavenna waren überaus bedeutsam, denn es war gerade auch der Vater seiner Frau Ursina Stampa gewesen, der an diesem wichtigen Umschlagplatz ein Speditionshaus betrieb. Vgl. HILFIKER (1993), S. 51 ff.

⁴⁹ HILFIKER (1978), S. 11, Fn. 42.

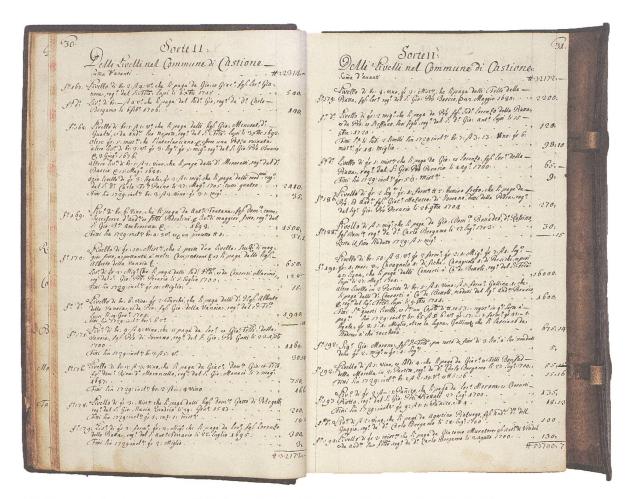


Abbildung 46: Auszug aus dem Erbteilungsbuch von Peter von Salis-Soglio (1675–1748) aus den Jahren 1729–1747. Der Abschnitt führt zur «Sorte II» die Livelli Nr. 167–194 in Castione auf. Quelle: StAGR D VI BS 255, S. 30–31.

Chiavenna geamtet. Seine Herkunft, seine ehelichen Verbindungen und nicht zuletzt auch die ihm ermöglichte Ausbildung (er hatte 1666–1669 in Padua Rechte studiert) trugen dazu bei, dass Herkules von Salis-Soglio später als reichster Bündner seiner Zeit bezeichnet wurde. 50

Peter von Salis-Soglios (1675–1748) Erbteilungsbuch und die Anfänge des Alten Gebäus

Sinnbildlich für den nach damaligen Massstäben geradezu unermesslichen Reichtum ist zweifellos jenes Buch, welches wohl von Herkules' SchwieAllein schon ihre Aufmachung macht deutlich, dass dieser gebundenen Handschrift ein Sonderstatus zugedacht war. Das Buch dokumentiert die Erbteilungen, in die Envoyé Peter einerseits durch seine Ehefrau Margarethe von Salis-Soglio (1678–1747) aus der Casa Rodolfo/Casa di Mezzo und andererseits durch seinen eigenen Erbanspruch aus der Casa Antonio – er war der Sohn von Vicari Anton von Salis-Soglio (1649–1724) – involviert war. Während die Teilung der Güter in Chur gemessen an den Verhältnissen der Salis noch sehr bescheiden daherkommt, zeugen die Dimensionen des Besitzes in den Untertanenlanden vom Reichtum nur schon dieses einen Vertreters des

gersohn Peter von Salis-Soglio (1675–1748) in Auftrag gegeben wurde.⁵¹

⁵⁰ So hatte ihn u.a. Pater Nikolaus (Paul) von Salis-Soglio (1853–1933) in seinen Recherchen zu den m\u00e4nnlichen Vertretern der Salis-Soglio-Zweige in Chur umschrieben. Vgl. dazu StAGR D VI So [21/124] II.E.V, S. 2 ff.

⁵¹ Vgl. hier und im Folgenden StAGR D VI BS 255 (1729– 1747).

ausgedehnten Familienverbandes. Der Weinbau nahm dabei eine besonders prominente Stellung ein. So war in den Jahren 1729-1731 die Erbschaft des Grossvaters Commissari Rudolf von Salis-Soglio (1608–1690) in jeweils zwei gleichmässige Erbanteile (Sorte) aufzuteilen (mit nachträglichen Restaufteilungen im Jahr 1738). Beteiligt waren einerseits Sohn Rudolf (1652-1735), gewesener Podestà des Bergells und Landeshauptmann im Veltlin, und andererseits für den mittlerweile verstorbenen Bruder Herkules (1650-1727) dessen Nachkommen Rudolf (1676-1745) sowie Margarethe (1678-1747) mit ihrem Ehemann, dem eben erwähnten Peter (1675-1748). Die gesamte Erbmasse betrug für den unteren Terzier des Veltlins über 353'000, für den mittleren Terzier über 1'043'000 (davon allein in Castione über 319'000) und schliesslich für den Contado di Chiavenna über 376'000 Lire Imperiali.52 Der Besitz bestand sowohl aus Gütern, die zumeist in Livellverträgen vergeben wurden, als auch aus Kapitalien in Form von unzähligen Krediten an Einzelpersonen oder etwa Gemeinden. Dazu kam eine zu vererbende Gesamtmasse von über 54'000 Gulden an Kapitalien mit einer Gesamtsumme von über 67'000 Gulden an dazugehörigen Zinsen in verschiedenen Ortschaften nördlich des Bodensees sowie in Feldkirch. Für entsprechende Kapitalien im Rheintal (südlich des Bodensees) kamen über 89'000 Gulden und über 7400 Gulden an Zinsen zusammen. Allein die Lage der Orte nördlich von Chur verdeutlicht bereits die grosse Bedeutung der Transitachsen.53 Bei der später angeordneten Teilung der Güter in Bivio und dem Averstal kamen 1738 nochmals über 26'000 Gulden hinzu. Im Gegensatz zu den gewichtigen Summen in den Untertanenlanden erscheinen die 26'954 Gulden, die den am 29. März 1729 aufzuteilenden Besitz in Chur ausmachten, tatsächlich moderat.54 Hier erhielt Rudolf (1652-1735) unter anderem «Häußer, Ställ, Baum, Kraut und Weingärten, Waschhaus etc. alles in einem einfang auf dem Sand sambt allen allda befindlichen Mobilien alß Bütti, Leiter [usw.]» (4000 Gulden), das «Haus, Stall, sambt Baulege im Süßen Winckel bey dem kleinen Brunnen» (400 G.), ein ehemals von Gerichtsherr Herkules von Capol erworbenes Haus in der Oberen Gasse «nicht weit vom Oberthor» (720 G.)

sowie einen «nicht weit vom Pulverthurm» liegenden Stall, der einst Stadtrichter Alexander Schorsch gehört hatte (560 G.). Nebst verschiedenen anderen Gütern wurden auch Weingärten erwähnt, namentlich «im Brennli sambt Bütti und Trate» (400 G.) sowie «5/4 Weingarten beÿm Unterthorer Brunnen» (600 G.). Zuletzt wurde noch ein «Haus und Gut auf Batenia» (1384 G.) aufgeführt. Im erstmaligen Steuerverzeichnis der Stadt Chur von 1733 wurde der Besitz des Ratsherrn und Landeshauptmanns Rudolf von Salis-Soglio (1652-1735) mit 302'283 Gulden 49 Kreuzer angegeben.55 Damit war er zu diesem Zeitpunkt offiziell der reichste Churer Stadtbürger. Dabei wurde notiert, dass ihm gemäss «oberkeitlichen befelch» und wegen des nicht aufgeführten «manns-vortelß oder anderen nicht eingegebenen effecten» eine besondere Steuer erhoben werde. Sein Steuerwert im Bergell betrug als Teil der obigen Summe 36'700, jener «im Schweitzerlandt» 63'825 Gulden. Sein Kapital im Veltlin wurde mit 394'000 Veltliner «valuta» bzw. mit umgerechneten 84'428 Gulden und jenes in Chiavenna mit 75'600 Mailänder «moneta» bzw. mit 25'920 Gulden erfasst. Neben den bereits weiter oben erwähnten Weingärten «Brunnengarten» (900 G.) und «Brändli» (450 G.) wurde im Steuerverzeichnis von 1733 ein solcher in der «Custorei» (400 G.), in Masans «am Rampischen einfang» (625 G.), im «Newbruch» (628 G.) und schliesslich «im oberen Masans» (580 G. 15 Kr.) als taxpflichtig aufgeführt. Vom Gesamtwert der Weinberge in den Händen der Bürgerschaft (421'406 Gulden) besass er mit 0.85 % im Vergleich zum bereits weiter oben besprochenen Bundspräsidenten und Bürgermeister Johann Baptista von Tscharner (1670–1734) und dessen 2.54 % einen weit kleineren Anteil.56 Gleichzeitig wies jedoch Tscharner im Gegensatz zu Salis mit dessen 302'283 Gulden 49 Kreuzern eben auch nur 48'524 Gulden an steuerbarem Vermögen auf. Damit war der Vermögensanteil an Churer Weinbergen beim alteingesessenen Churer (22 %) weit höher als beim Neu-Churer Salis (1.2 %), wobei sich hier wie erwähnt die im Steuerbuch 1733 nicht aufgezeichneten Kapitalien wie etwa der Mannsvorteil noch etwas auf den Prozentsatz auswirken konnten. Jedenfalls war der aus den Churer Weingärten der Salis gewonnene Landwein pro Jahr verglichen mit den Weinmengen in den Untertanenlanden kaum

⁵² Vgl. dazu auch Giovanoli (2005c), S. 50 ff.

⁵³ Vgl. zu dieser Transitachse auch die Visualisierung bei HILFIKER (2000), S. 71.

⁵⁴ StAGR D VI BS 255, S. 3-5; 101.

⁵⁵ SAC AB III/F 14.139 3.

⁵⁶ Vgl. hierzu die Ausführungen in Teil IV: Kap. 4.1.

der Rede wert. Es fragt sich, wie dies genau zu deuten ist. Sicherlich war es trotz der finanziellen Ressourcen gar nicht möglich, über Nacht eine umfassendere Anzahl an Churer Reblagen zu ergattern (umso weniger, wenn man bedenkt, dass die Salis durchaus einer Front alteingesessener Churer Ratsherrenfamilien gegenüberstanden). Zwar war der Besitz von Weinbergen allein schon aus Repräsentativgründen gewissermassen eine Selbstverständlichkeit, aber unter Berücksichtigung der vorhandenen Involvierung in den südalpinen Weinproduktionsmarkt wohl eben auch nicht Grund genug für eine offensivere Erwerbsstrategie in Nordbünden. Bezeichnenderweise ist aufseiten der in Chur niedergelassenen Salis-Soglio jener Zeit kein Quellenmaterial überliefert, das auf eine ausgesprochene Involvierung in den dortigen Weinbau hindeuten würde. Deshalb soll an dieser Stelle die Aufmerksamkeit wieder dem Erbteilungsvertrag vom 29. März 1729 zugewandt werden: Nebst Landeshauptmann Rudolf von Salis-Soglio (1652–1735) wurde die zweite Sorte wie erwähnt auf die Erben seines verstorbenen Bruders Herkules (1650–1727), der im Steuerbuch von 1733 wegen seines sechs Jahre zuvor erfolgten Hinschieds nicht mehr vorkam, aufgeteilt. Der kinderlose Rudolf (1676-1745) und seine Schwester Margarethe (1678–1747) mit Ehemann Peter von Salis-Soglio (1675–1748) teilten sich die andere Hälfte der Churer Güter des Grossvaters, Commissari Rudolf von Salis-Soglio (1608-1690). Zu derselben Erbsumme von 13'477 Gulden gehörte ein «Wohnhauß, Krautgarten, Stall und Höflin, alles beÿeinanderen im Süßen Winkel in der so genannten Salaschgaßen gelegen» (4000 Gulden) damit war das vom Grossvater Commissari Rudolf im Jahr 1637 erworbene und danach umfassend umgebaute Rote Haus gemeint⁵⁷ -, ferner ein ebenfalls «im süßen Winckel» gelegenes und auf Peter Gadentz zurückzuführendes Haus (500 G.) und schliesslich nebst einem Acker am Obertor sowie mehreren Wiesen und einem Baumgarten im «oberen Masans» ein an demselben Ort liegender Weingarten «sambt dem beÿligenden ½ Torckhel und Bütti» (700 G.).

Es ist bereits erwähnt worden, dass das sorgfältig geführte Erbteilungsbuch wohl nachträglich auf Geheiss des Envoyé Peter von Salis-Soglio (1675–1748) angefertigt wurde. Im zweiten Teil wird nämlich jene grössere Erbteilung aufgeführt, in der er als Sohn des Vicari Anton von Salis-Soglio (1649-1724) aus der Casa Antonio noch direkter involviert war und bei der er die Hinterlassenschaft mit seinem Bruder Johann Anton (1673-1735), 1707-1709 ebenfalls Landeshauptmann im Veltlin, zu teilen hatte. Hier hatte jeder Erbanteil (Sorte) Anspruch auf Kapitalien und Güter im Wert von 223'826 Lire Imperiali (Chiavenna), 109'189 L. (Unterer Terzier des Veltlins), 661'200 L. (Mittlerer Terzier), 36'154 L. (Tirano), 40'277 Gulden (Bergell), 2800 Gulden (Averstal) und schliesslich 1128 Gulden (Allgäu).58 Durch diese Erbschaft und seine Heirat mit Herkules von Salis-Soglios (1650–1727) Tochter Margarethe (1678-1747) avancierte Envoyé Peter wie einst sein Schwiegervater zum reichsten Bündner seiner Zeit. Das Churer Bürgerrecht jedoch konnte der in Soglio geborene Sohn des Anton (Doktor der Rechtswissenschaften) und der Perpetua von Planta-Wildenberg natürlich nicht etwa über seine Frau erben, sondern er musste sich diese für 18'000 Gulden (Metz hat den Gegenwert des Betrags fürs Jahr 2000 auf CHF 100'000.- geschätzt)59 teuer erkaufen.60 Neuerlich nämlich war die Feindschaft gegenüber den Salis in der Churer Oberschicht spürbar; denn Bürgermeister Johann Baptista von Tscharner (1670-1734) hatte in Mailand im Auftrag der Drei Bünde verhandelt und die Salis bemängelten mit Bezugnahme auf das Mailänder Kapitulat von 1639 weiterhin eine nicht zufriedenstellende Position für die in den Untertanenlanden tätigen Protestanten. 1727 erlangte Envoyé⁶¹ Peter wie erwähnt trotz heftiger Opposition der «Tscharner, Menhard, Bavier, Planta, Pestalozzi usw.», um der Aufzählung von Pater Nikolaus (Paul) von Salis-Soglio (1853-1933) zu folgen,62 das Bürgerrecht. 1729 gelang ihm schliesslich die Vertreibung Tscharners aus allen Ämtern. Nach seiner Einbürgerung baute er sich mit dem Alten Gebäu (1727-1731) sogleich jenes Rokokodenkmal im Areal des ehemaligen Klosters St. Nicolai, welches durch seine exotischen Gärten samt Grotte und Wasserspielen «Generationen von Besuchern» beeindrucken

⁵⁷ Vgl. zur Besitzergeschichte des Roten Hauses StAGR D VI So [21/124] II.E.V, S. 8b, 8c; ebenso SALIS-GRÜSCH (1992), S. 81.

⁵⁸ StAGR D VI BS 255, S. 250 ff.

⁵⁹ METZ (2000), S. 186.

⁶⁰ Vgl. hier und im Folgenden auch HILFIKER (1993), S. 54 ff.

Den Titel eines Envoyés trug er seit seiner diplomatischen Mission für die Drei Bünde an den Friedensverhandlungen in Haag 1709, wobei ihm als Entschädigung für die Auslagen die Zollpacht auf 20 Jahre übertragen wurde. Vgl. Roth (1970), S. 45.

⁶² StAGR D VI So [21/124] II.E.V, S. 1.

sollte, wie Hilfiker (1993) festhält. Für den Wirtschaftshistoriker ist es deshalb auch «nicht ausgeschlossen», dass die bemerkenswerte Einkaufssumme von 18'000 Gulden sowie die Baukosten von etwa 15'000 Gulden die Churer Steuerreform von 1730 überhaupt erst veranlassten.63 Das Resultat dieser obrigkeitlichen Massnahme jedenfalls bestand im verschiedentlich zitierten Churer Steuerverzeichnis von 1733. Dieses weist den Envoyé, der kurze Zeit später (1735) seinem Sohn Hieronymus (1709–1794) für die Vermählung mit Mary (1710-1785), Tochter des Lord Charles Fane (1675-1744) «als Morgengabe» 20'000 Pfund mitgab, mit einem steuerbaren Vermögen von 269'115 Gulden aus.64 Dabei wurde aufgrund des Zusatzwortlautes ersichtlich, dass diese Summe nur einen Teil seines Gesamtvermögens darstellte: Es sei dem Erbauer des Alten Gebäus, so wurde er von den städtischen Behörden zitiert, «ohnbewußt, wie hoch» die Summen seien, welche «von seines h. vatters [...] facultet annoch ohnzertheilt» seien, denn die «underschidliche büecher» habe er «niemahlen in handen gehabt». Ebenso habe er «mit underschitlichen valteinerischen gmeinden noch nicht gerechnet», werde aber danach «trachten», die Informationen «so bald möglich [...] zu erlaütheren u[nd] alßdann auch ein[zu]geben». Ferner wurde vermerkt, dass es ihm «gleichfallß ohnbewußt» sei, wieviel er von der Fakultät des «h. commiss[ari]o Ruodolff von Salis» zugute habe, denn auch diese Bücher habe er «nit in handen». Selbst wenn das sorgfältig angelegte Erbteilungsbuch zu diesem Zeitpunkt hypothetisch noch nicht kompiliert war, lassen die mehrheitlich von 1729 bis 1731 erfolgten Erbteilungen kaum am steuerhinterzieherischen Charakter der Aussagen zweifeln.65 Neben zahlreichen Gütern auf Churer Gebiet werden im Steuerbuch 1733 lediglich fünf Weingärten aufgeführt. Dabei handelte es sich um die Rebberge «im Winterberg» (225 Gulden), «vor dem underen thor bei dem brunnen» (687 G.), «in der Lachen beÿ dem Spitthaltorkel» (825 G.), «ob

dem Katz» (3500 G.) und schliesslich «zu Masans» (787 G.). Damit kam der Envoyé auf 1.43 % des Totals an Weinbergen in den Händen der Churer Bürgerschaft. Wenn man die zwei Weingärten dazuzählt, welche als Teile von zwei Baumgärten aufgeführt wurden, würde der Anteil geringfügig höher ausfallen. Dabei handelte es sich um einen Rebberg von 1 1/2 Mal vor dem Obertor «nechst bei Boletta» (Baum- und Weingarten mit «häußli» für 5000 G.) und um den Weingarten hinter dem neuen Palast (Baumgarten mit einem 1 Mal grossen Weingarten «in einem einfang under d[er] statt» inkl. einem «hauß u[nd] stall» für 4700 G.). Durch den zusätzlichen Wert von ca. 1500 Gulden hätte sein offizieller Anteil an den Rebbergen der Churer Bürgerschaft dann bei 1.79 % gelegen. Peter von Salis-Soglios neue Residenz bzw. «sein new wohnhauß» (Altes Gebäu) wurde mit 20'000 Gulden veranschlagt. Hier merkte ein späterer Zusatz im Steuerbuch an, dass man den anfänglich angegebenen Steuerwert von 10'000 Gulden als «gar zu gering gewärtet» habe und man dessen Valor «wohl» auf 20'000 Gulden schätzen könne, weshalb man diesen Vermerk «hier beigesetzt» habe. Gleich als nächste Position nach dem neuen Palast tauchte «sein altes wohnhauß» (3500 G.) auf, das «auf dem Mühli Plätzli» stehe. Doch zurück zum Alten Gebäu: Angrenzend an den prachtvollen Garten, der sich am «hochbarocke[n] französische[n] System» orientierte,66 befand sich (noch immer innerhalb der Stadtmauern) der Rest des ehemaligen klösterlichen Weinbergs. Im Nachlass des späteren Bewohners Daniel von Salis-Soglio (1765-1832) findet sich eine wohl auf dessen Bestreben erstellte Dokumentation sämtlicher Güter, Ställe und weiterer Gebäude, welche der Envoyé als Schwiegervater seines Grossvaters Anton (1702-1765) zwischen 1708 und 1740 erworben hatte.⁶⁷ Darin wird auch der 1 Mal grosse Weingarten «in der Stadt bei der Ringmauer» erwähnt. Als Verkäufer des gegen Süden an den «Clostertorkel u. Garten» angrenzenden Rebbergs im Wert von 1100 Gulden wurde Johannes Sardusch Troll erwähnt. Dieser Kauf bedeutete gewissermassen den Beginn des Projekts, in dessen Rahmen schliesslich das Alte Gebäu entstehen sollte. Einen nachhaltigen Eindruck scheint das Anwesen

auch auf Nicolin Sererhard (1689-1755) gemacht

⁶³ HILFIKER (1993), S. 56.

⁶⁴ SAC AB III/F 14 139 4. Die Trauung im Jahr 1735 erfolgte durch den Erzbischof von York.

⁶⁵ SCHERINI/GIOVANOLI (2005), S. 52, fassen die Zahlen aus dem Erbteilungsbuch in einem «laconico riassunto» zusammen: Die 451'795 Gulden verteilten sich auf «Bregaglia et Inghilterra 72.073, Chiavenna 83.554 (moneta di Milano 24.370), [...] Turgovia 96.744, Valtolina circa 180.184, Engadina 6.253, Imperiali e Rhinthal 10.187 e Avers 2.800».

⁶⁶ Vgl. hierzu sowie zum *Alten Gebäu* im Allgemeinen Dosch (2012), hier S. 27.

⁶⁷ StAGR D VI So [20/1] A.VIII.a.1.

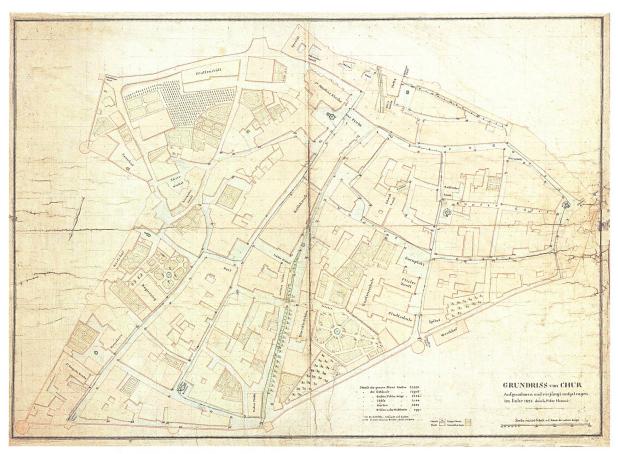


Abbildung 47: «Grundriss von Chur. Aufgenohmen und verjüngt aufgetragen im lahr 1823 durch Peter Hemmi». Zu sehen ist noch der 1902/03 abgerissene Spitaltorkel, jedoch nicht mehr der einstige Weingarten, der zum «Alten Gebäu» gehörte. Quelle: SAC E 214.

zu haben. In seiner Einfalten Delineation aller Gem. gemeiner dreyen Bünden (1742) erwähnte der Seewiser Pfarrer nebst dem «prächtigen Palaz» den «rahren, überaus kostbaren Lustgarten», welcher den «Besichtiger in Verwunderung entzuken» lasse.68 Überwältigt zeigte er sich nicht nur von vielerlei exotischen Gewächsen, sondern insbesondere auch vom Winterhaus, das seitlich und von unten beheizt werde, wobei die Wärme der «Oefen [...] per tubos subterraneos» an jene Orten geleitet werden könne, «wo man sie nöthig hat». Jenseits bzw. seitlich dieses Winterhauses gebe es noch «ein Stüklein Weingarten, ein Stüklein Aker» und einen «ziemliche[n] Garten von Garten Kräutern». Unerwähnt blieb dabei der nach wie vor in unmittelbarer Nähe anzutreffende Spitaltorkel, zu dem an dieser Stelle noch ein kleiner Exkurs gemacht werden soll: Hinweise zu diesem «niedrige[n] Gebäude mit Walmdach», das

ebenfalls zum ehemaligen Kloster St. Nicolai gehörte, sind kaum vorhanden. Unbekannt ist auch, seit wann das Gebäude diesen Namen trug. Keller (2006) weist für die Jahre 1631-1644 auf mehrere Einträge im Haushaltungsbuch des Priors Jacobus Ramus hin, wo Erneuerungsarbeiten eines Torkels und die Weinaufbewahrung erwähnt würden.69 Ebenfalls genannt wird der Torkel in Zusammenhang mit der neuerlichen Aufhebung des von 1624 bis 1653 bzw. 1658 weiterexistierenden Klosters. 70 Das Gebäude musste schliesslich im Jahr 1902/03 dem Fontana-Denkmal weichen.⁷¹ Bereits im Jahr 1842 war die an den Spitaltorkel angrenzende Stadtmauer abgerissen worden, wobei der Garten des Alten Gebäus in Richtung Grabenstrasse erweitert wurde. Zusammen mit dem Kloster hatte die Stadt das im Urbar von 1514 beschriebene

⁶⁸ SERERHARD (1994 [1742]), S. 52.

⁶⁹ Keller (2006), S. 526-527.

Vgl. dazu Teil III: Kap. 3, Anm. 46.

⁷¹ Vgl. dazu auch SAC N 100.038 (1899).

klösterliche «wÿngartlin»72 1653 konfisziert und 1658 endgültig gekauft. Der Weingarten wurde dem Zoller Lorez «umb bar gelt» übergeben und schliesslich im März 1659 an verschiedene Privatpersonen veräussert.73 Bürgermeister Johann Bavier erhielt 25 Klafter «sampt aller Zugehör des Torckels» und Stadtschreiber Martin Cleric 371/2 an den Torkel angrenzende Klafter, wobei Keller (2006) unterstreicht, dass insgesamt 475 Klafter bzw. ca. 2095 m² «Weingarten und umbwachss ussert dem Frytthoff» verkauft worden seien.74 Die Autorin zitiert im Weiteren einen Ratsprotokollauszug von 1660, in dem von «dem jenigen Torckhel so sie im Closter alhir uffgericht» hätten, die Rede ist. Wenn nun hier dem Profektrichter Rauber «und seinen mitinteressierten» erlaubt wurde, «im Pradalast ein dorckhelbaum, dazu umbzehauwen lassen», so passt dies genau in jene Phase, als zahlreiche Torkel neuerer Bauart entstanden.⁷⁵ Auf den im 17. Jahrhundert einsetzenden Trend einer Konstruktion von Torkeln als «selbständige, zweigeschossige Bauten, in deren Innerm sich eine Preßanlage mit riesigem Torkelbaum» befand, weist bekanntlich Simonett (1968) hin, wobei seine Aufmerksamkeit vor allem der «Mauertechnik» diese Periode gilt.76 Zweifellos waren hier mit der «Interessengemeinschaft», wie Keller (2006) die fragliche Personengruppe umschreibt, die Inhaber der Torkelrechte des Vorgängerbaus gemeint. Indem nun Envoyé Peter von Salis-Soglio (1675-1748) ein klares Interesse an den Torkelrechten des hinter seinem neuen Palazzo gelegenen Spitaltorkels bekundete, gelang es ihm, zwischen 1715 und 1740 ganze 24 der insgesamt 32 Anteile zu erwerben, oder mit anderen Worten: 3/4 der Rechte am Ökonomiegebäude.77 Dadurch musste er im Jahr 1744 auch den entsprechenden prozentualen Anteil an den anfallenden Reparaturarbeiten übernehmen.⁷⁸ Für den Bau des Alten Gebäus, das bis 1956 im Besitz der Salis bleiben sollte und nach dem Kauf durch die Graubündner Kantonalbank dem Kantonsgericht vermietet wurde, engagierte der Envoyé den jun-

gen Zürcher Baumeister David Morf (1700-1773). Gleichzeitig konnte er für die künstlerische Ausgestaltung seines Palazzos durch Vermittlung von Oberleutnant Domenico Lavizzari aus Sondrio Pietro Ligari (1686-1752) engagieren, den mit den Worten Doschs (2012) «bedeutendsten Veltliner Maler seiner Zeit». 79 Die den beiden in der Literatur nachgesagte Freundschaft führte unter anderem dazu, dass der Bauherr Salis dem Maler am 27. März 1730 die zwei ans San Lorenzo-Kloster von Sondrio angrenzenden Weinberge «Baiaca» und «Valene» im Wert von 10'670 Lire vermachte.80 Beim engagierten Künstler handelte es sich notabene um just jene Person, welche im Jahr 1727 die weiter oben besprochenen Ragionamenti d'agricoltura geschrieben hatte.81 Obwohl nun Envoyé Peter von Salis-Soglio (1675–1748) ganz in der Familientradition intensiver ökonomischer Verbindungen zu Chiavenna an der dortigen Piazza Castello in mehreren Etappen (1703; 1708; 1719) die «Casa Grande» erworben hatte,82 war Chur definitiv zu seinem Hauptauftenthaltsort avanciert. Könnte dies, so fragt sich, einen Hinweis zur Beantwortung der Frage liefern, weshalb er bei den Erbteilungen von 1729-1731 nicht in den Besitz des ebenfalls seit längerer Zeit der Familie zugehörenden Castel Masegra oberhalb von Sondrio (dem Hauptort des Veltlins) gelangte? Hatte er, so könnte in diesem Zusammenhang gemutmasst werden, schlicht kein Interesse am historischen Prestigeobjekt?

Das Castel Masegra als Weinlagerungsort des Johann Baptista von Salis-Soglio (1521–1597) und seiner Nachkommen

Mit der Geschichte der Burg Masegra oberhalb von Sondrio haben sich in ihren Kurzbeiträgen zuletzt Gavazzi (2002) sowie Bonetti und Perlini (2013) auseinandergesetzt. Spätestens Anfang 15. Jahrhundert residierte hier das Geschlecht der Capitanei, das verschiedene Chroniken bereits für

⁷² BAC 521.01.01.

⁷³ SAC AB III/P 01.006, S. 236, 23.09.1653.

⁷⁴ SAC AB III/P 01.008, S. 9, 22.03.1659.

⁷⁵ SAC AB III/P 01.008, S. 61, 24.02.1660.

⁷⁶ Simonett (1968), S. 94. Vgl. dazu auch *Teil II: Kap. 2.4*.

⁵⁷ StAGR D VI So [20/1] A.VIII.a.1. Im Gegensatz dazu ist von 2/3 Torkelrechten die Rede bei Keller (2006), S. 527 f.

Keller hat auf eine überlieferte Reparatur im Jahr 1704 hingewiesen. Vgl. SAC AB III/P 01.017, S. 518 (04.02.1704).

⁷⁹ Während Ligari für die Fertigstellung seines von 1728 bis 1731 realisierten Hauptwerks im Sommer und Herbst jeweils in Chur weilte, verbrachte er die übrige Zeit in Sondrio mit der Anfertigung von Leinwandbildern für das Alte Gebäu. Vgl. Dosch (2012), S. 8ff. 20–21.

⁸⁰ BASSI (1939), S. 97. Vgl. auch die Korrespondenzabschriften im Anhang.

⁸¹ LIGARI (1988 [1727]). Vgl. dazu die Ausführungen in *Teil II: Kap. 3*.

⁸² GIOVANOLI (2000a), S. 231; (2005c), S. 190.

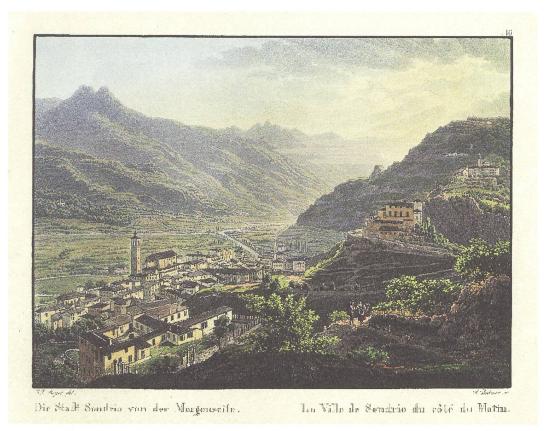


Abbildung 48: «Die Stadt Sondrio von der Morgenseite», Aquatinta von Johann Jakob Meyer (1787–1858) um 1831. Auf der rechten Bildseite bzw. am Nordrand der Stadt erkennt man in gelblichem Licht die Burg Masegra am Eingang zur Valmalenco. Quelle: Rätisches Museum, H1963.156.18.1.

das Jahr 1100 als Lehensherren im Gebiet Sondrio verortet haben, darunter eine geschichtliche Darstellung des 15. Jahrhunderts, welche die Capitanei bereits für das Jahr 1048 als Herren von Masagra beschrieb. ⁸³ Damals habe ein Capitano Alberto zwei Burgen gebaut (*«et fabricò uno castello nello loco di Masegra sopra Sondrio et quello di Castione»*). ⁸⁴ Hervorgehoben wurde in der Folge ein ausgeprägtes Mäzenatentum der Familie zugunsten der affiliierten Klöster San Remigio und Santa Perpetua in San Romerio und Tirano. Das Manuskript besagt, dass die Capitanei im Jahr 1348 im Zuge der guelfisch-ghibellinischen Auseinandersetzungen Vasallen des guelfisch gesinnten Bischofs von Como geworden seien. ⁸⁵ Guler

von Wyneck (1562–1637) behauptete in seiner *Raetia* (1616), dass das Schloss an die Edlen de Beccaria übergegangen sei, weil Tomasinas jüngere Schwester Giacomina (im Gegensatz zu Tomasina) mit deren Gatten Antonio de Beccaria Nachkommenschaft gezeugt habe.⁸⁶ Zum Zeitpunkt der Heirat jedenfalls gehörten die in Tresivio residierenden de Beccaria zweifelsfrei zu den an-

⁸³ Vgl. hier und im Folgenden Gavazzı (2002a), S. 143 ff.

⁸⁴ Vgl. zum Manuskript «Delle familie de Capitanei e Beccaria di Valtellina», für das Gavazzi auf die Biblioteca Trivulziana in Milano verweist, auch eine (mutmassliche) Abschrift bzw. Erweiterung im 16. Jahrhundert in StAGR D VI SM V 2.

⁸⁵ Im Jahr 1413 hätten Nicodemo und Francesco de Capi-

tani die Burg nach der Zerstörung durch die ghibellinische Seite mit Unterstützung des Herzogs von Mailand neu aufgebaut. Für das frühe 15. Jahrhundert wird weiter erwähnt, dass Tomasina de Capitanei die Frau des Edlen Nikolaus von Planta-Wildenberg aus dem Engadin wurde.

GULER VON WYNECK (1616), S. 179. Vgl. dazu PLANTA (1892), Tafel VI. Über die Herkunft der neuen Schlossherrendynastie rätselte auch der unbekannte Autor des Manuskripts, der sie in der Stadt Pavia vermutete, wo diese Familie als Verwalter nachzuweisen seien. Wahrscheinlich seien bereits damals einige Familienmitglieder ins Veltlin gezogen («et che in quell'istessi tempi si ritrovino esser venuti alcuni della detta casa in questa valle»). Vgl. StAGR D VI SM V 2. Ähnlich tönte es auch bei Guler von Wyneck (1616), S. 179.

gesehensten Veltliner Geschlechtern.87 Sogleich wurde das Lehensverhältnis mit dem Bischof von Como, auf dessen Territorium («mensa») das Schloss lag, erneuert. Nach der Bündner Eroberung des Veltlins war dann das Castel Masegra 1512 kurzzeitig Tribunalsitz der Bündner Landesherren, bevor es von diesen (wie andere Veltliner Festungen) im Jahr 1526 zerstört wurde, um keine potentielle Beute für andere Mächte abzugeben. Interessant für den vorliegenden Zusammenhang erscheint der 18. März des Jahres 1590, als Johann Baptista von Salis-Soglio (1521-1597) die Burg von den Beccaria erwarb. Es war dies just jener Salis, welcher im Jahr 1577 zum reformierten Glauben übergetreten war. Als mehrfacher Gesandter der Drei Bünde nach Innsbruck, Venedig, Mailand und Rom sowie als gewesener Landeshauptmann des Veltlins (1555–1557) hatte er es zu grossem Reichtum gebracht. Nun übernahm der insbesondere auch auf Fusine konzentrierte Johann Baptista von Salis (wo er wie in Cedrasco und Caiolo grosse Eisenbergwerke besass) einen Teil des mittlerweile renovierten Anwesens von den Gebrüdern Giovanni Francesco und Herkules de Beccaria für die Summe von 6367 Lire 4 Soldi Imperiali. Eine zweite Handänderung fand dann am 15. Oktober 1593 statt und dürfte «con buona probabilità», so Gavazzi (2002), mit dem Erwerb des gesamten Anwesens gleichzusetzen sein.88 Vieles deutet darauf hin, dass die Salis die Burg erstens eher der Repräsentativität wegen und weniger als dauerhafte Wohnstätte kauften und dass sie die Festung zweitens insbesondere auch für die Weinlagerung in Betracht gezogen hatten. Bonetti und Perlini (2013) fassen die anschliessende Periode ohne Bezugnahme auf konkrete Quellen dahingehend zusammen, dass die Burg sich in ein florierendes Landwirtschaftsunternehmen verwandelt habe («in una fiorente azienda agricola»).89 Jedenfalls wurde im oben zitierten Kaufvertrag neben Rebbergen und weiteren Gütern («cum petia terrae campivae, saxivae, runchivae, vineatae, tirampolatae, et cortivae cum pluribus plantis) auch ein Torkel erwähnt («et alijs locis usque ad tecta cum torculare»).90 Die Notariatsurkunde vom 15. Oktober 1593 führte zudem auch die Weinkeller («involto sotterraneo con un altro in-

volto sopra») auf.91 Im Kontext der Bündner Wirren wurde die Burg 1621 von spanischen, 1624 von päpstlichen, 1635 von französischen und schliesslich 1637 wieder von Bündner Truppen besetzt.92 Interessant sind als nächste Hinweise zur Rekonstruktion der Salis'schen Spuren auf Masegra jene Dokumente (Abschriften), welche auf eine Scheininvestitur hindeuten: Für den 29. Juli 1668 ist ein Revers überliefert, gemäss dem sich die aus Chiavenna stammenden Carlo Gioseffo Guicciardi und Dr. Antonio de Peverello (als heimliche Stellvertreter) für die Enkel des ehemaligen Käufers Johann Baptista (1521–1597) vom Bischof von Como mit Masegra belehnen liessen («per l'Investitura del Castello Masegra sopra Sondrio»).93 Bei den erwähnten Enkeln handelte es sich um den verstorbenen Hauptmann Friedrich von Salis-Soglio (1606–1663) sowie um Commissari Rudolf von Salis-Soglio (1608–1690), seinerseits Vater des Herkules (1650–1727), der weiter oben schon als späterer Churer Neubürger aufgetreten ist. Von besonderer Bedeutung für den vorliegenden Zusammenhang ist der Umstand, dass das Bistum die Belehnung von reformierten Personen offenbar als ungünstig erachtete, weshalb vordergründig katholische Lehensnehmer aufgeführt wurden. Notar Gaudenzio Fasciati von Soglio notierte in seiner Abschrift, dass die Kirche wegen der anderweitigen Konfessionszugehörigkeit nicht über die Investitur habe verhandeln wollen («mentre La chiesa seco contrattare non voleva sopra feudi, come che non sono dell'istessa religione»). Diese Vorkommnisse waren ganz klar eine Folge des Mailänder Kapitulats von 1639, bei dem der Aufenthalt reformierter Bündner im Veltlin mit Ausnahme dreier Monate (um die Weinlesezeit) verboten worden war. Allerdings kam dessen Umsetzung eher schleppend voran.94 Am 14. April 1670 jedenfalls wiederholte sich das oben beschriebene Vorgehen. Nunmehr verkaufte Bischof Ambrogio Torriani (?-1679) dem ebenfalls aus Chiavenna stammenden Antonio Peverelli sämtliche Rechte der bischöflichen Mensa bei der Burg Masegra («Mensa Episcopali [...] supra Castro de Mezzegrio supra Sondrium, et bonis adiacentibus»).95 Hier wurde gar explizit notiert, dass die Burg vor etlichen Jahren von nicht-katholischen Personen beschlagnahmt und bewohnt worden sei («quam-

⁸⁷ GAVAZZI (2002a), S. 144.

⁸⁸ GAVAZZI (2002a), S. 147.

⁸⁹ BONETTI/PERLINI (2013), S. 44.

⁹⁰ StAGR D VI SM R 43 (Abschrift 13.05.1687); SM Cp 194 (Abschrift 16.08.1712).

⁹¹ GAVAZZI (2002a), S. 147, Fn. 21.

⁹² GAVAZZI (2002a), S. 148.

⁹³ StAGR D VI SM Cp 195 (Abschrift 16.08.1712).

⁹⁴ Vgl. dazu Tognina (2007b), S. 65-73.

⁹⁵ StAGR D VI SM Cp 196 (Abschrift 18.08.1712).

pluribus annis citra usurpata, et possessa fuerint, et adhuc possideantur a personis accatholicis»). Aus diesem Grund sei es nie möglich gewesen, das Anwesen der Kirche dienlich zu machen. Nach langen Sondierungen («doppo molti studij, fatiche e trattationi») habe sich der Besitzer bereit erklärt, durch Vermittlung eines katholischen Laien («farsi mediante la persona di un Cattolico Laico») den Verkauf im Wert von 500 Scudi d'Oro («Scuti cinquecento») zu vollziehen, um den der Kirche zustehenden Nutzen («utilità della Chiesa») zu ermöglichen. Ein identisches Vorgehen wird im weiteren Verlauf auch aufgrund des Dokuments (Abschrift) vom 12. Juni 1670 ersichtlich.96 Hier wurde erwähnt, dass Dr. Antonio Peverelli zugunsten von Commissari Rudolf von Salis-Soglio (1608– 1690) sowie dessen Neffen, d. h. der Söhne seines verstorbenen Bruders Friedrich (1606-1663), auf sämtliche Anrechte auf die Burg Masegra verzichte («che il prefato S. D. Antonio de Peverello [...] renontia»). Dasselbe Spiel wurde am 28. November 1696 ein weiteres Mal gespielt, wobei diesmal Dr. Francesco Paino den Verzicht aussprach.97 Diesmal wurde gar Graf Johann Stephan von Salis-Zizers (1658-174.) als Stellvertreter für seinen Vater, Graf und Landeshauptmann Johannes (1625-1702), als Verkäufer von Masegra erwähnt. Der Käufer Dr. Paino erstattete das Lehen ein weiteres Mal umgehend zurück («si dichiara come per degne cause, la remissione, e vendita fatta dall'Ill.mo Sig.r Cavagl.re e Conte»). Offensichtlich traten im Jahr 1696 also die zum Katholizismus konvertierten Salis aus Zizers bzw. Tirano in Erscheinung,98 um die konfessionspolitisch komplizierte Belehnung zu ermöglichen. In der Abschrift wurde nämlich erwähnt, dass der Kauf nur zum Schein erfolgt sei, um den drei Brüdern aus dem Hause Salis-Soglio als wahren Besitzern von Masegra zu Diensten zu sein («per servire detti Illustrissimi Signori Salici di Soglio [...] quali furono e sono li Padroni de' beni e decime»). Gemeint waren nebst den oben erwähnten Friedrich (1606-1663) und Rudolf (1608-1690) auch Anton von Salis-Soglio (1609-1682) bzw. de facto alle Nachkommen der bereits verstorbenen drei Brüder. Gavazzi (2002) vertritt ohne Konsultation all dieser Quellen die Auffassung, dass spätestens ab diesem Zeitpunkt die Burg rechtlich sauber von

den umliegenden Gütern abgetrennt worden sei. Sie geht davon aus, dass die Salis-Soglio zwar weiterhin Besitzer der Festung gewesen seien, dass die durch den Bischof von Como auszuführende Investitur der Güter aber von den Salis-Zizers bzw. -Tirano erkauft und angenommen worden sei und somit sie für die Verpachtung der Güter an Massari zuständig gewesen seien.99 Tatsächlich sind im Familienarchiv von Salis-Zizers (Unteres Schloss) zwischen 1738 und 1765 mehrere Investiturverträge überliefert, in denen die Salis-Zizers bzw. -Tirano vom Bischof von Como mit Gütern «alla Massegra», Stazzona und Villa belehnt wurden. 100 Eine beigelegte Korrespondenz des Churer Bischofs Joseph Benedikt von Rost (1696-1754) aus dem Jahr 1748 wollte gar sicherstellen, dass den drei minderjährigen Söhnen des Grafen und Landeshauptmanns Rudolf Franz (1687-1738) die Investitur der Güter künftig garantiert werde. Die Zuständigkeitsfrage wäre angesichts der beschriebenen Handänderungen allerdings weitere Untersuchungen wert. Ungeachtet der offenen Fragen kann immerhin mit einiger Sicherheit davon ausgegangen werden, dass die Burg (ohne die umliegenden Güter, welche die Salis-Zizers als bischöfliche Lehen hielten) bis zum Verlust der Untertananlande in Besitz der Salis-Soglio blieb.

Die Teilung der Veltliner Erbschaft unter den drei verbliebenen Söhnen von Bundsoberst Baptista von Salis-Soglio (1570–1638) fand, um auf die eigentliche Blütezeit des Salis'schen Wirkens auf Masegra zurückzukommen, im September 1658 statt. ¹⁰¹ Dabei entstanden drei Erbanteile (*Sorte*) von jeweils ca. 170'000 Lire Imperiali. Commissari Rudolf (1608–1690) erhielt nebst Gebäuden in Fusine (4400 Lire) sowie zahlreichen Livelli unter Einschluss von Weinbergen und anderen Gütern die Hälfte der Burg (*«La mettà del Castello a Sond[rio] e sue appertinenze»*) im Wert von 6000 Lire. ¹⁰² Ihm, dem ältesten der drei Brüder, wurde auch die eine Hälfte des offenbar nicht säuberlich divi-

⁹⁶ StAGR D VI SM Cp 198 (Abschrift 18.08.1712).

⁹⁷ StAGR D VI SM Cp 199 (Abschrift 09.08.1719).

⁹⁸ Vgl. zur Konversion die Ausführungen in *Teil III: Kap. 4*, zu den Salis-Zizers bzw. -Tirano *Teil IV: Kap. 5.3*.

⁹⁹ GAVAZZI (2002a), S. 148.

¹⁰⁰ StAGR D VI Z 34.35.

¹⁰¹ StAGR B 1018. Baptista hatte mit Barbara von Meiss elf Kinder. Von den sechs Söhnen starben die drei ältesten Baptista (1601–1619), Johannes (1603–1626) und Andreas (1604–1619) unverheiratet.

¹⁰² Diesbezüglich wurden auch die Auseinandersetzungen («raggioni») mit dem Bischof von Como explizit erwähnt. Dazu wurde ein Passus eingefügt, wonach sowohl der Preis als auch das Vorkaufsrecht durch den Bruder garantiert bleiben müsse, sofern mit dem Bischof eine Lösung gefunden werde («caso che con lui si venisse a un accordo»).

dierbaren Weinvorrats in der Burg überlassen («si lascia le botti cio è la mettà di quelle in Castello che sono indivise con l'altra mettà»). Hauptmann Friedrich (1606–1663) als Empfänger der anderen Hälfte der Burg und des darin gelagerten Weinvorrats erhielt zudem einen Anteil des (Haupt-) Hauses in Fusine (6400 Lire). Anton (1609–1682) schliesslich, in Soglio Stammvater der Casa Antonio und Grossvater des Envoyé Peter (1675–1748), erhielt in Fusine ebenfalls einen Hausanteil (6550 Lire) und weitere Güter, um auf einen identischen Erbanteil zu kommen.

Der Besitz einer Burg oder eines Schlosses bot die Möglichkeit, mittels Namensattribut auf das entsprechende Eigentum hinzuweisen und dieses gegen aussen zur Schau zu stellen. Von den Söhnen Rudolfs (als eines der zwei Erben von Masegra) sind Beispiele aus einem akademischen Kontext erhalten: So existiert beispielsweise ein undatiertes Immatrikulationsschreiben der Universität Padua für Herkules von Salis-Soglio (1650-1727), der später bekanntlich zum Churer Stadtbürger und mehrmaligen Bundspräsidenten avancierte. Darin wurde er als «Dominus de Massegra & Griffenstein» tituliert.¹⁰³ Nachdem Vater Rudolf (1608–1690) bereits im Jahr 1665 das in Thal (SG) am südöstlichen Bodensee liegende Schloss Greifenstein (mit zugehörigem Weingut) erworben hatte, 104 konnten sich die Nachkommen also gleich in zweifacher Weise als Schlossherren präsentieren. Die Gemächer von Masegra jedenfalls wurden von den Burgbesitzern insbesondere für Vertragsabschlüsse verwendet. Überliefert sind im Familienarchiv für die Jahre 1705-1724 vier Verträge, die dort ausgefertigt wurden. 105 1705 waren nebst Herkules auch seine drei Brüder Andreas (1655–1725), Rudolf (1652–1735) und Friedrich Anton (1653-1722) zugegen, wobei man in der «Aula» einem Antonio, Sohn des Bernhard Fratini aus Valmatre in Fusine, eine daselbst liegende «petia terrae prativae et campivae», also ein Stück Wies(- und Acker)land, livellweise über-

liess. 1716 wiederum unterzeichnete Landeshauptmann Rudolf für sich und seine Brüder im Schlafzimmer ("Cubiculo") neben der "Aula picta" ein Gut in Albosaggia («petia una partim prativae et partim Campivae») im Wert von 300 Lire «monete longie». Noch an demselben Tag gab man den Verkäufern (Battista, Sohn des Vincenzo, und Battista, Sohn des Pietro) ein Gut in der Grösse von ca. 26 Aren, wobei sie die jährlichen 4 Quartaren Roggen auf den Martinstag auf Masegra liefern müssten. Hier zeigt sich die oftmals wiederholte Strategie, den in finanziellen Nöten stehenden Gutsbesitzern Land abzukaufen und sie als Pächter unter Vertrag zu nehmen. Für den 24. März 1724 ist ein weiterer Vertrag überliefert, gemäss dem Rudolf für sich und seine in Chur wohnenden Brüder («in Coire vivent») von einem Kreditor und Livellhalter namens Nicolò, Sohn des Sebastiano Auregio von Bellaggio am Comersee, verschiedene Rechte auf ihm zustehende Schulden im Wert von 600 Lire sowie ausstehende Weinabgaben aus Livellverträgen in Castiglione kaufte. Zu diesem Zeitpunkt war Hauptmann Friedrich Anton (1653-1722) bereits verstorben. Sein jüngerer Bruder Andreas (1655-1725) sollte ihm ein Jahr später, ebenfalls ohne nachweisbare Nachkommenschaft, nachfolgen. Obwohl keine entsprechenden Aussagen überliefert sind, dürfte es, wenn die obigen Vertragsabschliessungen mitberücksichtigt werden, als gesichert gelten, dass Masegra nicht als permanente Niederlassung fungierte, sondern vielmehr für kurzzeitige Aufenthalte administrativer Art und in besonderem Masse auch als Weinlagerort diente. In diesem Zusammenhang kann auch etwas zum örtlichen Verwalter der Söhne von Commissari Rudolf von Salis-Soglio (1608-1690) gesagt werden: Tognina (2007) weist für diese Rolle auf einen gewissen Michele Marlianico (1690–1765) hin, Sohn reformierter Eltern, die Anfang des 18. Jahrhunderts nach Brusio gezogen waren. Dieselbe Tätigkeit habe Marlianico, so der Autor weiter, auch für die Pestalozzi aus Chur ausgeführt. 106 Im Jahr 1717 jedenfalls scheint der Verwalter im benachbarten Castione gewohnt zu haben, wobei er im Kataster von 1741 als Besitzer eines Hauses, eines

¹⁰³ StAGR D VI SM PI 176. Von Herkules' jüngerem Bruder Andreas (1655–1725) existieren von derselben Universität zwei Elogen auf den Doktor der Rechte, in denen er als «Signore di Massegra e Greiffenstein» angesprochen wurde. Vgl. StAGR C XV 1/11; 1/15; ebenso C XV 1/16 (1676).

¹⁰⁴ Schloss Greifenstein war in den 1560er Jahren durch Dorothea von Watt, Tochter des Reformators Vadian (1484–1551), und Ehemann Laurenz Zollikofer erbaut worden. Vgl. zum Anwesen und zur vormaligen Weinbautradition Sonderegger (2014), S. 15–16.

¹⁰⁵ StAGR D VI SM R 70 (1705), 73 (1716), 133 (1716), 74 (1724).

¹⁰⁶ Die Zuwanderung von Micheles Vater Nicolò (1645–1731) und seiner Frau Maria geb. Lazzaroni (1667–1734) aus Tirano war eine Folge des Mailänder Kapitulats von 1639. In Brusio sind sie bereits für die Jahre um ca. 1683 als Mitglieder des reformierten Zirkels belegbar. Die Ursprünge des später als Casa Besta bezeichneten Herrenhauses gehen ebenfalls auf sie zurück. Vgl. Tognina (2007a), S. 95 ff.

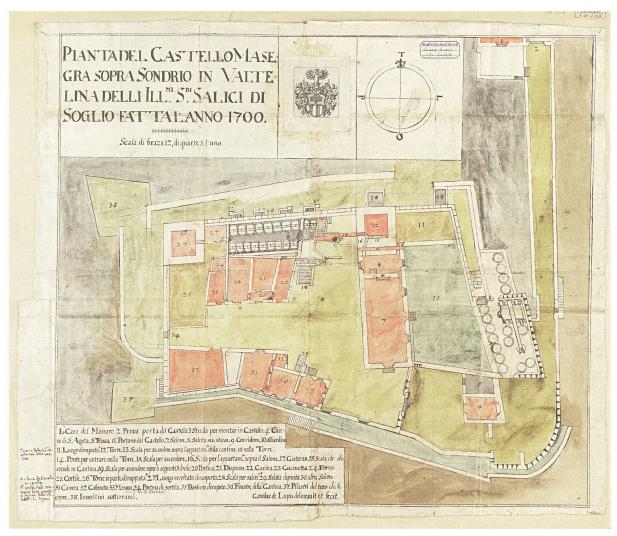


Abbildung 49: «Planta del Castello Masegra sopra Sondrio in Valtellina delli III.^{mi} S.^{ri} Salici di Soglio fatta l'anno 1700». Quelle: Zentralbibliothek Zürich, Kartensammlung MK 3006.

Gartens und zweier Rebberge sowie ebenso als Livellhalter eines weiteren Rebberges aus dem Besitz der Salis-Tirano belegbar ist.¹⁰⁷ Während dieser Zeit scheint er folglich zwischen Castione und Brusio gependelt und für die Salis-Soglio und weitere Gutsbesitzer Verwaltungsaufgaben erfüllt zu haben

Die 1700 durch die Gebrüder Salis-Soglio in Auftrag gegebene Karte der Anlage verdeutlicht den Charakter einer Burg mit Festungscharakter, ¹⁰⁸ die infolge verschiedener Umbauten aber auch Merkmale eines neuzeitlichen Schlosses auf-

wies. Von Bedeutung in Zusammenhang mit dem Weinbau waren das Haus des (Wein-)Bauern (als Bewirtschafter der den Salis-Zizers lehensweise zugehörigen bischöflichen Güter) ausserhalb der Anlage (Inventarnummer 1) und vor allem die Festung selbst mit den beiden Lagerorten für zahlreiche Weinfässer. Bezeichnenderweise tragen die «Cantine» im Bildinventar keine Nummern, sondern nur die Kellerschächte (36) sowie die Säulen, die das darüber liegende Dach trugen (37) und die Weinkeller mit den eingezeichneten 19 Fässern gegen das Einregnen schützten. Ausserhalb des Haupteingangs zum Burginneren (6) befand sich die der hl. Agatha geweihte Kirche¹⁰⁹ (4) sowie der

¹⁰⁷ StAGR D VI BV 31, S. 120, 122. Vgl. zu den Salis-Zizers bzw. -Tirano Teil IV: Kap. 5.3.

¹⁰⁸ Vgl. zur Burgbeschreibung auch BASCAPE/PEROGALLI (1966), S. 109–112.

¹⁰⁹ Die Kirche wurde 1874 zerstört, um die projektierte Kaserne zu vergrössern. Vgl. GAVAZZI (2002a), S. 151.

Friedhof (5). Auf der rechten Hofinnenseite des Haupteingangs sind auf der Karte der Hauptsaal (7) und der darunterliegende grosse Garten (10) zu erkennen. Östlich davon und de facto ausserhalb des Haupteingangs befand sich der von der Zugangsstrasse (3) betretbare Torkel. Auf der Abbildung stehen um den Torkelbaum herum 16 senkrecht aufgestellte Fässer, wobei ein zusätzliches Fass in einem separaten Nebenraum deponiert war. Bezeichnend sind ferner die nachträglich in die Bildlegende eingefügten Notizen: Am «luogo dirupato», d.h. an der abschüssigen, schroffen Stelle (12), sollte offenbar eine «bella cantina» gebaut werden, während sich zur Zeit des Notizeintrags im «masone», dem festungsinternen (Bauern-)Hof (33), der Torkel befand («dove è adesso

Ein weiterer Hinweis auf Masegra findet sich, wenn in den Quellen nach entsprechenden Spuren gesucht wird, in der mehrfach besprochenen Erbteilung der Erbprätendenten von Commissari Rudolf (1608-1690) aus den Jahren 1729-1731: Da mittlerweile auch der Sohn Herkules (1650–1727) verstorben war, teilten sich die zwei sorte bekanntlich auf den übriggebliebenen Rudolf (1652–1735) sowie je hälftig auf Herkules' Sohn Rudolf (1676-1745) und die Tochter Margaretha (1678–1747) mit ihrem Ehemann Envoyé Peter von Salis-Soglio (1675-1748) auf. In einem der gebundenen Handschrift beigefügten Zusatzvertrag vom 11. Januar 1738 wurde von den Nachkommen der Gebrüder Herkules und Rudolf festgehalten, was diese offenbar betreffend Mannsvorteil entschieden hätten.¹¹⁰ Herkules' Erben verzichteten in Soglio auf das Haus mit ihrer Wohnung, ebenso auf andere Häuser sowie auf die «fabrica», den Pferdestall und den Anteil am Platz vor dem erwähnten Wohnhaus. Nebst anderem wurde auch ein Verzicht auf den Sitz und die Güter in Greifenstein und ebenso auf Güter, Häuschen und Ställe im Fextal im Oberengadin ausgesprochen. Aufgelistet wurde im Weiteren die Hälfte der Burg Masegra mit den Weingärten («La Metà del Castello di Sondrio, et vigna à quello contigua»), die mit den Erben des Commissari Baptista geteilt werde. Im weiteren Verlauf schliesslich verzichteten die Erben des Herkules auch auf sämtliches Mobiliar in der Burg Masegra sowie im Fextal und in Greifenstein, wobei dieser darauf bestanden habe, einen Drittel der Weinbehälter zu Masegra («la terza parte delli Botti, e Tine») und ebenso die Güter und Unter-

künfte («Alberghi») in verschiedenen Weilern von Soglio («Casnella, Clusett, Motta, Chresta, et Trabuchen») davon auszunehmen. Im Gegenzug hatte Bruder Rudolf (1652–1735) unter anderem auf seinen Hausrat im Haus, wo Herkules wohnte, verzichtet. Ebenso übergab er dessen Erben im besagten Tausch zwei Häuser in Sondrio, darunter jenes, welches ehemals in Besitz des Luca Bellana gestanden hatte, sowie die «Cà de Scarpatetti [...] con la vigna et giardino». Aus alledem wird ersichtlich, dass die Burg Masegra wohl im weiteren Verlauf auf die männlichen Nachkommen des Landeshauptmanns Rudolf (1652-1735), d.h. auf Landeshauptmann Rudolf (1713-1770) und auf Bundspräsident Andreas (1714-1771), überging.¹¹¹ Es müssen für die Folgezeit einige Fragen zum weiteren Besitz der Burg offenbleiben. Die wenigen Spuren können dabei zu verschiedenen Interpretationen führen. In Zusammenhang mit den 1797 konfiszierten Gütern des Herkules von Salis-Soglio (1755–1805) ist unter anderem ein Inventar überliefert zum spärlichen Mobiliar, das sich noch in der Burg Masegra befunden habe («di que' pochi mobili, che esistevano nel Castello»), wobei auch «3 Botti della tenuta» mit insgesamt ca. 50 Saum Wein Inhalt (540 Lire) und ferner «2 Tine, una con 5 cerchi» im Wert von 250 Lire aufgeführt wurden.¹¹² Unmittelbar danach folgte ein Inventar zu den Kleidungsstücken («Vestiario»), die ihm in Chiavenna geraubt («levato») worden seien. Hier fragt sich, wie Herkules von Salis-Soglio (1755-1805) mit dem konfiszierten Masegra in Verbindung stand. Obwohl diese Frage vorerst offen bleiben muss, scheint doch offenkundig, dass die Bedeutung von Masegra im Verlaufe des 18. Jahrhunderts abnahm, während sich die Konzentration an Immoblien des Familienverbandes von Salis in Chiavenna eher noch intensivierte. 113 Dabei spielte der verstärkte Handelsverkehr über den Splügenpass keine unwesentliche Rolle. Nach der 1731 erfolgten Teilung zwischen Envoyé Peter von Salis-Soglio (1675–1748) und seinem Bruder Johann Anton (1673-1735)¹¹⁴ und nach dem Hinschied des Zweitgenannten gelangte dessen Sohn

¹¹¹ Im Nachlassinventar des Jahres 1738 erscheinen die Güter bei der Burg als Livelli des verstorbenen Grafen Rudolf Franz von Salis-Zizers (1687–1738). Vgl. dazu Teil IV: Kap. 5, Anm. 242.

¹¹² StAGR D VI SM F 187.

¹¹³ Vgl. dazu Giovanoli (2005a), S. 188ff.

¹¹⁴ Diese Teilung innerhalb der Casa Antonio ist in der zweiten Hälfte der bereits mehrmals zitierten Handschrift dokumentiert. Vgl. StAGR D VI BS 255, S. 250 ff.

¹¹⁰ StAGR D VI BS 255, S. 76-77.

Herkules (1699-1744), Commissari in Chiavenna und Besitzer des Schlosses Tagstein oberhalb Thusis, in den Besitz der Immobilen in Chiavenna. Dazu gehörte auch die dortige «Casa di nostra abitazione con giardino, orto e stalle», der Kern des künftigen Palazzo Salis. 115 Miterwähnt wurde auch die «Casa dirimpetto detto il Legné», drei kleinere Häuser, ein Torkel, der «Crotto delle Cinque Capelle» sowie Gärten, Weinberge und Wiesen. Dies alles sollte später in den Besitz von Vicari Anton (1731-1797) gelangen, der zwischen 1754 und 1758 schliesslich den Palast an der Piazza Castello bauen liess. 116 Inwiefern nun er oder spätestens sein Sohn Herkules (1755–1805) in den Besitz von Masegra gelangte, ist nicht bekannt. Jedenfalls wurde die Festung wie die meisten Besitzungen der Bündner ein Opfer der Conquista, wobei in diesem Fall Giovanni Battista Chiesa das Anwesen am 6. Dezember 1797 für 15'000 Lire erwerben konnte.¹¹⁷ Bezeichnenderweise ist einige Jahrzehnte zuvor, in den jährlichen Abrechnungen der Jahre 1736-1740 und 1744-1755, mit Domenico Chiesa ein Vertreter ebendieser Famile als Verwalter der von den Salis-Zizers als bischöfliches Lehen gehaltenen Weinberge um Masegra dokumentiert. 118

Vom Veltliner Weingarten in den Churer Weinkeller

Das Beispiel des Envoyé Peter von Salis-Soglio (1675–1748) legt die Vermutung nahe, dass dieser nur indirekt an einer dauerhaften Niederlassung in den Untertanenlanden interessiert war. Nachdem das 1715 gestartete Projekt einer Seidenweberei in Chiavenna gescheitert war (1722), 119 konzentrierte sich sein Hauptaugenmerk in Chiavenna auf den Handel. Weit eher als an den Veltliner Ämtern, von denen er keines bekleidete, war er am internationalen Handel und der damit verbundenen Diplomatie interessiert, wobei Chur sein ständiger Lebensmittelpunkt blieb. Pater Nikolaus (Paul) von Salis-Soglio (1853–1933), der sich in seinem Manuskript mit den Niederlassungen der verschie-

Hieronymus (1709-1794) aufgeteilt werden. Pater Nikolaus geht diesbezüglich davon aus, dass Hieronymus mit Ausnahme seiner Gesandtentätigkeit für die englische Krone (bis 1770) meistens in Chiavenna residiert habe. Der Ehemann der Tochter Margaretha, Anton von Salis-Soglio (1702– 1765), hingegen habe sich statt im Bergell in Chur niedergelassen, wobei er gleichzeitig mit seinem Schwiegervater (dem Envoyé) und mit Landeshauptmann Rudolf (1652-1735), dem jüngeren Bruder von Herkules (1650-1727) und gleichzeitigen Mitbesitzer der Burg Masegra, ins Churer Bürgerrecht aufgenommen worden sei. Erstaunlicherweise nun sei das Alte Gebäu vom Envoyé nicht als Mannsvorteil deklariert worden, sodass es zu einer erzwungenen Teilung gekommen sei. Sein Sohn Hieronymus scheine «kein Gewicht» auf den Besitz des Palasts «gelegt zu haben», sodass er seinen Anteil für 11'000 Gulden dem Schwager und Neu-Churer Anton abgetreten¹²¹ und sich auf den Bau seines Palastes in Bondo unterhalb von Soglio konzentriert habe. 122 Von Chur aus scheint Anton als neuer Besitzer des Alten Gebäus die Handelstätigkeit weiterbetrieben zu haben, die sein Schwiegervater Peter und zuvor dessen Schwiegervater (Herkules) intensiviert hatten. De facto war hier also ein beträchtlicher Teil des Reichtums von der Casa di Mezzol Casa Rodolfo (Herkules) über die Casa Antonio (Peter) zur Casa Baptista (Anton) hinübergewandert. Als Sohn des Commissari Baptista (1654-1724) und der Anna von Salis-Samedan (?-1738) hatte der in Soglio geborene Anton (1702-1765) 1725 und 1726 das Podestatenamt im Bergell bekleidet. Wie sein Schwiegervater übernahm auch er kein Amt in den Untertanenlanden, wirkte im Gegensatz zu diesem aber in Chur als Ratsherr und Stadtrichter und wurde wie bereits Herkules mehrmals zum Bundspräsidenten des Gotteshausbundes gewählt, wobei er dieses Amt mit kurzen Unterbrüchen von 1751 bis 1764 ausübte. Gebunden an Chur, liess er seine Güter in den Untertanenlanden von einem Agente aus der lokalen Oberschicht verwalten. Überliefert ist beispielsweise

denen Salis-Vertreter in Chur befasst, spricht in

seinen Untersuchungen auch den Nachlass des Envoyé an.¹²⁰ Dessen Besitz musste auf die bei-

den Nachkommen Margaretha (1704-1765) und

die sich auf Castione beziehende Einkünfte- bzw.

¹¹⁵ Giovanoli (2005) hat hier ohne konkretere Angabe auf das Archiv von Salis-Gmünden verwiesen. Vgl. GIOVANOLI (2005a), S. 190, Fn. 296.

¹¹⁶ GIOVANOLI (2005a), S. 198 ff.; SCARAMELLINI (2002), S. 179 ff.

¹¹⁷ GAVAZZI (2002a), S. 152.

¹¹⁸ StAGR D VI Z 22.58. Vgl. dazu auch *Teil IV: Kap. 5, Anm. 247.*

¹¹⁹ HILFIKER (1993), S. 55.

¹²⁰ StAGR D VI So [21/124] II.E.V, S. 2 ff.

¹²¹ Vgl. dazu StAGR D VI So [18/35] Nr. 722, 987.

¹²² Vgl. dazu Teil IV: Kap. 5, Anm. 384.

Zinsliste seines Administrators Antonio Francesco Paravicini für die Jahre 1738-1755. 123 Bei diesem Agente handelte es sich bezeichnenderweise um denselben Paravicini, der zwischen 1736 und 1762 auch mehrmals als Kanzler der Castioner Delegation fungierte, die sich von 1736 bis 1782 um die Lösung der Gütereinschätzungsfrage («estimo») sowie insbesondere der Schuldenfrage gegenüber den Salis bemühte. 124 Sein Eigenheim war der Palazzo Paravicini in Castione, der gemäss Negri (2017) im späten 16. Jahrhundert von den Bündnern in Auftrag gegeben und 1620 vom Veltliner Adelsgeschlecht der Paravicini erworben worden war. 125 Als Verwalter der Salis war Antonio Francesco darum bemüht, dass die Erntemengen gemäss Vertrag abgeliefert würden. Als Beispiel für einen solchen «scosso», was mit Ernteausschüttung oder -abrechnung übersetzt werden könnte, kann der Livellvertrag mit Pietro Gaggio und seinen Nachfolgern, den Gebrüdern Giovanni Gianon und Matte' Rina, dienen. Daran wird ersichtlich, dass die Livellhalter gemäss Abrechnung vom 26. Februar 1733 noch eine angehäufte Restschuld von 34 Brente 3 Stara 4 Quartari «Vino» (ca. 34.55 hl) zu erstatten hatten. Direkt darunter hatte Paravicini die für die Jahre 1738 bis 1755 gemäss Pachtvertrag geschuldete Gesamtsumme von abzuliefernden 63 Brente kalkuliert, sodass insgesamt die Weinmenge von 97 Brente 3 Stara 4 Quartari resultierte. In der Folge wurden die tatsächlich im jeweiligen Herbst 1738-1755 abgegebenen Quantitäten von Rina und Gianon aufgelistet, wobei erkennbar wird, dass die durchschnittlich (jährlich) kalkulierten Sollmengen von 3 Brente 3 Stara¹²⁶ gleich im ersten Jahr bei Weitem verfehlt wurden. Die beiden Livellhalter hatten schliesslich gemäss Abrechnung im Zeitraum von 1733 bis 1755 zusammen 45 Brente 1 Stara 4 Quartari statt der geforderten 63 Brente geliefert. Addiert zu den älteren Schulden resultierte somit ein noch grösseres Manko von 52 Brente 2 Stara 4 Quartari. Paravicini scheint hier nun wegen des neuen «Libro», womit wohl die auf den Kataster von 1755 rückführbare Neueinschätzung sämtlicher Güter gemeint war, eine Bereinigung vorgenommen zu haben, sodass

die Gebrüder neu nur noch 49 Brente 4 Stara abzugeben hätten. Davon wiederum sollte Rina 35 Brente und Gianoni 14 Brente 4 Stara liefern. Das Beispiel steht gewissermassen exemplarisch für eine ganze Reihe von Livellhaltern, die über die Jahre hinweg einer immer grösseren Schuldenlast zum Opfer fielen. Dennoch muss erwähnt werden, dass auch Beispiele reibungsloserer Vertragserfüllung existieren, so etwa jenes von Giovanni Pietro und Giacomo, Nachfolger des Lorenzo Franchet. Sie hatten für die Jahre 1738-1755 insgesamt 29 Brente abzuliefern und vermochten die durchschnittlich errechnete Menge von 1 Brenta 3 Stara Wein pro Jahr mit wenigen Ausnahmen zu liefern. Allerdings resultierte selbst in ihrem Fall im Abrechnungsjahr 1755 nur die Totalsumme von 24 Brente 3 Stara 8 Quartari.

Eine noch übersichtlichere Liste des Agente Antonio Francesco Paravicini als jene für Bundspräsident Anton von Salis-Soglio (1702-1765) ist für die Jahre 1731-1749 für die Erben des Bundspräsidenten Herkules von Salis-Soglio (1650–1727) und für Envoyé Peter von Salis-Soglio (1675–1748) erhalten. 127 Hier sind die Tabellen nicht auf die Livellhalter, sondern auf die Jahre ausgerichtet, sodass für jedes Jahr sämtliche Livellhalter mit den von ihnen abgegebenen Ernteanteilen aufgeführt wurden. 128 Vorerst scheint der Gutsverwalter die eingelieferten Weinmengen in eigenen Weinkellern vor Ort gelagert zu haben. Welcher Teil davon dann nach welcher Lagerungszeit nach Chiavenna und Chur weiterverfrachtet wurde, kann nicht vollständig rekonstruiert werden. Für den Transport über die Alpen jedenfalls wurden je nach Verfügbarkeit und Preis die Dienste verschiedener Saumgesellschaften in Anspruch genommen. Auch hierfür sind in den Quellen Spuren zu finden. So tauchen im 1746–1764 geführten Rechnungsbuch des Bundspräsidenten («Giornale delle partite in proprio dell'Illustrissimo Signor Podestà Antonio

¹²³ StAGR D VI So [18/35] Nr. 1034.

¹²⁴ ROMEGIALLI (1839), S. 126-127.

¹²⁵ NEGRI (2017c), S. 194-203.

¹²⁶ Die Sollmengen sind auch im Übersichtsbuch mit den laufenden Livellverträgen dokumentiert, wobei dieser Livellvertrag offenbar erstmals im Jahr 1546 mit einem Bernard Moron abgeschlossen wurde. Vgl. dazu StAGR D VI BS 12, hier S. 65.

¹²⁷ StAGR D VI So [18/35] Nr. 1036, 1037. Die Liste des Envoyé Peter ist auch für die Jahre 1750–1753 überliefert. Vgl. für den Envoyé Peter sowie seinen Schwiegersohn Anton ebenso Nr. 1040. Paravicini trat im Jahr 1742 im Umfeld der Burg Masegra auch als Agent der Nachkommen des Landeshauptmanns Rudolf von Salis-Soglio (1652–1735) und seines Cousins Commissari Baptista (1654–1724) auf. Vgl. StAGR D VI Ma III.V.M.

¹²⁸ Zu Envoyé Peter von Salis-Soglio (1675–1748) existiert demgegenüber für die Jahre 1724–1756 auch ein Büchlein, das nach den Livellhaltern in Castione unterteilt ist («Libretto delle partite toccate al Signore Colendissimo Inviato Pietro de Salis in Castione e Postalesio, provenienti della sua casa paterna»). Vgl. StAGR D VI BS 236.

de Salis») wiederholt Einträge für Geldüberweisungen an Säumer auf. Am 28. Oktober 1758 beispielsweise wurde einem Giacomo Schwarz für die Lieferung («La cond.a») von 8 1/2 Saum Wein zum Preis von 4 3/5 Gulden pro Saum sowie für einen «Sacco maroni» zum Preis von 2 Gulden der Totalbetrag von 41 Gulden 6 Kreuzer vergütet. 129 Womöglich wurde hier die 1709 sanierte Cardinellschlucht als Teil der nach Thusis und Chur führenden Splügenroute gewählt, was sich jedoch aus den knappen Angaben nicht verifizieren lässt. 130 In einem weiteren Büchlein, welches ebenfalls dem Bundspräsidenten Anton von Salis-Soglio (1702-1765) zugeschrieben wird und die Jahre 1722-1754 abdeckte, sind unter anderem Weinlieferungen und Abfüllrechnungen überliefert («Libro delle vitture, vino imbottato, grani scossi et altro per Valtellina etc.»). 131 Thematisch und kundenbezogen unterteilt tauchen darin die in Tirano erfolgten Abfüllmengen (ab S. 64) sowie die (damit verbundenen) Lieferungen (ab S. 121) auf. Als wiederholte Kunden mit separaten Rechnungslisten wurden in diesem Verzeichnis Podestà Valerio Olgiati von Poschiavo (S. 8), Giovanni Giacomo Fanconi (S. 10), dessen Sohn Romerio (S. 13), Francesco, Sohn des Tommaso Lanfranchi (S. 14), Comino, Sohn des Iseppo Paravicini (S. 16), Stefano, Sohn des Rodolfo Lardi (S. 18), Podestà Bernardo Mengotti (S. 20), dessen Diener («suo fameglio et habitante») Johannes Sprecher (S. 20), Agostino, Sohn des Giovanni Mino (S. 26), der bei diesem wohnende («habitante») Nicolino, Sohn des Balthasar Planta (S. 30) und schliesslich Seckelmeister Jakob Boner, nun in Celerina wohnhaft (S. 32), erwähnt. Dies zeigt, dass in diesem Fall die Berninaroute als Handelsweg bestimmt war, denn der Grossteil der aufgelisteten Abnehmer stammte unverkennbar aus Poschiavo. Ein Eintrag vom Herbst 1743 etwa zeigt, dass der (in Tirano weilende?) Agent des Bundspräsidenten Salis für den Podestà Olgiati den alten Wein aus dem ersten Bottich («il V° vecchio della p.a Botte») gekauft hatte, wobei eine Hälfte der Schuld ratenweise anlässlich der jeweiligen Lieferungen («con viture à richiesta») und die andere Hälfte in bar

anlässlich des nächsten Michaelmarktes (29. September) in Tirano zu begleichen war. Als exemplarisches Beispiel für die Weinabfüllungen in Tirano kann das Jahr 1723 und die geführte Jahreschronik zu einem einzelnen Fass gewählt werden: 132 Einleuchtenderweise war die genaue Angabe des Lagerortes eines jeweiligen Weinbehälters sowie dessen genauere Bezeichnung von hoher Relevanz, damit es nicht zu Verwechslungen kam, denn die verschiedenen Weine konnten sich nach Art und Qualität erheblich voneinander unterscheiden. Im besagten Jahr etwa notierte der Agent, wie das Fässchen im grossen Gewölbe («Botisella nel'Inv[olt]o grande») zu den 8 Saum 6 1/2 Stara gekommen sei. Am 12. Oktober seien nach einer Reinigung («disfecciata») 4 Stara alten Weins eingeleert worden. Danach seien ein Tag später über 23 Stara des Weins hinzugefügt worden, welcher offenbar von den «Consorti Canobi di Valpilasca» stammte. Es folgten am 17. Oktober 20 Stara, die dem Livell des Pedro Bombarder entsprangen. Eine Woche später folgten 4 Stara des «S.r Rizza» und am 28. Oktober 18 Stara aus jenem Livell, der gemeinsam mit Dr. Vincenzo Venosta vergeben worden war. Als letzter Eintrag folgten für den 10. November weitere 1 1/2 Stara des ebenerwähnten Herrn Rizza. Auf der gegenüberliegenden Seite des Rechnungsbuchs ist zu erkennen, was mit dem Wein aus diesem Fässchen genau geschah («Nota del vino tirato fuori [...] della Bottisella»): Am 8. Dezember 1723 waren 47 1/2 Stara abgezapft worden für das Eigenheim in Samedan (*«Casa n[ost]ra di Samad[en]o»*). Am 21. Oktober 1724 leerte man 19 Stara vor der Fassreinigung in den ersten Bottich um. Somit wurden insgesamt 66 ½ Stara abgezapft, was 4 Stara weniger waren als die ursprünglich eingefüllte Weinmenge. Hier zeigen sich wohl die Auswirkungen der einjährigen Lagerung auf die Mostkonzentration.

Die «Casa nostra» im oberengadinischen Samedan, die auf der Verbindungslinie zwischen Tirano und Chur lag, wurde im Buch durchwegs erwähnt. Damit war offensichtlich das Geburtshaus oder allenfalls weitere Immobilien gemeint, welche auf die Mutter des Bundspräsidenten Anton von Salis-Soglio (1702–1765) zurückgingen, denn Anna (?–1738) entstammte dem Zweig Salis-Samedan und war Tochter des Anton (1651–1692) und der Ursula Menga geb. von Planta. Ein Blick in die Verzeichnisse zu den Weinlieferungen im zitierten Büchlein («Nota delle Vitture») bestätigt für

¹²⁹ StAGR D VI BS 22, S. 119.

 ¹³⁰ Es wird in Zusammenhang mit den Korrespondenzen, die Andrea Cortini als Agent des Ministers Ulysses von Salis-Marschlins (1728–1800) unterhielt, noch zu sehen sein, inwiefern dieser Verwalter in Chiavenna nach günstigen Fuhrmännern für die Weinspedition zu seinem Arbeitgeber in Igis bemüht war. Vgl. dazu *Teil IV: Kap. 5.4.* 131 StAGR D VI BV 5.

¹³² StAGR D VI BV 5, S. 68.

den 8. Dezember 1723 die obenerwähnte Weinlieferung nach Samedan. 133 Wie bereits frühere Speditionen in demselben Jahr scheint auch diese Fuhr mit Jachen Lech aus dem «Stab» des Giovanni Battista Raschèr durchgeführt worden zu sein, wobei für die Lieferung offenbar 7 Saumpferde vonnöten waren. Zu transportieren waren dabei nebst dem Wein auch 23 Stara Roggen, 3 Stara Weizen, 5 Stara eingekaufte Nüsse und Brot für den Fuhrmann («datogli io di marenda») sowie Wasser für die Tiere («il rinfresco per li Cav[all]i»). Ebenso wurde der Beitrag für den Heuankauf auf der Strecke erwähnt («per sua erbe per strada»). Es scheint, als sei der buchführende Agent für die Spedition nach Samedan zuständig gewesen, wohingegen der weitere Transport eines Teils der Ladung nach Chur von einer Person im Oberengadin organisiert worden sein muss. Jedenfalls konnte der Gutsherr in Chur seinen Wein spätestens nach Durchführung solcher Strackfuhren¹³⁴ im heimischen Weinkeller lagern. Eine entsprechende Vorstellung von diesen «cantine» liefert das Büchlein, das für die Jahre 1743-1761 die jeweiligen Weinquantitäten in den drei Weinkellern im Haus sowie in der Taverne auflistete («Libretto delle visite delle Botti si fà da tempo in tempo nelle trè cantine in Casa et in quella nella Bettola»). 135 Da darin sowohl Veltliner- als auch Churerweine aufgeführt wurden, sind zweifellos die Weinlagerungsorte in Chur angesprochen. Dabei unterschied der Buchführer – auch dieses Buch wird dem Nachlass des im Alten Gebäu wohnenden Bundspräsidenten Anton von Salis-Soglio (1702-1765) zugeschrieben - vier Kategorien von Weinfässern. In der ersten Spalte erschien der Wein für die Herren, in der zweiten der mittelmässige Wein («Mediocro»), in der dritten jener für die Diener («Servitù») und schliesslich in der vierten Spalte der Wein, der von besonderer Qualität (oder ausserordentlich?) war («particolare»). Im Jahr 1743 etwa wurden insgesamt über 101 Zuber der ersten Kategorie für die Herren gemessen, wovon 18 Zuber aus Chiavenna und über 71 Zuber aus dem Veltlin kamen. Daneben mass man 17 Zuber an mittelmässigem Wein, über 81 Zuber an Wein für die Diener und schliesslich mehr als 25 Zuber des «vino particolare». Insgesamt lagerten folglich über 225 Zuber Wein in den Kellern des Bund-

spräsidenten. Die Auflistung der verschiedenen Weinsorten und Herkunftsorte offenbart dabei etwas über deren Qualitätszuschreibung: In der «Cantina» gegen Süden lagerten auf der rechten Seite 4 Zuber «Schiller vechio di Castione», die der zweiten und dritten Kategorie zugeschrieben wurden. Weiter gab es 15 Zuber des «Vino di Castione 1740», der für die Diener bestimmt war. Es folgten über 13 Zuber Veltlinerwein für die Herren, für die Diener über 23 Zuber Churerwein, die in drei unterschiedlichen Behältern gelagert wurden, und schliesslich 7 Zuber eines «Vino di Castione 1731», der als «particolare» eingestuft wurde. Auf der linken Seite lagerte ein Zuber «Vino bianco per Cuccina», der den Dienern zugeordnet wurde, weiter 4 Zuber des mittelmässigen «Gärtli Wein[s]» aus dem Jahr 1742 (hier war wohl der Weingarten hinter dem Alten Gebäu gemeint), 4 Zuber des mittelmässigen Weins «di Coira 1741», über 11 Zuber derselben Kategorie «di Chiavenna 1742», nochmals 7 Zuber «di Coira 1741» mit gleicher Qualitätsangabe und schliesslich 7 Zuber Churerwein, der in diesem Fall jedoch für die Herren bestimmt war. Im mittleren Weinkeller («Cantina di mezzo») lagerten gleich beim Eingang 2 Zuber «vino dolce 1742» und 11 Zuber «Schiller» ohne genauere Ortsangabe. Sie wurden jeweils als «particolare» eingestuft. Dazu kamen 4 Zuber «Di Castione 1741» sowie 6 Zuber Veltlinerwein für die Herren, weiter über 1 Zuber «Dolce di Castione 1741», der ebenfalls der Kategorie «particolare» zugeordnet wurde. In der gegen Norden ausgerichteten «Cantina» lagerten 14 Zuber guten («buono») Veltlinerweins für die Herren und über 16 Zuber «Di Coira 1742» für die Diener. An dritter Stelle wurden über 15 Zuber «Di Sondrio e Polaggia 1742» für die Herren inventarisiert. Nun folgten noch die Weine, die auf der linken Eingangsseite desselben Weinkellers gelagert waren. Hier scheinen die vorzüglichsten Tropfen deponiert worden zu sein. Es waren dies 4 Zuber des 1742er Jahrgangs aus Sondrio sowie insgesamt 22 Zuber des 1741er Jahrgangs aus Castione, allesamt «buonissim[i]» und erwartungsgemäss für die Herren bestimmt. Daneben gab es an derselben Stelle noch über 19 Zuber des 1741er Jahrgangs aus Chur für die Diener, womit dem späteren Leser des Weinbestandbuchs ein weiteres Mal der mutmassliche Unterschied zwischen der Weinqualität dies- und jenseits der Berge vor Augen geführt wird. Schliesslich finden sich in dieser interessanten Quelle für die Bestandesaufnahme des Jahres 1743 noch zwei Weinsorten aus der Taverne

¹³³ StAGR D VI BV 5, S. 126.

¹³⁴ Vgl. hierzu HILFIKER (1978), S. 24.

¹³⁵ StAGR D VI BS 20. Das *«Libretto»* wird auch bei Be-RENGO (1958), S. 21, Fn. 39, erwähnt.

(«Cantina della Bettola») aufgeführt. Dabei handelte es sich um über 6 Zuber Wein «Di Poleggia 1742» für die Herren und um über 16 Zuber «Vino di Zizers 1742» für die Diener, womit sich ein neuerlicher Vergleich zwischen dem einheimischen Landwein und seinem Pendant aus den Untertanenlanden erübrigt. Der Unterschied zwischen den beiden Weinen zeigte sich auch im Preis. Dem Bundspräsidenten Anton von Salis-Soglio (1702-1765) wird überdies ein Weinschenkenbüchlein zugeschrieben, das auch die im Haus gelagerten Weinfässer erfasste. 136 Für das Jahr 1731 wurden die 8 «Fäßer in des Beeliß Keller» aufgeführt, welche zusammen 54 Zuber 16 Mass Wein umfassten. Hier ist nicht klar, ob es sich womöglich um die Beelische Weinschenke handelte, die unweit des Hauses Planterra lag und sich damit in unmittelbarer Nähe des Stammsitzes der Tscharner an der Reichsgasse befand. Die Einträge begannen am 5. August 1731, wobei Johannes Zipert und seine Frau Eva Rietberger als Weinausschenker erwähnt wurden. Zum Beispiel wurde am 24. September 1731 notiert, dass man das Fass Nr. 6 «Veltliner Wein widerumb außzuschenken angefangen» habe, wobei die 7 Zuber 31 Mass zum Fixpreis von 12 Bluzger/Mass verkauft worden seien. Daraus resultierten 101 Gulden 19 Kreuzer Einnahmen. Vom 5. bis 11. Oktober hätten die Ausschenker «in underschidliche mahlen» erstens 74 Mass Veltliner zu demselben Preis «gegeben», sodass der Ertrag hier auf 12 Gulden 40 Kreuzer zu stehen kam, während zweitens 6 Mass «Landwein» ausgeschenkt worden seien zum Preis von 8 Bluzger/Mass, sodass hier 40 Kreuzer erwirtschaftet wurden. Wie schon die Verzeichnisse mit ihren zahlreichen Livellverträgen böten auch solche Rechnungsbüchlein mit ihren Einträgen reiches Material für verschiedenste Untersuchungen quantitativer Art. Ein noch minutiöser und insbesondere filigraner geführtes Weinbüchlein als jenes von Bundspräsident Anton von Salis-Soglio (1702-1765) findet sich bei seinem Sohn, Bundspräsident und Präsident der Syndikatur Anton (1737-1806). Es trägt den Titel «Weinbüchlein, Worin sich sowohl derienige Wein verzeichnet befindet, den ich von meiner Masse übernommen, als auch der, so ich seitdeme vor mich selbst darinn gelegt, und iedes Faß mit N° bezeichnet».137 Darin sind vier verschiedene Keller erwähnt, und zu insgesamt 28 Fässern wurde eine

verschiedener Jahrgänge und Weinsorten als reinste Selbstverständlichkeit galt. So ist etwa zu Fass XXV in Keller IV zu lesen, dass man vom darin befindlichen «Veltliner Wein» am 22. November 1765 die Hälfte in Fass XIX umgefüllt, den Rest «darinn gelaßen» und danach «Clefner vom Jahr 1765» zu diesem Wein «dazu geleert» habe. 138 Selbst eine Assemblage von Weinen aus den Untertanenlanden und ihrer Pendants aus dem Churer Rheintal scheint zur Alltagspraxis gehört zu haben. Am 16. November 1771 etwa leerte man «aus der Bütte N° 1» in Keller I 10 Mass sogenannten «dißjährigen Landwein» in Fass III um. 139 Am 10. Dezember fügte man diesem jungen Wein dann 7 Zuber und 40 Mass vom ebenfalls in jenem Jahr gewonnenen Wein «aus der St. Margreten» hinzu. Am 18. Dezember wiederum kamen 2 Zuber 63 Mass «Clefner Wein de 1771» hinzu, die «darin geleert» wurden. Einen Monat später schliesslich (18. Januar 1772) wurde das Fass «zugefüllt» – und zwar mit 2 Zuber desselben 1771er Weins aus der vergangenen Weinlese in Chiavenna. Nun enthielt das Fass 12 Zuber 33 Mass. Am folgenden Herbst kam es zu einer kompletten Leerung, denn am 9. November 1772 wurden 9 Zuber 70 Mass in Fass IV «geleert» und tags darauf wurden weitere 2 Zuber 20 Mass entnommen (1 Zuber 36 Mass wurden in Fass XXII gefüllt, 64 Mass in Fass VI). Entsprechend müssen im Verlaufe des Jahres 1772 noch die restlichen 23 Mass Wein entnommen worden sein. Für solche Mischungen konnte auch Wein zugekauft werden (so geschehen etwa für Fass V aus Keller I am 27. November 1775 aus Trimmis oder für Fass II aus demselben Keller am 12. Dezember 1782 aus Malans). 140 Interessant sind auch die Verzeichnisse zur Umfüllung von Wein in «Bouteilles», die dann «in d[en] Sand begraben» wurden.141 Dies erfolgte abgesehen vom Clefner und Veltliner Wein insbesondere auch mit eingekauften Weinen aus Alicante, Malaga, Burgund, Xanten am unteren Niederrhein, Marseille, Neapel oder gar dem entfernteren Zypern. Zu den «fremden» Weinen führte der Buchführer gar ein separates Verzeichnis, 142 das den späteren Leser darüber ins Bild setzt, wie

jeweils eigene Inhaltschronologie geführt. Auffal-

lend aus der Retrospektive ist, dass die Mischung

¹³⁶ StAGR D VI BS 37.

¹³⁷ StAGR D VI BV 10.

¹³⁸ StAGR D VI BV 10, S. 35.

¹³⁹ StAGR D VI BV 10, S. 40. 1 Churer Zuber entsprach 80 Churer Mass. Vgl. dazu auch *Anm. 144* weiter unten.

¹⁴⁰ StAGR D VI BV 10, S. 44, 50.

¹⁴¹ StAGR D VI BV 10, S. 52-53.

¹⁴² StAGR D VI BV 10, S. 101-104.

Datum	Säumer bzw. Zubringer	Weinherkunft (z.T. inkl. Weinjahrangabe)	Menge in Churer Zuber und Mass 1 Churer Zuber = 80 Churer Mass ¹⁴⁴ 80 Churer Zuber = 86 5/8 Veltliner Saum						
22.11.1765	Giovanni Rodolfo Fasciati	Clefner	13:21						
11.12.1765	Anton von Marmels	keine Angabe	9:77						
12.12.1765	Giovanni Rodolfo Fasciati	keine Angabe	5:43						
03.01.1766	Statthalter Lantsch mit Schreiben von Antonio Franco Paravicini von Castione	Castioner Wein	3:26						
10.01.1766	Giovanni Rodolfo Fasciati	Castioner Wein 1765	13:19						
29.01.1766	Giovanni Rodolfo Fasciati	Castioner Wein 1765	19:39¼ (davon 2:13¼ an Bruder Peter; 10:47 für Massa; 6:59 für Buchführer Anton)						
07.02.1766	Giovanni Giacomo Gianiel in Namen des Statthalters Lantsch	Castioner Wein 1765	5:30 (alles für Massa)						
13.02.1766	Statthalter Lantsch	Castioner Wein 1765	19:61 (davon 6:29 für Massa in Weinschenkefass Nr. V)						
01.03.1765	Statthalter Lantsch	keine Angabe	23:59 (alles für Massa in Fass des Bruders Peter)						
Total			113:151/4						

Tabelle 15: Übersicht über den zwischen dem 16. November 1773 und dem 31. Januar 1774 ins Alte Gebäu transportierten Wein mit jeweiliger Angabe der Säumer bzw. Zubringer. Quelle: StAGR StAGR D VI BV 10, S. 134.

weit verflochten die europäischen Weinhandelsnetze waren. 53 «Bouteilles» des «Mallaga und Cipria» hatte Weinhändler Giovanoli beispielsweise am 22. Juli 1789 (also rund eine Woche nach Ausbruch der Französischen Revolution) von den Herren «Zürcher und Zellweger in Genova» in Empfang genommen und davon einen Teil auch an Oberzunftmeister Daniel von Salis-Soglio (1765-1832) übergeben. Zahlreiche Weine stammten aus dem Königreich Frankreich, so etwa die 1786 ebenfalls durch Giovanoli gelieferten «Hermitage» oder «Bordeaux». Die höchst bedeutsame Tradition der Offizierstätigkeit in fremden Heeren, insbesondere für die französische Krone, scheint auch hier ihre Spuren hinterlassen zu haben. Der «Bruder General» Baptista (1731–1797) hatte aus Korsika den «Cap rote[n]» mitgebracht, was ihm Podestà Herkules von Salis-Soglio (1755–1805) zu Tagstein im Jahr 1793 mit demselben Wein sowie einem «Cap weiße[n]» gleichtat. Aus dem süddeutschen Raum finden sich jeweils drei Flaschen «Markgräfler» und «Rhein-Wein» verzeichnet. Aus dem Gebiet der späteren Schweiz gelangten etwa 1794 der «Neuschatteller Wein» oder der «Vin de la Cote et de la Vaud» ins Alte Gebäu, während für das Jahr 1798 «Reinthaler Wein vom Schäflisberg» aus dem Rebjahr 1795 nachzuwei-

sen ist. Überaus wertvolle Informationen liefert, um zum Handel mit den eigenen Gewächsen zurückzukehren, das im Weinbüchlein enthaltene «Verzeichniß Der Saümeren, welche mir den dißiährigen Clefner- und VeltlinerWein zugeführt». 143 Dieses deckt die Zeit von 1765 bis zum Todesjahr des Bundspräsidenten Anton von Salis-Soglio (1737-1806) ab. Als zufällig gewähltes Beispiel kann hier etwa das Weinjahr 1765 genauer betrachtet werden, in dem die Lieferungen zwischen November 1765 und März 1766 erfolgten und insgesamt 113 Zuber 15 1/4 Mass umfassten. Als Säumer für die neuen Lieferungen von durchschnittlich 12 Zuber 46 1/8 Mass tauchen der Bergeller Giovanni Antonio Fasciati (4), Statthalter Lantsch (4), der Oberhalbsteiner Anton de Marmels (1) und Giovanni Giacomo Gianiel (1) auf, wobei mit dem «Statthalter Lantsch» womöglich kein eigentlicher Säumer, sondern eine Vertrauensperson auf der Route ins Engadin gemeint war.

Auf einer Seite des Buchs zum Weintransport ist gar eine besondere Tabelle aufgeführt, die

¹⁴³ StAGR D VI BV 10, o. S.; nach S. 52-73, 88-95.

Der Umwandlungssatz ergibt sich aus mehreren Rechnungen. Bei Sprecher (2006 [1875]), S. 590, werden für 1 Saum 90 Mass angegeben.

sämtlichen Clefner Wein auflistet, der zwischen dem 16. November 1773 und dem 31. Januar 1774 dem Buchführer zugeliefert wurde. 145 Die Summe der 14 Lieferungen betrug 63 Saum bzw. 67 Zuber 55 Mass, was dem Gegenwert von 367 Gulden 46 Kreuzer entsprach. Die Namen der über die Jahre hinweg verzeichneten Säumer liefern, sofern nicht sogar direkt erwähnt, Hinweise zu ihren Herkunftsorten. Die Lieferanten scheinen durchgehend in Siedlungen auf der Oberen oder Unteren Strasse heimisch gewesen zu sein; so etwa Florin (Lantsch), de Marmels (Salouf), Poltera und Jäger (Mulegns), Zanetti (Poschiavo) oder Ruinelli (Bergell) für die Verbindung über das Oberhalbstein bzw. Trepp und Schumacher (Nufenen) sowie Pilatt (St. Jakobstal) für die Verbindung durch die Viamala und das Rheinwald. Vorstellbar ist auch der Transport via Davos, denn am 29. Januar 1788 überbrachte auf Geheiss von «Canzler Piccioli» ein Peter Valär von dort 4 Zuber 35 Mass Wein aus Tirano nach Chur. Die urplötzlich für das Frühjahr 1796 belegbaren Beispiele des Giuseppe Candrian und des Matthias Anton Beeler, beide mit Herkunftsort Bonaduz verzeichnet, deuten auf ein gewisses Quereinsteigertum hin. Am 12. Februar 1795 ist mit Domenico Gianone gar ein aus Castione stammender Säumer belegbar. In der Tendenz wurden für die Spätphase der Lieferungen bis zum Verlust der Untertanenlanden 1797 statt der Säumer eher die lokalen Verwalter erwähnt. Mit Antonio Francesco Paravicini wurde ein solcher Agente bereits besprochen. Ab dem 12. Dezember 1778 erscheint im Weinbüchlein erstmals ein ebenfalls aus Castione stammender «Canonico Gilardone». Hier wurde zusätzlich erwähnt, dass die Fuhrkosten für die 3 Saum «Castioner-Wein» bis Chiavenna 3 Gulden/Saum und von dort bis Chur 5 Gulden/Saum gekostet hätten. Ab November 1779 ist Leutnant Anton Müller belegbar, der die Rolle eines Verwalters in Chiavenna ausgeübt zu haben scheint. Ab März 1785 trat dann in Zusammenhang mit dem «Tiraner-Wein» der obenerwähnte Kanzler Abondio Piccioli in Erscheinung. Ab Januar 1793 fand für Castione mit Andrea schliesslich wiederum ein Vertreter aus der Familie Paravicini Erwähnung. Mit der Zäsur von 1797/98 tauchen in der Handschrift vermehrt Weinlieferungen aus dem Churer Rheintal auf. Dennoch erreichten das Alte Gebäu am 23. März 4 Saum 35 Mass «von denen Rossetti von Clefen» und am 13. April wurde dieselbe Menge Veltliner

auf, wobei pro Legel 16–18 Kreuzer bezahlt wurden und die verzeichneten 2 Legel (dies entsprach in der Regel der Last pro Saumtier) ein Volumen von 41–47 Mass umfassten. Am 6. August 1804 etwa überbrachte ein *«Jannjöri Bossi von Surava»* im Namen Jeghers *«ein Saum oder 2 Legel»* zu 44 bzw. 46 Mass.

Die Besitzer des Alten Gebäus und ihre Weingärten im Churer Rheintal

Während nach dem Verlust der Untertanenlande südlicher Wein aufgekauft werden musste, wurde

Wein von einem «Ministral» Jegher in Empfang

genommen. Nach einem Intermezzo war es dann

ab Ende 1801 nochmals dieser wohl aus Mulegns

stammende Lieferant, welcher nebst einem Go-

denzo Spinas und einem Landammann Paul Tonin

wiederholt die Weinlieferungen aus den nunmehr

verlorenen Untertanenlanden organisierte. Ent-

sprechend tauchten in der Folge auch die Preise

Während nach dem Verlust der Untertanenlande südlicher Wein aufgekauft werden musste, wurde in Chur weiterhin Wein aus eigenen Gütern gewonnen. Dies macht eine Lektüre des Weinbüchleins des Anton von Salis-Soglio (1737-1806) hinreichend deutlich. Unmittelbar nach der Lieferung durch den obenerwähnten Säumer «Jannjöri Bossi von Surava» erscheint darin der Eintrag vom 16. November 1804, gemäss dem der Pächter Joseph Gopp vom Hof St. Margrethen jenseits der Plessur insgesamt 18 Zuber «Torckel Wein» geliefert habe. 146 Pater Nikolaus (Paul) von Salis-Soglio (1853-1933) hat die späteren Besitzer dieses ehemals zum Kloster Churwalden gehörenden Hofes St. Margrethen147 zu rekonstruieren versucht: Im Anschluss an die Klosteraufhebung sei das Anwesen von Bürgermeister Ambrosius Marti erworben worden. 148 Dem verheerenden Stadtbrand vom 23. Juli 1574 scheinen jedoch umfangreiche Teile des Hofkomplexes zum Opfer gefallen zu sein. Nach dem Tod von Martis Frau und späteren Witwe Anna geb. Brunner von Glarus ging es an die gleichnamige Tochter, die mit Vicari Andreas von Salis-Malans (1550–1602) verheiratet war. Danach gelangte das Gut in die Hände von deren Tochter Elisabeth, die sich mit keinem geringeren als Johann Guler von Wyneck (1562–1637) vermählte. Das Ehepaar scheint das Anwesen

¹⁴⁵ StAGR D VI BV 10, S. 134.

¹⁴⁶ StAGR D VI BV 10, S. 94.

¹⁴⁷ Vgl. dazu die Ausführungen in Teil III: Kap. 3.1.

¹⁴⁸ StAGR D VI So [21/124] II.E.V, S. 5.

bis 1617 umfassend restauriert zu haben. 149 1688 nannten sich die in Chur ansässigen Andreas von Planta-Samedan und Gattin Anna Elisabeth geb. von Salis-Soglio (1655-1690), Tante des Bundspräsidenten Anton von Salis-Soglio (1702-1765), Besitzer von St. Margrethen. Indem deren Sohn Johann Friedrich kinderlos blieb und es offenbar zu Prozessen in den beiden Sippen kam, sei das Gut, so führt Pater Nikolaus (Paul) von Salis-Soglio aus, samt Hof, Stall, Torkel, Baum- und Weingarten im Wert von 19'000 Gulden schliesslich in die Hände von Antons Vater, Commissari Baptista von Salis-Soglio (1654-1724), gelangt. Dieser war bekanntlich mit Anna von Salis-Samedan (?-1738) verheiratet, deren Herkunft für den Weintransport aus den Untertanenlanden ins Alte Gebäu keine unwesentliche Rolle spielte. Anlässlich der Teilung vom 22. März 1768 wurde jeweils ein Fünftel des Komplexes auf die Erben der fünf Kinder von Commissari Baptista aufgeteilt. Es waren dies erstens Maria Elisabeth (1700-1740), Witwe des Commissari Herkules von Salis-Soglio (1699–1744) zu Tagstein, zweitens Vicari Friedrich (1701–1760), drittens der obenerwähnte Bundspräsident Anton (1702-1765) aus dem Alten Gebäu, viertens der Podestà des Bergells Baptista (1704-1775) und schliesslich fünftens Johannes (1707-1790), der frühere Landammann des Bergells. Verschiedene Belege aus dem Nachlass des Stadtrichters Daniel von Salis-Soglio (1765–1832) – er war Enkel des Bundspräsidenten Anton (1702-1765) und spätestens ab 1807 Besitzer des Alten Gebäus - verdeutlichen, wie er als Sohn des verstorbenen Präsidenten der Syndikatur Peter (1729-1783) am 18. Dezember 1797 mit seinen beiden Onkeln, Bundspräsident Anton (1737-1806) und Stadtrichter Hieronymus von Salis-Soglio (1742–1812), Anteile verwandter Miterben des Gutes St. Margrethen erwarb.¹⁵⁰ Durch verschiedene Handänderungen (es ging mehrheitlich um den innerfamiliären Verkauf von Anteilen) verkaufte der jüngere Bruder von Stadtrichter Daniel, Zunftmeister Baptista von Salis-Soglio (1779–1842), schliesslich im Jahr 1817 das Gut. Käufer war Bundslandammann Johann Andreas Sprecher von Bernegg (1783-1836) als gleichzeitig jüngerer Bruder von Baptistas Ehefrau Elisabeth (1778–1811). Bekanntlich avancierte das Anwesen nach einem weiteren, 1836 getätigten Verkauf an Johann Friedrich von Tscharner (1780-1844), zum längerfristigen Sitz und Hauptort des

Familienarchivs von Tscharner-St. Margrethen. 151 Indem dessen Sohn Johann Baptista (1815–1879) im Jahr 1847 Margaretha Katharina von Salis-Soglio (1825–1890) heiratete, kamen Vertreter des Familienverbandes von Salis auch in der Folge wieder mit dem Anwesen in Kontakt.

Im Familienarchiv von Salis sind mit Bezugnahme auf Bundspräsident Anton (1737-1806). der weiter oben als Verfasser des Weinbüchleins 1756-1806 besprochen wurde, für die Jahre 1802-1806 verschiedene Pachtverträge für St. Margrethen erhalten. Am 4. Februar 1802 wurde ab Anfang März für die Dauer von 8 Jahren ein Akkord mit dem oben erwähnten Joseph Gopp aus Altenstadt bei Feldkirch («seit vielen Jahren hier wohnhaft») abgeschlossen. 152 Als Eigentümer erschienen der Bundspräsident Anton, sein Bruder Bundspräsident und Stadtvogt Hieronymus (1742-1812) sowie deren Neffe, Stadtrichter Daniel von Salis-Soglio (1765–1832), als Stellvertreter für alle Geschwister aus der ersten sowie zweiten Ehe des verstorbenen Vaters Peter (1729-1783). Für das Gut, bestehend aus «Häusern, Ställen, Torckel, Waschhaus, Schopf, Brunnen, Baum-, Wein- und Krautgärten, mit Büttenen, Fässer, alles in einem Einfang teils mit Mauren, und teils mit Zäun eingefasst, mit der Wasserleitungsund allen übrigen Rechten», musste der Pächter die ersten zwei Jahre einen verminderten Mietzins bezahlen, dafür aber die erforderlichen «Verbeßerungen» im geschätzten Umfang von 494 Gulden ausführen. Dieser Mietzins belief sich für das erste Jahr auf 500, für das zweite Jahr auf 600 und für die restlichen Jahre auf 800 Gulden. Die «Versorgung der Weingärten» war Grundbedingung für den Erhalt des «Lehens». Abrechnungen mit Gopp von Anfang 1804 lassen auf dessen Verhalten als Pächter rückschliessen: Bis am 2. Februar hatte er die Reparaturarbeiten im Wert von 494 Gulden nicht erfüllt. 153 Eine Auflistung vom 2. März zeigt auf, welche Summen den Erben bis dahin zugeflossen waren bzw. welche Leistungen Gopp angerechnet wurden. 154 Zur ersten Gruppe gehörten unter anderem die Zinseinnahmen von 50 Gulden, welche er von «der hiesigen Schauspiel Gesellschaft» für Lokalmieten einkassiert hatte, zur zweiten beispielsweise die 10 Gulden 50 Kreuzer des Küfermeisters Johannes Scade für das Binden

¹⁴⁹ POESCHEL (1948), S. 328.

¹⁵⁰ StAGR D VI So [20/1] A.IX.a.6.

¹⁵¹ Vgl. dazu Teil IV: Kap. 4.

¹⁵² StAGR D VI So [18/56] II.C.III.2.2, Nr. 1.

¹⁵³ StAGR D VI So [18/56] II.C.III.2,5, Nr. 1.

¹⁵⁴ StAGR D VI So [18/56] II.C.III.2.5, Nr. 2.

der «Büttenen», wofür dieser offenbar «die Faß im großen Keller» verwenden musste. Weitere 13 Gulden 48 Kreuzer wurden Gopp gutgeschrieben für die «TorkelArbeit», welche er «Meister» Johann Ulrich Schwarz verrichten liess. Als nächste Position wurden nochmals 2 Gulden 8 Kreuzer erwähnt für denselben Schwarz «sambt 1 Gesell». Für das Putzen der Keller wurden ferner 32 «Mans-Taglöhn» à 1 Gulden 12 Kreuzer und für die Zimmerreinigung 15 «WeiberTaglöhn» à 1 Gulden notiert. Die 600 «Stuck Wein Reben», die er im Wert von jeweils 2 Kreuzern «in den Weingarten versezt[e]», trugen ihm lediglich eine Gutschrift von weiteren 20 Gulden ein, sodass er nebst einigen weiteren Positionen insgesamt nur auf 225 Gulden 2 Kreuzer kam. Positiv angerechnet wurde zuletzt noch, dass Gopp den Weingärten mehr «Dung» als üblich verabreicht und sie damit in einen «weit beßeren Zustand gestellt» habe. In einer definitiven Abrechnung vom 7. April kam man im Folgenden statt der 1100 Gulden Pachtzins für die ersten beiden Jahre lediglich auf 314 Gulden 45 Kreuzer, sodass die Zunftmeister Cleophas und Andreas Killias als seine Bürgen für die fehlenden 785 Gulden 15 Kreuzer aufkommen mussten. 155 Angerechnet hatte man unter anderem 32 Gulden für die 16 Fuder Bau, die Gopp den Gärten des Alten Gebäus zugeführt habe. Dies alles berücksichtigend zeigt sich, dass der festgelegte Mietzins für Gopp eine zu grosse Summe darstellte, sodass die Gutsbesitzer im aussichtsreichen Weinjahr 1804¹⁵⁶ als Milderungsmassnahme einen Ernteanteil ins Auge fassten. Jedenfalls wurde am 1. September 1804 der 800 Gulden umfassende Jahresmietzins auf 200 Gulden reduziert und für die entfallenden 600 Gulden eine Halbpacht eingefordert.¹⁵⁷ Gopp musste sich dazu verpflichten, den Erben 18 Zuber Wein zu liefern, jedoch «alle Wimmler und TorckelUnkosten» zu übernehmen, wobei man ihm aber den Trester für das Weinbrennen gänzlich überliess. 158 Am 27. April 1805 wurde diese Vertragsart wiederholt, wobei der Pachtzins gar auf 150 Gulden reduziert wurde. 159 Es soll dies – so eine mögliche Erklärung – gemäss Papon (1850) ein «Fehljahr» gewesen sein. Weit umfassender war der Pachtvertrag, der am 16. Januar 1806 mit Valentin Luck von St. Antönien für die Zeit vom 1. März bis zu demselben Datum im Jahr 1811 geschlossen wurde. 160 Einiges deutet darauf hin, dass der bisherige Pächter Gopp das Anwesen in Teilen auch als Gasthaus verwendet hatte. Mit seinem Nachfolger wurde im 16 Punkte umfassenden Vertrag nämlich vereinbart, dass er «keine Wirthschaft» führen, «weder Wein noch Kaffe» ausschenken und ebensowenig «Spiel und Danz» dulden dürfe. Dafür wurde ihm erlaubt, für einen Teil des Anwesens nach Wunsch einen Untermieter aufzunehmen. Der Pachtzins wurde für die ersten zwei Jahre wieder auf 200 und für die restlichen drei Jahre auf 300 Gulden gesetzt, wobei weiterhin die Halbpacht hinzukam. Vom anfallenden «Trester Brandtwein» müsse Luck ¼ abliefern und könne den Rest für sich behalten. Falls sich die Eigentümer im Verlaufe der Vertragsdauer entscheiden würden, «Theils des Weingarten eingehen zu laßen und in Acker zu verwandlen», werde der Pachtzins angepasst. Hier zeigten sich womöglich die Konsequenzen des Fehljahres 1805, allenfalls aber auch die Sorge um die Rentabilität der Churer Weingärten. Falls der St. Antönier am Bau eines «Thor[es] mit einem guten Schloß» interessiert sei, werde man die Hälfte der Kosten übernehmen. Eine auf den 4. September datierte Liste mit Reparaturarbeiten verdeutlicht, dass das Anwesen insbesondere während der Revolutionsjahre in Mitleidenschaft gezogen worden war; so wurde beispielsweise «der große Saal sehr verdorben an der Maur durch das Militaire». 161 Dagegen war die Rede von einem «sehr gute[n] Wein Keller nebst 4 Faß». Betreffend Torkel wurde vermerkt, dass sich darin «9 Büttenen» befinden würden, wobei «davon noch 3 zu gebrauchen» seien. An der Weinpresse müsse «die Mutter von der Spiellen [...]unverzüglich neüe gemacht werden», denn andernfalls könnte daraus ein «großer Schaden» entstehen. Umfassender war der Bericht zum 10 Mal grossen Weingarten. Bemängelt wurden hier zunächst der «Stecken-Zaun» sowie die Mauer, die «theils erhöhet» werden müsse. Weiter wurde erwähnt, dass der Weingarten «sehr schlecht gearbeitet» sei und «nicht den Wein tragen» könne, «wo er sollte». Es befänden sich darin zu viel «Türken» und «Kraut» und gleichzeitig

habe der Rebberg seit 10 Jahren «kein[en] Dung

¹⁵⁵ StAGR D VI So [18/56] II.C.III.2.5, Nr. 3.

¹⁵⁶ In Papons Rekonstruktionstabelle war es womöglich das beste Weinjahr seit 1778. Vgl. Papon (1850), Anhang.

¹⁵⁷ StAGR D VI So [18/56] II.C.III.2.2, Nr. 3.

¹⁵⁸ StAGR D VI So [18/56] II.C.III.2.5, Nr. 4.

¹⁵⁹ StAGR D VI So [18/56] II.C.III.2.2, Nr. 4.

¹⁶⁰ StAGR D VI So [18/56] II.C.III.2.2, Nr. 5.

¹⁶¹ StAGR D VI So [18/56] II.C.III.2.4.1, Nr. 4. Der Theatersaal war auch als Lazarett verwendet worden. Vgl. dazu Teil IV: Kap. 4, Anm. 62.

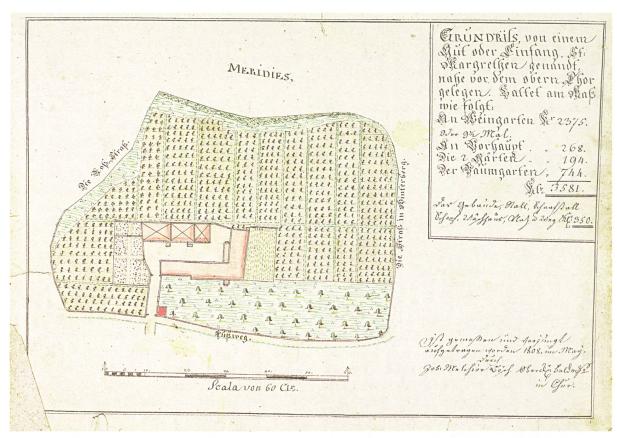


Abbildung 50: «Grundriß, von einem Gut oder Einfang, St. Margrethen genandt, nahe vor dem obern Thor gelegen». Kartografische Zeichnung des Churer Feldmessers Johann Melchior Bösch (1749–1823) um 1808. Quelle: StAGR D V/3.100.

bekommen». Die oberen Reben seien «ohne Nahrung» (wohl deshalb, weil «seit vielen Jahren keine Erde mehr herauf getragen worden» sei). Dies zeigte sich offenbar auch zuunterst am Rebberg, wo «die Erde über dreÿ Schuh gewachsen» sei. Für all diese Reparaturarbeiten würden 100 Louis d'Or nicht genügen, so der Gutachter Ulrich Buol (1745-1847). Er plädierte dafür, das Weinbergareal bis zur Hausecke beizubehalten – nämlich «in gerader Linie dem Wald hinauf» die Reben «bis zum Winterberg Zaun und Mauer [...] auslzulreißen» und das Gut in drei Teile zu unterteilen. Im oberen Teil könne man Klee säen, im zweiten Teil einen Acker für «Türken, Erdapfel u[nd] Korn» anlegen und im dritten Teil einen vergrösserten Baumgarten halten, in dem man «mit schönen jungen Bäumen Alleen» mache. Die vom städtischen Feldmesser Johann Melchior Bösch (1749-1823) im Mai 1808 angefertigte Skizze¹⁶² zum Anwesen zeigt, dass diese Vor-

schläge vorerst nicht realisiert wurden. Darauf umfasste das Weinbergareal 2375 Klafter bzw. 9 1/2 Mal. Selbst die Stadtkarte seines Nachfolgers Peter Hemmi (1789-1852) aus dem Jahr 1835¹⁶³ legt nahe, dass sich das Rebareal um St. Margrethen längerfristig identisch präsentierte. Dennoch stehen die Vorschläge des Gutachters exemplarisch für die Tendenz eines massiven Rebbaurückgangs im damaligen Chur. Wenig förderlich für den Weinbau waren auch die unbeständigen Ernten dieser Periode mit tendenziell eher schlechten Rebjahren. Im Weinbüchlein des Bundspräsidenten Anton von Salis-Soglio (1737-1806) tauchen für die Jahre 1767-1787 mit Unterbrüchen auch Weinlesestatistiken zu den «Massa Weingärten» auf. 164 Ein Ausschnitt der Jahre 1771–1780 zu den Weingärten in Lürlibad und zum «Brunnengarten» hinter dem Alten Gebäu verdeutlicht die damaligen Ernteeinbussen relativ gut und legt gleichzei-

¹⁶² StAGR D V/3.100, S. 2.

¹⁶³ SAC E 1231.

¹⁶⁴ StAGR D VI BV 10, S. 74-80.

	1771 1772 1773 1774		1775	1776	1777	1778	1779	1780		
Brunnengarten Kürbsen ¹⁶⁶	20	38	12	16.5	28	8	11	13	9	22
Lürlibad Kürbsen	28	60	18	27	42	23	30	k. A.	k. A.	k. A.
Weinjahr gemäss Papon (1850)	mittel	mittel	sehr gut	mittel	schlecht	mittel	gut	ausge- zeich- net	sehr gut	Fehl- jahr

Tabelle 16: Übersicht von Bundspräsident Anton von Salis-Soglio (1737–1806) zu den Ernteergebnissen der Weingärten in Lürlibad und im Brunnengarten 1771–1780. Quelle für Rekonstruktion: StAGR D VI BV 10, S. 74–80.

	1780	1781	1782	1783	1784	1785	1786	1787	1788	1789	1790	1791	1792	1793	1794	1795	1796	1797
Gäuggeli- und Brunnengarten Zuber:Mass	15:05	2:48	k. A.	13:50	5:00	5:00	4:25	2:56	16:30	6:41	17:46	6:16	9:61	< 0:70	13:26	0:47	4:70	15:00
Weinjahr gemäss Papon (1850)	Fehljahr	mittel	mittel	gut	gut	Fehljahr	mittel	mittel	gut	Fehljahr	gut	mittel	mittel	Fehljahr	gut	Fehljahr	mittel	mittel

Tabelle 17: Übersicht von Bundspräsident Anton von Salis-Soglio (1737–1806) zu den Ernteergebnissen der Weingärten im Gäuggeli- und im Brunnengarten 1780–1797. Quelle für Rekonstruktion: StAGR D VI BV 10, S. 74–80.

tig nahe, ein Fragezeichnen hinter Papons (1850) Angaben zu setzen.¹⁶⁵

Die Trauben aus dem Brunnengarten wie auch aus dem nahegelegenen Gäuggeli-Weingarten wurden jeweils im Spitaltorkel hinter dem *Alten Gebäu* gepresst. Für diesen hatte bekanntlich Envoyé Peter von Salis-Soglio (1675–1748) als Erbauer des Herrensitzes im Rokokostil zwischen 1715 und 1740 für insgesamt 575 Gulden ganze ¾ der Torkelrechte erworben. 167 Unmittelbar nach dem Jahr 1780 scheinen die Ernten relativ schlecht ausgefallen zu sein, sodass der im Torkel aus diesem Traubengut gewonnene Weinmost nunmehr oftmals unaufgeteilt angegeben wurde:

Während das Verhältnis zwischen dem Gäuggeli-Weingarten und dem Brunnen-Weingarten im Jahr 1780 noch bei 2:1 (44:22 Kürbsen) lag und das zweitgenannte Gut in den Folgejahren weiterhin «etwas weniger» einbrachte, lag die Propor-

tion im Jahr 1786 bereits bei 4:1 (16:4 Kürbsen). 168 Für die nächsten Jahre wurde der Brunnengarten gar nicht erst erwähnt. Erst im schlechten Weinjahr 1795 dann tauchte dieser Rebberg in den Notizen wieder auf und ergab mit 1½ Kürbsen gar mehr als der Gäuggeli-Weingarten mit lediglich ¾ Kürbsen. Danach wurde der Brunnengarten definitiv nicht mehr erwähnt. Es ist deshalb davon auszugehen, dass er mittlerweile einen derart minimen Ertrag lieferte, dass ihm keine spezifische Erwähnung mehr zuteilwurde.

Nach Envoyé Peter von Salis-Soglio (1675–1748), seinem Schwiegersohn Anton (1702–1765) und dessen Söhnen Peter (1729–1783) und Anton (1737–1806) repräsentierte Daniel (1765–1832) bereits die vierte Generation der Salis-Soglio im *Alten Gebäu*. Der für den späteren Stadtrichter verfasste Nekrolog aus dem Jahr 1832¹⁶⁹ bringt etwas Licht in die Biografie dieses immer noch eher unbekannten Familienvertreters. Unmittelbar nach dem Tod seines Vaters Peter war Daniel als

¹⁶⁵ PAPON (1850), Anhang.

¹⁶⁶ Unter Kürbsen oder «Chürpsen» verstand man laut Idiotikon ein «Holzgefäss mit ovalem Querschnitt, niedriger als die (Tanse)», welches auch als «Trauben- und Weinmass gebraucht» wurde. Vgl. Schweizerisches Idiotikon (1895), S. 456.

¹⁶⁷ StAGR D VI So [20/1] A.VIII.a.1.

¹⁶⁸ Die insgesamt 66 Kürbsen des Jahres 1780 ergaben 15 Zuber 5 Mass Traubenmost, während aus den 20 Kürbsen des Jahres 1786 4 Zuber 25 Mass Traubenmost resultierten

¹⁶⁹ StAGR D VI So [20/1] A.VII.5.

18-jähriger Neffe des kinderlosen Anton (des verbleibenden Vertreters der dritten Generation) in die Heimat zurückgekehrt. Als Sohn des verstorbenen Zollpächters Peter und der Margaretha Massner aus der bekannten Churer Handelsfamilie führte er die Speditionstradition fort. Vor seiner Rückkehr hatte er eine Zeit lang «Büsch's Handelsakademie in Hamburg» besucht und vor allem im deutschsprachigen Raum Bildungsreisen unternommen. Der spätere Nekrologverfasser rühmte ihn dafür, dass er als Mitinhaber der Handelsfirma «D. u.a. Massner» mit seinem Bruder - womöglich Stadtrichter Anton (1762–1821) – in mehreren Bündner Gemeinden die Seidenspinnerei eingeführt habe. Dagegen sei er als späterer Besitzer einer «Indiennefabrik» in der Nähe von Stockach, welche durch Kriegsereignisse «von manchem Unglük betroffen wurde», weniger erfolgreich gewesen. Nachdem er für die Stadt zwischen 1786 und 1798 sowie zwischen 1802 und 1804 verschiedene politische Ämter übernommen habe, habe er sich danach hauptsächlich auf die Handelsfirma «Massner & Comp. » konzentriert und «lediglich» noch das Präsidium der Armenanstalt und der Stadtschule weitergeführt. Daniels Nachlass ist zu entnehmen, dass er im Jahr 1798 von seinem Bruder Anton 1/48 und dann insbesondere nach dem Tod von Onkel Anton (1737-1806) weitere 11/24 Anteile am Alten Gebäu erwarb, welches wie das Gut St. Margrethen nicht an ein Fideikommiss gebunden und somit bei der Erbschaft zerstückelt worden war.¹⁷⁰ Es folgte im selben September 1807 die Ubernahme des (restlichen?) Anteils vom einzig übriggebliebenen Onkel, Bundspräsident Hieronymus (1742–1812).¹⁷¹ In jedem der Kaufverträge wurde der Anteil an den Weinkellern, am Weingarten und an den Torkelrechten stets miterwähnt. In Erinnerung ist Stadtrichter Daniel der Nachwelt insbesondere als Leiter der Confisca-Kommission geblieben, für die er nach 1814 mehrmals nach Wien reiste und welche trotz seiner vielen Anstrengungen zur Rückerhaltung der verlorenen Güter in den ehemaligen Untertanenlanden erfolglos blieb. 172 Allgemein scheint sich die finanzielle Lage des Besitzers des Alten Gebäus längerfristig zum

Schlechten gewendet zu haben, was der Nekrologschreiber insbesondere auch auf die Entwicklung seiner Handelsfirma «Maßner & Comp.» zurückführte, zumal diese «im Jahr 1820 in Folge fremder Unglüksfälle und ungünstiger Wendung des Geschäftszweiges einging». Diese finanzielle Krise äussert sich auch in seinem Nachlass überaus deutlich. Sie hatte nicht zuletzt massive Auswirkungen auch auf den Weinbau. Für jene Jahre trifft man nämlich im Quellenmaterial wiederholt auf einen Stadtrichter Stephan von Pestalozzi (1785–1867), 173 der als Massakurator (Notar) für Daniel und für seine Handelsfirma auftrat. Am 17. Februar 1819 etwa zedierte Daniel seine Anteilshälfte am «Handelshaus Dalp & Co.» an Mitbesitzer und Zunftmeister Fortunat von Salis-Seewis (1778–1853).¹⁷⁴ Inbegriffen in der Summe von 27'500 Gulden war dabei auch ein Weinberg «im Kreuzfeld». Bezeichnenderweise hatte Stadtrichter Daniel einen 250 Klafter umfassenden Teil des Weinbergs «im Katz am Mohren gelegen» bereits am 11. November 1807 seinem Bruder, Oberzunftmeister Baptista (1779–1842), verkauft, 175 wobei diese Handänderung wohl in Zusammenhang mit dem Ankauf von dessen Anteilen am Alten Gebäu gestanden hatte. Im Jahr 1819 kam es zu komplizierten Gütertauschen¹⁷⁶: Daniel erwarb erstens am 21. Mai tauschweise gegen Wiesen in Marschlins (Igis) von Gerichtspräsident Carl von Pestalozzi (1786-1838), dem Cousin seines Massavogts Stephan, der mit Barbara Jacobea von Salis-Marschlins (1793-1871) verheiratet war, einen Acker «im oberen Freifeld», eine Wiese «auf Tit» und einen «im Mohren» gelegenen Weingarten (720 Klafter), um diese Güter am 1. Juni sogleich wieder an Ratsherr Stephan Braun abzutreten. Zweitens kaufte er in derselben Gegend («im Mohren») am 30. November den im Jahr 1807 an seinen Bruder Baptista veräusserten Rebberg (1346 Klafter und 100 ½ Klafter «Vorhaupt») zurück, um diesen unmittelbar danach am 20. Dezember wieder an seinen älteren Bruder Anton (1762-1821) weiterzuverkaufen. Die Beispiele zeigen auf, wie Arrondierungsbestrebungen gerade in Krisenzeiten besonders vorteilhaft vorangetrieben werden konnten. Hingegen scheint Daniels am 7. März 1812 erworbener Weingarten «im Rückenbrecher zu Masans»177 (der Flurname ist als Bezeichnung für

¹⁷⁰ StAGR D VI So [20/1] A.VIII.a.2–4.

¹⁷¹ StAGR D VI So [20/1] A.VIII.a.5.

Der Nekrologschreiber notierte, dass er «dabei eine bewunderswürdige Geduld, Thätigkeit und Ausdauer» an den Tag gelegt habe, dass es ihm jedoch «nicht vorbehalten» gewesen sei, «ein endliches Ergebniß dieses bedauerlichen Geschäfts zu erleben». Vgl. StAGR D VI So [20/1] A.VII.5.

¹⁷³ Vgl. zur Person Pestalozzi (1928), S. 194ff.

¹⁷⁴ StAGR D VI So [20/1] A.IX.a.5.

¹⁷⁵ StAGR D VI So [20/1] A.IX.a.4; A.IX.a.6.

¹⁷⁶ StAGR D VI So [20/1] A.IX.a.4.

¹⁷⁷ StAGR D VI So [20/1] A.IX.a.6.

einen schlechten Feldweg zu verstehen, 178 würde aber für die körperlich anstrengende Weinbauarbeit ebenso gut passen) von dieser turbulenten Phase nicht betroffen gewesen zu sein. Dies dürfte auch auf den am 6. März 1813 erworbenen «Schatzischen Weingarten außert Zitzers» zutreffen. 179 Wohl durch seine Heirat mit Katharina von Salis-Seewis (1768–1845), Tochter des Johann Ulrich (1740–1815), war Stadtrichter Daniel in den Besitz von Gütern in der Bündner Herrschaft gelangt. Einen Teil davon, so etwa den 156 Klafter umfassenden Weingarten «in der Bongertrechten», hatte er bereits im Jahr 1793 dem dortigen Hans Fromm verkauft. 180 Demgegenüber liess er die beiden Maienfelder Weingärten «Burgauer» und «Brandiser» über Jahre hinweg (1802–1821) durch den kinderlosen Baron Andreas von Salis-Haldenstein (1753–1837), Hauptmann, Stadtvoot von Maienfeld und verheiratet mit Juditha geb. von Salis-Maienfeld (1760–1824), verwalten. 181 Während der 876 Klafter umfassende Weingarten «Burgauer» stadtauswärts gegen Fläsch lag (unmittelbar nach dem Schloss Salenegg), befand sich der 654 Klafter grosse «Brandiser» oberhalb des Städtchens (südlich der Bovelgasse und etwas tiefer als der «Pola»-Weingarten).182 Bei diesen beiden Weingärten lohnt es sich wegen der minuziös geführten und überlieferten Dokumentation noch etwas zu verweilen: Die von Baron Andreas akribisch geführten Jahresrechnungen geben nämlich Auskunft über die Bewirtschaftungkosten pro Fläche Rebberg. Als Beispiel sei hier das Rebjahr 1803/1804 gewählt, das unmittelbar nach der Weinlese im Herbst 1803 begann (ohne die überlappenden Torkelarbeiten, die zum Rebjahr 1803 gezählt werden, zu berücksichtigen) und bis zum Abschluss der Torkelarbeiten 1804 dauerte (auch hier ohne den bereits fürs neue Rebjahr begonnenen Transport von Bau, der parallel dazu verlief). 183 Beteiligt waren während dieser Zeit 61 namentlich erwähnte Tagelöhner und über 20 Angehörige, die jeweils nur mit «Frau», «Tochter», «Sohn» oder «Bruder» gekennzeichnet wurden. Die erwähnten Personen stammten beinahe durchgehend aus einheimischen Familien wie Adank (1), Bruderer (4), Enderli (2), Fittler (3), Kuoni (3), Mutzner (3), Nigg (7), Reeli (2), Riederer (4), Rufner (4), Rüedi (2), Senti (9) oder Tanner (4). In der tabellarischen Auflistung erschienen sämtliche Arbeitsschritte im Verlaufe eines Rebjahres, wobei die Tagelöhner meist in bar ausbezahlt wurden und zuweilen auch Weinrationen erhielten (die dann ebenfalls in Geldwert aufgelistet wurden). Aufgrund der minutiösen Buchführung können die prozentualen Ausgaben für die jeweiligen Arbeiten zwischen dem 11. November 1803 und dem 12. November 1804 ungefähr rekonstruiert werden:

- Bezeichnend ist erstens, dass die Familie Bruderer im Verlaufe des Jahres offensichtlich einen Jahressold im Wert von 49 Gulden 20 Kreuzer erhielt, welcher sich aber nur auf den «Burgauer»-Weingarten bezog. Wahrscheinlich standen die Bruderer dort über das Jahr in der Gesamtverantwortung.
- Wenn nun zweitens noch mehrere kleine Reisen nach Malans (42 Kreuzer), die Ausmessung des «Brandiser» (1 Gulden 6 Kreuzer), zu der wohl auch die Freimachung der Marchen (15 Kreuzer) gehörte, sowie die Gerichtskosten für denselben Weingarten (6 Gulden 20 Kreuzer plus 15 Kreuzer für die Anwesenheit eines Tagelöhners) abgezählt werden, resultiert für das untersuchte Rebjahr 1803/1804 ein Restbetrag von 154 Gulden 3 Kreuzern.
- Abgezogen werden können hier drittens auch die 7 Gulden 43 Kreuzer, welche offensichtlich im Laufe des Jahres für zugekauften Verköstigungswein aufgewendet werden mussten. Dafür existierte eine gesonderte Tabelle, gemäss der insgesamt 107 ½ Mass ausgeschenkt worden waren. Zumeist wurde einem Tagelöhner pro Arbeitstag ½ Mass abgegeben. Wenn diese Ausgaben im Wert von ca. 20–24 Kreuzern/Mass dazugerechnet werden, ergeben sich zusätzlich rund 35–43 Gulden für diese Lohnform. Entsprechend gab der Stadtrichter im Verlaufe eines Jahres einschliesslich der obenerwähnten 7 Gulden 43 Kreuzer ca. 40–50

¹⁷⁸ Vgl. dazu Schorta (1964), S. 476; ebenso Seifert (2021), S. 192.

Diesen 536 Klafter umfassenden Rebberg «auf der Rüfi, ob der Landstraße gelegen» hatte der Stadtrichter von Johann Rudolf von Salis-Marschlins (1756–1835) sowie von dessen Schwestern Ursula von Salis-Soglio (1753–1822) und den beiden Ledigen Perpetua (1758–1826) und Cornelia Adelheide (1763–1837) erworben. Der Weingarten, den ihr Vater 1789 erworben hatte, war 1791 noch um ein dazugekauftes Stücklein arrondiert worden. Vgl. StAGR D VI So [20/1] A.IX.b.6; zu Johann Rudolf von Salis-Marschlins als bereits besprochenem Tagebuchführer Teil II: Kap. 3.2.

¹⁸⁰ StAGR D VI So [20/1] A.IX.b.5.

¹⁸¹ StAGR D VI So [20/1] A.IX.b.9.

¹⁸² Vgl. zum Umfang StAGR D VI So [20/1] A.VI.b.2 (26.03.1821).

¹⁸³ StAGR D VI So [20/1] A.IX.b.9.

- Gulden für Wein aus. Dieser wurde den Tagelöhnern jeweils unmittelbar nach ihrer Arbeit als Entschädigung ausgeschenkt.
- Eine besondere Erwähnung gilt viertens den Torkelarbeiten, die offensichtlich in erster Linie auch durch direkte Verköstigung entgolten wurden: Die drei erwähnten Männer erhielten im Verlaufe der drei Tage (es waren immer zwei Personen an der Arbeit) insgesamt 5 Gulden 36 Kreuzer in Form von «Käs und Brod». Auch diese Summe wurde in der rekonstruierten Kalkulation von der Gesamtsumme abgezogen.

Von den pekuniär bezahlten Ausgaben für die verschiedenen Weinbergarbeiten in der Gesamtsumme von 154 Gulden 3 Kreuzer bildeten folglich die insgesamt 26 Fuhren Bau die grösste Position (32 %), gefolgt vom wiederholten Falgen (16 %), den Grubarbeiten (14 %) und dem Traubenschneiden bei der Weinlese (7 %). Während das Aufherden und das Heften noch jeweils auf 4 % kamen, blieben für zahlreiche weitere Arbeiten ca. 2-3 % der Bargeldausgaben übrig: Dazu gehörte beginnend mit der grössten Position der Transport von Bau, gefolgt vom Binden der Reben, dem Hacken, dem Transport der 8 Fuhren Traubengut bei der Weinlese, dem Schneiden der Reben im Frühling und schliesslich dem Stossen der Stickel. Weitere Positionen von max. 1 % bildeten in absteigender Grössenordnung das Bandmaterial fürs Binden, das «schleitzen» des Basts, das Lösen der Reben nach der Weinlese, das Bastmaterial fürs Binden, 184 der Lohn für die Torkelarbeiten (der grössere Lohnanteil erfolgte, wie gesehen, durch direkte Verköstigung), das Auflesen der «Gretzen» (d.h. des Reisigs bzw. der abgefallenen dürren Zweige¹⁸⁵), das Strohmaterial fürs Heften, das «Wehren» der Stickel, das «Aufrichten» der Gruben und schliesslich als kleinste Position der Lohn für die Traubenträger während der Weinlese (zwei halbe Tage für insgesamt 20 Kreuzer).

Das Bargeld für all diese Ausgaben holte der Verwalter Andreas von Salis-Haldenstein (1753–1837) bei Stadtrichter Daniel von Salis-Soglio (1765–1832) in der *«loblichen Maßnerischen Schreibstube im alten Gebäu zu Chur»* ab. Erwartungsgemäss können all diese Zahlen in Anbetracht von verschiedenen Variabeln wie etwa

dem Wachstum der Reben (das Rebjahr 1804 war offensichtlich ausgesprochen gut) nicht verallgemeinert werden. Dennoch geben sie eine ungefähre Vorstellung von den anfallenden Kosten. Zuletzt seien noch einige Zahlen zu den tatsächlichen Erträgen erwähnt. 186 Am 17. November 1820 etwa wurde notiert, dass aus den Weingärten 132 Viertel getorkelt worden seien. Danach wurden 12 Viertel «für Trunk» abgezogen, was umgerechnet 96 Mass entsprach. Diese sollten im Verlaufe des nächsten Rebjahres an die Tagelöhner abgegeben werden. Die verbleibenden 120 Viertel bzw. 960 Mass (ca. 12.9 hl) wurden nun direkt einem gewissen «Hausmeister Johann Senti zu 52 Batzen das Viertel» verkauft, sodass ein Gewinn von 416 Gulden resultierte. Die Einnahmen für die insgesamt 1530 Klafter Weinbergfläche dürften folglich etwa bei 250 Gulden gelegen haben, wobei der (nicht bekannte) Betrag, welcher für den Verwalter selbst ausgegeben wurde, davon noch abziehen wäre. Auch wenn dieses Rebjahr tatsächlich «schwach» war, wie von Papon (1850) später verzeichnet, 187 resultierte dennoch ein kleiner Gewinn. Ein offensichtliches «Fehljahr» wie 1805 (am 9. November wurden tatsächlich lediglich 39 Viertel bzw. 418 I nach Chur versandt und keine Preisangaben gemacht) dürfte dagegen nicht einmal 150 Gulden eingebracht und wohl schon fast rote Zahlen verursacht haben. Aus dem vergleichsweise «gut[en]» Rebjahr 1807 wiederum resultierten zwei nach Chur spedierte Fuhren von 108 Vierteln (11.58 hl) bzw. 114 Vierteln (12.22 hl), sodass die insgesamt 23.8 hl womöglich über 750 Gulden einbrachten und das Rebjahr somit mit einem Plus von 550-600 Gulden abgeschlossen worden wäre. Im Kontext der finanziellen Krise des Gutsbesitzers wurden die beiden Weingärten aber trotz der verlockenden Renditen ebenfalls zu Verkaufsobjekten. Damit treten an dieser Stelle wieder die umfangreichen Handänderungen ins Bild, in die Daniel von Salis-Soglios (1765-1832) Güter vor und nach 1820 involviert waren. 188 Am 26. März 1821 verkaufte Massavogt Stephan von Pestalozzi (1785–1867) den «Brandiser» an Elisabeth von Jecklin aus Rodels und den «Burgauer» an Stephan von Planta, womit insgesamt 5157 Gulden 24 Kreuzer gelöst wurden. Einige Tage später (3. April 1821) kam es zum

¹⁸⁴ Als Bindematerial tauchen in der Rechnungsführung «Band» und «Bast» auf, woraus zu schliessen ist, dass es sich wahrscheinlich nicht um dasselbe Material handelte.

¹⁸⁵ Vgl. dazu Schweizerisches Idiotikon (1888), S. 896.

¹⁸⁶ Es gilt zu betonen, dass diese Angaben nicht immer überliefert sind.

¹⁸⁷ PAPON (1850), Anhang.

¹⁸⁸ Vgl. hier und im Folgenden StAGR D VI So [20/1] A.VI.b.2.

Verkauf zweier Rebberge in Malans: Die Erben des «Landammann[s] Anton von Salis alhier», womit wohl Bruder Anton (1762-1821) gemeint war, kauften nebst der «obere[n] Mühlewiese» die Weingärten «Bregenzer» (701 Klafter 6 Schuh) und «in den Selvenen» (483 Klafter 4 Schuh) für insgesamt 4420 Gulden 24 Kreuzer. Am 21. April fädelte der Massavogt Stephan den Verkauf einer Wiese «in Trist» (820 Klafter), der «Daleuwiese» (633 Klafter) und des Weingartens «im Brändli» (187 Klafter) ein, die für insgesamt 1600 Gulden an den eigenen Vater des Kurators, Otto von Pestalozzi (1752-1837), übergingen. Es folgte am 27. April 1821 eine Wiese «im Geugelÿ» (1712 Klafter) und ein Weinberg «im Katz» (1 1/4 Mal), welche für insgesamt 2412 Gulden an Zunftmeister Alexander Laurer abgetreten wurden. Überliefert ist ferner ein Zwischengeschäft mit dem Rebberg «im Fogler»: Der Massavogt kaufte am 8. Mai 1822 für seinen Mandanten die 3 Mal und 101 1/4 Klafter mit einem «Umwachs» von 41 1/2 Klaftern samt Torkelrechten im «Foglertorkel» im Gesamtwert von 1550 Gulden der «Masse Bavier Rupprecht» ab, um die Kaufobjekte am 20. August desselben Jahres wiederum sich selbst und Oberzunftmeister Ambrosius Sprecher von Bernegg (1783–1838) weiterzuverkaufen. Wenn all diese Verkäufe nebeneinandergestellt werden, zeigt sich erst, in welch schwierige Lage der Stadtrichter geraten war. Jedenfalls scheint (als Strategie in der Misere?) im Frühjahr 1822 eine Konzentration auf einige wenige Güter angepeilt worden zu sein: Am 2. Februar trat Stadtrichter Daniel in Malans seinem Neffen, Leutnant Johann Jakob von Salis-Seewis (1800-1881), seinen Massa-Anteil am «Küng»-Weingarten (430 Klafter)¹⁸⁹ und das «sogenannte Selfi Aeckerli» (400 Klafter) ab und erwarb dafür dessen «Anteil an dem Weingarten die Completer Halde genannt», 190 der 375 Klafter und 273 Klafter «dazu gehörigen Waasen» umfasste, wobei der Neffe noch die Differenz von 20 Gulden 36 Kreuzer erhielt. Offensichtlich, so sollte sich zeigen, besass der Stadtrichter hier bereits einen Teil des Rebareals. Am 31. August 1824 nämlich trat er die 655 Klafter umfassende «vordere Completerhalde» mit einem «Umwachs» von 475 Klaftern seinem entfernten Verwandten Graf Johann von Salis-Soglio (1776-1855), einem Urenkel des Envoyés Peter (1675-1748), für 2535 Gulden ab. Dafür übergab ihm jener drei Kapitalien mit entsprechenden Zinsrechten (die Schuldner stammten aus Trimmis und Calfeisen) im Wert von 2545 Gulden 23 Kreuzer. Eine dem Nachlass von Daniel (1826-1919) zugeschriebene Handschrift mit dem späteren Vermerk «Weinlesestatistik 1836-1863»¹⁹¹ gibt Aufschluss über die Completerhalde, die spätestens ab Antritt des Grafen Johann als Oberhofmeister beim Herzog von Österreich-Este in Modena (1836) bis zu dessen Tod wiederum von den Nachkommen des mit ihm verwandten Stadtrichters Daniel geführt wurde. Als Buchführer kommt dabei nur dessen Sohn Emanuel (1798–1863) in Frage. 192 Am 19. Oktober 1842 etwa wurden 48 Viertel 6 Mass (ca. 514 l) «nach Chur geführt», wobei die Bewohner des Alten Gebäus 18 Viertel und der «Graf» 30 Viertel 6 Mass behielt. Im Jahr 1853 sodann wurde notiert, dass der Graf 50 Viertel 2 Mass rote Trauben und 21 Viertel weisse Trauben erhielt, wohingegen der Buchführer (Emanuel) 36 Viertel 2 Mass der ersten und 7 Viertel der zweiten Sorte behalten habe. Hier erschien nun eine dritte Anteilhaberschaft, die bereits in den vorangehenden Jahren mit «Geschwister Salis-Marschlins» gekennzeichnet wurde. Die offensichtlich gemeinten Barbara Jacobea (1793–1871), Witwe des Carl von Pestalozzi (1786-1838), und ihr jüngerer Bruder Ulysses Adalbert (1795-1886) hatten in diesem Jahr Anspruch auf 9 Viertel 6 Mass roten Wein und 10 Viertel 3 Mass weissen Wein. Insgesamt hatte die Ernte in Malans im Jahr 1853 CHF 750.20 eingebracht. Getorkelt wurde das Traubengut des Grafen Johann und der Churer Salis-Soglio ebenfalls im Spitaltorkel hinter dem Alten Gebäu. Dass die Gutsbesitzer sich selbst auch an der Weinlese beteiligten, zeigen Anmerkungen wie beispielsweise jene vom 3. November 1854, bei welcher der Buchführer angab, dass er «für den H. Grafen angefangen habe zu wimmlen».

Bemerkenswert ist, dass die Nachkommen des Stadtrichters Daniel ihre Verbindung zum *Alten Gebäu* längerfristig und trotz der finanziellen Krisen aufrechterhalten konnten. Nach der

¹⁸⁹ In dem im Staatsarchiv Graubünden überlieferten (anonymen) «Malanser Büchlein (...) und Weingartbüchlein», das die Jahre 1806 bis 1820 abdeckt, werden bezeichnenderweise auf der ersten Seite ebenfalls die Güter «Jäckli», «Colmar», «Completer» und «Küng» aufgeführt. Vgl. StAGR B 140. Das Heft dürfte also mit den Salis in Verbindung stehen. Diese Handschrift liefert allerdings nicht so viele aussagekräftige Hinweise wie andere der in dieser Untersuchung besprochenen Weinbergbücher.

¹⁹⁰ Vgl. zur Reblage Teil I: Kap. 3.

¹⁹¹ StAGR D VI BS 283d.

¹⁹² Vgl. dazu auch Teil IV: Kap. 5, Anm. 305.

sich zuspitzenden Situation (spätestens ab 1819) hatte Daniel von Salis' (1765-1832) Massakurator Stephan von Pestalozzi (1785–1867) am 22. März 1821 (d. h. einen Tag nach Verkauf der Maienfelder Weingärten «Burgauer» und «Brandiser») dem Bundspräsidenten Vincenz von Salis-Sils (1760-1832) und dessen seit 1816 zum zweiten Mal verwitweten Schwester Margaretha von Salis-Soglio (1765–1827) das «alte Gebäude [...] in der Stadt, nächst dem Mühlbach gelegen samt dem dazu gehörigen ganzen Einfang» verkauft. 193 Der Kaufpreis von 35'000 Gulden schloss nebst all dem Mobiliar, den Gemälden usw. auch die «neben dem Hause gelegene kleine Weinschenke» und die «Hälfte des hinten an den Garten stoßenden Spitaltorkels» samt darin liegende Bütten mit ein. Stadtrichter Daniel als Verkäufer durfte weiterhin das Waschhaus verwenden und erhielt die Möglichkeit, den Wein, seine behaltenen Bilder usw. bis zum Verkauf vor Ort zu belassen. Zudem erhielt er (immerhin) das Anrecht, mit seiner Frau Katharina ein halbes Jahr lang eigene Zimmer zu bewohnen. Sodann wurde ihm im Falle einer künftigen Handänderungsabsicht ein Vorkaufsrecht gewährt. Gerade am Beispiel des Alten Gebäus zeigt sich indes ein weiteres Mal, wie zahlreich die Verbindungen zwischen den verschiedenen in der vorliegenden Untersuchung erwähnten Gutsbesitzern waren: Der ebenerwähnte Mitkäufer Vincenz etwa war bereits weiter oben als ehemaliger Bewohner des Schlosses Baldenstein und ab 1782 als Besitzer des Alten Palazzos im Dorf Sils anzutreffen. 194 Durch seine Ehe mit Jakobea von Salis-Seewis (1765–1850) war er mit dem bisherigen Besitzer des Alten Gebäus direkt verschwägert; sie war die Schwester von Daniels Ehefrau Katharina (1768-1845). Womöglich ging es dem Bundspräsidenten Vincenz nunmehr darum, seine verwitwete Schwester Magdalena beim Erwerb eines neuen Wohnsitzes als Geldgeber zu unterstützen. Ein Vertrag vom 30. Mai 1821 belegt nämlich, dass diese ihr (bisheriges) Anwesen, «vor dem untern Thor» bzw. «am Quadra-Gäßchen» gelegen, das mit dem ganzen «Einfang» 1898 Klafter umfasste, für die Summe von 16'500 Gulden an Landammann Peter von Salis-Soglio (1774–1840) und dessen Schwager, Podestà Andreas von Salis-Soglio (1782–1858), abgetreten hatte. 195 Beim Gebäude handelte es sich um das Salis-Haus an

der Masanserstrasse (Nr. 35-39), das von Magdalenas Schwiegervater Martin von Salis-Rietberg (1696-1756) als herrschaftlicher Wohnsitz ausserhalb der Stadtmauern und nördlich der unteren «Fürstliche[n] Quader» erbaut worden war. 196 Mit dem Verkauf des Alten Gebäus jedenfalls hatte Stadtrichter Daniel von Salis-Soglio (1765-1832), sofern sich alles wie dargelegt abspielte, das wohl markanteste Stück äusserlicher Repräsentativität verloren. Vieles deutet indes darauf hin, dass er auch in der Spätphase seines Lebens weiterhin im Alten Gebäu wohnte, denn bezeichnenderweise heiratete sein Sohn, der Kantons- und spätere eidgenössische Oberst Emanuel (1798-1863), im Jahr 1822 just jene Margaretha Perpetua von Salis-Rietberg (1804–1854), welche die einzige Nachkommin von Hauskäuferin Margaretha geb. von Salis-Sils (1765–1827) war.¹⁹⁷ Sie sollten die fünfte Generation der Salis-Soglio im Alten Gebäu bilden.

In seinen letzten Lebensjahren (Anfang 1829 bis zum Tod am 14. September 1832) versah Stadtrichter Daniel das Amt des Standeskassiers des Kantons Graubünden. 198 Dass der Weinbau auch bei den späteren Besitzern eine Rolle spielte, wird aufgrund der zitierten «Weinlesestatistik 1836-1863»¹⁹⁹ erkennbar. Im Gegensatz zum Sohn Emanuel hielt sich der Enkel Daniel (1826–1919), k. u. k. General und Feldzeugmeister «an den verschiedensten exponierten Posten im ehemaligen Herrschaftsbereich der österreichischungarischen Monarchie», mit seiner Familie nur sporadisch in Chur auf, wie Bundi (1970) festhält.²⁰⁰ Aus der zweibändigen Autobiografie, die Salis als «einer der letzten großen sclweizerischen Militärs in österreichischen Diensten, in fremden Diensten überhaupt», an seinem Lebensabend verfasste, zitiert Bundi verschiedentlich die finanziellen Schwierigkeiten, auf die der Enkel des Stadtrichters im Hinblick auf seine Kindes- und Jugendjahre zurückgeblickt habe: Sowohl sein Vater als auch dessen vier Geschwister hätten eine «sorgfältige Erziehung genossen», jedoch hätten sie «vielleicht eine andere Laufbahn gewählt», wenn nicht die «finanziellen Verhältnisse» seiner Grosseltern infolge kriegerischer Ereignisse vor und nach der Jahrhundertwende «innerhalb und außerhalb des Landes so ungünstig» gewesen

¹⁹³ StAGR D VI So [20/1] A.VIII.a.6.

¹⁹⁴ Vgl. dazu *Teil IV: Kap. 2, Anm. 69*.

¹⁹⁵ StAGR D VI So [20/1] A.VIII.a.6.

¹⁹⁶ SALIS-GRÜSCH (1992), S. 83.

¹⁹⁷ Vgl. dazu auch StAGR D VI So [21/124] II.E.V, S. 4.

¹⁹⁸ StAGR D VI So [20/1] A.VII.5.

¹⁹⁹ StAGR D VI BS 283d.

²⁰⁰ BUNDI (1970), S. 130.

wären, dass sie *«eigentlich arm»* geworden seien. *«Glücklicherweise»*, so Bundi zusammenfassend, hätten zwei Söhne des Stadtrichters, nämlich Emanuel und dessen jüngerer Bruder Anton Eduard (1802–1884), *«begüterte Damen»* geheiratet, sodass sie *«dadurch und durch eine gute finanzielle Wirtschaft»* nach damaligen Begriffen wieder zu Wohlstand gelangt seien.

In der zitierten «Weinlesestatistik 1836-1863»201 aus dem Nachlass von k. u. k. General Daniel (1826–1919) taucht neben der Malanser Completerhalde auch wiederholt die Weinlese im oberen und unteren Schönenberg im nördlichen Churer Weinbaugebiet auf. Es sind dies Belege für immer spärlicher aufzufindende Spuren einer langen Weinbautradition mit Bezug zum Alten Gebäu. Am 16. Oktober 1846 etwa erfolgte, sechs Tage nach Malans, auch im besagten Churer Rebberg das Wimmeln. Verzeichnet wurden «27 Wimmler und 3 Tauseträger», wobei im oberen Schönenberg 66 «Tausen» und im unteren Weinberg mit dem gleichen Namen 20 Tansen (wie die Behälter in anderen Regionen auch bezeichnet wurden) geerntet wurden. Der Inhalt der gefüllten 3 Bütten (zwei mit 10-11 und eine mit 6 Zubern Fassmenge) wurde am 19. Oktober «süß getorkelt» und ergab 4 Zuber 52 Mass, welche «in mein Faß Keller N I» gefüllt wurden. Immer wieder taucht die Angabe auf, wonach man für den in Modena amtierenden Grafen Johann von Salis-Soglio (1776–1855) gewimmelt habe, so auch am 10. Oktober 1846 in Malans und vier Tage später in Chur («Salvatoren»), am 14./15. Oktober «im Walther u. Titz» und schliesslich am 15. Oktober in Zizers. Diese insgesamt 4 Zuber 58 Mass (3 Zuber als direkter *«Abzug»* und der Rest im *«Truck»*) wurden «um noch Platz zu gewinnen» einem Ratsherren Schmid «verkauft». Am 27. Oktober tauchen geerntete «Tausen» für die Churer Weinberge «Rückenbrecher» (6), «Walther» (11), «Titz» (7) und «Salvatoren» (2) auf, wobei im «Gäuggeli» nur «1 paar Eimer voll» geerntet wurden. Dies alles ergab ca. 10 Zuber, welche nicht ganz eine Bütte gefüllt hätten. Genauere Spezifikationen wie etwa im Jahr 1856 zeigen, welche Weinberge rote Trauben hervorbrachten: Am 21./22. Oktober resultierten aus der Weinlese der roten Trauben für die Erben des Grafen 55 Mass, für die Salis-Marschlins 130 Mass und schliesslich für den Buchführer «Em v Salis» 246 Mass, wovon 156 Mass auf den Rebberg «Collmar» und 90 Mass auf den «Bregenzer» entfielen An denselben Tagen erntete man an der Completerhalde 300 Mass für die erstgenannten, 129 Mass für die zweitgenannten und 69 Mass für die letztgenannten Anteilhaber. Gemäss Eintrag vom 22. November ergaben die Torkelarbeiten insgesamt 374 Mass an Completerwein. Die gesamte Menge wurde daraufhin dem Churer Weinhändler Daniel Hatz zum Preis von CHF 1.10/Mass verkauft,²⁰² sodass der Buchführer für seine 52 Mass CHF 57.20 erhielt. Derselbe Käufer taucht in der Weinlesestatistik bereits zu Beginn der Aufzeichnungen im Jahr 1836 auf und erscheint auch danach immer wieder.

Archivalische Funde zum Weinbau weiterer Salis-Soglio-Vertreter aus Chur

Mit dem Erwerb des Churer Bürgerrechts durch mehrere Angehörige des Familienverbands von Salis zu Beginn des 18. Jahrhunderts ergaben sich in den folgenden Jahrzehnten etliche Verbindungen mit alteingesessenen Churer Ratsherrenfamilien. Ins Auge springen darüber hinaus die zahlreichen Eheschliessungen innerhalb des Familienverbandes. Die bisherigen Ausführungen zum Weinbaubezug der in Chur niedergelassenen Salis-Soglio waren exemplarischer Natur und es wurde versucht, eine gewisse Kontinuität unter Berücksichtigung des direkten Beziehungsgeflechts darzulegen. Problemlos könnte auch eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Nachlass anderer Vertreter des Familienverbandes stattfinden. Als Beispiel seien etwa Landeshauptmann Rudolf von Salis-Soglio (1713-1778) und sein jüngerer Bruder, Bundspräsident Andreas von Salis-Soglio (1714–1771) aus der Linie der Casa Rodolfo/Casa di Mezzo, erwähnt. Das weiter oben bereits angesprochene Rote Haus im Süsswinkel etwa blieb nach der Erbteilung vom 29. März 1729²⁰³ längerfristig bei diesen beiden Söhnen des Landeshauptmanns Rudolf (1652-1735) bzw. Neffen des eingangs besprochenen Herkules von Salis-Soglio (1650-1727). Während Rudolf als älterer der beiden Söhne als Auftraggeber des berühmten Katasters von Castione (1741) gilt²⁰⁴ und sich längerfris-

blick - Ausblick.

²⁰² Vgl. zur Familie Hatz auch die Ausführungen im Rück-

v Salis» 246 Mass, wovon 156 Mass auf den 203 StAGR D VI BS 255, S. 3–5, 101.

²⁰⁴ StAGR D VI BV 31. Vgl. dazu die Ausführungen in *Teil II:* Kap. 2.2. Überliefert sind Rudolfs darin vorkommenden Güter auch in einem späteren Auszug vom 31. Mai 1776. Vgl. StAGR D VI Ma III.V.M.

²⁰¹ StAGR D VI BS 283d.

tig in der Casa di Mezzo in Soglio niederliess²⁰⁵, ist sein jüngerer Bruder Andreas der Nachwelt als Erbauer des Neuen Gebäus, des späteren Bündner Regierungsgebäudes, in Erinnerung geblieben. Er war mit Juditha von Buol (1723-1805), alleinige Erbin des Hauptmanns Paul von Buol (1692–1734) und der Hortensia Dorothea geb. de Pestalozzi (1697-1777), verheiratet. Fravi (1986) beschreibt in seinem Beitrag zum Neuen Gebäu auch dessen Keller. Die Lagerungsräume seien, wie sich dies bei einem «Herrscherhause» gehöre, «tief und tonnengewölbt». 206 Dabei verweist der Autor auch auf die 6 Fässer, welche einst dort gelagert worden seien und insgesamt 75 Zuber gefasst hätten. Für die Zeit unmittelbar nach dem Bau des herrschaftlichen Anwesens (1751/52) ist in Bezug auf den damit verbundenen Weinbau Andreas' Kontobuch für die Jahre 1752-1774 erhalten, das anschliessend bis 1797 durch seinen Sohn, Bürgermeister Rudolf (1748–1797), weitergeführt wurde.²⁰⁷ Entsprechende Stellen sind in der Handschrift, welche die täglichen Ausgaben chronologisch aufführt, relativ häufig anzutreffen. Als Beispiel bezahlte Sohn Rudolf am 6. Oktober 1770 in Zusammenhang mit der Weinlese im «Langboth» und im «Neü Brändle» den sechs Tagelöhnern je 16 Blutzger und dem Traubenträger deren 19. Am 4. Dezember bezahlte er einem Christian Schwarz 21 Gulden Fuhrlohn für 2 Saum Wein (aus den Untertanenlanden) und am darauffolgenden 8. Februar 1771 dem Hofrat Martin von Cleric die erste von zwei Raten zu je 398 Gulden für einen erworbenen Weinberg in «Carlins». Am 6. März wiederum bezahlte er Peter Bernhard für Grubarbeiten 10 «Mänertäg» à 20 Blutzger und 29 «Weibertäg» à 18 Blutzger. Gleichentags erhielt ein Peter Kammerer, welcher «beÿ der Kupferschmidten die stikel gezogen, geschnitten, und Gretzen gelesen» habe, 2 Gulden 28 Blutzger. Dessen Frau erhielt für das Schneiden des «trüeter im Garten» 8 Blutzger. Es folgten für denselben Tag die Ausgaben für die Grubarbeiten im «Ober Sand» (13 Gulden 3 Blutzger) sowie im «Langbeth, Neü Brändli und im außern Maÿer» (ebenfalls 13 Gulden 3 Blutzger). Im gesamten Monat April liess der Gutsherr vom Neuen Gebäu 112 Burdenen (d.h. Bünde Reb-)Stickel anliefern, wobei eine solche

Burdi immer ca. 30 Kreuzer kostete. 208 Der «Spizerlohn» für 14 Burdenen kostete ihn am 9. April beispielsweise 24 Blutzger. Ein gewisser Ueli Gantenbein grub in demselben Monat den «Kupferschmitten» und den «Untern Weingarten auf dem Ober Sand» um. Peter Bernhard erhielt am 24. April allein für das «stoßen» 48 Blutzger und am 2. Mai für «dß halbe Weingart Werck für dß Langbeth und Maÿer» 7 Gulden 30 Kreuzer. Mit anderen Worten erhielt er eine Jahrespauschale und wurde für bestimmte Arbeiten separat vergütet. Dasselbe traf auf Peter Kammerer zu, der am 3. Mai «das halbe Weingart Werck» erhielt unter Abzug dessen, «was er vorhin empfangen» habe, sodass 22 Gulden 42 Blutzger vergütet wurden. An demselben Tag erhielt ein «Rheinthaler für 1 Tag stickel stoßen im Neü brändle» 24 Blutzger. Am 8. Mai erhielt Peter Kammerer den Sold für die Arbeiten seiner Familienangehörigen: Er hatte 3 Tage «Gräben» offengelegt, sein Sohn 3 Tage aufgeherdet, seine Tochter im «Brändle» gebunden und schliesslich «alle 4» (d.h. auch die Mutter?) bei der «Kupferschmitten gefalget». Am 8. Mai wiederum erhielten verschiedene Frauen, darunter auch eine «Montafunerin», den Sold fürs Binden und «Raumen» in demselben Weingarten. Am 1. Juni 1771 notierte Rudolf – auch solche Bemerkungen finden sich im Tagebuch – das Begräbnis seines Vaters Andreas. In der Folge finden sich in der Handschrift sämtliche Arbeitsschritte des traditionellen Weinjahrs unter Nennung der entsprechenden Weinberge. Selbst die Ausgaben für den «Trauben Gaumer Lohn vom Neü Maÿer» wurden für den 4. Dezember 1771 verzeichnet. wobei Rudolf die Hälfte bzw. 35 Blutzger entrichtete. Mit genügend Zeit und je nach Fragestellung könnte über jeden Arbeiter und jede Arbeiterin, jeden Weinberg, jeden Arbeitsschritt, jedes Rebjahr usw. eine eigene Statistik rekonstruiert und geführt werden. Spätestens nach der herbstlichen Weinlese jedenfalls begann von Jahr zu Jahr wieder die Zeit der Weinlieferungen aus den Untertanenlanden. Am 16. Dezember 1771 etwa gelangten 7 Saum *«Sonderser Wein»* zu 11 ½ Gulden pro Saum bzw. für den Gesamtbetrag von 80 Gulden

Während Rudolf (1748–1797) als Führer des zitierten Rechnungsbuchs in Chur eine Ämterkarriere durchlief, hielt sein Cousin Friedrich Anton (1747–1809), Sohn von Landeshauptmann Rudolf

30 Blutzger ins Neue Gebäu.

²⁰⁵ JECKLIN (1923), S. 129.

²⁰⁶ FRAVI (1986), S. 16.

²⁰⁷ StAGR B 1904. Sohn Rudolf war mit Ursula (1753–1822), der Tochter des Ministers Ulysses von Salis-Marschlins (1728–1800), verheiratet.

²⁰⁸ Vgl. zur «Burdi»: Schweizerisches Idiotikon (1899), S. 1541.



Abbildung 51: «Die Stadt Chur. La ville de Coire», kolorierte Aquatinta von Johann Jakob Meyer und Rudolf Bodmer um 1825. Das «Haus Salis auf dem Sand» des Rudolf Maximilian von Salis-Soglio (1785–1847) befindet sich auf dieser Ansicht der Stadt von Süden am westlichen Ende des Rebgeländes zwischen der Plessur und dem Untertorer Mühlbach. Ebenfalls auf der anderen Seite der Plessur wird das Priesterseminar St. Luzi (rechts) von Weinbergen in Hanglage umsäumt, während diesseits des Flusses das Rebgelände im Türligarten und im Bodmer (ganz im Vordergrund) zu erkennen ist. Quelle: KBG SF 46 Chur.

(1713–1778), der *Casa di Mezzo* in Soglio die Treue. Nebst der Söldnerkarriere (ab 1772 besass er eine eigene Kompanie im Regiment Salis-Samedan) unterhielt er ebenfalls Kontakte zu einem Gutsverwalter in Chiavenna. Dabei handelte es sich um Anton Müller, der ab 1779 auch als *Agente* von Bundspräsident Anton von Salis-Soglio (1737–1806) aus dem *Alten Gebäu* belegbar ist. Überliefert ist ein Brief Müllers, der am 30. September 1778 an den in Strassburg weilenden Hauptmann Friedrich Anton adressiert war.²⁰⁹ Darin war die Rede von den *«tine»*, welche er ins Haus habe transportieren lassen. Ebenfalls habe er die nöti-

gen Vorkehrungen getroffen im Hinblick auf die sehr schlechte Weinlese («miserabil vindemia»). Er sprach von einer Ernteeinbusse von bis zu 2/3 (so etwa in «Roncaglia») im Vergleich zum Vorjahr. Aus alledem folge, dass seine übliche Reise nach Sondrio sich verspäte, da er hier die Ernte abschliessen müsse («finire di raccogliere l'uve nelle Tine») und nichts unvollendet zurücklassen wolle («che niente resti negletto»). Im weiteren Verlauf kam Müller auf erfolgte Besprechungen über den «prezzo divisionale di casa Antonio» zu sprechen, die in unmittelbarer Nähe der Casa di Mezzo lag. Friedrich Anton gehörte zu jenen Vertretern des Familienverbandes, die an der Standesversammlung 1794 erheblich gebüsst wurden.

²⁰⁹ StAGR A II LA 1 1778 September 30. b.

Er war mit Perpetua von Salis-Soglio (1763–1792) aus der Tagstein-Linie verheiratet. Deren Grossvater, Vicari Anton (1731-1797), hatte zwischen 1754 und 1758 den Palazzo Salis in Chiavenna bauen lassen²¹⁰ und ebendort scheint auch ihr gemeinsamer Sohn Rudolf Maximilian (1785–1847) geboren worden zu sein. Auch er liess sich nach den gescheiterten Bestrebungen zur Rückgewinnung der Untertanenlande im Jahr 1814 in Chur nieder.²¹¹ Im Jahr 1818 errichtete er inmitten der Rebberge auf dem Sand, und zwar an jener Stelle, wo bislang die «Bawiersche Weinschenke» gestanden hatte, ein klassizistisches Herrenhaus.212 Der Standort ist in Peter Hemmis (1789–1852) «Grundriss von dem Plessur Fluss» aus dem Jahr 1817 und ebenso in Johann Jakob Meyers (1787–1858) Ansicht der Stadt Chur aus dem Jahr 1825 überaus gut zu erkennen.²¹³ Rudolf Maximilian war im Übrigen der Grossvater des bereits mehrmals zitierten Genealogen, Pater Nikolaus (Paul) von Salis-Soglio (1853–1933). Dieser schrieb rückblickend in seinen Rekonstruktionen zur «Salis'schen Topographie», dass Rudolf Maximilian (1785-1847) «als Mitbeteiligter» am Erbe des Bürgermeisters Rudolf (1748-1797) das Neue Gebäu zu einem «billigen Preis hätte an sich bringen können», dass er es aber «wegen der ihm nicht convenirenden Lage» innerhalb der Stadtmauern vorgezogen habe, «ein neues hier in schönerer Lage auf dem Sand sich zu gründen». 214 Pater Nikolaus schrieb, dass sein Grossvater das Haus auch in der Annahme einer Rückerstattung der verlorenen Confisca-Güter gebaut habe. Er berechnete für seinen Vorfahren eine Verlustsumme (inkl. Zinsen) von «ungefähr 3 Millionen Lira». Dermont (1997) führt ihn in seinen Confisca-Untersuchungen mit einer Verlustberechnung von 123'037 Gulden 47 Kreuzer an siebter von insgesamt 214 Positionen auf.²¹⁵ Durch die nicht erfüllten Hoffnungen jedenfalls, so Pater Nikolaus, habe der Hausbau «für des Erbauers Nachkommenschaft einen großen Schaden» bedeutet, sodass das Haus auf dem Sand 1885 in der dritten Generation durch Verkauf «verloren» gegangen sei. Rudolf Maximilians älterer und zugleich einziger Bruder Hieronymus (1850–1901) wanderte nach Chile aus und war als Kaufmann

in Valdivia tätig, dessen Sohn Rudolf Maximilian (1891–?) avancierte als Textiltechniker zum Fabrik-direktor in Argentinien.

Abschliessend sei noch auf zwei letzte weinbaugezogene Handschriften verwiesen, die mit den Churer Salis-Soglio in Zusammenhang stehen. Zum einen handelt es sich um eine chronologische Buchführung über die «Traubenblüthe in Chur» für die Jahre 1824–1871.²¹⁶ Dokumentiert wurde sie von Kantonsoberst Hieronymus von Salis-Soglio (1815–1895), wobei der Anfang noch auf dessen Vater, Oberst und Bundspräsident Hieronymus (1785-1828), zurückzuführen sein dürfte. Er war ein Cousin von Stadtrichter Daniel (1765-1832) und wurde bereits als Mitbesitzer des Hofes St. Margrethen erwähnt. Sein Vater, Bundspräsident Hieronymus (1742–1812), tauchte spätestens 1780 als Bewohner des Roten Hauses auf.²¹⁷ Kantonsoberst Hieronymus (1815–1895) war der letzte Bewohner der Salis-Soglio-Linie in diesem Gebäude, denn er überlebte seine sechs Kinder, welche allesamt im Alter zwischen 1 und 32 Jahren verstarben. Die zweite Handschrift zum Weinbau ist lediglich über eine Publikation bekannt, die sich mit deren Inhalt befasst hat. Bantli (1998) erwähnt in seinem Aufsatz Mit den Reben durch das Jahr ... im letzten Jahrhundert im Besonderen das sogenannte «Journal für Ihre Weisheit Herrn Stadtvogt Albert von Salis in Chur, für die Zeit von 1825 bis 1865». Diese Handschrift, welche sich laut dem Autor im Familienbesitz von Jakob Senti-Lampert befinde, konnte trotz Nachfrage nicht mehr ermittelt werden. Es scheint sich jedenfalls beim Buchführer um einen Vorfahren des Nicolaus Senti gehandelt zu haben, der in Jenins offenbar als Rebmeister von Stadtrichter Albert Dietegen von Salis-Soglio (1796–1878) wirkte.²¹⁸ In seiner Art scheint das Journal eindeutig weiteren, in dieser Untersuchung bereits vorgestellten Rechnungsbüchern geglichen zu haben. Bantli zitiert die anfallenden Rebarbeiten und skizziert durch Ergänzungen aus der eigenen Biografie und Mitteilungen Dritter das klassische Rebjahr, wie es etwa weiter oben mithilfe des detaillierten Tagebuches von Johann Rudolf von Salis-Marschlins (1756–1835) rekonstruiert worden ist.²¹⁹ Einen Vorteil des Tagebuchs aus Marschlins bildet im Ge-

²¹⁰ GIOVANOLI (2005b), S. 198. Vgl. dazu auch *Teil IV: Kap. 5, Anm. 115.*

²¹¹ SIMONETT (2011).

²¹² POESCHEL (1948), S. 349; VALÈR (1922), S. 133.

²¹³ SAC E 0252.

²¹⁴ StAGR D VI So [21/124] II.E.V, S. 12.

²¹⁵ DERMONT (1997), S. 143.

²¹⁶ StAGR B 1971.

²¹⁷ Vgl. zu den Besitzern dieses Hauses StAGR D VI So [21/124] II.E.V, S. 8b, 8c, 8d.

²¹⁸ BANTLI (1998), S. 71.

²¹⁹ Vgl. dazu *Teil II: Kap. 3.2*.

gensatz zu solchen Rechnungsbüchern der Umstand, dass nicht lediglich Arbeitsschritte erwähnt werden, sondern dass diese explizit umschrieben werden. Beim erwähnten Stadtrichter Albert Dietegen, dem Gutsherrn in Jenins, handelte es sich übrigens um einen Neffen von Stadtrichter Daniel.

5.3 Die Salis-Zizers als naturalisierte Grundbesitzer in Tirano

Güterakkumulationen zwischen Zizers und Tirano

Es ist bezeichnend, dass die in Zizers eingebürgerten Salis als einziger Zweig des Familienverbandes nicht von der Confisca tangiert wurden. Ihre Linie geht auf den in der Burg Wynegg aufgewachsenen Freiherr Rudolf Andreas (1593-1668),²²⁰ Oberst in spanischen Diensten, zurück. Nach seiner Niederlassung in Zizers (ca. 1614) war er im Kontext der Bündner Wirren durch seine Dienste für die spanische Krone an den kriegerischen Ereignissen im Veltlin beteiligt und konvertierte bekanntlich unter dem Einfluss des Fidelis von Sigmaringen (1578-1622) zum katholischen Glauben.²²¹ Das Schlössli, das er 1620 baute, befand sich gemäss Simonett (1969) in einem eingefriedeten Gut mit einem Hof, verschiedenen Okonomiegebäuden und einem Torkel.²²² Sein Sohn Johann Rudolf (1620–1690) gilt als Initiant des unmittelbar daran angebauten Unteren Schlosses, dessen Errichtung (aufgrund der oftmaligen Abwesenheit des Bauherrn in französischen Diensten) im Wesentlichen durch Frau Emilia Johanna geb. von Schauenstein (1630-?) bis zur Vollendung des Rohbaus 1683 beaufsichtigt wurde.²²³ Offensichtlich wurde auch hier der Konstruktion von Weinkellern eine hohe Priorität beigemessen, denn dadurch, so Simonett, habe man die «Hauptrendite des landwirtschaftlichen Betriebes, den Wein aus den ausgedehnten Rebbergen, einlagern» können. Indem sich die «übertriebene Höhe» der Keller im Nachhinein für den Wein als «ungünstig» erwiesen habe, seien die Gewölbe abgerissen und tiefer angelegt worden. Der Torkel dieses Anwesens stand beim sechseckigen Wachtturm. Im Familienarchiv zum Un-

teren Schloss sind verschiedene Weinbergkäufe und -verkäufe dokumentiert, welche auf den Vater Rudolf Andreas zurückgehen und auf die Jahre 1634 bis 1648 zu datieren sind.²²⁴ Am 5. April 1634 etwa kam es zu einem Tausch mit Flury Christ, in dem der Freiherr durch Abgabe eines Weingartenanteils «Hagenloch» (?) einen solchen im «Hagenfeld» erhielt. Ein Tausch vom 21. März 1642 deutet auf eine weitere Arrondierungsmassnahme hin, denn nun kaufte der Schlossherr weitere 113 Klafter dieser ca. 500 m oberhalb des Unteren Schlosses gelegenen Reblage auf, um dafür seinen «bildt wÿngert» abzutreten. Am 13. August 1645 kam es dann zum Verkauf des Rebberganteils am «Infang deß Otmar Huebers sel.». Dieser dritte Teil des eingefriedeten Guts brachte ihm 200 Gulden ein. Im Mai 1648 schliesslich gelang es dem Freiherrn, durch ein Tauschgeschäft mit einem Hans Peter Fils von Ragaz und einem gewissen Thomas Brass, seinen Weingarten «im Rheinholtz» um ½ Mannschnitz (300 Gulden) zu vergrössern.

Als der Bau des Unteren Schlosses wohl bereits vorangeschritten war, kam es in Zizers zum Bau des Oberen Schlosses durch Simon (1646-1694), Hauptmann in spanischen Diensten.²²⁵ Er war Johann Rudolfs (1620-1690) Neffe bzw. der Sohn von dessen jüngerem Bruder, Landeshauptmann Johannes (1625-1702). Auch von Simon sind zwei Weinbergverträge erhalten, die auf Arrondierungsmassnahmen hindeuten: Am 17. Oktober 1789 erwarb er von Elisabeth Bantli für 540 Gulden einen 200 Klafter umfassenden Weingarten «im Rappagugg» (südlich des Dorfes gegen Trimmis) und am 1. Mai 1690 einen weiteren Rebbergteil des Luzi Mendli für 486 Gulden.²²⁶ Darin wurde erwähnt, dass das 243 Klafter umfassende Stück ausser gegen Osten (Hans Morätz) in allen drei Himmelsrichtungen an Eigengut stosse. Zum erwähnten Zeitpunkt scheint der neue Schlossherr also bereits mit umfassenden Weinbergen ausgestattet gewesen zu sein. Als gewesener Podestà von Traona war er seit 1669 mit Maria Elisabeth von Mont (1640-nach 1726) aus Vella (Val Lumnezia) verheiratet, von der in derselben Reblage auch nach seinem Tod Güterhändel überliefert sind.²²⁷ Am 4. Oktober 1700 nämlich kaufte sie für 56 Gulden 52 Kreuzer weitere 100 Klafter, welche nördlich und östlich an Weinberge ihres

²²⁰ SIMONETT (1969), S. 27. Vgl. dazu auch *Teil IV: Kap. 1,*

²²¹ SERTOLI SALIS (1953), S. 12–13. Vgl. zur Konversion auch die Ausführungen in *Teil III: Kap. 4.*

²²² SIMONETT (1969), S. 28.

²²³ POESCHEL (1948), S. 411-415; SULSER (1969), S. 296.

²²⁴ StAGR D VI Z 1.04; 1.06-08.

²²⁵ POESCHEL (1948), S. 415-416.

²²⁶ StAGR D VI Z 10.06-07.

²²⁷ StAGR D VI Z 11.07-08, 11.12.

Schwiegervaters Johannes (1625-1702) angrenzten. Ein Jahr später, am 15. Oktober 1701, erstand sie für den Gegenwert von 73 Gulden ein «Stückh Weingarten» im «Hag Feld gelegen». Dieses Gut vergrösserte sie am 5./16. April 1718 an der westlichen Grenze durch Zukauf des «Eigen stuckh Guot[s]» von Florian Nuttli und Leonhard Meyer, für welches sie 201 Gulden 48 Kreuzer entrichtete. Bereits am 22. November 1713 hatten ihre beiden Söhne, Johann Heinrich (1683-1723) und Rudolf Franz (1687–1738), mit einem Marty Krättli für 273 Gulden einen «ob ihrem Haus ligenden Wingert» in der Grösse von 78 1/2 Klaftern und sodann ein «dabeÿ» liegendes «stükli bomgarta» zu 116 Klaftern gegen einen Acker «im Feld» und dem Differenzbetrag von 81 Gulden 9 Kreuzern getauscht.228

Schon lange vor 1718 hatte ihr mittlerweile verstorbener Grossvater, Landeshauptmann Johannes (1625-1702), den Palazzo in Tirano erbauen lassen. Sertoli Salis (1953) als ein späterer Nachkomme und Schlossbesitzer zeichnet für die Entstehung des Palazzo Salis in Tirano eine fortschreitende Grundstücksakkumulierung nach, welche 1676 mit dem Erwerb aus dem Besitz von Dr. Antonio Merizzi begann und 1703 vorläufig abgeschlossen war.²²⁹ Die verstärkte Niederlassung im Veltlin knüpft Sertoli Salis ans Jahr 1637, als Freiherr Rudolf Andreas (1593–1668) vom Bischof von Como umfassend mit dortigen Gütern belehnt worden sei. Die Rolle des Gutsverwalters sei relativ früh dem jüngeren Johannes (1625-1702) zugefallen, der sich 1646 mit Costanza de Ferrari aus der lokalen Oberschicht vermählte.230 Während sich nun Simon, der älteste Sohn, in Zizers das Obere Schloss erbauen konnte, plante sein Vater für sich und die weiteren Kinder die Zunkunft in Tirano. Unterdessen war er zweimal Podestà von Tirano gewesen (1661-1663, 1665-1667), hatte als Landeshauptmann in Sondrio gewirkt (1669-1671) und 1683 als Präsident der Syndikatur geamtet. Am 26. August 1694 erhielt Johannes für sich und seine Nachfahren von Kaiser Leopold I. (1640–1705) den Titel eines Reichsgrafen. Mit zwei seiner Söhne unterhielt er, wie dies ein späteres Familienmitglied in den Untersuchungen zu den hauseigenen Wappen (1927/28) unterstreicht, *«auf eigene Kosten Freikompagnien im Mailändischen Dienste»*.²³¹

Erbschafts- und Verwaltungsfragen

Im Nachlass des Hauptmanns Simon finden sich verschiedene Inventare und Teilungsverzeichnisse aus der Zeit zwischen 1709 und 1733.232 Sie geben umfassenden Einblick in die Besitzverhältnisse, insbesondere in den Untertanenlanden. Im Kompromiss vom 28. Oktober 1709 etwa ging es um eine Aufteilung von Gütern und Kapitalien zwischen Bormio im östlichsten und Berbenno im westlichsten Ort, wobei der Gesamtwert bei 6634 bzw. 4990 Lire lag. Während die zahlreich aufgeführten «fitti» nicht automatisch auf Weinberge schliessen lassen, taucht in Grosio explizit eine «Vigna» auf, die von Giovanni Giacomo Venosta erworben worden sei. Vorerst also scheint der Weinbau in dieser Handschrift keine klar nachweisbare Rolle zu spielen. Offensichtlich aber hatte Simons jüngerer Bruder, Hauptmann Johann Stephan (1658-174?), nach dem Tod des Vaters zahlreiche Dienstleistungen erbracht, die nun beim Kompromiss berücksichtigt werden sollten. Dazu zählten unter anderem Bereinigungen, gestiftete Messen oder auch Dienstleistungen wie beispielsweise die Spedition von Wein an Johann Heinrich (1683-1727), den Sohn des bereits 1694 verstorbenen Bruders Simon («ogn'anno al tempo delli Torchi una Somma di vino del Migliore»). Zudem hatte Johann Stephan offenbar auch Mauern in den Gütern erhöhen lassen («per li muri nel campo alzati per più della metà»), die Pressen in den Torkeln erneuert («à far aggiustar li Torchij, et rimettere da novo due vergini et comprate») und Reparaturen in den Gebäuden und in diesen Weintrotten ausführen lassen («per riparatione nelle case di Castione, ne Torchij, Tine e Botti»). Der Vergleich, der hier erfolgte, fand statt zwischen Johann Stephan und seinen drei Brüdern einerseits und den Nachkommen ihres verstorbe-

²²⁸ StAGR D VI Z 21.10.

²²⁹ SERTOLI SALIS (1953), S. 16–19. Vgl. zur Architektur des Palastes auch GAVAZZI (2002b).

²³⁰ Im Familienarchiv von Salis-St. Margrethen findet sich eine Erneuerung dieser Belehnung, welche auf den 20. Juni 1681 datiert ist und auch frühere Belehnungen von 1637 und 1641 erwähnt. Belehnt wurden hier Baron Simon sowie sein Vater Johannes. Unter den zahlreichen Gütern tauchten nebst mehreren Weinbergen auch eine «petia [...] terre campive» in Fusine auf, die an die Güter des Obersts Battista von Salis-Soglio (1570–1638) angrenzte. Vgl. StAGR D VI SM Cp 116; ebenso Teil IV: Kap. 5, Anm. 101.

²³¹ SALIS (1927-1928), S. 174.

²³² StAGR D VI Z 10.09.

nen ältesten Bruders Simon andererseits.²³³ Im Urteil wurde zunächst festgehalten, dass die vier jüngeren Brüder des verstorbenen Simon den Palast in Tirano, zu dem auch sämtliche dazugehörigen Effekten samt Torkeln gehörten, nutzniessen dürften («cioe l'ampio e bel Palazzo con le sue Pitture, e ritratti, esistent' in Tirano con tutte le sue attinenze sia di Chiosi, Giardini, Stale, Torchii, e Corti, ed in somma di tutti li edificii, e pertinenze, che si trovano hora in essere»). Dieses Recht galt auch für die beiden Gehege, wovon eines mit Reben ausgestattet sei («li due recinti grandi, ò siano Chiosi l'uno posto a Viti, e l'altro coltivato a campo senza viti») und ebenso für die Kapelle ausserhalb von Tirano auf dem Weg zur Kirche Madonna di Tirano mit all ihrem Zubehör. Weiter übergaben Graf Johann Heinrich (1683–1723) und seine Geschwister als Miterben den vier Brüdern (bzw. ihren Onkeln) auch den Palazzo in Sondrio («il bel Palazzo con le Pitture, e ritratti esistenti in Sondrio con tutto l'horto, e Giardino, e Pergole ivi annesso in Sondrio, con tutte le attinenze ed edificii»). Dabei handelte es sich um den ca. 1670-1680 erbauten Palazzo Salis (später Palazzo Sassi de Lavizzari), den Vater Johannes (1625–1702) im Kontext seiner Tätigkeit als Landeshauptmann in Sondrio (1669-1671) hatte erbauen lassen.²³⁴ Während die vier jüngeren Gebrüder gemäss Vertrag zudem in Tirano den Anteil an einem verfallenen Haus erhielten («La casa Triaca cioè la portione, chi aspetta alla Massa»), in dem sich ein guter Weinkeller befinde («dove vi è una buona Cantina»), übergaben sie ihren Neffen und Nichten, d.h. dem Grafen und seinen Geschwistern bzw. Schwägern, im abschliessenden Ausgleich mehrere Livelli. In den nachgeführten Ubersichtstabellen wurden nebst unzähligen anderen Abgaben hunderte «Brente» (d. h. hunderte Hektoliter) aufgeführt. Spätestens hier also ist die markante Bedeutung des Weinbaus als Zins aus den zahlreichen «fitti» klar dokumentiert. Allein im oberen Veltlin (Terzier di sopra) tauchten in der

Im Jahr 1732 tauschte der Graf mit seiner Schwester Constantia (1690-1776), die sich mit Giovanni Simone de Paravicini vermählt und definitiv in Tirano niedergelassen hatte, verschiedene Güter.²³⁸ Während Rudolf Franz ausschliesslich Livelli im oberen Terzier übergab, erhielt er von Constantia nur Güter in den Drei Bünden, darunter «una vignia nominata in der oxenweit» (Ochsenweide jenseits der Chessirüfi gegen Trimmis und oberhalb Rappagugg) im Wert von 126 Gulden 40 Kreuzer. Dies ergänzend, belegt eine weitere Quelle, dass auch der Oberst im Rappagugg als Weinbergkäufer tätig wurde, denn er erwarb am 27. November 1734 für 85 Gulden 42 Kreuzer ein «stückhli Wingert» mit einem «stückhli ried under dem wingert port».239 Überaus umfassend in dieser Hinsicht ist (auch in Bezug auf weiteres Quellenmaterial) die Mappe, welche die Nachlass-

Liste C von Hauptmann Ulysses (1662-1716) 145 Brente (ca. 145 hl) auf. Für dieselbe Region führte die Liste D (Erben seines verstorbenen Bruders Simon) als weiteres Beispiel 117 Brente auf. Festgelegt wurde mit diesem Vertrag zusätzlich, dass der Palazzo in Tirano explizit zur Primogenitur des Grafen Johann Heinrich (1683-1723) gehöre. Da der dreifache Podestà²³⁵ im weiteren Verlauf eheund kinderlos blieb, ging dieses Vorrecht über auf seinen jüngeren Bruder Rudolf Franz (1687-1738), Oberst in napoletanischen Diensten und mit Anna Elisabeth von Buol-Rietberg (1703-1752) verheiratet. Eine Liste dieses jüngeren Rudolf Franz und späteren Landeshauptmanns (1729–1731) zu den Primogenitur-Gütern im Terzier di sopra zeigt, dass unter den Livellhaltern auch Leute aus Poschiavo figurierten.²³⁶ Aber auch nördlich der Pässe hatte Rudolf Franz als potenter Geldgeber Schuldner und es fragt sich, ob und wie oft die Salis wegen ausgebliebener Rückzahlungen der Schuldner auch verpfändete Güter in ihren Besitz zu bringen vermochten. Einer Quittung zufolge schuldete etwa eine Elisabeth Schmid geb. Troll 20 spanische Dublonen, wobei als Unterpfand ein Weingarten von ½ Mannschnitz «an der Rüfi» diente. 237

²³³ Bei den drei Brüdern des Johann Stephan handelte es sich um die beiden Domherren Rudolf (1649–1739) und Johann Luzius (1671–1722) sowie um Hauptmann Ulysses (1662–1716). Zu den erbberechtigten Nachkommen seines verstorbenen Bruders Simon (1646–1694) gehörten nebst Johann Heinrich (1683–1723) auch Rudolf Franz (1687–1738), Constantia (1690–1776) sowie Emilia Hortensia (1693–). Nicht berücksichtigt war in dieser zweiten Gruppe die älteste Tochter Maria Margaretha (1674–1748) als Ordensschwester in Valduna bei Rankweil.

²³⁴ DELL'OCA (2002), S. 121-122.

²³⁵ Als Podestà amtete er 1709–1711 in Tirano, 1719–1721 in Morbegno und 1721–1723 in Traona.

²³⁶ So musste etwa ein «Steffano Bordo di Poschiavo» jährlich 7 ½ Gulden entrichten für eine Wiese («per un certo prato à sia Monte»), welche von den Erben des Podestà Bernardo Massella übernommen wurde und bis am 17. April 1730 noch einen Abgaberückstand von 38 Gulden 30 Kreuzer aufwies. Vgl. StAGR D VI Z 22.19.

²³⁷ StAGR D VI Z 22.41.

²³⁸ StAGR D VI Z 22.26.

²³⁹ StAGR D VI Z 22.49.

verwaltung des 1738 verstorbenen Grafen dokumentiert.²⁴⁰ Die Administration übernahm der Maienfelder Ratsherr Johann Baptista von Tscharner (1700-1764), ein Cousin des Churer Bürgermeisters Johann Baptista von Tscharner (1670–1734).²⁴¹ Als Zizerser Besitz wurde aus Sicht der Erbprätendenten im Jahr 1738 unter anderem auch der «völlige Einfang ob dem Haus gelegen sambt dem Weingarthen» erwähnt, wobei der Rebberg 1008 der insgesamt 3457 Klafter «Einfang» einnahm. Nebst zahlreichen weiteren Gütern tauchten auch die Weingärten «in Rappengugg» (984 Klafter), ein solcher in der «ochsenwaÿd» (200 Klafter) und das obenerwähnte Stücklein Rebberg (85 Klafter 5 Schuh), welches ebenfalls im Rappagugg lag, auf. Obwohl dies für Zizerser Verhältnisse kein kleiner Rebbergbesitz war, wird dennoch ersichtlich, dass auch der Wein des Unteren Schlosses im Wesentlichen von den eigenen Livellhaltern in den Untertanenlanden generiert wurde und Weinbergkäufe im Bündner Rheintal nicht zwangsläufig erste Priorität hatten.

Im Livellinventar zu den zahlreichen Gütern im Veltlin figurierten auch Weinberge bei der Burg Masegra, einem Gebäude, das zu diesem Zeitpunkt bekanntlich von den männlichen Nachkommen des Landeshauptmanns Rudolf (1652-1735), also von Landeshauptmann Rudolf (1713–1770) und Bundspräsident Andreas (1714-1771), gehalten wurde.²⁴² Wie bereits die früheren Beispiele gezeigt haben, gestaltete sich die Erbfolge nach dem Hinschied eines so reich begüterten Gutsherrn, wie dies Graf Rudolf Franz von Sails-Zizers (1687–1738) war, überaus kompliziert. Massavogt von Tscharner war im Jahr 1752/53 im Hinblick auf eine geplante «Veltliner Commission» angehalten, erstens den Mannsvorteil der «Gräf-Salische[n] Primogenitur» zu untersuchen, zweitens die Gesamtmasse der «Graff.-Salischen Facultat» von diesem Mannsvorteil zu separieren und ordentlich zu verzeichnen, drittens mit den «Massaren» als Bewirtschaftern der eigenen Güter abzurechnen und insbesondere die «fiti Manchi» (ausstehende Zinsen) einzutreiben. Gemäss Punkt vier musste er sich weiter über den «Zustandt des Haußes zu Tyran», welches «der gemeinen Maßa zugehörig» war, erkundigen und sich insbesonders über die Zukunft der «vorhandenen Kelle-

ren» Gedanken machen. Während Punkt fünf zur Ergreifung von Massnahmen «betr. salisches Priorat » 243 aufforderte, wurde im letzterwähnten Punkt sechs der Austausch mit Domenico Giuseppe Lavizzari in Tirano verlangt. Mit seinem Bruder, Abt Antoni Giacinto, hatte Lavizzari als Abkömmling einer traditionsreichen Familie aus der lokalen Oberschicht im Jahr 1739 von den Salis-Zizers den Palazzo Salis in Sondrio erworben.²⁴⁴ Er wirkte für sie weiterhin als örtlicher Vertrauensmann und Sachwalter. Für die Jahre 1738-1757 sind aufseiten der Salis-Zizers 27 Korrespondenzen mit diesem sogenannten «procuratore» überliefert.²⁴⁵ Sie gewähren einen gewissen Einblick in alltägliche Weinbau- und Handelsaspekte. So schrieb Lavizzari etwa am 31. Juni 1742, dass er das Geld für die zwei in Castione verkauften Saum Wein und ebenso den Pachtzins der Gebrüder Brusa von Montagna («per il fitto dell'Anno 1741») beilege. Der restliche Wein aus Castione und Sondrio, wie auch der spezifizierte Weizen, werde von Domenico Chiesa (er war der Verwalter der Salis-Zizers im mittleren Terzier) wie gewohnt verkauft, sodass er danach den Erlös zusende. Lavizzari hoffte, dass der Säumer aus Malenco («Cavalante di Malenco»), welcher zweifellos den Weg über den Murettopass nahm, nebst den 6 Saum «Vino nero» auch etwas Weizen («qualche quantità di grano») mitnehme, sodass man Einsparungen machen könne.²⁴⁶ Am 8. Februar 1757 als weiteres Beispiel übersandte er die Liste mit den Einkünften des späteren Verwalters Zotti («conti dell'amministrazione del Sig Zotti»), deren ausgewiesener Ertrag ihm mit den vorangehenden Exempla-

²⁴³ Das Priorat des Ordens des hl. Stephan, eine aus «dem Palast, ligenden Güttern und Lehenzinsen zu Tiran» bestehende «Comenda», war von den drei Gebrüdern Rudolf (1649–1739), Ulysses (1662–1716) und Johann Luzius von Salis-Zizers/Tirano (1671–1722) gestiftet worden. Vgl. dazu StAGR D VI Z 34.61 (Entwurf) sowie Teil IV: Kap. 5, Anm. 264.

²⁴⁴ Dell'oca (2002), S. 127. Bei den Umbauten des Palazzo und insbesondere auch des Gartenbereichs nahmen die Lavizzari die Dienste des Pietro Ligari (1686–1752), der auch in Zusammenhang mit der Errichtung des Alten Gebäus (1727–1731) in Chur erwähnt wurde, in Anspruch. Bezeichnenderweise war es sogar derselbe Oberst Lavizzari, der dem dortigen Bauherrn, Envoyé Peter von Salis-Soglio (1675–1748), den aus der Umgebung von Sondrio stammenden Maler vermittelt hatte. Vgl. dazu Teil IV: Kap. 5, Anm. 79.

²⁴⁵ StAGR D VI Z 22.58.

²⁴⁶ Die Route über die Val Malenco wurde bereits bei Campell (1573) beschrieben. Vgl. CAMPELL (2021 [1573]), S. 762–763.

²⁴⁰ StAGR D VI Z 22.57.

²⁴¹ Vgl. zu Johann Baptista (1700–1760) Teil III: Kap. 3, Anm. 293; zu Johann Baptista (1751–1834) Teil IV: Kap. 4.

²⁴² Vgl. dazu *Teil IV: Kap. 5, Anm. 111*.

ren vergleichbar erscheine, wobei er einen allfälligen Rückgang des Rebwuchses und der Weinmenge nicht ausschloss («a riserva di qualche callo eventuale delle uve e del vino»). Der Rebberg beim Castel Masegra brauche womöglich eine Zwischen- bzw. Regenerationszeit («il partito mottivatose della vigna della Masegra, che richiede qualche interina»), so der aus der örtlichen Oberschicht stammende Lavizzari abschliessend. Für die Jahre 1736-1740 sind jährliche Abrechnungen von Gutsverwalter Domenico Chiesa, für die Jahre 1744-1755 von Angelo Aurelio Zotti überliefert.²⁴⁷ Eine Abrechnung von Chiesa für die Jahre 1736-1740 verzeichnete unter anderem die jährlich vereinbarte Menge von 67 «Brente» (ca. 67 hl) Wein. Nebst Weizen und Käse entsprach dieser Weinanteil 78.6 % der jährlichen Einnahmen im mittleren Terzier. Die Auflistung verdeutlicht, dass vom totalen Soll (5433 Lire 11 Soldi) der Jahre 1736–1741 bis am 30. August 1741 nur 88.8 % abbezahlt worden waren. Der Verwalter scheint jeweils nur einen kleinen Anteil des gewonnenen Weins den Gutsherren zugesandt und den Verkauf der restlichen Menge eigenständig organisiert zu haben, wobei er die von den Gutsherren vermittelten Bestellungen selbstverständlich berücksichtigte. Eigene Ausgaben bzw. von ihm an die Pächter gegebene Gelder für Reparaturen konnte er so als Haben verrechnen und vom gesamthaften Soll abziehen. Am 12. Januar 1738 etwa wurden der Gräfin Anna Elisabeth von Salis-Zizers geb. von Buol-Rietberg (1703-1752) «Some 6 Staia 5 vino di Castione» versandt, was diese 351 Lire 5 Soldi kostete. Für die Abmessung dieses Weins wurden 1 Lira 16 Soldi verrechnet. Am 9. Februar 1740 wurden 6 Saum an Commissari (Johann Georg) Travers von Ortenstein nach Chur versandt, wobei ihn dies 46 Lire 10 Soldi kostete.248 Am selben Tag wurde notiert, dass man wegen der Unfruchtbarkeit («per la sterilità») den «massari della Masegra» 15 «Brente» erlassen habe. Im Jahr 1741 - dies ein letztes Beispiel wurden 13 Lire für Steinplatten, Arbeitstage und weitere Ausgaben ("per piode, giornate ed altro") zugunsten der Dachrestauration des Hauses in Masegra aufgewendet («nel ristauramento del tetto della Casa di Masegra»). Für die jährlichen Rechnungsbilanzen von Chiesas Nachfolger An-

gelo Aurelio Zotti kann als Beispiel das Jahr 1744 herangezogen werden: Gemäss «scosso» (im Sinne von Ernteausschüttung oder -abrechnung) wurden 58 Brente Wein eingenommen, wovon die Güter um Masegra 19 Brente 2 Staia ausmachten. Davon wurde für Strohwein («vino di paglia») ein Anteil von 2 Brente 2 Staia und ebenso für die vier Torkelarbeiter einer von 1 Brenta 2 Staia abgezogen, sodass 54 Brente 2 Staia eingefordert werden durften. Bei diesem letzterwähnten «Strawwein», wie ihn Guler (1616) genannt hatte, handelte es sich um einen «guoten suessen Wein», zu dessen Herstellung man die Trauben vor der Kelterung («ehe man [...] die Traeubel [...] außtrottet») während einer Trocknungsphase «auff Stroh ligen laßt», wobei der Wein (später) auch als Sforzato Bekanntheit erlangen sollte.249 Nach Hinzufügung des Restweins aus dem Vorjahr jedenfalls gelangte Zotti auf 64 Brente 3 Staia 11 Bocali, wovon er die am 10. Februar 1745 der Frau Gräfin zugesandten 7 Brente 7 Quartari abzog. Nun habe man vom Restbetrag 40 Brente der «sig.ra Maria Gioseffa» verkauft, sodass 4 Brente 1 Staia 4 Boccali übrigblieben. Interessant sind in Zusammenhang mit Verwalter Zotti auch jene Korrespondenzen,²⁵⁰ die dessen Perspektive auf den Weinbau verdeutlichen. Am 22. Oktober 1752 etwa erwähnte er einen Weinschmecker aus Sondrio, der von Graf Karl Aegidius (1712–1769), dem im Palazzo in Tirano weilenden Sohn des Hauptmannes Johann Stephan (1658-174?), zur Qualitätsprobe bestellt worden war, bevor der Wein verkauft werde («ad assaggiare il vino, prima che lo vendessi»). Offenbar hatte dieser den Preis von 31 Lire pro Saum nicht gutheissen wollen («non volle acettare il partito») und nun befürchtete Zotti, dass er als Verwalter das Vertrauen der Grafen verlieren könnte («non vorrei però essere preso in diffidenza dà codersi III.mi Sig.ri Conti Padroni sotto tale scoperta»), sodass sie sich einen besseren Verwalter zulegten («allegarsi un miglior' Agiente»). In einem solchen Fall würde er, so der bangende Zotti, nämlich seine Charge abtreten («in tal caso venderò conto di mia amministrazione») und es vorziehen, als einfacher Pächter zu dienen («e poi goderò piùttosto l'esserli sempre buon servit.re»). Unmissverständlich wird in solchen Passagen ein permanenter Druck erkennbar. Befürchtet wurden insbesondere

²⁴⁷ StAGR D VI Z 22.58.

²⁴⁸ Der Freiherr war Ehemann von Emilia Hortensia (1693– ?), der Schwester der verwitweten Gräfin Anna Elisabeth.

²⁴⁹ GULER VON WYNECK (1616), S. 3. Vgl. zu einer Besprechung weiterer Quellen auch BENETTI (2018), S. 390 ff.
250 StAGR D VI Z 22.63.

Schuldzuweisungen als Resultat unterschiedlicher Erwartungen und Einschätzungen. Offensichtlich aber wurde Zottis Kompetenz durch die beschriebenen Vorfälle nicht in Frage gestellt. Darauf deuten die weiteren Belege zu seiner Verwaltertätigkeit hin. Am 27. Juni 1753 erwähnte er beispielsweise den mit Guglielmo Vanossi für 28 Saum festgelegten Preis von 29 Lire pro Saum. Dazu erwähnte er die Notwendigkeit, zwei «botti» zurückzugeben, da diese ziemlich alt und minderwertig seien («essendo queste assai vecchie, et inferiori»), sodass deren weitere Verwendung zu riskant sei («con molto rischio»). Am 17. Juni 1766 schliesslich verwies Zotti auf die relativ schlechten Aussichten auf ein gutes Weinjahr, weshalb er riet, mit dem Verkauf abzuwarten. Damit meinte er zweifellos den Wein des Rebjahres 1765, denn dieser konnte bei ausfallender Ernte 1766 an Wert zulegen («mentre non può che crescere di prezzo»).

Auseinanderleben der Verwandtschaftszweige

Karl Aegidius von Salis-Zizers (1712-1769) bewohnte den Palazzo Salis in Tirano bis zu seinem Ableben. Der Graf war Kämmerer am Habsburger Hof, in erster Ehe mit Gräfin Katharina von Wolkenstein und in zweiter Ehe mit Gräfin Maria Theresia von Schlandersberg verheiratet. Am 1. Februar 1753 verkaufte er ohne genaue Angabe der Beweggründe²⁵¹ den Erben seines Cousins, Graf Rudolf Franz (1687–1738), sowie seiner Cousine, Gräfin Emilia Hortensia Travers von Ortenstein (1693-?), umfassende Güter und Kapitalien im Veltlin.²⁵² Es ist dies eine von zahlreichen weiteren Quellen aus den Salis-Archiven, welche den Handel mit überaus umfassenden Güterakkumulationen widerspiegelt. Die Käufer der Verkaufsmasse im Gesamtwert von 44'000 Lire Imperiali wurden in diesem Fall wiederum vertreten durch den bevollmächtigten Maienfelder Ratsherrn Johann Baptista von Tscharner (1700–1764). Allein die jährlichen Pachtzinsen von 101 Brente 1 Staia Wein, 76 Quartari «mistura» (Mischung), 6 ½ Quartari Weizen, 4 Kapaunen, 2 Hähnen sowie 4 Lire Imperiali für die Livelli in Castione und Castiglione (20 Positionen) entsprachen bereits dem Wert von

Der Graf war Vater von sechs Kindern, wobei der einzige männliche Nachkomme Johann Stephan (1742–1775), der später als Syndikator in Tirano amtete, im Jahr 1775 kinderlos und in relativ jungem Alter verstarb.

insgesamt 32'547 Lire. Es wurde vereinbart, dass die ab dem folgenden Martinstag (11. November) auf 20 Jahre festgelegte Bewirtschaftung durch dieselben Pächter erfolgen werde («dalli medemi massari, ò loro Heredi, ò successori per li sudetti fitti Livellarij»). Der Rest des Verkaufspreises setzte sich zusammen aus 2739 Lire 11 Soldi Kapitalien, welche die Gemeinde Faedo kreditweise hielt, sowie aus akkumulierten Zinsen von 3698 Lire aus diesem Kapital («in causa dei fitti scorsi sopra detto capitale»). Nach dem Tod des kinderlosen Johann Heinrich (1683-1723), des erstberechtigten Sohnes von Hauptmann Simon (1646-1694) und Erbauers des Oberen Schlosses, und nach dem Hinschied auch des nächsten Hauptprätendenten, des jüngeren Sohnes Rudolf Franz (1687–1738), kam es unter dessen Nachkommen zum definitiven Entscheid, inwiefern man sich auf Tirano oder Zizers konzentrieren wolle. Während der älteste Sohn Rudolf (1739-1799), Oberstleutnant in sizilianischen Diensten, den Tirano-Zweig aufrechterhielt, gelangte das Obere Schloss in Zizers längerfristig an die Nachkommen des jüngsten Sohnes²⁵³ Simon (1736–1827), Feldmarschall in sizilianischen Diensten. Sinnbildlich für diesen erzwungenen Entscheid sind die Investitur-Akten zu jenen Gütern, welche den vier minderjährigen Söhnen («tutti ancora minori») des Grafen Rudolf Franz (1687-1738) durch den Bischof von Como als Lehen vergeben wurden.²⁵⁴ Dazu gehörten sowohl bewirtschaftete Flächen («terre campive et zerbive») in Masegra oberhalb Sondrio, die schlosswärts an die Güter der Salis-Soglio grenzten («in parte Castrum S. D. de Salicibus de Solio»), als auch verschiedene Lehensanteile in Stazzona sowie Villa di Tirano im oberen Terzier. Am 21. November 1752 wurde der älteste der vier Brüder, Rudolf (1730-1799), von seinen drei jüngeren Brüdern vor die Wahl gestellt, «eintweders das Hauß zue Zizers, oder ienes zue Tiran Kauffl.

²⁵² StAGR D VI Z 27.02 (Abschrift vom 30.12.1777).

²⁵³ Der mittlere und kinderlose Sohn Johann Anton (1732–1803), Oberstleutnant in sizilianischen Diensten, scheint sich auf Schloss Rietberg, das von Mutter Anna Elisabeth geb. von Buol-Rietberg (1703–1752) herkam, konzentriert zu haben. Der dritte Sohn Johann Heinrich (1733–1775) war Priester und später Dompropst.

²⁵⁴ Überliefert sind die Investitur-Akten der Jahre 1740, 1748, 1761 und 1765. Für die Erneuerung der Lehen setzte sich der Churer Bischof Joseph Benedikt von Rost (1769–1754) gar persönlich mit einem an Bischof Agostino Maria Neuroni (1690–1760) von Como gerichteten Schreiben vom 15. Mai 1748 ein. Vgl. StAGR D VI Z 34.35.

an sich [zu] bringen».²⁵⁵ Die Wahl fiel, wie bereits angedeutet, auf den *Palazzo Salis* in Tirano. Zum *Oberen Schloss*, gegen das er sich offensichtlich entschied, gehörte unter anderem ein "*Lust- und Krautgarthen*", die "*Bestallung*" sowie weitere Kleingebäude. Für den vollzogenen Auskauf musste Rudolf seinen Brüdern 6000 Gulden auszahlen.²⁵⁶

Im weiteren Verlauf sind für Zizers wiederum Hinweise auf Erweiterungen im Weingüterinventar belegbar. Am 22. März 1773 etwa erstanden die Grafen von Salis aus dem Oberen Schloss (vertreten durch Oberst Rudolph Anton Jost) von den Erben der Anna Cathrina Wienn, den Erben des Johannes Sprecher, von Säckelmeister Anton Gadient und von Johann Baptista Dolf einen weiteren, 330 Klafter grossen Weingarten «im Haggen-Feld», der sie 506 Gulden kostete.257 Dieser Rebberg grenzte west- und nordwärts an bestehende Weingärten der Grafen, ost- und südwärts an jene der Verkäufer. Trotz dieses Beispiels wird aus dem gesamten Quellenmaterial erkennbar, dass Käufe von Weingärten erstens eher selten getätigt wurden und dass zweitens, nicht zuletzt wegen des vergleichsweise geringen Rebareals, oftmals nur kleine Parzellen zum Verkauf standen. Bereits am 26. August 1750 hatte Anne Elisabeth geb. von Buol-Rietberg (1703-1752), die Mutter der vier Brüder, lediglich ein «stüglein Weingarthen in der oben oxenweidt» erworben (25 Klafter 21/2 Schuh für 35 Gulden 22 Kreuzer), welches gegen Osten an ihren eigenen Acker angrenzte.²⁵⁸ Merkwürdig ist, wie sich die Salis-Tirano im weiteren Verlauf zum Herkunfsort Zizers verhielten. Vorerst scheint Sohn Rudolf nämlich eine Verbindung zum Bündner Rheintal aufrechterhalten zu haben. Am 6. November 1766 kaufte sein jüngerer Bruder, Dompropst Johann Heinrich (1733–1775), für ihn vom entfernten Verwandten des Unteren Schlosses, Feldmarschall Johann Heinrich Anton (1711-1770), «ein Stuckh Wingert und Waßen im Hagen fäldt» (88 Klafter 5 Schuh für 447 Gulden 2 Kreuzer). 259 Dabei verpflichteten sich die Verkäufer des Unteren Schlosses, mit denen im 18. Jahrhundert keine weiteren den Weinbau betreffenden

Gütergeschäfte mehr belegbar sind, «die Mauren gegen Mitag und abent auf aignen unKosten hin wäg zu führen». Im späteren Verlauf scheint sich Käufer Rudolf dann allerdings definitiv aufs Veltlin und dabei insbesondere auf den oberen Terzier fokussiert zu haben, denn am 13. Mai 1778 verkauften er und seine Geschwister für 6994 Gulden die 1753 von Graf Karl Aegidius (1712-1769) erworbenen Livelli, Lehenszinsen und Kapitalien in Castione und Postalesio (*mittlerer Terzier*) an Minister Ulysses von Salis-Marschlins (1728–1800).²⁶⁰ Für die Jahre 1781-1783 bekleidete Rudolf im heimischen Tirano das Podestatenamt. Er war mit Elisabeth de Alberti verheiratet, hatte drei Töchter²⁶¹ und mit Rudolf (1791-1848) einen Sohn, der seinen Vornamen erbte. Sertoli Salis (1953) sollte später von Vater Rudolf (1730–1799) das Bild eines überaus beliebten Amtsträgers zeichnen, welcher die Gemeinschaft mit viel Liebe und Eifer regiert habe («la cui comunità amministrò con tanto zelo ed amore»), was der Autor als wesentlichen Grund dafür betrachtet, dass die Salis-Tirano im Jahr 1797 nicht von der Enteignung (Confisca) betroffen waren.²⁶² Er zitiert dazu Romegialli (1839), der im Kontext der politisch aufgeladenen Situation gegenüber den Bündnern und den Salis im Besonderen auf Graf Rudolfs Zurückhaltung verwiesen hatte, die natürlich auch mit seiner Verwandtschaft in den Untertanenlanden zusammenhing («e mai adopratosi contro i ricorsi della Valle a costo della perdita della confidenza di sua potente agnozione»).263 Bezeichnend ist auch für Rudolf (ganz in der Tradition des Salis-Zizers-Zweiges) die enge Verbindung zur katholischen Kirche. Noch vor 1789 wurde er nämlich als Nachfolger in das Priorat des Ordens des hl. Stephan eingesetzt.264

Es werden zwar nirgends Belege geliefert für die Behauptung, wonach die Salis-Tirano im Jahr 1794 im *oberen Terzier* naturalisiert worden wären,²⁶⁵ dennoch erscheint es müssig, diesen Vorgang in Frage zu stellen. Zum einen gehörte Ru-

²⁵⁵ StAGR D VI Z 34.38.

²⁵⁶ Vgl. zu den auf 1752/53 datierten Zins- und Güterverzeichnissen der Primogenitur auch StAGR D VI Z 69.19.

²⁵⁷ StAGR D VI Z 69.16.

²⁵⁸ StAGR D VI Z 23.33.

²⁵⁹ Der Verkäufer liess sich durch seine zweite Ehefrau Maria Anna Franziska geb. Bessler (1733–1806) vertreten. Vgl. StAGR D VI Z 34.42.

²⁶⁰ StAGR D VI Z 34.47 (Abschrift). Vgl. ebenso StAGR D VI Ma III.V1.C6d.

²⁶¹ Flora (1788–1818) vermählte sich mit dem einheimischen Paolo Quadrio, Elisabeth (1789–?) mit Lucio Cocchetti und Emilia (1795–1843) mit Cristoforo Quadrio.

²⁶² SERTOLI SALIS (1953), S. 19.

²⁶³ ROMEGIALLI (1839), S. 422.

²⁶⁴ StAGR D VI Z 34.61(Entwurf). Der Schritt erfolgte durch seinen Vorgänger, Grossonkel Leopold (1696–1789), dem ältesten Bruder des Grafen Karl Aegidius (1712– 1769)

²⁶⁵ Vgl. dazu etwa Sertoli Salis (1953), S. 20.

dolf nach Errichtung des Palazzo Salis bereits der vierten Generation an und zum andern residierten seither durchgehend Familienangehörige in Tirano. Zahlreiche ihrer Vertreter hatten sich mit der lokalen Oberschicht verschwägert (drei davon allein mit der Familie de Paravicini). Durch die katholische Konfession bildete die Naturalisierung eine geringere Barriere, wobei gerade auch die konfessionelle Ausrichtung Bedingung für die verschiedenen Heiratsverbindungen gewesen war. Eine bereits beim Vorfahren Rudolf Andreas (1593–1668) erkennbare intensive Religiosität drückte sich in den folgenden Generationen durch eine Vielzahl an Familienvertreterinnen und -vertretern aus, welche religiöse Ämter bekleideten. Die Abtrennung der Untertanenlande im Jahr 1797 scheint einen weiteren Bruch zwischen Zizers und Tirano bedeutet zu haben, wobei sich in längerfristiger Perspektive auch das Ende des Salis-Tirano-Zweiges abzeichnen sollte. Sohn Rudolf (1791-1848) als einziger männlicher Nachkomme des obenerwähnten Rudolf (1730-1799) vermählte sich mit Maria Caimi von Sondrio und wurde in Mailand Abgeordneter in der Congregazione Centrale des Königreiches Lombardo-Venetien, welchem das Veltlin nach 1815 einverleibt wurde. Der Sohn Johann Ulysses (1819-1893), ein Anhänger des Risorgimento, 266 hatte keine männlichen Nachkommen, sodass der Palazzo Salis durch die Heirat der Tochter Margaretha Maria Felicitas (1852-1913) mit Francesco Sertoli aus Sondrio in diesen neugegründeten Zweig überging, der sich fortan mit nachdrücklichem Verweis auf die Ahnenschaft im Bündner Adelsgeschlecht Sertoli Salis nannte.

Es fragt sich an dieser Stelle, wie das Verhältnis zwischen den beiden Zweigen der Salis-Zizers sich weiterentwickelte. Überliefert sind für die Zeit von 1813 bis 1830 verschiedene Korrespondenzen zwischen Margarethas Grossvater Rudolf (1791–1848) und dessen Cousin Franz Simon von Salis-Zizers (1777–1845).²⁶⁷ Dieser war ab 1814 Major und ab 1816 Oberst in piemontesischen Diensten. Ab 1825 und bis zur Entlassung 1830 wirkte er für die französische Krone als Generalmajor. Zunächst zeugen die Briefe von einer sehr freundschaftlichen Verbindung; so etwa am 4. Dezember 1814,

als Franz Simon vor seiner Abreise nach Turin (als Hauptort des Königreiches Sardinien-Piemont) für seine spätere Rückreise einen Besuch in Tirano mit gemeinsamer Jagd ins Auge fasste («Addio caro cugino, al mio ritorno di Torino prenderò da lei quartiere e passerò qualche giorno in sua compagnia a Caccia se sarà permesso»). Spätestens 1830 war diese harmonische Freundschaft allerdings verflogen, denn es ging wie so oft um Diskrepanzen betreffend Erbschaftsfragen. In seinem Testament hatte Johann Rudolf (1620–1690), Bauherr des Unteren Schlosses, dieses im Jahr 1689 zusammen mit dem angrenzenden Schlössli zu einem Fideikommiss erklärt, sodass immer der älteste Sohn das Anwesen erben sollte. 268 Im Falle eines Aussterbens in der männlichen Linie sollte der älteste Sohn der Salis-Tirano zum Zuge kommen. Dies traf dann Anfang 19. Jahrhundert auch tatsächlich zu, denn der erbberechtigte Sohn des Feldmarschalls Johann Heinrich Anton (1711-1770)²⁶⁹ mit demselben Namen (1753–1819) verstarb kinderlos. Dessen ältere Schwester Maria Elisabeth Josepha (1751-1800) hatte sich mit keinem Geringeren als dem obenerwähnten Graf Simon von Salis-Zizers (1777–1845), Herr des Oberen Schlosses, vermählt. Offenbar stellte Rudolf in der Folge den Kauf des Unteren Schlosses durch Franz Simons Mutter in Frage, denn hier war das vorgesehene Erbvorrecht der Salis-Tirano offensichtlich missachtet worden. So versicherte Graf Simon beispielsweise am 8. Mai 1830, dass seine Mutter dem «Zio Conte Antonio» den vollumfänglichen Betrag erstattet habe («posso provare [...] che mia madre ha pagato il tutto»). Damit war wohl Onkel Johann Anton (1732-1803) gemeint, welcher Rudolfs Vater mit demselben Namen (1730-1799) um einige Jahre überlebt hatte. Eine in der Nachlassverwaltung seines verstorbenen Vaters Franz Simon (1777–1845) überlieferte Erklärung des Sohnes Johann Heinrich Anton (1805-1858) vom 21. August 1837 griff diese Thematik ebenfalls auf.270 Das verband sich mit dem Hinweis auf einen gewissen aus Thusis stammenden Anwalt von Graf Rudolf (1791–1848) mit dem Nachnamen Braun, der die Bezahlung als sehr wahrscheinlich betrachtet habe. Simonett (1969) hat später resümiert, dass der «stark beschnittene» Fideikommiss «nach langen Streitigkeiten»

²⁶⁶ Im Juni 1859 sollen er und seine vier Brüder in einer Nacht-und-Nebel-Aktion auch Giuseppe Garibaldi (1807– 1882), den Freiheitskämpfer und Helden der italienischen Einigungsbewegung (*Risorgimento*), im *Palazzo Salis* beherbergt haben. Vgl. dazu Sertoli Salis (1953), S. 21–23; GIANOLI (1958), S. 46.

²⁶⁷ StAGR D VI Z 34.68.

²⁶⁸ SIMONETT (1969), S. 32.

²⁶⁹ Weinbergkäufe sind für die Besitzer des Unteren Schlosses im 18. Jahrhundert kaum belegbar.

²⁷⁰ StAGR D VI Z 34.69.

an die Grafen von Salis-Tirano übergegangen sei, die aber sowohl das *Schlössli* als auch das *Untere Schloss* nie bewohnt hätten und es stattdessen *«verlottern ließen».*²⁷¹ Nachdem schliesslich auch die sieben Brüder aus der Tirano-Linie ohne männliche Nachkommen geblieben seien, habe man das 14'000 m² grosse Anwesen 1899 zum Preis von CHF 40'000 verkauft. Es entstand dort das St. Johannes-Stift, wobei an der Stelle des Torkels im Jahr 1912 ein Gästetrakt erbaut wurde, der durch einen Gang mit dem *Unteren Schloss* verbunden war, ähnlich wie im Jahr 1931 auch das *Schlössli* mit dem Hauptgebäude verbunden wurde.

Die Weinbüchlein des Unteren Schlosses

Für das Untere Schloss sind vier Weinbüchlein erhalten, welche die Jahre 1740-1748 dokumentieren, und sieben Heftlein mit der Statistik zu den Tagelöhnern, welche die Jahre 1745-1747 abdecken.²⁷² Diese Handschriften dürften mit aller Wahrscheinlichkeit auf Maria Anna Franziska geb. Bessler (1733-1806) zurückgehen und mit der dienstbedingten Abwesenheit ihres Mannes, Feldmarschall Johannes Heinrich Anton (1711-1770), zusammenhängen. Es handelte sich bei den beiden im Ubrigen um jene Schlossbesitzer, deren Nachkommen kinderlos bleiben sollten, wodurch der Übergang des Anwesens in die Hände der Salis-Tirano (1819) ausgelöst wurde. Das Verzeichnis zum Weinverkauf 1740/41 nun legt nahe. dass oftmals ca. 48 Mass, teilweise aber auch 1 oder gar 2 Zuber pro Person verkauft wurden, wobei durchwegs einheimische Kundennamen aus der Umgebung auftauchen. Erwähnt finden sich etwa Hans Jakob von Ragaz, Jörg Hössli, Jakob Danuser, der «Geÿstliche Herr von Zitzers», Säckelmeister Jenny «ob dem Berg», Schreiber Joos von Untervaz, ein Herr Gabathuler sowie ein Herr Mark von Ragaz, der Pfarrer von Trimmis und mehrere weitere Personen. Im Weinbuch mit den Debitoren 1740-1746 tauchen als weitere Abnehmer auf: ein Bäcker Johann Joos von Untervaz, der Küfer von Igis, ein Schuhmacher Namens Cleman von Ragaz, der ebenerwähnte Gabathuler als «der Wilden Man Würth», eine Wirtin «beÿ dem Bild», Landschreiber Peter Sprecher und zahlreiche andere Käufer. Diese Abnehmer hatten allesamt den Wein erhalten, diesen jedoch noch nicht (vollumfänglich) bezahlt. Die Berufsattribute deuten darauf hin, dass viele Abnehmer den Wein auch als Lohn für ihre Angestellten verwendeten. Dass der Weinkonsum überaus oft zur Verköstigung von Tagelöhnern herangezogen wurde, haben bereits früheren Beispiele zu anderen Weinproduzenten gezeigt.²⁷³ Angaben wie jene im Weinbuch mit dem «Verkauff» 1748 legen nahe, dass einige Abnehmer auch bei den Schlossherren als Tagelöhner arbeiteten. So hiess es darin etwa, dass ein Jakob Danuser für den 16.-30. September 16 Mass «soll» zugute habe, wovon als «Trunckh für den Wingert 3 Maas» abzuziehen seien, sodass 13 Maas übrigblieben. Indem diese zu 12 Kreuzern/Mass gerechnet wurden, kamen 2 Gulden 3 Batzen «in sein rächnig». Die Tagelöhner-Büchlein 1745-1749 des Unteren Schlosses geben Einblick in Wingert-, aber auch in sonstige Arbeiten wie etwa Kalkbrennen oder Wuhrarbeiten am Rhein. Dabei werden in der Regel keine Lohnangaben gemacht, sodass davon auszugehen ist, dass die Ansätze unveränderlich waren und das Büchlein zur Kontrolle getätigter Arbeitsschritte diente. Auffallend häufig schlugen darin Ausgaben für Mistfuhren zu Buche, die ausser im Sommer jederzeit vorkommen konnten. Im Frühling wurden zudem viele Stickeltransporte vorgenommen. Als Beispiel eines Rebjahres kann beispielsweise das Jahr 1747 herangezogen werden: Am 8. April wurden 2 Mahl Stickel «geführt» und nachts um 1 Uhr wurde Kalk «gelöst». Während diese Tätigkeit auch an den Folgetagen mehrmals vorkam, wurden am 10. April Stickel auch nach Rorschach transportiert, wo die Herren des Unteren Schlosses von 1667 bzw. 1669 bis 1857 in Besitz des Salishofes waren, während sie das im nahegelegenen Untereggen stehende (baufällige) Schloss Sulzberg ebenfalls ihr Eigen nennen konnten.²⁷⁴ Vom Salishof aus, zu dem auch ein Torkel und zwei Rebberge am See gehörten, warben die Salis-Zizers Söldner für den Solddienst in Frankreich an. Am 17. April 1747, um wiederum zum Weinbüchlein zurückzukehren, wurden 4 Fuhren mit je 4 Burdenen Stickel von Trimmis (her-)geführt.²⁷⁵ Gleichentags erfolgte der «Weinabzug aus dem Ragatzer in daß großgvaß beÿ der thür». Von den

erwähnten «Stÿekhel» seien 4 Burdenen «jm Rap-

²⁷¹ SIMONETT (1969), S. 33.

²⁷² StAGR D VI Z 69.10; 69.11.

²⁷³ Vgl. dazu auch Teil II: Kap. 4.2.

²⁷⁴ GRÜNBERGER (1961 f.), S. 113-114; (1971), S. 10.

²⁷⁵ Mit Fuhre war ein Fuder, d. h. die Einheit für eine Wagenladung, mit Burdi ein Bund, also eine Traglast, gemeint. Vgl. dazu Schweizerisches Idiotikon (1883), S. 683; (1899), S. 1541.

pagug gebliben», wobei Mathis Rickli einen davon «empfangen und bezahlt» habe. Einen Tag später führten zwei Knechte «Bauw» in diesen Weingarten und gleichentags wurden 51 «balla schindlen» sowie 52 Burdenen Stickel nach Rheineck am Bodensee (wohl für den weiteren Transport zum Salishof in Rorschach) mit dem «Flotz gesendt». Am 20. April kamen weitere 26 Burdenen dazu, sodass die an diesem Tag eingetragene Endabrechnung insgesamt 190 nach Rheineck verfrachtete Burdenen Stickel verzeichnete. Für den 26. April notierte die (mutmassliche) Buchführerin, dass «im Senn hütten wingert» gekarstet und 2 Fuder Bau «angelegt» worden seien. Einen Tag später hatte man den «Weingarthen völlig Karstet». Drei Monate sind im Folgenden keine Einträge zum Weinbau zu finden. Am 27. Juli konnten dann vier Tagelöhner in diesem Weingarten sowie auch im «Bauden und Boffel» heften (d.h. das zweite Mal binden), wobei in diesem Fall explizit 4 Gulden als Ausgaben verzeichnet wurden. Der nächste Eintrag erfolgte am 12. August, als am Morgen zwei Knechte «im Boffel» anfingen zu «brechen», womit das nochmalige Befreien der Rebstöcke von überschüssigem Blattwerk gemeint war. Zwei Monate später folgten dann die Angaben zur Weinlese: Am 16. Oktober wurde «zur Frÿewÿs gwimmlet» und es wurde notiert, dass dabei «nit gar ein fuhr» an Traubengut zusammengekommen sei. Zwei Tage später verzeichnete man die Weinleseerträge in den verschiedenen Rebbergen: im «Rapagugg» resultierten insgesamt 5 «trockhen[e] fuhr[en]», in «Lütschers» 2 volle Kürbsen, in «Horewÿs» und «Sarangs» ieweils deren 6, in «Hagenfeld» wiederum 5 Fuhren und «auf dem Stöckhlÿ» deren 3. Als Tagelöhner wirkten ein Mathis und sein «Weib», «Cahurners», Thomas Müller, «Thoemmely», Gadient und Bäumer. Am 19. Oktober wurde im «Stöckhlÿ» zu Ende gewimmelt, sodass zusammen mit dem «Ragatzer» 3 Fuhren zustande kamen. Dieselbe Menge erbrachte auch der obere «Vÿall»-Weingarten. Zusätzlich zu den erwähnten Tagelöhnern erschienen noch die Namen Maier und Stephan Zinsli. Ein Tag später war man in diesem Weingarten mit der Weinlese fertig, sodass nun der «undere» Vial an der Reihe war. Am 23. Oktober wurden am Ragazer Markt 6 Stück Vieh verkauft und einen Tag später sowohl die weissen Trauben «zerstoßen» als auch Bau auf den Rappagugg geführt. Vom 14.-20. November wurde getorkelt; zuerst die «Weÿßen» Trauben, am 15. November nachmittags die Bütte Nr. 4 «halb voll», am 16. November die Bütten Nr. 2

und 3 mit jeweils 36 Zubern und schliesslich am 20. November die Nr. 1 mit 16 Zubern. Nun, da man mit dem «torckhlen» zu Ende sei, seien aus beiden Traubensorten 70 Zuber (?) zusammengekommen. Tags darauf wurde der «Trester abgestoßen». Zahlreich sind vom 4. November bis am 1. Dezember die Angaben zum Misttransport in den oberen und/oder unteren «Vÿall»-Weingarten, ohne dass die Mengen immer spezifiziert wurden. Am 16. Januar 1748 wiederum wurde der «Schafs Mÿst aus dem Khüestall in das Vÿall geführt auf dem schlita». Bis Anfang April dann sind keine Arbeiten zum Weinbau zu verzeichnen. Am 9. April wurde wieder «jm Vÿall Bau angriben» und gleichentags wurde diese Arbeit vom «Trinnelÿ sambt der Döchter im Böffelÿ» verrichtet «beÿ aigner Kost». Am nächsten Tag erfolgte dieselbe Arbeit nochmals im erstgenannten Rebberg und am 11. November schliesslich wurde mit einem Thomas Mathis von Trimmis im «Sennhüttwingert gschnitten», wobei 2 Fuder Stickel notiert wurden.

Die Gutsherren des Oberen Schlosses im 19. Jahrhundert

Mit der nicht erfolgten Übernahme des Unteren Schlosses durch Feldmarschall Franz Simon (1777-1845) konzentrieren sich die Salis'schen Spuren zur Zizerser Weinbaugeschichte auf das Obere Schloss. Eine Nachlassteilung zwischen Franz Simon und seinem Bruder, k. und k. Feldmarschallleutnant Rudolf Anton (1779-1840), gibt Einblick in die Güter dieses Anwesens.²⁷⁶ Deren Gesamtwert - in den Confisca-Tabellen von Dermont (1997) erscheint der Vater Simon Franz (1736–1827) nicht²⁷⁷ – betrug im Jahr 1802 für alle nordalpinen Güter 52'165 Gulden 11 Kreuzer. Dazu zählten 4500 Klafter Weingärten (6376 Gulden 12 Kreuzer), 13'178 Klafter Äcker (6429 Gulden 18 Kreuzer), 30'139 Klafter Baumgärten (20'012 Gulden 44 Kreuzer) sowie 37'249 Klafter magere Wiesen (9346 Gulden 57 Kreuzer). Damit lag der Wert eines Weingartens im Verhältnis zu derselben Fläche Baumgarten bei ca. 2:1, zu einem Acker bei 3:1 und zu einer mageren Wiese bei ca. 6:1.

²⁷⁶ StAGR D VI Z 28.29. Vgl. für eine (undatierte) Besitzliste zu Vater Simon (1736–1827) sowie für spätere Feldmessungen zwischen 1850 und 1901 auch StAGR A Sp III/11a 1.4.

²⁷⁷ DERMONT (1997), S. 137-145.

Weingarten	Grösse in Klafter	Wert in Gulden: Kreuzer/Klafter	Wert in Gul- den:Kreuzer	Bemerkungen
«der große ob dem Haus»	1239	2	2478	
«Hagenfeld»	780	2:20	1040	
«Bahnholz»	200	1:10	266:40	
«Rapakug»	900	1:12	1080	«Wegen dem Bruche und weil er sehr am Schaden ist.»
«Galgen»	70	1:12	84	
«Möhli»	234	1:12	280	2
«Obmer»	240	1:12	288	«Weil er schlecht im Stand ist.»
«Ochsenweider»	511	1	511	
«Paradies»	326	1:04	347:44	
Total	4500		6376:12	

Tabelle 18: Übersicht über die in der Nachlassteilung des Simon von Salis-Zizers (1736–1827) vom Jahr 1802 verzeichneten Weingärten in Zizers. Quelle: StAGR D VI Z 28.29.

Ein Vergleich der Wertangaben pro Fläche zeigt bei den Weinbergen frappante Unterschiede und gibt Hinweise auf die Qualität der Reblagen, wobei gerade im Rappagugg, gegen Chur hin gelegen, wegen der vermerkten Abnutzung bzw. Auslaugung («Wegen dem Bruche und weil er sehr am Schaden ist»278) von einem eigentlich höheren Wert auszugehen ist. Der ältere Franz Simon (1777-1845) unternahm auch in den Folgejahren mehrere Arrondierungsmassnahmen. So tauschte er am 16. November 1803 im «Otmar» mit einem Joseph Weinman einen Weingarten aus und bezahlte für die Differenz von 9 ½ Klaftern 12 Gulden 40 Kreuzer.²⁷⁹ Am 24. November 1803 übergab er einem Peter Thomma ein 83 Klafter 6 5/8 Schuh grosses Stück im «Rappagug» und erhielt dafür dessen 113 Klafter 6 5/8 Schuh grossen Rebberg im «Otmar», der ostwärts an den eigenen Weingarten angrenzte, wobei er für die Differenz 34 Gulden entrichtete.²⁸⁰ Am 16. April 1808 wiederum kaufte er von einer Magdalena Steiger 100 weitere Klafter bzw. einen Mannschnitz in «Ottmar» hinzu, und auch in diesem Fall grenzte der Rebberg ostwärts an eine «Mauer» und west-sowie nordwärts an des Grafen eigenen Weingarten.²⁸¹ Am 20. April 1839 schliesslich erwarb Hauptmann Rudolf von Salis-Zizers (1812–1849) im Namen seines Vaters Franz Simon von Statthalter Bernhard Marugg den «Ochsenweider-Weingarten» im Wert von 785 Gulden 11 Batzen.²⁸² Dieser Rebberg setzte sich aus einem oberen Stück (238 Klafter 1 3/8 Schuh) und einem unteren, grösseren Stück (476 Klafter 5 Schuh) zusammen, wobei der «Umwachs» dem Käufer unentgeltlich überlassen wurde. Für seinen Bruder Rudolf Anton (1779–1840) schloss Franz Simon offenbar einen Akkord (er besteht lediglich als Entwurf) mit einem Johann Polinger ab.²⁸³ Dabei sollte dieser die Weingärten «in der Ochsenweid und im Rappagug» bewirtschaften. Aus den 14 Mannschnitz sollten 14 Mass Wein geliefert werden, wobei ihm «das Stoh zum heften und erbrechen gegeben» würde, während er «die Band zum binden selbst zu liefern» habe. Daneben dürfe der Pächter weitere Güter bewirtschaften, welche Rudolf Anton ihm gegen einen Zins von 51 Gulden 20 Kreuzer überlasse. Neben der Weinabgabe müsse er zudem noch für die Rebberge (als ausgleichende Restschuld) 2 Gulden Zins entrichten. Bedeutend umfassender war im Gegensatz zu diesem Entwurf jener Pachtvertrag, der am 12. März 1848 mit Johannes Mösner abgeschlossen wurde.²⁸⁴ Er umfasste verschiedene Wiesen und Äcker sowie den Weingarten «im Bannholz».

²⁷⁸ Der Schweizerische Idiotikon (1902), S. 367, versteht unter der Aussage «den Bruch erliden mögen» dasselbe wie «die Arbeit aushalten [...] von Zugtieren und Menschen».

²⁷⁹ StAGR D VI Z 47.981.

²⁸⁰ StAGR D VI Z 47.982.

²⁸¹ StAGR D VI Z 47.983.

²⁸² StAGR D VI Z 47.996.

²⁸³ StAGR D VI Z 49.45.

²⁸⁴ StAGR D VI Z 48.20.

Weingarten (Grösse in Klafter)	Bütten und Fuhrzuber	Fässer	Wert Gulden:Kreuzer
«Ochsenweider» (714)			714
	Nr. 3, 7, 19		29
		Nr. 2, 13	40
1/2 «Hagenfeld» (485)*			646:40
	Nr. 2, 11, 13		28:50
		Nr. 3, 10	41
«Sommer- u. Winterhalde» (532 ½)			710
	Nr. 5, 16, 17		29
		Nr, 5, 7, 20	40
½ «Hagenfeld» (485)			646:40
	Nr. 6, 8, 15, 18		29:20
		Nr, 4, 15 und 4 <i>«Einmach-</i> <i>fässer»</i>	10:40
	(Grösse in Klafter) «Ochsenweider» (714) 1/2 «Hagenfeld» (485)* «Sommer- u. Winterhalde» (532 1/2)	(Grösse in Klafter) Fuhrzuber «Ochsenweider» (714) Nr. 3, 7, 19 1/2 «Hagenfeld» (485)* Nr. 2, 11, 13 «Sommer- u. Winterhalde» (532 1/2) Nr. 5, 16, 17	(Grösse in Klafter) "Ochsenweider" (714) Nr. 3, 7, 19 Nr. 2, 13 "V2 "Hagenfeld" (485)* Nr. 2, 11, 13 Nr. 3, 10 "Sommer- u. Winterhalde" (532 1/2) Nr. 5, 16, 17 Nr. 5, 7, 20 "V2 "Hagenfeld" (485) Nr. 6, 8, 15, 18 Nr. 4, 15 und 4 "Einmach-

Tabelle 19: Übersicht über die in der undatierten Nachlassteilung des Simon von Salis-Zizers (1777–1845) verzeichneten Weingärten und -behälter in Zizers. Quelle für Rekonstruktion: StAGR A Sp III/11a I.A.85.

Während von den 14 Artikeln die ersten Positionen die Wiesen und Äcker betrafen und etwa auch den Unterhalt der Zäune (Nr. 2) oder die Alpfahrt (Nr. 3) tangierten, befasste sich insbesondere Nr. 7 mit dem Weinbau:

«Er hat allen Dünger, so wie die Stickel und etwa sonstige Fuhren für die Weingärten unentgeltlich zu leisten und für das zum Haften der Rebstöcke nöthige Stroh zu sorgen. Bei der Weinlese soll er mit allen seinen Leuten helfen, wofür er 8 Maß Wein Entschädigung erhält. Beim Torkeln hat er so wohl diese Arbeit als das Weinkehren- und Abziehn unentgeltlich zu verrichten; diejenigen Männer, welche er damit beschäftigt, erhalten täglich 1 Maß Wein.»

Nachdem Art. 8 ohne weitere Konkretisierungen zum sorgfaltigen Unterhalt der «Feldgeräthschaften» aufforderte, hielt Art. 9 fest, dass die Verpächterin, d.h. wohl Witwe Josepha geb. Peterelli (?–1850), für den «eigenen Gebrauch» benötigte Pferde jederzeit in Anspruch nehmen könne. Auch stehe es ihr gemäss Art. 13 frei, «den Weintrester brennen zu laßen oder nicht», wobei im zweiten Fall der «Lehnmann das zum Brennen

nöthige Holz zu liefern» habe und in der Folge «die Hälfte des Branntweins» erhalte. Während kleine Schäden an der verpachteten Behausung, den Stallungen und Remisen selbst repariert werden sollten, würde das benötigte Material bezahlt. Grössere Schäden werde die Lehensherrin reparieren lassen, wobei der Pächter «mit Fuhren behilflich sein» müsse, sofern dies «nötig» sei. Der wichtigste Passus war, dass aus den Erträgen eine Halbpacht vereinbart wurde und somit «der Lehnmann die Hälfte» für sich behalten durfte. Bezeichnenderweise sind vom Oberen Schloss bis zu diesem Zeitpunkt keine Wein- oder Tagelohnbüchlein erhalten. Demgegenüber ist an dieser Stelle noch eine Teilungsliste zu erwähnen, die nach 1845 entstanden sein muss, weil Tochter Maria Anna Josepha Lukretia alias «Pepi» (1801-1845) zu diesem Zeitpunkt bereits verstorben war.²⁸⁵

Interessant ist diese Teilung insbesondere im Hinblick auf die Division der verschiedenen Behälter, die überaus gleichmässig erfolgte. Ungeklärt indes bleibt, weshalb nicht auch die jüngeren Töchter Lukretia (1807–1887), die mit Freiherr Anton von Puchner verheiratet war, und die ledige Emilia

²⁸⁵ StAGR A Sp III/11a I.A.85.

(1808–1877) erwähnt wurden.²⁸⁶ Indem in dieser Auflistung mehrere Weingärten nicht figurieren, scheint es sich hier allerdings nur um die Aufteilung eines Teils der Güter gehandelt zu haben.

Ausklang einer langen Weinbautradition: Die Gräfinnen des Oberen Schlosses im 20. Jahrhundert

Es wurde erwähnt, dass das Untere Schloss nach der Übernahme durch die Salis-Tirano im Jahr 1819 eher vernachlässigt worden sein dürfte. Zuletzt und vor dem Kauf durch das Bistum Chur mit nachfolgender Einrichtung des St. Johannes-Stifts 1899 scheint das Anwesen an den Arzt Jecklin-Flury vermietet gewesen zu sein.²⁸⁷ Entsprechend konzentrieren sich die Salis'schen Quellen zum Weinbau für die Folgezeit auf das Obere Schloss, wobei für die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts keine nennenswerten Belege zu erwähnen sind. Dies ändert sich allerdings mit Blick auf die letzten Jahre des 19. Jahrhunderts. Ein kleines Rechnungsbüchlein 1897-1911 aus dem entsprechenden Nachlass dürfte auf eine der ledigen Schwestern des Anton Wilhelm (1849-1907), k. und k. Kämmerer und Inspektor der österreichischen Staatsbahnen, zurückgehen.²⁸⁸ Die Geschwister – womöglich könnte es sich bei der Verfasserin um Maria Lukretia Emilia (1847-1919) handeln - waren allesamt Enkelinnen von Graf Franz Simon (1777-1845). Vermittels Einnahme- und Ausgabenseite wurde hier Buchhaltung über entsprechende Transaktionen geführt. Im April 1898 etwa kosteten 8 Fuder Dünger CHF 80.-, der dafür nötige Fuhrlohn betrug CHF 12.- und die bestellten 15 Burdenen Stickel schlugen mit CHF 45.- zu Buche. Im Mai desselben Jahres erhielt ein Heinrich Götz als «Wingertlohn» pauschal CHF 71.20, Hartmann Jäggi demgegenüber nur CHF 40.-. Im folgenden Dezember wurde denselben Jäggi (CHF 111.90) und Götz (CHF 70.-) neuerdings ein Lohnanteil ausbezahlt. Diese Lohnzahlung in zwei Raten ist in mehreren Beispielen der vorliegenden Untersuchung anzutreffen. Obwohl keine Informationen über den genauen Arbeitsumfang erwähnt sind, erhielten die beiden Lohnarbeiter aufs Jahr gerechnet CHF 141.20 bzw. CHF 151.90. Als Einnahmen wurden über mehrere

286 Der jüngere Sohn Rudolf (1812–1849), Hauptmann im Infanterierregiment Erzherzog Karl, war unlängst verstorben. Jahre je CHF 450.- für die «Trauben des Jahres» notiert, wobei als Abnehmer ein E. Magani oder ein «Metzger Kellenberger» verzeichnet wurden. Hier zeigt sich, dass der Weinbau eine relativ geringe Bedeutung hatte und dass die meist abwesenden Schlossbesitzer – Zizers wurde nunmehr von den in Wien und Innsbruck lebenden Salis-Zizers des Oberen Schlosses nur noch im Sommer aufgesucht²⁸⁹ - nebst den Wingertlöhnen nur Materialien bezahlten. Im Mai 1901 etwa wurden dem «Kreisförster Jäger in Vättis» CHF 58.50 für 15 Burdenen Stickel und am 22. Juli 1901 CHF 19 für das «Rebenspritzen» bezahlt. Solche neuen Methoden zur Bekämpfung von Rebstockkrankheiten sind ein typisches Zeichen einer Transition hin zu einem moderneren Weinbau.²⁹⁰ Die Weinproduktion war zu diesem Zeitpunkt jedenfalls bereits vollumfänglich ausgelagert worden. Offenbar zog sich Gräfin Maria Leopoldine geb. von Schaffgotsch im Jahr 1918 – ihr Mann Anton Wilhelm (1849–1907) war in Innsbruck verstorben – mit den beiden Töchtern Maria Franziska (1882-1976) sowie Maria Theresia Anna (1885–1977), der letzten Vertreterin der Salis-Zizers, ins Obere Schloss zurück. Aus dieser Zeit stammen verschiedene Korrespondenzen, die sowohl an Tante Maria Lukretia Emilia (1847–1919) als auch an die zugezogenen Gräfinnen gerichtet waren.²⁹¹ Ganz offensichtlich wollte man nun wieder vermehrt ins Weinbaugeschäft einsteigen. Überliefert sind fünf Briefe vom Herbst 1919, in denen Weinhändler Jean Ziegler in Kradolf (TG) eine Offerte zur Produktion von Rosé unterbreitete, der Churer Küfer Karl Barth eine Visite zur Frage der Fassproduktion versprach, Weinhändler Jakob Berger aus Ziegelbrücke sein Interesse an einer kleinen Weinmenge bekundete, eine 1880 gegründete Weinhandlung in Altstätten (SG) (Wilhelm Schachtler's Erben) 15 Gärspunde zusandte und um Spedition der gefüllten Behälter an «Herrn Spiller z. Ochsen» in Elgg (ZH) bat und schliesslich auch die 1854 gegründete Churer Weinhandlung S. P. Flury & Co. als Geschäftspartnerin in Erscheinung trat. Nebst all diesen Korrespondenzen sind auch zahlreiche Etiketten mit Quittungen für Tagelöhnerarbeiten überliefert. Ein Anton Platzer etwa erhielt für 5 Mannschnitz «Falgen» am 6. September 1919 CHF 45.-, während einer Elisabeth Liesch am 19. Dezember desselben Jahres sogar CHF 125.- «für Weingarten

²⁸⁷ SIMONETT (1969), S. 35.

²⁸⁸ StAGR A Sp III/11a I.A.56.25.

²⁸⁹ SIMONETT (1969), S. 36.

²⁹⁰ Vgl. dazu die Ausführungen im Rückblick – Ausblick.

²⁹¹ StAGR A Sp III/11a A.I.56.26.

Arbeit» ausbezahlt wurden. Überliefert ist weiter, dass das Restaurant Weisses Kreuz in Zürich-Stadelhofen am 4. Oktober 1920 mit einer Bestellung von 800 Litern Süssdruck zu CHF 2.40/Liter in Erscheinung trat. Zu dieser Zeit scheint sich die Gräfin Maria Franziska von Terlago geb. von Salis-Zizers (1882–1976) auch mit der Frage des Güterverkaufs auseinandergesetzt zu haben. Ein Brief vom 4. Januar 1920 von Peter Held, Berater aus Zizers, zeigt, dass er den Verkauf des Baumgartens mit Haus und Stall im «Vial» an das St. Johannes-Stift oder an einen gewissen Herrn «Schmidli» als schwieriges Unterfangen einstufte. Es scheint in dieser Nachkriegsphase schwierig gewesen zu sein, «Pächter zu bekommen», wobei das Stift dem Berater erklärtermassen als potentester Käufer erschien. Unklar bleibt in der zitierten Quelle, ob die dortigen Weingärten auch verkauft wurden. Held jedenfalls vermerkte, «daß der Weingarten, hauptsächlich der südlichere[,] in nicht gutem Zustande» sei. Zwei Karten von 1931 verdeutlichen, dass beide Kaufinteressenten einen Teil des Oberen Vials erwarben, während auch das St. Johannes-Stift Weinberganteile übernahm.²⁹² Zu erwähnen ist ferner, dass aus den Unterlagen von Tante Maria Lukretia Emilia (1847–1919) bereits ab Oktober 1917 und bis zu ihrem Tod im Jahr 1919 Quittungen von Weinabnehmern oder -interessenten erhalten sind, in denen nebst Wilhelm Schachtler's Erben aus Altstätten (SG) als deklariertem Spezialisten für Rheintaler-, Oberländer- und Tirolerweine (Käufer) etwa auch die Weinhandlung Hermann Gilli & Co. mit Spezialisierung auf Tiroler- und Veltlinerweine (Interessent) in Erscheinung trat.²⁹³ Ende 1918 zählte auch das *Hotel* Limmatquai zu den Weinkunden und am 19. März 1919 spedierten Wilhelm Schachtler's Erben auf Geheiss der Gräfin gar eine Kiste bzw. 24 Flaschen «rot Schloss Zizerser 1918» à CHF 3.50/Flasche an Dr. Häberli, den Direktor der psychiatrischen Anstalt St. Pirminsberg. Die Psychiatrie war, nebenbei bemerkt, in den Räumen des ehemaligen Klosters Pfäfers untergebracht, dessen eigene, überaus lange Weinbautradition bekanntlich im Jahr 1838 zu Ende gegangen war.²⁹⁴ Die kinderlose Maria Lukretia Emilia jedenfalls scheint an ihrem Lebensabend von Geldsorgen geplagt gewesen zu sein, denn eine Bestätigung des Grundbuchamtes Zizers vom 29. Oktober 1917 belegt,

dass sie den Weingarten *«im Feld»* wie auch vier weitere Grundstücke am 10. Dezember 1902 verpfänden musste.²⁹⁵

Nach 1920 sind weitere Spuren zum Zizerser Weinbau erst wieder zur Zeit des Zweiten Weltkriegs festzustellen. Von 1942 bis 1947 stritt sich die Gräfin Maria Franziska von Terlago geb. von Salis-Zizers (1882–1976) mit der Preiskontrollstelle des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes über die erlaubten Weinpreise.²⁹⁶ Letzteres bestätigte am 13. November 1942 (im Kontext eines entstehenden Rebbaukatasters), dass das «Schlossgut» als «anerkannte Reblage» zu betrachten sei, sodass die Gräfin für den Wein des vorangegangenen Jahres 1941 pro Liter 10 Rappen mehr verlangen dürfe. Am 28. April 1944 musste die Zentralstelle für Kriegswirtschaft Graubünden hingegen «feststellen», dass die «Auffassung» der Gräfin, wonach Weine «anerkannter Reblagen» nicht der Preiskontrolle unterstünden, «vollständig irrig» sei. Der Weinbauverein Herrschaft klärte dann am 19. Mai desselben Jahres auf, dass für Flaschenweine tatsächlich «keine Preisfestsetzungen gemacht worden» seien, dass man jedoch «zwischen Wein in Liter-Flaschen und fertig ausgebautem Flaschenwein» unterscheiden müsse. Wenn der Preis «für trüben Wein» CHF 2.20 betrage, «dürfte hier mindestens der gleiche Preiszuschlag für Flaschenweine gemacht werden wie in der Vorkriegszeit», so Präsident Rütti abschliessend. Die Verfügung Nr. 195 D/42 für Inlandweine sah gemäss Eidgenössischem Volkswirtschaftsdepartement für die Ernte 1942 vor, dass als «höchstzulässige Poduzentenpreise für Weinmost» in Chur CHF 2.20, in der Bündner Herrschaft CHF 2.10 und in Zizers CHF 2.- verlangt werden durften. Rechtsanwalt Andreas Kuoni liess die Gräfin am 27. Juni 1944 wissen, dass eine Preiserhöhung erst realisiert werden könne, «wenn alle Weinproduzenten sich geschlossen hinter den Weinbauverein [...] stellen» würden. Am 11. Januar 1945 erreichte Maria Franziska von Terlago geb. von Salis-Zizers (1882-1976) laut Zuschrift der Eidgenössischen Preiskontrollstelle, dass sie für die Ernte von 1943 und 1944, soweit sie für den Flaschenwein «Schloss Zizers» bestimmt sei, von Abnehmer A. Bernard-Lindemann in Chur CHF 2.20, von Weinhandlungen CHF 2.70 und vom Gastgewerbe und Privaten

²⁹² StAGR D VI Z 67.06-07.

²⁹³ StAGR D VI Z 64.03.

²⁹⁴ Vgl. dazu *Teil III: Kap. 3.2.*

²⁹⁵ StAGR D VI Z 64.04. Der Pfandbrief befand sich im Besitz der Geschwister Hartmann.

²⁹⁶ StAGR A Sp III/11a A.I.56.30.

CHF 2.90 einfordern dürfe. Das gesamte Dossier endet schliesslich mit einer auf den 27. März 1947 datierten Strafverfügung der Eidgenössischen Alkoholverwaltung, gemäss welcher die Gräfin bei der Firma Cantieni in Chur eine Fehlangabe in der Brennkarte für Tresterbrennwein gemacht habe, sodass CHF 35.50 an Spezialitätssteuer verloren gegangen seien. Dafür erhielt sie eine Bruttobusse von CHF 70 bzw. eine Nettobusse von CHF 46.65. Auf ihren Rekurs wurde schliesslich mit Stellungnahme vom 29. Mai desselben Jahres nicht eingegangen. Wenn diese Passage auch ein wenig vorteilhaftes Licht auf das Geschäftsgebaren der Gräfin werfen mag, wird unschwer erkennbar, dass der inländische Weinbau in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts einen schweren Stand hatte.²⁹⁷ Zum einen waren die wirtschaftlichen Krisen (verursacht unter anderem durch die beiden Weltkriege) erheblich und zum andern war auch der internationale Druck auf den inländischen Weinbau durch konkurrierende Absatzmärkte beträchtlich. Als Christoph Simonett (1906-1981) in Zusammenhang mit seinem Beitrag zum Oberen Schloss die Gräfin Maria Franziska (1882–1976) besuchte (er war insbesondere von der «südliche[n] Grandezza» im Schlossinneren beeindruckt, die ganz im Gegensatz zum Unteren Schloss stand und unmissverständlich Zeugnis der Verbindungen zu Tirano ablegte), skizzierte er das Bild einer «mitten in der Gegenwart» stehenden alten Gräfin, die überaus interessiert am Weltgeschehen sei, sich aber auch zu wehren wisse. «Wenn man mit der Flinte die Amseln in den Weinbergen jagt», so charakterisierte er sie weiter, sei «Zimperlichkeit auch sonst nicht am Platze».298

Aus dem Schlossarchiv sind für die Jahre 1919–1954 zahlreiche Quittungen überliefert, welche die Weingartenarbeiten im *«Vial»* dokumentieren²⁹⁹, woraus zu schliessen ist, dass dieser Rebberg trotz der zitierten Korrespondenz vom 4. Januar 1920 mit Peter Held³⁰⁰ schliesslich nicht verkauft wurde. Als Beispiel kann hier etwa das Jahr 1949 ausgewählt werden, in dem der Gräfin am 7. März 200 mit Teeröl imprägnierte und jeweils 2 m lange Rebstickel von *Alfred Mathis – Weinbau und Kelterei* in Malans zu 35 Rappen/Stück *«per Bahn»* zur Station der Rhätischen Bahn in Zizers gesandt wurden. Diese 10 Burdenen koste-

ten sie demnach CHF 70.-. Am 15. Juli desselben Jahres bezahlte sie einem Christian Gschwend 57 Ansätze à CHF 1.50 für «Weinbergarbeiten» und 19 weitere Ansätze zum Einheitspreis von CHF 1.20, sodass insgesamt CHF 108.30 zu entrichten waren. Eine Rechnung der bischöflichen Verwaltung in Chur vom 26. August 1949 legt nahe, dass die Rebberge zumindest in Teilen von dieser Institution, die ihrerseits selbst Weinbergbesitzerin war, bewirtschaftet wurden. Am besagten Tag wurden CHF 200.- für das einmalige Pflügen und das sechsmalige Bespritzen in Rechnung gestellt. Am 21. September wiederum bezahlte die Gräfin dem Camillo Mussetti für die 5 Mannschnitz «lavoro di vigna» CHF 65.-. Ein gewisser Christian Müller Bundi in Zizers stellte demgegenüber am 24. Oktober eine Rechnung von insgesamt CHF 35.- aus, gemäss welcher das Fräsen eines Klafters Holz CHF 9.– und die Torkelarbeiten CHF 26.- gekostet hatten. Letztere setzten sich zusammen aus jeweils einem halben Tag «Pressen für Frl. Schmidli», «Wimmeln», «Pressen» und schliesslich «Mosten».

Bezeichnend für die Familie von Salis-Zizers aus dem Oberen Schloss ist, dass sie ebenfalls Anteile an den Weinbergen in Malans hatte. Es waren dies jene Reblagen, welche bereits in Zusammenhang mit den Churer Salis-Soglio aus dem Alten Gebäu besprochen worden sind.301 Überliefert sind etwa das Kontobuch zum dortigen «Küng-Weingarten» für die Jahre 1894–1921302 sowie Abrechnungen zu diesem Weingarten für die Jahre 1893-1919³⁰³. Als Verwalter trat Major und Architekt Johann Ulrich von Salis-Malans (1838–1921) auf, welcher mit Clara Maria geb. von Salis-Soglio (1855–1933), einer Enkelin von Stadtvogt Albert Dietegen (1796–1878),304 verheiratet war. Im Kontobuch erschien nebst dem Oberen und Unteren Küng-Weingarten als weiterer Rebberg auch der «Spiger».305 Die Tabelle zu den

²⁹⁷ Vgl. hierzu wiederum die Ausführungen in *Rückblick – Ausblick*.

²⁹⁸ SIMONETT (1969), S. 35-36.

²⁹⁹ StAGR A Sp III/11a A.I.56.27.

³⁰⁰ StAGR A Sp III/11a A.I.56.26.

³⁰¹ Vgl. dazu Teil IV: Kap. 5, Anm. 189 ff.

³⁰² StAGR A Sp III/11a I.E.11.7.

³⁰³ StAGR A Sp III/11a I.B.3.1.

³⁰⁴ Vgl. dazu *Teil IV: Kap. 5, Anm. 218*.

Wie diese Güter mit den Salis-Zizers in Zusammenhang standen, ist nicht gänzlich geklärt. Womöglich gingen sie auf den ehemaligen Besitz des Grafen Johann von Salis-Soglio (1776–1855) zurück, dessen Malanser Rebberge bekanntlich von den Salis-Soglio aus dem Alten Gebäu verwaltet wurden. Vgl. dazu Teil IV: Kap. 5, Anm. 192. Der kinderlose Oberhofmeister beim Herzog von Österreich-Este in Modena war mit Gräfin Emilia Elisabeth von Salis-Zizers (1804–1875) verheiratet, sodass diese Weinberge nach deren Tod in den Besitz ihres Neffen Anton

Name der/-s Arbeiterin/-s	Ruthen à CHF 25	Klafter à CHF 25	Lohn
Oberer Küng			
Mathias Lohri	150	3.06	76.50
Christ. Janggen	183.75	3.75	97.–
Christ Mathis	131.80	2.69	67.50
Peter Fromm	73.50	1.50	37.50
Bäba Schmid	130	2.65	66
Lehrer Lippuner	150	3.07	77.–
Ursula Boner	73.50	1.50	37.50
Eduard Rietberger	68.50	1.40	35.–
Totalbetrag		491	
Unterer Küng			
Hans Peter Pitschi	74.50	1.52	38
Christ. Mathis	74.50	1.52	38
Eduard Rietberger	72.50	1.48	37
Wittwe Nina Boner	72.50	1.48	37.–
Totalbetrag			150
Spiger			
Flury Nett	117.60	2.40	60.–
Johann Ulrich Hitz	117.60	2.40	60.–
Totalbetrag	235.20	4.80	120
Completerhalde			
Peter Ambrosi	132.16	2.6971	an Baar 60.– Vorhaupt 7.50 Spalier 4.–

Tabelle 20: Übersicht über die 1898 ausbezahlten «Wingertlöhne» zu vier Malanser Weinbergen in Besitz eines Konglomerats aus Angehörigen des Familienverbandes von Salis. Quelle: StAGR 11a I.B.3.1.

verrichteten Weinbergarbeiten 1898 gibt Einblick in die Grösse der Weinberge, in die Namen der Arbeiter (sie scheinen mehrheitlich einheimisch gewesen zu sein) sowie in die Lohnansätze/Rute bzw. Klafter. Da 250 Quadratklafter 1102.5 m² entsprachen, 306 betrug der Lohnansatz/m² in diesen Rebbergen durchgehend CHF 25.–/4.41 m² bzw. CHF 5.67/m².

Wilhelm (1849–1907) als Vater der Maria Franziska von Terlago (1882–1976) gelangt sein könnten. Eine andere Erklärung zur Verbindung mit Malans könnte sich auf Rudolf von Salis-Soglio (?–1587) aus dem *Gubertus-Stamm* berufen, welcher der Grossvater von Rudolf Andreas (1593–1668) als Gründer der Salis-Zizers war und im Jahr 1555 dem Kloster Pfäfers Güter aus einem Erblehenskomplex abgekauft hatte. Vgl. dazu StiAPf Cod. Fab. 54; ebenso *Teil III: Kap. 3, Anm. 138 ff.*

Dokumentiert sind im zitierten Dossier auch verschiedene Grubarbeiten. Im Jahr 1916 erhielt ein Jacob Krättli von Verwalter Johann Ulrich von Salis-Malans (1838-1921) CHF 21.30 für die geleisteten 351/2 Stunden zu einem Ansatz von 60 Rappen/Stunde. Identisch wurden auch Manser Galbus (33.5 h), Ambrosi Boner (31.5 h), Peter Janggen (37.5 h) und Johann Ulrich Hitz (91.5 h) vergütet, wobei die durchschnittliche Stundenzahl der fünf Arbeiter 45.9 h betrug. Anlässlich der Weinlese 1917 stellte ein Andreas Hartmann als Rebmeister (?) dem Major von Salis-Malans die Abschlussrechnung zusammen, wobei der Lohnansatz pro Tag für drei Arbeiter CHF 5.- und für die übrigen 28 Arbeiter CHF 1.70 bzw. 0.80/Halbtag betrug. Bei den letztgenannten Weinleser:innen wurde beim Lohnansatz offensichtlich nicht nach Geschlecht unterschieden.

³⁰⁶ Wendler (2008), S. 67.

Bezeichnung		Ansatz in CHF	CHF
3 Arbeiter (3 1/6 Arbeits- stunden)	Andreas Hartmann (1 ½), Dom. Giacomelli (1), Anton Detoffel (2/3)	5/Tag	17
28 Arbeiter (24 Arbeits- stunden)	Angelo Detoffel (½), Rosa Federspiel (1 ½), Nina Federspiel (1 ½), Blisi Federspiel (½), Klara Ladner (1), Barbara Mathis (1), Marie Boner (1), Anni Tapfert (1), Anni Donatsch (1), Hermann Egger (½), Luzi Bärtsch (1 ½), Babeli Bärtsch (1), Deti Bärtsch (½), Kathrina Bärtsch (½), Anna Thöny (1), Dorli Thöny (1), Marie Pappa (1), Ursula Muttner (1), Marie Kolegger (1), Rosa Belz (1), Burga Bardill (1), Anny Eggenberger (1), Meinrad Lippuner (½), Lisa Zürcher (½), Marie Zürcher (½), Frau Ferri (½), Hans Stäubli (½), Josephin Ferri (½)	1.70/Tag 0.80/½ Tag	38.90
Fuhrkosten	Matthäus Hartmann für 6 Traubenfuhren	2.50/Fuhre	15
Zwischensumme		70.90	
Spedition	für «Wein-Kiste nach Bern»		3.75
Totalbetrag			74.65

Tabelle 21: Abschlussrechnung des Rebmeisters (?) Andreas Hartmann zur Weinlese 1917 in den Weinbergen in Besitz eines Konsortiums aus Angehörigen des Familienverbandes von Salis. Quelle: StAGR 11a I.B.3.1 (14.10.1917).

Die Abrechnung des folgenden Jahres 1918 mit einem gewissen Giovanni Ferri (womöglich ein Flüchtling?) gibt Einblick in die Ausgaben (Soll) und Einnahmen (Haben) aus der Perspektive des Majors. Mit einem Ansatz von CHF 60.-/Mannschnitz erhielt der Arbeiter (bzw. der Major als Verwalter der Gutsbesitzer) für die 23.57 Mannschnitz CHF 1414.20. Dazu kamen die Ausgaben für das «Stikel spitzen» im Wert von CHF 7.20 und das dreimalige Bespritzen der Weinberge (CHF 277.-), wobei für das zweite und dritte Mal (jeweils CHF 104.-) auch Schwefel zur Anwendung kam. Auf der Soll-Seite der Abrechnung erschienen die Beträge, welche der Rebherr M. Hartmann für den Major (im Namen der Gutsbesitzer von Salis-Zizers?) bezahlen musste. Dazu gehörten die Hausmiete für neun Monate (15. Februar-15. November 1918) im Wert von CHF 180.- sowie fünf Lohnzahlungen von durchschnittlich CHF 213.60 (1x am 22. und 2x am 26. Juni, 28. Juli und 10. September). Die Abrechnung schloss mit einer letzten ausgleichenden, undatierten Lohnzahlung von CHF 450.40. Somit gehörte die Organisation einer Unterkunft für die auswärtigen Arbeiter:innen zu den Aufgaben des Verwalters. Ein Sprung in die Zeit des Zweiten Weltkriegs (dazwischen sind keine Dokumente überliefert) zeigt, dass in solchen Krisenzeiten gerade italienische Arbeitskräfte gegen Lohn in den Malanser (und wohl auch weiteren) Weinbergen tätig waren. Entsprechende Belege, insbesondere in Form von Arbeitsverträgen, sind für die Jahre 1943-1947 überliefert und stehen immer mit der Gräfin von Salis-Zizers in Verbindung.307 Am 17. Januar 1943 etwa bedauerte der aus Malans schreibende Camillo Mussetti, im kommenden Jahr nicht als Arbeitskraft dienen zu können («non posso sodisfarla nei suoi lavori»). Die Anfrage komme leider zu spät und hätte bereits im vorangehenden Spätherbst erfolgen müssen («La prego di avvertirmi per tempo»), so Mussetti abschliessend. Am 11. Februar 1945 erkundigte sich Rebbaukommissär Georg Heussi (1887-1978) von der nahegelegenen Landwirtschaftsschule Plantahof bei der Gräfin von Terlago über deren Interesse an «Jos. Rota & Giovanni Brocchi», welche als Akkordarbeiter die «zu vergebenden bodenarbeiten im Rebberg übernehmen wollen». Brocchi habe versichert, unter den gegebenen «Bedingungen» die Arbeit übernehmen zu wollen. Jedoch hätten die beiden Interessenten unterstrichen, «das drittmalige Falgen» beizubehalten, denn sie müssten «die Arbeiter auch im Herbst solange die Rebarbeiten andauern beschäftigen». Folglich scheinen die beiden als verantwortliche Rebmeister in Frage gekommen zu sein. Sie sollten für den Einbezug weiterer Arbeitskräfte selbständig verantworlich sein und die resultierenden Ausgaben mit einer fix zugesprochenen Geldsumme decken. Am 21. Februar liess Brocchi das «Fräulein von Salis» - ge-

³⁰⁷ StAGR A Sp III/11a A.I.56.31.

meint war hier wohl die jüngere Schwester Maria Theresia Anna (1885–1977) – wissen, dass er, da er deren «Schweigen als Ablehnung» interpretiert habe, seinen Antrag zurückziehe. Ohnehin habe er sich «bereits in Malans für genügend Arbeit verpflichtet». Ob er und auch weitere der korrespondierenden Arbeitskräfte ihre Briefe von einer Drittperson verfassen liessen, ist nicht gesichert, jedoch wahrscheinlich. Bereits am 26. Februar 1945 bemühte sich ein anderer Italiener namens Luigi Beltrame um eine Arbeitsmöglichkeit. Auch er schrieb aus Malans und ersuchte um eine Besprechungsmöglichkeit in Zizers. Am 5. März 1945 kam es in Zizers zur Vertragsunterzeichnung, wobei 39 Mannschnitz bzw. 175 Aren «Rebland zur Bearbeitung des Bodens in Akkord» vereinbart wurden. Als Bedingung galt, mit dem Karsten eine tiefe Bodenlockerung zu erzielen und ein dreimaliges Falgen zu bewerkstelligen. Vor dem Karsten müsse das «Stickelstossen» erfolgen, wobei die Arbeitnehmer «die auffalenden kleinen Stickel» für sich behalten dürften. Für diese Arbeiten wurden CHF 55.-/Mannschnitz vereinbart, wobei der Ansatz für das Karsten bei CHF 19.-, für jedes Falgen bei CHF 10.- und für das Stickelstossen bei CHF 6.- lag. Die «Arbeitgeberinnen» wünschten, dass das «erstmalige Falgen frühzeitig erfolg[e] und vor der ersten Laubarbeit (Verzwicken und Heften) beendet sei». Demgegenüber könne das letzte Falgen «etwas» hinausgeschoben werden, damit der Boden zur Zeit der Weinlese «möglichst unkrautfrei sei». Für die Lohnausgleichskasse wurden 2 % in Abzug gebracht, wobei die «zwei Dreizinkkarsten und zwei Hauen zur Verfügung» gestellt wurden. Für das Mittagessen schliesslich stehe «für die Arbeitnehmer eine gute Suppe von den Arbeitgeberinnen gratis bereit». Womöglich waren die beiden Schwestern mit dem Arbeitsverhalten des Luigi Beltrame nicht zufrieden. Am 22. Januar 1946 jedenfalls traf eine neuerliche Absage des Camillo Mussetti für das anstehende Rebjahr ein. Sofern sie eine andere Person finden würden, wäre ihm dies genehm, so der Italiener in seinem in Malans verfassten Brief, denn er würde sich in Probleme verwickeln, wenn nicht genügend Arbeitskräfte aus Italien erscheinen würden («dato che mi trovo un po' imbrolio a ultimodi se nel caso non mi venisse gente d'all'Italia»). Was den Lohn betreffe, so könne er die Arbeit nicht für weniger als CHF 40.-/Mannschnitz erledigen («a riguardo al prezio non posso farlo a meno di f. 40 p. mtz.»). In Malans, so schob er zum Vergleich ein, würde man als Ansatz

CHF 45.- bezahlen und es entstünden keine Reisespesen. Spätestens diese Angabe zeigt, dass die Arbeitskräfte für die Bearbeitung der Zizerser und nicht etwa der Malanser Weinberge umworben wurden. Bezeichnend ist, dass für denselben Tag ein Vertrag überliefert ist, welcher in Zizers unterzeichnet wurde, wobei als «Arbeitsnehmer» Mussetti und ebenfalls ein Bolognini signierten. Wiederum handelte es sich um die 39 Mannschnitz, jedoch war der Ansatz nunmehr auf CHF 55.-/ Mannschnitz festgelegt (fürs Karsten CHF 19.-/ Mannschnitz, für drei Mal Falgen jeweils CHF 10.-/M., fürs Stickelstossen CHF 6.-/M.). Im Vertrag gestrichen wurde (wohl nachträglich bzw. bei der Unterzeichnung) jener Passus, gemäss dem Mussetti und Bolognini auch 13 Mannschnitz «Rebarbeit» übernommen hätten (dazu hätte das «Schneiden, Binden, Erbrechen, Heften, Schösseln» gezählt) und dafür «Bauschal» mit CHF 40.–/ Mannschnitz entschädigt worden wären. Es ist Arbeitgeberinnen wahrscheinlich, dass die («Schwestern von Salis, Oberes Schloss Zizers») diese klassischen Frauenarbeiten³⁰⁸ verschiedenen Tagelöhnerinnen übertrugen. Im Dossier folgt ein neuerlicher Vertrag mit Camillo Mussetti vom 16. Januar 1947, in dem die Vorjahresbedingungen beibehalten wurden («resta in vigore»). Dazu kamen ergänzend CHF 200.- für Unkrautbekämpfung auf 20 Mannschnitz («pulizzia d'erbe dannose alle piante»). Am 2. Februar traf eine Absage ein, welche sich wohl auf diese zusätzliche Arbeit im Weingarten «Vial» bezog («non posso farvi il lavoro in pianta»). In Zukunft sehe er vor, noch eine Frau als Gehilfin mitzunehmen bzw. für dieselbe gar einen Mann zu organisieren, denn Frauen seien für solche Arbeiten kaum zu finden («perché donne e dificile trovare per questi lavori»). Am 13. Mai desselben Jahres teilte Mussetti seinen Arbeitgeberinnen seine mehrtätige Abwesenheit mit. Auch fehle eine Arbeitskraft, weil die Leute wegen der Rabatte («ribassi») nach Italien reisen würden. Er zeigte sich erfreut, nicht spritzen zu müssen (offenbar war ihm diese Tätigkeit nach Anfrage erlassen worden), denn er sei mit Arbeit zugedeckt («tengo abbastanza dell'altro lavoro»). Er wäre jedoch froh, wenn die Gutsbesitzerinnen einen anderen Arbeiter beauftragen würden, die Hacken beim Schmied reparieren zu lassen («di portare le zappe dal fabbro in ripara-Die letzterhaltene Korrespondenz schliesslich bezieht sich auf den 19. Mai dessel-

³⁰⁸ Vgl. dazu die Ausführungen in Teil II: Kap. 3.2.

ben Jahres. Er könne, so Mussetti, unmöglich andere Personen als Hilfskräfte anstellen, da die Arbeiter überall einen Lohnansatz von CHF 1.80 verlangen würden und er zudem deren Reisepesen für den Zug auf seine Rechnung nehmen müsse. Die italienischen Arbeiter, die er vergangenes Jahr zu diesen Bedingungen angeworben habe, würden keine Sonderschichten («ore straordinarie») übernehmen und die eben erwähnte Lohnerhöhung einfordern. Mussetti hoffte auf Verständnis («spero che mi vorrete comprendere») und bat angesichts der Situation, den vertraglich festgelegten Lohn um 2 % zu erhöhen. Im weiteren Verlauf sind hierzu keine Informationen mehr zu finden. Jedenfalls zeigt sich, dass die Lohnfrage ein zentrales Thema darstellte und dass der Arbeitnehmer Mussetti und wohl auch seine Vorgänger die Last der Verantwortung trugen, wohingegen die Gutsbesitzer:innen mit dem vor Beginn des Rebjahres pauschal festgelegten Lohn keine Konsequenzen für kurzfristige Krisen und Schwankungen zu tragen hatten. Nach dieser Konversation mit italienischen Arbeitskräften kommen die über mehrere Jahrhunderte ergiebigen Quellen zur Weinbaugeschichte der Salis-Zizers an ein abruptes Ende.

5.4 Die Salis-Marschlins zwischen Igis, Chiavenna und Castione

Mit dem auf Ulysses (1594-1674) zurückgehenden Zweig der Salis-Marschlins sollen die Weinbauverhältnisse des Familienverbands von Salis noch an einem dritten und letzten Beispiel dargestellt werden. Als Sohn von Ritter Herkules (1566-1620), Begründer der alten Grüsch-Linie, und der Margarethe von Ott (1570-1617) war der spätere Marschall in dem 1590 von seinen Eltern erbauten Grossen Haus in Grüsch aufgewachsen.309 Sein Vater, Oberst in venezianischen Diensten und 1591-1593 als Podestà in Tirano amtierend, engagierte sich als Förderer der letztlich gescheiterten Reformation in den Untertanenlanden.310 Es ist nach den bisherigen Untersuchungen kaum erstaunlich, dass auch bei diesem Salis-Zweig mehrfach eheliche Verbindungen mit südalpinen Familien zustande kamen. Marschall Ulysses' Urgrossvater Herkules (vor 1503-nach

309 Metz (2000), S. 15 ff. 310 Salis-Marschlins (1931 [1649 ff.]), S. 3 ff.; Färber 1578) etwa, Oberst in französischen Diensten, war mit der aus Chiavenna stammenden Maria de Pestalozzi verheiratet gewesen, während sein Grossvater Abundius (1534–1567) sich mit Gräfin Hortensia geb. Martinengo da Barco (1542-?) aus der Oberschicht von Brescia (Republik Venedig) vemählt hatte. Gerade an dieser letztgenannten Verbindung lässt sich relativ gut nachvollziehen, weshalb auch Ulysses' Vater Herkules nicht ganz zufällig für die Serenissima unter Vertrag stand. Metz (2000), der in seiner Publikation zu Minister Ulysses von Salis-Marschlins (1728–1800) unter anderem auch die Entwicklungen des Anwesens Marschlins vor und nach dem Tod seines wohl bekanntesten Besitzers beleuchtet, hat auf zwei Fideikommisse hingewiesen, die auf Marschall Ulysses (1594–1674) übergegangen seien.³¹¹ Der Martinengo'sche Fideikommiss umfasste unter anderem Liegenschaften in Sondrio,312 während der Rudolf'sche Fideikommiss des Paradiso den gleichnamigen Hügel mit Schloss in Chiavenna sowie weitere Güter in demselben Ort und in Sondrio einschloss.313 Die intensiven Verbindungen der Salis zu Chiavenna lassen sich gerade am Beispiel dieses letztgenannten Güterkomplexes ein weiteres Mal gut veranschaulichen.

Weinberge am Paradiso-Hügel von Chiavenna

Das Paradiso-Gut, welches Herkules (vor 1503–nach 1578) im Jahr 1535 von den Drei Bünden erworben hatte, war von dessen ältestem Sohn, dem Reichs-Freiherrn vom Paradis (1529–1600), zu einem Fideikommiss umgewandelt worden. 314 Der Schlosshügel, der noch heute bei der nördlichen Anreise in die Stadt nicht zu übersehen ist, wurde bereits früh in landeskundlichen Darstellungen aufgegriffen. Dem Engadiner Chronisten Ulrich Campell (1510–1582) etwa war des Ritters Weinkammer zuunterst in der Kluft des «zwiegespaltene[n]» Schlosshügels aufgefallen. In seiner Raetiae Alpestris topographica descriptio (1573) notierte er hierzu:

³¹¹ METZ (2000), S. 28.

³¹² StAGR D VI Ma III.I.Da (03.03.1646); III.III.J3 (bis 1724); III.V1.E5.c (ca. 1774).

³¹³ StAGR D VI Ma I.P (1568-1797).

³¹⁴ GULER VON WYNECK (1616), S. 197r. Vgl. dazu auch Giova-NOLI (2005b), S. 191; (2005a), S. 227.

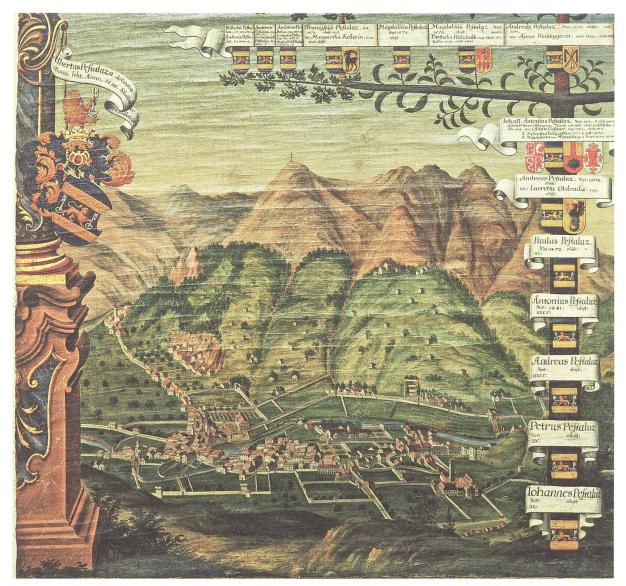


Abbildung 52: Ansicht von Chiavenna vor der Überschwemmung vom 27. Oktober 1755, Öl auf Leinwand von unbekanntem Künstler. Der Ausschnitt, auf dem auf der rechten Seite die Kirche San Lorenzo und der unweit davon situierte «Paradiso»-Hügel zu sehen sind, verziert den undatierten Pestalozzi-Stammbaum. Quelle: Pestalozzi Familienfonds, Zürich.

«Der Durchgang steht seinem Gebieter ungehindert offen (bei dem es sich natürlich um Herkules von Salis den Älteren handelt, der dort in der Mitte eine Weinkammer besitzt, in der er die Weine lagert, die in seinem Weinberg wachsen, welchen er in der Nachbarschaft des Hügels, vielmehr an ihn angrenzend, besitzt). »³¹⁵

«transitus [...] liberrimus patet hæro suo (Herculi Salicæo seniori nimirum, qui in illo medio cellam vinariam habet, in quam vinum recondit, quod sibi in vinea oritur, quam colli illi vicinam imo conterminam possidet)»

Johannes Guler von Wyneck (1562–1637) wiederum hob im Jahr 1616 insbesondere den exotischen Anstrich hervor und und meinte mit besonderem Verweis auf die damit verbundenen Verdienste des Herkules von Salis (vor 1503–nach 1578):

³¹⁵ CAMPELL (2021 [1573]), S. 724-725.

«Andere hieran stossende gelegenheiten hat er unn seine eerben von anderen privatpersonen an sich gemarchet, und alles von unten an, biß oben auß, mit allerley weinraeben, auch mit pomerantzen, lemonen, citronen, granaten, oliven, feigen, mandel und dergleichen außerlaeßen edlen baeumen, wie auch mit koestlichem kreuter- und bluem werck durch und durch (keinen winckel außgelassen) insonderer ordnung durch künstlichen bauw also artlich bestellet, daß man disen lustgarten seidhaero wegen seiner lieblichen anmuetigkeit das Paradeis genent hat.»³¹⁶

Nach dem Tod von Herkules' älterem Sohn Rudolf (1529-1600) waren die beiden Fideikommisse auf den jüngeren Abundius (1534-1567) bzw. auf dessen einzigen Sohn Herkules (vor 1566?-1620) übergegangen. Indem in der nächsten Generation dessen ältere Söhne Rudolf (1590-1625) und Abundius (15?–1661) darauf verzichteten, gelangten die nicht teilbaren Güterkomplexe in die Hände von Marschall Ulysses (1594-1674) und somit längerfristig in die Linie der Salis-Marschlins. Im Familienarchiv von Salis-Marschlins findet sich ein separates Dossier zum Fideikommiss des Paradiso-Hügels.317 Daraus wird beispielsweise ersichtlich, dass Filippo de Vertemate Franchi, Vertreter des noblen Geschlechts aus dem benachbarten Piuro, im Jahr 1733 als Verwalter («Procuratore») des nunmaligen Familienoberhaupts, Landvogt Ulysses von Salis-Marschlins (1663-1729), auftrat.318 Überliefert sind im Archiv auch Lehensverträge. 319 Herkules (1682-1752) etwa hatte stellvertretend für seinen Vater Ulysses (1663-1729) den «Luoco, che si dice il Paradiso, et sua vignola» am 2. Juni 1725 livellweise und für die Dauer von 15 Jahren an Cornelia von Salis-Soglio (1678-1758), «habitante in Chia[venn]a», übertragen. Die Pächterin, bei der es sich um keine Geringere als die jüngere Schwester des Envoyé Peter (1675–1748) handelte, verpflichtete sich, verschiedene Mauern, darunter auch solche der «Vignola», instand setzen zu lassen. Eine vorzeitige Auflösung des Vertrags war als Klausel vereinbart, sofern die Livellhalterin aus Religionsgründen das Land verlassen müsse («causa della Religione»). Zwei Tage später (4. Juni 1725) arrangierte Cornelia eine

Unterpacht ("Sublocatione") mit fast identischen Bestimmungen, wobei als Pächter eine Maria und ihre Söhne Daniel und Giovanni Guiot erschienen. Diese waren in Chiavenna wohnhaft, wurden aber als «olim Giugali Guotti» umschrieben und als «Francesi» bezeichnet.320 Nach Diskrepanzen beglaubigten die Marschlinser am 8./19. September desselben Jahres 1733 den Vertrag mit diesen Pächtern noch einmal, wobei die Vereinbarung aber nur bis Ablauf der definierten Zeit dauern könne. Für den 2. Januar 1740 ist dann ein Livellvertrag mit Dr. Giovanni Battista Nava, Sohn des Lorenzo und wohnhaft in Chiavenna, für eine «vigna, e vignolo con suoi regressi chiamata il Paradiso» belegbar, wobei der Pachtzins «filippi n° 43 da parpaiole 56» betrug. Der Pächter verpflichtete sich, jedes Jahr an geeigneten Stellen 18 Kastanienbäume zu pflanzen («ogni anno nei siti più proprii piante 18 moroni bianchi»). Festgelegt wurde ebenso, dass sich Familienmitglieder der Salis-Marschlins bei ihrem Aufenthalt in Chiavenna jeweils ohne Einfluss auf den Pachtzins von den Gärten bedienen dürften («et ussufruire l'orticello cinto verso Piazza, e quell'altro sito sotto al' castello senza diminucione del' sudetto fitto»). Auch solle der Pächter bemüht sein, schlechte Rebstöcke durch neue Chiavennasca-Setzlinge zu ersetzen («ad'ogni suo posibile di piantarci buoni ensiti di uua nera Ciauenasca et distrugiere ad'ogni suo posibile quelli d'imfima qualità»), wobei er bei den Setzlingen der weissen Traubensorten noch drei zusätzliche Gräben (?) machen solle («et le bianche ancora con farui 3 fossati intieri»). Weiter verpflichtete sich Nava, im Hinblick auf die nächste Weinlese zwei Bottiche zu besorgen, um das Traubengut abliefern zu können («due tine per riponere l'uva de sudetti beni»), und ebenso, den Stall und die Mauern auf eigene Kosten zu unterhalten («mantenere la S. h. stalla, e muri a proprie spese»). Sofern es aber zu einem Mauerersatz kommen müsse («perrò se cadesse»), könne er die Arbeiten auf Kosten des Gutsbesitzers durchführen («di farla rifare a sue spese»). Als erwähnenswert erschien schliesslich der Passus, wonach der Pächter dem Grundherrn sowie seinem Verwalter («agente») jederzeit Zutritt gewähren müsse («per la visita»). Spätestens für den 14. September 1740 ist ein Carlo Ulisse Cortino als Verwalter («agiente») der Salis-Marsch-

³¹⁶ GULER VON WYNECK (1616), S. 197r.

³¹⁷ StAGR D VI Ma I.P.

³¹⁸ StAGR D VI Ma I.Pa.

³¹⁹ Vgl. hier und im Folgenden StAGR D VI Ma I.Pb.

³²⁰ Bezeichnenderweise wirkte Ende des 18. Jahrhunderts und in der Revolutionszeit ein Florent Guiot (1755–1834) als französischer Gesandter in den Drei Bünden.

lins belegbar. Er trat neben Giovanni Pedretti, der dieselbe Funktion für einen «Governatore Redolfo Salice» ausübte,321 zum ersten Mal in Gegenwart eines Schätzers namens Antonio Maria Croteghino in Erscheinung, wobei die beiden Weinmengen 22 bzw. 14 «Botte» betrugen. Für den März 1753 ist im Weiteren ein bis 1754 dauernder Vertrag mit drei Pächtern aus Campedello («Console» Giovanni di Barba, Gebrüder Vincenzo und Antonio Pedroni) überliefert. Hier wurde unter anderem ein Crotto³²² samt Weinbehältern in der Burgschlucht erwähnt («Crotto esistente nella Caurga d[el] Castello con le sue Botti»). Die ummauerte «pezza pure vignata» grenzte unmittelbar an das in der Ebene liegende (nicht ummauerte?) Gut «che si dice la Vignola». Explizit erwähnt wurde, dass die «Massari» nebst weiteren Bestimmungen verpflichtet seien, das getrocknete Gras des dritten Heuschnitts aus dem Rebberg zu entfernen («siino obligati di segare, e far seccare tutto il terzolo crescerà nell'intiera vigna»). Ein weiterer Vertrag vom 9. November 1754, ausgestellt für die Dauer von 12 Jahren, wurde mit «Prete» Fortunato Cerletti und einem Giovanni Antonio Pino (beide in Chiavenna wohnhaft) abgeschlossen. Festgelegt wurde hier, dass man den Weinberg gewohnheitsmässig gut düngen und pflegen («di tenere ben coltivato, impalato, ed ingrassato il fondo vignato, secondo l'uso») und insbesondere die Bepflanzung mit roten Rebsetzlingen forcieren solle («come pure di procurare d'aumentare le viti nere a tutto potere»). Sofern Reben absterben würden, werde der Gutsherr dies angemessen berücksichtigen («in caso di mortalità nelle viti, che uenisse alla mettà di quelle, l'Ill[ustrissim]o Padrone debba fare il ribasso del fitto à proportione del danno»). Der Vertrag vom 14. Juli 1774 erwähnte überdies einen Zins, der eine Mischung zwischen einer fixen Abgabe und einer Halbpacht (als typische Form in den nordalpinen Pachtverträgen) gewesen zu sein scheint. Pächter Giovanni Antonio Persenico sollte im Verlaufe der kommenden 24 Jahre jeweils «due Brente di vino nero» abgeben, ebenso 2/3 des im Gut («del d.° fondo») gewonnenen Weins und also («e così»)

321 Für das Jahr 1740 ist allerdings kein Landeshauptmann des Veltlins mit diesem Vornamen überliefert. 1699– 1701 amtete Rudolf von Salis-Soglio (1652–1735) und 1729–1731 Graf Rudolf von Salis-Zizers (1687–1738). Vgl. mit anderen Worten die Hälfte der gesamten Ernte (*«la mettà di tutte le Vinacie»*). Wie noch zu sehen sein wird, war der Ertrag aus dem Paradiso-Gut im Vergleich zur gesamten Weinmenge aus den Untertanenlanden für die Salis-Marschlins bescheiden. Zweifellos war der repräsentative Charakter des Anwesens und insbesondere auch dessen exotische Anmutung mindestens ebenso bedeutsam.

Weinbau im Marschlinser Morast

Metz (2000) hat aufgezeigt, dass Ulysses' Bemühungen, sich im Hochgericht Vier Dörfer (Gotteshausbund) ein Bürgerrecht zu ergattern, Hindernisse im Weg standen.323 Das anvisierte Ziel erreichte er in Igis erst 1649, nachdem er einen Beitrag von 452 Kronen entrichtet hatte, der womöglich für den Igiser Loskauf vom Kloster Pfäfers verwendet wurde.³²⁴ Nach dem Tod seiner Gattin Violanta von Salis-Jenins (1592–1658), deren Mutter Lucrezia geb. de Paravicini aus Sondrio stammte,325 kümmerte sich Ulysses bis zu seinem Tod im Jahr 1674 um den weiteren Um- und Ausbau von Marschlins. Das in einer ehemals sumpfigen Ebene gelegene Schloss (daher der wohl vom lateinischen Wort «marcidus» hergeleitete Name) war laut dem Befund Clavadetschers und Meyers (1984) um die Mitte des 13. Jahrhunderts im Stil eines savoyischen Châteaus errichtet worden und wurde ab 1635 zur zeitgemässen Residenz umgebaut.326 In seinen 1649 begonnenen Memoiren schrieb Ulysses, der seit 1641 den Titel eines «Maréchal de Camp» trug, dass sich die Burg an einem schönen Ort befunden habe, wo aber die Luft schlecht gewesen sei («in bel sito mà stimato di cattiua aria»).327 Der Standort sei ihm wegen der Nähe zu den Familienangehörigen in Grüsch als vorteilhaft erschienen («vicino da' miei più congionti»). Zudem scheint die Liegenschaft durch die verheerenden Pestzüge in den benachbarten Ländern zu einem günstigen Preis

Collenberg (1999), S. 68; 76.

322 Vgl. zu den *Crotti* als an Felsen angebaute Weinaufbewahrungsorte die Ausführungen in *Teil IV: Kap. 6, Anm. 97 ff.*

³²³ METZ (2000), S. 20-21.

³²⁴ Vgl. STG QR 43/144 Nr. 13 (05.11.1649) und 14 (24.11.1649); zum Kloster Pfäfers in Igis auch Teil III: Kap. 3, Anm. 273.

³²⁵ Durch ihren Vater Johann Baptista (1549–1620) war sie eine Nichte von Vespasian (15??–1628), dem ehemaligen Besitzer der Burg Aspermont und gleichzeitigen Schlossherrn von Salenegg. Vgl. dazu Teil IV: Kap. 3.3.

³²⁶ CLAVADETSCHER/MEYER (1984), S. 304-305.

³²⁷ SALIS-MARSCHLINS (1931 [1649 ff.]), S. 307–308. Vgl. dazu auch Jecklin (1931a), S. 261; Metz (2000), S. 6–7.

angeboten worden zu sein, weshalb sich der Käufer die Möglichkeit versprach, das Anwesen und die zugehörigen Güter mit überschaubarem Aufwand wieder instand zu setzen («per la stragge ch'haueua fatto la peste nelle terre vicine, mi saria facile di ricuperare à prezzo ragionevole molti beni altre volte apparenti al Castello»). Die «Burg, Hoff, Hoffreite, Hauß Stallung Zimmer und gemür sambt den darzue gehörigen gärten» hatte er im Juni 1633 für lediglich 1725 Gulden von der in Chur wohnhaften Katharina von Hartmannis geb. Sprecher von Bernegg (1578-1637) erworben.328 Die Höhe des Gebäudes, seine Türme das «Mauergeviert» von Marschlins ist mit «drei schwächeren Ecktürmen und einem runden Eckdonjon» versehen³²⁹ – sowie der Wassergraben waren passende Attribute einer repräsentativen Residenz. Spätestens der durch die Salis angelegte Schlosswingert (im Kaufbrief 1633 erscheint er nicht und auch im Jahr 1644 existierte er nachweislich noch nicht³³⁰) kann als weiteres Zeichen für den entsprechenden Anspruch verstanden werden. Obwohl Marschlins durch die Lage in der Ebene im Vergleich zu anderen rechtsrheinischen Schlössern in der näheren Umgebung nicht als idealster Standort für ertragreichen Weinbau gelten kann, fielen die dortigen Ernten wie gesehen (nicht zuletzt wegen der schützenden Umfriedung) durchaus gut aus.331 Dieser Marschlinser Weinbau scheint indes vorerst (im Gegensatz zum Weinimport aus den Gütern im Süden) eine marginale Rolle gespielt zu haben. In den Memoiren erwähnt Ulysses, wie er im Jahr 1636, als er kurzfristig nach Hause zurückkehrte, feststellen musste, dass eine Mehrzahl der mit dem Wiederaufbau beschäftigten Arbeiter der Pest zum Opfer gefallen war («per il più trouai estinti dalla peste»).332 Spätestens in den 1650er Jahren dürfte der neue Schlossherr dann aber einen Torkel errichtet und den sogenannten Schlosswingert angelegt haben. In Ulysses' Testament vom 10. Februar 1652 findet sich der innerhalb der «Ringmuren» liegende Schlosstorkel «mit den butenen» nämlich bereits erwähnt und auch der «ob dem Schloss» liegende Weingarten, welchen er «ganz

hab laßen inmauren», kommt darin vor.333 Eine undatierte Rechnung, welche etwa auf die Mitte des 17. Jahrhunderts zurückgeht, berichtet wegen des «Herren Vetteren FeldMarschal Ulÿßis von Salis [...] Ausgebens vnd Einnemmens seines Torggelbaums vnnd Saülen».334 Beim Rechnungssteller handelte es sich um «Vetter Vicari Hercules». Gemeint war damit der in Malans wohnhafte Herkules (1613-1674), Sohn von Ulysses' älterem Bruder und Drei-Bünde-General Rudolf (1590-1625). Zu bezahlen waren unter anderem «die Jenigen [...] so an dem Torggelbaum Zogen oder die Meni darzuo gelihen», womit das Gespann bzw. das sogenannte Fuhrwerk gemeint sein dürfte, das mit 40 Gulden zu Buche schlug. Die zwei «Vorderen vnd hindern Säul» kosteten den Schlossherrn 12 Gulden, der dafür benötigte Transport («die Jenigen zuo zahlen so die Säul gefürt vnd die Meni darzuo gelihen») 24 Gulden. Als Arbeitskräfte wurden ein Fluri Marti, ein Schimun Margut und ein Michael Vilger erwähnt. Es ist, wenn man dies alles berücksichtigt, gut möglich, dass der Torkelbaum und die für die Konstruktion verwendeten Säulen aus der Bündner Herrschaft stammten. Die Verbindungen zu Malans und dem seit dem Tod des Vaters (1625) wohl im von diesem erbauten «Haus zum grünen Turm»³³⁵ wohnhaften Neffen scheinen relativ eng gewesen zu sein. Im oben erwähnten Testament war auch die Rede vom Weingarten in Malans («genempt den schelenberger»), der als einziger zusätzlicher Weinberg dem Sohn und künftigen Schlossherrn Herkules (1617-1686) zufallen sollte. Der gleichnamige Neffe Herkules (1613-1674) aus Malans übernahm im Jahr 1641/42 für seinen Onkel auch die Abrechnungen («wegen des Weingartlohns des Schellenbergs»). Für die 9 Mannschnitz à 41/2 Gulden erhielt ein Jöri Stutz 401/2 Gulden, wobei ihm vom Gutsherrn noch zusätzliche 3 Gulden «versprochen» wurden.336 Nebst bekannten Auszahlungen wie etwa jener für 2 Fuder «Bauw» an Anna Fromm (2 Gulden) tauchen für den 2. April 1642 auch 6 Gulden für 2 Tage Grubarbeiten im «Schellenberg» auf, welche «6 Landtsknechten» ausbezahlt wurden. Der Terminus «Landsknechte» oder «Lanzknechte» bezog sich gemeinhin auf deutsche (oder österreichische) Söldner, die an dieser Stelle schwerlich gemeint sein

³²⁸ StAGR D VI Ma III.I.Db (Abschrift). Vgl. dazu auch HART-MANN (2002), S. 122.

³²⁹ CLAVADETSCHER/MEYER (1984), S. 305.

³³⁰ METZ (2000), S. 23.

³³¹ Vgl. zu den Ernten im «Schlosswingert» Teil II: Kap. 3.2, Weinlese.

³³² SALIS-MARSCHLINS (1931 [1649 ff.]), S. 346.

³³³ StAGR D VI Ma I.Tb.

³³⁴ StAGR D VI Ma III.I.Da.

³³⁵ Vgl. dazu Teil IV: Kap. 4, Anm. 12.

³³⁶ StAGR D VI Ma III.I.Da.

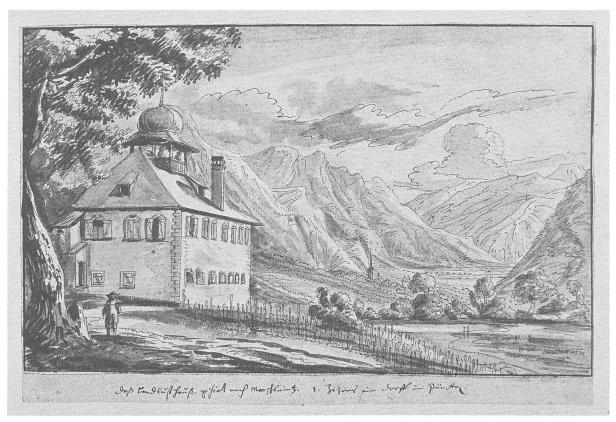


Abbildung 53. Das Lusthaus in Castalet bei Igis, lavierte Federzeichnung von Felix Meyer (1653–1713). Quelle: Kantonsbibliothek, K II 57.

konnten. Viel eher wurden hier vom Schlossherrn Ulysses (1594–1674), der am Veltliner Feldzug des mittlerweile verstorbenen Duc Henri II. de Rohan (1579–1638) als Führer eines Bündner Regiments mitgewirkt hatte, wohl einfach lokal vorhandene Arbeitskräfte in Anspruch genommen.³³⁷ Im jenseits bzw. nördlich der *Landquart* liegenden Weinbaudorf Malans jedenfalls dürfte es in der Folge zu einer Güterverdichtung gekommen sein. In einem (wohl unvollständigen) Inventar des verstorbenen Marschalls aus dem Jahr 1674 nämlich taucht nördlich der Alpen ein 1671 in Malans gekaufter Weinberg von 10 Mannschnitz bzw. 2000 Gulden Wert auf.³³⁸

An dieser Stelle interessiert noch kurz, inwiefern das in Igis wohlbekannte Lusthaus *Castalet* mit Marschlins in Verbindung gestanden hat. Hartmann (2002) ergänzt seine Recherchen zum

kleinen Anwesen, das auf einem «markanten Ausläufer einer Rüfeschuttablagerung am Rande zur Rheinebene» liegt, mit einer interessanten These, wie dieses zum Marschlinser Komplex gehörende Gut wohl zu seiner Bezeichnung gelangt sei. 339 Ulysses von Salis-Marschlins (1594-1674) nämlich habe es, so der Lokalhistoriker, in Anlehnung an eine seiner Glanztaten im Kontext der flandrischen Siege Castalet (oder Castelat, wie es einst auch geschrieben wurde) getauft. Dabei ging es um das auf halber Strecke zwischen Saint Quentin und Cambrai gelegene Städtchen Castelet, das er, der spätere Marschall, im September 1638 «im Sturm» erobert und wo er sich einen Monat lang aufgehalten habe.340 Ulysses und spätestens mit dem Zukauf eines bereits bestehenden Wein-

³³⁷ Als einer der wenigen Bündner Offiziere war Ulysses von Salis-Marschlins (1594–1674) im Übrigen auch nach dem Abzug Rohans (1637) der französischen Krone treu geblieben, sodass er 1641 zum Maréchal de camp befördert wurde.

³³⁸ StAGR D VI Ma III.II.E1.

³³⁹ HARTMANN (2002), hier S. 121 ff. Castalet war wohl ein ehemaliger bischöflicher Meierhof und zuletzt Teil der Brandis-Güter.

³⁴⁰ Vgl. dazu auch die Ausführungen in seinen *Memoiren*: SALIS-MARSCHLINS (1931 [1649 ff.]), S. 398 (September 1638).

gartens «im Castalat» im Jahr 1668341 auch sein Sohn Herkules (1617-1686) scheinen das «schön Landgut mit einem lustigen Hauss», wie es später Sererhard (1742) umschrieb, 342 zu einem ähnlichen Lusthaus ausgebaut zu haben, wie es weiter oben schon in Zusammenhang mit dem im Besitz der Ratsherrenfamilie von Tscharner stehenden Churer Roten Haus besprochen wurde. 343 War es also, so könnten Spekulationen zum Import der Blauburgunderrebe weitergesponnen werden,344 Hauptmann Herkules, Hauptmann der französischen Garde und gleichzeitig Anführer der frankophilen Partei in Bünden,³⁴⁵ welcher die Umgebung von Castalet mit dem Pinot Noir bepflanzen liess? Immerhin hat der spätere Gutsbesitzer Johann Rudolf Amstein (1777-1861) im Jahr 1839346 ja behauptet, dass unter anderem in diesem Gebiet an der «Igiserrüfi» die ersten Blauburgunderreben auf Bündner Gebiet gediehen seien.

Zum Zeitpunkt des obenerwähnten Inventars von 1674 war das Anwesen in *Marschlins* bereits zum Mannsvorteil erklärt worden,³⁴⁷ sodass weder der Schlossweingarten noch das Gut *Castalet* in diesem Dokument vorkamen. Im Inventar tauchten demgegenüber (und hier zeigt sich die Dominanz von Gütern südlich der Alpen) ein Gut mit Haus in Caiolo (*«unter dem stallen unter der straß»*) im Wert von 20'000 Lire auf, zusammen mit zahlreichen Gütern, welche nicht als Livelli angegeben wurden. Dazu zählte auch ein Anteil an einem Weingarten (261 Lire 17 Soldi) sowie ein Gut mit Mischkultur (*«halb wißen und halb weingarten»* im Wert von 2246 Lire 15 Soldi). An fünf weiteren Stellen erschienen Weingartenanteile: In

341 Vgl. dazu Hartmann (2002), S. 123; ebenso *Teil I: Kap. 4, Anm. 33*. Hartmann hat in den Rechnungsbüchern von Marschlins erstmals für den März 1676 Grubarbeiten zu einem Tagesansatz von 18 Kreuzern ausfindig gemacht. Vgl. dazu StAGR D VI BM 8, fol. 28; zu den Arrondierungsmassnahmen 1668–1686 ebenso StAGR D VI BM 6; zur Korrepondenz des Pfälzer Kurfürsten Karl I. Ludwig (1617–1680) mit Herkules (1617–1686), wo der Kurfürst beispielsweise *«von süßem Wein aus Ihren [d. h. Herkules'] Gegenden»* schrieb und sich bedankte (Heidelberg, 13.01.1668) Salis-Marschlins (1931 [1649 ff.]), hier S. 146; zu den Weinlesedaten im dortigen Weingarten auch die Ausführungen in *Teil II: Kap. 3.2, Weinlese.*

Albosaggia wurde ein Torkel von 2062 Lire 10 Soldi und ein daran liegender Rebberg von 500 Lire erwähnt, und am gleichen Ort folgten, wie erwähnt, noch drei weitere Weingärten. Der Gesamtwert all dieses Besitzes in den erwähnten Orten entsprach beinahe 60'000 Lire. Im Inventar folgten ganz im Stile der weiter oben besprochenen Vertreter des Familienverbandes von Salis mehrere Seiten mit unzähligen Livelli in diesen und weiteren Ortschaften (Fusine, Colorina) des mittleren Terziers, welche einen Gesamtwert von über 85'000 Lire aufwiesen. Schliesslich folgten noch Kapitalien an Private und Gemeinden (über 50'000 Lire). Für das Jahr 1674 sind im Familienarchiv auch die Teilungsinventare für Ulysses' Tochter Margaretha (?–16??) und seinen Sohn Herkules (1617-1686), Oberst und Landeshauptmann, überliefert.348 Während die 49'044 Gulden der Tochter nebst Livellabgaben aus Kapitalien bestanden,349 erhielt der Sohn nebst dem Mannsvorteil ein umgerechnetes Erbvermögen von 57'214 Gulden. Auch dieses setzte sich ähnlich aus Livelli und Kapitalien zusammen, wobei nebst Zürich (Hälfte der 3800 Gulden), Ravensburg (Hälfte der 2437 Gulden) und Ulm (2600 Gulden) ebenfalls mehrere Veltliner Gemeinden aufgeführt wurden. Der oben erwähnte Weingarten in Malans sowie zwei Wiesen in Marschlins im Gesamtwert von 2375 Gulden wurden ebenfalls dem Sohn Herkules zugesprochen. Im Übrigen war es derselbe Herkules, welcher 1670 vom Kloster St. Gallen die Herrschaft Elgg erworben hatte und wegen deren Zugehörigkeit zur Zürcher Landvogtei prompt Zürcher Stadtbürger wurde. 350 Das Anwesen blieb bis zum Verkauf an Generalmajor Hans Felix von Werdmüller (1658-1725) im Jahr 1712 in Familienbesitz.

Von Herkules' Sohn Ulysses (1663–1739), der 1693–1695 in Maienfeld als Landvogt wirkte und mit Hortensia geb. Gugelberg von Moos (1681–?) vermählt war, ist nebst den Livellinventaren aus den 1680er Jahren ein auf den 20. August 1720 datierter Brief des Guicciardo de Guicciardi als örtlicher Vertrauensperson in Sondrio überliefert. Ter dürfte diesselbe Funktion innegehabt haben, die 1738–1757 auch von Domenico Giuseppe

³⁴² SERERHARD (1994 [1742]), S. 64.

³⁴³ Vgl. dazu Teil IV: Kap. 4.1.

³⁴⁴ Vgl. Teil I: Kap. 4.

³⁴⁵ Vgl. zur spärlichen Aufarbeitung dieses Vertreters des Familienverbandes von Salis Metz (2000), S. 24–28.

³⁴⁶ Vgl. dazu die Ausführungen in *Teil I: Kap. 4*, insb. *Anm. 32–33*.

³⁴⁷ METZ (2000), S. 28.

³⁴⁸ StAGR D VI Ma III.II.E2.

³⁴⁹ Es erschienen zahlreiche Ortschaften des mittleren Terziers mit Summen bis über 3000 Gulden, ebenso aber auch die Städte Zürich (Hälfte der 3800 Gulden), Ravensburg (Hälfte der 2437 Gulden) und Memmingen (3420 Gulden).

³⁵⁰ METZ (2000), S. 24.

³⁵¹ StAGR D VI Ma III.III.H.

Lavizzari für die Salis-Zizers ausgeübt wurde.352 Als Beispiel für einen Livellvertrag aus dieser Zeit kann jener vom 13. Januar 1719 herangezogen werden, wobei das Dokument dem ältesten Sohn Herkules (1682-1752) zuzuordnen ist.353 Hier verlängerte der kinderlose Oberstleutnant in französischen Diensten jenen Pachtvertrag für die Güter in Gordona, welcher aus der Hinterlassenschaft seiner Mutter Hortensia bzw. von deren Vater, Ritter Hans Luzi Gugelberg von Moos (1633–1672), im Jahr 1656 Käufer des Schlosses Salenegg, 354 stammte. Domenico, Sohn des Giovanni Lombardino, verpflichtete sich, mehrere Güter, darunter eine «pezza di terra vignata» und ein Stück, das nun nicht mehr als Weinberg diente («pezza di terra prativa allias vignata»), für weitere sieben Jahre zu bewirtschaften. Spätere Notizen im Vertrag verdeutlichen, dass es 1728 zu einer weiteren Erneuerung kam und dass die Livellhalter die Güter schliesslich am 8. April 1737 zu kaufen vermochten. Dieses Vorgehen scheint exemplarisch zu sein für den Versuch einer Güterkonzentration, bei der isolierte Güter verkauft wurden und der Fokus (im Sinne einer Melioratonsmassnahme) auf Orte mit grösserem Besitz gerichtet wurde. Bezeichnenderweise scheint, wie weiter unten noch zu sehen sein wird, insbesondere Enkel Ulysses (1728–1800) diese Methode verfolgt zu haben. Ganz allgemein kann nämlich festgestellt werden, dass es im heimischen Marschlins erst mit dessen Vater Johann Gubert Rudolf (1696-1795) und in den Untertanenlanden erst mit ihm selbst zu grösseren Veränderungen im Salis-Marschlins'schen Weinbau kommen sollte. Vom Vater Johann Gubert Rudolf ist lediglich ein auf den 26. Januar 1743 datierter Pachtvertrag mit Landammann Johann Peter Sprecher von Zizers überliefert.355 Zu diesem Zeitpunkt umfasste der «so genante Große weingarten ob dem schloß» - bei Sererhard (1742) wird ein solcher in den Beschreibungen zu Marschlins nicht erwähnt³⁵⁶ – ungefähr («Circo») 17 Mannschnitz, wobei der Rebberg vom Pächter bis 1747 jeweils in Halbpacht bearbeitet werden sollte und Sprecher den Trester «alleinig haben» dürfe. Sofern die Ernte weniger als 5 Zuber einbringe, solle sie «Ihme alleinig zu gehörren», sodass er «denen H[erren] von Marschlins nichts schuldig seie davon zu geben». Als Bedingung

müsse der Pächter (auch Äcker und Baumgärten waren Teilbestand des Vertrags) den Weingarten und dessen «Mauerwerck in gutem Standt [...] erhalten», wobei er die benötigten Stickel und die zu bezahlenden «WingertLöhn» (für kurzfristig anzustellende Tagelöhner) mit eigenen «Speßen» begleichen müsse. Unterstrichen wurde auch, dass der Pächter als Rebmeister «ordentlich und fleißig gruben laßen» möge. Sprecher erhielt die jährliche Summe von 220 Gulden und nebst dem halben Wein auch ¼ Viertel des Mühlekorns, denn auch der Betrieb der Mühle und Stampfe sowie die Unterhaltung des Mühlbachs, der von der Landquart zum Anwesen führte, war Bestandteil des Pachtvertrags. Dies alles erweckt den Eindruck einer problemlosen Einkommenssituation. Trotz des umfassenden Familienbesitzes schrieb Ulysses (1663-1739) dennoch in seinem Testament 1738, dass eine «grosse und schwere Haushaltung» wie Marschlins «ohne Kriegsdienste, Veltliner Ämter» und Pensionen nicht hätte «menagiert und geführt werden» können.357 Daran, dass das Anwesen grosse Summen verschlang, ist wohl kaum zu zweifeln. In einem Brief erwähnte Herkules' Tochter Barbara Dorothea (1691–1784), die mit Johann Baptista von Rosenroll (1678-1738) verheiratet war,358 die «villen, villen Personen», welche jeweils in Marschlins anzutreffen seien, und der Igiser Lokalhistoriker Reto Hartmann (1931–2020) ging später davon aus, dass im Gut während dieser Blütezeit etwa acht Haushaltungen à ca. fünf Personen bzw. insgesamt etwa 40 Personen untergebracht gewesen seien.359 Zum Anwesen gehörten unter anderem zwei Höfe in der «Alten Ganda» samt Gütern «auf den Monaduren und im Felsenbach», ebenso «Castelet» in Zizers, Wies- und Ackerland in «Bofel», die «Falkensteingüter», die Waldungen oberhalb des Schlosses, die Sägerei am Mühlbach und schliesslich die Rebberge an der «Schlosshalde und im Pfaffengut». Marschlins scheint durchgehend auch als ideales Experimentierfeld gedient zu haben. Von Gutsherr Johann Gubert Rudolf (1696-1795) etwa wird gesagt, dass er als erster Experimente mit Kartoffeln (erstmaliger Anbau 1717³⁶⁰) und Tabak unternommen habe. Sein Sohn und seine Enkel

sind diesbezüglich in seine Fussstapfen getreten,

³⁵² Vgl. dazu *Teil IV: Kap. 5, Anm. 245*.

³⁵³ StAGR D VI Ma III.IV.C.

³⁵⁴ Vgl. Teil IV: Kap. 3, Anm. 23.

³⁵⁵ StAGR D VI Ma III.IV.E.

³⁵⁶ SERERHARD (1994 [1742]), S. 62.

³⁵⁷ StAGR D VI Ma I.Tb (1738). Vgl. dazu auch Metz (2000), S. 29.

³⁵⁸ Vgl. zu den Familienverbindungen mit den Rosenroll *Teil IV: Kap. 2.2.*

³⁵⁹ METZ (2000), S. 31 ff.

^{360 [}AMSTEIN] (1779a), S. 93.

was sich nicht zuletzt auch in ihrer Partizipation an den ökonomischen Gesellschaften äussern sollte (diese begriffen das Experimentieren im Bereiche der Landwirtschaft als eines der wichtigsten Mittel zur Prosperitätssteigerung).³⁶¹

Minister Ulysses' (1728–1800) Korrespondenzen mit Verwalter Andrea Cortino

Da der Schlossherr Johann Gubert Rudolf (1696-1795) mit der in Soglio aufgewachsenen Perpetua von Salis-Soglio (1708-1753) verheiratet war, verbrachten seine Nachkommen einen Grossteil der Kindheit auf der Alpensüdseite. Der Sohn Ulysses (1728-1800) scheint während seiner Jugendzeit die Sommermonate meist in Soglio und Castione und die restliche Zeit des Jahres nebst einigen Abstechern nach Marschlins zumeist in Chiavenna zugebracht zu haben. 362 Vieles ist schon über Minister Ulysses, seit dem Sommer 1768 Vertreter der französischen Krone in den Drei Bünden, geschrieben worden, doch standen dabei in der Regel seine politischen Machenschaften oder seine Bemühungen um das Philanthropin in Marschlins (1770-1777)³⁶³ im Zentrum des Interesses. Zweifellos galt er als führende Persönlichkeit seiner Zeit, wobei Metz (2000) in Zusammenhang mit Ulysses' Ambitionen unterstreicht, dass er insbesondere danach getrachtet habe, «mehr» zu sein «als der hervorragende Peter».364 Mit diesem Verweis auf eine mutmassliche Prestigekonkurrenz war natürlich der bereits eingehend besprochene Envoyé Peter von Salis-Soglio (1675-1748) gemeint, seinerseits führende Persönlichkeit des Familienverbandes von Salis gegen Mitte des 18. Jahrhunderts. Die Titulatur eines «Ministers», die im Frankreich des Ancien Régimes wegen der Regeln des Hofetiketts offiziell nicht vergeben werden konnte, habe Ulysses, so Metz, durch Abstimmung mit den Gerichtsgemeinden erzwungen. Mit Envoyé Peter war Ulysses' Mutter Perpetua (1708-1753) als Tochter von dessen älterem Bruder Johann Anton (1673-1735) sogar direkt verwandt. Es wurde bereits weiter oben über die umfassende Erbteilung zwischen den beiden Brüdern berichtet.365 Erwartungsgemäss erhielt auch Perpetua, deren Mutter

Margarethe (1675–1733) eine geborene Capol von Flims war, einen Teil des väterlichen Erbes. Für den 28. Dezember 1754 (d.h. etwas mehr als ein Jahr nach dem Tod von Perpetua) ist ein in Chiavenna ausgestellter Vertrag überliefert, gemäss dem der 26-jährige Ulysses dem ehemaligen Verwalter seiner Mutter die Vollmacht zur weiteren Ausübung dieser Charge («mandatario e publico aministratore de' Beni») erteilte.366 Bei diesem Prokurator («mio certo Messo Procuratore Generale») handelte es sich um Andrea Cortino, einen Hauptmann, der mit der aus Brusio stammenden Catarina Marlianico³⁶⁷ verheiratet war. Er war Abkömmling einer ehemals von Sils im Oberengadin nach Bondo ins Bergell eingewanderten Familie, die in der Vergangenheit verschiedene Notare hervorgebracht hatte.368 Seine Frau war die Enkelin des in Brusio eingewanderten Nicolò Marlianico (1645-1731), eines Reformierten aus Sondrio, und die Tochter des Michele (1690-1765), der in Castione Gutsbesitzer war und von da aus als Verwalter für Bündner Gutsherren fungierte (unter anderem für die Gebrüder Salis-Soglio als Besitzer der Burg Masegra³⁶⁹). Gemäss Vertrag erhielt Cortino, der im Vorfeld bereits für Envoyé Peter von Salis-Soglio (1675-1748) gewirkt hatte,370 die Vollmacht zur Anpassung von Verträgen und zur Ausübung aller Funktionen als stellvertretende Rechtperson für den Gutsbesitzer aus Marschlins («Con autorità d'aggire giuridicamente, esperimentar raggioni, giurare, denonziare, transigere, compromettere Stipular Vendite prender pagamenti in obligi fondi o denari far essecutare pro ut jure come li parerà espediente, dando promettendo Renonziando In fede.»). In der konkretisierten Liste von Ende 1754 wurden unmittelbar bevorstehende Arbeiten für Chiavenna aufgezählt: Es sei unerlässlich, verschiedene Pachtverträge zu livellieren («indispensabilmente necessario il Livellare li Beni»), wobei für die zwei Güter in «Ronco» in Erwägung gezogen wurde, diese von einem guten Bauern mit seiner Familie für den Gegenwert von 8 Brente mit roten Trauben bewirtschaften zu lassen («si

³⁶¹ Vgl. dazu Teil V.

³⁶² METZ (2000), S. 38-39.

³⁶³ Vgl. dazu zusammenfassend Metz (2000), S. 159–179.

³⁶⁴ METZ (2000), S. 124.

³⁶⁵ StAGR D VI BS 255, S. 250 ff. Vgl. dazu *Teil IV: Kap. 5, Anm. 58*.

³⁶⁶ StAGR D VI Ma III.IV.E.

³⁶⁷ Vgl. zu den reformierten Marlianico (wie der Name in der Quelle geschrieben wird) oder Marlianici (wie er in der Literatur auch anzutreffen ist) und ihren Verbindungen zu Brusio Tognina (2007a), S. 95 ff.; zur Verschwägerung mit den Besta und den Cortino S. 108 ff.

³⁶⁸ Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz (1924), S. 629; Stampa (1971), S. 127–128; Giovanoli (2012), S. 24.

³⁶⁹ Vgl. dazu Teil IV: Kap. 2, Anm. 106.

³⁷⁰ Vgl. StAGR D VI BS 237.

potrebbe prender pagamento ed Investiendo un buon Massaro che abbia famiglia di Lavorer tutti li fondi almeno per B.te 8 in Uve Nere»). Weiter wurde der Vorschlag gemacht, diese Güter in zwei gleichmässige Livelli aufzuteilen, sodass jeweils 4 Brente als Abgabe resultieren würden («farne due Livelli di B.te 4 caduno»). Bezeichnenderweise hatte Cortino im Vorfeld nicht nur für Ulysses' Mutter Perpetua, sondern für alle Erben seines Grossvaters Johann Anton (1673-1735) gewirkt. Erhalten ist für diese Zeit und bis 1772 die gebundene Handschrift mit dem Titel «Maneggio del Sig. Capno. Andrea Cortino, della facolta del fù Sig.re Gov.e Antonio de Salis il Figlio. Dall'anno 1742 sin' 1772».371 Darin erscheinen bei Weitem nicht nur weinbaubezogene Transaktionen, auch wenn solche Kostenstellen natürlich zur Tagesordnung gehörten. Am 17. April 1742 etwa zog Cortino von einem Giovanni Pedretti von Chiavenna für «4 Botti Vino di Traona» 350 Lire Imperiali ein. Am 9. Juni desselben Jahres erhielt er von Vicari Friedrich von Salis (1691-1760), einem Onkel des Ministers³⁷², 15 Lire Imperiali für die «5 Barili vino», die von Traona (in demselben Transport wie die eigenen Lieferungen) herangeliefert worden waren.

Im Familienarchiv von Salis-Marschlins sind für die Zeit zwischen 1749 und 1782 zahlreiche Korrespondenzen überliefert, die teils aus Chiavenna und teils aus Bondo an die Marschlinser Besitzer gerichtet waren und Einblick in den Alltag des Administrators Cortino gewähren.373 Am 5. Mai 1752 etwa nahm er Bezug auf die Anfrage zu den Weinbeständen und erklärte, dass er die 2 Saum Wein «Roncag[li]a vechio» in einwandfreiem Zustand vorgefunden habe, wohingegen man dies von 2 «altre some di Castione» nicht behaupten könne («non gli disgraderà»). Er sende dem Stadtvogt Brügger, womit wohl Herkules Ulysses (1720-1806) gemeint war, 4 Saum vom diesjährigen «Vino di Roncag[li]a», welche er mit einem «terzo di buono di Sondrio» zu vermengen gedachte wegen der schwachen Qualität des diesjährigen Weines in der Grafschaft Chiavenna («essendo del tutto debile quello di quest anno del Contado»). Der Gutsverwalter bat ferner, dass

die zwei Cousinen des Ministers oder seine Tante die Weinqualität überprüfen könnten («esaminarne la qualità»). Gemäss Auftrag werde er, so fuhr Cortino fort, auch den Torkelvertrag erneuern («effetuerò il contratto del Torchio dovendo [...] far una nova»), wobei er im Veltlin auf neue Anweisungen warte. Zuletzt bestätigte der Verwalter, den Livellvertrag mit den «Credari» überprüft zu haben. Hier scheinen die Gutsherren vorgegeben zu haben, dass man die Herkunft bzw. den Ort der (ihnen zustehenden) Traubenmenge wählen könne ("prendere l'uve ove piace"). Offenbar hatten die Pächter die letzten vier Jahre in der Summe lediglich 11 Brente geliefert («quatr'anni solo Bte 11 in Soma»). Am 20. Februar 1755 berichtete Cortino von der «perfetta qualità», welche in diesem Jahr wohl zu guten Einnahmen führen werde («non dubbito troverà l'esito del soprapiu»). Säumer Bieri werde ihm 8 Saum aus «Roncag[lia]» liefern, während er heute 2 Saum aus Sondrio spediert habe. Auch der «vino di Berbenno» sei, so habe ihm Alfonso Noghera versichert, «competente buone». Er werde diesen stillschweigend zu 12 Gulden 30 Kreuzer pro Saum nach Chur senden lassen («prezzo a mio debolo giudizio discreto»). In demselben Brief berichtete Cortino von Mutmassungen über eine Rebkrankheit, die ihn in schriftlicher Form aus Sondrio erreicht hätten («dubbio di mortalità nelle viti come mi scrivono anche da Sondrio»). Am 6. März desselben Jahres notierte der Verwalter, den Säumer Jecklin mit 8 Saum «vino di Sondrio» in gutem Zustand («in buona conditione») beladen zu haben. Am 7. August 1755 – es war das Jahr, in dem Ulysses von Salis-Marschlins (1728–1800) gemäss Metz (2000) offiziell «die Zügel der gefürchteten und vielfach geschmähten Salisfamilien» übernommen hatte³⁷⁴ – bekundete Cortino sein Beileid beim Tod von Ulysses' erstgeborenem Sohn Johann Rudolf (1752-1755). Einige Wochen später, am 26. September, vermeldete er dann den Beginn der Weinlese, welche nicht einen Drittel der vorjährigen Ernte einbringen werde («risulta del tutto fiacca non arrivand'in mente al 1/3 dell'a° passato»). Weitere 13 Tage später (9. Oktober 1755) erstattete der Verwalter Bericht über die beendeten Torkelarbeiten. Diesmal wurde die Handelsfirma Bavier mit der Spedition des Weins betraut («per il Cannale de Bavier»), wobei die «Barili» zurückgebracht würden. Die 5 Saum aus den Livelli in «Snettalenga» übernahm der Säumer Anton Juon

³⁷¹ StAGR D VI BS 72.

³⁷² Seine Frau Elisabeth von Salis-Soglio (1706–1760) war die ältere Schwester von Mutter Perpetua. Vicari Friedrich seinerseits war der ältere Bruder von Stadtrichter Anton (1702–1765), der in Zusammenhang mit dem Weintransport zwischen Tirano und dem Alten Gebäu besprochen wurde. Vgl. Teil IV: Kap. 5.2.

³⁷³ StAGR D VI Ma III.V.C und Ka 1-14.

³⁷⁴ METZ (2000), S. 71.

zu einem Preis von 5 Gulden/Saum. Cortino erkundigte sich nach der Art der Spedition und zeigte sich etwas verunsichert, ob er den Wünschen gerecht geworden sei. Oftmals wurden in den Briefen auch mögliche Güterkäufe besprochen, wobei der lokale Verwalter für Salis-Marschlins entsprechende Sondierungen vornahm. Am 25. Januar 1760 etwa wurden die «Cugini Planta» bei einer Gutsveräusserung als mögliche Kaufkonkurrenten erwähnt («[se] gli Suoi Cugini Planta dovessero concorere all'alienatione d'una facoltà di due terzi de fitti et conpropprietà»). Gemeint waren hier ganz offensichtlich die verschwägerten Planta aus Malans.375 Beiläufig erwähnte Cortino in diesem Brief vom 25. Januar auch, dass er dem wohl aus Splügen stammenden Säumer Hosig 5 Saum Wein zu jeweils 41/2 Gulden/Saum mitgegeben habe. Für den 1. Februar 1760 ist ein Besuch der unter Livellvertrag stehenden Landwirte («gli Suoi massari credo Remada al Maderone») überliefert. Diese seien am Morgen vorbeigekommen, um sich zu vergewissern, dass er das von Salis-Marschlins versprochene Waldstück in ihren Livell integrieren könne («che V.a IIIma gl'abbi promesso l'acquisti d'una selua e Bosco per incorporare nel Suo Livello»). Immer wieder kamen in den Korrespondenzen auch andere (Land-)Wirtschaftszweige zur Sprache. Am 21. Mai 1760 etwa berichtete Cortino vom Besuch eines Austauschs zur Tabakanpflanzung («al Seminerio del Tabacco nelle tre comunità»). Weiter erwähnte er, dass er bei seiner Rückkehr aus dem Veltlin entsprechende Versuchsplantagen besucht habe, wobei die Resultate sehr vielversprechend ausgefallen seien («fui nel mio ritorno a Caiolo e Cidrasco a visitare la piantatione del Tabacco che riesca meraviglia»). Am 24. Oktober 1760 bezeichnete er

einen Andrea «Valler» (Valär?) als «agricoltore del Tabacco a Caiolo», welcher mit Produkten aus dieser Pflanze experimentiere. Wiederholt wurde auch Wein nach Thusis versandt. So gingen etwa am 19. Juni 1760 2 Saum «vino di Roncaglia buono» an die Witwe des Johann Baptista von Rosenroll (1678-1738), «Zia» Barbara Dorothea (1691–1784).376 Am 10. Oktober desselben Jahres erkundigte sich Cortino, welchen (Platz-)Anteil sein Auftraggeber Ulysses sowie seine Cousins, die Nachkommen des Vincenz von Salis-Samedan (1681–1755) und der Barbara geb. Rosenroll (1686-1729),377 vom «Crotto alias Paravicini» erwerben wollten. Eine Woche früher hatte er von einer reichen Ernte gesprochen und eine gute Qualität prognostiziert («abbiam un' abbondante raccolta di vino, e credo buono»). Bemerkenswerterweise war zu dieser Zeit die Zukunft der reformierten Bündner in Chiavenna ungewiss und eine Abänderung des Mailänder Kapitulats von 1639 ein zentrales Thema, wobei Ulysses' (1728-1800) Teilnahme an einer Bündner Delegation nach Mailand im folgenden Jahr 1761 bedeutend grössere Bekanntheit erfuhr.378 In Chiavenna wirkten zu diesem Zeitpunkt 52 reformierte Familien (in der Grafschaft Chiavenna waren es insgesamt 75), während im Veltlin nur deren 16 ansässig waren.³⁷⁹ Die Furcht vor einer durch Mailand bzw. Wien unterstützten definitiven Ausweisung dieser Familien war angesichts der aufgeheizten Stimmung spürbar. Dies zeigt sich auch in Cortinos Korrespondenz. Diskutiert wurde deshalb im Brief vom 22. August 1761 auch die Vergabe eines Titels an den Verwalter, sofern es zu einer Emigration der Reformierten kommen sollte. Dies würde ihm die Beibehaltung der Behausung in Chiavenna erlauben («di dargli in caso arrivasse qualche Emigratione dei Rifformati da Chiavenna, qualche titolo che gl'assicuri l'abitatione in detto luogo»). Am 31. März 1763 berichtete der Verwalter, dass es ihm am Vortag gelungen sei, bei den Gütern Pelanconi («Effetti Pelanconi») eine provisorische Teilung zu erzielen («provisionale Divisione»). Er habe dem Herrn Gaudenzio zu verstehen gegeben, dass dieser Schritt dringendst notwendig gewesen sei, um die Bauern für die Düngung der Güter und gebietsweise für den Bau der Wingert-

³⁷⁵ Ulysses' Tante Hortensia (-1727-) war mit Peter Ambrosius von Planta-Malans (1700-1735) verheiratet und hatte neben den drei Töchtern keine männlichen Nachkommen. Zwei dieser Töchter waren mit anderen Vertretern des Familienverbandes von Planta verheiratet; die mittlere Tochter Hortensia (1729-1808) hatte sich mit Hauptmann Ambrosius von Planta-Malans (1729–1803) vermählt, während die jüngste Tochter Margreth Dorothea (1731-1786) mit dessen älterem Bruder Johann (1725-1800), 1740-1750 Richter in Malans, 1760 Bundslandammann und 1749 sowie 1773 Mitglied der Syndikatur im Veltlin, die Ehe geschlossen hatte. Die älteste Tochter Catharina Regina Flandrina (1728–1755) war mit dem oben bereits erwähnten Weinabnehmer, Stadtvogt Herkules Ulysses von Brügger (1720-1806) aus Maienfeld, verheiratet. Die Cousins aus Malans tauchen auch in weiteren Briefen auf, so etwa am 27. Mai oder am 19. Juni 1760.

³⁷⁶ Vgl. als weitere Beispiele auch StAGR D VI Ma III.V.C und Ka 6 (05.03.1765); 11 (07.05.1772).

³⁷⁷ Sie waren Besitzer des Schlosses Baldenstein und im Alten Palazzo in Sils wohnhaft. Vgl. dazu Teil IV: Kap. 2.2.
378 METZ (2000), S. 81.

³⁷⁹ METZ (2000), S. 203.

mauer heranzuziehen («ch'era neccessarissima per astringere li massari a dar agriccoltura ai fondi e spazialmente per costruire il muro della vigna»). Zur Diskussion stand als Kompensation für diese Mauererneuerung der Erlass der Abgabe von 550 Lire und von jedem der vier Teilbesitzer («per caduno da 4 Illmi Compadroni»)380 eine «Brenta di vino» als zusätzliche Entschädigung. Cortino erwähnte, dass Herr Gaudenzio, einer der besten Bauern («uno dei migliori massari»), sich zur Erreichung dieses Anliegens nach Soglio begeben habe. Der Teilungsvorschlag seitens der Gutshalter dürfte unter anderem wegen der komplizierten Zuständigkeits- und Bewirtschaftungssituation erfolgt sein. Für den 29. März 1764 ist die Absicht belegt, eine Übersicht über sämtliche Livellhalter herzustellen. Dies erfolgte auch mit dem Ziel, die eigene Nachsicht und das karitative Vorgehen gegenüber der Bauernschaft zu beweisen («per giustificatione della nota Tolleranza anzi carità»). Zu dieser Zeit scheinen die Anfeindungen gegen die reformierten Familien im Veltlin besonders gross gewesen zu sein. Im vorangegangenen Herbst war bekannt geworden, dass die Bündner Delegation bei der Unterzeichnung des neuen Vertrags mit Mailand der Bevölkerung einen Zusatzbzw. Geheimartikel verschwiegen hatte, der vom österreichischen Generalgouverneur der Lombardei, Karl Joseph Gotthard von Firmian (1716–1782), hinzugefügt worden war und der das seit 1639 bestehende Niederlassungsverbot für Reformierte im Veltlin lockerte.381 Der ominöse Passus hatte die Erlaubnis zur Niederlassung allerdings jenen Personen vorbehalten wollen, die in den Untertanenlanden bereits einen Wohnsitz besassen. Die Gerichtsgemeinden, welche den Staatsvertrag nach Annahme durch den Bundstag am 15. September 1762 gutgeheissen hatten (die Unterzeichung durch Kaiserin Maria Theresia erfolgte am 16. Mai 1763), widerriefen ihre Zustimmung im September 1763 im Gefolge einer grossen Protestwelle, die sich insbesondere gegen die bevorrechteten Salis richtete. Ulysses von Salis-Marschlins (1728–1800) als damals 33-jähriger «Zusatz» hatte die vier Personen starke Delegation vom Mai 1762, welcher drei Salis-Vertreter angehörten, komplettiert - dies auf Wunsch von Commissari Andreas von Salis-Soglio (1725–1765), dem Gatten

von Ulysses' Schwester Margaretha (1730–1792), als einem der drei ordnungsgemässen Delegierten. Cortino berichtete am 20. April 1764, dass im Veltlin unzählige Lügen erzählt würden («si sono sparse infinità di bugie»). Reformierte Familien würden angeblich in Morbegno und anderen Hauptorten («che in Morbegno ed altri principal. Borghi della Valtellina») einheiraten («si voglin' accasare case Riformate») und lutherische Kirchen bauen («far errigere Chiese per i Luther»).

Im Rahmen seiner Verwaltungstätigkeiten kam Hauptmann Cortino gelegentlich auch in eigener Person über die Berge. Am 11. August 1763 berichtete er aus Bad Alvaneu (offenbar hielt er sich dort für eine Kur auf³⁸²), dass er sich mit Giacomo Conrado von Sils getroffen habe. Dabei scheinen Handels- und Güterverkehrsfragen besprochen worden zu sein, denn die Familie von Sils war nachweislich 1744-1752 und wohl auch später am Speditionswesen «Rosenroll & Camartin» beteiligt.³⁸³ Am 24. Mai 1764 berichtete Cortino aus Chiavenna über die Gicht («podagra»), welche ihn seit drei Wochen ans Bett gefesselt habe. Dr. Ballarino habe explizit darauf hingewiesen, dass das Reisen («viaggiare») für eine Verbesserung sorge. Am 14. Dezember desselben Jahres schrieb Cortino von Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Weinbehältern («[se] potrò aquistare barili le spedirò alquante some vino Valt[ell]ina»). Als der Verwalter sich im Spätsommer 1765 in Bondo aufhielt, berichtete er vom überaus grossen Palast («Vastissimo Palazzo»), den Graf Hieronymus (1709-1794), Sohn des verstorbenen Envoyé Peter von Salis-Soglio (1675-1748), in Bondo baue.384 Durch die vielen Handwerker sei der dortige Crotto täglich voll («ogni giorno ripieno il Crotto di gente a bere»). Am 27. September wiederholte er sein Erstaunen und berichtete gleichzeitig von der heftigen und blutigen Diarrhö des Grafen («gagliarda diarea con Sangue»), die von Dr. Lavizzari behandelt werde. Gleichzeitig beschwerte er sich über die giftigen Blicke der bösen Veltliner («quei maligni Vallini che mi guardano anche so d'un occhio velenoso»). In einem niedergeschlagenen Ton beklagte sich Cortino am 26. Oktober 1765 über Beschwerden, die offenbar von anderen Massa-Erben eingegangen waren. Er verwies auf die Forderung, dass die Inventare auf

³⁸⁰ Hier waren womöglich die Gutsbesitzer als Teilhaber der Erbschaft von Grossvater Johann Anton (1673–1735) gemeint.

³⁸¹ METZ (2000), S. 88 ff.

³⁸² Vgl. zur Kur in Bad Alvaneu auch Fuchs (2019), S. 178–179.

³⁸³ Vgl. dazu Teil IV: Kap. 2, Anm. 59.

³⁸⁴ StAGR D VI Ma III.V.C und Ka 6 (15.08.1765). Vgl. dazu *Teil IV: Kap. 5, Anm. 122* sowie GIOVANOLI (2002).

den Andreastag (30. November) abgeschlossen sein sollten («vogliano che a St. Andrea siano fatti gl'Inventari»). Dies könne er erledigen, jedoch sei es ihm bis dann nicht möglich, die Abrechnungen im Veltlin durchzuführen («li farò senza però fare li conti in Valtellina»), denn das Unmögliche könne von ihm nicht verlangt werden («l'impossibilità non devono da me pretendere»). Er verwies auf seine eigenen (familieninternen) Erbschaftsbereinigungen nach dem Tod seines Schwagers und auf seinen sommerlichen Aufenthalt in Bondo («sanno che nei mesi d'estate sono in Bondo e non potevo ne far i Conti di Chiavenna e Valt[ell]ina in oggi»). Bevor die Weinernte nicht vorbei sei, könne kein Abschluss erfolgen («è la Vindemia sicchè prima di quella finnisa ne qui ne in Valtellina si ha conclusione»). Anderen Leuten würden ganze Monate gewährt für die Erledigung der Angelegenheiten, aber von ihm werde etwas Unmögliches verlangt («ad altri si concedono mesi eterni solamente ad alestire maneggi et a me mi si vol perscrivere una cosa impossibile»). Nichtsdestoweniger erklärte Cortino, er werde sich nach Beendigung der Weinlese nach Tirano begeben, um die offenen Fragen mit Herrn Gaudenzio zu bereinigen («subbito terminata questa Videmia mi renderò addirittura in Tirano per veddere di liquidare quello col Sig.r Gaud.e»), wobei er bei der Rückreise weitere Fragen in Traona und Dubino besprechen werde. Es könne sein, dass er erst nach dem Andreastag zurück sei. Bezeichnenderweise war auch Cortino selbst Besitzer von Livellgütern. Am 2. Januar 1767 erkundigte er sich über die Möglichkeit eines Tauschs, in den ihm zufolge auch Ulysses' Tante Barbara Dorothea von Rosenroll geb. Salis-Marschlins (1691-1784) involviert wäre. Am 14. Januar erwähnte er seine Bereitschaft, für den Handel einen Teil eines Weinberges abzugeben («se difficoltasse in Vendita darò Cambio qualche liveletto di vino, ò dinari sempre a cognitione sua non desicerand'avvantaggiarmi»). Die Angelegenheit wurde im Brief vom 13. Februar beiläufig noch einmal aufgegriffen, wie denn solche Themata stets eingebettet wurden in Angaben zu Speditionen. An jenem Tag war es eine Notiz über nach Marschlins gesandte Kastanien sowie die Erwähnung von spanischen Mandeln, welche über Genua eingetroffen seien.

Zwischendurch kam es im Briefverkehr auch zur Mitteilung von Kuriositäten, wie etwa im Brief vom 27. Februar 1767: Vor einigen Wochen, hiess es da, hätten die *«massari»* eines Livells aus dem Mannsvorteil (*«del Mannfortel»*) des Hauses von

Oberst Anton («Gen.le Antonio»), dem jährlich 14 Brente Wein und jeweils 2 Staia roher und gedörrter Marroni abzugeben waren, in einer 200 Schritte über der Reichsstrasse («strada Imperiale») liegenden «vigna Ronchina» eine Glocke gefunden. Es sei ein Streit entbrannt über die rechtmässigen Besitzer, den man am 10. März 1767 gemäss Brief von jenem Tag noch immer nicht hatte beilegen können. Am 5. Februar 1768 erhielt Salis-Marschlins Wein aus Castione. Sofern er noch eines gewöhnlicheren Tropfens für die Dienerschaft bedürfe, werde dies erledigt («se ne bramasse parte del vion più ordinario per la servitù gliene darò»), wobei der Speditionspreis zu 12 Gulden/Saum berechnet wurde. Erfreut zeigte sich Cortino am 4. November desselben Jahres (das Jahr auch, in dem sein Adressat offiziell die Gesandtencharge für die französische Krone bei den Drei Bünden übernommen hatte, wodurch er sehr häufig auch in Chur residierte³⁸⁵) über die Tatsache, dass sein eigener Sohn Antonio kürzlich zum Regiment des Feldmarschalls Anton von Salis-Marschlins (1732– 1812) gestossen sei.386 Am 4. November 1768 berichtete Cortino vom Widerstand gegen die Salis in Castione, der darin bestand, dass die Lehensnehmer all ihre Möglichkeiten ausschöpfen würden, um ihre Schulden vor allem gegenüber der «Casa di mezzo», aus der auch des Ministers verstorbene Mutter Perpetua (1708-1753) stammte, auf einmal zu tilgen («faranno tutti gli sforzi massime per la liquidatione»). Am 2. Februar 1769 gab der Verwalter Einblick in die Schwierigkeiten beim Eintreiben ausstehender Pachtzinsen, was in Jahren schlechter Ernten («in anni si scarsi di grano e vino») umso herausfordernder sei. Es sei ihm nicht möglich, jedesmal gerichtlich gegen saumselige Pächter vorzugehen («di proceder' in ogni parte giuridicamente non mi sono ne men incurato»). Womöglich war davon auch der «livello Masserone a Castione» betroffen. Am 21. September desselben Jahres jedenfalls berichtete Cortino, dass er im mittleren Terzier gewesen sei, um die Reben zu untersuchen («per esaminare le vigne»), weil sie jedes Jahr weniger Ertrag bringen würden («sempre delle si pessim'uve»). Zuwei-

³⁸⁵ METZ (2000), S. 145.

³⁸⁶ Dabei handelte es sich um den jüngeren Bruder des Ministers. Metz (2000) hat auf die Tatsache hingewiesen, dass dieses Regiment jährlich eine Pension von 115'000 Gulden abgeworfen habe. Dabei und wegen der Unterstützung von Ulysses zur Übernahme des Regiments seien etwa 45'000 Gulden in seine "private Tasche" geflossen. Vgl. Metz (2000), S. 231.

len bestellte der Minister auch fremden Wein. Am 6. März 1770 etwa erhielt er aus den «Monti di Brianza» einen Tropfen geliefert, der insbesondere bei den Bündner Händlern («in specie gl'negotianti Griggioni») Furore gemacht hatte. Am 22. desselben Monats liess Cortino ihn wissen, dass man dem Veltliner Wein etwas auswärtigen Wein hinzugefügt habe, um die farbliche Intensität zu erhöhen («havendovi aggionto piccola portion di quello doltre Pò [?] per rende[r]gli colore»). Es ist dies eines von zahlreichen Quellenbeispielen, das belegt, wie häufig das Mischen von Weinen praktiziert wurde. Der Verwalter sprach im Weiteren von guten Säumern («buoni Cavallanti») und lobte diejenigen von der Speditionsfirma Massner. Am 26. Dezember 1770 berichtete Cortino von der labilen internationalen Lage und von einem drohenden Krieg zwischen der spanischen und der britischen Krone, gleichzeitig wusste er von Aufständen in New York und weiteren amerikanischen Kolonien zu berichten («la nova York m'ancora l'altre Provincie in America»). Unmissverständlich wurde damit auch der davon tangierte internationale Warenhandel angesprochen. Der Verwalter gab Einblick in seine Routenüberlegungen betreffend Spedition der 300 Saum Getreide, welche nach Chur transportiert werden mussten. Man habe den Säumern von Silvaplana («Cavallanti di Silvapiana») 8 Gulden/Saum vorgeschlagen, um die Albula-Route zu wählen. Bei der Julier-Route ging es demgegenüber um die Frage nach dem Vorhandensein von Heu in Tinizong («per Giulia se trovassano fieno a Tenizone»). Er habe Podestà Janett von Tinizong um Bereitstellung von Heu gebeten («per procurargli il fieno») und erkundige sich nun beim Minister, ob es möglich wäre, Schlitten nach Lantsch zu entsenden («se V.a III.ma havesse il modi di mandare Schlitte propprie ò de suoi contorni fin'a Lancio»). Entsprechende Überlegungen zur richtigen Routenwahl für Getreideimporte und auch etwa zur Frage der Heuversorgung für die Pferde sind auch für den 13. und 24. Juni 1771 überliefert. Am 1. August desselben Jahres erläuterte der in Bondo weilende Cortino in Zusammenhang mit der Spedition des Weins aus Sondrio die Problematik, wonach man vielen Säumern nicht trauen könne («per che non e da fidarsi della più parte de Cavallanti»). Hier war die Rede von 18 Gulden/Saum für die Spedition bis nach Thusis und von 15 Gulden/Saum für jene bis nach Marschlins. Der schnellste Weg war zu diesem Zeitpunkt, wie Cortino an demselben Tag in einem weiteren Brief erklärte, die Splügen-Route

(«la strada più corta, che si è quella di Spluga»). Offensichtlich aber wurde die Spedition in diesem hektischen Jahr durch wiederholte Zwischenfälle beeinträchtigt. Am 9. Oktober berichtete der Verwalter aus Chiavenna, dass man sich im Hinblick auf die Heuversorgung in einer heftigen Intrige wiederfinde («siamo pel vero in un forte intrigo per il fiene [...] un intrigo grande»). Explizit erwähnt wurde am 18. desselben Monats, wie selten Säumer vertrauenswürdiger Art aus den Reihen der Prättigauer und wohl auch der Davoser anzutreffen seien («ma anche li Davoser saranno come li Partenzaschi se non si hà la sorte di trovarne un fiddato»). Am 11. November erklärte er, dass er auf ausgewählte Leute aus Silvaplana setze («gente fiddata di Silvapiana»). Dabei ging es zugleich um die Frage, ob der Handel mit Korn lohnenswert sei, denn es sei wohl besser, stattdessen 2-3 Weinfuhren zu entsenden («sarà meglio faccino duo ò tre viaggi col vino»). Schliesslich ging es noch um die Frage des Weinpreises in jenem Jahr, der in «Roncag[li]a» bei 31-33 Lire pro Brenta, in «Prata» bei 35 Lire und im Veltlin gar bei 42-46 Lire stehe. Dabei sei es so, dass die (einheimischen) Händler den Weinpreis tief halten wollten («[g]li [n]egotianti di vino nostri vorrebbero tenir bassi prezzi»), weil man befürchte, dass die Schweizer viel Wein aus dem Elsass (als Konkurrenzregion) importierten könnten («che non vi sarà grand'esito ne' Svizzeri con dire nè ritireranno molto dall'Alsazia»). Seit 1770/71 war es dem Minister nach Schliessung des Seminars in Haldenstein gelungen, eine Kontinuität dieses Bildungsangebots aufrechtzuerhalten. Sein Philanthropin, welches er bis ins Jahr 1777 unter erheblichen finanziellen Ausgaben aufrechterhielt (am 2. Juli 1771 waren etwa 80 Schüler und Lehrer in Marschlins eingezogen), erforderte unter anderem auch viel Wein. Am 26. Februar 1772 erkundigte sich Cortino, ob Ulysses zu den relativ günstigen (und geheimen) Speditionspreisen von 13-13 1/2 Gulden/Saum («per profittare delle discrete Vitture d'oggi») Wein aus «Roncaglia» für seine vielen Leute («numerosa famligia e seminario») beziehen wolle.387 Zwischendurch wurde auch der Hauswein vom Paradiso-Hügel in Chiavenna erwähnt, von dem der Verwalter etwa am 31. März 1774 die restlichen 4 Saum spedierte («rimanenti 4 some vino del

³⁸⁷ StAGR D VI Ma III.V.C und Ka 11; ähnlich auch 12 (21.10.1773)

Paradiso»).388 Weiterhin kam es zu Weinmischungen, welche (wie im Beispiel des 28. Novembers 1776) gar angeordnet wurden («hieri sera ho ricevuto dal s.r Giacomo Rossi some 11 vino che secondo l'incombenza d'esso et anche d'altri l'ò ripposte nelle some 8 vecchio della Prudenza[;] la qualità del vecchio e molto migliore del novo»). Verschiedentlich wurde in den Briefen auch ein Enkel oder Neffe «Besta» erwähnt, der gemäss Familientradition³⁸⁹ wohl ebenfalls als Verwalter tätig war.³⁹⁰ Mehrmals scheint auch Cortinos Sohn selbst als Vermittler gewirkt zu haben.³⁹¹ Am 19. Dezember 1777 sollte gegen die Gebrüder Moroni von Castione wegen der ausstehenden Abgaben und der vierten Rate nötigenfalls gerichtlich vorgegangen werden, um eine Abtretung («zessione») zu erwirken («onde se non paga la quarta rata et li fitti sopra il capitale doverò procedere giuridicamente se non paga buonamente»). Das dafür hilfreiche Buch - gemeint war wohl die «Mappa della Comunità di Castione» (1741)³⁹² – befinde sich, so Cortino, leider in den Händen seines Sohnes. Betroffen waren offenbar auch die Planta-Malans, die das Kataster besessen hätten («che v'avevan'Estimo»). Sie hätten nämlich irgendwann in der Vergangenheit ("Diosà quando") gewisse Güter abgetreten – vor ungefähr 6–7 Jahren auch an den eigenen «Nipote Besta». Der Verwalter bat den Minister zuletzt, ihm den Gefallen zu erweisen und für Klärung in dieser Sache zu sorgen («mi farebbe dunque V.a Illma un sommo piacere essend' in loco, di farsi dare la Chiarezza per venir al chiaro chi deve le taglie pretende»). Schliesslich enden die überlieferten Korrespondenzen mit Cortino relativ abrupt im darauffolgenden Jahr 1778. Ein zuletzt diesem Dossier beigefügter Brief der Schwester Elisabetta Cortino vom 10. März 1789 enthält die Nachricht vom Tod ihres «cariss.° Fratello».393

Ungewiss, aber sehr wahrscheinlich ist, dass es sich bei Andrea Cortino um denselben (kurzzeitigen?) Mitinhaber des Bankhauses «Planta & Picenini» in Genua handelte, der in Kaisers (1985)

388 StAGR D VI Ma III.V.C und Ka 13.

Untersuchungen zur Geschichte der Bündner Zuckerbäcker und anderer Emigranten für das Jahr 1768 erwähnt wird.394 Im Familienarchiv Planta-Samedan sind für den Sommer 1768 zwei Korrespondenzen aus Genua überliefert, und derselbe Andrea Cortino schrieb zwischen dem 27. August 1767 und dem 19. Oktober 1770 mehrmals auch aus Chiavenna und Bondo, 395 wobei die Mitteilungsdaten zeitlich mit den oben untersuchten Briefen an Minister Ulysses in Kongruenz gebracht werden können. Als Adressaten erscheinen darin durchgehend der 1767 nach den Machenschaften im Tomilserhandel (1766) aus den Drei Bünden verbannte Ritter Friedrich von Planta-Samedan (1736-1807), Sohn des in Genua verstorbenen Flori (1711–1758), sowie dessen Mutter Barbara von Planta geb. von Planta-Wildenberg (?-1783). Ob ausser Cortino in den Untertanenlanden noch weitere Verwalter für die Salis-Marschlins tätig waren, lässt sich nicht zweifelsfrei feststellen. Das Familienarchiv Salis-Marschlins enthält für die Jahre 1763-1793 auch etwa eine umfangreiche Korrespondenz mit Vincenzo Mariani, einem aus Morbegno stammenden Kanzler und Notar, dessen Familie auf eine längere Tradition in diesem Berufsfeld zurückblickte. 396 Einen direkten Bezug zum Weinbau weisen diese teilweise sehr langen Briefe allerdings nicht auf, während die Frage des Grundbesitzes im Allgemeinen in den von diesem juristischen Vertrauensmann erwähnten Kontakten mit Drittpersonen durchaus ein wiederholtes Thema darstellt.

Minister Ulysses' (1728–1800) Konzentration auf Castione

Es ist unbekannt, welche Rolle Andrea Cortino in jener Weinhandelsfirma zugedacht worden wäre, die Minister Ulysses mit dem Churer Johann Bavier plante und deren Regelwerk in einem Entwurf vom 2. Februar 1771 festgehalten ist. Die Angelegenheit scheint ein unvollendetes Projekt geblieben zu sein. Im Entwurf des *«Associationsvertrag[s]»* war vorgesehen, dass der Minister 3600 Gulden an Kapital liefern und dafür von der *«Societät»* jährlich 4 % Zinsen erhalten würde, während Bavier für die eigentliche Führung der Firma

³⁸⁹ Vertreter der Besta waren in den 1620er Jahren wegen ihres reformierten Glaubens von Teglio nach Brusio ausgewandert. Vgl. Tognina (2007b), S. 92–93; GIOVANOLI (2001), S. 63. Vgl. zu den Zweigen «Scipioni e Filippi» Besta (1965), S. 21–37.

³⁹⁰ StAGR D VI Ma III.V.C und Ka 11 (07.04.1772); 12 (09.04.1773).

³⁹¹ StAGR D VI Ma III.V.C und Ka 14 (12.12.1777, 19.12.1777).

³⁹² StAGR D VI BV 31. Vgl. dazu Teil II: Kap. 2, Anm. 50.

³⁹³ StAGR D VI Ma III.V.C und Ka 14.

³⁹⁴ KAISER (1985), S. 114.

³⁹⁵ StAGR D III S/II Aa.116, 212.

³⁹⁶ StAGR D VI Ma III.C. Vgl. zum Talkanzleramt Collenberg (1999), S. 9–10.

zuständig sein sollte.397 Aus der «Cassa» sollten sämtliche Fuhrauslagen für die Weintransporte zwischen Sondrio und Chur sowie auch für «die fremden Burgunder oder Spanische[n] Weine» bezahlt werden. Ebenfalls sollten daraus die Auslagen vergütet werden, welche dem Minister «beÿ der Besorgung der Weine im Veltlin» entstehen würden. Von den «vortreflichere[n]» wie auch von den mittelmässigen Weinen, welche er «in der Weinschenke zuo Chur anzubringen trachtet», werde ihm der jeweilige Unterschied «guth geschrieben» und gesamthaft vergütet, wobei man die Preise danach ausrichten würde, «wie in dem nemlichen Jahr die besten Kelter zu Sondrio» ihre Preise gestaltet hätten. Während der Minister «alle Arbeith» übernehme, «bis [der Wein] nach Chur verwandt» sei, sei Bavier für «alle Arbeit zu Chur» bis zur Geldeinnahme zuständig. Als «Sitz der Handlung» wurden Chur und Marschlins definiert. Das offenbar nicht realisierte Projekt stammt genau aus jener mit den frühen 1770er Jahren einsetzenden Phase, in welcher der Minister eine besonders intensive Güterakkumulierung verfolgt zu haben scheint. Als Tauschpartner traten entweder weitere Vertreter des Familienverbandes von Salis oder sonstige Angehörige der oberen Schicht sowohl aus den Drei Bünden wie auch aus den Untertanenlanden auf. Dabei scheinen in vielen Fällen auch wiederum Meliorationsabsichten verfolgt worden zu sein.

- Am 20. Oktober 1773 etwa kam es zum Tausch verschiedener Güter mit Landammann Peter von Planta-Wildenberg (1734–1805), dessen Mutter Cornelia Dorothea geb. von Salis-Soglio (1716–1756) eine Tante des Ministers war. Der letzte Vertreter der aus Zernez stammenden Wildenberg-Linie verzichtete auf seinen Anteil aus dem ungeteilten Erbe des Grossvaters Johann Anton von Salis-Soglio (1673–1735) und erhielt dafür Anteile, welche dem Minister zugesprochen worden waren, so unter anderem den "Crotto Pestalozza in Chiavenna".³⁹⁸
- Am 11. Juli 1778 erwarb der Minister von den aus Traona stammenden Gebrüdern Abt Don Antonio und Dr. Camillo Paravicini verschiedene Livelli mit einem gesamten Abgabewert von über 50 Brente und jeweiliger Halbpacht für die Hirse- und Roggenernten, wobei neben

- anderen auch ein Weingarten in Talamona (*«alla Rancida»*) erwähnt wurde.³⁹⁹
- In Chur wurde am 9. Februar 1780 ein Vertrag unterzeichnet, der den Minister zum Nachfolger einer Erbmasse der Salis-Haldenstein erklärte («Succ.° alla Stolla d'Haldenstein»).400 Dieser Besitz ging auf Landammann Rudolf von Salis-Soglio (1652-1735) zurück, den Vater von Andreas (1714-1771) und Erbauer des Neuen Gebäus in Chur,401 wobei die tatsächliche Erbteilung bereits am 16./27. Mai 1774 erfolgt war. Zu diesem speziellen Recht war der Minister durch Kauf vom 17./28. Mai 1774 gelangt.402 Damals hatte er von den neun lebenden Nachkommen von Andreas' jüngerer Schwester Maria Magdalena (1718–1769) und deren Mann, Oberst Thomas von Salis-Haldenstein (1712-1783), die «ganze Facultet im Veltlin» aus dem Erbanteil von Grossvater Rudolf von Salis-Soglio (1652–1735) für 34'200 Gulden erworben. Zu dieser umfassenden Kaufliste gehörten auch zahlreiche Güter in Castione. Dieser im mittleren Terzier liegende Ort sollte längerfristig zum eigentlichen Zentrum der Aktivitäten der Salis-Marschlins avancieren.
- Am 13. Mai 1778 erwarb der Minister von den beiden Baronen von Travers⁴⁰³ sowie vom mit ihnen verschwägerten Graf Rudolf von Salis-Zizers (1730-1799) deren «zu Castion und Postalesio im Veltlin habende Effecten», die sie im Jahr 1753 von Graf Karl Aegidius von Salis-Zizers (1712-1769) erworben hatten.404 Die (angehäuften) Lehenszinsen dieser Livelli, welche jährlich mitunter über 27 Brente Wein abwarfen, kosteten den Käufer 1838 Gulden 12 Kreuzer bzw. 8578.6 Veltliner Pfund. Zudem verkaufte Graf Rudolf dem Minister Lehenzinsen aus Livelli in der Höhe von 14 Brente, die sich aus der Livellerneuerung des Jahres 1737 ergeben hatten, wobei der Gesamtwert 831 Gulden 18 Kreuzer bzw. 3880 Veltliner Pfund

³⁹⁹ StAGR D VI Ma III.Va.C5h.

⁴⁰⁰ StAGR D VI Ma III.V1.C5h.

⁴⁰¹ Vgl. dazu Teil IV: Kap. 5, Anm. 206.

⁴⁰² StAGR D VI Ma III.V1.C5h.

⁴⁰³ Erwähnt wurden ein Baron und Oberstleutnant von Travers sowie ein Baron und Gardehauptmann Johann Viktor von Travers. Es waren dies wohl Rudolf von Salis-Zizers' Cousins bzw. die Nachkommen seiner Tante Emilia Hortensia (1693–?), die sich mit dem Freiherrn Johann Georg von Travers vermählt hatte.

⁴⁰⁴ StAGR D VI Ma III.V1.C6d.

³⁹⁷ StAGR D VI Ma III.V1.D1.

³⁹⁸ StAGR D VI Ma III.V1.C5h (Abschrift).

betrug.⁴⁰⁵ Die eigentlichen Güter, so wie sie vom Verkäufer im Jahr 1753 erworben worden waren, kosteten den Käufer 32'548 Veltliner Pfund bzw. 6994 Gulden.

- Am 31. Mai 1781 erwarb der Minister in Castione das sogenannte «Perario»-Livell, das sich offenbar ebenfalls in Besitz der Grafen von Salis-Zizers⁴⁰⁶ befunden hatte.
- Am 19. Januar 1784 wiederum kam es in Sondrio (und als Bestätigung einen Tag danach in Chiavenna) zu einem Tauschvertrag mit Podestà Anton von Salis-Soglio (1737–1806).407 Es kann sich dabei nur um den weiter oben besprochenen Autor des Weinbüchleins aus derselben Zeit handeln, durch den man Einsicht in die damaligen Weinbestände des Alten Gebäus erhalten kann. 408 Im Zentrum des Interesses standen bei dieser Vereinbarung erneut Güter des wegen des Weinbaus und der Lage sehr begehrten Orts Castione. Dabei erhielt der Minister sämtliche Güter, welche der Podestà von den «Giannoni di Castione» bzw. von deren Vorgängern («o da quelli precedenti») übernommen habe, die auf «Tribuno» bzw. Richter Rudolf von Salis zurückgingen. Demgegenüber trat Salis-Marschlins unter anderem 1/4 Anteil an einem Keller unter dem Haus «delli Rossini», weiter 1/8 des daran angrenzenden Weinbehältergewölbes («l'ottava parte del Involto delle Tine») und ebenso 1/12 der Rechte am dort befindlichen Torkel ab. Entsprechend besass Podestà Anton nun 1/2 des Kellers im erwähnten Haus, 1/4 der «Casa delle Tine» und 1/6 der Torkelrechte.
- Am 19. Mai 1791 erwarb der Minister für 15'715 Lire bzw. 3367 Gulden von Vicari Rudolf von Salis-Soglio (1747–1821), also einem Cousin des oben erwähnten Podestà Antonio, verschiedene Güter in Castione, zu denen nebst verschiedenen Livelli auch die Hälfte des "Torchio de Rossini" gehörte, der von Lorenzo und Paolo, Söhne des Franco Charino, pachtweise ("a locazione") für 4 Lire pro Jahr gehalten wurde. 409 Der Wert dieser Torkelhälfte wurde auf 100 Lire beziffert. Anhand dieses

Kaufvertrag vom 12. Mai 1786 lassen sich die Modalitäten und Altlasten der Pächter bei der Übernahme von Livellen gut exemplifizieren. 410 Als einstiger Livellhalter (1693) wurde ein Giovanni Pietro Piatta angegeben, der für die verschiedenen Güter 2 1/2 Staia Weizen, 2 1/8 Staia Roggen, 2 1/8 Staia zerstossene Kastanien («Castagne Peste») und «Bocali 7 vino» abliefern musste. Inzwischen hatten sich ausstehende Zinsschulden von 22 Boccali Wein, 14 Staia Weizen, 9 ½ Staia Roggen und 16 Staia zerstossener Kastanien summiert. Diese Abgaben wurden in Geld umgewandelt, wobei der Wein mit 30 Lire zu Buche schlug und alle anderen Abgaben zusammen mit 292 Lire. Dieser Geldwert der ausstehenden Abgaben wurde zum eigentlichen Livellwert (500 Lire für den Wein bzw. 978 Lire für alle Anbauprodukte zusammen) dazugerechnet, sodass der Minister einem Domenico Piarorghi für den Livell insgesamt 1270 Lire bezahlte.

Im Grunde genommen entsprachen die Livelli (da daran oftmals mehrere Personen bzw. Familien beteiligt waren) häufig den sogenannten Huben, die in Zusammenhang mit den Klöstern thematisiert wurden.411 Als entsprechendes Beispiel sei der «Livello de Bettoli e della Vaira», der dem Grundstück Nr. 1961 in der «Mappa della Comunità di Castione» (1741)412 entspricht, erwähnt. Darin erscheinen 18 Einheiten mit detaillierter Angabe der Livellteilhaber und der jeweiligen Höhe ihrer Abgaben. Beispielsweise findet sich in einer Einheit ein Stück «terra prativa, campiva, zerbiva e boschiva» mit mehreren Gebäuden und einem Torkel erwähnt, welche auf der Ostseite des Grundstückes lagen. Hinzu kam ein weiteres Gebäude am Nordwestrand dieser im «Territorio di Castione in Grisone» liegenden Parzelle. Anrecht auf den Torkel hatten dabei jeweils zu einem Drittel die Erben des Giacomo del Bertolo, ein Pietro als Sohn des Stefano della Vaira und schliesslich ein Giovanni Michele als Don des Domenico del Veggio. In diesem Dossier, welches offensichtlich im Hinblick auf einen beabsichtigten Verkauf zusammengestellt wurde, findet sich auch ein Vorschlag zu einer Melioration, der wohl auf den Minister selbst zurückging. Darin wurde eine umfassende

⁴⁰⁵ Vgl. dazu auch StAGR D VI Z 34.47 (Abschrift) bzw. Teil IV: Kap. 5, Anm. 259.

⁴⁰⁶ Vgl. einen möglichen Zusammenhang zu StAGR D VI Z 10.09. bzw. *Teil IV: Kap. 5, Anm. 232*.

⁴⁰⁷ StAGR D VI Ma III.V1.C5h.

⁴⁰⁸ Vgl. dazu StAGR D VI BV 10 bzw. *Teil IV: Kap. 5, Anm. 137.*

⁴⁰⁹ StAGR D VI Ma III.V1.C5h.

⁴¹⁰ StAGR D VI Ma III.V1.C6a.

⁴¹¹ Vgl. dazu Teil III: Kap. 3, Anm. 7.

⁴¹² StAGR D VI BV 31, S. 62–63. Vgl. zu diesem Kataster auch Teil II: Kap. 2, Anm. 50.

Restaurierung der Häuser im Wert von 2000 Lire («Il Livello Bettoli richiede assolutamente ristaurazione delle case») in Erwägung gezogen. Hinzu kamen 18'000 Lire gemäss Güterschätzung («s.° l'estimo»). Erwähnt wurde auch, dass man bei guten Pächtern («Massari buoni») nicht mehr als 42 Brente Zins verlangen könne, wobei der Wert des Guts in Anbetracht der letzten «Divisione» etwa 1000 Lire/Brenta entsprechen würde. Insofern, so wurde festgehalten, sei es allenfalls besser, die Pächter im Akkordvertrag arbeiten zu lassen («farlo lavorare per nostro conto»), statt sie nebst den Einnahmen zu Ausgaben von 8000-10'000 Lire zu zwingen, wobei man den Ertrag im Laufe der Jahre unter eigener Aufsicht («sotto li miei ochi o quelli d'un aggente fido») von 80 auf 100 Brente erhöhen könne. Im Familienarchiv Salis-Marschlins sind zahlreiche Inventare und Vertragserneuerungen überliefert, welche Einblick in diese Massnahmen (sie dienten aus Sicht des Ministers der Melioration) geben.⁴¹³ Darunter finden sich auch Bezüge zum Kloster Disentis, das zu derselben Zeit bekanntlich in Postalesio ein Hospiz mit Weingärten führte. 414 Im Vertrag vom 5. Mai 1780 etwa teilte Ulysses von Salis-Marschlins (1728-1800) dem Abt mit, dass «Beltramo del Mollino di Postelesio», Sohn eines Vaters mit demselben Namen, der neue Pächter sei, wobei die Vertragsdauer hier nur drei Jahre betrage («investisco ed ho investito a titolo di semplice e terminale Locazione per anni tre prossimi avenire»). Offensichtlich wurde im erwähnten Beispiel jene Vertragsart übernommen, welche im nordalpinen Raum verschiedentlich als Akkordvertrag anzutreffen war.415 Einen analogen Vertrag signierte der Minister am 10. August 1773 in Marschlins und sandte ihn anschliessend wohl seinem Verwalter Cortino zu (die Faltspuren für den Briefversand sind unschwer zu erkennen). Hier fungierte er für seine Tante Barbara Dorothea von Rosenroll geb. Salis-Marschlins (1691-1784) und unterzeichnete einen auf sechs Jahre terminierten Vertrag mit einem Martino Gualtieri von Sondrio zu einem Pachtzins für die Güter in Caiolo von jährlich 950 Veltliner Pfund. In Postalesio übte Georg Steinhauser aus Sagogn (wohl bis 1788) für das Kloster Disentis eine Verwalterfunktion aus.416 Es ist sehr wahrscheinlich, dass er parallel dazu oder

unmittelbar danach für den Minister als Agente wirkte. Am 13. Januar 1789 nämlich berichtete er diesem aus Castione, dass eine «entsezliche große Kälte» geherrscht habe, welche «schon vor dem neüen Jahr» begonnen und «ungefahr dreÿ Wochen gedauret» habe.417 Ein eigentlicher Vertrag wird dann für den 4. Oktober 1791 erwähnt. 418 Möglicherweise hatte vor Steinhauser und bis zu diesem Zeitpunkt ein Andreas L. Bazziger die Verwalterstelle ausgeübt. Am 23. August 1780 hatte dieser dem Marschlinser berichtet, dass er von Hauptmann Andrea Cortino verschiedene Sachen erhalten habe.419 Er erwähnte den Kauf einer «recht schöne[n] Bütti», die er bei einem Giovanin von Caiolo erworben habe und die 25–26 Saum fasse. Diejenige Bütte, welche der Küfer zusammengesetzt habe, halte wohl auch ca. 20 Saum, so Bazziger weiter. Er hoffe nun, dass sein Arbeitgeber «mit Büttenen wohl versehen seÿn» werde. Dazu folgen 2-3 Zusatzinformationen: Die grosse Bütte «in dem Gemach neben dem Torkel» sei «ganz wurmstichig». Ihm seien «zweÿ gute und zimmlich wohlfeÿle Brennfäßer [...] angetragen worden», sodass er sie, «wie auch das nöthige Holz, provedieren» werde. Zudem werde er einen «recht verständigen Brenner aus dem Rheinthal, den ich zu Marschlins gebraucht habe, [...] auch anschaffen». Man werde «ihn [d. h. den rekrutierten Brenner] beÿ der Weinlese auch brauchen können», so der Verwalter abschliessend. Ersichtlich wird hier, dass Bazziger wohl ebenfalls aus dem Rheintal stammte und dass Salis-Marschlins auf vertraute Leute setzte. In einer weiteren, zwei Wochen später verfassten Nachricht (06.09.1788) liess Bazziger schlicht verlauten, dass er «für die Weinlese [...] alles so gut wie möglich zu rüsten» trachte. Der Verwalter war hier vergleichsweise eng in den Weinbau eingebunden und übte nicht nur administrative Arbeiten aus. Vielmehr ähnelt seine Funktion der eines eigentlichen Gutsverwalters, wie sie weiter oben für Johann Friedrich Heilmann beschrieben worden ist, der seinerseits für Johann Baptista von Tscharner (1751–1835) in

Es wirkt, als habe der Minister in Castione eine besonders intensive Rolle im Weinbau spielen wollen. Metz (2000) erwähnt passend dazu das Projekt von 1779, als Ulysses in Castione von der Gemeinde Allmendboden erworben hatte, um da-

Jenins tätig war.

⁴¹³ StAGR D VI Ma III.V1.C5i.

⁴¹⁴ Vgl. dazu Teil III: Kap. 3.3.

⁴¹⁵ Vgl. dazu etwa die Beispiele aus dem bischöflichen Weingut *Molinära* in *Teil III: Kap. 2.2.*

⁴¹⁶ Vgl. dazu Teil III: Kap. 3, Anm. 347.

⁴¹⁷ StAGR D VI Ma III.V1.C6c.

⁴¹⁸ StAGR D VI Ma III.VII.N2 (1799).

⁴¹⁹ StAGR D VI Ma III.V1.C6c.

rauf einen neuen Weinberg zu pflanzen.420 Diese Aktion passt für den späteren Biografen ins Bild des Ministers mit seiner «nie erlahmenden Beflissenheit um die Hebung der Kulturen, um Meliorationen und Umwandlung unfruchtbaren Landes in fruchttragenden Grund». Jedenfalls habe er das Stück so saniert, «dass es reiche Frucht trug», wobei ihm dieser Schritt später bzw. anlässlich der Standesversammlung 1794 als «Staatsvergehen» angelastet worden sei. 421 Unverkennbar war Castione auf diese Weise jedenfalls zu einem wesentlichen Aufenthaltsort der Salis-Marschlins avanciert. Dies zeigt sich auch im schriftlichen Nachlass der beiden Söhne. Tagebuchführer Johann Rudolf (1756-1835) etwa hatte in seinem Eintrag vom 15. Oktober 1784 eine ungefähre Idee des Aufbaus eines typischen terrasseartigen Weinbergs im Veltlin geliefert.422 Der Weinberg mit dem Namen «Bulgeda» umfasste «20 Pertica» (1.376 ha)⁴²³ und war «neulich vor 2 Jahren und mehr mit neuen Mauren und Stegen versehen» worden. Es seien «nun 11 neue Plätze» entstanden, «wo vorher entweder gar nichts anders als Stauden und Distels oder rohe Felsen waren». Der Sohn des Ministers unterstrich explizit, dass damit ein «Weinberg urbahr gemacht und mit neuen Reben versehen worden» sei. Es handle sich dabei um «ungeheure Mauren[,] welche bis 18 Schuh» hoch seien (ca. 5.4 m). Der Weinberg jedenfalls hatte «12 Absätze, wo auf einem jeden Platz ein neuer Weinberg angelegt» und «mit einer neuen Mauer und Steege versehen» sei. Die von Johann Rudolf aufgezeichneten Modalitäten anlässlich der Weinlese und der Torkelarbeiten im Spätjahr 1784 sind weiter oben genauer beschrieben worden.⁴²⁴ Am 14. Oktober etwa hielt er fest, dass die Weinlese beendet worden sei, und am Folgetag sprach er davon, dass man im neu angelegten Weinberg in der «Bulgeda» 425 50 Brente «lauter rothen Chiavenasca» gewimmelt habe.

420 METZ (2000), S. 196-197.

Vom jüngeren Sohn Carl Ulysses (1760–1818) sind mehrere an seinen Vater adressierte Briefe aus Castione überliefert. Am 7. September 1787 etwa liess er verlauten, dass es «hier zu Castion beÿ weitem nicht so viel Wein» gebe, «als man geglaubt häte[,] obschon keine Unglück mehr geschehen» seien.426 Jedenfalls habe der «Brefor [...] die Trauben gefreßen», womit eindeutig der Wind gemeint war. In den Jahren 1921-1923 hat Meta von Salis-Marschlins (1855-1929) im Bündnerischen Monatsblatt einen mehrteiligen Aufsatz zu ihrem Grossvater Carl Ulysses publiziert. Darin versucht sie auch dessen Verhältnis zu Castione zu ergründen. Urgrossvater Ulysses (1728-1800) habe sich nach der Auflösung der Philanthropins lieber im Oberen Spaniöl (Chur) als in Marschlins aufgehalten. Zunächst habe er sich aber nach Castione «zurückgezogen», um die «rationelle Bewirtschaftung» seiner Veltliner Güter «in die Hand» zu nehmen. 427 Dort habe der Sohn Carl Ulysses «bis Ende 1787 den größten Teil des Jahres als Verwalter des abwesenden Vaters» gewirkt. Die Historikerin und letzte Vertreterin der Salis-Marschlins (das Anwesen in Marschlins hatte sie am 14. Juli 1904 verkauft⁴²⁸) zählt zu seinen «mannigfachen Besorgungen in der Gutswirtschaft» den ab 1784 erfolgten «Bau des neuen Hauses an Stelle des ungenügenden früheren» sowie die «nötigen Gütertäusche, Anund Verkäufe zur Abrundung des Besitzes». Von hier aus habe er mit Onkel und Arzt Johann Georg Amstein (1744–1794), seinem einstigen Lehrer am Philanthropin, sowie mit weiteren Mitgliedern der neu gegründeten Gesellschaft landwirthschaftlicher Freunde in Buendten, korrespondiert. 429 In diesem Kontext entstand auch sein Versuch die Traubensorten im Veltlin zu bestimmen (1781).⁴³⁰ Bereits ein Jahr zuvor hatte er vor der Gesellschaft über den Weinbau im Veltlin referiert. Hier hatte er auf die Tatsache verwiesen, dass die Trauben «insgemein ungestampft bis 14 Tage in der Buette gelassen» und erst dann «durch einander getretten» würden, wobei das Traubengut «erst nach 5 Tagen geprest» werde. 431 Bei dieser «Behandlung» gehe wohl «viel vom fluechtigen Geiste

⁴²¹ Dieser «Plan» sei ihm später von Gaudenz von Planta (1757–1834) als «Verstoss gegen den Art. 196 der Veltliner Statuten» vorgeworfen worden, wobei Metz die Vorwürfe «im Grunde genommen» als «absolut lächerlich» bezeichnet. Vgl. METZ (2000), S. 270, 282 ff.; zur eigens verfassten Verteidigungsschrift auch Salis-Marschlins (1794), insb. S. 8.

⁴²² StAGR B 335 (15.10.1784). Vgl. dazu auch *Teil II: Kap. 2, Anm. 26.*

⁴²³ Die Veltliner «*Pertica*» entsprach ca. 688 m² und war in 24 *«Tavole»* unterteilt.

⁴²⁴ Vgl. dazu Teil II: Kap. 3, Anm. 120.

⁴²⁵ Vgl. dazu Teil II: Kap. 2, Anm. 26.

⁴²⁶ StAGR D VI Ma III.V1.C6c. Erwähnt wurde im Brief auch ein Anton Bazziger.

⁴²⁷ SALIS-MARSCHLINS (1921), 330.

⁴²⁸ METZ (2000), S. 400.

⁴²⁹ Vgl. dazu *Teil V: Kap. 3.3*.

⁴³⁰ Salis-Marschlins (1781), S. 171–177. Vgl. dazu auch *Teil II: Kap. 1, Anm. 30–31.*

⁴³¹ ANONYMUS (1781b), S. 32.

verloren». Sowohl die «Veltliner» als auch ihre Abnehmer würden «vornemlich» auf die «dunkel rothe dicke Farbe» des Weins schauen. Auch erwähnte Referent Carl Ulysses, dass der Wein im Veltlin «nicht lange» halte. Meta von Salis-Marschlins (1921) weist in diesem Zusammenhang auf Gottlieb Konrad Christian Storr (1749-1821) hin, der in seine Alpenreise vom Jahre 1781 die Thematik ebenfalls aufgegriffen hatte.432 Indem das Traubengut unzerknirscht stehengelassen werde, so der Stuttgarter, weiche die «herbeigeführte saure Gährung [...] zwar beim Keltern», kehre aber im Frühling zurück und verschulde den «essigartigen Beigeschmack», der den Weinen eigen sei. An dieser Stelle verwies Storr auf ein «entgegengesetzte[s] Verfahren», das «auf den Salisschen Guetern beobachtet» worden sei. Die «auserlesene weisse und rothe Weine, die da erzeugt» würden, seien «allgemein dafuer anerkannt, daß sie die Vergleichung mit manchen italiaenischen und franzoesischen feinen Weinen» aushielten. Es deutet alles darauf hin, dass die Salis-Marschins also die nordalpine Torkelprozedur mit der einhemischen (einen wuchtigeren Wein hervorrufenden) Chiavennasca- bzw. Nebbiolo-Traube kombinierten. Meta von Salis-Marschlins weist nebst den Angaben zu Castione auch darauf hin, dass ihr Grossvater anlässlich seiner 1780 unternommenen Reisen nach Möglichkeiten Ausschau gehalten habe, den Weinabsatz zu steigern. So habe er bei seiner Rückkehr aus Amsterdam in Neuwied (Rheinland) «in erster Linie den Zweck verfolgt, für die roten und weißen Veltlinerweine seines Vaters in jenen Gebieten sichern Absatz zu finden».433 Die Enkelin und Biografin verweist auf des Grossvaters Fazit, wonach die Weine zwar die Reise gut überstanden hätten, ohne aber den erwünschten Erfolg zu erzielen. Nichtsdestoweniger erlaubten Carl Ulysses' Autenthalte in Castione eine intensive Auseinandersetzung mit der Land- und Naturwissenschaft, sodass sein Onkel Amstein gar mit etwas Neid auf die Beschäftigung seines Neffen in seiner «philosophischen Einsamkeit» schielte.434

Konfiszierte Güter

Anlässlich des Prozesses an der Standesversammlung 1794 musste der Minister als Angeklagter Listen zu seinem Besitz abliefern. Dabei galt das Interesse auch der Eigentumssituation in den Untertanenlanden. Die entsprechenden Inventare⁴³⁵ verdeutlichen, dass zu diesem Zeitpunkt sowie in den vorangegangenen Jahren Georg Steinhauser, der ehemalige Verwalter der Disentiser Klostergüter in Postalesio, 436 für Salis-Marschlins die Abgaben eingezogen hatte («Lista delli fitti da scudere del Sgre Steinhaus»). In den von den lokalen Behörden zusammengestellten Güterauszügen vom April/Mai 1794, die wohl für die Prozessführung von Bedeutung waren, sticht das Übergewicht von Castione mit den zahlreichen Weingärten gegenüber den anderen Ortschaften Sondrio, Polaggia und Caiolo bereits unverkennbar ins Auge. Eine noch genauere Vorstellung liefern schliesslich die Listen, welche in Zusammenhang mit den Bestrebungen zur Rückerstattung verlorener Güter nach der Confisca 1797 entstanden sein müssen.437 Hier zeigt sich das überdimensionale Gewicht von «Castione di sotto» in aller Deutlichkeit:

Ort	Wert in Lire Imperiali	Anteil in % des Gesamtbesitzes	
Castione di sotto	253'437	85.77	
Caiolo	12'400	4.20	
Polaggia e Berbenno	10'390	3.52	
Sondrio	6585	2.22	
Postalesio	6570	2.22	
Albosaggia	3100	1.05	
Morbegno	3000	1.02	
Totalwert	295'482	100	

Tabelle 22: Inventar der liegenden Güter, Livellen und Kapitalien des Ministers Ulysses von Salis-Marschlins (1728–1800) im Veltlin und in der Valchiavenna, undatiert. Quelle: StAGR D VI Ma III.V1.C5b.

Es handelt sich bei dieser Gesamtsumme genau um denselben Betrag, der in einer weiteren Zusammenfassung, die früher entstanden sein muss, neben dem *«Veltlinervermögen»* der weiteren Fa-

⁴³² Salis-Marschlins (1921), S. 334; Storr (1781), S. 252–253.

⁴³³ Salis-Marschlins (1921), S. 330. Vgl. dazu auch Metz (2000), S. 381–382.

⁴³⁴ StAGR B 1032, S. 199 ff. (26.09.1786). Amstein sprach von der Beschäftigung mit der «Naturgeschichte». Vgl. zur naturwissenschaftlichen Passion des Carl Ulysses von Salis-Marschlins (1760–1818) auch LORENZ (1900/1901), S. 35–41.

⁴³⁵ StAGR D VI Ma III.V1.C5a.

⁴³⁶ Vgl. zu Steinhausers Verwaltertätigkeit für das Kloster auch *Teil III: Kap. 3, Anm. 347.*

⁴³⁷ StAGR D VI Ma III.V1.C5b.

Name	Wert des Gesamtbe- sitzes in Lire Imperiali	Anteil in % des Gesamtbesitzes	
«Minister» Ulysses von Salis-Marschlins (1728–1800)	295'482	66.55	
Johann Gubert von Salis-Marschlins (1696–1795)	72'845	16.41	
«Rosenroll'sche Fakultät»; wohl Tante Barbara Dorothea von Rosenroll geb. von Salis-Marschlins (1691–1784)	15'226	3.43	
«Schwager» Carl Ulysses von Salis-Marschlins (1760–1818)	60′464	13.62	
Totalwert	444′017	100	

Tabelle 23: Übersicht über den Besitz der Vertreter der Salis-Marschlins im Veltlin und in der Valchiavenna, undatiert. Quelle: StAGR D VI Ma VI.J1.

milienmitglieder der Salis-Marschlins aufgeführt ist. 438 Darin erscheinen erstens der Minister, zweitens dessen Vater, drittens die Rosenroll'sche «Fakultät», mit der wohl die Erbschaft der kinderlosen und verwitweten Tante Barbara Dorothea von Rosenroll geb. von Salis-Marschlins (1691-1784) gemeint ist, und viertens «Schwager C. U.», womit zweifellos Sohn Carl Ulysses von Salis-Marschlins (1760-1818) angesprochen ist. Alles deutet darauf hin, dass sowohl diese wie wahrscheinlich auch die vorangehende Zusammenfassung von Daniel von Salis-Soglio (1765-1832), ab 1814 Leiter der Confisca-Kommission, 439 zusammengestellt wurde. Auch hier stechen übrigens die innerfamiliären Verbindungen, die für die Kommunikation und für sich eröffnende Strategien von Bedeutung waren, sofort ins Auge. Stadtrichter Daniel nämlich war mit Katharina geb. von Salis-Seewis (1768-1845) verheiratet, während sein «Schwager» Carl Ulysses mit deren jüngerer Schwester Anna Paula (1773–1840) vermählt war.

Minister Ulysses' Niederlage in Zusammenhang mit der Standesversammlung 1794 und insbesondere die familiären Verluste anlässlich der Confisca 1797 sollten längerfristige Folgen haben. Metz (2000) schätzt, dass die Beschlagnahmung der Güter in den Untertanenlanden *«zwei Drittel der gesamten Substanz verzehrt»* habe. 440 Der eben erwähnte Stadtrichter Daniel, welcher spätestens im Jahr 1819/20 selbst in arge finanzielle Nöte geriet, 441 wirkte als Anwalt seines Schwagers Carl Ulysses von Salis-Marschlins. Sein Bericht dürfte wohl als Folge des Konkurses entstanden sein, welcher sich spätestens 1811 eingestellt hatte. 442 Hier blickte der Churer auch auf das aus-

gehende 18. Jahrhundert zurück und notierte, dass Minister Ulysses (1728-1800) nach seinem gescheiterten Projekt des Philanthropins versucht habe, «durch oekonomische Unternehmungen im Veltlin seinen Verlust zu ersetzen». Derweil sei er aber «gezwungen» gewesen, «von Zeit zu Zeit in Bünden zu sein», und durch den «steten Wechsel des Aufenthalts» seien «seine oekonomischen Angelegenheiten überall schlecht besorgt» gewesen. Die Standesversammlung von 1794 «zerrüttete» dann alle Pläne und es wäre «vielleicht um sein Leben geschehen gewesen, wenn er sich nicht entfernt hätte», wie Stadtrichter Daniel die Situation des als «vogelfrei» erklärten Marschlinsers zusammenfasste. Er führte für die damalige Situation ca. 90'000 Gulden an «Vermögen im Veltlin» und ca. 35'000 Gulden aus dem Nachlass von Gattin Barbara Nicola geb. von Rosenroll (1730-1793) an. Da der Vater Johann Gubert Rudolf (1696-1795) zu diesem Zeitpunkt noch am Leben gewesen sei, habe er noch «Aussicht auf seinen Antheil des väterlichen Vermögens, des Mannsvortheils und eines Fidekomißes» gehabt. Der Sohn Carl Ulysses (1760-1818) habe seit seiner Heirat ein Vermögen von ca. 40'000 Gulden besessen bzw. angehäuft, das teilweise durch Zuschüsse seines Onkels Anton von Salis-Marschlins (1732-1812) zustande gekommen sei. Anlässlich des Strafgerichts 1794 sei Carl Ulysses mit 1200 Gulden gebüsst worden. Der Schwager Daniel zeichnete im Folgenden das traurige Bild eines 1800 aus der Geiselhaft in Salins zurückgekehrten Familienvaters Carl Ulysses, der insgesamt ca. 70'000 Gulden an Schulden getilgt habe und dessen Frau «durch die Folgen eines Wochenbetts» zusehends «in eine Art von Wahnsinn verfallen» sei. Im Text wird auch die Tilgung der «Forderung» eines ihm «drohenden Glaubiger[s] seines Vaters» erwähnt, was ihn 3000 Gulden gekostet habe. Hierbei dürfte es sich wohl

⁴³⁸ StAGR D VI Ma VI.J1.

⁴³⁹ Vgl. dazu Teil IV: Kap. 5, Anm. 172.

⁴⁴⁰ METZ (2000), S. 385.

⁴⁴¹ Vgl. dazu Teil IV: Kap. 5, Anm. 172 ff.

⁴⁴² StAGR D VI Ma III.VII.N5.

um Georg Steinhauser, den ehemaligen Verwalter in Castione, gehandelt haben. Ein Schreiben von 1799 erwähnt nämlich einen Vertrag mit Steinhauser vom 4. Oktober 1791, in dem vereinbart worden sei, dass der Minister ihm für acht Jahre die Rebberge im Umkreis des Hauses verpachtet habe («gli ha ceduto in proprietà il godimento di tutta l'uwa della Cinta anessa alla Casa di raggione del Sig.r Ministro [...] p[er] anni otto»).443 Der Pächter aus Sagogn habe anlässlich der Confisca geltend gemacht, dass er seit 23 Jahren im Veltlin wohnhaft sei («fatto il pretesto d'essere da 23 anni in qua abitante della Valtellina»), wobei er für einen Loskauf der eigenen wie auch der gepachteten Güter «Z 500» bezahlt habe («la Liberazione di tal confisca tanto il suoi beni proprie che p[er] il godimento annuo di tal cinta e d'un altro efetto attinente del d[ett]o s[igno]r Salis»). Die juristischen Streitigkeiten wurden von Carl Ulysses und seinen Nachkommen fortgesetzt. In einer Abschrift vom 24. Februar 1835 zu dem am 16. Dezember 1819 erfolgten «Protocoll der Creditoren Versammlungen in der Salis-Marschlinsischen Concurs-Sache» heisst es dazu etwa, «daß der Herr Steinhauser 1799 im Besitz der erwähnten Grundstüke gegangen» sei, sodass sich «Herr v. Salis nicht mehr auf diese Forderung einlaßen» könne. Vielmehr habe Steinhauser (allein) «den Ausgang des Confiska geschaftes abzuwarten».444 Im Familienarchiv von Salis-Marschlins findet sich für den 14. Mai 1836 (diese Jahre bedeuteten für die betroffenenen Bündner das definitive Scheitern der langen Bemühungen um Rückerstattung der konfiszierten Güter) eine weitere Bestätigung, dass das Haus des Ministers in Castione am 27. September 1800 von der Agenzia de' beni Nazionali für die Summe von «6585.6.8 Milanesi» an Francesco Paravicini verkauft worden sei («Si premette parimenti come li sudetti beni provengono dalle sostanze confiscate al Griggione Ulisse Salis di Marschlins ora appartenenti alla Nazione»).445

Offenbar hat sich der Minister, soviel sei zuletzt noch ergänzt, in den turbulenten Jahren seines Exils auch selbst nach der Möglichkeit eines Verkaufs gewisser Veltliner Güter erkundigt. Am 12. Juni 1797 hatte er als Inhaber des *Paradiso*

443 StAGR D VI Ma III.VII.N2. 444 StAGR D VI Ma III.VII.N2. Für die *«Steinhauserschen*

Erben» trat ein Landrichter von Toggenburg in Erschei-

nämlich einen Brief seines aus dem Neuen Gebäu schreibenden «Cousin[s]» Salis-Soglio erhalten, welcher sich auf Anfrage hin über einen Kauf des Anwesens Gedanken gemacht hatte. 446 Darin finden sich Angaben zur «Rendita del Paradiso», errechnet auf ein Jahrzehnt. Demnach hatte die «Vigna» insgesamt über 169 Brente, die «Vignola» über 14 Brente und die «Montagna» schliesslich etwas über 18 Brente abgeworfen.447 Aus diesen Richtwerten war der Verkaufswert der einzelnen Reblagen berechnet worden, sodass man bei der «Vigna» mit durchschnittlichen 13 Brente zum Preis von 280 Lire auf 3640 Lire kam. Dazu kamen 2 Brente bzw. 650 Lire für die «Vignola» und 1 Brenta bzw. 280 Lire für «La Montagna», womit wohl der Ertrag aus Pergola- oder Treutertrauben gemeint war. Mit den errechneten 700 Lire für die Bewirtschaftung des Hügels und den 1400 Lire für die «Marmirola» war der Gesamtwert auf 6580 Lire geschätzt worden. Das «Castello» und die weiteren Ökonomiegebäude («adjacenze») waren als wertlos eingestuft worden («rende nulla»). Auch dieser seit 1535 in Salis'schem Besitz stehende Hügel ging noch in demselben Jahr im Zuge der Confisca verloren.

Vom Ende des Marschlinser Weinbaus

In Anbetracht des Verlustes der südalpinen Güter fragt sich, was mit dem Marschlinser Weinbau auf der Nordseite des Alpenbogens geschah. Im Vergleich zum zeitweise in bedeutenden Mengen importierten Wein aus den Untertanenlanden scheint der heimische Weinbau in und um Marschlins, wie bereits angedeutet, durchwegs eher symbolischen Charakter besessen zu haben. Als Basis und Laboratorium für Anschauungs- und Versuchspflanzen waren die Marschlinser Reben

nung, womit wohl Paul Anton (1770–1824) gemeint war. 445 StAGR D VI Ma III.V1.C5b. Als Notar hatte damals Antonio Pelizzari von Morbegno gewirkt.

⁴⁴⁶ StAGR D VI Ma I.Pc. Salis-Soglio erwähnte darin auch den "Beaufrère" des Ministers, Bürgermeister Rudolf von Salis-Soglio (1748–1797) als Besitzer des Neuen Gebäus, der auch sein (des Absenders) eigener "Cousin" sei und der offenbar ebenfalls als potenzieller Käufer angesprochen worden war. Dieser als "Beaufrère" bezeichnete Rudolf war eigentlich der Schwiegersohn des Ministers und mit seiner Tochter Ursula (1753–1822) verheiratet. Vgl. zu Rudolf von Salis-Soglios Rechnungsbuch aus dem Neuen Gebäu mit Einträgen zu alltäglichen Ausgaben mit Weinbaubezug in Chur Teil IV: Kap. 5, Anm. 207

⁴⁴⁷ Den Höchstwert der «Vigna» hatte mit über 34 Brente das ebenverflossene Rebjahr 1796 erreicht, während bezeichnenderweise das vorangehende Jahr 1795 den Tiefstwert von 7 Brente abgeworfen hatte.

	Weight and a control of the control	Wert in	
Position	Weinbaubezug (Originalzitat)	Gulden	Kreuzer
40	Im Brandtwein Gewölb [] in einem Kasten Torkel u. Megg Werkzeug	13	13
42	Im Hof [] 1 Kutsche u. 1 kl. Wagen ersteres f 12 lezt f 16	28	
43	Im Brenngemach [] 3 gute brennzeug [f] 150	100	
	4 fuhr Zuber [f] 12	162	
nen 28) 1 Weinf 1 Güller	Im Torkel [] 12 büttenen mit eisernen Reif. Zub. 176 [/] 5 ditto mit hölzernen 28×9 [f] 440		
	1 Weinfuhrfaß mit eisernen Reif [f] 20	496	
	1 Güllenfaß mit ditto [f] 16		
	1 eiserne Ekker [?] u. 1 kl. büttli in der Öhlmühl [f] 20		
45	Im großen Keller [] 10. fäßer davon eins ziemlich klein 225 a f 2.30	562	
46	Im mittl. Keller [] 6 größere u. kleinere Fäßer Zuber 24	160	
47	Im Kleinsten [] 10. große u. kl. Fäßer 10 Züber	175	
48	den 22ten Nov. war laut Angab alter Wein 6 Züber [f] 90		
	in einem andern Gewölb circa 20 M. Kirschenwaßr [f] 37.20		
	7. Maaß Hopf Wein [f] 9	928	20
	zweÿ Fäßer a f 24 [= f] 624		
	In einem andern Faß 7 Züber von des Jk. Rudolph Hälfte Wein [f] 168		
otalwert		2524	33

Tabelle 24: Weinbaubezogene Positionen in der «Mobilienschätzung im Schloße Marschlins» vom Jahr 1810. Quelle für Rekonstruktion: StAGR D VI Ma III.VII.N1 (16.03.1810, Abschrift).

aber mindestens ebenso bedeutsam. Für die Zeit, als der Minister in den Untertanenlanden eine intensive Gütererwerbsstrategie betrieb, sind in der Heimat kaum ähnliche Käufe nachweisbar. Nur zwei Beispiele gilt es in diesem Zusammenhang zu erwähnen: Am 23. April 1763 und gewissermassen noch während seiner politischen Lehrzeit (von 1757-1759 hatte er als Podestà in Tirano geamtet) hatte Ulysses vom Geschworenen Christian Dolf ein «Stuckh Weingarthen ob der Kirchen» in Igis erworben, das nebst den 29 Klafter «garthen beth» 363 Klafter umfasste und ihn 553 Gulden 40 Kreuzer kostete. 448 Etliche Jahre später dann, am 11./22. Februar 1781 und damit während der Zeit seiner intensivsten politischen Tätigkeit, kaufte er von Landschreiber Peter Schatz ein weiteres, 184 Klafter grosses Rebbergstück «auf der undern Rüfi beim so genanten Ackli» zum Preis

von 368 Gulden. ⁴⁴⁹ Es war dies – um bei diesem Beispiel kurz zu verweilen – das Jahr, in dem sowohl sein Sohn Johann Rudolf (1756–1835) mit seinen Tagebuchaufzeichnungen zum Marschlinser Rebbau und zu anderen landwirtschaftlichen und meteorologischen Aspekten begann, ⁴⁵⁰ als auch der oben erwähnte Gottlieb Konrad Christian Storr (1749–1821) anlässlich seiner *Alpenreise* (ähnlich wie über Castione) über seine Eindrücke in Marschlins berichtete. Während der Stuttgarter aber notierte, dass in den beiden benachbarten Orten Igis und Zizers «*viel Wein*» angebaut werde, verlor er über den Marschlinser Weinbau keine Worte. ⁴⁵¹

⁴⁴⁸ StAGR D VI Ma III.V1.F1.b.

⁴⁴⁹ StAGR D VI Ma III.V1.F1.f.

⁴⁵⁰ Die Tagebücher reichen bekanntlich bis zum Jahr 1832. Vgl. dazu Teil II: Kap. 3.2.

⁴⁵¹ Zum Ackerbau wusste er zu berichten, dass der tonreiche «schwere Boden» diesen sehr «muehsam» mache. Vgl. Storr (1781), S. 143–144.

Die Güter in Marschlins und Umgebung wurden zu diesem Zeitpunt, wie dies der Sohn Johann Rudolf im Monatsrückblick für den März 1781 notierte, für jährliche 400 Gulden «Zinß» von einem «Maÿer» bewirtschaftet. 452 Weder in den aufgezählten Teilbereichen dieses Pächters noch in jenen, welche die Salis-Marschlins für sich «zurückbehalten» hatten, finden Weinberge eine Erwähnung, sodass nicht ganz klar ist, welche Rebberge die Schlossherren wie bewirtschaften liessen und inwiefern sie selbst an den Arbeiten teilnahmen. Die Auswertung der Tagebucheinträge hat allerdings (wie bei anderen Gutsherrenfamilien ihres Rangs) klar aufgezeigt, dass von einer (partiellen) Beteiligung an der Weinlese auszugehen ist. Abschliessend sei noch auf die im Kontext des Konkurses von Sohn Carl Ulysses (1760–1818) überlieferten Sachwerte aus dem Weinbau in der «Mobilienschätzung im Schloße Marschlins» (1810) verwiesen, deren Gesamtwert 4965 Gulden 42 Kreuzer be-

Die verzeichneten beweglichen Güter mit Weinbaubezug umfassten somit gerundete 51 % des gesamten Mobiliars, wobei in der letzten Position auch Wein des älteren Bruders Johann Rudolf (1756–1835) explizit erwähnt wurde. Zu bedenken bleibt dabei, dass das Igiser Gut *Castalet* bereits seit drei Jahren aus dem Familienbesitz gefallen war, denn es war im Zuge des Konkurses am 16. Januar 1808 an den Jeninser Christian Lemm (1746–1833) verkauft worden.

Metz (2000) hält in Zusammenhang mit Meta von Salis-Marschlins' Vater Ulysses Adalbert (1795-1886) fest, dass dieser im Jahr 1830 als 35-Jähriger seinen Dienst als Hauptmann quittiert und sich Marschlins zugewandt habe.455 Der später mit Ursula Margaretha geb. von Salis-Maienfeld (1819-1895) verheiratete Schlossbesitzer, den Metz «als einsiedlerisch und der Frauenwelt alles andere als zugetan» umschreibt, habe sich fortan mit der Güterbestellung «rings um Marschlins» befasst, wenngleich «mit wenig Elan». Ihm sei es durch zugefallene Erbschaften gelungen, «frühere Notverkäufe seines Vaters wieder einzulösen», worunter auch «die abgetrennten Güter und Schlossanteile» gehört hätten. Es ist indes nicht gänzlich geklärt, ob zu diesem Zeitpunkt in Marschlins überhaupt noch Weinbau betrieben wurde und bis wann. Als der Zizerser Arzt Johann Georg Amstein d. J. (1819-1892) in den 1880er Jahren anlässlich seiner Visiten als Reblauskommissär die Weinberge der Fünf Dörfer skizzierte,456 scheint der Schlossweingarten jedenfalls nicht mehr bewirtschaftet worden zu sein. Dieser Enkel des oben zitierten Arztes Johann Georg d. Ä. (1744-1794), Schwager des Ministers und Onkel von Carl Ulysses von Salis-Marschlins, zeichnete allerdings noch einen gewissen Weinberg «auf der untern Rüfi beim so genanten Ackli» ein. Es handelte sich just um jenen Rebberg, der 100 Jahre zuvor (1781) von keinem anderen als dem Minister erworben worden war.457

⁴⁵² StAGR B 335 (03.1781).

⁴⁵³ StAGR D VI Ma III.VII.N1 (16.03.1810, Abschrift).

⁴⁵⁴ Vgl. dazu und zu den späteren Besitzern des Lusthauses Castalet HARTMANN (2002), S. 124 ff.; ebenso Teil I: Kap. 4, Anm. 33.

⁴⁵⁵ METZ (2000), S. 390.

⁴⁵⁶ Vgl. die Originale in StAGR B 225.

⁴⁵⁷ StAGR D VI Ma III.V1.F1.f.

6. Der historische Weinbau in den Bündner Südtälern

In der Geschichtsschreibung über den Bündner Weinbau fristen die Valle Mesolcina und die Valposchiavo eine Art Schattendasein. Dies zeigt etwa Nicolin Sererhards (1689-1755) Einfalte Delineation aller Gem. gemeiner dreyen Bünden (1742). Über das Misox, wo rein flächenmässig für die Referenzzeit von einem durchaus ansehnlichen Weinbaugebiet ausgegangen werden kann,1 verlor Sererhard kein einziges Wort. Zur Valposchiavo wusste der in Seewis i. P. wirkende Pfarrer einzig zu berichten, dass das «Territorium [...] fruchtbar an Korn und Heu» sei, jedoch «ohne Obst».2 Wein wurde gar nicht erst erwähnt, obwohl dieser Landwirtschaftszweig auch hier, unmittelbar vor Tirano im oberen Veltlin, zwar nicht überaus umfangreich, aber dennoch keineswegs unbekannt war. Der bereits eingehend behandelte Johann Rudolf von Salis-Marschlins (1756–1835) etwa notierte (zwar in etwas unpräziser Weise) am 14. Juli 1786 bei seiner Rückreise vom Veltlin zu Pferd in seinem Tagebuch:

«Zu Brusio pflanzet man viel Roggen dorten kommen noch die Feigenbäume fort, man sieht noch auf dem Wege nach Brusio vile Weinreben. Die Laage von Brus ist nicht angenehm, gegen Mittag und Mitternacht ist das Thal offen, gegen Morgen und Abend ist es mit hohen Gebirgen eingeschloßen».3

Ob Sererhards (1742) Knappheit der Ausführungen zum Weinbau der Bündner Südtäler damit zu tun haben könnte, dass auch er, rückblickend auf seine Unterrichtszeit bei Pfarrer Thomas Manella in Brusio, «dieses Talgelände als das unwirtlichste und wüsteste des ganzen Bündnerlandes» betrachtete, wie dies Vasella 1944 in seiner Einführung zur Neuausgabe der Einfalten Delineation unterstrich, kann höchtens vermutet werden. 4 So ist denn auch über den «währschaften Trunk Weines», den er während des Unterrichts mit seinem Lehrer «in der Höhle» konsumierte, nicht zu erfah-

ren, ob er autochthonen Ursprungs war oder aus dem nahegelegenen Veltlin stammte.

Anders als Sererhard (1742) waren die ausschliesslich auf den Weinbau fokussierenden Abhandlungen von Marin (1780), Papon (1850) und Wassali (1857/58) explizit auf das Bündner Rheintal beschränkt. Ähnliche Traktate für die Bündner Südtäler gibt es nicht. Allerdings ist mit Pfarrer Johann Rudolf Schinz' (1745-1790) fünftem Heft seiner Beytraege zur naehern Kenntniß des Schweizerlandes (1787) ein Traktat überliefert, das sich explizit mit der italienischsprachigen Schweiz befasste. Zwar war dabei der Fokus auf das eidgenössische Untertanengebiet Tessin gerichtet, doch dürften sich die wesentlichen Beschreibungen mit denjenigen des Misox decken, zumal die beiden Regionen gerade auch im Hinblick auf das Terroir damals schon grosse Ähnlichkeiten aufwiesen.⁵ Der Zürcher Pfarrer jedenfalls verwies nebst den «Campi vignati» auf eine weitere Form des Weinbaus. Diese erkannte er in «Ackerfelder[n], die mit Weinreben zwischenein beflanzt» seien.6 Er sprach von «sechs bis acht Schuh hohen Staemmen» (1.8–2.4 m), die als «Stuetzen der Weinreben» dienten. Man belasse bei den Reben 2-3 Ranken, welche in drei Richtungen «hingezogen» würden, sodass es von oben aussehe, «als obs mit einem Neze bespannt waer». Während man zwischen den Reihen das «Feld» pflüge, werde «in der Linie der Weinstoecken [...] die Erde zur Getraidsaat gehackt». Schinz (1787) nannte sogar noch eine dritte Variante: Sofern nämlich «Getraid, Schmalsaat, Wein und Gras zugleich gepflanzt» werde, spreche man von «sogenannten Luoghi», wobei diese «insgemein an den Abhaengen der Bergen liegen» würden. In der Regel handle es sich dabei um sogenannte «Terrazzen». Unverkennbar wiesen die letztgenannten zwei Varianten starke Parallelen zum Rebbau in den Bündner Untertanenlanden auf.⁷ Sie sind bezeichnenderweise auch für die Folgezeit nachweisbar. Rebbaukommissär Maximilian Franz (1814–1889) etwa schrieb am 22. März 1887, d.h. rund 100 Jahre später, zum Weinbau in der Mesolcina:

¹ Vgl. dazu die Ausführungen in Teil II: Kapitel 2.3

² Sererhard (1994 [1742]), S. 138.

³ Vgl. StAGR B 335 (14.07.1786); zu Salis' Tagebuch insbesondere auch *Teil II: Kap. 3.2*; zum weiter oben zitierten Beispiel vom 1. Februar 1762 mit Bezug auf Rebberge in Viano oberhalb Brusio *Teil IV: Kap. 2, Anm. 65*.

⁴ VASELLA (1994 [1944]), S. X.

VEREIN STEIN UND WEIN (2018a), S. 4.14 ff. Vgl. dazu Teil II: Kap. 2, Anm. 19.

⁶ Schinz (1787), S. 641 ff.

Vgl. dazu etwa die diskutierten Ausführungen Gian Pietro Ligaris (1686–1752) und seine Ragionamenti d'agricoltura (1727) in Teil II: Kap. 3.1.

«Diese Gemeinden liegen am südlichen Abhange des Gebirges gegen dem Kanton Tessin hin. Hier werden die Reben nicht in Reihen gepflanzt wie im übrigen Kanton, sondern in einigen Metern Entfernung an Bogen u. Laubgängen unter welchen dann verschiedene Früchte gepflanzt werden, weshalb dann auch der Ertrag an Wein ein viel geringerer ist, als in den anderen Weinbautreibenden Gemeinden des Kantons.»⁸

Ähnlich tönte das Verdikt am 2. Februar 1925, als Hans Thomann (1874-1959), ebenfalls Präsident der kantonalen Rebbaukommission, davon sprach, dass die Rebe in der Mesolcina «oft nur als Randbepflanzung des übrigen Kulturlandes, insbesondere der Äcker in Frage kommt».9 Selbst in den «eigentlichen Weinbergen» würden die Rebstöcke «in weit auseinander stehenden Reihen gepflanzt», wobei der dazwischenliegende Boden «teilweise» noch als Gras genutzt werde. Dieser Umstand bewog wohl auch Salvi (1989), dessen Beitrag mit dem Titel Aspetti vitivincoli mesolcinesi eher ethnografisch ausgerichtet war, zur Aussage, dass die Rebberge eher als mit Reben versehene Gärten zu bezeichnen seien («Innanzi tutto direi che non è giusto parlare di vigne in Mesolcina; più appropriato sarebbe parlare di giardini vignati.»).10 Die verschiedenen Weinberg-Arten, welche in den Berichten der Rebbaukommission am 5. November 1923 beschrieben wurden, sind somit, wie sich vermuten lässt, unter Berücksichtigung der topografischen Verhältnisse auf eine längere Tradition zurückzuführen. In diesem wohl erstmaligen Übersichtsbericht zum Misoxer Weinbau wurde festgehalten, dass man gerade im «weitläufigen Gebiet links der Moesa [...] die Rebe vorzugsweise als Randbepflanzung der Äcker» vorfinde. 11 Demgegenüber weise «die steile Halde von Carasole» bzw. das Gebiet auf der rechten Seite des Flusses einen «ausgesprochenen Terrassenbau» auf. Im Berichtsjahr 1923 ging man davon aus, dass die «wilde Calancasca» vor ungefähr zehn Jahren durch «Verwüstungen» und die «Abschnürung einzelner Parzellen» zur Aufgabe zahlreicher Weinberge geführt habe, «wie aus den vielen Terrassen geschlossen wer-

Abgabe a StAGR C X 4 b 1 Mappe 1887. Vgl. zu den Rebbaukommissären auch die Ausführungen im *Rückblick – Aus-*das Jahr

blick.

den» könne. Als höchstgelegenes Weinbaudorf mit expliziter Beschreibung wurde in demselben Jahr Verdabbio (als rechtsmoesisches Nachbardorf von Grono) aufgeführt. Hier war die Rede von einem weitläufigen Rebareal, das aber wiederum «zu einem guten Teil als Randbepflanzung der Ackerparzellen» in Erscheinung trete, wobei insbesondere weisse Trauben geerntet würden. Das talauswärts von Grono wiederum auf der linken Flussseite situierte Roveredo wurde im Bericht als Gemeinde als das «ausgedehnteste Rebareal im Tale» beschrieben, wo sich «viele [...] sorgfältig gepflegte Weingärten» befänden. Eine Sonderstellung war offensichtlich Monticello als letzter Ortschaft vor der Kantonsgrenze beschieden: «Diese Fraktion in erhöhter sonniger Lage über der Talebene», so der Berichterstatter, verfüge über «prächtige Weinlagen».

Vor diesem Hintergrund ist es auffallend, gerade wenn man die vergleichsweise grosse Fläche jener Zeit berücksichtigt, die immerhin 31 % des gesamten Bündner Rebareals umfasste, 12 dass im bislang besprochenen Archivmaterial zum historischen Weinbau so gut wie nirgends Aussagen zur Mesolcina anzutreffen sind. Entsprechende Passagen finden sich auch in Bundis (1982) Besiedlungs- und Wirtschaftsgeschichte Graubündens im Mittelalter nur sehr spärlich. Zur Valposchiavo weist der Autor darauf hin, dass ein «eigentlicher Weinanbau» bis Ende des 15. Jahrhunderts nicht nachweisbar sei. 13 Für das obere Misox verweist Bundi immerhin auf die Überlieferung eines Weinkellers in "Danc" nördlich von Mesocco (1447) und bringt diesen mit einem «Weinanbau für den Eigenbedarf» in Verbindung, was allerdings eher fraglich zu sein scheint.¹⁴ Die Freskenmalereien in der Kirche Santa Maria del Castello (auf dem Februarbild werden Stickel hergestellt, während auf dem Oktoberbild ein Weinfass beschlagen

⁹ StAGR C X 4 b 1 Mappe 1925.

¹⁰ SALVI (1989), S. 58.

¹¹ StAGR C X 4 b 1 Mappe 1923.

¹² Franz verwies in seiner Zusammenstellung zum Total der Weinbaufläche im Misox auf beachtliche 130 ha und gesamtbündnerisch auf 419.83 ha. Das Tal wies damit zwar nicht halb so viel Rebland auf wie das Bündner Rheintal (285.48 ha bzw. 68 %), aber weit mehr als Brusio in der Valposchiavo (4.3 ha bzw. 1 %). Vgl. StAGR C X 4 b 1 Mappe 1887; dazu auch *Teil II: Kap. 2, Anm. 85*.

Bundi (1982), S. 167–168. Bei der einzig aufgefundenen Abgabe auf einem Weingarten («vignolo») mit Bezug auf das Jahr 1226 vermutet der Autor eine Verbindung mit dem «Talbecken von Brusio» oder gar mit dem Veltlin.

BUNDI (1982), S. 278–279. «Danc» lag auf 890 m ü. M. Ein Weinkeller wurde auch für «Suossa zu Portolino» (1442/1446) erwähnt, wobei dieses Anwesen auf 1702 m ü. M. lag.

wird) sind im Jahr 1459 und damit nur kurze Zeit später entstanden.¹⁵ Die Bedeutung des Weinbaus für das Misox steht also nicht in Frage, allerdings sagen die zwei in den Fresken aufgegriffenen Weinbau-Szenen nichts über die maximale Höhengrenze dieser Bewirtschaftungsform aus. Die bei der Burg Mesocco situierte Kirche stand gewissermassen im Zentrum des Besitzes der Grundherren (Herren von Sax), welche sich bis ins untere Misox als Weinbergherren bezeichnen konnten. Wiederum Bundi verweist für die erstmalige Erwähnung des Misoxer Weinbaus auf das Churrätische Reichsgutsurbar von 842/843 n. Chr. und mutmasst, dass der Weinbau spätestens im ausgehenden Mittelalter «in dieser Gegend stark zurückgegangen» sei. 16 Zugleich macht er auf die Tatsache aufmerksam, dass der Weinbau im unteren Teil des Tales eine weitaus grössere Bedeutung gehabt habe als im oberen, denn «von Cama, Leggia und Grono abwärts» sei «soviel Wein produziert» worden, dass er «für Abgaben» ausgereicht habe. Es fragt sich also nach wie vor, weshalb das bislang diskutierte Quellenmaterial kirchlicher und weltlicher Gutsbesitzer so spärliche Hinweise auf den Misoxer Weinbau liefert. Der Grund dürfte nicht zuletzt auch darin zu suchen sein, dass das Tal in landwirtschaftlich-kulturhistorischer Sicht einen relativ homogenen Raum mit dem Tessin bildete. Diese Erkenntnis spricht tatsächlich bereits aus den ältesten Belegen mit Misoxer Weinbaubezug. Allerdings wird noch zu sehen sein, dass auch hier Verbindungen zu den Bündner Untertanenlanden und ihren Weinbergen nachweisbar sind. Insbesondere der Joriopass spielte dabei eine nicht unbedeutende Rolle.

Von den Sax-Misox, den Trivulzio und dem Loskauf von 1762

Als einziges Beispiel zum klösterlichen Weinbau im Misox ist oben jene Passage aus dem *Bündner Urkundenbuch* zitiert worden, gemäss der das Kollegialstift S. Giovanni e S. Vittore in San Vittore im Jahr 1288 als Besitzer von Weingärten in unmittelbarer Nähe, d.h. *«in Quadra»* und *«ad Ri»* (evtl. Rià de Favera) sowie *«ad Faueram»* (Favera), be-

15 Vgl. dazu Boldini (1958–59) sowie *Teil II: Kap. 3, Anm. 7*.

legbar ist.¹⁷ Damit wird gleichzeitig die Frage aufgeworfen, wie es im bis 1400 reichenden Bündner Urkundenbuch um Passagen zum weltlichen Weinbau im Misox bestellt ist. 18 Rasch zeigt sich, dass die vorhandenen Belege allesamt einen Bezug zu den Freiherren von Sax-Misox aufweisen. Diese Adelsfamilie, deren Ursprung nicht gänzlich geklärt ist, die zuletzt von Gabathuler (2009) aber mit dem schwäbischen Raum in Verbindung gebracht wurde, war ungefähr seit 1219 Besitzerin der Grafschaft Misox.¹⁹ Der Autor weist auf zwei Familienmitglieder mit klösterlicher Verbindung hin: Alberts I. Bruder Heinrich war 1193 Dekan im Kloster St. Gallen und sein Sohn Ulrich 1204 Abt desselben Klosters. Der Onkel und sein Neffe hätten, so Gabathuler, im Wesentlichen die «Grundlage» geschaffen, auf der Alberts I. Sohn Heinrich II. (1194-vor 1240) in Churrätien «seine beiden Herrschaften Sax und Misox» habe aufbauen können.²⁰ Dabei hätten sie eine Politik betrieben, die durchwegs «im Interesse der Staufer» gestanden habe, was unter anderem daran wiedererkennbar wird, dass Abt Ulrich (?-1220) von Stauferkönig Philipp von Schwaben (1177-1208) im Jahr 1207 in den Rang eines Reichsfürsten erhoben wurde. Obwohl der Zeitpunkt des Erwerbs der Grafschaft Misox nicht genau festgelegt werden kann, ist die Tatsache, dass Heinrich I. von Sax (1194-vor 1240) das oben erwähnte Kollegialstift S. Giovanni und S. Vittore in San Vittore errichtete,²¹ ein klares Indiz für eine entsprechende Grundherrschaft. Das Sax'sche Zentrum in der Mesolcina war die seit dem Frühmittelalter bestehende und in der Folge mehrmals ausgebaute Burg Mesocco.²² Während nach dem Beleg zur Stiftsgründung im Jahr 1219

Bundi (1982), S. 282–283. Der Autor gibt ohne explizite Erwähnung des Reichsgutsurbars noch die alte Datierung (831 n. Chr.) an. In dieser Quelle jedenfalls war die Rede von zwei Wagenladungen («vino carratas II») in Mesocco («In Mesauco»). Vgl. BUB I, Anhang.

BUB III (neu), Nr. 1475. Die Lehensvergabe erfolgte unter Zustimmung des Vogts (Johann) Heinrich von Sax-Misox (1286–1324). Der Lehensnehmer Albertus Rebusterius musste jährlich 17 Stara Wein abliefern («staria decem septem viny seu musti»). Vgl. dazu Teil III: Kap. 3, Anm. 16.

Bund (1982) hat auf die Bände IV (ab 1304) bis VIII (bis 1400) nicht zugreifen können, da diese erst ab dem Jahr 2001 erschienen sind.

¹⁹ Vgl. zur Ursprungsdiskussion GABATHULER (2009), S. 64ff., zum Erwerb der Grafschaft Misox S. 71 ff.

²⁰ GABATHULER (2009), S. 69.

²¹ BUB II (neu), Nr. 591. Die biografischen Angaben zu den ersten Familienvertretern unterscheiden sich im BUB, bei SANTI (2004) und bei GABATHULER (2009) erheblich. Vgl. zu einer umfassenden Genealogie SANTI (2004), S. 174–184.

CLAVADETSCHER/MEYER (1984), S. 248–255. Die Autoren betrachten sie als "bedeutendste Burgruine Graubündens" und ziehen im Hinblick auf die spärlichen Spuren aus dem Frühmittelalter ein "vorfeudales Kirchenkastell" in Erwägung.

für das 13. Jahrhundert keine Belege mit Weinbaubezug überliefert sind, können für das 14. Jahrhundert fünf darauf verweisende Quellen ausgemacht werden. Den Anfang macht der 6. November 1342, als Caterina, Tochter des Heinrich alias «Piceno» von Sax-Misox (1279-1315), ihrem Neffen Albert (1325-1364) all ihre Güter und Rechte im Misox und in der Grafschaft Bellinzona schenkte.²³ Darunter figurierten auch «singulis terris domibus [...] vineis», ohne dass sie jedoch genauer zu lokalisieren wären. Es ist also nicht auszuschliessen, dass sich die erwähnten Weinberge gar nicht auf die Mesolcina, sondern ausschlieslich auf die Grafschaft Bellinzona bezogen. Die erstmalige Überlieferung eines Lehensbriefes ist auf den 1. Mai 1375 zu datieren.²⁴ Dabei verlieh Schlossherr Kaspar von Sax-Misox (1354–1395) einem Jakob de Guisio von Grono livellweise («ad livellum ad hereditatem imperpetuum») für jeweils 29 Jahre verschiedene Güter in dessen Herkunftsort sowie im taleinwärts gelegenen Leggia. Darin wird für Grono (als Ortsteile mit Weinbaubezug wurden «in Lotolam», «in «Saleta», «in Piaza» und «in Alaualaz» erwähnt) erstmals die Kombination aus Gartenflächen mit darauf stehenden Rebstöcken belegbar («cum pezia una vinie cum pluribus plantis castan(ee) fich(i) persigh(i) supra [...] ortum»). Als Zins für die Weinberge wurde eine Halbpacht festgelegt («ad vendemias proxim(e) futuras medium vinum») und vom Grundherrn explizit eine gute Weinqualität eingefordert («in bono vino puro et nito»). Derselbe Schlossherr verpachtete im weiteren Verlauf auch in Roveredo Rebberge: Am 19. Februar 1383 erhielt ein Anrigolus Testoreli von Carasole auf der gegenüberliegenden Flussseite von Roveredo verschiedene terrassierte Grundstücke, darunter auch einen Weinberg mit Kastanienbäumen («de pecia una terre veniate cum arboribus casten(ee) duabus et solimine uno supra iac(ente) in territorio de Rouoledo in Carasole, ubi dicitur ad Fighetum»).25 Die Dauer war ebenfalls auf klar bestimmte Intervalle von 29 Jahren festgelegt, der Zins für die Reben war in diesem Falle aber in fixer Form definiert, denn jährlich sollten 10 Stara Wein oder Most abgegeben werden («staria decem vini seu musti»). Für dasselbe Jahr (24. September 1383) ist ein weiterer Livellvertrag überliefert:26

Wiederum erschien hier Schlossherr Kaspar von Sax-Misox (1354–1395) als Lehensgeber in Roveredo. Als Pächter wurden diesmal die aus Roveredo stammenden Zannes de Bignolla und Martin aus Beffeno erwähnt. Verpachtet wurde ein Rebberg in Carasole mit einem darauf stehenden Haus («de pecia una tere veniate cum domo una supra piodata iacente in territorio de Rouoledo, ubi dicitur in Carasole ad torgium»), wobei hier der fixe Zins aus 15 Stara Most bestand («ad vendemias proxime futuras staria quindecim musti boni»). Zuletzt bleibt ein weiterer interessanter Beleg aus dem Bündner Urkundenbuch zu erwähnen: Am 1. November 1383 trat die Gemeinde Mesocco dadurch als Akteurin in Erscheinung, dass sie dem Schlossherrn Kaspar von Sax-Misox sowohl die Alp Trescolmen («Tresculmine») abtrat als auch das Recht auf den freien Verkauf von Wein auf dem Gemeindegebiet (*«omne ius et omnem actionem* et rationem [...] pro vendendo et vendi faciendo vinum ad minutrum ad tabernam tantum in et super toto terratorio de Mexocho»). Im Gegenzug erhielt die Gemeinde eine Wiese («Foresta») in Mesocco und wurde von der Last befreit, Brennholz («ligna de foco»), Wein («vinum»), Getreide («bladum») oder sonstige Güter («aliquas alias res») mit Saumtieren oder per Fuhrwerk («cum equis vel mulis vel aliis bestiis») zur Burg Mesocco («ad [...] castrum et domum») transportieren zu müssen («portare faciendi»).27 Die Gemeinde verzichtete mit anderen Worten für die Streichung des Frondienstes auf das Recht, Weinverkehr und -handel ohne Zollerhebungen tätigen zu können, wobei das Verbot explizit auch kleinste Mengen betraf («medii nec quartini nec aliqua alia mensura [...] in toto terratorio de Mexocho»). Es dürfte nicht verfehlt sein zu behaupten, dass sich die Sax-Misox durch diese Bestimmung ein eigentliches Monopol auf den Weinhandel und -transit aufbauten. Zu bedenken ist auch, dass die Adelsfamilie kurzzeitig (1402–1419) gar in den Besitz der Grafschaft Bellinzona gelangt war, bevor sie diese dann wieder an Uri und Obwalden veräusserte.²⁸ Während der Beitritt von 1424 zum Oberen Bund nur die vorderrheinische Herrschaft der Sax-Misox betraf, erfolgte am 23. April 1480 derselbe Schritt auch für die Gerichte Mesocco und Soazza. Noch im selben Jahr (20. November 1480) verkaufte Graf

BUB V, Nr. 2729. Es fragt sich, ob als Neffe nicht «Albertolo», der Sohn des Cousins Heinrich, gemeint war. Vgl. zum Stammbaum Santi (2004), S. 175.

²⁴ BUB VII, Nr. 3914.

²⁵ BUB VII, Nr. 4262.

²⁶ BUB VII, Nr. 4284.

²⁷ BUB VII, Nr. 4291. Bezeichnenderweise wurden in der Urkunde zahlreiche Gemeindebewohner («vicinii») namentlich erwähnt.

²⁸ POESCHEL (1945b), S. 120.

Peter von Sax-Misox (1462-1540) als letzter Vertreter der Familie die ganze Herrschaft Misox an den Mailänder Gian Giacomo Trivulzio (1442–1518), der am 14. August 1496 mit der ganzen Mesolcina (vom Bach bei Lumino aufwärts) dem Oberen Bund beitrat. Poeschel (1945) hat unterstrichen, dass der Palazzo in Roveredo während dieser Zeit das eigentliche Herrschaftszentrum Trivulzios gebildet habe. Erbaut worden war er in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts durch Melchior von Sax-Misox (nach 1359-nach 1404), Bruder des oben erwähnten Kaspar (1354-1395), des Burgherrn von Mesocco, an der Stelle des alten Sitzes. Er diente weiterhin als Wohnsitz der Herren von Sax in Roveredo, bis das Gebäude nach dem Auskauf der Herrschaft Misox am 24. März 1552 von der Talschaft an Antonio a Marca verkauft wurde.²⁹

Wenn an dieser Stelle noch einmal die Livelli als Urform der überlieferten Pachtverträge angesprochen werden, muss unter Berücksichtigung des Beitrags von Boldini (Lunga storia dei divelli) di Monticello, 1978) von einer Kontinuität gesprochen werden, die von den Herren von Sax auf die Dynastie der Trivulzio und schliesslich auf die «Valle Mesolcina stessa» überging.30 Um diese Transition aufzuzeigen, verwendet der Autor das in einem Gerichtsentscheid vom 5. November 1693 überlieferte Beispiel eines Livellvertrags vom 20. März 1464, bei dem die zwei Abkömmlinge des Hauses Sax, Graf Heinrich (1427–1488) aus dem «Castello di Mesocho» und Johann alias «Zanetto» (1431-1488) aus dem «Palazzo di Roueredo», einem Martin, Sohn des Anton de Sosana aus Carasole, verschiedene Güter und Häuser verpachtet hatten. Darunter tauchte auch eine «terra vignata e soagiva con piante di castagno (in la Traversa>» auf, die gegen Westen an die Gemeindegüter («pascolo comunale») und auf den anderen Seiten an die Güter des vorangehenden Livellvertrags vom 17. August 1462 grenzte. Als siebter Punkt des Livellvertrags von 1464 wurden weitere Behausungen, Ställe und Höfe mit ihren Rechten («diritti») aufgeführt, wie sie livellweise von einem gewissen «Maffeo del fu Marchesio di Belmontino di Crimeo Mesocco» gehalten («tenuti») wurden. Als Bedingungen für diesen neu aufgesetzten Livellvertrag von 1464 musste der Pächter jedes Jahr während der Weinlese («al tempo delle vendemmie») in Monticello («alla cantina dei padroni») 7 «brente» Weinmost, zur Hälfte «rosso»

und zur Hälfte «bianco», aus den erwähnten Rebbergen abliefern. Ferner war er dazu verpflichtet, jeweils am Martinstag (11. November) den pflichtmässigen Anteil aus den anderen Gütern teils in Naturalien und teils in Geldwert abzugeben («sette staia di mistura, metà segale e metà miglio e quattro fiorini calcolati al corso di tre lire e quattro soldi per fiorino»). Boldini zeichnet für die Folgezeit eine gewisse Emanzipation der Pächter («livellati») vom Tal(-rat) als Erbe des Besitzes nach, ein Prozess, der spätestens mit der obenerwähnten Befreiung der Talgemeinden («liberazione della Valle») im Jahr 1549 einsetzte und sich de facto bis zum Loskauf im Jahr 1762 («riscatto») weiterzog. Dabei ging es zunächst insbesondere um die Frage der Besteuerung, welche die sich mittlerweise als Gemeinschaft organisierten Pächter in den Gerichtsverhandlungen von 1693 deshalb ablehnten, weil sie nicht Besitzer, sondern Nutzniesser der Güter seien. Es wurde entschieden, dass sie die schon angefallenen Steuern begleichen müssten, um aber in Zukunft davon befreit zu sein («I signori vicini del livello paghino la taglia gà Stabilita, ma per l'avvenire sin in perpetuo non si possa più tassare i beni di livello. »31). Mit dem Loskauf am 5. Februar 1762 wurde schliesslich das Ende der Livellverträge beschlossen, wobei ohne Angaben zur Fläche eine Summe von «lire terzole di Mesolcina 14'000» erstattet wurde.32 Es muss hier angemerkt werden, dass der Begriff «Loskauf» (gerade indem er eine Art Befreiungsakt suggeriert) in gewisser Weise irreführend ist, denn obwohl es sich um eine Form der Erbpacht handelte, waren die Pächter:innen de facto nicht gezwungen, den Vertrag nach dem periodischen Ablauf wiederum zu verlängern. Allerdings handelte es sich in Anbetracht einer gewissen Alternativlosigkeit aus Sicht der Pächter:innen in aller Regel doch auch um einen erzwungenen Entscheid

Die Rebberge von Monticello im ausgehenden 18. Jahrhundert

Die Rebberge von Monticello als Fraktion von San Vittore wurden im Bericht vom 5. November 1923 als *«prächtige Weinlagen»* umschrieben.³³ Es

²⁹ POESCHEL (1945b), S. 121, 194ff.; SANTI (2004), S. 163.

³⁰ BOLDINI (1978), S. 222.

³¹ BOLDINI (1978), S. 225.

³² Der Vertrag vom 23. April 1763 regelte in Ergänzung dazu noch die Frage eines unrechtmässigen Güterverkaufs durch einen Pächter. Vgl. Besprechung und Abschrift in Boldini (1978), S. 227 f; 231–232.

³³ StAGR C X 4 b 1 Mappe 1923.

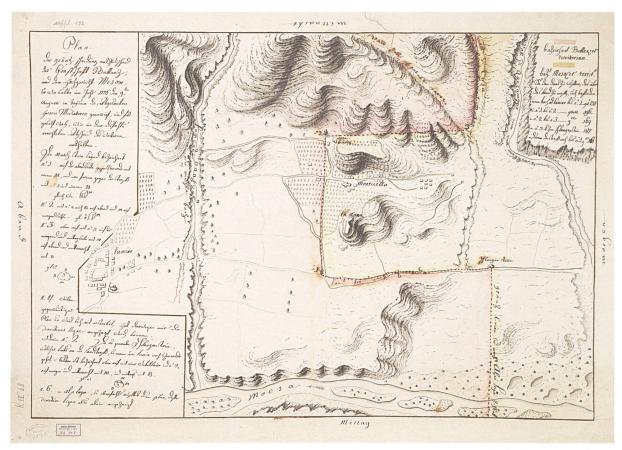


Abbildung 54: Plan der Grenzscheidung zwischen der Grafschaft Bellinzona und dem Hochgericht Misox, 1776. Quelle: Kantonsbibliothek Graubünden, K IV 68.

fragt sich allerdings, ob es sich dabei um Weinberge mit vergleichsweise homogener Bewirtschaftung handelte oder ob in früheren Zeiten auch in dieser Ortschaft vor der Grenze zum Tessin eine Mischform mit anderen Anbauprodukten anzutreffen war. In seinem Aufsatz II vino di Monticello già pregiato nel 1462 geht Boldini (1977) auf die Vorgeschichte dieser Reblage ein. Dabei zitiert er aus einem Livellvertrag aus dem entsprechenden Jahr, der aber lediglich in einer Abschrift vom 20. Februar 1760 überliefert ist.34 Lehensgeber war hier Heinrich von Sax-Misox (1427-1488), der sich zum erwähnten Zeitpunkt in einer disaströsen finanziellen Lage befunden habe («situazione finanziaria disastrosa»). Zu den vergebenen Gütern gehörte auch ein Weinberg «in clausu seu in Brolio de Montexelo». Als Lehensnehmer erschien gemäss Abschrift ein «Giovanni» als Sohn des «Guglielmo di Monticello», wobei die Familie ursprünglich offenbar aus Roveredo stammte. Mit-

des Giovanni, nämlich Giacomo, Cristoforo und Domenico. Aus dem Rebberg mussten jährlich 13 Brente Wein oder Most abgegeben werden, davon sechs aus weissen und sieben aus roten Trauben. Diese mussten genau nach Mass von Roveredo entrichtet werden ("ben misurato"), wobei eine dortige Brenta gemäss Boldini (1977) 92.55 I entsprach. Dieser Livellvertrag nun interessiert den Autor nicht nur in Zusammenhang mit dem Weinbau, sondern ebensosehr wegen der damit verbundenen Diskussion um die Grenze zur Grafschaft Bellinzona, die am 9. August 1776 entbrannt war, im Wesentlichen aber nur die Berggrenze zum Gegenstand hatte. Die festgelegte Grenzziehung, die bereits von Johann Baptista von Tscharner (1751-1835) als unvorteilhaft angesehen worden war³⁵ und auch später wiederholt

erwähnt wurden im Vertrag auch die drei Söhne

³⁴ BOLDINI (1977), S. 95, 99–100. Vgl. zur Abschrift des Notars und der Transkription BOLDINI (1977), S. 102–103.

³⁵ Er verweist auf den Widerspruch zu alten Urkunden. Vgl. StAGR D V/3.197.141; dazu auch die (von ihm erstellte?) Skizze unter derselben Signatur. Als herrschende Stände über die Grafschaft Bellinzona wurden die 2 ½ Stände

als sehr willkürlich betrachtet wurde, führte nach Aussagen von Anwohnern dazu, dass man sich dies- oder jenseits der Grenze an Wahlen beteiligt habe, je nachdem ob man die Wahlzettel in der Küche oder im Schlafzimmer ausgefüllt habe. 36 Jedenfalls verlief die Grenze mitten durch Rebberge, wie dies auch in zeitgenössischen Kartierungen zu erkennen ist.37 Boldini geht es in seinem Beitrag darum, zu zeigen, dass diese willkürliche Grenze im ehemaligen (oben zitierten) Livellvertrag nicht erkennbar sei und dass das gesamte Kulturland von Monticello («tutta la zona coltivata di Monticello») mit Ausnahme des Plateaus von «Orbell» und von «Ronco» darin enthalten sei.38 Ein heutiger unvoreingenommener Betrachter dürfte jedenfalls über die eigenartige Grenzziehung ebenfalls erstaunt sein, denn es scheint, als hätten die Bündner diese Ortschaft insbesondere wegen des Rebbaus für sich in Anspruch genommen. Monticello liegt in einer Ausbuchtung der Bündner Grenze, die wie ein Quadrat angefügt worden zu sein scheint.

Ausgerechnet aus diesem Gebiet ist für das Jahr 1793 eine besonders aufschlussreiche Quelle zur Rekonstruktion der Bündner Weinbaugeschichte überliefert. Es handelt sich dabei um das später als «Mappa catastale di Monticello» bezeichnete Büchlein, 39 das Santi (1993) in seinem kleinen Beitrag als «curioso quinternetto sanvittorese» beschreibt.40 In dieser Zusammenstellung kommen sämtliche in Monticello liegenden Güter vor. Aufgeführt wurden sie offenbar durch einen der grössten Gutsbesitzer von San Vittore, Francesco Zoppi «detto della Riva». Zu sehen sind gemäss Santi in Form aquarellierter, eher naiver Zeichnungen («disegni un po' naif, acquerellati») die einzelnen Gutsbesitzer und der jeweilige Wert der geschätzten und hier abgebildeten Güter. Nicht auszuschliessen ist, dass es sich um eine Zusammenstellung für Steuerzwecke handelte. Jedenfalls finden sich 31 Personen(-gruppen) aufgeführt, welche allesamt aus der Umgebung stammten, mit einem Totalbesitz, der sich gemäss Santi auf 223'872 Lire terzole di Mesolcina belief. Davon hielt Landammann Udalrico Ferrari (1727-1800)⁴¹ von Soazza mit 36'405 Lire (16.26 %) den grössten Anteil, der erwähnte Francesco Zoppi stand mit 18'040 Lire (8.06 %) an zweiter Stelle und Maria Domenica Camesina «de Primati» mit 17'500 Lire (7.82 %) an dritter. Als Personen mit dem geringsten Besitz wurden die Macanetti aus Lumino jenseits der Grenze im Tessin mit 500 Lire (0.22 %) aufgeführt. Nebst der Kirche, den Herrenund Bauernhäusern und den Ställen taucht in der Quelle auch ein Torkel mit mehreren Besitzern auf («con parecchi proprietari»). Für die Weinlagerung und die Aufbewahrung weiterer Lebensmittel dienten die «canve». Zusätzlich zu den verschiedenen Rebbergen sind, wie Santi hervorhebt, sogenannte «tópie» als «pergolati con la vite» zu erkennen. Bevor im 20. Jahrhundert (wie im benachbarten Tessin) der Siegeszug des Merlot begann, wuchs, wie dies ein Bericht des Rebbaukommissariats vom 22. April 1922 noch explizit festhielt, in Monticello hauptsächlich die «Bondola», aus der der «Nostrano» gewonnen wurde. 42 Der Wein wurde zu diesem Zeitpunkt als nicht sehr gehaltvoll, nicht besonders gut lagerbar und wegen der eher zu dunklen Farbe auch als für den Markt suboptimal umschrieben. Der Livellvertrag von 1462 hat gezeigt, dass zu jenem Zeitpunkt sowohl weisse als auch rote Traubensorten angebaut worden waren. Santi (1993) weist mit Bezugnahme auf sein Publikationsjahr darauf hin, dass gegenwärtig mit grossem Übergewicht die Merlot-Traube wachse, die einst sogar noch zahlreicher, aber mit weniger Qualität angebaut worden sei («era molto più sviluppata quantitativamente[,] anche se non qualitativamente»).43 Aus alten Schriften schliesst er darauf («cosa che risulta dai vecchi manoscritti»), dass einst in der Überzahl Weisswein produziert worden sei, welcher häufig aus roten Trauben gewonnen wurde, nachdem man diese sofort süssgepresst habe («che la maggioranza del vino prodotto era bianco, spesso torchiato da uve rosse, dalle quali veniva subito allontanata la buccia che da la colorazione rossa a quel vinello»). Wo dies nicht erfolgt sei, habe man vom «vino nero» ge-

sprochen. Auf diesen kurzen Erläuterungen zum

Uri, Schwyz und «Unterwalden nid dem Kernwald» erwähnt.

[«]Tale linea non segue ne lavallamento ne il rilievo, ma e puramente arbitraria, tanto che un bello spirito che abitava qualche decennio fa nel Ronco affermava di avere il diritto di votare tanto nel Ticino quanto nel Grigioni, a seconda che compilasse la scheda di voto in cucina o in camera da letto. » Vgl. Boldini (1977), S. 96.

³⁷ Kantonsbibliothek Graubünden, K IV 68.

³⁸ BOLDINI (1977), S. 99.

³⁹ Vgl. zu den Negativen StAGR FN XVIII/0382; zu den Fotokopien StAGR D V 39.

⁴⁰ SANTI (1993), S. 149.

⁴¹ Ferrari war mit Barbara Zoppi aus San Vittore verheiratet. Vgl. A MARCA/SANTI (1991), S. 160; 164.

⁴² StAGR C X 4 b 1 Mappe 1922. Vgl. dazu auch die Ausführungen in *Teil II: Kap. 1* sowie im *Rückblick – Ausblick*.

⁴³ SANTI (1993), S. 150.

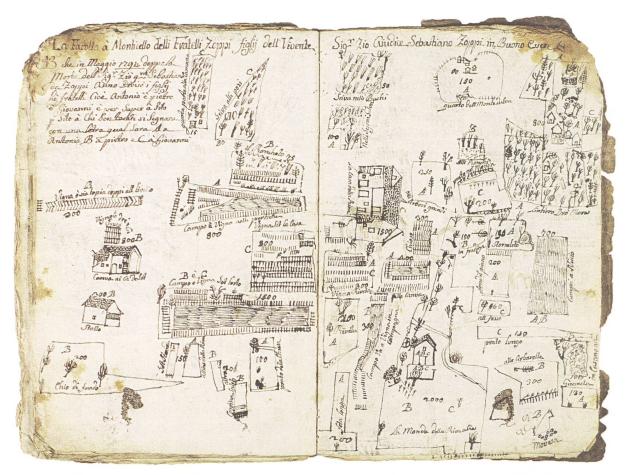


Abbildung 55: Auszug aus der «Mappa catastale di Monticello» von 1793 mit Besitzangaben zu den Gebrüdern Antonio, Pietro und Giovanni Zoppi. Quelle: StAGR D V 39.

Weinbau lässt Santi in seinem Beitrag eine eingehendere Analyse der auftretenden Flurnamen folgen. Im vorliegenden Zusammenhang soll das Augenmerk hingegen auf die Person des besagten Francesco Zoppi gerichtet werden, indem die Quelle exemplarisch mit Bezug auf seinen Besitz analysiert wird:

Zunächst fällt auf, dass sämtliche Güter und Gebäude in der Mappa nur ansatzweise oder teilweise überhaupt nicht in ihrer reellen topologischen Relation dargestellt wurden. Einige Besitztümer wurden gewissermassen wie Schnipsel hinzugefügt, um die gesamte Fakultät auf einer jeweiligen Doppelseite abbilden zu können. Das Zentrum des Besitzes von Zoppi bildeten die beiden Häuser («Case Unite»), welche von einem Stall («Stallo») flankiert waren und in deren Umschwung mehrere Gärten («ortin[i]») figurierten. Der Gesamtwert dieses Haupthofs betrug offenbar 3250 Lire. Am linken Bildrand wurde gewissermassen symbolisch der Anteil am Torkel

dargestellt, beziffert auf 150 Lire. Unmittelbar darüber wurde auch die «Cantina» eingetragen, welche auf 90 Lire (?) geschätzt wurde. Als Weinberge figurierten etwa die «Vigna Soto la Casa». mit darin befindlichem Bienenstock (1000 Lire), eine unweit davon gelegene «Vigna Motisla [?]», welche womöglich auch zu den daneben skizzierten «Campi» (800 Lire) gezählt wurde. Die «Vigna sulla Mota» (100 Lire) lag unterhalb der Strasse nach San Vittore. Hinter den Haupthäusern wurde im Weiteren ein unbenanntes Feld mit Mischkultur im Wert von 100 Lire eingetragen, dessen Darstellung mit Strichlein ebenfalls auf Weinreben schliessen lässt. Es zeigt sich folglich, dass die in Frage stehende Form des Weinbaus auch in Monticello sehr verbreitet gewesen sein muss. Zahlreiche Güter unterhalb der erwähnten Haupthäuser weisen nämlich dieselbe gestrichelte Darstellung auf, wie sie identisch auch für die monokulturalen Rebberge verwendet worden ist. Dasselbe trifft auf die erwähnten Gärten in unmittelbarer Hausnähe zu, wobei es sich hier womöglich auch um die oben erwähnten Pergolen handeln könnte. Als Weinberge in Monokultur sind folglich nur noch die hinter der «Cantina» abgebildete «Vigna della Strata» (300 Lire), die darüber eingetragene «Nell Livello» (300 Lire) und schliesslich jene «Sull Moto» (150 Lire) zu erkennen, wobei diese letztgenannten zwei Güter wegen der fehlenden Beschriftung mit vigna nicht mit Gewissheit bestimmt werden können. Es scheint also trotz allem, als habe man in Monticello über weite Strecken auf ganz verschiedene Formen des Weinbaus gesetzt. Über die täglichen Modalitäten zum Weinbau liefert die «Mappa catastale di Monticello» allerdings erwartungsgemäss keine Angaben. Höchstens kann hier wiederum auf Schinz verwiesen werden, der sechs Jahre vor Entstehung dieses Büchleins (1787) auch Angaben zu den konkreten Bearbeitungskosten im Tessin machte, wobei die Ansätze im Misox ähnlich gewesen sein dürften: Der Tageslohn für einen «Winzer, der die Reben schneidet» betrug 16 (Kreuzer), «zwey Bokal Wein und ein Mika Brodt».44 Man gehe, so der Zürcher Pfarrer, davon aus, dass zwei Männer innerhalb von vier Tagen eine Juchart (36 Aren) «Reben in den Collini schneiden und anheften» könnten. Wenn man den Lohn sowie «Speiß und Trank» zusammenrechne, betrage die Summe «nicht viel ueber» 5 Gulden/Juchart, wobei hier «alle Umkoesten, die man mit den Reben bis zur Weinlese hat», inbegriffen seien. Davon ausgenommen seien die Stickel («Phaehle») und das Bindematerial («Weydenbande»).

Aus dem Tagebuch des Clemente Maria a Marca (1764–1819)

Es ist bemerkenswert, dass in der oben erwähnten «Mappa catastale di Monticello» aus dem Jahr 1793 nicht auch die Familie a Marca als Gutsbesitzerin in Erscheinung tritt. Spätestens im Verlaufe des 18. Jahrhunderts hatten sich deren Vertreter in bedeutende politische Ämter emporgehievt. Zu nennen ist etwa Carlo Domenico (1725–1791) als Sohn des Notars und Landammanns Giuseppe Maria (ca. 1699–1756). Der Vater von 22 Kindern (aus zwei Ehen) amtete 1771–1773 als Podestà von Tirano und war 1780 Präsident der Syndikatur⁴⁵.

SCHINZ (1787), S. 663.
 Vgl. zum Amt Collenberg (1999), S. 12 bzw. *Teil IV:* Kap. 5, Anm. 27.

Santi (2008) weist darauf hin, dass Carlo Domenico, welcher sich insbesondere als Grossunternehmer im lokalen Holzhandel hervortat, im Jahr 1775 nach einem Streit mit der Gemeinde Leggia mit dem Besitz der ganzen Val Leggia mitsamt Alpweiden und Wald «entschädigt» worden sei. Daraus sei im 19. Jahrhundert eine «langwierige Streitsache» entstanden, die erst 1858 beglichen wurde.⁴⁶ Sein Sohn Clemente Maria (1764–1819) wiederum vermählte sich mit Giovanna Ferrari (1770–1849), Tochter von Landammann Udalrico Ferrari (1727-1800) als vermögendstem Gutsbesitzer in der erwähnten «Mappa catastale di Monticello». Er war 1793-1795 Podestà in Teglio und 1797 Landeshauptmann im Veltlin, wobei Clemente Maria selbst dieses Amt als letzter Vertreter der Drei Bünde ausübte.47 Es ist im Hinblick auf den Weinbau bezeichnend, dass im Archivio a Marca in Mesocco als eigentliches Kulturarchiv des (oberen) Misox relativ wenige Quellen mit entsprechendem Bezug überliefert sind. Daran wird ersichtlich, dass der lokale Weinbau zwar durchaus existent, aber eben nicht von erheblicher Bedeutung war. Santi (1987) hat sich in einer seiner zahlreichen Recherchen auch mit einem Bericht über die Mesolcina aus dem Jahr 1775 auseinandergesetzt. Darin hielt ein Berichterstatter für das Herzogtum Mailand namens Paolo Silva fest, dass das Misox im Bereich von San Vittore und Roveredo etwa eine (Mailänder) Meile breit sei («larga un miglio»), was ungefähr 1.8 km entsprach. Es werde hier Weizen und, wenn auch wenig («sebben poco»), Wein angebaut.48 In diesem Bericht ging es unter anderem auch um den Passo San Jorio als Verbindung zwischen Gravedona (am oberen Comersee) und Arbedo an der Grenze zu Roveredo bzw. zu den Drei Bünden. Silva hat 1775 auf die Tatsache hingewiesen, dass es eine der hauptsächlichen Bestrebungen der Leute aus Gravedona und ihrer Nachbaren gewesen sei («una della principali permure de' Gravedonesi, e d'altri di que' contorni»), den Weintransport über diese Passverbindung aufrecht zu erhalten, wie sie es auch schon in den vorangehenden Jahrhunderten getan hätten («di spacciar per tale strada parte de' loro vini, siccome ne' passati secoli facevano»).49 Es handelte sich dabei nebst der Forcola,

⁴⁶ SANTI (2008a); A MARCA/SANTI (1999), S. IX.

⁴⁷ SANTI (2008b).

⁴⁸ Santi (1987), S. 297. Das Manuskript befinde sich im Archivio moesano in San Vittore (Codice trivulziano, Nr. 1164).

⁴⁹ SANTI (1987), S. 305.

welche Coloredo bei Chiavenna mit Soazza (im oberen Misox) verband, um eine der beiden Hauptverbindungen für den zollfreien Weinimport aus den Untertanenlanden. Über diese Routen dürfte auch der eingekaufte Wein des Clemente Maria a Marca (1764-1819) ins heimische Soazza gelangt sein, wo dieser im Haus Ferrari, nunmehr Ferrari-a Marca, den Hauptwohnsitz hatte. Hier verfasste er auch einen grossen Teil seiner Tagebucheinträge, die als Manuskript im Archivio a Marca überliefert und von a Marca und Santi (1999) ediert wurden. 50 Zeitweise hielt sich Clemente Maria, so zeigen erste Auswertungen, auch im Vaterhaus in Mesocco («Casa a Marca di sopra») oder in dem von seinem Vater Carlo Domenico (1725-1791) erworbenen Anwesen in Leggia auf.⁵¹ A Marca (2007) hat das Tagebuch, welches im Jahr 1792 einsetzte und von den Söhnen Ulderico (1796-1860) und Giuseppe (1799–1866) bis ins Jahr 1830 weitergeführt wurde, als Inspirationsquelle für einige kurze Ausführungen zum Misoxer Weinbau genommen und in einem gesonderten Aufsatz behandelt (Macchie di vino sulla carta. Appunti sulla presenza della vite e del vino in Mesolcina prendendo spunto dalle pagine di un diario a cavallo fra Settecento e Ottocento). Sowohl die von ihm aufgegriffenen als auch die zusätzlich eruierten Passagen sollen an dieser Stelle genauer angeschaut werden. Sie geben, wenn auch im Verhältnis zum überaus voluminösen Tagebuch eher episodisch, einen Einblick in die Verbindungen der Familie a Marca zum Wein im weitesten Sinne.

Als Clemente Maria als Podestà in Teglio amtete, notierte er am 15. Januar 1794 mit seinem offensichtlichen Faible für Redewendungen, dass ein Vollmond am Martinstag (11. November) ein reichhaltiges Weinjahr beschere (*«quando il giorno di S. Martino la luna è crescente, allora vi sarà un anno abbondantissimo di vino»*).⁵² Zum gleichen Typus kann jene Passage vom Osterfest (5. April 1801) gezählt werden, als Maria Clemente im heimischen Soazza nach mehreren Regentagen notierte, dass die Regenmenge der zu erwartenden Weinmenge entspreche (*«tanta pioggia, tanto vino»*). Da er zwischen dem 31. August und dem 9. September (Weinernte) keine weiteren Angaben zur Niederschlagsmenge gemacht habe, so

a Marca in seinem Kommentar, könne man nicht ausfindig machen, ob sich das Sprichwort zum Weinjahr tatsächlich bewahrheitet habe. Jedenfalls ist es bezeichnend, dass im Tagebuch die jeweiligen Weinernten (wie auch andernorts ganz traditionsgemäss) das Hauptereignis innerhalb des Rebjahres bildeten. Es war dies jene Zeit, in der die Weinbergbesitzer sich mitunter sogar selbst in den Weinbergen betätigten. Zum 20. September 1797 etwa schrieb Clemente Maria, dass er ins untere Misox zu seiner Schwiegermutter, Barbara Ferrari geb. Zoppi (ca. 1744-1819), gegangen sei, wo am Vortag die «vendemia» begonnen habe, die jedoch sehr schlecht ausfalle («discesi a quivi essendo di già qui la mia signora suocera, ed jeri cominciò la vendemia, la quale è scarsissima»).53 Seine Ehefrau Giovanna (1770-1849) sei wegen der Pockenkrankheit, die in Roveredo und in San Vittore wüte, mit den beiden Söhnen Carlo (1790-1799) und Ulderico (1796-1860) nicht mitgekommen («non vuolle discendere per timore che i due miei figli non prendano il vajuolo, il quale fa strage in Roveredo e quivi»), so der Familienvater weiter. Im Tagebuch lässt sich nur eine einzige Stelle auffinden, wo der Gutsherr eine Rebarbeit vor der Weinlese beschrieb. Am 13. März 1798 notierte Clemente Maria, dass er am Vortag mit der Bindearbeit habe beginnen lassen («jeri cominciai a far ligare la vigna»).54 Die Arbeit bzw. deren Beaufsichtigung scheint in der Regel seine Frau übernommen zu haben, denn es folgt sogleich die Angabe, dass sich diese etwas erholt habe («la mia Giovanna va megliorando»). Im Herbst desselben Jahres findet sich die erste Angabe zur Weinlese für den 24. September. Man habe am Morgen den vor ein paar Tagen geborenen und getauften und am Vortag verstorbenen Sohn seines Bruders Giovanni Antonio (1769-1859) in Soazza begraben und nach dem Mittagessen sei er mit seiner Frau Giovanna nach San Vittore gegangen, um zu wimmeln («a fare il vino, e vendemiare»).55 Am übernächsten Tag gehe man nach Leggia, womit er wohl andeutete, dass dort dieselbe Tätigkeit bevorstand. Offensichtlich wohnte man während dieser ganzen Zeit in San Vittore.

Aus den Hinweisen ergeben sich auch Erkenntnisse betreffend Standorte der Rebberge. So sind die a Marca in Leggia, San Vittore und Monti-

⁵⁰ A MARCA/SANTI (1999), S. IX; 643–645.

⁵¹ Die «Casa di Sopra» bzw. «Casa del Maggiorasco» war 1597 von Giovanni Antonio a Marca (?–1629) erbaut worden. Vgl. FIORINA (1924), S. 56; 59; A MARCA/SANTI (1991), S. 30.

⁵² A MARCA/SANTI (1999), S. 6; A MARCA (2007), S. 23.

⁵³ A MARCA/SANTI (1999), S. 77. Der Ertrag sei seit langer Zeit nicht mehr so schlecht gewesen («da molti anni a questa parte non é stata socì meschina»).

⁵⁴ A MARCA/SANTI (1999), S. 88.

⁵⁵ A MARCA/SANTI (1999), S. 98.

cello als Weinbergbesitzer nachweisbar. 56 Diese Konzentration an Rebbergen im unteren Misox wird in Fiorinas (1924) Publikation zur Familiengeschischte (Note genealogiche della famiglia a Marca) im Übrigen auch mit dem Bau der «Casa a Marca» in San Vittore in Verbindung gebracht. Diese sei durch Landrichter Giuseppe (1799–1866) und seinen älteren Bruder Ulderico alias «Babà» (1796-1860), Söhne des Tagebuchführers Clemente Maria (1764–1819), erbaut worden.⁵⁷ Das Haus habe man unter anderem auch deshalb errichtet, um angesichts der ansehnlichen Gütervermehrung in der Umgebung eine passende Niederlassung zu besitzen («considerazione di fissare una sede conveniente in una regione dove la proprietà degli a Marca avevano preso un considerevole sviluppo»). Die a Marca hätten Weinberge in verschiedenen (urbarisierten) Terrassen («in diversi ronchi») von San Vittore, «in Cadrubbio», «al Gerbido» und auf dem Hügel («sulla collina») von Monticello besessen. Fiorina (1924) führt auch Ackerfelder, eine Mühle sowie Maiensässe (Montoio, Brignone und Prepiantò) auf. Bis zum Hausbau, so der Autor weiter, habe man in San Vittore nur das «palazzetto» besessen, wodurch häufige Reisen zwischen dem elterlichen Soazza («dai padroni che abitavano nell'alta valle») und San Vittore erforderlich gewesen seien. Nunmehr sei nach dem Typus des oberen Hauses in Mesocco («sul tipo di quella [...] del Maggiorasco»), jedoch in grösseren Ausmassen («però più spaziosa»), ein ähnliches Gebäude errichtet worden. Dieses habe mit seinen Wein- und Gärkellern, dem Torkel und einem Brunnenschacht alle erforderlichen Kommoditäten eines ländlichen Wirtschaftsgebäudes geboten («con cantina, tinaia e torchio, profondo pozzo interno, e con tutto il maggior comodo di rustico in relazione ai maggiori bisogni di campagnia»). Allerdings habe die Familie nur im Frühling und im Herbst in diesem Gebäude gewohnt und den Sommer sowie den Winter weiterhin in Soazza zu verbringen getrachtet. Der Sommer sei nämlich in San Vittore vergleichsweise heiss («relativamente calda»), der Winter dagegen äusserst rau («rigidissimo») gewesen, während in Soazza

in den Sommermonaten eine erfrischende Brise («una brezza confortante») geweht habe und der Ort im Winter wegen der vergleichsweise geschützten Lage von kalten Windstössen verschont geblieben sei («non sconvolto da correnti moleste d'aria fredda»). Es ist mit Verweis auf die «Mappa catastale di Monticello» (1793) bereits darauf hingewiesen worden, dass in Monticello ein Torkel belegbar ist, an dem verschiedene Gutsherren Torkelrechte besassen.⁵⁸ Tamò (1988) spricht in seiner Publikation zur Dorfgeschichte von San Vittore von insgesamt sechs Torkeln; jener von Monticello war einer davon.59 Dieser nämliche Torkel scheint auch von Clamente Maria a Marca (1764-1819) verwendet worden zu sein. Am 27. September 1798, also drei Tage nach dem obigen Eintrag zur Weinlese in San Vittore, notierte er in seinem Tagebuch, dass er abends mit seiner Ehefrau «Giovanna» und seinem (?) Bruder «Carlo», womit wohl Carlo Onorato (1787-1829) gemeint war, zurückgekehrt sei.60 Man habe den Wein aus dem «Zerbo»-Weingarten getorkelt, von dem es nur eine kleine Menge gegeben habe («Oggi torciai il vino del Zerbo, il quale é assai poco.»). Als Vergleich fügte er im nächsten Satz an, dass man in Leggia 50 % mehr als im Vorjahr getorkelt habe («La vindemia a Leggia é la metà di più dell'anno scorso.»). Drei Tage später dann (30.09.1798) hielt Clemente Maria fest, dass er wiederum mit seiner Frau und dem Bruder «Carlo» nach Monticello gegangen sei, um den Wein zu pressen («a fare il vino»).61 Wahrscheinlich wollte der Tagebuchführer später die genaue Weinmenge ins Tagebuch einfügen, wozu es aber nicht mehr kam, wie die Leerstellen zeigen («col torchio riuscì brente n° <...> di nostra parte»).

Mit dem an zwei Stellen zitierten «Zerbo»-Weingarten muss jener Rebberg gemeint gewesen sein, der an die sogenannte Ca' del Gerb angrenzte. Dieses Gebäude scheint Frau Giovanna geb. Ferrari (1770–1849) in die Ehe gebracht zu haben, denn es war 1697 in den Besitz der aus Soazza stammenden Familie gelangt.⁶² Als Verkäufer des Anwesens, welches gemäss Mattli (2002) erstmals im Jahr 1656 als «casa del Zerbo»

⁵⁶ A MARCA/SANTI (1999), S. 30.

FIORINA (1924), S. 141. Vgl. zu Abbildungen des Hauses auch A MARCA/SANTI (1999), S. 644. Der älteste (kinderlose) Sohn Udalrico habe gewissermassen zur Familie des Landammanns und Landrichters Giuseppe gezählt, die ihn sehr geschätzt und als Oberhaupt behandelt habe («fece sempre parte della famiglia del fratello, che lo amava e lo considerava come Capo»).

Vgl. dazu die parallelen Beispiele zu Chur, welche insbesondere in *Teil II: Kap. 2.4* sowie in *Teil IV: Kap. 4.2* besprochen werden.

⁵⁹ Tamò (1988), S. 72; a Marca (2007), S. 35.

⁶⁰ A MARCA/SANTI (1999), S. 99.

⁶¹ A MARCA/SANTI (1999), S. 99. Vgl. dazu auch A MARCA (2007), S. 36.

⁶² Vgl. hier und im Folgenden MATTLI (2002), S. 202 ff.



Abbildung 56: Die «Ca' dal Gerb» in San Vittore, bis 1817 in Besitz der Familie a Marca. Fotografie der Südfassade. Quelle: Thomas Aus der Au Architektur + Fotografie.

belegbar ist, traten die Erben des Dr. Rodolfo Antonini, ebenfalls aus Soazza stammend, in Erscheinung. Der Autor geht davon aus, dass das Gebäude ursprünglich «als Bauernhaus für einen Rebbaubetrieb mit nur wenigen Nutztieren konzipiert» war. Von den drei Wirtschaftsräumen im Erdgeschoss ist insbesondere auf den Gärraum hinzuweisen, der sich unmittelbar neben der Durchfahrt befand. Die Ca' dal Gerb scheint bis Anfang 19. Jahrhundert in Familienbesitz gewesen zu sein, wobei wohl auch verkehrspolitische Faktoren einen Einfluss auf den Besitzerwechsel ausgeübt haben dürften. Bekanntlich hatte Clemente Maria a Marca höchst persönlich den Ausbau der neuen Strasse über den San Bernardino dezidiert gefördert.63 Damit stieg erwartungsgemäss auch die Personen- und Warenzirkulation. Der Bau des neuen, oben erwähnten a Marca-Hauses in San Vittore scheint mit der gleichzeitigen Aufgabe der Ca' dal Gerb einhergegangen zu sein, denn diese diente nach dem Bau der italienischen Strasse von 1817 bis 1843 als Zollgebäude des Kantons Graubünden.64 Das Anwesen wurde im Tagebuch des

Clemente Maria insbesondere auch in Zusammenhang mit Überschwemmungen erwähnt. Am 24. September 1799 berichtete er von verheerenden Zerstörungen durch die Moesa und die Calancasca.65 Gerade letztgenannter Fluss habe in Grono grausam gewütet («A Grono poi la Calancasca ha fatto dei danni orribili») mehr als zehn Menschen seien in den Fluten verschwunden («oltre n° 10 persone perite nell'inondazione») und ganze Häuser seien zerstört worden («intere case sotterrate»). Ihnen persönlich seien in Grono unter anderem zwei Häuser mitgerissen worden («A Grono a noi di Misocco ci andarono nº 2 case»). In diesem Zusammenhang erwähnte er auch die eigenen Pächter, denen mehrere Pertiche, darunter Weinberge und Felder, zerstört worden seien («dei poveri massari n° <...> circa pertiche, tra vigna e campi»). Die ausgesparte Lücke für die genaue Angabe der zerstörten Fläche füllte Clemente Maria im Nachhinein nicht mehr aus. Jedenfalls erwähnte er seinen Pächter im «Zerbo»-Anwesen, welchem verschiedenes Grossund Kleinvieh verloren gegangen sei. Am 26. September notierte Clemente Maria, dass er sich mit seiner Schwiegermutter ins untere Misox begeben habe, um die Weinlese durchzuführen und auch um zu sehen, ob man einen Teil der Viehfelle retten könne («per vedere se almeno le pelli delle bestie si possono avere»).66 Glücklicherweise sei dem Pächter nichts passiert («Per fortuna il massaro si salvò.»). Am 24. Juli 1821 berichtete Sohn Giuseppe (1799-1866), der mit seinem älteren Bruder Ulderico (1796-1860) das Tagebuch fortführte, über neuerliche Überschwemmungen durch die beiden Flüsse («la Moesa fece molti danni, la Calancasca mise il terrore agli abitanti di Grono e Roveredo»), die ihn ans Jahr 1799 erinnerten («Dopo il [1]799 la Mesolcina non vidde simili disgrazie»).67 Auch diesmal traf es das «Zerbo»-Anwesen, wo mehrere Weinberge überflutet worden seien, darunter auch eigene («Succedet-

Anlage im Stile des Iombardischen Barock» für den

Raum Graubünden einmalig sei und dass dieser oberitalienische «Bauernhaustypus» ebenso in den Tessiner Ortschaften Mendrisio, Stabio oder Arzo anzutreffen sei. Vgl. MATTLI (2002), S. 202.

A MARCA/SANTI (1999), S. 135. Bereits am 23. September notierte er, dass es seit dem Vortag ununterbrochen geregnet habe (*«Jeri, ed oggi, piove continuamente»*), wobei er nachts um 2 Uhr einen Krach in der Mosea vernommen habe (*«Alle ore due di notte circa, si sentì un grand fracasso della Moesa»*).

⁶⁶ A MARCA/SANTI (1999), S. 135.

⁶⁷ A MARCA/SANTI (1999), S. 508.

⁶³ FIORINIA (1924), S. 108 ff.

⁶⁴ Mattli weist auf die Tatsache hin, dass die «einbündige

tero moltissimi guasti a Zerbo, massimamente varie vigne furono totalmente inondate – anche noi perdettimo due o trè vignetti»). Obwohl es sich um Extremsituationen handelte, vermitteln die Tagebucheinträge doch auch unabhängig von diesen beiden Ereignissen das Bild eines Weinbaus, der äusserst krisenanfällig war. Die schlechten Weinjahre vor der Jahrhundertwende führten wohl dazu, dass Clemente Maria im Frühjahr 1800 sogar ausnahmsweise die Festlegung eines Weinpreises als erwähnenswert empfand. Am 20. April notierte er, dass man diesen am «Consiglio generale» in Lostallo auf 32 Soldi gesetzt habe. 68 Dabei ging es allerdings wegen der kriegsbedingten Lebensmittelknappheit auch um eine Massnahme gegen den Wucher, denn der Brotpreis war ebenfalls ein Thema. In solchen Zeiten wurde eine vergleichsweise wohlhabende Person wie a Marca besonders oft mit Bitten um Almosen konfrontiert. Am 13. Juni 1800 notierte er, dass ihn alle aufsuchen würden wegen Weizen und Geld («Tutti vengono a ricercarmi grano e denaro.»).69 Viele würden nur von Kräutern leben («molti vivono di sola erba»). Auch er selbst wisse in Soazza nicht mehr weiter, denn er besitze keinen Wein mehr und auch keinen Weizen («Anch'io a Soazza non so come farò, dacché non ho più niente né vino né grano.»). Drei Tage später hiess es dann, dass er ins untere Misox (oder ins Tessin?) gegangen sei, um sich nach Möglichkeiten umzusehen, Weizen und etwas Wein zu kaufen («Sta mane alla Bassa per vedere se potessi ritrovare qualche soma di grano ed un poco di vino.»). Womöglich war damit allerdings auch bloss eine Vorratskontrolle im eigenen Anwesen in San Vittore gemeint.⁷⁰ Am 9. September desselben Jahres notierte Clemente Maria, dass auf diesen Tag eigentlich die Weinlese festgesetzt worden sei («Oggi era fissata la vindemia»).71 Wegen des mehrtägigen Regens habe man diese aber verschieben müssen («ma stante la grand'pioggia, che già d'alcuni giorni continua copiosamente a grave danno della campagna e castagne, si sospese.»). Der Tagebuchführer befürchtete dabei auch eine Beeinträchtigung der wenigen Trauben («neppure quella poca uva sarà buona»). Am Nachmittag desselben Tages konnte dann doch noch gewimmelt werden, aber die «vindemia» sei überaus mager ausgefallen («Avendo

vindemia, che per tutti, ma per me principalmente, é scarsissima»). Wenn er in San Vittore und im «Zerbo» 3 Brente gewinnen könne, sei dies bereits viel («se quì in S. Vittore ed al Zerbo farò tre brente di vino di mia parte, sarà molto»). Am Folgetag tönte es ähnlich, aber dennoch leicht besser zur Weinlese in Monticello, die er mit Ehefrau Giovanna und (deren) Bruder «Pietro» (Ferrari) durchführte («la quale é pure scarsa, ma un poco megliore de qui»).72 Am 16. September ging a Marca nach Bellinzona, um Reis für Mesocco zu kaufen («mi portai sta mane a Bellinzona per provvedere del riso per Mesocco»).73 Abends sei er nach San Vittore zurückgekehrt und habe die Ernten seiner Pächter notiert. Masotti habe insgesamt 1 Brenta erzielt («Il mio massaro Masotti fece in tutto una brenta vino»), die für den Ertrag bei Agostino und Bregnone vorgesehene Lücke wurde allerdings später nicht mehr ausgefüllt. Der Eintrag endet mit der kurzen Bemerkung, dies alles sei wirklich erstaunlich («Cosa veramente sorprendente.»). Das erweckt beinahe den Eindruck, als habe a Marca den Pächtern misstraut (die wegen der Lebensmittelknappheit einen Teil der Menge verheimlicht hätten?). Doch das Weinjahr 1800 fiel auch andernorts schlecht aus,74 und Clemente Maria notierte am 10. November, dass der Wein im Herzogtum Mailand derart rar geworden sei («talmente scarso»), dass ein Vareser gar bis Roveredo gekommen sei, um Wein aufzukaufen («uno di Varese venne sino a Roveredo a comprarne»).75 Er habe dem «console» Domenico Barbieri für die 12 Brente je 97 Lire bezahlt. Es habe sich hier um eine noch nie dagewesene Begebenheit gehandelt, die sich wohl auch niemals wiederholen werde («Cosa veramente mai udita, e che mai seguirà.»). A Marca notierte weiter, dass er selbst in der folgenden Woche jemanden nach Bregno in Simione (angrenzendes Bleniotal) schicken werde, um dort Wein zu holen, was in seinem Leben ebenfalls ein Novum darstelle. Von seinem Pächter vom «Zerbo»(-Weingarten) habe er 12 Brente à 56 Lire 5 Soldi gekauft («lo la settimana ventura mando a prendere in Bregno a Si-

dopo pranzo fatto bel tempo, così si cominciò la

⁶⁸ A MARCA/SANTI (1999), S. 150.

⁶⁹ A MARCA/SANTI (1999), S. 158.

⁷⁰ A MARCA/SANTI (1999), S. 159.

⁷¹ A MARCA/SANTI (1999), S. 166.

⁷² A MARCA/SANTI (1999), S. 166.

⁷³ A MARCA/SANTI (1999), S. 167.

⁷⁴ Bei Papon wurden die Jahre 1799–1801 als «Fehljahr[e]» zusammengefasst. Vgl. Papon (1850), Anhang. Die schlechten Weinjahre wurden beispielsweise auch in Zusammenhang mit der Familie von Tscharner besprochen. Vgl. Teil IV: Kap. 4.

⁷⁵ A MARCA/SANTI (1999), S. 172; A MARCA (2007), S. 28.

mione, avendo comprato dal mio massaro del Zerbo n° 12 brente a [Lire] 56.5. Credo che anch' questa sia la prima volta che si va in Bregno a prendere del vino.»). Auffällig ist, dass die Erwähnung fremder Weine nach der Jahrhundertwende und den revolutionären Umstürzen und Veränderungen auf der politischen Landkarte in den Tagebucheinträgen ganz allgemein häufiger festzustellen ist. Am 27. September 1804 etwa wurde in einem von vielen Beispielen ein «vino ottimo di Malaga» erwähnt. 76 Am 19. Juli 1808 als weiteres Beispiel wurde dem «marchese Triulzi» (Trivulzio) zu Mittag unter anderem «vino di champagne, malaga, buon buoni» aufgetischt.77 Interessant ist in diesem Zusammenhang die Diskussion um den sogenannten «vino foresto», wie er von a Marca bereits anlässlich seiner Rückreise von Teglio ins heimische Misox (30. Juni 1794) bezeichnet worden war. Es fragt sich, welchen Wein Clemente Maria in seiner Residenz als Podestà einigen örtlichen Besuchern ausgeschenkt hatte. A Marca (2007) geht in seinem Aufsatz wohl berechtigterweise davon aus, dass im besagten Passus kein Misoxer, sondern eher ein Veltliner oder noch wahrscheinlicher ein aus der Lombardei oder dem Piemont importierter Wein gemeint war.⁷⁸ Die Stelle würde (da ihm zufolge solche Weine nur besonderen Gästen ausgeschenkt wurden) hervorragend zum herkömmlichen Diskurs des minderwertigen Landweins passen,79 wozu dann entsprechend auch jener der Bündner Südtäler zu zählen wäre. Die Deutung ist zwar sehr wohl möglich, aber die relativ vage Angabe lässt viel Interpretationsspielraum offen. Während Clemente Marias Amtstätigkeit in Teglio sind jedenfalls verschiedentlich Belege für Weinbezüge in Bianzone überliefert.80 Dort fand a Marca Gefallen an dem

76 A MARCA/SANTI (1999), S. 255–256. Hier ist an die zahlreichen exotischen Weine aus den Weinkellern des Alten Gebäus in Chur zu erinnern, welche weiter oben mit Bezug auf das ausgehende 18. Jahrhundert besprochen wurden. Vgl. Teil IV: Kap. 5, Anm. 142 bzw. StAGR D VI

schönen Privatanwesen (*«egli è una bella possessione con tutti i suoi comodi»*) des Peter Conradin Constantin von Planta (1742–1822), der durch seine Ehe mit Claudia geb. von Tscharner (1748–?) auch mit dem eingehend besprochenen Johann Baptista von Tscharner (1751–1835) verschwägert war.⁸¹

Für die Zeit nach 1800 sind Belege für Weine aus dem Veltlin nicht direkt nachweisbar. Was den Anbau betrifft, finden sich weiterhin die Angaben zur Weinlese, und sie wurde auch weiterhin von Familienangehörigen begleitet. Dabei scheint es, als sei die Anwesenheit mindestens einer Person auch wegen der Kontrolle erfolgt. Für den 7. September 1802 etwa notierte Clemente Maria nachträglich, dass man an diesem Tag «al Zerbo» und in Monticello gewimmelt habe.82 Am Vortag sei die Schwiegermutter, Barbara Ferrari geb. Zoppi (ca. 1744-1819), heruntergekommen, sodass er am 11. September wieder (nach Soazza) hinaufgegangen sei («Jeri discese la suocera, così li 11. detto - ascesi [...]»). Am 17. September wiederum hiess es, dass auch der Bruder mit seiner Familie nach Leggia zur Weinlese herabgekommen sei («a Leggia a vendemia, ove é disceso pure il mio fratello prefetto colla sua famiglia»), wobei hier wohl Giovanni Antonio (1769-1859) gemeint war.83 Nach einer solideren Phase fiel die Ernte im Jahr 1809 erstmals wieder schlechter aus. Am 28. September 1809 notierte Clemente Maria prophetisch, dass wenig und wohl schlechter Wein resultieren werde («si farà poco e non buono vino»), man hätte womöglich noch eine Woche zuwarten können («s'avrebbe potuto aspettare sino la prossima settimana»).84 Er urteilte, dass man in San Vittore immer (zu) lange überlege («ma S. Vittore é sempre premuroso») und dass er diesmal nicht einmal einen Fünftel des Vorjahres geerntet habe («neanche la quinta parte dell'anno scorso»). Ähnlich präsentierte sich die Situation in Leggia («anche quì é scarsissima»), wo die Weinlese am 5. Oktober erfolgte.85 Offenbar kam es zumindest

<sup>BV 10, S. 101–104.
77 Vgl. zu weiteren Passagen A MARCA (2007), S. 24. Der Autor weist auch darauf hin, dass sein Onkel Giovanni Antonio a Marca in diesen Jahren mehrmals Wein aus Bordeaux bestellte, der von Genua aus durch den ebenfalls aus Misox stammenden Rodolfo Tini spediert wurde. Vgl. dazu den "Liber mastro del Banner e Commissario Giovanni Antonio a Marca 1792–1806", FAAMM Doc. nr. 11417.</sup>

⁷⁸ A MARCA (2007), S. 24.

⁷⁹ Vgl. dazu Teil I: Kap. 5.

A Marca/Santi (1999), S. 23 (13.12.1794), S. 30 (o. D., aber vor dem 12.06.1795).

⁸¹ A MARCA/SANTI (1999), S. 13 (14.06.1794). Der Hauptstandort des Paares befand sich in Fürstenau. Vgl. dazu auch *Teil IV: Kap. 4, Anm. 264–265*.

⁸² A Marca/Santi (1999), S. 213.

A MARCA/SANTI (1999), S. 214. Giovanni Antonio war mit Magdalena geb. von Donatz (1778–1816) aus Sils i. D. verheiratet. Vgl. A MARCA/SANTI (1991), S. 54–55. Vgl. zu weiteren Weinlesedaten S. 280 (22./23.09.1805 in San Vittore), S. 306 (26.09.1807 in San Vittore) und S. 313 (10.09.1807 in San Vittore und 20.09.1817 in Leggia).

⁸⁴ A MARCA/SANTI (1999), S. 335.

⁸⁵ A MARCA/SANTI (1999), S. 335.

im Jahr 1811 zu einer Besserung. Am 22. September 1812 (einem Dienstag) notierte a Marca, dass er ins untere Misox gehe und dass zumindest das Wetter vielversprechend erscheine («discesi a qui dacché giovedì si vendemiarà - il bel tempo almeno è propizio»). Die Weinlese fiel dann aber gemäss Eintrag vom Donnerstang, dem 24. September, wesentlich schlechter als im Vorjahr aus («Si comincia la vendemia, che è molto più scarsa dell'anno scorso.»).86 Am 28. September erfolgte die Weinlese in Monticello, am 30. ging Clemente Maria nach Leggia und tags darauf kehrte er nach Soazza zurück.87 Am 5. Oktober ging er nach San Vittore zurück, um den Wein (wohl nach den Torkelarbeiten) zu lagern («per mettere via il vino»), wobei wiederum von einer mageren Ernte die Rede war («che è molto più scarso dell'anno scorso»).88 Geradezu betrübt erscheint dem späteren Leser des Tagebuches dann der Eintrag vom 17. September des folgenden Jahres. Clemente Maria kehrte an diesem Tag nach Soazza zurück und liess die Schwiegermutter Barbara Ferrari geb. Zoppi (ca. 1744-1819) sowie «Giovanni Pedrino e Zeppino» - gemeint waren offensichtlich seine Söhne Giuseppe (1799–1866) und Giovanni Pietro (1804-1821) - für die Weinlese in San Vittore.89 Diese sei wiederum sehr schlecht, sodass man nun seit fünf Jahren keinen Wein gewonnen habe («la quale è scarsissima, cosìche son di già ora cinque anni che non si fa vino»). Auch wenn diese Aussage zunächst etwas übertrieben anmutet, wenn sie mit den zitierten Passagen aus dem Vorjahr verglichen wird, bleibt dennoch der Befund einer sich über mehrere Jahre sich hinziehenden Verschlechterung der Ernte. Am 10. Oktober 1816 hiess es abermals, dass die Ernte viel schlechter als im Vorjahr (1815) ausgefallen sei und dass man sich nunmehr im achten Jahr befinde, in dem man so gut wie keinen Wein gewinne («Sta mane si comincia la vendemia - bellissimo tempo ma è scarsissima, di molto più peggiore dell'anno scorso, così chè è ora l'ottavo anno che non si raccoglie quasi più vino.»).90 Die Lage sei bedauernswert für die Gutsherren, mehr noch jedoch für die Pächter, welche die ganze Arbeit gewissermassen umsonst verrichten würden («Cattiva per i padroni, ma peggiore per i massari, che hanno

le fatiche, e niun frutto.»). Er begann sich zu fragen, ob man wegen der üblen Wein- und Kastanienernte sowie der ersten Ernte im Allgemeinen nicht eher auf Buchweizen setzen sollte, was sich auf die Dauer wohl auszahlen könnte («Dacché il vino, le castagne ed il primo raccolto è meschinissimo, così almeno facessimo della faina, la quale col bel tempo presente se ne farà in quantità [...]».) Die nächsten Tagebuch-Verweise auf die Weinlese (1817, 1819, 1824) nahmen keinen Bezug auf die Qualität.91 Der letzte Hinweis auf die Weinlese stand schliesslich in Zusammenhang mit den Überschwemmungen des Herbstes 1829. Dabei war die Rede von dauerhaftem Regen zwischen dem 16. und 19. September. Die Söhne des mittlerweile seit zehn Jahren verstorbenen Clemente Maria (1764-1819) notierten, dass sie nach San Vittore zur Weinlese gegangen seien. Obwohl sie von einer vergleichsweise reichen Ernte berichten konnten, war das Traubengut wegen des Regens von schlechter Qualität und von Traubenfäulnis befallen («Noi fratelli siamo pure andati in seguito a San Vittore pelle vendemie, che furono abbondanti, ma di una pessima qualità causa le continue pioggie ch'impedirono la maturanza e cagionarono il marciume delle uve».).92

Irritierend ist in den Tagebüchern der Eintrag vom 16. April 1821. Ulderico (1796-1860) notierte den Besuch des Kanzlers und Onkels Antonio Tognola von Grono.93 Dabei ging es um die Frage, ob sich ein Weinberg in Grono tatsächlich in Eigenbesitz befinde. Die Verwirrung war in Zusammenhang mit dem Bau der italienischen Strasse entstanden, denn als Besitzer kam nun plötzlich auch ein «signor Steffan» in Frage. Die verwitwete Mutter, d.h. Giovanna geb. Ferrari (1770-1849), könne sich flüchtig erinnen, wie der verstorbene Vater davon gesprochen habe, dass jener Weinberg ihm zugefallen sei, dass er ihn allerdings dem «Steffan» zur lebenslänglichen Bewirtschaftung überlassen habe («alla madre sembra aver inteso dire dal caro padre che questa vigna era ceduta a lui, ma che solo gliela lasciava a godere in vita sua»). Diese Version werde gemäss Aussage der Mutter auch in Grono so erzählt («ciòchè voce comune in Grono»). Sohn Ulderico notierte, dass er dem Kanzler die Freigabe des Weinbergs für Herrn Stephan habe versprechen müssen («ho dovuto im-

⁸⁶ A MARCA/SANTI (1999), S. 346.

⁸⁷ A MARCA/SANTI (1999), S. 346.

⁸⁸ A MARCA/SANTI (1999), S. 346.

⁸⁹ A MARCA/SANTI (1999), S. 349.

⁹⁰ A MARCA/SANTI (1999), S. 375. Identisch lautete es am 6. November. Vgl. Dies., S. 376–377.

⁹¹ A MARCA/SANTI (1999), S. 410 (19.09.1817), 465 (15.09. 1819), 511 (14.09.1824).

⁹² A MARCA/SANTI (1999), S. 516.

⁹³ A MARCA/SANTI (1999), S. 503.

promettergli che col primo ordinario avrei scritto al Stephan di mettergli in libertà il suo avere»). Er war sich aber (und dies hinterliess bei ihm ein gewisses Unbehagen) ziemlich sicher, dass der Besitz des Gutes (wegen der geteilten Auffassung in Grono) wohl nicht erfunden sein konnte («Qualche cosa però ci deve esser stato riguardo a questo fondo, perchè altrimenti non sarebbe miga così voce comune esser nostro.»). Deshalb entschied er, sich am Folgetag nach Grono zu begeben und der Sache auf den Grund zu gehen («Domani vado a Grono [e] m'informerò dell'affare.»).

Vorerst scheint der Mittelpunkt der Söhne noch in Soazza gewesen zu sein. Deshalb fungierte das Haus in San Vittore als Hauptlagerort für Weine. Entsprechend finden sich auch Belege für Weintransporte nach Soazza. Am 25. Mai 1820 etwa schrieb Ulderico, dass er in San Vittore gewesen sei, um in der Nacht etwas Wein hinauftransportieren zu lassen («Stato a San Vittore per far condur in su questa notte un poco di vino.»).94 Ähnlich schrieb auch Giuseppe alias «Zeppino» im Mai des Folgejahres, dass er wegen verschiedener Geschäfte in San Vittore gewesen sei und etwas Wein nach Soazza habe befördern lassen («Discesi a San Vittore per varii affari dimestici – feci venire un poco di vino a Soazza.»).95 Womöglich wurde ein Teil des Weins auch im eigenen Crotto gelagert. Am 3. Dezember 1807 hatte Vater Clemente Maria nämlich berichtet, dass in San Vittore viele Keller vom starken Regen überflutet worden seien, darunter auch sein eigenes Crotto («Quì in S. Vittore molte cantine vennero impiate d'agua, anche nel mio crotto l'agua arrivò»).96 Bei diesen besonderen Weinaufbewahrungsorten soll noch kurz etwas verweilt werden: Bereits Schinz (1787) widmete in seinen Ausführungen zum Weinbau in der italienischen Schweiz der Thematik eine kurze Passage.97 Die «besten Keller», so notierte er, seien «die sogenannten Grotten», womit «an die Rizen der Felshoehlen gebaute Keller» gemeint seien. Aus diesen «Rizen» blase ein «eiskalter Wind» heraus, welcher «vermuthlich von Wasser entsteht», das wohl «in diese Hoehlen hineinstuerzt und in verborgenen Gaengen ausfließt». Der darin aufbewahrte Wein sei im Sommer «so kalt», dass man in nicht sofort trinken könne, sondern «eine Weile stehen lassen» müsse. Einige Jahr-

zehnte später beschrieb Meyer (1826) diese «Ventoroli oder Grotti» in Chiavenna als «Felsplatten, welche im Sommer sehr kalte Luft aufstossen» würden und von den Einwohnern als Keller benutzt würden.98 Einen nennenswerten Beitrag mit interessanten Kartierungen zu den Weinkellern in Südbünden haben in jüngerer Zeit Giovanoli und Hemmi (1998) vorgelegt. Sie weisen darauf hin, dass das Phänomen der sogenannten «Kelleransammlungen» ausser im Misox auch im Bergell (Bondo und Castasegna sowie jenseits der Grenze Villa di Chiavenna bis Chiavenna), nicht aber in der Valposchiavo vorkomme, denn die dortigen «freistehende[n]» Keller mit ihrer runden Form seien für sich zu betrachten und würden eine «architektonische Rarität» darstellen.99 Jedenfalls gehen die Autoren bei den «in Baugruppen zusammengefassten Weinkeller[n]» im südlichen Graubünden von Einflüssen aus dem «tessinischen und Iombardischen Raum» aus. Man habe wohl bereits früh erkannt, dass «in natürlichen Grotten in Felssturzgebieten und zwischen Ansammlungen von Findlingen selbst in hochsommerlicher Hitze ein kühler Luftzug durch die Spalten aus dem Berginnern strömt». Die ursprünglichen «Felsenkeller» waren mit anderen Worten «lediglich [...] vermauerte Grotten unter Steinen und Felsen». Für das Misox wird rechts der Moesa auf entsprechende Beispiele in Leggia und Roveredo, links des Flusses auf solche in Lostallo, Cama, Verdabbio und San Vittore verwiesen. Ob Clemente Maria a Marca (1764-1819) auch ausserhalb von San Vittore Besitzer eines Crotto war, ist nicht nachweisbar, aber sehr wahrscheinlich. Jedenfalls traf er sich an solchen Orten verschiedentlich mit politischen und kirchlichen Würdenträgern zum Mittagessen; so nachweislich am 9. Juli 1799, am 11. September 1799, am 16. August 1800 und am 11. August 1801 in Cama. 100 Ein Eintrag vom 27. Juni 1801 legt gar einen entsprechenden Kauf nahe, denn Clemente Maria notierte, dass er in Cama von den Erben der Familie Piva unter anderem einen Acker, einige Wiesenstücke und

den Crotto erworben habe («cosichè preso un

⁹⁴ A MARCA/SANTI (1999), S. 494.

⁹⁵ A MARCA/SANTI (1999), S. 504.

⁹⁶ A MARCA/SANTI (1999), S. 316.

⁹⁷ SCHINZ (1787), S. 671-672.

⁹⁸ MEYER (1984 [1826]), S. 148.

⁹⁹ GIOVANOLI/HEMMI (1998), S. 127-128.

¹⁰⁰ A MARCA/SANTI (1999), S. 125, 133, 164, 192. Erwähnt wurde ohne Ortsbezug auch ein Mittagessen «ai crotti» am 10. Juni 1800. Vgl. DIES., S. 158. Ferner wurde am 27. Juli 1800 berichtet, dass in einem Crotto von Verdabbio gestohlen worden sei («il ladro che ruppe in Verdabbio il crotto del P. Candido»). Vgl. DIES., S. 162.

campo ed alcuni tochetti prati con il crotto»).¹⁰¹ Ein weiterer Eintrag bezieht sich auf den 30. Oktober 1809, als sich a Marca mit einer Bündner Deputation sowie einem im Dienste des Kantons stehenden Polizeibeamten (Landjäger) *«ai crotti»* oberhalb von Cabbiolo (Lostallo) einfand, wobei man *«un bicchiere di vino»* getrunken habe.¹⁰²

In der Revolutionszeit sah sich a Marca, gleich wie andere Bündner Rebherren, etwa die Tscharner,¹⁰³ mit hungernden und durstigen Truppen konfrontiert. Am 21. März 1799 etwa beklagte Clemente Maria in seinem Tagebuch die grossen Schäden, die durch die französischen Soldaten verursacht worden seien («grandi i danni che soffersi per i francesi»). 104 Neben Wein und Essensvorräten seien ihm in Soazza auch Besitzgegenstände und das Pferd geraubt worden («oltre il vino e mangiare, in Soazza mi rubbarono quantità di robba, indi il cavallo»). 105 Hier ging also in einer kurzen Zeitspanne viel verloren, was beispielsweise beim Amterkauf nicht anders war, wenngleich es dort Teil eines intendierten und eingependelten politischen Systems war. Auch im Falle der a Marca ist ein solcher gespendeter Weinausschank belegbar. 106 Am 3. August 1795 notierte Clemente

101 A MARCA/SANTI (1999), S. 186.

Maria vor den Wahlen zum Landammann, dass er, um die Volksgunst zu erhalten, in den vorangehenden vier Monaten in seinem Haus für Wein und Essen («sia in vino, che in robbe mangiative») Geld für 20 «armette» ausgegeben habe. 107 Für diese Summe hätte er, so a Marca (2007) in einem Aufsatz, der dieses Beispiel auch diskutiert, 4000 Liter Rotwein aufkaufen können. 108 Im Tagebuch finden sich noch weitere Einträge zu dieser Thematik: Am 7. April 1805 notierte Clemente Maria anlässlich seiner Wahl zum Landammann, dass er wie gewohnt in Mesocco gewesen und mit dem Stab («colla bacchetta») nach Soazza gegangen sei, wo er ein Fass Wein, Getränke und Essen spendiert habe («ove feci distribuirre una barile vino, e da mangiare, e bere»). 109 Er schloss mit dem etwas ironischen Kommentar, wonach diese Pflicht damit nun auch erledigt sei («Ed ecco così in pace terminata anche questa funzione [...]»). Sohn Ulderico (1796–1860) wiederum notierte am 5. April 1829 anlässlich seiner Wahl zum Landammann, dass sowohl in Mesocco als auch in Soazza die ganze Bevölkerung zusammengekommen sei («tanto a Mesocco che qui si affollò l'intera popolazione»), sodass ein grosser Weinkonsum resultiert habe («fù gran consumo di cose»).110 Es seien mehr als 7 Saum aufgebraucht worden («si bevettero più di sette some di vino»), aber immerhin hätten alle einen glücklichen und zufrieden Eindruck gemacht («ma almeno sembravano tutti soddisfatti e contenti»). Es war dies einer der letzten Einträge, die im Tagebuch erfasst wurden. Die weitere Entwicklung der im Diario erwähnten Weinberge würde eine eigene Recherche erfordern. Der Familienverband a Marca jedenfalls ist, so kann abschliessend festgehalten werden, in der Mesolcina immer noch gut vertreten. Zweifellos befanden sich unter den «weit über 100 Besitzer[n]» von Rebbergen, welche bei Ruffner zum Jahr 1984 erwähnt werden, auch Nachkommen aus diesem Hause. 111 Zu jenem Zeitpunkt wurden 80-90 % der geernteten Trauben (mehrheitlich Merlot) in der nahegelegenen Tessiner Genossenschaftskellerei gekeltert. 112

¹⁰² A MARCA/SANTI (1999), S. 336. Wegen des Holzhandels und anderer Interessenskonflikte mit dem wachsenden kantonalen Gesetzeswerk gerieten die a Marca in den folgenden Dezennien verschiedentlich mit Landjägern in Konflikt. Vgl. dazu CAMENISCH (2015), S. 499; ebenso die Angaben zu Familienmitgliedern im Personenregister auf S. 673.

¹⁰³ Vgl. dazu Teil IV: Kap. 4.1, Briefe als Quellen zur Weinbaugeschichte; 4.3, Bedrohter Weinbau während der Revolutionsjahre.

¹⁰⁴ A MARCA/SANTI (1999), S. 117-118.

Die Spuren des Zweiten Koalitionskrieges, die im Tagebuch wiederholt ein Thema sind, macht auch der Eintrag vom 4. Juni 1800, diesmal in einem ganz anderen Weinbaukontext, greifbar: An diesem Tag notierte Clemente Maria, der zwei Tage zuvor vom Misox ins banachbarte San Giacomo-Tal nach Campodolcino und dann talauswärts bis nach Chiavenna gereist war ("partimmo a pranzo sulla montagnal;...] alla sera a Chiavenna e presimo alloggio dal Michaele Brunoldi"), dass sich österreichischen Soldaten wegen der herannahenden Franzosen abends in den Rebbergen bei Villa di Chiavenna versteckt hätten ("[...] inseguiti dell'avantguardia francese sino Villa, ove [...] se ne fuggirono per le vigne"). Vgl. A MARCA/SANTI (1999), S. 155.

¹⁰⁶ In den Augen Giovanni Battista Padavinos (1560–1639), von 1603 bis 1605 venezianischer Gesandter in den Drei Bünden, war der Wein für die Bündner, wie man der Relatione del Segretario Padavino ritornato dal paese de'Signori Grisoni (1605) entnehmen kann, insbesondere in Verbindung mit dem Abschliessen von Geschäf-

ten und Verträgen aller Art von Bedeutung. Vgl. dazu PADAVINO (1605), S. 18.

¹⁰⁷ A MARCA/SANTI (1999), S. 43.

¹⁰⁸ A MARCA (2007), S. 30.

¹⁰⁹ A MARCA/SANTI (1999), S. 263.

¹¹⁰ A MARCA/SANTI (1999), S. 513.

¹¹¹ RUFFNER (1984), S. 75 ff.

¹¹² Vgl. dazu auch den Beitrag des kantonalen Rebbaukommissärs När (1982) im Schweizer Weinatlas auf S. 198–203.